MONATSHEFTE FÜR POLITIK UND WEHRMACHT [AUCH ORGAN DER...




Vet Tes Tamentum
Nov Tam Tvm
Dei
Sub Numine
Viget

Jahrbücher

für die

Deutsche Armee und Marine.

Verantwortlich redigirt

von

Heinrich von Löbell,
Oberst z. Disp.

Siebenter Band.
April bis Juni 1873.

Berlin 1873.
F. Schneider & Comp.,
Unter den Linden 21.

Inhalts-Verzeichniß.

I.

Vor sechzig Jahren.

Ein inhaltschweres Jahrzehnt trennt uns von der Zeit, in welcher Preußens Patrioten, dicht geschaart um die greise Heldengestalt ihres Königs und Herrn, das Fest 50jähriger Erinnerung an die große Zeit der Erhebung des Jahres 1813 begingen, welche zur Befreiung des gesammten Deutschlands und demnächst zur Begründung seiner ferneren segensreichen Entwickelung geführt hat.

Noch das Jahr 1863, welches nach Ablauf eines halben Jahrhunderts jene wahrhaft erhebende Feier gebracht, sah Preußens Adler aufs Neue seine Schwingen entfalten, um Deutsches Recht und Deutsche Nationalität an den Nordmarken zu schirmen. Das Jahr 1864 war Zeuge der dortigen ruhmvollen Kämpfe, an welche sich in dem kurzen Zeitraum von 2 Jahren ein Siegeslauf schloß, wie ihn die erstaunte Welt in gleich reißender Schnelligkeit und gleicher Vollständigkeit des erkämpften Resultats noch nicht gesehen hatte.

Wenn demnächst die Jahre 1870—71 einen Krieg gebracht haben, welcher — gegen denselben Feind gerichtet, der 1813 Preußen und Deutschland bedrängte, und von denselben Gedanken nationaler Einmüthigkeit, wie von wahrer Begeisterung getragen, — wesentlich im Geiste der Erhebung der Väter begonnen und durchgeführt worden ist, so ziemt es sich wohl, die Gedenktage der letzteren mit derjenigen Pietät hervorzuheben, welche die Gesinnung, die einst so Großes hervorgerufen, auf die kommenden Geschlechter übertragen hilft.

Als erster der hierbei in Betracht kommenden Gedenktage ist der 3. Febr. aufzuführen, der vor 60 Jahren den mit so großer Begeisterung aufgenommenen Aufruf der Freiwilligen gebracht hat.

In Berlin sind die zunächst Berufenen, die ehrenreiche, aber stark gelichtete Schaar der freiwilligen Jäger am 3. Febr. 1873 zur letzten Feier dieses Tages zusammen getreten. Von 90 Berechtigten haben noch 57 der schönen Feier beiwohnen können, welche — wenngleich im Hinblick auf den oben angedeuteten Beschluß, eine Erneuerung des Festes nicht mehr statt finden zu lassen, so wie auf das Fehlen so manches werthen Theilnehmers der früheren Festversammlungen jener Zug der Wehmuth nicht fehlen konnte, der an und für sich zu dem Eigenartigen einer solchen Erinnerungsfeier gehört — in wahrhaft erhebender Weise den Abschluß einer großartigen Reihe ähnlicher Feste gebildet hat.

Für drei der Anwesenden hat inzwischen die Feier ihres 60jährigen Dienstjubiläums stattgefunden, welches Sr. Maj. der Kaiser und König durch Verleihung besonders ausgezeichneter Orden zu verherrlichen geruht haben. Der Wirkliche Geheime Ober-Finanzrath Eitelwein hat den Stern, der Geheimerath und erster Krontresorier Vorck hat das Kreuz der Comthure des Hohenzollerschen Hausordens und der Geheime-Hofrath Peisker, Büreauvorsteher und Rendant der General-Ordenscommission den Kronenorden zweiter Klasse in Brillanten erhalten. Wir können uns hierbei die Genugthuung nicht versagen, die überaus dankenswerthen Bemühungen hervorzuheben, welche der letztere der Arbeit über das Eiserne Kreuz zugewendet, mit der seiner Zeit diese Blätter eröffnet worden sind.

Der nächste hohe Gedenktag des Jahres 1813 ist der 10. März, an welchem der vielgeprüfte König Friedrich Wilhelm III. in sinniger Bezugnahme auf den Geburtstag seiner früh verklärten Gemahlin, der unvergeßlichen Königin Luise, das Eiserne Kreuz gestiftet hat.

In Gemeinschaft mit der Erinnerungsfeier aller sonstigen Gedenktage jenes großen Jahres wurde auch der Stiftungstag des Eisernen Kreuzes im Jahre 1863 zusammengefaßt mit der des 17. März, des Tages der Stiftung der Landwehr, und der Emanation des berühmten Aufrufs „an Mein Volk", dessen markige, die Herzen mit unwiderstehlicher Gewalt hinreißende Worte, in so weiten Kreisen begeisterte Vaterlandsliebe entflammt haben.

Die Grundsteinlegung des Denkmals König Friedrich Wilhelms III., wozu alle Ritter des Eisernen Kreuzes entboten waren, bildete den Kern jenes unvergeßlichen Festes, welches dadurch eine Ergänzung in nie geahndeter Herrlichkeit erhalten hat, daß am 16. Juni 1871 bei der Enthüllung 86 eroberte Adler und Fahnen von den einziehenden siegreichen Truppen zu den Füßen des Standbildes jenes Heldenkönigs niedergelegt werden konnten, der selber so schwere und so glorreiche Kämpfe mit der Nation bestanden, welcher diese Fahnen vorgeweht.

Der 19. Januar 1873 war der Tag, an welchem diese Fahnen mit den Trophäen der Befreiungskriege vereinigt worden sind, die das Grab Friedrich des Großen und seines Vaters schmücken. Da ein Rückblick auf die glänzende Reihe glorreicher Thaten, welche sich vor 60 Jahren unmittelbar an die oben berührten Stiftungstage angeschlossen haben, zu sehr dem Gebiet des allgemein Bekannten anheimfallen würde, als daß wir uns berechtigt halten könnten, diese Blätter dafür in Anspruch zu nehmen, so mag es ein Rückblick auf die freiwilligen Leistungen der Preußischen Nation in den Kriegsjahren von 1813—15 sein, mit dem wir diese der Erinnerung an eine große Zeit gewidmeten Zeilen schließen, indem wir in dieser Beziehung auf Neues und Bedeutsames aufmerksam zu machen haben.

Unter obigem Titel hat der Redacteur der Zeitschrift Kriegerheil, Dr. E. Gurlt, Professor an der hiesigen Universität, kürzlich einen Aufsatz in der Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde erscheinen lassen, dessen hohe Bedeutung durch folgenden Nebentitel gekennzeichnet wird:

National-Denkmal oder summarische Darstellung der patriotischen Handlungen und Opfer der Preußischen Nation während der Jahre 1813, 14 und 15, bearbeitet auf Befehl König Friedrich Wilhelms III. von der Königl. General-Ordenscommission.

Professor Gurlt giebt mit dankenswerthester Mühwaltung übersichtliche Auszüge aus den umfassenden Acten, welche in den auf die Herstellung des Friedens folgenden Jahren in Folge Allerhöchsten Befehls aus officiellen Quellen Seitens der General-Ordenscommission zusammengestellt worden sind, und entrollt dadurch ein Bild, welches keinen Zweifel darüber zuläßt, daß — wenngleich die in späteren Kriegen durch freiwillige Leistungen aufgebrachten Summen hie und da einen absolut höheren Betrag erreichen mögen, als 1813—15 in Preußen — mit Rücksicht auf die geringe Ausdehnung und Bevölkerung des Staates und auf den Nothstand seiner gänzlich ausgesogenen Provinzen, diese Leistungen als das relativ Höchste anerkannt werden müssen, was der Verlauf der ganzen Weltgeschichte in dieser Beziehung bietet, und daß die reine Flamme echter Begeisterung, welche sich in der hierbei bewiesenen Hingebung kund giebt, vollkommen verdient, als leuchtendes Beispiel für alle Folgezeit hingestellt zu werden.

Im Ganzen beziffern sich die freiwilligen Leistungen:

a) zu Ausrüstungszwecken	4,605,649	Thlr.
b) zu Wohlthätigkeitszwecken . . .	1,978,177	"
Sa.	6,583,826	Thlr.

Die Zahl der gestellten Freiwilligen betrug 49,372 Mann, von denen 19,567 Mann sich selbst ausgerüstet hatten.

Mit Einschluß dieser Mannschaften hatten in den meisten Provinzen von acht männlichen Personen im Alter von 18 bis 45 Jahren drei die Waffen zum Kampfe für das Vaterland ergriffen.

Ohne näher auf die überaus interessanten Details in Betreff einzelner Provinzen einzugehen, deren rühmlicher Wetteifer es schlechterdings unmöglich macht, einer einzelnen den Vorrang zuzuerkennen, sei nur erwähnt, daß die Kurmark, welche sich bis 1806 in vorzüglichem Wohlstande befunden hatte, im Jahre 1809, abgesehen von mehreren Millionen, welche die Hauptstadt schuldete, mit einer Kriegsschuld von fast 14 Millionen belastet war, und daß die von derselben in den Jahren 1813 bis 1815 getragenen Kriegslasten und Verluste auf 40 Millionen geschätzt worden sind.

Die Ausgaben zu Wohlthätigkeitszwecken haben sich, abgesehen von den bedeutenden Naturalleistungen, folgendermaßen vertheilt:

Freiwillige Kranken- und Verwundetenpflege	1,169,787	Thlr.
Freiwillige Unterstützung v. Invaliden, Wittwen u. Waisen	558,578	"
" " d. Familien der ins Feld Gerückten	76,349	"
" " durch Krieg verarmten Einwohner	170,454	"
" " der in Gefangenschaft gerathenen	3,009	"
Sa.	1,978,177	Thlr.

Professor Gurlt beabsichtigt, das vorhandene reiche Material in einem größeren Werke über freiwillige Krankenpflege und verwandte Hülfsleistungen während der Kriege zu Anfang des 19. Jahrhunderts (1800—1815) in Deutschland und den Nachbarländern mit besonderer Rücksicht auf Heeres- und Volkskrankheiten zu verwerthen.

Möchten die obigen Zeilen beitragen, die großen Erinnerungen an die Thaten und Leistungen der Vorfahren, zu gleichem Streben anregend, in den späteren Geschlechtern wach zu erhalten!

v. T.

II.

Die Belagerung von Straßburg 1870.*)

Von **Weinberger,** Major im großen Generalstabe.

Die Belagerung von Straßburg bildete in dem Deutsch-Französischen Kriege der Jahre 1870 und 1871 eine in sich abgeschlossene Episode. Da sie nicht in einem directen Zusammenhange mit dem Verlauf der großen Operationen stand, würde sie neben diesen ein allgemeines Interesse kaum beanspruchen dürfen, wenn ihr nicht ein solches aus der Mannigfaltigkeit der zur Geltung kommenden Gesichtspunkte erwüchse. — Neben dem thatsächlichen Gange der Belagerung und den leitenden Anordnungen der Befehlshaber, welche die Aufmerksamkeit jedes Betrachtenden in Anspruch nehmen, — neben den dort practisch gelösten technischen Fragen, die dem Studium des Artilleristen und Ingenieurs reiche Ausbeute gewähren und ihrer Wissenschaft auch ferner noch bedeutungsvoll bleiben werden, — neben diesen specifisch militairischen Seiten der Belagerung erregen auch die Leiden und die Ausdauer der in hohem Grade in Mitleidenschaft gezogenen Bevölkerung allgemeine Theilnahme. Besonders anziehend wird die Belagerung aber durch die Perspective, welche sie auf die Zukunft der Stadt und des ganzen Elsaß eröffnete.

Zweck der Belagerung.

Während noch die vor der Festung Thätigen das Ziel ihrer mühevollen Arbeiten und verlustreichen Kämpfe lediglich als ein durch die augenblickliche

*) Der folgende Aufsatz wurde am 11. Januar 1873 in dem wissenschaftlichen Verein zu Berlin, also vor einem aus Damen und Herren und aus allen Ständen gemischten Auditorium vorgetragen, er ist daher mehr populair, als streng militairisch gehalten. Nichts destoweniger bildet er eine so interessante Ergänzung zu dem gleichnamigen Aufsatze in dem November- und Decemberhefte 1872 der Jahrbücher (Band V, S. 147 und 241), daß die Redaction erfreut ist, ihn den Lesern vorlegen zu können.

Kriegslage vorgeschriebenes betrachteten, war ihm bereits eine viel weiter reichende Bedeutung entstanden. Es galt nicht mehr allein, die hier, im Rücken der Armee befindlichen Französischen Truppen unschädlich zu machen. Nicht mehr war das Vorschreiten der Operationen auch in südlicher Richtung und die Eröffnung neuer Bahnlinien als Hauptresultat der Einnahme von Straßburg zu erwarten. Nach der Capitulation von Sedan hatte vielmehr das Auftreten des Gouvernements der nationalen Vertheidigung und seine Proclamation der Fortsetzung des Krieges à outrance deutlich gezeigt, daß jede zukünftige Regierung dem Verlangen nach Revanche und schließlich dem Begehren der Rheingrenze Folge geben würde, wenn nicht die Situation eine für Frankreich in dieser Hinsicht hoffnungslose geworden. Zu derartiger Stärke mußte also die strategische Position Deutschlands gekräftigt werden.

Was hierin fehlte, hatte Graf Bismarck am 16. September 1870 den Vertretern Norddeutschlands bei den neutralen Staaten dargelegt: Straßburg bildete im Besitz von Frankreich eine stets offene Ausfallpforte gegen Süddeutschland, während es in Deutschem Besitz einen mehr defensiven Charakter bekommen mußte; dem entsprechend bezeichnete er es in der Unterredung zu Ferrières als den Schlüssel unseres Hauses, den wir nicht länger in fremden Händen lassen dürften. Das Object einer isolirten kriegerischen Action wurde somit zu einem der Endziele des ganzen Krieges und umgekehrt, da zu Ferrières die verlangte Uebergabe Straßburgs als außerhalb jeder Möglichkeit liegend abgewiesen wurde, so mußte sie durch die Belagerung mit größester Beschleunigung herbeigeführt werden.

In seltener Weise gelang dies der energischen Leitung des Angriffs, begünstigt durch die hier wie gegenüber der Feldarmee zu Tage tretende geringe Voraussicht der Französischen Armeeverwaltung und Führung.

Die Festung und Besatzung.

Durch die Erfolge der Kriege von 1859 und 1866 war allerdings vielfach der fernere Werth der Festungen in Zweifel gezogen worden. In Frankreich fand dies im Büdget deutlichen Ausdruck, welches den 170 Festungen und selbstständigen Forts jährlich nur 600,000 Thlr. gewährte, d. i. so viel als drei Cavallerieregimenter erfordern. Als 1869 die Regierung sich auf einen Krieg besser vorbereiten wollte und extraordinair 4 Millionen für Geschütze und 29 Millionen zur Verbesserung der Festungen beantragte, wurden nur der sechste Theil resp. ein Drittheil davon durch die Legislative bewilligt. Wen nimmt es da Wunder, daß unter solchen Umständen die Festungen nicht jeder Anforderung genügten!

Straßburg mit seinen mächtigen Arsenalen und Werkstätten, — eine der bedeutendsten Festungen Frankreichs, — im Artillerieschußbereich der Deutschen Grenze gelegen, — war trotz alledem gegen einen Angriff wenig vorbereitet, wie ihn die Mittel der Neuzeit zu führen gestatteten. Ungeachtet des archiprêt, mit welchem Marschall Le Boeuf alle Zweifel seines

Kaiserlichen Gebieters hob, wurde überdies jene Französische Festung mehr durch die Kriegserklärung überrascht als das Deutsche Heer. Zwar befanden sich die Werke Straßburgs als passive Hindernißmittel in tadellosem Zustande; aber von den zahlreichen, unter dem Namen einer Armirung begriffenen Arbeiten, die sie zu einer activen Verwendung befähigen sollten, war kaum eine begonnen, als der neu ernannte Gouverneur General Uhrich, am 21. Juli, auf seinem Posten eintraf. Unbekannt mit Localität wie mit Personal, fiel ihm in der That keine leichte Aufgabe zu. Herrliche Platanenalleen, an zahllosen Wasserläufen entlang und zu sorgfältig gepflegten Anlagen hinführend, umrahmten die Stadt; — parkähnlich dehnte sich unmittelbar vor den mit alten Bäumen bestandenen Wällen die Landschaft aus; sie hauptsächlich hatte den durch Volkesmund ertheilten Namen der Wunderschönen ihr erhalten. Aber was dem Touristen ein wonniger Anblick, was den Landschaftsmaler entzückt und fesselt, das ist dem Soldaten zuwider, das hemmt ihn in seinem Lauf und erschwert ihm die Erfüllung seiner Aufgaben. Durchaus verändern mußte sich die äußere Erscheinung der Stadt.

Vor Allem war es nöthig, ein freies Schußfeld den Wällen zu schaffen; — echt Französische Leichtfertigkeit hielt indessen die Berührung des vaterländischen Bodens durch Deutsche Truppen nicht möglich. Den Antrag General Uhrichs, das Vorterrain freilegen zu dürfen, lehnte das Ministerium ab. So lange als irgend möglich sollte damit gewartet werden. Nicht lange mehr war dies und doch zu lange. Den Deutschen Truppen mußte die Erlaubniß und mit Blut abgekauft werden. — —

Ebenso unbegreiflich war die Art und Weise, mit der für eine ausreichende Besatzung der Festung gesorgt oder vielmehr nicht gesorgt wurde. Der Einsicht und dem guten Willen des nicht hierfür verantwortlichen Marschall Mac Mahon blieb es vorbehalten, diesem Bedürfniß wenigstens in Etwas abzuhelfen; er fügte den bisher dort nur stationirten Ersatztruppen ein sich durchaus bewährendes, braves Infanterie-Regiment hinzu. Im Uebrigen verstärkte die Garnison sich später nur sehr zufällig, fast müßte man es willkührlich nennen, doch erreichte sie incl. der Mobil- und Nationalgarden schließlich die bedeutende Höhe von 20,000 Mann.

Was diesen lebendigen Mauern der Stadt zum Theil an innerem Werthe, zum Theil an Kriegsgeübtheit und Gewandtheit abging, konnten die leblosen Mauern indessen ersetzen. Fast die Hälfte der Festung, die südliche, war durch Ueberschwemmung des vorliegenden Landes unangreifbar zu machen. Die Bewachung dieser Fronten wurde daher den noch nicht völlig ausgebildeten Mobilgarden, die General Uhrich Ende Juli aus dem ganzen Departement einberufen hatte, übertragen; hier konnten sie sich aguerriren.

Auch auf der Nordseite erschwerten vielfache Wasserzüge ein Vorgehen gegen die Festung; der Sappeur wäre nach wenig Spatenstichen auf Grundwasser gestoßen.

Nur die Westseite konnte einen Angriff erwarten; in ihr mußte sich die Kraft des Vertheidigers concentriren, hierhin stellte er seine besten Truppen, wie denn auch die Baukunst zur Verstärkung dieses Theiles nach ihren früheren Anschauungen das Möglichste geleistet hatte. Ein Werk lag hier vor dem anderen, Graben vor Graben und selbst zwischen den Wällen dehnten sich weite Wasserbecken aus; den Angreifer zu schwierigen Arbeiten auf seinem schon ohnedies langen Wege zwingend.

Als nordöstliche Fortsetzung dieser Angriffsfront boten die Parks Contades und Orangerie und die von Villen, Gehöften und Gärten bedeckten Inseln Jars und Wacken dem Vertheidiger vorzügliche Gelegenheit zur unablässigen Führung eines kleinen Krieges. Hier verwendete General Uhrich die freiwillige Compagnie der ausgedienten Soldaten, welche die Gefahr des Vaterlandes zu den Waffen zurückgerufen hatte; — hier hauptsächlich ging die aus Jägern und Schützen aller Stände bestehende Compagnie Franctireurs unter Führung des Professor Liés-Bodard der Jagd auf Menschen nach, bis die kategorische Erklärung, daß sie Deutscherseits nicht als Soldaten, sondern als Meuchelmörder behandelt werden würden, sie zwang, sich aufzulösen.

Waren jene örtlichen Umstände im Allgemeinen der Vertheidigung günstig, so hatte doch auch sie ihre Achillesferse. Während volkreiche Städte durch die Menge ihrer inneren Hülfsmittel und durch die Größe ihres Umfanges die Vertheidigung eines rationellen Festungssystems unterstützen, lag gerade in der Größe seiner Bevölkerung für Straßburg eine bedeutende Gefahr. Die längst projectirten Forts harrten noch der Ausführung; somit nicht gezwungen, auf weite Distance von den Wällen der Stadt abzubleiben, konnten die Deutschen bereits mit den ersten Schüssen deren Innerstes erreichen; — es mußten sogar alle über die Wälle hinweggehenden Geschosse in sie einschlagen.

Periode bis zum Bombardement.

Unkenntniß der Leistungen Deutscher Artillerie ließ diese Gefahr nicht vorher zum klaren Bewußtsein gelangen. Sorglos sah der Straßburger die Concentration des I. Armeecorps unter seinen Mauern vor sich gehen; — Truppen aller Waffengattungen passirten vorbei in gehobener Stimmung, — glaubten sie sich doch auf dem seit Jahren herbeigewünschten Marsche nach Berlin, Frankreich und seiner Armee den ersten Rang in Europa wieder zu verschaffen. Wie im tiefsten Frieden concertirte die Militairmusik auf dem schönen Broglieplatze, flanirte die Menge. Da, am späten Abend des 3. August, störte ein Telegramm die Ruhe: die Deutschen rücken an gegen Französisches Gebiet. — Marschall Mac Mahon eilte, per Eisenbahn seine größtentheils schon in Marsch gesetzten Truppen einzuholen.

Kaum dreimal 24 Stunden später — und es wälzte sich ein regelloser Strom von Soldaten aller Waffen zurück in die erregte Stadt. Weissenburg und Wörth, wer kennt sie nicht, diese unverwelklichen

Blätter in dem reichen Lorbeerkranze unseres Kronprinzen! — wer kennt sie nicht, die ersten Erfolge des treuen Zusammenstehens nord- und süddeutscher Heere! — Weissenburg und Wörth hatten die stolzen, in Algier erprobten Truppen Mac Mahons in allen Fugen erschüttert, nach allen Winden zerstreut. Gen Westen eilte die Mehrzahl, Schutz zu suchen, nicht jenseits der Vogesen, sondern erst hinter Mosel und Maas, — nach Süden floh ein anderer Theil, sicherer sich wähnend hinter Straßburgs Mauern; mit ihnen in langen Wagencolonnen die Landleute der Umgegend.

Schon am Nachmittage des 8. August zeigten sich Deutsche Reiter vor den Thoren und forderten die Uebergabe der Festung unter Androhung einer Beschießung, — doch concentrirte dies nur Aller Sinnen und Trachten auf Verbesserung der Vertheidigungsfähigkeit. Angestrengt wurde die Armirung gefördert, — den Flüchtlingen von Wörth eine neue Organisation gegeben, — die sedentaire Nationalgarde einberufen zur Besetzung innerer Wachen und Handhabung der Polizei.

Gegen einen Handstreich war die Festung gesichert, zu größeren Unternehmungen bedurfte es auf Deutscher Seite noch längerer Vorbereitungen. —

Zunächst war Seitens Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen die Großherzoglich Badische Division unmittelbar nach der Schlacht von Wörth von der III. Armee abgezweigt und gegen Straßburg dirigirt worden. Bis zum 13. August hatte sie die Festung von allen Seiten umstellt. Wohl nöthigte die für diese Aufgabe nur geringe und der Besatzung in der Zahl sogar nachstehende Stärke, den Werken noch fern zu bleiben, manche Lücke in der Cernirungslinie noch offen zu lassen, durch die ein Einzelner schlüpfen konnte, — im Allgemeinen war aber Straßburg mit jenem Tage von der Außenwelt abgesperrt. —

Am 12. August rollte von den Wällen zum ersten Male der Donner aus ehernem Munde, zu kecke Annäherung Badischer Patrouillen verwehrend. — Am 13. August suchte ein Ausfall gen Süden sich über die Einschließung Gewißheit zu verschaffen; er konnte noch die Verproviantirung der Festung verbessern. Am 14. August sandte General Uhrich eine stärkere Truppenmacht nach Norden zur Zerstörung von Brücken. Sie plänkelte mit den Deutschen und nahm einen Arzt mit fünf Krankenwärtern gefangen, wie überall zu Anfang des Krieges, so auch hier documentirend, daß die Bedeutung des Genfer Kreuzes, dessen Wohlthaten ihnen doch in so ausgedehntem Maaße zu Theil werden sollten, den Truppen nicht ausreichend bekannt war. In chevalereske Weise suchte General Uhrich das Versehen zu repariren; er logirte die Gefangenen für die Nacht in seinem eigenen Hause und gab bei ihrer Wiederauslieferung seinem Bedauern schriftlichen Ausdruck.

Indessen schien auch die ferneren Ausfälle das Glück nicht begünstigen zu wollen. Den am 16. August, dem ruhmvollen Tage von Mars la Tour und Vionville, schon wiederum und zwar mit 2 Bataillonen, 2 Escadrons und 4 Geschützen gegen Süden unternommenen, hielt der in Illkirch stationirte

Hauptmann Kappler mit der 8. Compagnie des Badischen 3. Infanterie-Regiments am Rhein-Rhone-Canal auf. Nach halbstündigem, wirkungslosem Feuergefecht avancirte die Französische Infanterie und Artillerie bis auf 250 Schritte heran, — eine willkommene Beute dem entfesselten Schnellfeuer. Nur wenig Minuten hielt der Gegner es aus, — dann schwankte er, und als nun ein Zug der Compagnie mit Hurrah über die Canalbrücke vorbrach, ließ die Infanterie die abgeprotzten 3 Geschütze schmählich im Stich. Gerade in diesem Moment mit der 5. und 6. Compagnie eintreffend, beschoß die 2. schwere Batterie hierauf die, jenem Rückzuge Halt gewährende, Ortschaft Weghäusel, die Infanterie rückte vor und nun eilten die Flüchtlinge von Wörth, aus denen diese Expedition zusammengesetzt war, — noch immer beherrscht von dem gewaltigen Eindruck des 6. August und ihren Führer, den Oberst Fiévet, tödtlich verwundet sehend — unaufhaltsam zur Festung zurück, verfolgt von den Kugeln der Badener.

Während diese nur 3 Mann einbüßten, ließen die Ausfalltruppen 3 Geschütze und 31 Mann auf dem Platze, etwa ebensoviel Verwundete mit sich nehmend.

Doch General Uhrich wurde durch dieses unglückliche Resultat nicht beirrt; er ließ am folgenden Tage, dem 17., und am 18. August neue Ausfälle, dieses Mal gegen Norden, folgen, um die Ortschaften Ruprechtsaue und Schiltigheim in ihren vorderen Theilen auszuräumen und niederzubrennen, so wie die Gebüsche des Friedhofes St. Helene zu rasiren, der bis auf etliche 100 Schritte an das Glacis herantrat. Auch diesen offensiven Operationen der Festungsbesatzung gegenüber konnten die Cernirungstruppen nur defensiv sich verhalten, — ihre Minderzahl wurde aber überall durch die bessere Ausbildung und Feuerdisciplin derartig gehoben, daß der Festung weder ein materieller noch ein moralischer Vortheil erwuchs.

Von jetzt ab begann jedoch das Verhältniß der Zahl sich zu Gunsten der Deutschen zu ändern.

Am 13. August, noch vor den Metzer Schlachten, war aus dem Hauptquartier Herny der Allerhöchste Befehl ergangen, der dem Generallieutenant von Werder für die Belagerung von Straßburg außer der Großherzoglich Badischen Division noch an Preußischen Truppen die im Hannöverschen stehende Garde-Landwehrdivision, Generalmajor von Loën, und die in Schwedisch-Pommern und Mecklenburg befindliche 1. Landwehrdivision, Generalmajor von Tresckow, nebst den Linien-Regimentern No. 30 und 34 aus Mainz und Rastatt unterstellt hatte. Hierzu traten gegen 7000 Mann Festungsartillerie und 2000 Pioniere aus allen Provinzen des Staates.

Generallieutenant von Decker wurde mit der artilleristischen Leitung beauftragt, Generalmajor von Mertens als Ingenieur en-Chef bestimmt. Die Heranführung der Truppen erfolgte per Eisenbahn. Vom 18. August ab begann auch das in Magdeburg, Wesel und Coblenz für Belagerungszwecke organisirte Material in Bendenheim, der letzten Eisenbahnstation vor Straßburg, einzutreffen. Dort wurde der Artilleriepark etablirt, dessen Magazine

und Werkstätten während der folgenden Wochen die zahlreichen Bedürfnisse der Belagerungsartillerie befriedigen sollten; die Ingenieur-Hauptdepots konnten mehr vorgeschoben werden. Die Dislocation der Truppen erfolgte derartig, daß die Einschließung der Festung im Norden durch die Division von Tresckow, im Nordwesten durch die Garde-Landwehrdivision, im Westen und Süden von der Badischen Division bewirkt wurde. Jenseits des Rheines schloß bei Kehl ein kleines Detachement Badischer Truppen den Gürtel.

Das Bombardement.

Bis zum 19. August war die Festung ziemlich unbelästigt geblieben; nur vereinzelt hatte Badische Feldartillerie bei Zurückweisung der Ausfälle einige Granaten gegen sie dirigiren müssen; da aber dabei am 18. August Abends eine Feuersbrunst entstand, ließ General Uhrich am folgenden Morgen die offene Stadt Kehl in Brand schießen. Zwar waren durch Rastatter Festungsartillerie einige Belagerungsbatterien auf dem rechten Rheinufer erbaut worden, die fast zu derselben Zeit gegen die Citadelle von Straßburg in Thätigkeit traten, — sie lagen jedoch abseits von Kehl und vermochten nicht, diesem Orte den Charakter einer Festung beizulegen. Die Beschießung kann daher vom völkerrechtlichen Gesichtspunkte aus nur verurtheilt werden; sie beschleunigte aber das Activwerden der Deutschen.

Vielfach und gründlich war die Frage erwogen worden, ob es räthlich sei, d. h. zur baldigen Erreichung der Einnahme führen möchte, Straßburg zu bombardiren. Auf verschiedenen Wegen eingegangene Nachrichten sprachen sich dahin aus, daß die Bürgerschaft nicht geneigt sei, die Leiden einer Belagerung ruhig über sich ergehen zu lassen, daß sie vielmehr schon jetzt versuche, auf die Truppen wie auf den Gouverneur zum Zwecke einer Einstellung der Feindseligkeiten einzuwirken, — ja daß es bereits nöthig geworden sei, die Nationalgarde zu entwaffnen. An bombensicheren Unterkunftsräumen mangele es. Die Truppen selbst wurden unzuverlässig, der Armirungsstand der Festung unfertig geschildert, — letzteres hatten überdies auch Parlamentaire am 20. August constatiren können.

So sehr man der Stadt Straßburg wohl wollte, mußte die Wirkung eines Bombardements doch versucht werden, da unter solchen Umständen ein Erfolg wohl möglich schien, dann aber ein sehr erheblicher Zeitgewinn entstand, bei Vermeidung großer eigener Verluste. Man konnte im Hauptquartier des Belagerungscorps nicht wissen, daß jene Berichte — denen, wie jetzt nachweisbar ist, durchweg etwas Positives zu Grunde lag, — übertrieben, daß namentlich General Uhrich keineswegs der Mann war, der sich leicht einschüchtern ließe. Der anordnenden Behörde aber darf nicht lediglich, weil der Versuch mißlang, ein Vorwurf gemacht werden. Auch darf sie nicht, wie Französischerseits geschieht, der Barbarei beschuldigt werden. — Im Kriege ist das Mittel das mildeste, welches am schnellsten zum Ende führt. —

Am 23. August Mittags war der größte Theil des Belagerungstrains in Vendenheim eingetroffen, so daß der Ausführung des Versuches näher getreten werden konnte; General von Mertens hatte seine Functionen übernommen, General von Decker traf am folgenden Tage ein. — Am Abend des 23. August begann nun vor der Westseite der Festung der Bau von 13 einzeln liegenden Batterien, d. h. von Erdaufwürfen, welche 54 schweren Geschützen ein Fundament liefern und ihnen nebst der Bedienungsmannschaft und Munition den erforderlichen Schutz gewähren sollten.

Trotz der bedeutenden Arbeiterzahlen und Transportmittel war die Arbeit so vorsichtig betrieben, daß sie von der Festung nicht bemerkt wurde. Erst am hellen Morgen entdeckte diese eine, von Garde-Artillerie unter Hauptmann Mogilowski besetzte, nur 1000 Schritt entfernte Batterie und nahm sie zum Ziel. Einer der ersten Shrapnelschüsse verwundete und tödtete 19 Mann. Das Feuer zu erwidern, war untersagt; die in Position gebrachte Artillerie hatte nicht die Bekämpfung feindlicher Geschütze zum Zweck; sie mußte für ihre Aufgabe die Nacht zum Alliirten wählen.

Nach stundenlangem Gewehrfeuer der Wälle erfolgte gegen Mittag ein Ausfall aus dem Saverner Thore, an der Eisenbahnlünette No. 44 vorbei, welcher die in Vorpostenstellungen eingegrabene 7. Compagnie des Pommerschen Füsilier-Regiments durch einen Verlust von 30 Mann zwang, auf die Replis, 6. und 8. Compagnie, sich zurückzuziehen. — Diesen gegenüber, noch vor den Batterien, kam der Ausfall zum Stehen und wich er dann in die Festung zurück.

Endlich, am Abend dieses Tages, sollte der Feuerreif allseitig um die Festung sich spannen. 54 Geschütze schwersten Kalibers vor der Westfront, 16 dergleichen und 6 Feldgeschütze vom rechten Rheinufer her, wie 48 Feldgeschütze im Süden und Südwesten setzten das Bombardement in Scene, — nur 11 Tage nach dem Allerhöchsten Befehl, der die Preußischen Truppen und Geschützmassen aus der Heimath für diesen Zweck vorgerufen, zum Theil sie erst mobilisirt hatte. Ein neuer Beweis für das Bereitsein der Armee.

Erst hier und dort vereinzelt erscholl der Donner der Geschütze; — gleich fernem Wetterleuchten blitzten am Horizont zerstreute Schüsse auf; dann schwoll das Getöse mächtiger an zum gewaltigen Gewitter. Herüber und hinüber toseten die schweren Granaten der gezogenen Kanonen, wie Locomotiven die Luft erschütternd; — bis zu schwindelnder tausendfüßiger Höhe stiegen aus den Mörsern in gravitätisch sich verlangsamendem Fluge die Bomben, um ihre leuchtenden Curven über die Wälle hinweg zu senken, — ein Feuerwerk, wie es grandioser kein Märchen erdenken kann. In seinen Wirkungen stellte es bald die Artilleristen zufrieden, denen der Gegner Schuß für Schuß zurückgab und die doch nur in dem immer mächtigeren Auflodern der Feuersbrünste ihre Pflicht erkennen durften. Hier konnten sie nicht, wie sonst, den Treffpunkt der entsendeten Eisenmassen mit apodictischer Gewißheit vorausberechnen, nicht den Flugbahnen ihr Object vorher be-

stimmen; ins Unbestimmte hinein wurden die Geschosse losgelassen. Eines Höheren Hand wählte die Ziele; nach seinem unerforschlichen Rathschluß fielen Schuldige und Unschuldige.

Trostlos sah es in der Stadt aus. Zwar mußten die Bewohner sich vorher sagen, daß sie nicht verschont werden konnten, — zwar war Deutscherseits noch am 22. August schriftlich das Bevorstehen der Beschießung angekündigt worden, aber Niemand hatte sich auch nur annähernd eine Vorstellung von solchen Wirkungen gemacht. Vom Dach bis zum Keller, alle Stockwerke durchschlagend, drangen die schweren Bomben selbst in diesen sicher gehaltenen Schlupfwinkel; jedes Geschoß trug springend den Zündstoff in Häuser und Höfe. Ein Feuermeer erhellte die Nacht und leuchtete weit hinaus über die Wälle in das freie Feld. Mächtig und gewaltig stieg fast zu allererst die Lohe empor aus dem temple neuf, als ihr die im Chor der Kirche aufbewahrte Bibliothek immensen Brennstoff bot. Vom Winde getragen schwebten die verkohlten Blättchen über die Stadt, — nur Asche blieb übrig von den unersetzlichen Geistesproducten und von den seltenen Proben der Kunstfertigkeit vergangener Zeiten; sie wollten ihre zu Staub gewordenen Erzeuger nicht länger überdauern. — Kein Pinsel aber kann malen, keine Feder beschreiben den Anblick, den das brennende Dach des Münsters bot. Man hatte die Strohmatten, die den Fußboden der weiten Kirche im Winter bedecken, unter dem Sparrenwerk des Daches aufbewahrt; sie nährten eine Flammensäule, die in phantastischen Wirbeln bald den hehren Thurm bis zur Spitze grell beleuchteten, bald ihn in Rauchwolken hüllten, — die, an den Kupferplatten des Daches zehrend, in grünen und blauen Tinten die Umgebung färbten. Kein Wasserstrahl konnte so hoch gesendet werden, aber an dem Stein der Gewölbe erstarb hier endlich die Kraft des mächtigen Elementes. Dort am Kleberplatz hatte sie eine neue Stätte in dem Museum gefunden. In größerer Nähe der Wälle prasselte das Feuer in den Archiven des Justizpalastes; — noch weiter vorwärts brannten der Bahnhof, die fiscalische Mühle und eine große Zahl von Privatgebäuden. — Drei Tage und Nächte hindurch waren die Feuersbrünste in Permanenz. Es wurde Nichts gespart, um den Zustand zu einem unerträglichen zu machen, — und doch mußten noch härtere Prüfungen folgen. Wahrlich, die Geduld ist zu bewundern, mit der sie ertragen, und die Ausdauer, mit der sie bekämpft wurden. — Hier war „die Geduld ein Heroismus". — Nicht ließ man sich entmuthigen durch die Menge der Brände. Die Pompiers blieben im stärksten Geschoßregen rastlos thätig; sie verloren allein 39 Mann. — Aus Bürgern bildeten sich Patrouillen, die in regelmäßiger Ablösung die Straßen durchliefen und jedem einschlagenden Geschoß nachspürten, ob es gezündet habe. An der Reversseite des Hauptwalles und an den Uferwänden der Canäle wurden Unterkunftsräume für die Obdachlosgewordenen improvisirt, — in den weniger den Gefahren der Belagerung ausgesetzten Stadttheilen Volksküchen für die Verarmten

eingerichtet. — Es organisirte sich eine freiwillige Krankenpflege, um für die bald massenhaft werdenden Opfer zu sorgen.

Auch in Straßburg übte das rothe Kreuz seinen heilsamen Einfluß; von hohen Flaggenstangen herabwehend, ermöglichte es dem Angreifer, die Stätten des Elendes zu vermeiden. In wahrhaft hochherziger Weise kam das Deutsche Commando derartigen Bestrebungen entgegen; es gestattete die Einfuhr von Medicamenten, — es schlug vor, den Münster zur Unterbringung der Obdachlosen zu benutzen und verbot, dies erhabene Denkmal Deutscher Kunst ferner zu beschießen, nachdem das auf dem Thurme etablirte Observatorium durch wenig Schüsse schon zu Anfang unhaltbar gemacht war; — es genehmigte schließlich, daß mitten in der Belagerung 2000 der hülfsbedürftigsten Einwohner unter Schweizerischem Geleite die Festung verließen.

Der Bevölkerung alle Leiden zu ersparen, war auch nach dem Aufhören des Bombardements einfach unmöglich. Sie hatte anfänglich versucht, auf den Gouverneur einzuwirken, — Ansammlungen murrender Menschen fanden statt, — der Municipalrath, der Erzbischof petitionirten, — indessen bestand die einzige Nachgiebigkeit General Uhrichs darin, daß Monseigneur Raes freigestellt wurde, im Deutschen Hauptquartier das Verlegen der Zielpunkte von der Stadt auf die Wälle, von der Bevölkerung auf die Besatzung nachzusuchen. — Zur Zeit mußte diese Bitte dort noch abgewiesen werden, General von Werder entschloß sich aber schon am nächstfolgenden Tage, dem 26. August früh 2 Uhr, in Anbetracht der sich stetig vergrößernden Feuersbrunst die Beschießung bis Mittags 12 Uhr einzustellen und den Gouverneur nochmals zur Uebergabe aufzufordern. — Die einzige Antwort brachten Französische Granaten.

Die Erfolglosigkeit des Bombardements war hiernach außer Frage; eine andere Angriffsmethode mußte versucht werden.

Einstweilen verminderte die Artillerie die Intensität ihres Feuers und unterhielt dieses nur so weit, als zur Beschäftigung der feindlichen Besatzung und zum Verbergen der diesseitigen weiteren Absichten nothwendig erschien. — —

Ein absichtliches Beschießen der Wälle hatte während des Bombardements nicht stattgefunden; diese waren sonach an und für sich so gut wie intact geblieben, ihre Geschütze kampffähig wie zuvor. Dennoch erlitt auch schon in jener Periode die Vertheidigungskraft der Festung in anderen Richtungen erhebliche Einbuße. So mußten die Kehler Batterien wegen ihrer Lage mehr auf das Innere der Citadelle, auf das Arsenal und die Casernen der Nordfront schießen, als auf die Stadt. Diesen Batterien war es dabei gelungen, am 24. August das Arsenal der Citadelle in Brand zu setzen. Ungeachtet aller Anstrengungen, die General Uhrich im Regen der Geschosse persönlich leitete, konnte man dieses Feuers nicht Herr werden; es verbrannte fast die ganze Ausrüstung der Festung an Percussionszündern. Dergleichen neu zu construiren, mißlang; eine auf Schleichwegen, die Festung

verlassende Requisition hatte wohl die Absendung von 25,000 neuen Zündern von Besançon über Schlettstadt zur Folge, aber aufmerksame Badische Patrouillen entdeckten den damit beladenen Kahn unfern von Straßburg. So sahen die Wälle sich auf sehr unvollkommene, die Kraft der Geschosse beeinträchtigende Ersatzstücke beschränkt. — Drei Tage nach jenem Brande zündeten Kehler Granaten ein Gebäude des Hauptarsenals; enorme Quantitäten der darin aufbewahrten Gegenstände wurden eine Beute der Flammen, unter Anderen 70,000 Gewehre.

Es waren dies Erfolge, die sich gewissermaaßen nur nebenbei ergeben hatten. Jetzt erst begann eine Art des Angriffs, die sich lediglich mit den feindlichen Streitmitteln beschäftigen sollte. Zur Durchführung eines solchen Angriffs, des sogenannten förmlichen, sind sehr umfangreiche materielle Mittel — und Truppen in großer Zahl erforderlich. Er wird daher nur nothgedrungen angewendet und hat auch unter den zahlreichen Festungskämpfen der Jahre 1870 und 1871 nur noch ein Mal in solcher Ausdehnung Platz gefunden.

Der förmliche Angriff bis zum Beginn der 2. Parallele.

Dem Belagerungscorps war nun für lange Zeit die Aussicht auf Theilnahme an dem Feldkriege entrückt, den man wegen seiner glänzenden Erfolge, seiner reichen Abwechselung im Vergleich zum Belagerungskriege, einen frischen, fröhlichen nennen könnte. Zwar intensiv sind in jenem die Momente der höchsten physischen und psychischen Anspannung, aber sie gehen schnell vorüber, — zwar massig seine Verluste, doch treten sie nach Zeit und Raum so vereinzelt auf, daß sie gestatten, in den längeren Zwischenpausen wieder aufzuathmen. Der Belagerungskrieg, der jetzt begann, verlangte das Blut verhältnißmäßig nur tropfenweise, aber Wochen und Monate lang ohne jede Unterbrechung. — Tag und Nacht erschütterte das schwere Geschütz die Luft, ertönte das kleine Gewehr, — unaufhörlich sausten die gewaltigen Eisenmassen, pfiffen die Bleikugeln hin und her, platzten Granaten, Shrapnels und Bomben in einer Zahl und Kraft, wie sie bisher in der That noch nirgends angewendet worden waren. — Es bedurfte stählerner Nerven und Muskeln. Immer und immer wieder zerstörte die Preußische Artillerie die Brustwehren und Schießscharten der Wälle, zertrümmerte die Geschütze; allnächtlich aber reparirte der Vertheidiger diese Schäden, führte — wenn auch mit Mühe und Noth — neue Laffeten, neue Munition auf seine Werke, — — neues Wasser in das Faß der Danaïden. Fürwahr, hier trat es zu Tage, wie die schwerste Aufgabe, die dem Soldaten gestellt werden kann, in der Vertheidigung einer Festung besteht und wie treffend Rußland jeden Monat in dem vertheidigten Sebastopol einem Jahre an Dienstzeit gleich setzte.

Nur eine Aufgabe läßt sich jener an die Seite stellen und wächst in gleichem Maaße: — die des Belagerers. Einer Penelopeia gleich begann seine Artillerie täglich von Neuem die gefährliche Arbeit, welche, so oft schon

gefördert, die vergangene Nacht wieder ungeschehen gemacht hatte. In mühsamer und durch die Ungunst der Witterung wochenlang noch erschwerter Anwendung von Hacke und Spaten schufen Infanterie und Pioniere ein Labyrinth von breiten und tiefen Gräben, schließlich über 3 Meilen lang, um die Truppen gedeckt bis an die Festung heran zu führen und gegen Ausfälle die Belagerungsbatterien zu sichern, — streckenweise Schritt für Schritt mit ihrem Blute netzend. Schwer lastete auf den Bataillonen die Bewachung der Tranchecn, die Cernirung der übrigen Festungsfronten, die aufreibende Unruhe ununterbrochener Rencontres.

Die erste und wichtigste Operation des förmlichen Angriffs, die Eröffnung der 1. Parallele, gelang in ausgezeichneter Weise. — Unter dem Schutze von vier, theils vorwärts in dichter Kette, theils zurück als Reserve postirten Bataillonen wurden am 29. August nach Eintritt völliger Dunkelheit über 5000 Mann Infanterie an einem auf den Boden gehefteten weißen Bande entlang gestellt, um sich einzugraben und Erde als Deckung davor zu werfen. Angestrengte lautlose Thätigkeit schuf somit zwischen dem Aarflusse und den Gehöften von Kronenburg, nur 7—1200 Schritt vom Glacis entfernt, einen der Festungsfront parallel laufenden Graben und zwei im Zickzack aus ihm zurückführende Communicationen, in Summa fast 1 Meile lang. 3000 Mann Artillerie erbauten gleichzeitig 11 neue Batterien. Zur Fortsetzung jener nächtlichen Arbeit waren gegen Morgen frische Kräfte bereit. — Das Factum aber, daß ohne irgend welche nennenswerthe Collisionen oder Fehler die Thätigkeit der hier verwendeten Masse von 20,000 Mann zu dem beabsichtigten Ziele führte, belegt glänzend die gute Organisation und Instruction.

88 schwere Geschütze, auf verhältnißmäßig kurzen Raum zusammengerückt und hinter der Parallele liegend, der Festung bis zu 1000 Schritten genähert, traten am folgenden Morgen, dem 30. August, gegen deren Westfront auf, unterstützt durch 24 Geschütze, die von Kehl her die Citadelle weiter beschossen. Wohl gelang es ihnen, in 1—2 Stunden die Artillerie der Festung zum Schweigen zu bringen, aber mit einer rühmlichen Zähigkeit benutzte der Vertheidiger jeden sich bietenden Moment zur Retablirung. — Nur allmählig konnte es ihm verwehrt werden, seine demontirten Kanonen auf der angegriffenen Front zu ersetzen, — ein Mörserfeuer ließ er noch bis zuletzt von diesen Linien ausgehen.

Ziele der Batterien waren jetzt lediglich die activen und passiven Vertheidigungsmittel der Festung. sowie die Casernen und übrigen militairischen Gebäude. Daß dabei zu weit oder zu hoch gehende Geschosse in die benachbarten Stadttheile, namentlich die Steinvorstadt, — fielen, konnte natürlich nicht verhindert werden; es wurde hierdurch noch manches Feuer entzündet, manches Häuserviertel dem Erdboden gleich gemacht, mancher Bürger, der seine Wohnstätte nicht aufgeben wollte, verwundet oder getödtet; — ein großer Theil der Stadt war aber so gut wie sicher vor den Geschossen.

Während die Belagerungsartillerie unausgesetzt bemüht war, den Vertheidiger von der für das directe Vorgehen der Laufgräben ausgewählten Nordwestecke der Festung wegzudrücken und auf die seitwärtsliegenden Werke zu beschränken, wurden die 1. Parallele und ihre rückwärtigen Communicationen bis zu einer für die Bergung und Bewegung von Truppenmassen genügenden Breite, Tiefe und Länge ausgearbeitet.

Von Beginn der 2. Parallele bis zur Beendigung des Couronnements des 1. Glacis.

Demnächst gingen die Sappeure, in schräger Richtung nach rechts und links abwechselnd, weiter vor und begannen in der Nacht zum 2. September auf halbem Wege zur Festung die 2. Parallele. Obgleich in den Bereich des wirksamsten Gewehrfeuers gelangt, war die Arbeit bisher doch ohne Unfall von Statten gegangen.

Allein die Waage des Glückes wollte nicht stetig so günstig sich neigen; unerwartet tief schlug ihr Zünglein nach entgegengesetzter Seite. — Mit dem Vorschreiten der Sappen war man in solche Nähe der vorgeschobenen Werke der Festung gelangt, daß bereits ein geringes Abweichen von der richtigen Direction die Verlängerung der Laufgräben auf eines jener Werke führen konnte. Ein solcher Uebelstand traf bei der Arbeit dieser Nacht einen Sappenschlag des linken Flügels, und da er erst sehr geringe Tiefe hatte, so bestrich ihn bei anbrechendem Tage das Festungsgeschütz der Länge nach. Nur unter erheblichem Verluste konnte Hauptmann Sellentin die 1. Compagnie des Landwehr-Bataillons Gnesen durch diese Tranchee hindurch zur Tagesarbeit nach der 2. Parallele führen. Für die Vertiefung des enfilirten Grabens wurde die 2. Compagnie des Bataillons beordert; das heftige Feuer trieb sie zurück, und als Oberstlieutenant von Gahl und Hauptmann Herzberg des Ingenieurscorps sich an die Spitze stellten, um die Arbeit zu forciren, warf ein neues Geschoß auch sie zu den Todten. Die beiden Compagnien verloren an dieser Stelle 29 Mann. Die Anlegung eines besseren Weges, sowie die Verbindung der gegenwärtig noch durch den Friedhof St. Helene getrennten beiden Hälften der 2. Parallele, mußte der nächsten Nacht vorbehalten, die Besatzung jenes, somit nach beiden Seiten isolirten Theiles der 2. Parallele, bis dahin unabgelöst bleiben.

Den entgegengesetzten Flügel traf ein anderes Geschick. Von den Wällen ausgehendes heftiges Gewehrfeuer hatte um Mitternacht seine noch nicht tief in die Erde gedrungenen, somit ungedeckten Arbeiter zurückgetrieben; es bedurfte der ganzen Energie des Ingenieur-Hauptmanns Chevalier und seiner Offiziere, um sie von Neuem zu placiren. Für den Morgen aber hatte General Uhrich seinen besten Truppen einen größeren Ausfall in 3 Richtungen aufgetragen. Von der Eisenbahnlünette her drang die mittelste Colonne, 2 Bataillone des 87. Linien-Regimentes, an dem rechten Flügel der nun bereits besetzten 2. Parallele vorbei, die eingegrabenen Schützen überrennend oder zurückdrückend, mit anerkennenswerther Bravour bis gegen

die 1. Parallele vor. Hier, zum Theil nur wenige Schritte vor den Gewehrmündungen, hemmte sie das Schnellfeuer der Soutiens und Tranchee-wachen, 12. Compagnie des 4. Badischen Infanterie-Regiments, 3., 4. und 12. Compagnie der Garde-Landwehr-Bataillone Berlin resp. Cottbus, 4. und 2. Compagnie des 2. Badischen Grenadier-Regiments König Wilhelm von Preußen, — unterstützt von dem Kartätschfeuer der 2. schweren Garde-Reserve-Batterie. Durch ihre Replis verstärkt, ergriffen nach kurzem Feuergefecht die Deutschen Truppen die Offensive, und als die — zuletzt schon im Rücken beschossene — Besatzung der 2. Parallele, — die 3. und 1. Compagnie des Badischen 2. Regiments, — aus ihrer Position vorbrach und den Französischen Truppen in die Flanke fiel, verloren diese den letzten Halt. Erst das Glacis der Lünette 44 und der Befehl des Oberst Renz, Commandeurs der Trancheewache, setzten der Verfolgung eine Schranke. Ohne dauernden Schaden abgewehrt, hatte dieser Ausfall doch 2 Offiziere und 66 Mann gekostet, — ein um so beklagenswertherer Verlust, als die vor der Stellung liegenden Verwundeten wegen des erfolgenden Schießens auf die Deutschen Krankenträger, erst nach 24 Stunden zurückgeschafft werden konnten.

Die anderen beiden Ausfallcolonnen waren in Königshofen auf die übrigen 3 Füsiliercompagnien des 4. Badischen Regiments und am Rhein-Marne-Canal auf die Landwehr-Bataillone Neuhaldensleben und Preußisch Stargardt gestoßen und von diesen mit geringen Verlusten in die Festung zurückgetrieben worden.

Von allen Wällen erhob sich nun ein heftiges Geschützfeuer. Es war dem Vertheidiger gelungen, die Armirung über Nacht erheblich zu verstärken. Auch die Preußische Belagerungsartillerie erlitt hierdurch stärkere Verluste; sie stellte daher in den nächstfolgenden Tagen immer noch mehr Geschütze in Position. Begünstigt von der besseren Geschützconstruction und vortrefflich geleitet, unterdrückte sie dann die Artillerie der Festung so weit, daß diese die Arbeiten der Ingenieure nicht wesentlich zu belästigen vermochte. Dies benutzend, überschritt der Sappenangriff mit kühnen Sprüngen die erprobten Regeln. — General von Mertens befahl, noch vorwärts der 2. Parallele, bis auf das Glacis hinauf, allnächtlich die arbeitende Mannschaft in großer Zahl gleichzeitig zum Ausheben der Laufgräben (gemeine und flüchtige Sappe) anzustellen. In einer bisher noch niemals erreichten Schnelligkeit konnte dadurch nach vorwärts Terrain gewonnen werden.

Ebenso ließ die Belagerungsartillerie es sich angelegen sein, größere Ausfälle auf der Angriffsfront zu erschweren; sie nahm sämmtliche Thore mit ihren Waffenplätzen, die Passagen und Verbindungen der Außenwerke unter ein perpetuirliches starkes Feuer und reüssirte damit vollständig. Das Steinthor beispielsweise mußten die Franzosen bis an den Scheitel des Gewölbes mit Sandsäcken zusetzen. Nur auf den Flügeln, gegen Süden und gegen Osten blieben Ausfälle noch möglich. Die dort fast allnächtlich französischerseits ausgeführten kleinen Expeditionen vermochten nicht, der alerten

Deutschen Infanterie gegenüber, Einfluß auf den Gang der Belagerung zu gewinnen, wenn auch dieser permanente kleine Krieg dem Belagerer mit der Zeit sehr lästig wurde und ihm sogar auf der Insel Jars, wie vor der Orangerie ein gewisses Gefühl der Unsicherheit erzeugte. Es wurde schließlich nöthig, diesem Zustande Abhülfe zu schaffen; die bereits eingeleitete Unternehmung wurde nur durch die Capitulation der Festung inhibirt.

Neben der Durchführung jener Hauptzwecke trat die Preußische Artillerie an die Lösung einiger für den ferneren Gang der Belagerung äußerst wichtiger, aber sehr schwieriger Aufgaben.

Wie erwähnt, beruhte die Stärke der Festung hauptsächlich in den Wasserverhältnissen. Die Inundation der Südseite konnte durch eine, 2 Meilen oberhalb Straßburgs bewirkte Abdämmung der Ill und des krummen Rheins und durch Ableitung dieser Wasser nach dem Rheinstrom etwas vermindert werden. Auf der jetzt angegriffenen Front waren die Anstauungen aber weit unbequemer. Die Angriffsarbeiten fanden sich wesentlich beengt, einige Laufgräben schier unpassirbar. Man wünschte daher die beiden Schleusen zu zerstören, welche die Wasser zurückhielten. Hauptmann Neumann, Adjutant des Commandos der Belagerungsartillerie, erhielt den bezüglichen Auftrag; in seiner Erfüllung haben die Preußische Artillerie und dieser, ihr Lehrmeister im Schießen, einen der schönsten Triumphe gefeiert. Die Schleusen waren von keinem im Besitz des Angreifers befindlichen Punkte aus sichtbar; ihre obere Kante lag nur etwa ½ Meter über dem Wasserspiegel, sie boten also eine nur winzige Trefffläche. Genaue Beobachtung jedes einzelnen Schusses, gleichmäßig gute Bedienung der Geschütze und die große Trefffähigkeit derselben brachten dennoch es zu Stande, daß aus der Entfernung einer Viertelmeile die Schleusen wirksam getroffen wurden. Um das Wasser nicht sinken zu lassen, mußten die Französischen Ingenieure die Schleusen in eine Art von Damm verwandeln; 40 Arbeiter waren Tag und Nacht mit der Retablirung beschäftigt und verbrauchten sie dabei 50,000 Säcke voll Erde.

Die Badischen Batterien bei Kehl waren inzwischen bis auf 40 schwere Geschütze verstärkt worden. Mit gutem Resultat verfolgten sie die erhaltenen Aufträge. Sie hatten das Verbindungsthor zwischen Citadelle und Festung nebst der Wohnung des Commandanten vollständig zerstört, ein Magazin der Artillerie-Werkstätte im östlichen Rayon der Stadt in Flammen gesetzt und sämmtliche massiven Gebäude der Citadelle unbewohnbar gemacht. Zum letzten Hort bestimmt, war dieser Theil der Festung aus einer Entfernung von über 3000 Schritten schon frühe in beispielloser Weise mitgenommen. — Unter mancherlei Kämpfen geschah Mitte Septembers von Kehl aus die Besetzung der auf Französischer Seite des Rheins gelegenen Sporen-Insel. Nach rechts gegen die Ruprechtsaue hin mit der 1. Reserve-Division und nach links gegen Neudorf mit der Badischen Division nahm das Kehler Detachement directe Fühlung, — die Besatzung der Festung somit immer mehr auf die Werke allein beschränkend. — Die Erleichterung, welche hier-

durch den Cernirungstruppen erwuchs, wurde indessen mehr als aufgehoben durch die Thätigkeit der Franctireurs und Mobilgarden, welche vom oberen Elsaß her, gestützt auf Schlettstadt und Neubreisach, das Land zu insurgiren versuchten. Vielfache Detachirungen mußten dieserhalb von der Badischen Division ausgehen.

Vor der eigentlichen Angriffsfront hatten die Sappeure am 9. Sept. die Position der 2. Parallele beendet und aus derselben mit 3 Trancheen vorzubrechen begonnen. Schon in der Nacht zum 12. September wurde — wieder etwa halbweges zur Festung — die 3. Parallele hergestellt; in 8 Tagen konnte man hoffen, auf dem Glacis, am Graben der vorgeschobensten Werke angelangt zu sein. Von dem Glacis herab mußten nach den früheren Regeln der Belagerungskunst die Geschütze des Angreifers breite Flächen der gegenüberliegenden Mauer einschießen, damit durch diese hindurch die Erstürmung des Festungswerkes demnächst erfolgen konnte. Mehrere Tage würde dies Brescheschießen in Anspruch genommen haben. Zur Abkürzung der Belagerung übernahm aber hier die Artillerie, aus der Ferne in das nicht sichtbare Mauerwerk mittelst des sogenannten indirecten Schusses die erforderlichen Breschen so zeitig zu legen, daß die Sappenarbeiten eine Unterbrechung nicht zu erleiden brauchten. Vorausgeeilt, nicht allein ihrer augenblicklichen Gegnerin, sondern allen Rivalen löste sie hiermit im Geschützfeuer ihres Gegenübers Aufgaben, welche die anderen kaum auf den Friedensschießplätzen ausführbar gehalten hatten. — —

Hauptmann Müller, Adjutant bei dem Commando der Belagerungsartillerie und bis zum Ausbruch des Krieges bei der Construction und den Versuchen des vor Straßburg zum ersten Male verwendeten kurzen gezogenen 24-Pfünders beschäftigt, leitete bis zu seiner Abberufung zur Erfüllung anderweitiger Aufgaben das von Gardeartillerie executirte Brescheschießen; er wurde sodann durch Hauptmann Mogilowski ersetzt.

Zunächst handelte es sich um das Breschiren der am ehesten von den Belagerungsarbeiten zu erreichenden Lünette 53. Ihre Bekleidungsmauer war durch das Glacis gut gedeckt. Die Breschbatterie, 1050 Schritt entfernt, konnte ihr nur schräge gegenüber gelegt werden, so daß die auch durch die Witterung benachtheiligte Aufgabe sehr schwierig war. Um so höher ist das vollständig den Anforderungen entsprechende Resultat zu schätzen, welches in 4 Tagen mit etwa 1000 Langgranaten erreicht wurde.

Nach dem wichtigsten, die Flugbahncurve der Granaten bereits festlegenden, ersten Tage wurde übrigens der weitere Verlauf durch einen eigenthümlichen Zufall wesentlich unterstützt. Der bereits mehrfach mit großer Kühnheit recognoscirend gegen die Festung an verschiedenen Stellen vorgegangene Ingenieur-Hauptmann Ledebour hatte sich nämlich in der Nacht vom 8. zum 9. September mit 2 beherzten Leuten bis an den Graben dieses Werkes gewagt, vor dessen Spitze ein Minensystem liegen sollte. An Stricken sich hinablassend gelangte er zu den Oeffnungen der Mauer und somit in die Minengalerien. Sie waren verlassen, aber theils demolirt, theils zum

2*

Sprengen geladen. Der absolute Mangel der betreffenden Truppengattung hatte die Vertheidigung genöthigt, auf Führung eines Minenkrieges zu verzichten. — Zwei Nächte später wiederkehrend drang Hauptmann Ledebour, wiewohl von den Französischen Posten beschossen, wiederum in die Galerien. Er warf die vorgefundenen 30 Säcke Pulver in den Graben und markirte die Richtung der Gänge auf der Erdoberfläche. Sobald nun die Laufgräben weit genug vorgeschritten waren, versuchte Hauptmann Ledebour, aus einem derselben unterirdisch zu den Galerien vorzudringen. — Mit vielem Glück wurden sie am 14. September Mittags aufgefunden. So konnte man am zweiten Tage des Brescheschießens, auf allerdings nicht bequemem Wege, bis zu der diesseits den Graben bekleidenden Mauer gelangen und aus deren Oeffnungen das Einschlagen der Langgranaten in die gegenüberliegende Mauer beobachten. Ein sonderbares Bild gewährte dieser Theil der Belagerungsarbeiten mit seinem bergwerksartig in Holz ausgekleideten Gange der Deutschen Pioniere und dem gemauerten des Feindes, an dessen von Grubenlichtern spärlich erleuchteten Wänden die Wassertropfen glitzerten. Nur dumpf und matt, wie aus großer Ferne, drang das Wogen des Artilleriekampfes hier hinab, emsig pickten dagegen die Spitzhacken in den festen Boden. Welche Beruhigung, daß es unsere Mineure waren!

Als die Mauer der Lünette im Graben lag, mit der nachgestürzten Erde rampenartig einen Aufgang bis zur Höhe des Walles bildend, waren auch die oberirdischen Arbeiten der Sappeure an dem Graben angelangt. Als sogenanntes Couronnement des Glacis konnte der Laufgraben hier nicht mehr geradlinig oder im Zickzack geführt werden, sondern mußte sich jetzt in Schlangenlinien oder um Traversen herum winden, damit er gegen die nach allen Seiten auf wenig Schritte naheliegenden Werke Deckung gewährte.

Occupirung der Lünetten 53 und 52, weitere Arbeiten bis zur Capitulation.

Um die Verbindung dieses Couronnements mit der Bresche herzustellen, erfolgte am 20. September früh die Sprengung der diesseitigen Mauer des Grabens mittelst zweier Minen. Gardelandwehrmänner, in 2 Reihen gestellt, förderten demnächst flache Körbe von Hand zu Hand, — einerseits mit Erde gefüllt zum Graben, andererseits leer zurück, um das flüssige Element durch das starre zu verdrängen. Ueber ihre Köpfe hinweg stürzten Rheinische Pioniere Faschinen ins Wasser; aus Körben bauten sie dem allmählig entstehenden Damme eine Flankendeckung, um so das Vortreten der Erdtransporteure zur successiven Verlängerung des Dammes zu ermöglichen. Das Nebenwerk, Lünette 52, verhielt sich ruhig. In verstärktem Maaße war es durch die Artillerie mit Geschossen überschüttet worden; die Besatzung hatte sich in die Hohlräume zurückziehen müssen. Mittags 1 Uhr wagte man es daher, einen Kahn ins Wasser zu bringen; Lieutenant Toussin vom Garde-Landwehr-Bataillon Cottbus setzte mit 16 Mann nach der Bresche

hinüber und arbeitete von dort dem Damme entgegen. Premierlieutenant Frobenius des Ingenieurcorps erstieg die Bresche, sprang ins Innere des Werkes — und fand es verlassen. Der Mangel eines Reduits und einer gesicherten Verbindung nach rückwärts hatte die weitere Vertheidigung verhindert und den General Uhrich zu dem bezüglichen Befehl gezwungen.

Die Nachricht war höchst wichtig, denn sie ergab einen verlustreichen Sturm unnöthig; — da plötzlich wurde das Nebenwerk thätig und eröffnete heftiges Schnellfeuer! — — Nur einen Moment durfte es dies wagen; das ganze Couronnement war zum Schutze der Dammarbeit Mann an Mann besetzt; sie rächten unerbittlich den Tod ihrer so unerwartet im Graben gefallenen Cameraden. —

Angestrengte 14stündige Arbeit hatte am 20. September Abends 6 Uhr die Passage über den Graben gesichert. Mit Beginn der Nacht rückten die Compagnien Lodemann (Pommersche Füsiliere) und Ledebour (Schlesische Pioniere) nebst Garde-Festungsartilleristen unter Premierlieutenant von Gentzkow in Lünette 53, um diesen ersten Theil der Festung in dauernden Besitz zu nehmen. Unter erheblichen Verlusten wurde sie zur Vertheidigung — nun gegen jeden Französischen Angriff — eingerichtet.

Ein wichtiger Abschnitt in der Belagerung war erreicht; man konnte mit Vertrauen in die Zukunft sehen und hoffen, daß die erprobte und bis jetzt allen Situationen gewachsene Kraft der Artillerie ausreichen würde, um auch ferner ein Vorgehen mit stürmender Hand unnöthig zu machen. Im Uebrigen war hiermit nur eine Nebenstation auf dem weiten Wege zum Hauptwall erreicht; direct konnte man gegen diesen von hier aus nicht vorgehen, da Lünette 53 nur eine Insel in einem großen Wasserbassin bildete. Leichte Mörser wurden hineingeschafft und bald krönten auch 3 gezogene Geschütze seine Spitze, von diesem Lug ins Land tief hineinsehend in andere Festungstheile und deren Vertheidigung erheblich beengend.

Der Angriff mußte nunmehr gegen das zunächst folgende Werk, Lünette 52, sich wenden, deren Zusammenhang mit dem rückwärts liegenden zweiten Glacis Hauptmann Ledebour, das Inundationsbecken durchschwimmend, constatirt hatte. Diese Lünette war von dem vor ihr befindlichen ersten Glacis durch einen 180′ breiten, in der Mitte bis 14′ tiefen Graben getrennt. Mittelst eines Dammes denselben zu überschreiten, erschien um so weniger möglich, als die in der Verlängerung des Grabens immer wieder erneuerten Französischen Geschütze eine solche Tage lange Arbeit sehr verlustreich gemacht haben würden. Man mußte eine Ueberbrückung versuchen und wählte als Träger derselben die in großer Zahl in der nächsten Ortschaft gefundenen Biertonnen. Das Werk besaß keine Mauerbekleidung, sondern war in Erde geböscht, eine Bresche sonach nicht erforderlich. Dennoch konnte man nicht mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß in der Ueberbrückung allein die Schwierigkeiten beruhen würden; die Lünette hatte vielmehr 24 Stunden vor der Unternehmung fühlbar gezeigt, daß sie noch besetzt sei.

So lange als es ohne Gefährdung der am Uebergange arbeitenden

Truppen möglich war, concentrirte die Belagerungsartillerie nun alle ihre Kraft dorthin.

Mit Anbruch der Nacht begann der Brückenbau durch die Ostpreußische Pioniercompagnie des Hauptmann Andreae. In einem Kahne setzten 2 Pioniere über den Graben und befestigten drüben ein mitgenommenes Tau, welches die Tete der Brücke dirigiren sollte. Andere rollten aus dem Couronnement 2 Tonnen ins Wasser, verbanden sie fest miteinander, legten das eine Ende von 4 Balken hinauf, überdeckten diese mit Brettern und schoben das so entstandene Brückenstück vorwärts ins Wasser, bis 2 neue Tonnen unter das andere Ende der Balken gebracht werden konnten. In solcher Weise verlängerte Hauptmann Andreae die Brücke und ließ doch nur unmittelbar am Ufer Mannschaften auf ihr arbeiten. Gespensterhaft still, dem Feinde unbemerklich wuchs der Holzbau. Nach $2^1/_2$ Stunden war er drüben angelangt, befestigt und mit Stroh beschüttet. Der Uebergang konnte beginnen. Hauptmann Roese ging mit einigen Leuten seiner Pommerschen Pioniercompagnie hinüber, um in dem Werke, welches sich jetzt verlassen ergab, etwaige Minen unschädlich zu machen.

In lautloser Stille, mit ungeladenem Gewehr, um nicht durch Schießen sich verrathen zu sehen, folgte Premierlieutenant Denk mit seiner 2. Compagnie des Pommerschen Füsilier-Regiments. Das aufgepflanzte Seitengewehr zeigt, wie er das genommene Werk vertheidigen will. Er nistet sich ein in den Hohlräumen und an der Kehle und schiebt einen Unteroffiziersposten aus der Lünette vor auf das Glacis des Hauptwalles. Unter seinem Schutz beginnt die nachgerückte Pioniercompagnie Roese, von der Kehle der Lünette bis auf die Höhe ihres Wallganges die Sappenschläge auszuheben. Hundert Mann des 1. Garde-Grenadier-Landwehr-Regiments sollen den Wallkörper durchstechen, um einen gedeckten Zugang von der Brücke in das Innere zu schaffen, — Westphälische Festungsartilleristen leichte Mörser darin placiren.

Fast bis zuletzt war für die Festung der Uebergang unbemerkt geblieben; doch plötzlich hörte sie, was vorging. Und sie war noch nicht so ohnmächtig, dies ruhig hinnehmen zu müssen. Noch war eine große Zahl von Mörsern verwendbar, die nun ihre Würfe gegen Lünette und Couronnement richteten, — noch besaßen alle hinterliegenden Linien starke Infanteriebesatzung; ihr Schnellfeuer rasete gegen die occupirten Stellen. Sogar die 10 Mal demontirte Geschützposition in der Verlängerung des Grabens war wiederum armirt. Schuß auf Schuß sauste ihr Kartätschhagel die Wasserfläche entlang, über die offene Brücke hinweg. Es bedurfte angestrengter Thätigkeit der Gardeartilleristen in der zum Schutz der Brücke im Voraus errichteten Contrebatterie, um jenes Geschütz endlich zum Schweigen zu bringen.

Schwer war es, auf der Lünette die Mannschaften in diesem Höllenfeuer auf ihren Posten und bei der Erdarbeit zu erhalten, — sie in dieser Thätigkeit ihre Sicherheit erkennen zu lassen. Und doch, wenn je, so waren jetzt alle Kräfte in dieser einen Richtung anzustrengen, denn hier

war der Punkt, von dem aus allein der Angriff weitergeführt werden konnte.

Wie Mancher grub sich sein eigen Grab! 3 Offiziere und 48 Mann kostete es, bis auf dieser kurzen Spanne Erde Deckung erreicht war. Und vielleicht schwerer noch wog der Verlust des Major von Quitzow, der hier sein Leben setzte an die Erfüllung seiner Aufgabe, — der zweite Ingenieuroffizier in der Function als Trancheemajor. — Er hatte den Besitz des Werkes gesichert. Mochte auch die Brücke durch feindliche Bomben wiederholt zum Sinken gebracht werden, mochte auch die umfassende Lage der nächstfolgenden Festungstheile die weitere Arbeit der Sappeure in hohem Grade erschweren und ihnen das kühne, sprungweise Vorgehen der vergangenen Wochen verwehren, — gänzlich zu hemmen, vermochte der Vertheidiger der Festung das Vorschreiten des Angriffs nun nicht mehr. Schirmend breitete die Artillerie ihre Hand darüber aus. Mit dem Sappeur avancirend, von Parallele zu Parallele, — in das Couronnement des Glacis, — in die eroberten Werke, milderte sie seine Verluste, arbeitete ihm energisch vor. Am 23. September früh begann sie gegen das eine der angegriffenen Bastione des Hauptwalles ihren indirecten Breschschuß, — am 24. September früh gegen das zweite. Bereits am Mittage dieses Tages stürzte die 12′ dicke Mauer des Ersteren in einer Länge von 104′, — am 26. September Mittags, 57′ lang die des Anderen in den Graben, — neue, glänzende Triumphe der artilleristischen Wissenschaft und der practischen Leitung.

Inzwischen waren auch die Laufgräben bis vor die Bresche gelangt; am 27. September begann der Grabenniedergang. Wohl hatten diese letzten und nächsten Arbeiten herbe Verluste gebracht, darunter den 11. Ingenieuroffizier, den rastlos thätigen, allezeit bewährten Hauptmann Ledebour, der in der Nacht zum 26. September die zweite, die tödtliche Verwundung erlitt; — aber ohne daß es eines noch verlustreicheren Sturmes bedurfte, war erreicht, — wofür sie Alle gern geblutet. —

Schon seit einiger Zeit hatte den Vertheidigern der Festung die unumstößliche Gewißheit sich ergeben, daß es in der niederschmetternden Wirkung eines hinter die Bresche concentrirten Artilleriefeuers unmöglich sein würde, den Stürmenden entgegenzutreten, selbst nur Truppen gegen sie bereit zu stellen. Schon bedurfte es einer Zulage von 5 Franken pro Tag, um freiwillige Schützen für die gefährdetsten Posten zu erlangen. — 241 Belagerungsgeschütze befanden sich vor der Festung in Position. — 9 Millionen Pfund Eisen und Blei waren gegen sie geschleudert worden und täglich ergossen sich 6—7000 neuer Geschosse über die Werke, die nur unförmliche Trümmerhaufen noch bildeten. — Die Citadelle gewährte keine Zuflucht. — Mehr als 90 Geschützrohre und eine enorme Menge von Laffeten waren demontirt. Täglich gewaltiger ließ die belagernde Artillerie ihre Ueberlegenheit fühlen. — 600 Todte und 2000 Verwundete bewiesen, daß die Besatzung auf den Wällen zu finden gewesen, — aber das völlig Vergeb-

liche weiterer Opfer, eines ferneren Widerstandes, wurde stündlich klarer. Schon am 15. September hatte General Uhrich der Schweizerischen Deputation erklärt, daß das Ende unmöglich noch fern sein könne, wenn nicht Hülfe von Außen käme; er habe manchen Feldzug mitgemacht, aber selbst in der Krim nicht so Schreckliches erlebt. — Noch 2 Wochen gesteigerten Feuerns bedurfte es, um ihm jede Hoffnung zu benehmen. Am 27. September Nachmittags berief General Uhrich seinen Vertheidigungsrath und erkannte dieser einstimmig, daß die Vertheidigung an ihrem Schlusse angelangt wäre. Um 5 Uhr Nachmittags erschien die weiße Fahne auf dem Münster. —

Resultate.

Ein glänzender Erfolg krönte das mühevolle und verlustreiche Werk, wie ihn die Genialität der Leitung und die prompte Ausführung in schönem Wetteifer der Waffengattungen wohl verdient hatte. — 451 Offiziere und 17,000 Mann außer 2100 Verwundeten und Kranken, streckten die Waffen; — 1250 Geschütze, zu dieser hohen Zahl gelangt durch den für die Belagerung von Rastatt bestimmten Park, — ein Kriegsmaterial, dessen Werth allein schon die Kosten der Belagerung deckte, — bildeten die Beute, aber bedeutungsvoller noch war die Aussicht, Straßburg wiedergewonnen zu haben dem Deutschen Vaterlande, eine köstliche Perle für die erstehende neue Krone. —

Vergessen waren alle die schweren Tage harter Arbeit, blutiger Kämpfe, deren wesentlichste Momente nur in flüchtigen Skizzen hier vorgeführt werden konnten.

Sonder Gleichen war die Theilnahme gewesen, mit der daheim alle Nachrichten über den Verlauf dieser Belagerung aufgenommen wurden. Ein Jubelruf erscholl jetzt beim Eintritt der Capitulation durch ganz Deutschland bis zu den äußersten Grenzen; er war der Ausdruck der Sympathie, die noch überall die alte Deutsche Stadt besaß und die durch ihre Leiden noch erhöhet worden. Entsetzlich war allerdings der sich bietende Anblick; circa 450 Häuser, etwa der sechste Theil der Gesammtzahl war total zerstört, die Mehrzahl der übrigen stark beschädigt. In den Vorstädten war, den direct angegriffenen Fronten zunächst, buchstäblich nicht ein Stein auf dem anderen geblieben. Nicht ausgebrannte Mauern sah man dort, sondern nur etliche Fuß hohe Steinhaufen. Auf 200 Millionen Franken schätzte man den an Immobilien entstandenen Schaden. 10—12,000 der Einwohner waren ohne Obdach. In langen Reihen ruhten 280 durch Geschosse getödtete oder an Wunden verstorbene Einwohner im botanischen Garten, der als Friedhof hatte dienen müssen; — 2000 andere lagen danieder an erhaltenen Wunden; die Zahl der Kranken war sehr groß. —

Nie aber war ein Belagerer so schnell bereit, die Wunden zu heilen, die er geschlagen, — nie so aufrichtig bemüht, allen Haß fallen, alles Geschehene vergessen zu machen. — Galt es doch, Deutschem Sinn, Deutscher

Sprache, Deutschen Sitten den fast verlorenen Zusammenhang mit der alten Heimath wiederzugeben. —

Mit freigebiger Hand sind reiche Entschädigungen gezahlt. Und so sehen wir denn Straßburg, dem Phönix gleich, verjüngt aus der Asche sich erheben. — In der Ebene aber und auf den Bergen entstehen neue, starke Festungswerke, ein weit hinaus gerückter Gürtel selbstständiger Forts, — geeignet, ähnliche Leiden in Zukunft von der Stadt fern zu halten und sie dennoch zu befähigen, daß sie des Kaisers Maximilian I. gewichtigen Ausspruch: sie sei des Heiligen Römischen Reiches starke Vormauer — wahr erhalte auch für das Neue Deutsche Kaiserreich.

III.

Ueber die Stellung und Wirksamkeit des untersuchungsführenden Offiziers.

Von J. Blänkner,
Premierlieutenant im 7. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 69.

II.

War meine erste Betrachtung*) über die Stellung und Wirksamkeit des untersuchungsführenden Offiziers der Thätigkeit desselben als Inquirenten gewidmet und zeigte sie, wie das Verhör als Mittel zur Klarlegung des Sachverhaltes zweckmäßig anzustellen sei, so müßte folgerichtig diesmal meine Erörterung sich die Frage zum Gegenstand erwählen: wie ist das durch die Untersuchung gewonnene Material zur Herbeiführung einer gerechten Entscheidung — sei es einer disciplinarischen oder standrechtlichen Verurtheilung, sei es einer Freisprechung — zu verwerthen?

Und in inniger Verbindung hiermit stehen Fragen, wie die nach dem Verhältniß des Untersuchungsführenden zum Gerichtsherrn, zum Auditeur, zum Beisitzer, zum Präses und dem Richter-Personal des Standgerichts und dgl. m.

Doch bevor ich auf diese Punkte eingehe, scheint es mir aus mehrfachen Gründen, die aus der Sache selbst ersichtlich sind, deren specielle Auseinandersetzung aber zu weit führen würde, geboten, einige allgemeine Erörterungen vorauszuschicken, die nach verschiedenen Richtungen hin die Stellung und Wirksamkeit des Untersuchungsführenden noch weiter illustriren und in gewissem Sinne die Einleitung und Vorbereitung zu Nr. III. bilden sollen.

---

*) Siehe Band VI Seite 71 der Jahrbücher Januar 1873.

1. Allgemeine Anforderungen an den Untersuchungsführenden.

Wenn einerseits die Bedeutsamkeit der Stellung und des Wirkens des Untersuchungsführenden von den Unteroffizieren und Soldaten ziemlich richtig beurtheilt — (weil unmittelbar empfunden) — wird, zu denen derselbe aus Anlaß seiner juristischen Thätigkeit in Beziehung tritt, so ist es andererseits eine überall zu Tage tretende Erscheinung, daß der Auditeuroffizier von seinen Cameraden — allerdings meistens von den jüngeren — selten oder nie nach Werth und Würde anerkannt wird.

Worauf diese immerhin bemerkenswerthe Erscheinung begründet sein mag, das zu erörtern gehört nicht hierher; ich habe sie eben nur constatiren wollen. —

Jedenfalls ist das Lob, „daß ein Lieutenant ein tüchtiger Untersuchungsführender sei", kein geringes und denen, die den Auditeuroffizier wegen dieses seines Wirkungskreises anfechten oder nicht recht anerkennen wollen, mag derselbe getrost die Fabel von den sauren Trauben entgegenhalten! — —

Das Regulativ vom 21. Januar 1812 (§§. 13 und 15) bestimmt:

Die Untersuchungsführenden werden aus den Subalternoffizieren der Truppentheile entnommen. Bei der Wahl derselben ist darauf zu sehen, daß sie — bei einem überhaupt gebildeten Verstand — Mäßigung, Ruhe und Festigkeit des Charakters besitzen.*)

Der Untersuchungsführende soll, wie er in dem vor Antritt seiner Function abzuleistenden Eid sich verpflichtet, die Obliegenheiten des ihm übertragenen Amtes mit Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit, den Gesetzen gemäß erfüllen und sich davon durch kein Ansehen der Person, keine Leidenschaft oder andere Nebenabsichten abhalten lassen.

Ich füge hinzu: Der Untersuchungsführende muß neben einer eingehenden Kenntniß der militairischen Verhältnisse, aus welcher heraus allein er die meisten der vor sein Forum gelangenden Fälle nach ihrem Wesen und ihrer Bedeutung richtig zu beurtheilen vermag, sich größtmögliche Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache anzueignen suchen. „In allen Schriftstücken — (und so auch beim Vortrage) — besonders in denjenigen, welche Ansichten aussprechen, Sachverhalte referiren u. s. w. sei der Stil militairisch kurz und klar mit Vermeidung langer Perioden, der Inhalt logisch geordnet, vollständig und möglichst kurz. Ohne lange Einleitung berühre man sofort den Kern der Sache, enthalte sich aller Uebertreibungen in Ausdrücken, sei streng sachgemäß und habe lediglich das Dienstinteresse vor Augen. Knappe und so zu sagen nüchterne Ausdrucksweise ist im Geschäftsstil kein Fehler

---

*) Sie bleiben übrigens ganz in ihrer dienstlichen Stellung und sind nur, wenn sie die ihnen übertragenen Justizgeschäfte zu besorgen haben, als commandirt zu betrachten.

und schließt die Gewandtheit und Abrundung in der Form keineswegs aus, sondern bedingt sie im Gegentheil."*)

Die Redaction der Correspondenz mit Militair- und Civil-Behörden resp. Personen fällt — unter Oberleitung des Gerichtsherrn — dem Auditeur-Offizier zu; daraus ergiebt sich für ihn die Nothwendigkeit, sich mit den Vorschriften und Formen speciell des Militair-Briefstils vertraut zu machen. Als Wegweiser dienen da die betreffenden Anleitungen von Hartung, Dossow, Berneck u. A.

Es tritt in neuerer Zeit immer mehr das Bestreben der Commandeure hervor, die Adjutanten- und Auditeurgeschäfte einer und derselben Person zu übertragen. Das hat nicht zu unterschätzende Vortheile. Es wird dadurch ein Offizier weniger dem Dienst in der Front entzogen, der Geschäftsgang ist ein unmittelbarer und daher prompter, die Routine des büreaubeherrschenden Adjutanten kommt den Auditeurarbeiten wesentlich zu Gute, der Untersuchungsführende kennt in seinem Adjutantenverhältniß den Commandeur, — zugleich Gerichtsherrn — genauer und wird seinerseits besser von diesem gekannt; das Commandiren der Verhöre und Standrechte kann mit mehr Berücksichtigung des ganzen Dienstbetriebes und schneller vor sich gehen u. s. w.

2. Bücher, Acten, Listen, Schemata.

Im Besitz des Untersuchungsführenden müssen sich befinden:

1) Die beiden Theile des Militair-Strafgesetzbuches (abgekürzt „M. St. G. B.");
2) die Kriegsartikel (vom 31. October 1872);
3) die Disciplinar-Strafordnung für das Heer (vom 31. October 1872);
4) die wichtigsten Vorschriften über die Verwaltung der niederen Gerichtsbarkeit bei den Militairgerichten (General Auditoriat vom 25. Mai 1863);
5) das Civil-Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870;
6) die Criminal-Proceßliste;
7) das Actenheft;
8) das Schemaheft. —

Bemerkungen.

ad 1. Für geradezu unentbehrlich halte ich Fleck's Commentar zum Militair-Strafgesetzbuch, der speciell noch auf die das ursprüngliche Gesetz abändernden und ergänzenden späteren Bestimmungen hinweist. Durch die Einführung des neuen „Militair-Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich" ist nun leider der genannte Commentar, soweit er die „Strafgesetze" betrifft, wenn auch nicht völlig werthlos, so doch natur-

*) v. Scheel, Adjutanten-Dienst.

gemäß unzuverlässig geworden und nur mit Vorsicht von bereits geübteren Untersuchungsführenden zu benutzen. Als Ersatz dafür mag das vom Geheimen Justizrath C. Keller herausgegebene „Militair-Strafgesetzbuch rc. — nach den Motiven und Commissionsverhandlungen erläutert" — hiermit Bestens empfohlen sein.

Für die „Strafgerichts-Ordnung" hat Fleck's Commentar unvermindert seinen Werth behalten.

ad 6. Die Criminal-Proceßliste — (mit vorgeschriebenem Kopf, vgl. XVII der vorstehend ad 4. aufgeführten „Vorschriften" rc. rc.) — ist für den Untersuchungsführenden etwa dasselbe, was für den Adjutanten das Briefjournal. Sie muß vom Untersuchungsführenden selbst auf das Sorgfältigste geführt werden, damit sie jeden Augenblick über den Stand aller eingegangenen und bearbeiteten Sachen genauen Ausweis giebt.

Terminaliter wird vierteljährlich ein Auszug aus der Criminal-Proceßliste, soweit Standrechte vorgelegen haben, nebst den betreffenden Acten per Instanz an die Division eingereicht; der Divisions-Auditeur prüft dieselben und erläßt seine Revisions-Bemerkungen, welche nach Zustimmung des General-Auditoriats dann zur Kenntniß und künftigen Nachachtung den Truppentheilen zugehen. —

ad 7. Die per Circulair oder durch das Armee-Verordnungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Verordnungen, Gesetzes-Declarationen und dgl., welche auf die niedere Gerichtsbarkeit Bezug haben, sind abschriftlich resp. auszüglich in chronologischer Reihenfolge in dieses Actenstück aufzunehmen, das sorgfältig rotulirt und foliirt sein muß. Auch die ad 6. erwähnten Revisions-Bemerkungen gehören hier hinein.

ad 8. Ueber die Einleitung zu den Zeugen- und Inculpatenverhören über die Abfassung von standrechtlichen Verhandlungen und Erkenntnissen, Urtheilspublicationen, über den Fahnen- und Zeugeneid, über Heirathsprotocolle und Capitulations-Verhandlungen u. s. w. giebt es theils bestimmte und dem Wortlaut nach vorgeschriebene, theils althergebrachte Formeln und Abfassungen, deren der Untersuchungsführende unter keinen Umständen entrathen kann.

Das Schemaheft giebt in seiner Sammlung derartiger Formulare den willkommenen und zuverlässigen Anhalt fürs Gedächtniß.

Als sehr brauchbar und empfehlenswerth muß ich des Garnison-Auditeurs, Justizraths Meitzendorff, „Formularbuch für den untersuchungsführenden Offizier" erwähnen, das außer verschiedenen, in höchst belehrender Weise durch alle Stadien der Untersuchung durchgeführten standrechtlichen Fällen eine große Zahl der ebenerwähnten Formeln und Schemata enthält. Freilich ist jetzt auch bei diesem Buche hinsichtlich der Strafmaße Vorsicht nöthig.

Eigentlich sollte der Untersuchungsführende die ad 1—8 benannten Bücher rc. sämmtlich von seinem Vorgänger überkommen. Sehr oft hapert's

aber mit Nr. 7 und 8 — (auch wohl gar mit Nr. 6). — Da muß der Nachfolger sich denn selbst helfen, bei seinem Divisions-Auditeur und älteren Collegen Sammlungen veranstalten, aus dem M. St. G. B. selbst, aus Meitzendorff, aus reponirten und ihm vielleicht zugänglichen Untersuchungsacten u. s. w. Excerpte machen; — sicherlich, die hierauf verwendete Zeit und Mühe ist nicht verloren, sondern wird reichlich wieder eingebracht, sobald die Nr. 7 und 8 vollständig sind und so dem Nachschlagenden kurz und verläßlich Auskunft geben. —

3. Die ersten Studien des Untersuchungsführenden.

Mein junger Camerad B. ist gestern zum Untersuchungsführenden bestellt und heute als solcher vereidigt worden. Er genügt im Ganzen und Großen den Anforderungen unter Nr. 1 und ist von seinem Vorgänger mit allen unter Nr. 2 verzeichneten Hülfsmitteln ausgerüstet worden.

Im Uebrigen beschränkte sich seine militairgerichtliche Thätigkeit bisher darauf, daß er einige Male als Beisitzer bei einem Verhöre und beim Standrecht als Richter fungirt hat.

Natürlich befindet er sich ob der ihm eben übertragenen Würde und Bürde in nicht geringer Verlegenheit; er bittet mich, ihm Mittel und Wege anzugeben, kraft deren er bald und leicht einige Gewandtheit als Untersuchungsführender erwerben möchte.

Nun wie meinem Freund ist's schon vielen Cameraden und mir selbst einst gegangen und so wird's noch vielen gehen; — den letzteren, den Untersuchungsführenden der Zukunft, will ich denn auch im Nachstehenden mittheilen, was ich meinem guten B. anrieth. —

Dein Vorgänger hat Dir keine „Reste", die etwa aufzuarbeiten wären, hinterlassen; mithin hast Du sicher eine Woche Zeit,*) Dich für Deine Justizgeschäfte vorzubereiten. Ohne Mühe geht das freilich nicht, und so verlange ich für jeden der nächsten 7 Tage je 2—3 Stunden, die der theoretischen Vorbereitung für die neue Function gewidmet sein sollen.

Immer das Wesentlichste zuerst — Nr. 2 und 3, 5—8 incl. werden vorläufig bei Seite gelegt! Ein Vergehen kommt zur Anzeige: zuerst bedarf es der Feststellung des Thatbestandes, der Untersuchung; dann kommt die Bestrafung (event. Freisprechung!).

Beim Regiment ist eine hübsche Anzahl standrechtlicher Acten reponirt; es sind keine Staatsgeheimnisse, also wird der Regiments-Adjutant Dir

*) Sollte der neu ernannte Auditeur-Offizier sofort Verhöre zu halten haben, so muß er sich mit den kurzgefaßten „wichtigsten Vorschriften ꝛc." (vgl. 2, 4) möglichst schnell vertraut machen; die Kenntniß derselben ist nothwendig, reicht aber allerdings nicht aus, um einen tüchtigen Untersuchungsführenden zu bilden. — Der Gerichtsherr wird übrigens — im allseitigen Interesse — wohl in den meisten Fällen es möglich machen können, den Novizen im Justizwesen wenigstens einige Tage Zeit zum Einarbeiten zu belassen.

dieselben ohne Scrupel leihen; wo nicht, borge Dir „Vorgänge" von Deinen Collegen, am einfachsten, kaufe Dir den Meitzendorff. Lies heute Abend 10—12 Verhöre durch, nicht so schnell, daß Dir Alles vorüberfliegt, aber auch nicht so langsam, oder gar pedantisch, als wolltest Du die Einzelheiten studiren und auswendig lernen! Dieser Lectüre wirst Du als unmittelbares Resultat eine nicht zu unterschätzende empyrische Kenntniß der Art und Weise verdanken, wie ein Verhör abzuhalten ist. Wirfst Du dann einen Blick in Dein Schemaheft, so findest Du als alte Bekannte die Formeln zur Einleitung eines Zeugen- und Inculpatenverhörs; die Redaction derselben ist Dir völlig klar, ihre Anwendung in vorkommenden Fällen ohne Bedenken; — nimmst Du ferner Fleck's Commentar zum Theil II des Militair-Strafgesetzbuches, die Strafgerichtsordnung, zur Hand und liest im „zweiten Titel" die 4 ersten „Abschnitte" aufmerksam durch, so wirst Du die hier gegebenen Bestimmungen und Vorschriften um so leichter verstehen und treuer im Gedächtniß behalten, weil Du Dich aus Deiner vorhergehenden Lectüre ihrer Anwendung in praxi, für concrete Fälle, noch lebhaft erinnerst.

Gelegentlich dieser Vorstudien kommen denn auch die durchaus gestatteten und daher usuellen Abkürzungen zur Sprache, über die der Nichtwissende auf Befragen leichtlich Auskunft erhält.

Morgen Abend, lieber Freund, lies — zugleich als Wiederholung der ersten Lection — nochmals einige Vernehmungsprotocolle durch — achte aber speciell darauf, ob und welche Zeugen vereidigt sind, welche Confrontationen stattgefunden haben und mit welchem Erfolg; wie das Schlußverhör ausgefallen ist — und gehe endlich die standrechtlichen Erkenntnisse in den, dem Detail der Acten nach Dir bekannten Fällen genau durch. Abschnitt 5, 6—8 incl. des obigen zweiten Titels werden leicht Dein geistiges Eigenthum.

Für den dritten Tag: Repetition des zweiten Pensums, Hinzunahme der Abschnitte 9—11 des zweiten, sowie des ganzen ersten Titels.

Diese drei Tage geben dem Anfänger allerdings noch keineswegs Sicherheit, aber immerhin einen Gesammtüberblick über Einleitung, Führung und Abschluß einer Untersuchung, sowie mannichfache Detailkenntnisse.

Hat die Untersuchung die Schuld des Angeklagten erwiesen, so handelt es sich nunmehr um dessen Bestrafung. Also jetzt zu dem I. Theil des Militair-Strafgesetzbuches, den „Strafgesetzen!"

Eines eingehenderen Studiums bedarf der „erste Theil" der Strafgesetze, der von der Bestrafung im Allgemeinen handelt; — seine Paragraphen 1—29 füllen den vierten, 30—55 den fünften Abend aus.

Der sechste Tag dient zur allgemeinen Orientirung in dem „zweiten Theil", von den „einzelnen Verbrechen und Vergehen und deren Bestrafung" (§§. 56—152); — am siebenten endlich werden die Verordnungen über

die Disciplinar-Bestrafung und die Kriegsartikel zur Hand genommen, ferner die kleinen Nebenfunctionen des Untersuchungsführenden, wie Aufnahme von Capitulationsverhandlungen und Heirathsprotocollen, Vereidigungen und dgl., erledigt und eine Orientirung über den Inhalt des Actenstückes (vgl. Nr. 2, 7) und die Anfertigung und Führung der Criminalproceßliste, sowie der vierteljährlichen Eingabe angestellt. —

Im Allgemeinen will ich noch bemerken, daß eine genauere Kenntniß der Strafgerichtsordnung von Anfang an zu erstreben ist, während es vor der Hand genügt, in dem materiellen Strafrecht nur so weit bewandert zu sein, daß man weiß, wo man die einzelnen Bestimmungen findet, und daß man alle einschlägigen findet, sobald man in die Lage kommt, sie anwenden zu müssen. Bei einem überaus eifrigen und pflichttreuen Cameraden bin ich der seltsamen Art des militairjuristischen Studiums begegnet: er lernte die einzelnen Paragraphen des Strafgesetzbuches der Reihe nach auswendig. Diese Methode erscheint mir, offen gesagt, ohne jeglichen Werth, sogar schädlich, weil die Masse des aufgespeicherten und schwerverdaulichen, trockenen Materials dem Kopfe Beschwerden verursacht — und sicherlich steht der erzielte Erfolg auch nicht annähernd im Verhältniß zu der aufgewandten Zeit. — Einen einzigen Fall nach verschiedenen Richtungen hin durchdenken, verfolgen, durcharbeiten, die dazu gehörigen Bestimmungen sich in ihrem ganzen Umfange klar legen, das hat meines Bedünkens einen wirklichen bleibenden Werth! Und — bei längerer Uebung und Arbeit im Gerichtsfach wird ja die specielle Kenntniß der Hauptgesetze von selbst resultiren; im Ganzen und Großen wiederholen sich bei der niederen Gerichtsbarkeit bestimmte Arten der Vergehen und meist sind sie eben einfacher Natur! — —

Ich sehe da im Geiste meinen alten Gönner und Lehrer, den Justizrath und Divisions-Auditeur N. ironisch lächeln über diese „Anweisung, in sieben Tagen die Handhabung der niederen Gerichtsbarkeit zu erlernen"; — o, ich begreife seinen Sarkasmus, den Sarkasmus des Juristen von Fach sehr wohl! Aber .... der Untersuchungsführende ist eben kein Jurist und für ihn, den Laien, den Soldaten müssen besondere Regeln und Lehren, muß eine eigene Methode aufgestellt werden, die es ihm möglichst leicht macht, in der ihm ganz neuen Welt in kurzer Zeit sich einzubürgern. Daß eine Anleitung für den Neuling nöthig ist, wird mir wohl allseitig zugestanden werden; ob meine „Anweisung" practischen Werth hat, muß ich dem Urtheil Anderer anheimstellen. Ich habe den Muth gehabt, meine Ansichten im Interesse der Sache offen auszusprechen, auf die Gefahr hin, ad absurdum geführt zu werden. Aber da darf ich eine Gegenleistung verlangen und deshalb, verehrter Herr Justizrath, trage ich Ihnen und allen Uebrigen mit des alten Dichters Worten die Bitte vor:

Si quid novisti rectius istis Candidus imperti!

Und da scheint mir hier gerade der passende Ort zu sein, einige Worte

über das Verhältniß des Untersuchungsführenden zu seinem Divisions-Auditeur zu sagen. Es ist dies natürlich kein Subordinationsverhältniß in militairischem, wohl aber — wenn ich mich so ausdrücken darf — in fachwissenschaftlichem Sinne, insofern sich der mit der Handhabung der niederen Gerichtsbarkeit beauftragte Offizier in Bezug auf diese seine Function der höheren Einsicht und Erfahrung des gelernten und gewiegten Juristen, willig und billig unterordnet und in allen schwierigen und zweifelhaften Fällen sich dessen Rath erbittet. Aber da möchte ich auf Eins aufmerksam machen: der Untersuchungsführende darf die Güte und den Rath des Auditeurs nicht mißbrauchen, er darf denselben nicht als eine Art Lexicon betrachten, dessen Vorhandensein ihm jedes eigene Nachdenken, Nachsuchen, Arbeiten erspart.

Der Untersuchungsführende eines detachirten Bataillons ist allerdings übler daran (aber die Zahl derselben ist auch nicht groß); jeder andere Untersuchungsführende aber findet doch Cameraden, die theils Untersuchungsführende waren, theils es noch sind und mit denen er Fragen und Bedenken, die er allein nicht zu lösen wagt oder vermag, besprechen kann. Jedenfalls muß eine Anfrage an den Divisions-Auditeur, die — wie ich wenigstens mit Dank hier bekenne, stets freundlich und erschöpfend beantwortet wird — die ultima ratio bleiben, sie darf nur bei wirklich schwierigen Sachen erfolgen. — Aber in solchem Falle ist sie auch berechtigt und — im Interesse der Justizpflege — geradezu geboten! Aber die Antwort eines Auditeurs, in welcher er auf bekannte oder leicht zugängliche Bestimmungen hinweist, wird und muß dem so unbedacht fragenden Untersuchungsführenden stets ein Gefühl des Unbehagens — um es euphemistisch zu bezeichnen — verursachen. —

IV.

Die Gewichts-Hypochondrie,

ein Reiterleiden der neueren Zeit.

Von **Fr. v. Krane,**
Oberst z. Disp.

Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß das Begehr der Pferdeliebhaber seit einer Reihe von Jahren auf größere Höhe und verhältnißmäßig steigende Massenhaftigkeit der Pferde gerichtet ist. Nicht nur an Luxuspferde macht man hierin größere Anforderungen, sondern auch an Gebrauchspferde bis zum Ackerpferde hinab. Das Publicum verlangt, der Züchter schafft. So ist denn der Pferdebestand von Jahr zu Jahr höher und breiter ge-

worden. Unser Auge ist bereits so verwöhnt, daß wir Pferde, welche vordem keineswegs für unansehnlich gegolten hätten, jetzt für Katzen ansehen, zu denen selbst kleine Reiter und leichte Wagen im Mißverhältniß stehen, für Thierchen, von denen man keine Leistungen erwarten kann.

Für Wagenpferde erscheint uns diese Anforderung in mancher Beziehung gerechtfertigt. Wiewohl unsere Kutschpferde nicht mehr die Riesenkarossen unserer Vorfahren in grundlosen Wegen zu schleppen haben, sondern gut construirte Wagen und wohlunterhaltene Wege ihnen die Arbeit wesentlich erleichtern, so ist man doch jetzt mit der Zahl der Pferde sparsamer geworden und begnügt sich mit einem Zweigespann, wo man früher ein Viergespann für unerläßlich hielt. Dazu kömmt, daß man, durch die Eisenbahn verwöhnt, über Zeit und Raum andere Ideen hat und an die Geschwindigkeit der Fuhrwerke ungleich höhere Forderungen macht. Unser Wagenpferd muß daher Zugkraft und Schnelligkeit in sich vereinigen und bei vermehrtem Begehr nach beiden Richtungen gleichmäßig in den Höhen- und Breitendimensionen zunehmen. Bloße Zunahme der Breite würde die Schnelligkeit beeinträchtigen; Schnelligkeit ohne ausreichende Körperschwere würde für die Zugkraft zu wenig Gewichtseinwirkung geben und zu viel Muskelkraft beanspruchen.

Warum man indeß für Reitpferde in gleicher Weise auf Zunahme der Größe und des Volumens dringt, liegt nicht in gleicher Art zu Tage und es erscheint uns aus vielen Gründen bedenklich.

Einen größeren Anspruch an die Tragfähigkeit stellt die neuere Zeit keineswegs an das Reitpferd. Der Privatmann benutzt es nicht mehr zu Reisen. Selbst der kaufmännische Reisediener mit seinem hohen Mantelsack voller Proben — der Musterkartenreiter — ist von der Landstraße verschwunden. Auch das Soldatenpferd trägt weniger Gewicht, denn zuvor. Sollte Größe und Volumen, wie häufig angenommen wird, für die Tragkraft von großer Bedeutung sein, so würde man dieselben jetzt, der Verminderung der Anforderung wegen, herabsetzen können.

Was die Anforderung der Neuzeit an Geschwindigkeit der Reitpferde betrifft (wir nehmen von Rennpferden völlig Abstand), so glauben wir nicht, daß sie sich manchen Perioden früherer Jahrhunderte gegenüber erhöht hat. Man ist in früheren Zeiten der Meute hinter Schwein und Hirsch gefolgt wie heute und durfte so wenig, wie wir bei der Hasenhetze und auf der Falkenbeize säumen, sich des erlegten Wildes rechtzeitig zu bemächtigen. Die Reiter des großen Königs machten vom Galopp und von der Carriere auf so lange Strecken Verwendung, wie wir erst in neuerer Zeit es wiederum begonnen haben. Der größere Anspruch an Schnelligkeit erklärt somit auch nicht das Begehr nach größeren Pferden, zumal die Schnelligkeit mit der Höhe, wie Jedermann weiß, keineswegs stetig wächst.

Obwohl man durchweg dem Erfahrungssatz beipflichtet, daß Pferde von Mittelgröße, von 4' 11" bis 5' 5", am meisten Tragkraft, Schnelligkeit und Ausdauer vereinen, so hören wir doch täglich von Leuten, welche kaum das

Durchschnittsgewicht stattlicher Männer überschreiten, sobald sie über 170 Pfund in den Sattel bringen, den Ruf nach „Pferden für schwer Gewicht". Sie halten nur Colosse über 5′ 5″ befähigt, sie zu tragen. Leider sind es nicht Laien in der Reitkunst allein, welche diesen Anspruch glauben erheben zu müssen, sondern nicht selten Männer vom Fach, welche von der Grillenkrankheit der Gewichts-Hypochondrie befallen sind. Sogar leichte Cavalleristen leiden bisweilen daran, wiewohl sie an den Pferdchen ihrer Truppe täglich den Beweis vor Augen haben, daß denselben eine Last von 250 Pfund kein übermäßiges Gewicht ist.

Wenn Modeherrn für vieles Geld Colosse kaufen und mit großen Kosten ernähren, Pferde, welche ihnen das Auf- und Absitzen höchst unbequem machen, deren mächtige Bewegungen sie echauffiren und deren harter Rücken sie prellt und in Verlegenheit bringt, Thiere, welche zum Durchkriechen von Sumpfgräben und zum Durchbrechen von Dickungen eben so wenig geschickt sind als eine Wasserfurche entlang oder über einen schmalen Steg zu gehen: so müssen diese Herrn sich mit dem Sprüchwort trösten: „Hoffahrt will Zwang haben!" oder sie müssen den Ponny besteigen, welchen die Mode solchen Leuten gestattet, die nur langsam reiten wollen oder können. Ein solcher kleiner Kerl ist sowohl billig zu kaufen wie zu unterhalten, auch bequem und sicher bei Ritten durch Wald und Feld. Imponirend aber ist er nicht, auch kommt er zu wenig vom Fleck. Zum Tourenreiten ist er somit äußerst langweilig. Auf einem Ponny zu sitzen, während die Gefährten große Pferde reiten, wird oft recht widerwärtig. Der kleine Bursche muß immer eine Gangart stärker gehen als die langbeinigen Genossen. Für den Reiter ist es nicht eben angenehm, von oben herab spöttelnd befragt zu werden, ob er auch noch mit kommen könne.

Wenn sich die Mode in solchen Extremen bewegt, möchte man verwundert fragen: „wo ist denn das Pferd von Mittelgröße geblieben, wie z. B. der ehrliche Preuße, der von regelmäßigem Bau, angemessener Breite und hübschen Formen, einen leichten räumigen Gang und ein gemäßigtes Temperament, mit Tragfähigkeit, Sicherheit und Ausdauer verband? Ist diese Sorte ausgestorben oder degenerirt, daß man sie nur so selten von Privaten reiten sieht?"

„O nein!" muß man antworten, „die Art haben wir Gottlob noch. Sie ist brav geblieben, wie sie war und billig. Aber sie ist nicht Mode! Die Thiere, heißt es, sind zu klein, sie haben zu viel Arabisches in der Form, keinen Englischen Schnitt."

Unsere leichte Cavallerie ist zumeist mit ihnen und Thieren ihres Gelichters beritten. Man buckelt ihnen 250 Pfund, darunter 110 Pfund todtes Gewicht, und mehr auf. Damit gehen sie, bei sehr mäßigem Futter, einen flotten Trab, andauernd einen Galopp von 500 Schritt in der Minute, sowie eine rapide Carriere und nehmen unweigerlich ansehnliche Hindernisse. In den letzten Campagnen haben sie aufs Neue ihre Bravour und zähe Dauer glänzend bewährt. Sie haben in Abtheilungen binnen 24 Stunden

oftmals 14, sogar 17 Meilen zurückgelegt. Rittmeister Graf Haeseler marschirte 1866 mit der 1. Escadron 2. Dragoner-Regiments auf zum Theil verbarricadirten Gebirgswegen in 15 Stunden 10 Meilen, Oberstlieutenant Baron Langermann legte mit 250 Pferden seines Regiments in 17 Stunden 13½ Meilen zurück. — Die Conservation dieser Pferde, die Dienstbrauchbarkeit derselben im höheren Alter werden durch die Thatsache bewiesen, daß die Preußische Cavallerie nur $^1/_{10}$ des Pferdeetats jährlich durch Remonten ersetzt erhält, wodurch eine durchschnittliche Dienstzeit des Pferdes von 10 Jahr beansprucht wird.

Wie wenig die Leistungsfähigkeit der Pferde von der Größe abhängig ist, beweist noch schlagender die Cavallerie Friedrich des Großen. Das sehr renomirte braune Husaren-Regiment weist im Jahre 1750 einen Bestand von 1110 Pferden nach, welcher eine Durchschnittsgröße von 4′ 8″ hatte. Das größte Pferd maß 5′ 1″, das kleinste 4′ 2″. Diese kleinen Dinger waren schwerer belastet wie unsere jetzigen Husarenpferde, sie standen ihnen indeß in Marschleistungen keineswegs nach; der Oberstlieutenant v. Wartenberg marschirte mit dem Regimente Bronikowsky-Husaren in 24 Stunden 14 Meilen und machte in den beiden nächstfolgenden Tagen noch 20 Meilen.

Wir können aus den Gemälden trefflicher Pferdemaler, wie Wouwerman, die Größe und die Belastung der Kriegsrosse zur Zeit des dreißigjährigen Krieges beurtheilen. Die uns aus jener Zeit überkommenen Waffen bieten uns für die Belastung sichere Anhaltspunkte. Der halbe Panzer eines Offiziers der leichten Cavallerie wog allein schon 73 Pfund und seine Sturmhaube 7 Pfund. Die Pferde sind im Verhältniß zum Manne nur von sehr mäßiger Größe. Der Oberleib eines Mannes, vom Scheitel bis zum Schaambein, ist die Hälfte seiner Körperlänge. Die Höhe des Pferdes vom Erdboden bis zur höchsten Erhabenheit des Widerristes gemessen, theilt sich in ebenso leicht wahrnehmbarer Art in zwei nahezu gleiche Theile. Die Tiefe des Rumpfes von der Widerristspitze bis zum Brustbein ist nur unbedeutend kürzer als die Länge vom Brustbein zur Erde. Der Vergleich zwischen der Höhe des Rumpfes des Reiters und der Tiefe des Pferderumpfes bietet uns somit einen sicheren Anhalt zur Beurtheilung des Größenverhältnisses von Mann und Pferd.

Ueber die Größe der Menschen und Pferde früherer Jahrhunderte macht man sich meist sehr unrichtige Vorstellung. Man ist geneigt denselben eine Größe beizulegen, welche die unserige und die unserer Pferde bei Weitem übersteigt. Diese Hünenhaftigkeit ist ein Phantasiebild, welches verschwindet, wenn man die Rüstungen unserer ritterlichen Vorfahren, von denen so viele auf uns gekommen sind, näher betrachtet. Sie beweisen deutlich, daß auch bei ihnen die Mehrzahl der Männer unter 6 Zoll maß. Auch manche Pferderüstung ist erhalten worden, da sie aber nicht, wie die Plattenrüstung der Reiter, das ganze Pferd überdeckte, sondern meist nur für von oben herab und gegen Kopf und Brust geführte Hiebe Schutz gewährte, und der Sattel zwischen Vorder- und Hinterberge lag, so läßt sich aus denselben kein

sicherer Schluß auf Höhe und Länge des Thieres ziehen. Es sind uns indeß in den Reiterstatuen, in den Relief-Figuren auf den Grabdenkmalen, wie in den conturirten Grabplatten (lamina), in den Reitersiegeln, Gemälden, Holzschnitten, Stickereien und Tapetenwerken viele gute Abbildungen der Ritter auf ihren Streitrossen überkommen. Völlig übereinstimmend zeigen alle diese Abbildungen die Gestalten der Reiter zu denen der Pferde in solchen Verhältnissen, daß wir die Pferde nach unseren Begriffen für kaum mittelgroß erachten können. Der Reiter zu 5' 6" angeschlagen, würde die Mehrzahl der Pferde etwa eine Höhe von 5' 1—2" Bandmaß erreichen. Ihr hoher mächtiger Hengsthals, die gewaltige Breite der Brust und Kruppe, der buschige Schweif und der wuchernde Behang an den kurzen, starkknochigen Beinen, deren Action sehr erhaben ist, lassen diese Rosse indeß sehr mächtig erscheinen. Trotzdem daß sie in Lateinischer Sprache meist magni equi genannt werden, sind sie wohl nur im Vergleich zu den Genetten, Zeltern, Kleppern und Ackerpferden damaliger Zeit „große Pferde", keineswegs aber nach heutiger Schätzung.

Es ist uns nur eine einzige genauere Angabe über die Größe der Pferde in der ritterlichen Zeit vorgekommen und zwar aus dem Jahre 1573, in welcher Zeit die schwersten Rüstungen getragen wurden, somit die Pferde auch wohl nicht leichter und kleiner wie in der Vorzeit gewesen sein dürften. In diesem Jahre capitulirte die Festung Forsan; der Besatzung wurde unter der Bedingung, ihre Kriegsrosse zurückzulassen, freier Abzug gewährt. Um diese Bedingung in Ausführung zu bringen, durfte beim Abzuge kein Pferd die Feste verlassen, welches mehr als 6 Palmen 11 Finger maß. Diese Höhe ist somit als die Minimalgröße eines Kriegspferdes angesehen worden. Dieses Maaß entspricht dem von 4' 11" Rheinisch.

Man belastete in jenen Zeiten die Kriegspferde der Ganzgepanzerten wohl nicht mit Proviant und Fourage, auch scheint man die Reserve-Kleidungsstücke mit jenen Vorräthen auf Troßkleppern fortgeschafft zu haben, da die Trutz- und Schutzwaffen des Reiters schon eine ausreichende Belastung des Streitrosses bildeten. In den früheren Perioden des Mittelalters trug man Panzer aus Kettengeflecht, diese wichen im 15. Jahrhundert den Rüstungen aus Eisenplatten, welche, mehr geeignet den Kugeln zu trotzen, indeß bei Weitem schwerer waren.

Die Belastung des Streitrosses vor dem 15. Jahrhundert ist, ohne das Gewicht des unbekleideten Reiters, auf 190 Pfund anzuschlagen; durch die Plattenrüstung stieg sie auf 280 Pfund. Wenn uns die Kriegsgeschichte des Mittelalters auch nicht speciell Gewaltmärsche großer Reitergeschwader, wie die des dreißigjährigen Krieges nachweist, so lesen wir doch von den großen Leistungen einzelner Rosse. Erinnern wir uns der wunderbaren Thaten der 16 Kriegsrosse, der Conquistadores des Fernando Cortes, welche, so viel zur Eroberung Mexicos beitragend, uns durch den Capitano Bernal Diaz del Castillo, einen Augenzeugen, so lebhaft vorgeführt werden. Daß diese Streitrosse auf die unglücklichen Mexicaner einen so überwältigenden

Eindruck machten und sie ihnen, wie Riesenthiere erschienen, ist nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, daß diesem friedlichen Völkchen das Lama als sein größtes Thier zum Lastträger diente.

Angesichts dieser Thatsachen kommt man unwillkürlich zu der Frage: „Wie kommen jene Herrn zum Nothschrei „nach Pferden für schweres Gewicht" und wodurch wird das reitende Publicum verleitet, fort und fort auf größere und im Verhältniß voluminösere Pferde zu dringen?"

Die Ursachen dieser Erscheinungen und namentlich der zur Mode gewordenen Gewichts-Hypochondrie glauben wir in Folgendem zu finden:

1. Die Einwirkungen der Belastung des Pferdes, welche sich auf der Rennbahn ganz unzweifelhaft für die Schnelligkeit und Dauer so gewaltig geltend machen, hat man in gleicher Art als für die Leistung des Campagne-Pferdes maßgebend angenommen. Dieses trifft unseres Dafürhaltens keineswegs zu.

2. In Folge ungenügender Kenntniß und Verbreitung der Campagne-Reiterei treten mangelhafter Sitz, falsche Einwirkungen der Reiter, sowie ungenügende Ausbildung der Campagne-Pferde mehr und mehr hervor. Sie consumiren unnütz Kräfte und beanspruchen dadurch stärkeres Material.

3. Es ist die Auswahl der Pferde für die verschiedenen Zwecke der Campagne-Reiterei oftmals eine durchaus unsachgemäße gewesen und hat Veranlassung gegeben, leichte Pferde in Mißcredit zu bringen und in das Extrem zu verfallen.

Um diese unsere Ansichten näher zu begründen, müssen wir für diejenigen unserer Leser, welche sich mit der Anatomie und der Bewegungslehre des Pferdes weniger beschäftigt haben, auf einige Wissenswürdigkeiten in diesen Fächern näher eingehen.

Das Knochengerüst giebt dem ganzen Pferdekörper den Kern und festen Halt, die Wirbelsäule vermittelt den Zusammenhang des Knochengerüstes. Die Halswirbel sind Träger des Kopfes; Rücken-, Lenden- und Kreuzwirbel setzen sich im Rumpfe fort und die Schweifwirbel bilden das Ende. An die Rückenwirbel setzen sich seitlich die Rippen an und bilden mit dem Brustbein den Brustkorb, den Kern des Vordertheils. Die Kreuzwirbel sind mit einer großen Knochenmasse des Hintertheils — dem Becken — fest verbunden und bilden mit ihm den Kern des Hintertheils. — Die Lendenwirbel, welche unter sich sehr beweglich verbunden sind, stellen den Zusammenhang zwischen Rücken- und Kreuzwirbel, und damit zwischen Vorder- und Hintertheil her.

Der Brustkorb wird durch die Schulterblätter umfaßt und von den Vordergliedmaßen, welche sich den Schulterblättern anschließen, getragen, die Hintergliedmaßen, welche das Hintertheil tragen, sind in das Becken eingelenkt. Nicht ganz so beweglich, wie die Lendenwirbel, sind die Rückenwirbel, ganz unbeweglich die Kreuzwirbel.

Das Pferd ist im Stande durch sehr starke Muskelpartien, welche Vordertheil und Hintertheil verbinden, diese Theile näher, wie dieses in natürlicher Haltung der Fall ist, an einander heranzuziehen und nicht nur

die natürliche Entfernung wieder herzustellen, sondern auch beträchtlich zu erweitern. Mit dieser Zusammenziehung und Streckung des Rumpfes ist ein Aufwölben resp. Abwölben des Rückens, ferner aber auch eine Annäherung der Hinter- und Vordergliedmaßen an einander, beziehungsweise deren weitere Entfernung von einander verbunden.

Die mächtigsten Zusammenzieher des Rumpfes liegen innerhalb des Pferdeleibes unter dem Rückgrad und bilden zum Theil das schöne Fleischstück, welches allen Gutschmeckern unter dem Namen Filet so wohl bekannt ist. Die stärksten Auseinanderzieher, Strecker des Rumpfes, begleiten dagegen zu beiden Seiten den Rückgrad oberhalb und ein Theil füllt den dreieckigen Raum aus, welcher zwischen den Rippen resp. den Seitenansätzen der Lendenwirbel und den Stachelfortsätzen liegt.

Rumpfbewegung und Rückenbewegung stehen mit einander in einer untrennbaren Wechselwirkung. In Folge dessen braucht man für „Zusammenziehung und Streckung des Rumpfes" häufig den Ausdruck: „Auf- und Abwölbung des Rückens", zumal sich diese Bewegung dem Auge sehr bemerkbar darstellt.

Das Pferd kann die aufwölbende und die abwölbende Rückenthätigkeit combiniren und vermag von dem höchsten Grad der Aufwölbung, bei dem sich der Rücken bedeutend über die Wagerechte erhebt, zum höchsten Grad der Abwölbung, bei dem der Rücken tief unter die Wagerechte hinabsinkt, überzugehen und ebenso aus dieser Bewegung, wenn sie ihren Höhenpunkt erreicht hat, sofort wieder in jene. — Dadurch entsteht eine fortgesetzte, ununterbrochene Rückenthätigkeit, welche von einem übereinstimmenden Zusammenziehen und Strecken des Rumpfes, sowie von der wechselnden Bewegung der Gliedmaßen, welche bald ganz unter den Leib gebracht, bald vor und hinter demselben herausragend erscheinen, hervorgerufen wird. Von der Stärke des Zusammenziehens und des Streckens des Rumpfes wird somit auch die Weite der Action der Beine, somit die Räumigkeit des Ganges abhängig sein.

Legen wir dem Pferderücken eine Last auf, so wird sie eine gewisse Muskelspannung verlangen, soll der Rücken seine natürliche, fast wagerechte Lage beibehalten. Diese Muskelspannung wird sich in eine bedeutende abwechselnd contrahirende und nachgebende Thätigkeit verwandeln, soll der Rücken auf- und abgewölbt und damit die Last in dem einen Moment erhoben und im nächsten herabgelassen und so das Spiel andauernd wiederholt werden. Je größer die Last an sich ist, je höher sie erhoben und je tiefer sie gesenkt und je schneller endlich die Action wiederholt werden soll, um so größer ist die Aufgabe, welche an die Muskeln gestellt wird.

Ein Stab, welcher auf zwei Stützen ruht, ist um so tragfähiger, je näher diese Stützen zusammengerückt sind. Je dichter die Punkte, in welchen die Schultern dem Brustkorbe angeheftet sind, und der Punkt, in welchem die Wirbelsäule auf dem Becken aufliegt, an einander liegen, um so kürzer wird das Rücken- und Lendenstück des Pferdes sein, diese Theile werden in der Reitersprache meist mit dem gemeinschaftlichen Ausdruck „Rücken" be-

zeichnet. Die Kürze des Rückens mehrt seine Tragkraft, wiewohl der lange Rücken eine größere Auf- und Abwölbung zuläßt. Es muß sich sodann aber auch die Macht der Muskeln, sich zusammenzuziehen, um sich zu dehnen, potenziren. Die wagerechte Lage des Rückens läßt in gleichem Maße das Auf- wie das Abwölben zu. Eine etwas sich erhebende, breite Lendenpartie und ein erhabenes Widerrist geben für die Muskeln gute Ansatzpunkte und begünstigen die Activität des Rückens.

Wenn der vortheilhafte Bau des Rückens die Muskelthätigkeit auch begünstigt, so gehört dennoch eine ausreichende Kraft der Muskeln an sich dazu, um den Anforderungen zu genügen. Sind die Muskeln durch Ernährung und Uebung nicht ausreichend ausgebildet, so wird ein Thier von dem schönsten Rückenbau weder im dauernden Tragen noch in Erheben und Senken einer Last es mit einem Pferde aufnehmen können, das durch Uebung gekräftigte Rückenmuskeln hat, wenngleich dessen Rückenbau die Muskelthätigkeit ungleich weniger begünstigt. Es ist somit nicht jeder lange oder tiefe Rücken schwach und keineswegs jeder kurze, gerade Rücken mit hohem, weit zurückliegendem Widerrist und erhabener Niere stark. Da wo vortheilhafter Bau des Knochengerüstes und wohlgeübte Muskelkraft sich vereinigen, da treten natürlich die größten Resultate hervor.

Betrachten wir die Rumpfbewegung des Pferdes im Gange, so finden wir, daß sie eine zweifache ist. In den schreitenden Gangarten gewahren wir lediglich Eine Rumpfbewegung, die des Hinweggehens des Rumpfes über die stützenden Beine, indem derselbe der Activität der Gliedmaßen und dem Gesetze der Schwere folgt. Wir haben sie die „passive Rumpfbewegung“ genannt.

Im Galopp und beim Springen tritt dagegen eine zweite Art hinzu, „die active Rumpfbewegung“, welche in dem vorherbeschriebenen Zusammenziehen und Strecken des Rumpfes bei Auf- und Abwölben des Rückens besteht. Der Wechsel der Last von den Vorder- zu den Hinterbeinen und umgekehrt unter dem Pferdeleibe, sowie das wechselnde Erheben der Vorhand und Abschwingen der Hinterhand sind für den Galopp und Sprung charakteristisch. Sie machen die active Rückenbewegung nothwendig, während beim Schritt und Trabe stets ein Vorder- und ein Hinterbein gleichzeitig tragend und abschwingend erscheint, wodurch Vorder- und Hintertheil von einander für alle Bewegungsmomente dieser Gangarten in gleicher Entfernung bleiben. Dadurch findet in denselben keine Formveränderung des Rumpfes, keine active Rückenbewegung statt.

Je räumiger die Galoppsprünge sind, um so näher werden Vorder- und Hinterfüße in dem einen Moment unter den Leib zusammengestellt, um so weiter aber in dem nächsten Momente, die einen vor, die anderen hinter dem Pferdekörper, von einander entfernt erscheinen. Es nimmt damit die Rumpfbewegung und die Rückenthätigkeit in gleichem Maße zu.

Eine fernere Action der Beine, welche wir im Trab und Galopp und beim Sprung beobachten, ist der freie Abschwung. Er macht den Pferdekörper

für einen Moment frei durch die Luft schwebend. Der Effect des freien Abschwungs wird auch durch die Belastung des Pferdes leiden. Die Stärke dieser Thätigkeit ist nach den verschiedenen Tempos äußerst verschieden. Bei kurzen Tempos fast auf nichts reducirt, schleudert sie dagegen bei voller Kraftanwendung das Thier viele Fuß weit fort. Im vollen Laufe, bei starken Sprüngen und im gestreckten Trabe wird die Belastung den freien Abschwung wesentlich beeinträchtigen.

Die Belastung hemmt den Sprung und Galopp somit sowohl in Bezug auf die Rückenthätigkeit, wie in Bezug auf den freien Abschwung; sie hemmt den Trab nur in Bezug auf den freien Abschwung, den Schritt aber weder in der einen, noch in der anderen Art. Das Hemmniß durch die Belastung wächst in den starken Tempos in steigenden Progressionen.

Wir nehmen nach dieser Auseinandersetzung unsere Behauptungen wieder auf und werden

1) die Unrichtigkeit des Hinüberziehens der Belastungseinwirkungen, welche sich auf der Rennbahn zeigen, in das Gebiet der Campagne-Reiterei

zu erweisen suchen.

Der Zweck des Rennpferdes ist unter leichtem Gewicht, auf ebenstem Boden die größtmöglichste Geschwindigkeit zu entwickeln. Der gestreckte Galopp (Renngalopp) und zum Endkampf der volle Lauf sind die Gangarten, welche der Renner zu verwenden hat. Je länger der Sprung und je öfter der Renner denselben in einer bestimmten Zeit zu wiederholen vermag, um so eher wird er zum Ziele gelangen.

Das Campagnepferd (Gebrauchs-Reitpferd) ist als Soldaten-, Touren-, Spazir- und Damenpferd, Wirthschafts- und Jagdklepper, somit in den verschiedensten Verrichtungen thätig. Die höchsten Anforderungen an dasselbe stellt der Cavallerist. Da die Dienstleistungen bei demselben die größten und präcisirtesten sind, so wollen wir das Gliederpferd des leichten Reiters zu unserem Vergleich wählen. Gehorsam, Ausdauer, Sicherheit und Gewandtheit sind Eigenschaften, welche für seinen Gebrauch meist schwerer in die Wageschale fallen als momentane Schnelligkeit. Seine Belastung ist etwa 250 Pfund. Es soll dabei einen Schritt von 150 Schritt (à $2^1/_8$ Fuß), einen Trab von 300, einen langen Galopp von 500 Schritt in der Minute, als Mitteltempo gehen. Schritt und Trab sind die bei Weitem vorherrschenden Gangarten.

Das Rennpferd hat seine Aufgabe im Galopp, somit in der Gangart zu lösen, welche die Gewichtseinflüsse in doppelter Art fühlbar macht. Obenein muß es in dieser Gangart noch die schärfsten Tempos anwenden, wodurch die Gewichtseinwirkung sich gewaltig steigert.

Das Campagnepferd wird nur ausnahmsweise im Galopp auf weitere Strecken Verwendung finden und dann noch in einem Tempo, welches dem des Rennpferdes weit nachsteht. Vorherrschend im Schritt und im Trabe gebraucht, ist auch dieser zumeist nur von mittlerer Stärke. Es sind somit

für Arbeit des Campagnepferdes die Gewichtseinwirkungen durchaus nicht von so hoher Bedeutung, wie beim Rennpferde.

In neuerer Zeit hat man vielfach an das Soldatenpferd die Anforderung gestellt, mit einer Belastung von 250 Pfund eine viertel Deutsche Meile im Galopp von 500 Schritt in der Minute, somit in etwa $5,_2$ Minuten, zurückzulegen. Man beobachtete hierbei, daß die Pferde zumeist 570 Sprünge dazu brauchten, wobei der Sprung durchschnittlich eine Länge von $10^1/_2$' zeigte und in der Secunde $1^5/_6$ mal wiederholt wurde.

Man hat diese Leistung der eines mäßigen Rennpferdes etwa gleich erachtet, welches unter einer Belastung von 125 Pfund eine halbe Deutsche Meile in mäßiger Rennpace in 6,8 Minuten zurücklegt. Es zeigt darin 800 Sprünge von 15 Fuß Länge, welche es $2^1/_8$ mal in der Secunde wiederholt.

Nehmen wir an, daß, in Anbetracht der geringeren Qualität des Campagnepferdes, seiner schlechteren Ausbildung für den Lauf und seiner doppelt schweren Belastung, dessen Kräfte von der viertel Meile genau ebenso angegriffen würden, wie die des Rennpferdes von der zurückgelegten halben Meile, so würde die Zunahme von $^1/_{25}$ der Belastung für beide, auf Abnahme der Geschwindigkeit bei beiden denselben Einfluß ausüben.

Nehmen wir an, daß die Länge der Sprünge und die Schnelligkeit der Wiederholung bei beiden um $^1/_{1000}$ litte.

Das Rennpferd würde sodann an Verkürzung seiner 15 Fuß langen Sprünge bei jedem Sprung 0,18 Zoll, somit auf 800 Sprünge 12 Fuß verlieren. An Schnelligkeit der Action würde es $^4/_5$ eines Sprunges, somit abermals 12 Fuß einbüßen. Um 24 Fuß wird somit durch eine Erhöhung von $^1/_{25}$ seiner 125 Pfund schweren Last, durch eine Gewichtserhöhung von 5 Pfund seine Schnelligkeit vermindert.

Das Campagnepferd war ursprünglich mit 250 Pfund belastet, die Erhöhung um $^1/_{25}$ legt der Last, nicht, wie beim Rennpferd 5 Pfund, sondern 10 Pfund zu. Die Einbuße aber ist dennoch ungleich geringer. Seine 570 Sprünge von nur $10^1/_2$ Fuß Länge werden für den Sprung nur um 0,12 Zoll, im Ganzen um 5 Fuß 6 Zoll gekürzt. Die Schnelligkeit seiner Action büßt $^{57}/_{100}$ eines Sprunges und damit 5 Fuß 11 Zoll ein. In Summe erleidet es nur einen Raumverlust von 11 Fuß und 5 Zoll, somit haben 10 Pfund Mehrbelastung bei ihm noch nicht die halbe Einbuße hervorgebracht, die wir für das Rennpferd, als durch 5 Pfund hervorgerufen nachgewiesen haben.

Wie wichtig ist beim Rennpferd aber der Verlust von 24 Fuß, das spätere Einkommen beim Siegespfahl um fast 4 Pferdelängen. Es würde die Mehrbelastung von 5 Pfund hinreichen, um zu bewirken, daß der Renner von einem Pferd von ganz gleicher Leistung um diese ansehnliche Distance geschlagen würde. Was verschlägt es dagegen bei einem Gebrauchspferde, ob es die viertel Meile um eine halbe Secunde langsamer zurücklegt?

Daß beim Rennen jede Gewichtsvermehrung so bedeutende Resultate

hervorruft und daß daher auf die geringsten Gewichtsunterschiede so großer Werth gelegt wird, ist nach dieser Auseinandersetzung sehr erklärlich. Wir hoffen durch dieselbe aber auch zur Genüge nachgewiesen zu haben, daß die Uebertragung einer ähnlichen Werthlegung des absoluten Gewichts für das Campagnepferd durchaus jedes Grundes entbehrt. —

2) Als einen ferneren Factor für die Gewichts-Hypochondrie haben wir „die ungenügende Verbreitung der Kunst der Campagne-Reiterei“ mit ihren Folgen für den Sitz und die Einwirkungen des Reiters, für die Dressur und Pflege des Pferdes ꝛc. genannt.

In den dreißiger Jahren war die Campagne-Reiterei sehr von der practischen Richtung abgewichen. Diese Tochter der Schulreiterei hatte ihre kunstreiche Mutter, welche hinter den Anforderungen der Zeit zurückgeblieben war und den Bedürfnissen des Lebens nicht mehr genügte, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts verlassen. Aus der Werkstatt der Mutter, der dumpfen Bahn, ins Freie stürmend, war sie mit Reitern, wie Seydlitz, keck, doch nicht ohne Kunst und Grazie, durch Wald und Flur, über Hecken und Gräben gesprengt; sie hatten die Preußischen Reiter gelehrt, Russische Quarree's niederzureiten und Franzosen zu hetzen. In den endlosen Revolutions- und in den Befreiungskriegen aber war die Campagne-Reiterei verwildert. Alle Kunst von sich werfend, war sie zur rohen Empyrie herabgesunken; sie gefiel sich im dreisten Balgen mit dem Pferde und in tollen Wagnissen. Mit dem Frieden kam die Besonnenheit zurück, aber es war eine Erschlaffung eingetreten. Man wurde groß im Kleinen und, bestrebt wieder in geordnete Verhältnisse zu kommen, ging der Geist über der Form verloren. Abgespannt und haltlos kehrte die einst so lustige Campagne-Reiterei zur alten Mutter und zur Bahn zurück. Ohne die Grazie und das Kunstverständniß wieder zu erlangen, wurde sie zur verdrießlichen Pedantin. Die Carriere und Barriere hassend, schloß sie sich in die Bahn ein, ewig „knärgelnd“, beizäumend, aufrichtend, abbiegend und versammelnd, endlos auf dem Zirkel und der Volte seitengängelnd, kam sie nicht mehr aus den Vorbereitungen zu Thaten und Erfolgen. Sie hatte Feld und Wald, das lustige Reitergefecht und das todesmuthige Einbrechen in die Bajonete vergessen, die Mittel waren ihr zum Zweck geworden, sie selbst ein schlechter Abklatsch der kunstreichen Mutter. Alle vom wahren Reitergeist Beseelten sehnten sich nach Luft und Raum.

Was Wunder, daß alle diese der Pedantin den Rücken kehrten, als die Renn- und Jagdreiterei erschien und in Richtnng auf Schnelligkeit und Kühnheit so glänzende Resultate zeigte.

Wie es indeß bei Revolutionen und Reformationen zu gehen pflegt, so ging es auch hier. Sehr schnell und mächtig im Einreißen, war man gar schwach im Aufbauen. Dem hellstrahlenden Gestirn entgegenrennend, sahen die Geblendeten nicht die trennende Kluft. Es entging ihnen, daß die Renn- und Jagdreiterei andere Zwecke verfolgte und anderer Mittel bedurfte und ein anderes Material benutzte, als sie. Unverstandenes Nachahmen (um

nicht den harten Ausdruck: „Nachäffen" zu gebrauchen) alles Englischen; unverständiges Verwerfen aller Regeln der Campagne-Reiterei in Sitz, Dressur und Verpflegung; unbedingte Annahme, daß alle Pferde, welche den Englischen Typus zeigten, für jeden Gebrauchszweck das vorzügliche Material seien: diese Erscheinungen charakterisiren die Zeit der Anglomanie, die Periode von 1830 bis 1850. Nur sehr langsam ist man in den letzten zwanzig Jahren von diesen Ausschreitungen zurückgekommen und hat noch keineswegs den Nimbus besiegt, der in den Augen der Nichtwisser und Halbwisser das „Englische" umstrahlt und in allen Zweigen der Reitkunst als mustergiltig hinstellt. Nur sehr langsam gewinnt die Ansicht Raum, daß die Renn-, Jagd-, Campagne- und Schulreiterei vier gleichberechtigte Kunstzweige sind, welche in Zweck, Dressur, Material und Einwirkungen völlig verschieden, selbstständig neben einander hergehen müssen. Die Campagne-Reiterei wird der Renn- und Jagdreiterei zugestehen müssen, daß sie ihr in Betreff der Schnelligkeit und des Ueberwindens von Hindernissen überlegen sind und willig einräumen, daß es ihr die Schulreiterei in Betreff der Gewandtheit, Feinheit und Grazie weit zuvorthut. Es würde indeß höchst fehlerhaft sein, wollte sie das nöthige Maß an Tragkraft und Gewandtheit gegen größere Schnelligkeit eintauschen und ihr Maß an Schnelligkeit, wie an Dauer für höhere Gewandtheit opfern. Sie wird die schwesterlichen Kunstzweige als ihre Lehrerinnen in den Kunstrichtungen betrachten, welche dieselben vorzugsweise zu cultiviren haben. Sie wird sich auch nach ihren Gebrauchszwecken den Schwestern nähern, jedoch ohne ihre Selbstständigkeit aufzugeben und ohne heute, der klaffenden Meute folgend, sich der Jagdreiterei in die Arme zu werfen und ohne sich morgen, ewig dressirend und in die Bahn einschließend, der Schulreiterei zu ergeben.

Der Zank der Meister hat die Reitkunst in den Augen des Publicums herabgebracht. Verwirrt durch das gegenseitige Verketzern, betäubt durch den Schrei der Einen: „Hierher!" der Anderen: „Dorthin!" hat die Menge den Glauben an die Kunst verloren, und Jeder, sobald er Zügel und Bügel zu halten weiß, hilft sich weiter so gut wie's geht, was ihn keineswegs abhält, über Pferde und Reiterei mit großer Sicherheit sein Urtheil abzugeben.

Wir wissen, wie schwer es ist, einen Ohnmächtigen, einen Widerstrebenden oder Trunkenen zu tragen, dessen Körper fortwährend seinen Schwerpunkt ändert und der, auf jeden Tritt unser eigenes Gleichgewicht störend, uns zu fortwährendem Balanciren zwingt. Ein schlechter Reiter, welcher sich nicht von der Bewegung des Pferdes emancipirt hat, sich nicht in bestimmter sicherer Haltung im Sattel zu behaupten weiß, wird, in gleicher Art hin- und herfallend, das Pferd fortwährend im Gange stören und es zu Gegenbewegungen zwingen, und so Kräfte absorbiren, die der Fortbewegung zu Gute kommen sollten. Außerdem wird ein schlechter Reiter stets Anhaltspunkte am Zügel suchen und durch Verletzung des Pferdemaules die Freßlust schwächen, das Durchkauen des Futters stören und so der Ernährung des Thieres schaden. —

Ein guter Reiter wird nicht nur alle diese Fehler vermeiden, sondern er weiß durch seine Gewichtsvertheilung sich der Verlegung des Schwerpunkts, welche das Pferd zu Tempo- und Directionsveränderungen zc. bedarf, in richtiger Weise zu accommodiren und nöthigenfalls die Haltung des Pferdes zu reguliren. Er wird die Kraftanstrengungen in den verschiedenen Bewegungsabschnitten zu unterstützen und in kritischen Momenten sogar das verlorene Gleichgewicht des Thieres herzustellen wissen.

Von jenem Reiter sagt man: „Er reitet schwer", von diesem: „Er reitet leicht". Um leicht reiten zu können, muß man gut reiten. — Es kann Jemand indeß ein trefflicher Jockey und dabei ein sehr schlechter Campagne-Reiter sein. Jeder der Kunstzweige hat z. B. auch für den Sitz des Reiters bestimmte Regeln, welche der ihm gestellten Aufgabe entsprechen. Die Uebertragung des Jockeysitzes auf die Campagne-Reiterei wird den Reiter allerdings unterstützen, die momentane Schnelligkeit seines Pferdes bestens zu entwickeln. Er wird ihn aber verhindern, ausreichende Schenkelhülfen zum Tummeln seines Pferdes und fein nüancirte Zügelhülfe zu geben, um seinem Thiere für lange Zeit die nöthige Haltung zu sichern. Die Vorhand übermäßig beschwerend, wird der Jockeysitz bei stundenlangem Dienst die Vorderbeine frühzeitig ermüden. So wird er durch ungleichmäßige Abnutzung der Kräfte sogar aufhören für das Campagnepferd leicht zu sein, wohl aber die Sicherheit des Reiters bedrohen. —

Für alle Dressur des Pferdes ist das Ziel, zwischen Reiter und Pferd ein möglichst genaues Verständniß hervorzurufen, den Gehorsam des Pferdes zu gewinnen und den Pferdekörper dahin auszubilden, daß das Thier den verstandenen Willen des Reiters auszuführen vermag. Da der Wille des Menschen auf Erfüllung der Gebrauchszwecke gerichtet ist und diese äußerst verschieden sind, so wird die Körperausbildung, gymnastische wie diätetische, nach den verschiedenen Dienstverrichtungen eine sehr verschiedene sein müssen.

Es wird äußerst selten sein, daß ein Pferd für einen besonderen Gebrauchszweck durch seine natürliche Gestaltung so begünstigt ist, daß es bei der ihm aufgebürdeten Last nur des Verständnisses und des Gehorsams, nicht aber einer besondern Bearbeitung und Umgestaltung einzelner Körpertheile und der zum Theil dadurch erzielten Annahme einer anderen Haltung bedürfte, um den Dienstzwecken zu entsprechen. Werden diese Arbeiten versäumt, so wird sich durch Unregelmäßigkeit des Ganges, durch Ungleichmäßigkeit der Anstrengung der verschiedenen Theile des Bewegungsapparats und durch den, in Folge dessen hervorgerufenen Mangel an Ausdauer u. s. w. das Versäumniß geltend machen. — Eine Haltung des Campagnepferdes, welche der des Rennpferdes sich nähert, wird seine Sicherheit und seine Gewandtheit gefährden; eine Haltung, welche der des Schulpferdes zu nahe kommt, wird ihm die nöthige Geschwindigkeit und Tragkraft rauben.

Wenn man andererseits eine Pflege, wie man sie dem Rennpferd angedeihen läßt, dem Campagnepferd geben wollte, so würde man letzteres für

Witterungseinflüsse und in Bezug auf die Verdauung weit empfindlicher machen, als es sein Dienst gestattet.

Ein gut und leicht reitender Mann, welcher mit Gepäck seinem Pferde 250 Pfund aufbürdet, wird auf die Dauer im Campagnedienst dasselbe weniger belästigen, wie ein schwer- und schlechtreitender Mann, welcher Schneidergewicht in ein Rennsattelchen bringt, das seinige.

Setzt man den ersten auf ein, nach den Regeln der Campagnereiterei richtig zusammengestelltes, schwer belastetes, sehr mittelmäßiges Pferd, so wird dasselbe mehr leisten und länger ausdauern, als es ein vortreffliches Thier unter geringem Gewicht vermag, selbst wenn es fromm und gehorsam ist, sobald es keine angemessene Haltung hat und unter einem schlechten Reiter gehen muß.

Eine gute Dressur, welche dem Pferde eine Haltung sichert, die dem Dienstzweck und der Individualität des Thieres entspricht und dessen Körpergewicht angemessen vertheilt; eine Sattelung und Packung, welche das todte Gewicht und das Reitergewicht auf den rechten Fleck bringt; ein Reiter, dessen Schwerpunkt der Fortbewegung des Pferdes niemals hemmend entgegentritt, sondern sie begünstigt; dessen Hülfen nicht schmerzen oder verletzen, sondern leicht verständlich sind und da, wo es angeht, bei der verlangten Thätigkeit helfen: das sind Dinge, welche die Leistungsfähigkeit des Pferdes unendlich erhöhen und für die Leistung des Campagnepferdes bei Weitem schwerer in die Wageschale fallen, wie viele Pfunde Mehrgewicht.

Wo es theilweise an diesen wichtigen Erfordernissen mangelt, da bedarf es nicht erst eines ungewöhnlichen Gewichts, um die Leistungen herabzudrücken. Fehlen sie aber gänzlich, dann ist eine Belastung, welche das Schneidergewicht kaum überschreitet, schon ausreichend, ein Pferd mittlerer Qualität bald leistungsunfähig zu machen. Da ist dann auch der Nothschrei nach einem „Pferde für schwer Gewicht" vollkommen gerechtfertigt.

Wenn Herren von einigem Embonpoint, welche sich in diesem Nothschrei gefallen, eine Ahnung davon hätten, was ein verständiger Reiter denkt, wenn er ihren Ruf hört: sie würden denselben wenigstens nicht renomirend ausstoßen. Es würde ihnen besser anstehen zu sagen: „Ich nehme die Kräfte meines Pferdes durch meine schlechte Gewichtsvertheilung, durch mein Unvermögen, es in richtige Haltung zu bringen und zu erhalten, sowie durch ermüdende Hülfen, so mit, daß ich bei mäßigem Anspruch auf Leistung und bei einem Gewicht, das 70 Pfund leichter ist, wie das, was ein Husarenpferdchen trägt, dennoch eines Riesenpferdes, „eines Pferdes für schwer Gewicht" bedarf."

3) Die leichteren Pferde sind außer Mode und dadurch in Mißcredit gekommen, daß man eine Zeit hindurch leichte Pferde, namentlich Englischer Race, welche weder im Bau noch Gang sich zu Campagnepferden eigneten, zu diesem Zweck benutzte. Die Vorliebe für den Englischen Typus hat die Rückkehr zu anderen Racen dem Modegeschmack nicht gestattet.

Wer kann in Abrede stellen, daß die Englischen Blutpferde die besten Gebrauchspferde der Welt sind? Bei welcher anderen Race finden wir in gleichem Grade Schnelligkeit, Sicherheit, Tragkraft, Gewandtheit und Ausdauer, mit Frömmigkeit, leichter Auffassung, edlem Feuer und todesmuthiger Energie vereint?

Leider aber sind Pferde, welche jene Cardinaltugenden in hoher Potenz und richtigem Verhältniß in sich vereinen, nicht in großer Zahl vorhanden. Sie stehen daher in so enormen Preisen, daß es nur wenigen Glücklichen vorbehalten ist, solche Perlen erwerben zu können.

Unseres Dafürhaltens ist die Einseitigkeit der Zuchtrichtung Schuld daran, daß nicht eine bei Weitem größere Zahl Englischer Blutpferde jene Combination vortrefflicher Eigenschaften aufzuweisen hat. Es sind oftmals viele Generationen hindurch bei Paarung der Zuchtthiere diejenigen Körpergestaltungen vorherrschend begünstigt worden, welche die höchste Schnelligkeit auf durchaus ebener Bahn, auf kurze Strecken und unter leichtem Gewicht begünstigen, ohne Rücksichtsnahme auf diejenigen Eigenthümlichkeiten, welche Gewandtheit, Sicherheit des Ganges 2c. gewähren. Wiederum Generationen hindurch hat man sich durch Aufzucht und Körperausbildung bestrebt, die Schnelligkeit durch alle Mittel der Kunst im höchsten Maße zu entwickeln. Durch solche Consequenz hat man es in dieser einen Richtung zu bedeutenden Resultaten gebracht, aber nicht, ohne daß andere, für Gebrauchspferde unerläßliche Eigenschaften bei vielen Exemplaren der Nachkommenschaft sich nicht in dem Maße vorfinden, wie es die Anforderungen der Gebrauchszwecke für das gemeine Leben nothwendig machen.

Das Verhältniß zwischen Breite und Höhe, zwischen Tiefe des Rumpfes und Länge der Beine ist nicht selten zum Nachtheil des Volumens ein unrichtiges geworden. Der lange, schmale Hals häufig ungünstig aufgesetzt und schwierig in der Genickverbindung, eignet sich wenig zur Fortpflanzung der Zügelwirkung. Die tiefliegende Schulterspitze und die übermäßig kurzen Röhrbeine geben eine Action der Vorderbeine oft so dicht über den Boden hin, daß der Huf jeden Kiesel vor sich her stößt. Die nicht selten übermäßig langen Hinterbeine machen das Pferd überbaut und geben ihm einen zu großen Drang nach vorwärts, der dann auf Sicherheit und Gewandtheit um so schädlicher wirkt, wenn ein steiler Stand der Hinterbeine diese unbiegsam macht. Der enge Stand der Beine, vielfach Folge zu geringer Breite, giebt dem Gange eine zu schmale Unterstützungsfläche. Die geringste seitliche Veränderung des Schwerpunkts des Reiters wird das Gleichgewicht des Pferdes stören und dasselbe allarmiren 2c.

Abgesehen von diesen nachtheiligen körperlichen Eigenschaften haben der Training in jugendlichstem Alter und die Fohlenrennen, nach unserer festen Ueberzeugung, ungünstige Einflüsse mancherlei Art. Wir schreiben ihnen zum großen Theil nervöse Reizbarkeit, schlechte Verdauung, mangelnde Widerstandsfähigkeit gegen klimatische Einflüsse 2c. zu, welche wir nicht selten bei den Englischen Blutpferden und ihren halbblütigen Nachkommen beobachten.

Es findet sich unter diesen Umständen häufig, daß Englische Blutpferde, welche auf der Rennbahn nichts Hervorragendes geleistet haben, jedoch mehr oder weniger die vorstehenden nachtheiligen Eigenschaften an sich tragen, für die Zwecke des practischen Lebens keine rechte Verwendbarkeit haben. Wiewohl sich durch edle Formen ihre Abkunft documentirt, ihnen ein gewisser Adel in den Bewegungen nicht abzusprechen ist, und sie die unverwüstliche Energie ihrer Race zeigen, eignen sie sich fast nur für das Juckergespann eines vornehmen Herrn. Sie sind eine heute wenig begehrte Waare und stehen sehr gering im Preise.

Zur Zeit der Anglomanie in den dreißiger und vierziger Jahren war das anders! Diese Thiere, welche in England schon längst als Weeds (Unkraut) erkannt und demgemäß bezahlt wurden, fanden damals auf dem Continent einen trefflichen Markt. Die Modeherrn stiegen von ihren graciösen trefflich gerittenen Arabern und balgten sich mit einer buckelnden „Miß Quickly" oder einem durchgehenden „Wildfire". Das fand Beifall und Nachahmung. Bald lieferte auch das Festland eine ausreichende Menge ähnlicher Thiere, die dann oft nur, neben dem Englischen Schnitt, die Fehler, aber nicht die Tugenden, jener Thiere zeigten.

Es dauerte indeß nicht zu lange, da hatte man allgemein die Erfahrung gemacht, daß diese Art Pferd für die Campagnereiterei von untergeordnetem Werthe sei. Der enragirte Anglomane aber sagte: „Wenn leichte Pferde vom edelsten Blute so wenig leisten, was haben wir denn von anderen leichten Pferden zu erwarten?"

Damit kamen die leichten Pferde in Mißcredit und außer Mode. Wie sich diese so gern in Sprüngen ergeht, so bestieg man die colossalen, bummeligen Thiere, von großem Volumen und unschönen Formen, welche als Yorkshirer und Clevelands importirt wurden.

Mittlerweile waren die Züchter bestrebt wiederum in dieser Richtung der Wandlung zu folgen. Sie lenkten dann aber in bessere Geleise ein und es ist ihnen vielfach sehr wohl gelungen, ein größeres und breiteres Material herbeizuschaffen, welches Englischen Schnitt mit einem Gebäude und mit Gängen verbindet, wie die Campagnereiterei es sehr wohl brauchen kann; allerdings aber zu Preisen, welche die des kleineren Preußischen Pferdes, das vielleicht nicht weniger leistet, um mehr als das Doppelte übersteigt.

Fragen wir die Cavallerieoffiziere, ob ihnen ihre Chargenpferde, oder ob ihnen die eigenen Pferde in der Campagne bessere Dienste geleistet haben? Wir sind überzeugt, daß bei der Mehrzahl ihre aufrichtige Meinung dahin lauten wird, daß sie den Chargenpferden den Vorzug geben.

Schließlich müssen wir erwähnen, daß man in neuerer Zeit, außer Größe und Volumen, diejenigen Formen des Rückenbaues, welche auf Tragkraft schließen läßt, übermäßig begünstigt. Zweifellos sind ein hoher, weitzurückliegender Widerrist, ein kurzer, gerader Rücken und eine breite schwellende Niere Eigenschaften, welche auf Tragfähigkeit deuten. Nichts desto weniger ist es doch schließlich die Muskelkraft, welche sie begründet und die in her-

vorragender Ausbildung den Mangel an günstigem Bau des Knochengerüstes aufhebt. Die Muskelkraft aber wird durch richtige Ernährung und systematische Uebung in ungemeiner Art ausgebildet.

Betrachten wir die braven Thiere unserer ritterlichen Ahnen, welche so schwer belastet, so große Thaten verrichteten, die Pferde des dreißigjährigen und des siebenjährigen Krieges (wir haben hierbei nur die sogenannte „Deutsche Remonte" im Auge), sowie unser gegenwärtiges Material an Cavalleriepferden, in Beziehung auf Rückenform und Muskelausbildung (wie wir sie schon in Rücksicht auf Größe und Belastung betrachtet haben), so kommen wir zu folgenden Resultaten:

Die Abbildungen zeigen uns die Streitrosse fast durchweg vollständig ajustirt. Die Kopfplatten, die Halsberge, die Vorbüge, der Sattel und die Eisendecke der Hinterhand und, über Alles weg, die wappengeschmückte Couvertüre und Gropière lassen uns die Rückenverhältnisse der mittelalterlichen Pferde nicht wohl erkennen. Wir wissen dagegen aus den Werken der Reitkünstler zu Ende dieser Periode, welche Anforderungen sie an den Bau jener Körpertheile stellten. Grisone (1590) und Fugger (1580) sind über den Bau des Rückens einig und wollen ihn: „kurz, weder erhaben noch eingesenkt". Caraccioli (1589), welcher mehr aufs Tummeln als auf scharfen Lauf hinarbeitete, verlangt ihn: „etwas vertieft mit einer Rinne". Ueber die Kruppe spricht er sich nicht aus. Grisone wünscht sie: „rund und abgeschliffen mit einer Rinne"; Fugger: „breit, rund und stark, nicht abgeschliffen".

Daß man die Kriegsrosse schon in frühester Zeit des Ritterthums sorgfältig dressirte und namentlich vielfache Anwendung der verschiedenen Galopptempos machte und damit auch die Rückenmuskeln übte und stärkte, geht daraus hervor, daß man für die verschiedenen Galopptempos im Nibelungenlied und in späteren Dichtungen schon bestimmte Bezeichnungen hatte. Der kurze Galopp wird: „Kalopeiz" genannt; der lange Galopp: „Walap" und der volle Lauf: „Punniz", „Rabine", auch „Pointer", wobei „Punniz" wohl besonders den heftigen, kurzen Anprall zum Angriff zeichnet, um der ritterlichen Lanze die volle Kraft des Gewichts, potenzirt durch die Schnelligkeit des Pferdes, zu verschaffen.

„Sie ließen von einander gahn,
Daß sie den „Punniz" mochten han."

Was die Pferde zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs betrifft, so war zu jener Zeit kein Mangel an trefflichen Malern und weder Gropière noch Chaberaque verdeckte den Bau der Rückenlinie. Wir finden auf allen Bildern die Thiere keineswegs von solchen Formen, welche schwere Belastung begünstigt. Das Widerrist ist mehr rund als erhaben; der Rücken zwar nicht lang, aber eher gesenkt als gerade, und die Niere, wenn auch breit, so doch eher platt als schwellend.

Was man nicht im Bau des Pferdes vorfand, gab man ihm durch die Kunst, indem man durch Uebung die Rückenmuskeln der Thiere stärkte.

Wie wesentlich die Uebung auf die Tragkraft einwirkt, davon zeugt die Erfahrung, welche die älteren Cavalleristen an den Pferden der Landwehr-Cavallerie und den Augmentationspferden, welche bei Mobilmachungen in die Cavallerie-Regimenter einrangirt wurden, mehrfach gemacht haben. Wir haben in einer fast vierzigjährigen Dienstzeit keinen Fall erlebt, daß ein dressirtes Cavalleriepferd sich beim langen Galopp in der Carriere oder beim Springen eine Verrenkung oder einen Bruch der Rückenwirbel zugezogen hätte. Bei der verhältnißmäßig sehr kurzen Zeit aber, in welcher wir mit Landwehr- oder mit neu eingestellten Augmentationspferden zu thun hatten, sind uns ein halbes Dutzend Fälle erinnerlich, wo eins von diesen Thieren im scharfen Galopp oder beim Sprung hinten zusammenbrach, wie ein Hund bei stehender Vorhand auf den Sitzbeinen saß und außer Stande sich zu erheben, wegen Verletzung der Rückenwirbelsäule getödtet werden mußte. Es waren dieses keineswegs besonders kleine oder schwache Pferde, oder solche, deren langer oder gesenkter Rücken auf besonderen Mangel an Tragfähigkeit hätte schließen lassen. Gänzlicher Mangel an Uebung in den springenden Gängen und im Tragen von Lasten, hatten die Rückenmuskeln unausgebildet und so schwach gelassen, daß sie der großen Belastung im Abspannungsmoment den nöthigen Widerstand zu leisten, unfähig waren, übermäßig nachgaben und das Pferd Bruch oder Verrenkungen der Wirbelsäule davontrug.

Bei der sogenannten „Polnischen Remonte", mit welcher seit Friedrich dem Großen die Husaren und Dragoner der Preußischen Cavallerie zumeist beritten waren und von denen noch in den zwanziger Jahren einige geliefert wurden, waren die Rückenpartien zumeist in musterhafter Weise gestaltet. Hohes, weit zurückgelegenes Widerrist, ein ungemein kurzer Rücken, schwellende Niere und eine lange Kruppe, welche sich durch den hochhervorstehenden Schweifansatz fast wagrecht darstellte, gaben diesen kleinen Thieren eine ungemeine Tragkraft, welche durch Muskelübung noch potenzirt wurde. Welche Gelegenheit hatten sie dazu von Jugend auf, indem sie mit ihrer Tabunde über die endlosen Steppen der Moldau, Wallachei, der Ukraine und Bessarabiens im flüchtigen Galopp dahinsprengten. Dadurch, daß beide Factoren der Tragkraft zusammen fielen, erklärt sich, daß diese kleinen Thierchen unter solcher Belastung eine so enorme Leistung zeigten.

Wenn sich bei unserer Landespferdezucht auch mehr und mehr der Bau des Rückens bessert, so sind dennoch keineswegs die sämmtlichen Remonten der Cavallerie durch die Formen für die Bewältigung großer Lasten begünstigt. Bei richtiger Einsicht in die Ausbildung der Remonten ist man indeß nunmehr bemüht, durch wohl geleitete Galoppübungen und allmählig steigende Belastung diesen natürlichen Mangel und das Versäumniß auszugleichen, welches die Aufzucht im Stalle für die Muskelausbildung der jungen Pferde mit sich bringt und erzielt vortreffliche Resultate.

Eine gleich sorgfältige Ausbildung der Rückenmuskeln würde beim Privatmann, beim Infanterie-Officier ꝛc. selbst, wenn sein Ankauf nicht die kräf-

tigste Rückenformation zeigte, doch leicht eine Tragkraft von 180—200 Pfund sichern.

Für die Cavallerie ist es von hervorragender Wichtigkeit, daß die Größe ihrer Pferde nicht noch immerfort wachse, wie dieses seit einer Reihe von Jahren der Fall gewesen ist. In den letzten 10 Jahren hat die Durchschnittsgröße des Pferdebestandes der Armee wiederum um einen halben Zoll zugenommen. Es beträgt dieselbe gegenwärtig 5 Fuß 2,8 Zoll. Bei der leichten Cavallerie ist sie 5 Fuß 1,7 Zoll.

Der Wirkliche Geheime Kriegsrath und Remonte-Depot-Director Mentzel, ein Mann von hervorragenden hippologischen und ökonomischen Kenntnissen, führt an, daß bei mäßiger Arbeit man auf die Ernährung eines Pferdes $^1/_{30}$ seines Gewichts an Heu- resp. den Futterwerth dafür zu rechnen habe. Er berechnet Eine Metze Hafer zu 6 Pfund Heuwerth und 3 Pfund Stroh zu Einem Pfunde Heuwerth.

Er nimmt das Gewicht eines kleinen, kräftigen Pferdes von 5 Fuß zu 850 Pfund und eines compact gebauten von 5 Fuß 2 Zoll zu 950 Pfund an. Unser leichtes Cavalleriepferd würde demnach bei 5 Fuß 1,7 Zoll Höhe etwa 930 Pfund wiegen, somit 31 Pfund Heuwerth als Friedensration bedürfen. Dieses würde einen Rationssatz von

$3^1/_2$ Metze Hafer	=	21 Pfund	Heuwerth,
8 Pfund Heu	=	8 Pfund	"
6 Pfund Stroh	=	2 Pfund	"
	Summa	31 Pfund	Heuwerth bedingen.

Obiger Fouragesatz übersteigt schon bei Weitem die Ration des Cürassierpferdes, welches eine Durchschnittsgröße von 5 Fuß 5,1 Zoll mißt. Wir schließen uns daher vollkommen der Ansicht des Herrn Geheim-Rathes Mentzel an, welcher sagt:

„Es dürfte die Grenze des practisch Nützlichen in der Größe damit erreicht und jede weitere Steigerung bedenklich sein."

V.

Militairischer Rückblick auf das Jahr 1872
bezüglich Rußlands.

(Uebersetzung aus dem Russischen Invaliden
St. Petersburg 4./16. Januar 1873.)

Das verflossene Jahr kann man rücksichtlich der Radicalreformen, welche Rußland in seinem Wehrpflichts-System und in der Organisation seines Heeres bevorstehen, ein vorbereitendes nennen.

Die Commissionen, welche auf Allerhöchsten Befehl für diese Angelegen-

heit eingesetzt waren und in denen der Chef des Armee-Ober-Stabes, Graf Heyden, den Vorsitz führte, waren mit außerordentlicher Thätigkeit an die Ausführung ihres Auftrages gegangen und hatten die gesammten Vorarbeiten mit Anbruch dieses Jahres zu Ende geführt. Das von der Commission für die Wehrpflicht entworfene Project zu einem neuen Kriegsdienstgesetz gelangte bereits mit allen Beilagen zur weiteren Prüfung auf dem gesetzlichen Wege. Der Entwurf der beabsichtigten neuen Heeres-Organisation wurde im December einer besonderen Prüfung unterzogen durch die zu der Commission für die Heeres-Organisation eingeladenen Persönlichkeiten (die Oberbefehlshaber in den Militair-Districten, die Chefs der Armee-Verwaltung und andere) und wird, nachdem zahlreiche neue Berechnungen hinzugefügt worden, im Verlauf des Januar 1873 Allerhöchsten Orts zur Vorlage gelangen.

Auf solche Weise nähert sich die schwierige Aufgabe, Rußland mit der Entwickelung der Streitkräfte im übrigen Europa auf eine Linie zu bringen, ihrer Lösung. Bis die Allerhöchste Entscheidung erfolgt ist, läßt sich indessen kaum beurtheilen, in welcher Ausdehnung die erwartete Umgestaltung zur Ausführung kommen wird. Anstatt zur Zukunft, wollen wir uns daher zur Vergangenheit wenden; wir werden sehen, in welcher Weise sich das, was wir Alle wünschen, vorbereitet hat und wie es möglich wurde.

Jetzt sind wir Alle zu der Ueberzeugung gelangt, daß zur Sicherung einer starken Regierung und zur Erhaltung einer hinreichenden Heeresstärke die allgemeine Wehrpflicht nothwendig ist, sie macht die Armee zur Vertreterin aller Stände und vereinigt in derselben alle sittlichen Elemente, sie gewährt, da Alle in heiliger Pflicht zusammenstehen, den besten Schutz des Thrones und wird auch das Vaterland unbezwinglich machen. — Könnte man aber wohl an diese Neuerungen denken, wenn nicht bereits eine ganze Reihe anderer Reformen vorausgegangen wäre? Könnten wir uns einbilden, in der allgemeinen Kulturentwickelung, wie in den Heereseinrichtungen auf gleicher Stufe mit Europa zu stehen, wenn nicht vor 12 Jahren das erhabene Wort unseres Kaisers, — die Befreiung des Volkes — ausgesprochen wurde. Wie könnten wir alle Stände unter die Fahnen der Armee rufen, einer Armee, welche noch in gleichem Maaße den Leibesstrafen unterworfen wäre, welche in der inneren Verwaltung an tief eingewurzelten Mißbräuchen litt? Wir sehen jedoch die Bahn der Regierung zur Reform bereits geebnet. Die Armee ist jetzt würdig, alle Vertheidiger des Vaterlandes in ihre Reihen aufzunehmen. Die Leibesstrafe existirt nicht mehr, nur für einzelne Verbrechen ist sie erhalten geblieben; alle persönlichen Beziehungen der verschiedenen Rangklassen sind durch die Disciplinar- und Gerichts-Verordnung vor der Willkür geschützt, während die Verpflegung der Mannschaften verbessert worden und auch durch die in allen Armeetheilen eingesetzten Wirthschafts-Comités beaufsichtigt wird. Langsam aber mit strenger Consequenz wurde die Armee auf eine Höhe gebracht, welche ihr völlige Fähigkeit verleiht, ihre Eigenschaften weiter auszubilden, nicht hinter den Europäischen Heeren zurück-

4*

zubleiben und die allmählige Abkürzung der activen Dienstzeit durch ihre sittliche Entwickelung auszugleichen. Die Maßregeln, welche unsere Armee auf diesen Standpunct brachten, waren vielem Tadel ausgesetzt, aber es ist anzunehmen, daß jetzt auch die tief eingewurzelten Vorurtheile beseitigt worden sind.

Alle Elemente wurden ganz systematisch für die Reorganisation der Armee vorbereitet. Im Jahre 1863, als die Zahl der activen Divisionen und Regimenter fast verdoppelt wurde, erkannten nur wenige Militairs den Nutzen und die Nothwendigkeit einer solchen Aenderung an. Für die Mehrheit galt sie nicht nur als unnütz, sondern als schädlich, als zerstörend auf die Kriegstüchtigkeit der alten Armee wirkend, dennoch entschloß man sich zur rechten Zeit zu diesem Schritt; die Regierung gelangte mit verhältnißmäßig nicht unbeträchtlichen Kosten zu den jetzigen 47 Divisionen, welche in einem Zustande sind, daß jetzt Niemand mehr ihre ausgezeichnete Kriegstüchtigkeit anzweifelt; dabei sind dieselben vortrefflich bewaffnet und ist das für sie erforderliche Kriegsmaterial völlig sichergestellt. Die im verflossenen Jahre abgehaltenen Allerhöchsten Besichtigungen haben bewiesen, daß unsere Linie in taktischer Ausbildung mit den Garde-Truppen gleich hoch steht; überall fand man die gleiche Ordnung, Festigkeit, Dienstkenntniß und völlige Hingebung aller Grade an den Dienst. Wenn man ein solches ausgezeichnet kriegstüchtiges Fundament an activen Streitkräften hat, so kann man so weit wie nöthig darauf weiter bauen, sei es nun zur ausgedehntesten Vergrößerung der Feld-Armee, sei es zur Entwickelung der Heeres-Reserven, je nachdem es den Zwecken der Regierung entspricht.

Wenn wir uns jetzt zu dem Material für einen solchen Weiterbau wenden, so finden wir dasselbe vorbereitet. Bis und auch nach dem Krim-Kriege existirte eine großartige Heeres-Organisation auf dem Papier, aber man hatte nicht Leute genug, dieselbe in's Leben treten zu lassen. Jetzt beschränkt sich die etatsmäßige Friedensstärke der Armee auf 739,000 Mann, aber hinter diesen stehen in Reserve 621,000 auf unbestimmte Zeit beurlaubte Unteroffiziere und Gemeine, was schon einen Ueberschuß von 140,000 Mann gegen den vorgeschriebenen Kriegsetat giebt. Für weitgehende Operationen ist dieser Ueberschuß allerdings nicht zu verwerthen, indessen gewährt er, wenn mit den Rekruten-Truppentheilen vereinigt, immer eine beträchtliche Hülfe selbst für das erste Bedürfniß.

Der Personalstand an Offizieren ist auch gegenwärtig noch beschränkt, aber unter den jetzigen Offizieren giebt es keine Leute mehr ohne Bildung und die Mittel für deren Ausbildung sind für jetzt und künftig gesichert. Die Kriegsschulen entlassen jedes Jahr ca. 500 Offiziere; in den Junkerschulen dagegen werden bis 3800 Junker unterrichtet, von denen jedes Jahr 1400 als Offiziere austreten. Der bildende Einfluß dieser Schulen, welche eine wahre Wohlthat für die Armee sind, tritt mehr und mehr hervor, und kann man überzeugt sein, daß mit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht die ganze Masse der Freiwilligen in diesen Anstalten mit Erfolg ausge-

bildet werden wird, und zwar sowohl für die activen Truppentheile wie auch für die Reserven. Die materielle Lage der Offiziere wird nicht ohne Einfluß darauf sein, die Freiwilligen heranzuziehen. In der letzten Zeit wurde jene wesentlich verbessert. Das Gehalt, die Verpflegungsgelder wurden im verflossenen Jahre besonders für alle Grade der abcommandirten Truppentheile beträchtlich erhöht; die monatweise Soldzahlung wurde eingeführt, der Servis erhöht und wurden so die Offiziere der Nahrungssorgen enthoben; endlich sind Mittel disponibel gemacht für die Aufbesserung des täglichen Lebens in den Offizierkreisen und soll für diesen Zweck von der Summe, welche den Regimentern als Unterstützungsgelder gezahlt wird, die Hälfte zur Einrichtung von Offizier-Tischen und Offizier-Clubs, $^1/_4$ zur Erweiterung der Militair-Bibliotheken und das vierte Viertel zur Bildung von Offizier-Unterstützungs-Fonds verwandt werden.

In einer guten Heeres-Organisation bilden die Unteroffiziere ein nothwendiges Verbindungs-Glied zwischen Offizieren und Gemeinen. Mit Abkürzung der Dienstzeit gewinnt die Erhaltung von zuverlässigen Unteroffizieren in der Armee eine ganz besondere Bedeutung. Doch hat man diesen Gegenstand nicht aus dem Auge verloren. Die moralische und Rang-Stellung der Unteroffiziere wurde gehoben; es wurde im vorigen Jahre beschlossen, denjenigen, welche über die obligatorische Zeit hinaus im Dienst verbleiben, eine besondere Sold-Zulage auszusetzen; sodann wird für künftig beabsichtigt, eine besondere Pensionskasse zu gründen, um daraus den Unteroffizieren, welche eine bestimmte Reihe von Jahren im Dienst gewesen, eine lebenslängliche Pension zu zahlen; als erster Fond für die vorbezeichnete Kasse soll das Capital dienen, welches aus den für Befreiung von der Rekrutenpflichtigkeit gezahlten Geldern gebildet wurde. Es läßt sich denken, daß diese Maßregel sich als völlig wirksam erweisen wird, um die besten Unteroffiziere zum längeren Dienen zu veranlassen.

Nächst Sicherung des Personalstandes der reorganisirten Armee ist die Bewaffnungs-Frage von Bedeutung. Vor 3 Jahren trat diese kritische Frage, die Beschaffung neuer Gewehre, an uns heran und wurde dieselbe mit ziemlicher Aufregung ventilirt. Man ging indessen mit großer Energie auf das Ziel los, und im Augenblick deckt die disponible Anzahl schnellschießender Gewehre nicht nur das gesammte Bedürfniß der Armee auf Kriegsstärke, sondern es sind noch bis 420,000 Stück solcher Gewehre für die Reserven übrig, für den Fall, daß besondere Reserve-Truppentheile gebildet werden sollen.

Außerdem sind gegenwärtig alle unsere Gewehrfabriken darauf eingerichtet, daß sie entweder bereits anfangen oder in diesem Herbst anfangen werden, für die Herstellung des kleinkalibrigen Gewehres im Großen und mit Maschinen zu arbeiten, und kann diese Arbeit im weiten Maaße ausgedehnt werden. Die Fabrication der Metall-Patronen stieß ursprünglich auf große Schwierigkeiten, doch sind auch diese überwunden. — Der ganze Bedarf an Patronen ist vorräthig und wird die Anfertigung der-

selben jetzt in so ausgedehntem Maaße betrieben, daß sie im Kriegsfall allen Anforderungen genügen kann.

Die neueste Heeres-Organisation fordert eine außerordentliche Erweiterung der Artillerie, und sind auch unsere Arsenale dieser Forderung gewachsen. Im Jahre 1870 hatten wir nur 3 Batterien per Division, jetzt sind schon in allen Brigaden 4 Batterien formirt und ein Allerhöchster Befehl ordnet an, daß die Formirung von 5. und 6. Batterien in's Werk gesetzt werden solle. Für diese sind auch alle Geschütze, Laffeten, Vorderwagen und die großen Stücke der Munitionswagen in den Niederlagen vorhanden, es ist mithin nur noch das Zubehör zu beschaffen, nämlich Stränge, Geschirre, Feuerwerker-Utensilien, außerdem wäre der Ankauf von Pferden zu bewirken. Diese Neuformationen sind auf 3 Jahre vertheilt, nicht wegen Mangel an Mitteln in den Arsenalen, sondern aus Rücksichten der Oekonomie und um nicht die Reserve-Geschütz-Dotirung zu erschöpfen. Ueber die Leistungsfähigkeit unserer Arsenale kann man sich daraus ein Urtheil bilden, daß dieselben im kommenden Jahre Folgendes zu leisten haben: Beschaffung von 500 Geschützen (24- und 9pfündigen), 43 Mörsern, 300 Protzen, 600 Laffeten und 1100 Munitionswagen. Es ist klar, daß Angesichts von so weit ausgedehnten Beschaffungen in den Arsenalen die Frage der Formirung von neuen Batterien, sei es nun für die künftigen activen oder für die Reserve-Divisionen, ausschließlich eine Geldfrage ist. — Ein Gleiches kann man auch von der Sicherstellung des übrigen Feldmaterials für die einzelnen Armeetheile sagen. Eine Hauptsorge des Kriegs-Ministeriums war, zu bestimmen, daß das zur schleunigen Befriedigung der Armee-Bedürfnisse erforderliche Feld-Material angeschafft und auch eine gewisse Reserve von Gegenständen der einzelnen Kategorien bereit gestellt werde. Und das ist auch geschehen.

Zur Uniformirung und Ausrüstung der Armee nach dem jetzigen Kriegsetat sind alle Stücke ausreichend vorhanden; für den Fall außerordentlicher Formationen ist mittelst besonderer Verfügung eine Reserve an Material zu Uniformen und Ausrüstungsgegenständen bereit gelegt; behufs Anfertigung der Bekleidungen sind 6 mechanische Werkstätten eingerichtet, welche jedes Jahr bis 145 Tausend komplette Bekleidungen liefern und können dieselben im Nothfalle den Betrieb auf das Doppelte und mehr erhöhen.

Zur Sicherstellung des Armee-Trains sind 6 Train-Werkstätten eingerichtet, außerdem die Anschaffungs-Mittel bei den Truppentheilen selbst erhöht und ist die Beschaffung von Reserve-Gegenständen einzelnen Fabricanten übertragen (letztere allerdings in nur geringer Zahl). Der Regiments-Train, für welchen bereits die ganze erforderliche Summe verausgabt worden, ist beim größten Theil der Armee bereits vorhanden, bei den übrigen Truppentheilen wird die Beschaffung bald beendigt sein. Der Train für 48 Kriegs-Lazarethe ist vollzählig vorhanden. Der Train für die Regiments- und Divisions-Lazarethe, welcher besonders complicirt und theuer ist, wurde

den Train-Handwerksstätten zur Beschaffung übertragen und soll die Beschaffung bis zum Jahre 1875 ausgedehnt werden.

Endlich wurde behufs Sicherstellung der Verproviantirung der Armee in den letzten beiden Jahren eine außerordentliche Reserve auf Punkten angesammelt, wo deren Bereithaltung nothwendig werden kann, auch wurde die Art und Weise der Beschaffung und Verabfolgung des Proviants dem Heeres-Bedürfniß entsprechend geändert. Die Vergrößerung der Proviant-Reserven ist aus Rücksichten der Aufbewahrung nur im Kern möglich. Dementsprechend ist die Beschaffung des Brodes für die im Europäischen Rußland stehenden Regimenter schon zum 6. Theile in folgender Weise geregelt: das Mahlen des Korns ist überall in Dampfmühlen — Kron- oder Bezirks-Mühlen — sicher gestellt und zwar mittelst Contract auf einige Jahre. Das Brodbacken erfolgt bei uns durch die Truppentheile selbst und ist auch nicht zu wünschen, daß man diese Fertigkeit verliere; aber in Voraussicht des Bedürfnisses in Kriegszeiten hat man mit Einrichtung von Dampf- oder Allgemeinen Bäckereien begonnen. Die Resultate solcher Art des Brodbackens, welche man in Krasno-Zelo und in Warschau erhalten hat, werden Veranlassung geben, daß man dieselbe auch an anderen Central-Punkten einführt.

Wir werden uns nicht noch weitläufig auslassen über die Sicherstellung der Armee auch in Angelegenheiten der Ingenieur- und Medicinal-Verwaltung, dieselben haben nach der jetzt geltenden Bestimmung ihre Beschaffungen mit gleicher Correctheit für das Kriegs- wie für das Friedens-Bedürfniß zu regeln; wir gehen hinweg über den Personal-Stand des Kriegs-Medicinal-Etats, welcher auch ohne die einsichtsvolle Fürsorge des Kriegs-Ministeriums aus den verschiedenen medico-chirurgischen Akademien, Feldscheer-Schulen und dergl. gesichert sein würde. Wenden wir uns nun direct zum allgemeinen Resultate.

Die bevorstehenden Heeres-Reformen, in welcher Weise sie auch beendigt werden mögen, haben doch alle Aussicht auf eine practische Verwirklichung und auf Erfolg. Sie werden auch gewiß nicht das Resultat sein dieser oder jener Eingebung oder nur auf dem Papier durchgearbeiteter Vorschläge. Geschriebene Projecte, ebenso wie kurz hingeworfene Zahlen und Daten werden leicht erzeugt, mögen sie nun ebenso genial wie wenig gründlich sein, in jedem Falle werden sie die Angelegenheit um keinen Schritt weit fördern. Für die bevorstehenden Reformen hatte man hingegen den wirklichen Vortheil des Reiches im Auge; vor Allem war nöthig eine gründliche practische Verwerthung derjenigen Elemente und Reform-Grundsätze, welche eine Garantie bieten, daß die Verbesserung thatsächlich Lebensfähigkeit haben wird.

Alle bevorstehenden Erfolge des erhabenen Monarchen entspringen zunächst aus einem Ihn verewigenden Grundsatze: Die Befreiung des Volkes, die Aufhebung der Leibeigenschaft. Ihm ist ganz gewiß vor Allem auch zu danken, die weitere Entwickelung der Armee selbst. Vieles war indessen im

Speciellen abhängig von besonderen, der Armee eigenthümlichen Grundbedingungen.

Um zur allgemeinen Wehrpflicht gelangen zu können, war es nöthig, die Armee bei Zeiten von jedem Makel frei zu machen, man mußte die Entschlossenheit haben, die Leibesstrafen abzuschaffen; um in den Truppentheilen eine dem Standpunkt der gegenwärtigen Bewaffnung entsprechende und von der jetzigen Kampfweise geforderte taktische Ausbildung zu entwickeln, war es nöthig, den sittlichen Horizont der Armee zu heben, damit man erreiche, daß Jeder Soldat nicht nur im unbedingten Gehorsam, sondern als selbst denkendes Individuum verwendet werden könne, und für solchen Zweck entschloß man sich, den Stock durch die Disciplinar-Verordnung zu ersetzen. Um der Armee die Möglichkeit zu gewähren, einen unterrichteten Gegner zu bekämpfen, war es unbedingt nothwendig, die Bildung der eigenen Offiziere angemessen zu fördern und der großen Zahl derselben entsprechende Lehr-Anstalten einzurichten. Um den mächtigen technischen Hülfsmitteln des Feindes gleiche Mittel gegenüberstellen zu können, mußte man sich zunächst geschickte kenntnißreiche Techniker verschaffen, welche mit Zeit und Wissenschaft fortgeschritten waren, und dann mit ihrer Hülfe alle technischen Anstalten umbauen und deren neue schaffen. Damit sich das Heer nicht ohne ärztlichen Beistand befinde, war es nöthig, die Medicin-Kunde selbst im Innern des Militair-Ressorts zu pflegen; endlich um eine zahlreiche Vermehrung ausgerüsteter Streitkräfte möglich und auch thatsächlich zu machen, war es nöthig, schon 10 Jahre vor der jetzigen Reform den Entschluß zu fassen, den Etat der Armee, soweit es sich als möglich erwies, zu ändern, nämlich, um den Regierungs-Bankerott zu vermeiden, die Friedensstärke von einer Million auf 730,000 Mann herabzusetzen, und dennoch sogleich beginnen, sich eine Reserve von Mannschaften zu bilden, welche, nachdem sie eine Zeitlang gedient, zur Reserve übertraten.

Solchergestalt wurde auf unmittelbare Anweisung Seiner Majestät des Kaisers die jetzige Reform vorbereitet und ist Rußland ihm zu Dank verpflichtet, daß es in seiner Wehrverfassung nicht gegen das übrige Europa zurückblieb.

Die Entwickelung und Anwendung aller als richtig anerkannten Grundsätze ist immer noch abhängig von den materiellen Hülfsmitteln. Wir überstanden in diesen 10 Jahren eine schwere Finanzperiode; wir waren genöthigt, in allen Maaßregeln für die Armee strenge Oekonomie zu beobachten und wir werden allerdings verpflichtet sein, uns auch noch in Zukunft der Oekonomie zu befleißigen. In dem Maaße, wie die Erzeugnisse der Volksarbeit Absatz finden, steigen sie auch im Preise, der Arbeitslohn wird dann höher. Der National-Wohlstand wird zwar gehoben, aber die Befriedigung der Bedürfnisse der Regierung wird auch mehr Mittel erfordern. So erhebt sich denn unser Armee-Büdget, in Folge Erweiterung der Armee-Bedürfnisse, Vertheurung aller Gegenstände, Vertheurung der Verpflegung und der für die Armee nothwendigen Arbeiten, bereits auf 160 Millionen. Es erscheint

aber geringer als die nicht so hohen Büdgets der früheren Jahre, wenn man erwägt, in welchem Grade das Volk dadurch belastet wird. — Wäre es nun wohl richtig, in Rüsichtnahme allein auf die Regierung plötzliche und bedeutende Erhöhungen im Büdget zu wünschen?

Bei den jetzigen und den noch bevorstehenden Reformen muß man auf jedes Project verzichten, welches, wenn auch noch so verlockend für den Standpunkt des Soldaten, den Hülfsmitteln des Staates nicht conform ist.

VI.

Die Reorganisation der Belgischen Armee.

Zwei Jahre sind verflossen seit dem Deutsch-Französischen Kriege und jeder neue Monat zeigt deutlich, wie die Folgen sich auf weitere und immer weitere Kreise erstrecken. Die an ihn direct betheiligten Völker trifft dies nicht mehr allein; neben Frankreich fühlen sich besonders die Staaten mittlerer Größe davon berührt.

Die ungewöhnliche Stärke der kämpfenden Armeen, — die dennoch nicht verzögerte, sondern beschleunigte Concentrirung zum Kriege, Vorwärtsbewegung und Versetzung von einem Theater auf das andere, — das Hindrängen zu einer schnellen Entscheidung, — die Wuchtigkeit der Schläge und die Größe der Erfolge, — schließlich die eclatante Ueberlegenheit wohl organisirter und disciplinirter Heere über improvisirte, wenn auch numerisch stärkere Formationen, — diese Factoren sind es hauptsächlich, welche die Fundirung jener kleineren Staaten im Falle eines Conflicts ernstlich gefährdet erscheinen lassen. Diesen Factoren gegenüber können sie die damalige Stärke und Organisation ihrer Militairmacht nicht länger für ausreichend erachten, um — direct angegriffen — die zur Erlangung günstigerer politischer Constellationen und für das Einschreiten von Bundesgenossen erforderliche Zeit zu gewinnen, auch nicht genügend, um einer beabsichtigten Neutralität Nachdruck und Geltung zu verschaffen. In Belgien und Holland, in Schweden, Norwegen und Dänemark, in Spanien und in der Schweiz traten daher nach dem Kriege die Leiter der Armee mit dem Verlangen einer Reorganisation, zum Theil auf sehr veränderter Basis, hervor, zum Theil erneuerten sie die schon nach 1866 gestellten Anträge.

Der Verlauf dieser Bewegung ist, je nach den Eigenthümlichkeiten der Länder, ein ebenso verschiedener gewesen, wie ihr Erfolg, nirgends aber war sie bis jetzt so resultatlos wie in Belgien. Und doch sollten in keinem anderen dieser Staaten jene Gefahren schärfer sich markiren den in die Zukunft schauenden Auge des Militairs wie des Staatsmannes.

Was wiegt denn heute für Belgien der Neutralitäts-Artikel 7 des Londoner Vertrages vom 19. April 1839, wenn der Präsident der Französischen Republik von der Höhe der Tribüne rufen konnte, daß bei einem dereinstigen Revanche-Kriege die Französischen Heere nur einen Weg einschlagen könnten, den durch Belgien. „La voie c'est celle de Sambre et Meuse; il n'y en a pas d'autre!" — Wie weit sichert denn jener Artikel das Land, da es doch in Aller Gedächtniß ist, wie Lord Stanley anläßlich der Luxemburger Affaire erklärte, daß nur bei Mitwirkung aller anderen Garantiemächte England verpflichtet sei, für diese von ihnen solidarisch garantirte Neutralität mit einzustehen!

Wohl sieht man es in der Belgischen Armee ein, daß in Zukunft mehr mit den eigenen und weniger mit fremden Kräften gerechnet werden müsse und welche tief eingreifenden Verbesserungen der Ersteren erforderlich seien, — wohl tritt sie mit allen zulässigen Mitteln hierfür in die Schranken; aber alle ihre Mahnrufe sind übertönt worden von dem Geschrei der hierzu sich einigenden politischen Parteien.

Dennoch erscheint nach Erkenntniß der Mängel es undenkbar, daß die Reorganisation nicht immer und immer wieder angeregt und die engherzige Kirchthurms-Politik nicht schließlich überwunden werden sollte. Wie aber Angesichts der auch in Deutschland binnen Kurzem wieder bevorstehenden und vermuthlich nicht leicht auszufechtenden parlamentarischen Kämpfe über Angelegenheiten des Heeres es einerseits interessant ist, die vollen Consequenzen des Constitutionalismus in den Belgischen Verhandlungen entwickelt zu sehen, so gewähren andererseits die letzteren sehr beachtenswerthe Einblicke in die zeitige Situation der Belgischen Armee und Aufschlüsse über die von ihren besten Köpfen nöthig gehaltenen Aenderungen. Die zur Ueberzeugung der Repräsentanten dem Druck übergebenen und Ende Januars vertheilten procès-verbaux des séances de la commission instituée par arrêté royal du 18. Avril 1871, pour étudier les questions relatives à l'organisation de l'armée zeigen daneben, wie eingehend man in Belgien mit den Einrichtungen der Preußischen Armee sich beschäftigt hat, wie gut man über sie orientirt ist und wie man verstanden hat, bei Uebertragung der wesentlichsten den Eigenthümlichkeiten von Land und Leuten doch gerecht zu werden.

Wir entnehmen diesen procès-verbaux das Folgende in der Hauptsache.

Bereits am 31. März 1871 nahm der Kriegsminister, General Guillaume, Veranlassung, in der Repräsentanten-Kammer die Situation der Armee während des Deutsch-Französischen Krieges ausführlich darzulegen. Die seinerseits aus dem Thatsächlichen gezogenen Folgerungen gipfelten schließlich darin, daß

1) die im Mobilmachungs-Falle verwendbare Mannschaftszahl hinter der gesetzlich festgestellten Höhe (100,000 Mann) beträchtlich zurückbleibe,
2) die vierten und fünften Bataillone eine gar zu geringe Solidität besäßen,
3) die Feld-Artillerie unverhältnißmäßig schwach,

4) die Intendantur unvollständig sei und
5) ein Train im Frieden nicht existire.

Da die Hebung dieser Mängel mindestens die Erhöhung des jährlichen Ersatz-Contingents und eine stärkere Belastung des Budgets erforderte, war sie nur mit Hülfe der Legislative zu bewirken. Ein Königlicher Beschluß setzte demnach aus 12 Militairs und 15 Mitgliedern des Senats und der Repräsentanten-Kammer eine Commission zusammen zur Erwägung dieser Fragen und der aus Anlaß des Krieges bei anderen Staaten zur Ausführung kommenden militairischen Maaßregeln in ihrer Rückwirkung auf Belgien.

Dieser Commission präcisirte General Guillaume den ersten jener 5 Punkte dahin, daß er die Prüfung des zeitigen Ersatzmodus der Armee in sich schließen müsse; vom Gesichtspuncte der Stärke, der Moralität und der Intelligenz der Armee würde es voraussichtlich unabweisbar sein, die Dienstpflicht zu verallgemeinern.

Wie die Discussion hierüber sofort in der Commission klar legte, ist dies der Angelpunkt der ganzen Angelegenheit; diese principielle Frage hat kurz vor Ablauf des vorigen Jahres sie in's Stocken gebracht. Gleich wichtig allerdings für Heer und Volk ist die Entscheidung hierüber.

Die Stärke der Belgischen Armee im Kriegsfalle ist, wie bereits erwähnt, gesetzlich auf 100,000 Mann normirt, wozu bei 10jähriger Dienstverpflichtung das jährliche Contingent ursprünglich nur auf 10,000 Mann festgesetzt war; erst 1866 bemerkte man den naturgemäß unvermeidlichen Ausfall, seit 1868 wurde daher das Contingent auf 12,000 Mann erhöht. Bei der Mobilmachung 1870 lieferten die disponibeln Jahrgänge 1861—1870 von ursprünglich in Summe 104,000 Mann nur ca. 73,000 Mann, die beiden ältesten Jahrgänge von zusammen 20,000 nur 7392. Die Nothwendigkeit einer nochmaligen Erhöhung des Contingents zur Erreichung der normalen Stärke liegt hiernach auf der Hand; sie würde an und für sich wohl keinen großen Widerstand gefunden haben, denn selbst bei 14000 Mann kommt 1 Mann nur auf 358 Einwohner, während dieses Verhältniß bis 1830 sich auf 1 : 300 belief,

in Oesterreich aber		1 : 341
in Italien		1 : 319
in Dänemark		1 : 317
in Norddeutschland	(1870)	1 : 312
in Holland		1 : 299
in Rußland	(1868)	1 : 250
in Frankreich	(1872)	1 : 233
in der Schweiz		1 : 205

betragen soll resp. betragen hat.

Anders verhält es sich mit der gleichzeitigen Verbesserung der Moralität und Intelligenz. Jener allerdings sehr bedeutende Ausfall wurde nämlich Seitens des Kriegsministers als eine Wirkung des Remplacements nachgewiesen. Das Gesetz gestattet, daß jeder Dienstpflichtige und durch das

Loos zum Dienst designirte Mann einen Vertreter stelle; hierfür bleibt aber nur die Hefe des Volkes übrig, denn es kann nicht allein der Preis eines Ersatzmannes von den Bemittelteren aufgebracht werden, sondern gegen einen vor dem Loosen zu entrichtenden mäßigen Beitrag übernehmen sogar gewisse Gesellschaften die etwa nöthige Zahlung jener Loskaufssumme. Ebenso wie ihr Hab und Gut gegen Feuersgefahr versichern, sind selbst vermögenslose Arbeiter im Stande, so viel zu sparen, daß sie hierdurch die Zukunft ihrer Söhne vor dem Militairdienst schützen. Das Resultat dieses Remplacements wäre für uns Deutsche ganz unglaublich, wenn nicht die Zahlen beweisen. Es desertirten z. B. vom 1. October 1870 bis 30. April 1871: 1190 Remplaçants und in der Zeit vom 1. October bis 31. December 1870 verlor die kleine Armee daneben 352 durch kriegsrechtliche Urtheile. Diese Höhe fällt allerdings theilweise dem mobilen Zustande zur Last, aber auch im Friedensverhältniß bleibt der desfallsige Ausfall immer noch sehr hoch; das Contingent von 1871 allein büßte in seinem ersten Dienstjahre 201 Remplaçants in jener Art ein. Dies Alles ist aber nur der Ausdruck des moralischen Zustandes dieser Kategorie. Die Regierung hatte die hieraus sich ergebenden anderweitigen Uebelstände bereits früher erkennen müssen und dadurch Abhülfe schaffen wollen, daß sie volontaires avec prime als Remplaçants selbst engagirte. Ihre Agenten (Officiers de milice) konnten indessen bei den wenig militairischen Neigungen des Volkes bei Weitem nicht den Bedarf aufbringen. Der Aufruf, sich für die Dauer des Krieges zu engagiren, soll z. B. keinen Erfolg gehabt haben. Die sich loskaufenden jungen Leute müssen daher ihre Remplaçants überwiegend von jenen Marchands d'hommes entnehmen, deren Waare ihres Geschäftes würdig ist. Die Rückwirkung solcher etwa ein Drittheil der Armee bildenden Subjecte auf die ausgehobenen wegen Ausfall der Remplacirten nur dem stumpfsinnigsten Theile der Bevölkerung angehörenden jungen Leute ist hiernach ebenso begreiflich, wie die geringe Achtung, welche in Folge des Benehmens der ersteren auch diese im Allgemeinen genießen.

In dem militairischen Theile der Commission herrschte völlige Einhelligkeit über die Nothwendigkeit, das Remplacement zu unterdrücken. Vier lange, inhaltreiche Sitzungen überzeugten die Mehrzahl der übrigen Mitglieder, aber auch dieser Erfolg konnte, wie sich in den folgenden herausstellte, nur dadurch ermöglicht werden, daß man die persönliche, nicht aber die allgemeine Dienstpflicht substituirte. Jeder durch das Loos bestimmte Mann solle persönlich dienen, wenn er nicht körperlich oder geistig unfähig oder gesetzlich befreit ist, — die Bestimmung hierüber nicht vor dem Loosen, sondern nach demselben geschehen, so daß dem Contingent ein erheblicher Ausfall erwachsen muß. Alle übrigen Männer würden nicht allein für die Friedenszeit, sondern auch im Kriegsfalle vom Militair-Dienst frei bleiben, den ausgehobenen aber die einzuführende Preußische Institution der einjährig Freiwilligen jede mögliche Erleichterung gewähren.

Es ist bezeichnend, daß die jüngsten militairischen Mitglieder der Com-

mission, Major Nicaise und Oberst Brialmont, deren Namen auch in Deutschland einen guten Klang haben und allgemeiner bekannt sind, in ihren Forderungen am weitesten vom Bestehenden abwichen und am meisten sich den Preußischen Einrichtungen näherten.

So gering nur der Gewinn angeschlagen werden kann, den die Belgische Armee in Rücksicht ihrer Kriegsstärke auf diesem Wege (durch Verminderung der Desertionen und Verurtheilungen) erlangen wird, so ist doch jedenfalls zu erwarten, daß ihr ein in geistiger Hinsicht durchschnittlich erheblich höher stehender Mannschaftsstand damit zugeführt werde. Die daraus folgende Verlegung des Accents von der pecuniairen Situation auf die Schulbildung des Volkes scheint aber andere Elemente unangenehm berührt und um ihren ferneren Einfluß besorgt gemacht zu haben. „Les moeurs et les usages du pays s'y refusent absolument.“ — „Si le pays serait consulté sur la question du service obligatoire, il se prononcerait contre.“ Derartige schon in der Commission laut gewordene Ansichten hatten auf das Bevorstehende hingedeutet. Vergebens war von dem, wie immer so auch hier offen und mit voller Persönlichkeit in die Arena tretenden Oberst Brialmont mit der im constitutionellen Belgien seltenen Erwiederung: „Le devoir de ceux qui gouvernent est de diriger les masses et non de suivre leur impulsion“ der Weg bezeichnet worden, welchen das Interesse der Sache einzuschlagen gebot. Die vom Egoismus angezündeten Flammen schlugen immer offener empor. Der Primas von Belgien, Erzbischof von Mecheln, donnerte gegen l'esclavage à terme et en uniforme. Die legislative Session von 1872/73, bis zu der die Commissions-Verhandlungen sich hinzogen, ließ hiernach harte Kämpfe erwarten. Viele Mitglieder der ministeriellen Partei waren von ihren Wählern veranlaßt, jede Veränderung, die die Abschaffung der Stellvertretung bewirke, abzulehnen. Doctrinair-Liberale und Ultra-Katholiken reichten sich zu diesem Zwecke die Hand. „Le ministère tomberait, s'il proposait des aggravations militaires et cela sans aucun profit pour la cause dont il serait le champion. Il n'est pas douteux, en effet, qu'une portion imposante de sa majorité serait obligée de se séparer de lui . . . . et que le seul résultat qu'il aurait atteint, ce serait son propre discrédit et peut-être la dislocation de la droite“ rief der Wortführer der Katholiken.

Voila le mot laché, lautet Brialmonts treffende Erwiderung, disloquer l'armée ce n'est rien, mais disloquer la droite, c'est une autre affaire. So faßte auch das Ministerium die Lage auf; es ließ Anfangs December v. J. die militairischen Pläne und den Kriegsminister fallen. Als unmittelbare Folge davon wurde in der Repräsentanten-Kammer vom abwehrenden Verfahren zu einem direct aggressiven übergegangen. Der Abgeordnete Pirmez behauptete, das Gesetz über das Remplacement werde in der Armee in solchem Sinne angewendet, daß es schlechte Resultate haben müsse. Er fügte sogar hinzu: „On les apelle tous les jours de mauvais soldats, de mauvais sujets et ils devraient être contents? Non! ce ne

sont pas les soldats qui sont mauvais: ce sont les chefs qui se conduisent mal.“

Keine Stimme erhob sich von den Sitzen der Regierung gegen solche Anschuldigungen. Das Ministerium schien mehr um seine eigene Stellung besorgt, als um die der Armee. Dieser können wir unsere Sympathie in dem nun entbrennenden Federkriege nicht versagen; wenn auch Vieles darin nicht nach Deutschem Schnitt, in Deutschem Geiste erfolgt ist, so ist doch zu berücksichtigen, daß sie sich in einem Zustande der Nothwehr befindet, seit die spätere, nicht abschwächende, sondern verschärfende Erläuterung des genannten Abgeordneten durch den Finanzminister Malou für sage, habile et brillante gehalten wurde. Die nach dem Stocken der Reorganisation aus den Reihen der Armee hervorgegangenen Brochüren und die in Zeitschriften, namentlich der Belgique militaire publicirten Aufsätze über dieses Thema, sind unverkennbar in der loyalsten Absicht geschrieben, in dem Bestreben, durch Aufklärung der öffentlichen Meinung dem Staate zu dienen. Ueber das Uebrige, weil ländlich auch sittliche, haben wir nicht zu rechten.

Bei Weitem geringer zeigten sich die Schwierigkeiten, welche zur Klarstellung der übrigen 4 Punkte in der Commission zu überwinden waren. Es möchte daher auch nicht unmöglich sein, daß die hierauf bezüglichen Ergebnisse der Discussion vor und unabhängig von der Ersatzfrage positiven Nutzen brächten.

In der zur Zeit des Krieges bestandenen und bisher nicht geänderten Friedens-Formation hatte die Infanterie (exl. der Disciplinar-, Invaliden- und Schul-Truppen) 16 Regimenter, (1 Carabinier, 2 Chasseurs à pied, 12 Infanterie, 1 Grenadier) aus je 3 activen Bataillonen, einem 4. Bataillon, einem 5. (Reserve-) Bataillon und einem Depot bestehend. Die ersten 4 Bataillone zerfielen bei den Carabiniers in je 8, bei den übrigen Regimentern in je 6 Compagnien, das 5. überall in 4; die Compagnien der 4. Bataillone bestanden in starken Cadres, die der 5. hatten nur noch schwächere.

Die activen Bataillone sollen mobil die vier Divisionen der activen Armee formiren; die 4. bilden die mobile (5.) Division des befestigten Lagers, — die 5. Bataillone schließlich die (6.) Besatzungs-Division von Antwerpen. 1870 waren hiervon die ersten drei Divisionen zum 1. Corps die 4. und 5. Division zum 2. Corps der Observations-Armee zusammengezogen; als Armee von Antwerpen blieben sodann die 6. Division, die Depots (Ersatztruppen), die Festungs-Artillerie und die Disciplinar-Truppen übrig.

Die bei der Mobilmachung entstehende Zerreißung der Regimenter, die verschiedene Eintheilung der Bataillone und Stärke der Compagnien ergaben mancherlei Uebelstände, die Complettirung der 4. und 5. Bataillone verzögerte sich, sehr lange; sie waren demnächst ganz ungeübt, aus den schwächsten Elementen zusammengesetzt; die allmähliche Entlassung der ältesten Jahrgänge nöthigte zu fortwährenden Abgaben von den activen Bataillonen zu den an-

deren oder zur Auflösung dieser und Ersetzung aus den Feld-Divisionen. General Chazal nennt sie daher plutôt une cause de faiblesse qu'un élément de force.

Die Cavallerie war von den 5 Fragen zwar nicht berührt, die Commission beschäftigte sich indessen auch mit ihr, da ihre Formation und namentlich die geringe Kriegsbereitschaft wesentliche Wünsche hatte laut werden lassen. Sie besaß 2 Regimenter Chasseurs à cheval und 4 Regimenter Lanciers zu 5 Feld- und 1 Depot-Escadron, demnächst 1 Regiment Guides zu 6 Feld- und 1 Depot-Escadron, und die Cavallerie-Schule zu 2 Escadrons. Als Divisions-Cavallerie wurde 1870 nur per Divisionje 1 Escadron verwendet.

Die Artillerie zählte, excl. der technischen Compagnien, in 3 Feld-Artillerie-Regimentern: 4 reitende, 16 Feld-Batterien, 1 Pontonnier-Compagnie, 2 Compagnien Train (für die Munitions-Colonnen) und 3 Depots; — in 3 Festungs-Artillerie-Regimentern: 48 Festungs-Batterien, 3 Reserve-Batterien (Cadres) und 3 Depots. War hiernach die Stärke der Feld-Artillerie im Verhältniß zur Infanterie und namentlich in Rücksicht auf die principiell defensive Rolle der Armee viel zu gering, so besaß sie doch den sehr in's Gewicht fallenden Vortheil, im Frieden bei reichlichem Pferdeetat sämmtliche Geschütze (6 per reitende, 8 per Feld-Batterie) bereits bespannt zu haben. Rücksichtlich der Festungs-Artillerie wurde in der Commission nachgewiesen, daß ihre Stärke bei Weitem nicht dem Bedürfniß entspräche, und allerdings muß man zugestehen, daß nicht allein die Größe und Wichtigkeit von Antwerpen und die Bedeutung der vorgeschobenen Festungen für die beabsichtigte Art der Kriegführung eine relativ starke Artillerie in Belgien erfordern, sondern daß überhaupt und allgemein die neuen Geschütze den Bedarf an Festungsartilleristen absolut gesteigert haben. Die durch die letzten Kriege wieder zur vollen Anerkennung gebrachten Vorzüge offensiver Kriegführung erhöhen nur noch mehr die Wichtigkeit der Festungen für den in die Defensive Geworfenen; die Hemmnisse, welche die schwachen, meist veralteten und schlecht besetzten Sperrpunkte trotz alledem den Deutschen Armeen 1870 und 1871 bereiteten, geben einen deutlichen Beleg hierfür. Wie Oberst Brialmont ziffermäßig nachwies, stehen in allen Staaten die Bestandeszahlen der Festungs-Artillerie und in den meisten auch die der Genietruppen weit unter dem wirklichen Bedürfniß.

Zum Genie gehören in Belgien 10 active Genie-Compagnien, 1 Compagnie pontonniers du génie, 1 Compagnie ouvriers du génie (beide speciell für Antwerpen bestimmt), 1 Compagnie spéciale (für Telegraphen, Torpedos rc.) und 1 Depot.

Außer den bei der Artillerie erwähnten 2 Compagnien bestand im Frieden kein Train; die zahlreichen Bedürfnisse der Administrationen zu decken, war sonach im Mobilmachungsfalle sehr schwer. Das 1868 errichtete bataillon d'administration hatte den Dienst in den Lazarethen, Bäckereien und Fourage-Magazinen zu versehen, nicht aber in Schlächtereien.

Nach eingehenden Besprechungen erkannte die Commission, wie die Zusammensetzung der 4. und 5. Bataillone gegründete Klagen ergäbe; — sie sprach den Wunsch aus, daß die Artillerie eine im Verhältniß zur Wichtigkeit ihrer Rolle stehende Organisation erhalte; — sie bekannte, daß die Organisation der Militair-Intendanz und des Administrations-Dienstes sowohl hinsichtlich des Personals wie Materials unvollkommen sei und entsprechend ihrer Thätigkeit im Felde modificirt werden müsse; sie äußerte schließlich den Wunsch, den Artillerie-Train derartig vermehrt, einen Administrations-Train in solcher Form und Stärke geschaffen zu sehen, daß sie die bei einer Mobilmachung ihnen zufallenden Dienste schleunigst zu leisten im Stande wären.

Dem zweiten Theile des der Commission ertheilten Auftrages, die in den verschiedenen fremden Staaten in Folge des Krieges getroffenen militairischen Veränderungen in Beziehung auf Belgien zu prüfen, unterzogen sich Oberst Brialmont, Major Nicaise, Major Pontus und der Militair-Chef-Intendant de Bassompierre. Ihre umfangreiche Arbeit soll gleichfalls gedruckt werden.

Während dieser Thätigkeit erweiterte der Kriegsminister im Sommer 1872 die Aufgabe der Commission dahin, daß sie im Detail diejenigen Verbesserungen angeben solle, welche wünschenswerth seien, um die Belgischen Truppen einer gleichen Truppenzahl anderer Nationen in Nichts nachstehen zu lassen. Die Angelegenheit trat somit aus dem Verhältniß einer „academischen Beleuchtung von Gegenwart und Vergangenheit" auf realen Boden hinüber.

Da bei einem organischen Körper die an einem Gliede vollzogene Operation auch die anderen Theile afficirt, so können in der Armee-Organisation einzelne Theile nicht ohne Rückwirkung auf weitere Kreise geändert werden; es konnte sich hier augenscheinlich nicht um alleinige Detaillirung der bewußten 5 Punkte handeln, sondern es bedurfte damit zugleich der harmonischen Durcharbeitung der ganzen Organisation. Die Aufstellung eines Projects als Grundlage für die Plenar-Discussion und unter Beachtung der früheren generellen Beschlüsse übertrug nunmehr die Commission ihren militairischen Mitgliedern. Obwohl diese Ansichten sofort zum Ausdruck kamen, ohne daß Einspruch erhoben wurde, erhielt die Commission doch, als sie im November v. J. in die Berathung des Rapports ihrer Subcommission eintreten wollte, ein Dementi; es seien nur die bekannten 5 Punkte in Betracht zu ziehen. Die Commission mochte sich hierzu nicht verstehen, reichte vielmehr den voluminösen Rapport ohne weitere Beschlußfassung dem Ministerium ein.

Wenn nun auch dieser Rapport in hohem Grade interessante Grundsätze und Anwendungen enthält, so nehmen wir doch vorläufig davon Abstand, sie hier näher darzulegen, da sich weder erwarten läßt, daß sie in ihrer Totalität, noch daß sie für die einzelnen Waffen 2c. im Detail bei einer Wiederaufnahme der Angelegenheit zur uneingeschränkten Geltung kommen werden.

Wie erwähnt, reichte General Guillaume bald darauf seine Demission ein; er hatte nicht vermocht, diesen Ansichten dem Gesammt-Ministerium

gegenüber Geltung zu verschaffen. Der interimistische Kriegsminister ließ sich sofort dahin vernehmen, daß eine Erhöhung der Militairlasten nicht beabsichtigt, das Contingent nach wie vor 12,000 Mann betragen und das Recrutirungsgesetz nebst Remplacement unverändert bleiben werde. Unter diesen Bedingungen hat bis jetzt kein General das Portefeuille des Krieges übernehmen wollen. — In dem Wellenschlage des politischen Meeres ein bis jetzt unerschütterter Pharus harrt die Belgische Armee des neuen Wärters, der den Leuchtapparat in Stand setzen und darüber wachen soll, daß die Bewegung des Wassers die Fundamente nicht unterwühle und lockere, — damit die Lenker des Staatsschiffes auch in der einst anbrechenden stürmischen Nacht äußerer Wirren mit Zuversicht rechnen können auf diesen, vielleicht ihren einzigen Leitstern. Wir aber wollen dankerfüllt, des klar in die Zukunft schauenden und das nöthig Erkannte unabänderlich fest im Auge behaltenden Geistes gedenken, der vor einem Decennium Preußens Armee durch eine ähnliche Krisis hindurchführte. Wr.

VII.

Ein Preußisches Seetreffen aus dem vorigen Jahrhundert.

Vaterländisch-geschichtliche Skizze nach Preußischen und Schwedischen Archivalien und mit Benutzung des Werkes: „Der siebenjährige Krieg in Pommern". (E. S. Mittlersche Hofbuchhandlung. Berlin 1866).*)

Das Gefühl der edlen und stolzen Befriedigung, welches nach den großartigen Waffenerfolgen der Deutschen Landheere und nach den politischen Errungenschaften des jüngsten Krieges mit Frankreich, dessen ungewöhnliche Erscheinungen jeden, bis in die älteste Geschichte hinein rückwärts blickenden Vergleich ablehnen, das Herz des Deutschen Volkes erfüllt, schließt nicht aus, daß dasselbe ein sympathisches Interesse auch der Seekriegsmacht zuwendet, welche, aus dem gesunden Kern der Preußischen Marine kräftig herausgewachsen, in rüstig fortschreitender Entwickelung begriffen und bestimmt ist, dem neuerstandenen Kaiserreiche die, seiner Machtstellung gebührende Achtung auch auf dem Meere zu sichern und dem überseeischen Handelsverkehr seiner Bevölkerungen einen Schutz zu gewähren, welchen derselbe bisher in nur unvollkommenem Maaße genossen hatte. Das vor wenigen Jahren erschienene und schätzenswerthe Werk des Capitain zur See

*) Der ausführliche Titel des Werkes lautet: „Der siebenjährige Krieg in Pommern und den benachbarten Marken". Studie des Detachements- und des kleinen Krieges. Von Marschall von Sulicki, Generalmajor. Die Redaction.

Werner, „das Buch von der Norddeutschen Flotte", ist ganz geeignet, diesem Interesse einen vermehrten Antrieb zu geben und die theilnehmenden Blicke des Deutschen Volkes nach den Küsten seiner Meere und auf die an den Haupthäfen und Werftplätzen erstandenen großartigen Marine-Etablissements und Bauten, überhaupt auf die sich daselbst regende und schaffende Thätigkeit zu lenken.

Das Deutsche Streben nach einer militairischen Geltung auch auf dem Meere ist indessen keineswegs eine neue Erscheinung, vielmehr ist es bereits in einer weit rückwärts gelegenen Zeit bei dem bedeutendsten der rein Deutschen Küstenstaaten, Brandenburg-Preußen, zu Tage getreten. Die jetzige Deutsche Flotte hat Vorläufer gehabt. Wie bekannt errichtete der Große Kurfürst von Brandenburg, der Begründer der Preußischen Monarchie, in der Absicht, dem Welthandel seines Landes einen Aufschwung zu geben und ihm zugleich den nöthigen Schutz zu gewähren, eine Colonie auf der Westküste von Afrika und eine kleine Kriegsmarine. Unter seinem zweiten Nachfolger auf dem Brandenburgisch-Preußischen Throne, dem Könige Friedrich Wilhelm I., nahm dieselbe einen nicht unwesentlichen Antheil an dem Kriege, welchen Preußen in den ersten Decennien des vorigen Jahrhunderts um den Besitz von Vorpommern, im Besonderen von Stettin, zu Lande und zur See mit Schweden zu führen hatte, — ein Erfolg, der allerdings nur durch die Gunst des Anschlusses an die verbündete und starke Dänische Kriegsflotte möglich geworden war. Gleichwohl gab der sparsame Monarch nach dem Friedensschlusse von Stockholm den vielleicht etwas gewagten und sich nicht hinlänglich rentirenden Versuch einer überseeischen Colonie und mit ihm die kostspielige Unterhaltung von Kriegsfahrzeugen auf, welche überdem zu einer selbstständigen Rolle gegenüber den anderen Baltischen Seemächten nicht berufen sein konnten.

Seitdem sind ein und ein halbes Jahrhundert verflossen; allein sie waren keinesweges so ganz leer an maritimen Bestrebungen von Seiten der späteren Deutschen Großmacht. Der Preußische Kriegsaar hat in diesem langen Zeitraume seine mächtigen Schwingen nicht immer bloß auf dem festen Lande ausgebreitet. Der siebenjährige Krieg erlebte eine Preußische Seemacht. Sie war allerdings klein und das, mit des Königes Friedrich Zustimmung aus nautischem Friedensmaterial improvisirte Werk eines seiner Feldherrn, und, lediglich in Folge eines vorübergehenden Kriegsbedürfnisses in das Leben gerufen, verschwand sie mit diesem Bedürfnisse. Ihr nicht über drei Jahre hinaus gegangenes Dasein und ihre rühmlichen, aber nicht von dem Glücke begünstigten und überdem neben den großen Begebenheiten des Krieges vollkommen in den Hintergrund tretenden Leistungen bilden eine unscheinbare, und gleichwohl nicht uninteressante Episode desselben. Indessen von einer nur localen und für den allgemeinen Gang des Krieges nicht wesentlichen Bedeutung, ist die Altpreußische Seemacht von den älteren Geschichtsschreibern gar nicht oder doch nur im Vorbeigehn besprochen, kurz, gleichsam auf die historische Rumpelkammer geworfen worden, und auch das

Buch von der Norddeutschen Flotte schenkt ihr in seinen geschichtlichen Anführungen keine Aufmerksamkeit. Das ist vielleicht weniger gerecht als es freilich erklärlich ist. Jene ephemere Schöpfung steht in keinem genetischen Zusammenhange mit dem Gegenstande des Buches, mit der jetzigen Deutschen Flotte, und ihre längst veralteten nautisch-technischen Verhältnisse entbehren jeglicher Bedeutung für die heutige Zeit. Aber sie entbehrt keineswegs des vaterländisch geschichtlichen Interesses, denn es bleibt Thatsache: Vor hundert Jahren schon trugen die Baltischen Gewässer Pommerns Deutsche Kriegsschiffe und sahen Deutsche Seegefechte. Von diesem Standpunkte, wenn auch nicht von demjenigen der sachlichen und fachlichen Nützlichkeit aus gebührt der Erinnerung an die Preußische Seemacht des siebenjährigen Krieges eine Auffrischung, und die nachfolgende leichte Federzeichnung mag versuchen, dieser Verpflichtung gerecht zu werden.

In dem schweren Kampfe, welchen das aufstrebende Preußen in der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit halb Europa zu bestehen hatte, bildete der Krieg mit Schweden eine räumlich nahezu abgesonderte Parthie, welche ihren mehrentheils trägen Verlauf hauptsächlich in Vorpommern und in der Uckermark nahm und nur ausnahmsweise über diese eng gezogene Grenze hinausgriff. Auf diesem Nebenkriegstheater fiel der Festung Stettin eine Hauptrolle zu. Einestheils war die Wiedererlangung dieses, ehemals Schwedischen Platzes das Ziel, welches die Krone Schweden mit ihrem Eintritte in die auf den Sturz Preußens gerichtete Coalition im Auge hatte; andererseits diente Stettin als Stützpunkt für die Vertheidigung des Preußischen Vorpommerns und überhaupt der Preußischen Position an der Ostsee zu beiden Seiten der Oder. In dieser Position nahmen wiederum die von den Mündungsarmen der Oder in das Meer gebildeten Schwester-Inseln Usedom und Wollin eine hervorragende Stelle ein, wie denn diese Inseln auch bereits in den früheren Kriegen Brandenburg-Preußens mit Schweden einen Schauplatz desselben abzugeben hatten.*)

In dem siebenjährigen Kriege erhielt der Besitz der Inseln, und mit ihm die Herrschaft auf dem Binnengewässer des Stettiner Hafes, eine besondere Wichtigkeit im Hinblicke sowohl auf eine operative Gemeinschaft der Schweden mit den Russen in Hinterpommern als auf eine Belagerung Stettins, beides Eventualitäten, welche zwar niemals eingetreten aber in dem Laufe des Krieges zu wiederholten Malen nahe an dessen Combinationen herangetreten sind. Der grade Weg zu einer Russo-Schwedischen Cooperation, welche sich

*) Unter Anderen vertheidigte im Sommer 1718 der König Karl XII. persönlich aber nicht glücklich die Insel Usedom gegen einen über Wollin kommenden Angriff der Preußen, deren Cavallerie bei dieser Gelegenheit tausend Schritt weit und mehrentheils bis an den Sattelknopf im Wasser durch den Swine-Strom ging, einen Schlachthaufen Schwedischen Fußvolkes attackirte und zersprengte und damit den Rückzug des Feindes entschied, — eine That, welche unseres Wissens ebenfalls keine geschichtliche Beachtung und also auch nicht den gebührenden Platz in den Annalen der Preußischen Cavallerie gefunden hat.

besonders bei den verschiedenen Angriffen der Russen auf Kolberg geltend gemacht haben würde, führte über die, von den Schweden deswegen zu erobernden Inseln, und, den Fall eines Angriffes auf Stettin angenommen, war das Haf der bequemste Transportweg für das von Stralsund heranzuschaffende Belagerungsmaterial, — Gründe genug für die Preußen, dem Feinde beide Objecte streitig zu machen. Das Binnengewässer und die Inseln befanden sich zugleich in einer Art strategischen Gegenseitigkeit: Die Schweden konnten ihre Schiffe nicht in das Haf gehen lassen, bevor sie nicht die Inseln in ihre Gewalt bekommen hatten; andererseits war die Herrschaft auf dem Haf von einer vor Augen liegenden Wichtigkeit für die Behauptung, eventuell für die Eroberung der Inseln.

Diese Verhältnisse hatten bereits in der Zeit, als ganz Vorpommern sich noch in den Händen der Schweden befand, und auch als Stettin sammt den Inseln Usedom und Wollin durch den Stockholmer Frieden der Krone Preußen zugefallen war, die Veranlassung zu der Errichtung eines ganzen Systemes von kleinen, mehrentheils provisorischen Befestigungen mit der Bestimmung gegeben, als Haltpunkte auf den Inseln zu dienen und den feindlichen Schiffen die aus dem Meere in das Haf führenden Wasserstraßen zu verschließen. Von diesen Straßen kam die Divenow, als nicht practicabel für größere Fahrzeuge, weniger in Betracht. Die Einfahrt in den Peene-Strom befand sich durch die Peenamünder Schanze beherrscht, und an der Mündung der Swine vertheidigte eine alte, von den Schweden ererbte Redoute und einige Strandbatterieen zugleich den, von der Preußischen Regierung daselbst erbauten Seehafen.*) Unerachtet dieser fortificatorischen Vorsorge wechselte der Besitz der Inseln im Laufe des Krieges mehrfach zwischen Freund und Feind; aber die Vortheile der mit demselben verbundenen Herrschaft auf dem Haf machten sich in den ersten Kriegsjahren lediglich den Schweden dienstbar, welche über eine Marine geboten. Ihre, zur Unterstützung der Landmacht bestimmte und bei Stralsund überwinternde Galeeren-Escadre nahm, sobald die Gewässer von dem Eise befreit und die Preußen von den Inseln vertrieben worden waren, regelmäßig mit einigen Fahrzeugen Station auf dem Haf. Die Preußen vermochten nicht, etwas dagegen zu thun; sie besaßen keine Kriegsschiffe.

Gouverneur von Stettin und zugleich Generalgouverneur des ganzen Preußischen Pommerns war seit dem Januar 1759 der Herzog von Braunschweig-Bevern. Nach der in dem vorangegangenen Jahre von ihm bei Breslau verlorenen Schlacht in Oesterreichische Kriegsgefangenschaft und zugleich in Mißcredit bei seinem Kriegsherrn gefallen, war der Herzog, welchem die Kaiserin Maria Theresia, seine Cousine, bald die Freiheit wieder-

*) Die Befestigungen an der Swine-Mündung nahmen dieselbe Stelle ein, auf welcher heutiges Tages die Kanonen mächtiger permanenter Werke in mehreren Etagen und aus zahlreichen Scharten hinlänglich drohend nach der See hinaus blicken, um in dem Herbste des Jahres 1870 die Französischen Kriegsschiffe von einem Angriffe auf Swinemünde und die dortigen Marine-Etablissements abzuhalten.

gegeben hatte, von dem Könige Friedrich nicht fernerhin mit einem Armee-Oberbefehle betraut, dagegen auf seinen jetzigen, für die Kriegsverhältnisse in Pommern allerdings wichtigen Posten gestellt worden. Auf demselben entwickelte der neue Gouverneur eine ungemeine und nützliche Thätigkeit, indem er zunächst die bereits von seinem Vorgänger in Angriff genommene Formation der sogenannten Landtruppen vollendete — einer Miliz, der einigermaßen der Gedanke zum Grunde lag, welcher die Landwehr des Jahres 1813 in das Leben gerufen hat, und die bestimmt war, die Garnisonen von Stettin und von Kolberg zu bilden, gelegentlich aber auch die auf beiden Seiten der Oder gegen die Schweden und die Russen im freien Felde operirenden Truppencorps zu verstärken. Allein der Herzog blieb bei diesem Werke nicht stehen; sein schaffender Geist breitete sich auch auf das Wasser aus.

In den ersten beiden Feldzügen waren die Schwedischen Kriegsschiffe, vermuthlich in Folge davon, daß sie bei der Ueberführung von Truppen und Kriegsmaterial von Ystadt und Karlskrona nach Stralsund mit verwendet wurden, nur theil- und zeitweise für die unmittelbaren Kriegszwecke verfügbar gewesen. Der Feldzugsplan 1759 wies ihnen eine mehr wirksame Rolle zu. Um eine Anzahl von Fahrzeugen verstärkt und mit Truppen an Bord sollte die Galeeren-Escadre in das Haf einzudringen suchen und alsdann die Angriffsoperationen der Armee dadurch erleichtern, daß sie entsprechende Demonstrationen und, nach Umständen, Landungen machte, mit der Absicht, die feindliche Vertheidigungsstellung an dem Grenzflusse Peene zu umgehen, sie in der rechten Flanke und zugleich ihre Verbindung mit Stettin zu bedrohen. Zu solchen Landungen ist es in Folge des Ganges, den der Landkrieg nahm, freilich nicht gekommen; allein der Plan war da und blieb kein Geheimniß. Im Angesichte der mit ihm drohenden Nachtheile faßte der Gouverneur von Stettin den in der That kühnen Gedanken, zur Vertheidigung des Hafs gegen die beabsichtigte Invasion und wohl auch zu dem Zwecke einer dauernden Behauptung des Binnengewässers seinerseits ebenfalls mit Kriegsschiffen auf den Kampfplatz zu treten.

Das Material zu einer kleinen Seemacht war in Stettin vorhanden und der patriotische Sinn der Bevölkerung kam der Absicht des Gouverneurs willig entgegen. Die während des Krieges weniger beschäftigte Stettiner Handels-Marine bot Schiffe und tüchtige Matrosen; bekanntlich gehören die Baltischen Seeleute, wie überhaupt diejenigen der gefährlichen Binnenmeere, zu den besten der Welt. Des Königes Einwilligung zu dem Unternehmen wurde erlangt. Schwierigkeiten allein bereitete der leidige Geldpunkt, der Feind so mancher nützlichen Schöpfung im Staaten- wie im bürgerlichen Menschenleben. Als auch dieses Hinderniß glücklich überwunden und die Stettiner Regierungskammer von Berlin aus zur Zahlung angewiesen worden war, ging der Herzog rüstig an sein Flottenwerk. Geeignete Fahrzeuge wurden angekauft oder gemiethet und zum Kriegsdienst hergerichtet; Kanonen lieferte das Festungszeughaus, Schiffslaffeten das städtische Handwerk. Ar-

tilleristen konnte der mit diesem Artikel knapp bedachte Platz, wie es scheint, nicht in hinlänglicher Anzahl entbehren, allein man half sich, indem man 150 Infanteristen der Garnison zu der Bedienung der Schiffsartillerie abrichtete. Als Befehlshaber der Schiffe und als Mannschaft wurden tüchtige Capitaine, Steuer- und Bootsmänner sowie, ohne Zweifel auserwählte, Matrosen der Handels-Marine in Dienst und Pflicht genommen. Alle diese Branchen stellten sich bereitwilligst zu dem kriegerischen Berufe. Zur Unterstützung der Capitaine oder auch mit Rücksicht auf die an Bord befindlichen Soldaten wurde eine Anzahl Offiziere der Garnison auf die Schiffe abcommandirt und der Dienst auf denselben vollkommen marinegemäß organisirt. Die Offiziere und Chargen trugen Uniform. Zum Commandeur des Ganzen, welchem der Titel Flottille zusteht, bestellte der Herzog von Bevern einen entschlossenen Offizier der Landtruppen, den Capitain v. Köller, welcher, wie sein Verhalten in diesem Posten schließen läßt, nautische Kenntnisse besaß.

Die neugeschaffene Seemacht wurde auf zwölf Fahrzeuge gebracht, auf vier von jeder der folgenden, der damaligen Zeit noch eigenthümlichen Kategorien.

Galiotten, aus größeren, für die hohe See bestimmt gewesenen Schiffen hergestellt und jede mit einem 24 Pfünder, zwei schweren 12 Pfündern und einer Anzahl Stücke von leichterem Kaliber armirt. Sie wurden, wie auch heutiges Tages die Hauptschiffe der Preußischen, jetzigen Kaiserlich-Deutschen Flotte, nach Mitgliedern des Preußischen Königshauses benannt: König von Preußen (Commandeur-Schiff), Prinz von Preußen, Prinz Wilhelm, Prinz Heinrich.

Galeeren, frühere Küstenfahrzeuge, jede zwei schwere 12 Pfünder und ebenfalls eine Anzahl leichterer Kanonen tragend und mit heidnischen Götternamen getauft.

Bombenkitzen und Barkassen (letztere auch Espings genannt) zu dem Binnenverkehr auf dem Haf und zur Fischerei auf der See im Gebrauch gewesene größere Ruderboote ohne Verdeck. Die Kitzen führten jede einen Mörser, die Barkassen ein leichtes Geschütz.

Die Equipage sollte je nach den einzelnen Gattungen 80, 60 und 20 Mann betragen, die Schiffsoffiziere und die Soldaten ungerechnet. Dieser schwache Personaletat läßt auf die geringe Größe der Fahrzeuge schließen, über deren Tonnengehalt sich keine Nachrichten vorfinden. Der Etat wurde überdem nicht erreicht. Als die Flottille aus dem Papenwasser gegen den Feind auslief, zählte die Bemannung an Seeleuten und Soldaten nur 550 Köpfe.

Auch die größeren Fahrzeuge waren darauf eingerichtet worden, sich nach Bedürfniß der Segel und der Ruder — Riemen, in der Seemannssprache — zu bedienen. In Anbetracht des, auf ihre ursprüngliche Bestimmung zugeschnittenen Baues ist jedoch anzunehmen, daß sie auch nach ihrer Umwandlung vorwiegend Segelschiffe blieben. Jedenfalls trifft diese Ver-

muthung bei den Galiotten zu, von denen eine Nachricht sagt, daß sie volles Segelwerk und fregattenartige Takelage führten.

Die Stärke der Flottille war bemessen, den maritimen Kräften, mit denen die Schweden bisher in den Pommerschen Gewässern aufgetreten waren, die Spitze bieten zu können. Die geschwätzige Fama aber unterließ nicht, den Preußischen Seerüstungen ein größeres Maaß zu geben und ihnen auch ein weiter gestecktes Ziel — Kaperei auf offenem Meere — zuzuschreiben. Darob faßte man in Petersburg und in Stockholm lebhafte Besorgnisse. Der Preußische Handelsverkehr auf der Ostsee, wenn begreiflicherweise durch den Krieg auch sehr gestört, war von Rußland und Schweden zu Gunsten ihres eigenen commerciellen Interesses bisher nicht gehindert und die Blokirung Preußischer Häfen nur in den Fällen angeordnet worden, in welchen Kriegszwecke eine solche Maaßregel verlangten. Beide Mächte stellten nunmehr in Berlin Repressalien, nämlich die feindliche Behandlung sämmtlicher Preußischen Fahrzeuge, in Aussicht, ließen sich indessen durch die Versicherung beruhigen, daß die bei Stettin in der Ausrüstung begriffenen Schiffe nicht für die offene See, sondern lediglich für die dortigen Binnengewässer und zu rein defensiven Zwecken bestimmt seien. Gleichwohl scheint der maritime Machtzuwachs auf der Preußischen Seite die Veranlassung geworden zu sein, daß Schweden, um sich das Uebergewicht auf dem Wasser zu sichern, seine Galeeren-Escadre noch mit einigen größeren Schiffen weiter verstärkte. Sie zählte gegen den Sommer vierzehn Fahrzeuge, nämlich:

Die Galiott Karlskrona, Admiralschiff	300	Mann	Equipage,	44	Riemen.
Die Vollgaleeren Koronoberg, Bleking, Malmoe, jede .	250	=	=	40	=
Die Halbgaleeren Delphin, Stör, Schwertfisch, Kabeljau, jede	110	=	=	28	=

Endlich noch sechs kleinere Fahrzeuge, als Bombenkitzen und Prahme, diese, wie es scheint, eine Art schwimmender, schweres Wurfgeschütz tragender Batterien von geringem Tiefgange, wie sich auch die Russen einer ähnlichen Art bei ihren verschiedenen Angriffen auf Kolberg bedienten.

Den Oberbefehl über die Escadre führte der General Karpelan, welcher sich mit 1650 Mann zu den beabsichtigten Landungen bestimmter Infanterie an Bord befand; neben ihm und jedenfalls selbstständig, wenn es sich um die Schiffsmanöver handelte, der älteste Seeoffizier, Capitain Rutensparre. Die Bemannung der Schiffe, Seevolk und Landvolk, betrug 3350 Köpfe, darunter 78 Seeoffiziere. Ueber die Anzahl der Geschütze fehlen leider die Nachrichten. Ohne Zweifel waren sie von marinegemäßem d. i. schwerem Kaliber.

Schon diese Ziffern bringen das Mißverhältniß der Kräfte vor Augen, mit denen beide Gegner sich zu messen anschickten und welches sich dadurch steigerte, daß sich auf Seiten der Schweden der große Vortheil einer für

den Kriegsdienst geschulten und von Fachoffizieren befehligten Equipage befand. Der zwiefache Charakter ihrer Schiffe, Segel- und zugleich solche Ruderfahrzeuge zu sein, welche von Hause aus für dieses gemischte System der Bewegungsmittel gebaut worden und für deren Ruder reichliche Hände vorhanden waren, verlieh den Schweden eine fernere Ueberlegenheit, indem er ihre Fahrzeuge sowohl zu schneller Fahrt als wie zum Manövriren in engen Gewässern und bei Windstille besonders geschickt machte. Die Landsoldaten in ihrer verhältnißmäßig großen Anzahl sammt ihrem General als oberstem Chef, den Seeoffizieren vermuthlich keine angenehme Beigabe, konnten sich gleichwohl in einem Gefechte Bord an Bord nützlich machen.

Die Schwedische Kriegführung zeichnete sich in den fünf Feldzügen gegen Preußen bekanntlich weniger durch die Thaten aus, welche man verrichtete als durch diejenigen Thaten, welche man zu verrichten unterließ. Ihre Energielosigkeit kennzeichnete sich auch durch die Mangelhaftigkeit und die alles Maaß überschreitende Saumseligkeit bei den Rüstungen zu den einzelnen Feldzügen, und das Jahr 1759 machte keine Ausnahme von der zur Regel gewordenen Schwäche. Dadurch gewann der thätige Gouverneur von Stettin die Zeit, die Ausrüstung seiner kleinen Seemacht, so weit er überhaupt die Mittel dazu besaß, zu vollenden und sie, dem Feinde zuvor, in das Haf gehen zu lassen. Der Vortheil des ersten Besitzes war auf die Seite der Preußen gebracht.

Erst in der Mitte des Monats August gelangten die Schweden in die Verfassung, den Feldzug, und zwar mit einem Angriffe auf die Preußische Stellung an dem Peeneflusse — wohl zu unterscheiden von dem gleichnamigen Strome, dem linken Mündungsarme der Oder aus dem Haf in das Meer — zu eröffnen. Gleichzeitig wurde unter dem General Fersen ein Seiten-Detachement mit der Bestimmung abgezweigt, sich der Inseln Usedom und Wollin zu bemächtigen und damit zugleich der Galeeren-Escadre den Weg in das Haf frei zu machen. Von den drei Wasserwegen, welche aus der See in das Binnengewässer führen, war zu diesem Zwecke der Peenestrom gewählt worden, einmal, weil die Benutzung desselben der Land- und der Seemacht Hand in Hand zu gehen gestattete, und dann, weil dieser Weg der vom Feinde am wenigsten bestrittene war, nachdem der König Friedrich das ihn beherrschende Fort Peenamünde, als einen unhaltbaren Posten, im vorigen Jahre hatte rasiren lassen.

Am 18. August lief die Escadre in den Strom ein und unterstützte zunächst den General Fersen bei dessen von Wolgast aus bewirktem Uebergange auf Usedom. Am folgenden Tage bis an die Einfahrt in das Kleine Haf, den westlichen Busen des Binnengewässers, gelangt, stieß sie auf Schwierigkeiten — des Terrains würde der Landsoldat sagen, und auf den Widerstand der feindlichen Schiffe.

Die Einfahrt leidet an Seichtigkeit und langgestreckten, der Richtung des Stromlaufes folgenden, nicht zu Tage tretenden Bänken. Schiffe von einem größeren Tiefgange als sieben Fuß waren damals sogar bis eine

Strecke in das Haf hinein auf das sich längs des Usedomer Strandes hinziehende sogenannte Elb- und Bockwasser angewiesen, welches allerdings die ausreichende Tiefe, dagegen, von Untiefen eingeengt, nicht die erforderliche Breite hatte, um das Manövriren und die Entwickelung von Streitkräften zu gestatten. Es war gleichsam ein Canal im Strome.

Die Preußische Flottille hatte in dem Kleinen Haf, als derjenigen Seite Station genommen, auf welcher der Angriff des Feindes voraussichtlich zu erwarten stand. Als derselbe sich nunmehr erklärte, verwerthete Commandeur Köller die angegebenen Eigenthümlichkeiten des Strombettes, indem er seine stärkeren Schiffe in die angemessene Lage brachte, um das von dem Feinde zu benutzende Wasser-Defilee unter ein concentrisches Feuer nehmen zu können. Einige der kleineren Schwedischen Fahrzeuge, welche am 20. Aug. zu einer Recognoscirung oder zum Lothen vorzurudern wagten, sahen sich bald genöthigt, von diesem Unternehmen abzulassen. Die Escadre hatte mit den Schwierigkeiten zu kämpfen, welche in dem Landkriege das Debouchiren aus einem Engwege im Angesichte eines, wenn auch schwächeren Feindes zu bereiten pflegt.

In dieser Noth bot der General Fersen von der Insel Usedom her seine hülfreiche Hand. Er verschob einstweilen den beabsichtigten Angriff auf Swinemünde und erbaute bei Ost-Klüne einige, mit seiner schwersten Artillerie armirte Strandbatterieen, deren Feuer die feindliche Schiffslinie wirksam in die Flanke nahm. Das machte etwas Luft. Die Preußische Flottille war genöthigt, ihre vortheilhafte Stellung aufzugeben. Köller gab jedoch die Absicht, den Gegner an dem Vorbrechen aus seiner beengten Lage zu hindern, keineswegs auf. Er ließ seine Schiffe mehr nach der Usedom entgegengesetzten, der Festländischen Seite hin, in der Richtung auf Kühler-Ort, eine zweite Stellung nehmen, in welcher sie dem Feuer der Usedomer Strandbatterieen entzogen, aber immer noch in der Lage waren, mit ihren schwereren Stücken das Fahrwasser zu bestreichen. Ein Versuch des Feindes, am 22. August aus demselben vorzudringen, wurde zurückgewiesen.

Capitain Rutensparre sah sich in der üblen Nothwendigkeit, am folgenden Tage seine Zuflucht zu einem mühevollen und zeitraubenden Auskunftsmittel zu nehmen. Er gab die Benutzung des Bock- und Elbwassers auf, verminderte, vermittelst Verladens der Armatur und der Munition auf die kleineren Fahrzeuge, den Tiefgang einiger Galeeren und ließ dieselben über die Bank bei Mönchow hinweg und zwischen den Bock-Kämpen hindurch in das breitere und durch die Strandbatterieen beschützte Fahrwasser bei Ost-Klüne bringen. Ein Versuch der Preußen, diese gefahrdrohende Arbeit durch einen Angriff zu hindern, gerieth unter das Feuer der Batterien und mußte aufgegeben werden. Die Schweden setzten die Operation mit den übrigen Schiffen fort Am 26. August war sie beendet, und man hatte nunmehr ungehinderte Fahrt in das offene Wasser. Dagegen sah sich die Preußische Linie mit Umgehung und der Rückzug nach dem Papenwasser mit Abschneiden bedroht. Das mehrere Tage hindurch dem Feinde mit Geschick und

mit Glück strittig gemachte Eindringen in das Haf mußte ihm frei gegeben werden.

Die Flottille hatte den Erfolg der Anstrengungen, welche der Feind zu der Ueberwindung der ihm in den Weg gelegten Schwierigkeiten machte, nicht abgewartet, vielmehr eine auffrischende Brise benutzt, um bis in die Verengung des Wasserspiegels zurückzusegeln, welche, das Kleine von dem Großen Haf scheidend, durch die, von der Insel Usedom und von dem Festlande bei Neuwarp vorspringenden Landspitzen des Woitziger- und des Repziner-Hakens gebildet wird.*) Die Stellung in dieser Enge lehnte ihre Flügel an das seichte Wasser vor den genannten Landspitzen und gewährte damit den Vortheil der Sicherung gegen eine Umfassung. Sie war überdem die einzige, welche, einem weit überlegenen Feinde gegenüber, für die Vertheidigung des Großen Hafs Aussicht auf Erfolg gab, — Gründe genug, sie zu halten. Commandeur Köller disponirte zu diesem Zwecke seine Streitkräfte in folgender Ordnung.

Die acht größeren Schiffe bildeten, um den verhältnißmäßig immer noch weiten Raum möglichst auszufüllen, ein Treffen. Die Galiotten lagen im Centrum, die Galeeren, je zwei und etwas vorgebogen, auf den Flügeln. Die Linie hatte also eine concave Form, geeignet, den Feind in beide Flanken zu nehmen. Die vier kleineren Fahrzeuge lagen als, freilich sehr schwaches, zweites hinter der Mitte des Haupttreffens. In dieser allerdings etwas ausgerenkten Schlachtordnung vor Anker liegend erwartete die Preußische Flottille den Angriff des Feindes.

Die Schwedische Escadre war, nachdem die desarmirten Schiffe wieder gefechtsbereit gemacht worden, in das freie Wasser gegangen. Ungünstig gewordener Wind und stürmisches Wetter mit hohem Seegange hinderten, sogleich zum Angriffe zu schreiten. Man sah sich einstweilen darauf beschränkt, in dem Kleinen Haf zu kreuzen und die von dem Feinde eingenommene Stellung zu recognosciren. In der Nacht zum 10. September indessen besserte sich das Wetter und der Wind legte um. Diese Gunst wurde unverweilt zum endlichen Angriffe benutzt. Der Strand von Neuwarp sollte das anziehende Schauspiel eines Preußischen Seegefechtes vor Augen haben.

Am 10. September 1759, Morgens 9 Uhr, segelte die Schwedische Escadre unter leichter West-Brise in drei Linien heran. Die erste bildeten die vier großen Schiffe, die zweite die Halbgaleeren und Bombenkitzen; als drittes Treffen folgte der Rest der kleineren Fahrzeuge. Die Schlachtordnung nahm also eine geringere Fronte ein, hatte aber eine größere Tiefe als diejenige des Gegners. Der taktische Gedanke dieser Disposition war

*) Es ist dieselbe Stelle, welche eine Zeitlang für den Traject der beabsichtigten Stettin-Swinemünder Eisenbahn in das Auge gefaßt wurde. Nach neuerem Beschlusse soll die Bahn, das Haf vermeidend, auf der rechten Oderseite über Wollin geführt werden.

augenscheinlich das Durchbrechen der dünnen feindlichen Linie durch einen kräftigen, auf ihre Mitte geführten Stoß.

Als man in Schußweite gekommen war, engagirte sich zwischen den beiderseitigen vorderen Treffen, zunächst auf weitere Entfernung und als Einleitung, der Artilleriekampf. Nach dieser Betastung des Gegners legten sich die Schwedischen Schiffe allmählich näher und schließlich so nahe an die Preußische Linie, daß auch die leichteren Kaliber derselben zur Thätigkeit gelangten. Die Heftigkeit des Gefechtes steigerte sich nach Verhältniß der wachsenden Annäherung der Gegner. Man kann annehmen, daß die Preußen das überlegene Geschützfeuer der Schweden nicht nur mit großer Standhaftigkeit aushielten, sondern es auch mit ungeschwächter Lebhaftigkeit erwiderten, denn nach den vorhandenen Ueberlieferungen wich keines ihrer Schiffe aus der eingenommenen Stellung und der Angriff kam nicht vorwärts. Capitain Rutensparre sah sich, nachdem das Gefecht bereits drei Stunden unentschieden angedauert, in der Lage, seine ursprüngliche Disposition ändern zu müssen. Er begann, unterstützt von der großen Riemenkraft seiner Equipagen, zu manövriren.

Augenscheinlich hatte das Flankenfeuer der zu diesem Zwecke auf den Preußischen Flügeln postirten Galeeren wesentlich beigetragen, die Fortschritte des Angriffes zu hemmen, denn derselbe richtete sich nunmehr nicht ausschließlich gegen das feindliche Centrum, sondern auch gegen die Flügel. Während das vordere Treffen das Frontalgefecht fortführte, brachen die im zweiten Treffen liegenden Halbgaleeren und Bombenkitzen auf beiden Seiten vor und griffen die sich lästig machenden feindlichen Flügel mit Heftigkeit an. Das Manöver hatte aber nicht sogleich den erwarteten Erfolg; auch diese Theile der feindlichen Linie behaupteten sich standhaft. Besonders scheinen die auf deren rechtem Preußischen Flügel stationirten Galeeren Jupiter und Merkurius den neuen Feind mit einem wirksamen Feuer empfangen zu haben. Sie bohrten eine Bombenkitze in den Grund und schossen eine der Halbgaleeren in Brand. Auch sie sank. Es trat, um zu einem endlichen Resultate zu gelangen, auf der Schwedischen Seite die Nothwendigkeit hervor, verstärkte Kräfte gegen diesen Punkt zu concentriren, und die zunächst liegenden großen Schiffe des Vordertreffens, der Koronoberg und der Bleking, wurden signalisirt, ihre Stellung angemessen zu verändern, um ihre schwere Artillerie ebenfalls gegen die beiden Fahrzeuge zu richten, welche jetzt der besondere Gegenstand des Angriffes geworden waren. Dieselben erlagen dem übermächtigen Feuer des Feindes, welches das ihrige zum Schweigen aber die tapferen Schiffe nicht zum Streichen der Flagge brachte. Die Schweden mußten zur Enterung schreiten. Jupiter und Merkurius wurden mit der blanken Waffe genommen und ihre Kanonen, soweit sie wieder dienstfähig gemacht werden konnten, gegen die feindliche Linie gerichtet.

Der Schlag war entscheidend. Auf der Preußischen Seite war keine angemessene Reserve zu dem Versuche vorhanden, die unglückliche Wendung, welche das Gefecht auf dem rechten Flügel der Schlachtlinie genommen, un-

schädlich zu machen. Diese Linie war umfaßt und dem Aufrollen ausgesetzt. Es blieb keine Wahl; man mußte sich dem Unvermeidlichen fügen. Commandeur Köller gab den ferneren Widerstand auf und das Signal die Anker zu heben und zum Rückzuge unter Segel zu gehen. Es war eine unheilvolle Nothwendigkeit.

Die von Hause aus schwache Bemannung der Preußischen Flottille war jedenfalls durch die Verluste in dem langdauernden und heftigen Kampfe noch schwächer geworden; der Geschlagene hatte daher vor dem, über reichliche Hände verfügenden und mit Anspannung aller Segel- und Riemenkräfte seinen Sieg verfolgenden Feinde einen äußerst schwierigen Rückzug, von dem man sich die Vorstellung einer großartigen Parforcejagd auf dem Wasser machen muß. Die Preußischen Schiffe wurden, bevor sie in den Schutz der Strandwerke des Papenwassers zu gelangen vermochten, einzeln eingeholt, gestellt und zum Streichen gezwungen, aber jedenfalls erst nach hartnäckigem Widerstande, eine Annahme, auf welche aus dem Umstande zu schließen ist, daß die Verfolgung erst um 4 Uhr Nachmittags mit der Ueberwältigung des letzten der größeren Schiffe ihr Ende erreichte. Nur drei der kleineren Fahrzeuge, vermuthlich weil sie unbeachtet geblieben waren, entgingen der allgemeinen Niederlage und brachten die Nachricht derselben nach Stettin. Die Flottille, das Werk so vieler Mühen und Kosten, und der Gegenstand großer Hoffnungen, — sie war mit einem Schlage vernichtet.

Mit den Schiffen verloren die Preußen an Gefangenen, und zwar an Seevolk 16 Offiziere, 66 Unteroffiziere und 282 Matrosen, an Soldaten 8 Offiziere, 16 Unteroffiziere und 122 Mann Die Schweden hatten zwei Fahrzeuge eingebüßt. Ueber den Verlust an Todten und Verwundeten auf beiden Seiten finden sich keine Nachrichten vor.

Ein ansehnlicher Theil der Gefangenen fand bald darauf Gelegenheit, sich zu befreien. Die Schwedische Galiott Skioldpadd (Schildkröte) sollte im October 160 derselben, Seeleute und Soldaten, nach dem Kriegshafen Karlskrona überführen. Die Gefangenen revoltirten auf offener See, überwältigten die Equipage, 2 Offiziere und 36 Mann, und brachten sie gefangen sammt dem Schiffe glücklich nach Kolberg.

Die Vernichtung der Preußischen Hafflottille in dem Treffen, dessen einfachen Hergang zu schildern versucht wurde, entbehrte, wenn auch an sich eine Begebenheit von untergeordneter Wichtigkeit, in Folge der Concurrenz anderer und schwer wiegender Ereignisse keineswegs aller Bedeutung für die großen Verhältnisse des Krieges. Um das klar zu machen sei es erlaubt, einen kurzen Blick auf dieselben zu werfen.

Jener Unfall ereignete sich in der Zeit, als nach der Niederlage bei Kunersdorf die Lage Preußens eine nahezu verzweifelte geworden war. Als eine ihrer schlimmen Consequenzen befand sich, wie auch schon in dem vorangegangenen Feldzuge, die so ungemein wichtige, allein in jener Zeit keineswegs sehr starke Festung Stettin einem Angriffe bloßgegeben. Die Eroberung des Preußischen Hauptwaffenplatzes auf dem nördlichen Theile des

ausgedehnten Kriegstheaters durch die, mit einem Russischen Corps zu verstärkenden Schweden, stand als stereotyper Paragraph so ziemlich auf jedem Feldzugsprogramme der Preußenfeindlichen Coaltion, aber nur, um auf dem Papiere zu bleiben, und so wurde auch die im Herbste des Jahres 1759 drohende Gefahr von Stettin abgelenkt. In dem ersten, dem kritischsten Augenblicke leistete diesen Dienst das Glück, welches in der Gestalt einer steten und besonders in dem genannten Jahre sich offenbarenden Disharmonie seiner Feinde dem Könige Friedrich während des ganzen Krieges als sein bester Alliirter treu zur Seite stand. Die wenigste Uebereinstimmung war aber grade zwischen denjenigen Gegnern vorhanden, welche sich vor Stettin die Bruderhand reichen sollten. Der hochmüthige Russe, welcher schon auf den Oesterreicher von oben herab blickte, trug gegen den Schweden eine unverhohlene Mißachtung zur Schau, und der Schwede vergalt ihm nicht mit Sympathie. Im Grunde haßten sich die Freunde von Herzen. Von einer natürlichen Staatsraison zu politischen Gegnern bestimmt, waren beide Nationen für den siebenjährigen Krieg zwar in den Cabinetten gewaltsam zu Verbündeten zusammengespleißt worden, allein die Jahrhunderte alte und in das Volksblut übergegangene gegenseitige Abneigung hielt sie auf dem Kriegsfelde stets auseinander. Der Russische Generallissimus Soltikof wollte mit den Schweden, die er als Soldaten gering zu schätzen sich berechtigt glaubte, überhaupt nichts zu thun haben; am allerwenigsten aber war er geneigt, die Festung Stettin mit Russischem Blute für die Krone Schweden erobern zu helfen. Bald aber verstand es auch der große König, im Unglücke aufrecht erhalten durch seine ungewöhnliche Charakterstärke und unterstützt von seinem Feldherrngenie, sich aus der anscheinend hoffnungslosen Lage zu reißen, in die ihn der Unglückstag des 12. August 1759 versetzt, und sich auf die verloren gegangene Höhe der Situation wieder empor zu schwingen. Mit dem tapferen Heere sollte — wie sich eine unserer Schriftquellen ausdrückt — auf den Feldern von Kunersdorf nicht zugleich auch der Preußische Staat verbluten, vielmehr war demselben eine große Zukunft vorbehalten. Als eine Folge der, im Spätsommer des Jahres sich allmählich zu Gunsten Preußens wieder herstellenden Verhältnisse wurde auch der Gedanke eines Angriffes auf Stettin, bei welchem die Schwedischen, zur Herrschaft auf dem Haf gelangten Schiffe einen, wenn auch nur mittelbaren so doch keineswegs unwesentlichen Antheil zu nehmen berufen gewesen sein würden, vollkommen in den Hintergrund verwiesen. Diese Fügung beraubte den Seesieg der Schweden der, eine Zeitlang nicht fern liegenden Aussicht auf eine weiter gehende Bedeutung. Dagegen unterließ er nicht, eine Einwirkung auf die Verhältnisse in der unmittelbaren Nähe seines Schauplatzes auszuüben.

Während man sich auf dem Wasser schlug, hatte der General Fersen seine Landoperation auf der Insel Usedom fortgesetzt und sich der leicht befestigten Stadt Swinemünde sammt der dabei gelegenen Redoute bemächtigt. Mit der Eroberung der Insel Wollin kam er indessen nicht sogleich zu

Stande. Sie wurde erst mit Hülfe der Escadre, als dieselbe nach Beseitigung der Preußischen Hafflottille vollkommen freie Hand auf dem Binnengewässer erlangt hatte, und zwar dadurch bewerkstelligt, daß man unter dem Schutze der Schiffe eine Landung im Rücken der verschanzten Stellung machte, welche die Preußen zur Vertheidigung der Linie des Swinestromes genommen und sie bis dahin gegen die Schwedischen Uebergangsversuche behauptet hatten. Diese Stellung mußte nunmehr eiligst verlassen werden. Fersen vollbrachte den nicht mehr bestrittenen Uebergang und wendete sich gegen die, mit einigen alterthümlichen Befestigungen versehene Stadt Wollin. Sie wurde am 16 September mit Beihülfe einiger der kleineren, in die Divenow gegangenen Fahrzeuge genommen. Da zu gleicher Zeit auch die gegenüber befindliche, ebenfalls aus der älteren Zeit herrührende Brückenverschanzung in die Hände der Schweden gerieth, so waren sie nicht bloß in den Besitz der strategischen Position auf den Inseln gelangt, sondern hatten auch festen Fuß auf der rechten Seite der Oderlinie gefaßt, — Vortheile, welche zu sehr vor Augen liegen, als daß es nöthig wäre, näher auf sie einzugehen.

Die Geschichte der Preußischen maritimen Rüstungen in dem siebenjährigen Kriege — welche nebenher das Verdienst besitzen, in den im Ganzen charakterlosen und einförmigen Gang, den dieser Krieg auf dem Vorpommerschen Theile seines Schauplatzes nahm, mehr Leben und eine auffrischende Abwechselung gebracht zu haben — sollte mit der Niederlage bei Neuwarp nicht abgeschlossen sein, und der Leser mag gestatten, sie in einem kurzen Abrisse bis zu ihrem Ende weiter zu führen.

Der Herzog von Bevern ließ sich durch die Vernichtung seiner mühsam zu Stande gebrachten Kriegsschiffe nicht von dem Streben zurückschrecken, über eine Seemacht auf dem Haf verfügen zu können. Der Besitz einer solchen Macht ging zu sehr Hand in Hand mit demjenigen auch der Position auf den Oderinseln, als daß der Gouverneur der Festung Stettin, in deren strategischem Rayon die Inseln lagen, nicht schon in folgenden Jahre, 1760 an den Ersatz des Verlustes hätte denken sollen. Wie berechtigt dieses Streben in der That war, läßt ein vorausgehender Blick auf den Feldzug 1761 erkennen.

Im Herbste dieses Jahres griffen die Russen Kolberg zum dritten Male und mit Aufbietung aller dazu verfügbaren Kräfte zu Wasser und zu Lande an, während Preußischerseits die äußersten Anstrengungen gemacht wurden, die Pommersche Seefeste zu retten. Die Schweden standen in der Stärke von einigen Tausend Mann wiederum auf Usedom und Wollin und ihre Galeeren-Escadre lag auf dem Haf. Sie waren sogar auf die rechte Seite der Oder gegangen und hatten bei Cammin eine feste Stellung genommen.

Um den Besitz von Kolberg wurde, bevor es zu der wirklichen Belagerung kam, zwischen den Russen und den Preußen ein lebhafter Krieg im freien Felde geführt, welcher zeitweise und namentlich im Monate October bis über die Rega hinübergriff. Der Russische Obergeneral Romanzoff

hatte bis dahin die nachbarliche Hülfe der Schweden, da er ihrer nicht zu bedürfen glaubte, in Anspruch zu nehmen verschmäht; nunmehr aber erging von ihm an seinen Schwedischen Collegen, den General Hessenstein, die Aufforderung, ihm zu der Vernichtung eines, bei Treptow über die Rega gegangenen und in der Richtung auf Gollnow operirenden Preußischen Detachements eine bundesfreundliche Hand zu reichen, welchen Dienst zu leisten derselbe sich durch seine Stellung bei Cammin vollkommen in der Lage befand. Der Schwede beantwortete das Verlangen des Russen damit, daß er, als die bedrängten Preußen, ohne eine offensive Absicht zu verfolgen und lediglich nothgedrungen, auf etwa zwei Meilen Entfernung an der Schwedischen Stellung vorüber marschirten, sich eiligst von Cammin nach Wollin in Sicherheit brachte, die dortige Brücke über die Divenow und mit ihr die Verbindung mit den Russen abbrach Darüber entkam jenes Detachement. Der Schwedische General versäumte aber noch weiter gehende Chancen.

Kolberg wurde zwar, ohne daß die Beihülfe der Schweden dazu erforderlich geworden war, nach vollkommener Erschöpfung aller Vertheidigungs- und besonders aller Subsistenzmittel im Monate December zur Capitulation gezwungen, aber von demselben Schicksale war zugleich das, in den Verschanzungen bei dem Platze mit eingeschlossene Preußische Corps des Prinzen von Württemberg bedroht. Wenn Hessenstein, der nach der Entfernung der Preußen aus seinem Verstecke wieder zum Vorschein gekommen und nochmals nach Cammin gegangen war, statt die Rolle eines theilnahmlosen Zuschauers durchzuführen, den durchaus nicht waghalsigen Entschluß faßte, einen Tagemarsch weit bis an die untere Rega vorzurücken, so gelang dem Prinzwürttembergischen Corps sehr wahrscheinlich nicht der noch rechtzeitig in der Mitte des November mit eben so viel Kühnheit unternommene als mit Glück ausgeführte Rückzug über Treptow: es mußte gleich der Garnison von Kolberg vor dem Hunger die Waffen strecken.

Daß Hessenstein, unbegründeten Befürchtungen und vielleicht auch persönlichen Stimmungen mehr Gehör gebend als der Kriegsraison, die sich ihm bietende Gelegenheit zu einem großen Erfolge unbenutzt ließ, kann wohl seinem Rufe als General, nicht aber dem Werthe Abbruch thun, welchen für Freund und Feind die Stellung auf den Inseln besaß. Diesen Werth aber und mit ihm verflochten denjenigen der Herrschaft auf dem Stettiner Haf im Hinblicke auf die Preußische Flottillenangelegenheit darzuthun, war die Absicht der obigen kleinen Abschweifung mitten in das Gebiet des Landkrieges hinein.

Der Herzog von Bevern nahm also im Sommer 1760 die Herstellung einer zweiten Seekriegsmacht in Angriff, allein die Schwierigkeiten, welche sich bei der Flüssigmachung der erforderlichen Geldmittel in noch höherem Maaße als in dem früheren Falle einfanden, ließen das Werk nur langsam vorwärts kommen. Erst im Herbste 1761, also grade in der Zeit des Kolberger Feldkrieges, kam er damit zu Stande, die folgenden Fahrzeuge gefechtbereit zu machen.

Die Galiott-Fregatten Preußen (Commandeur-Schiff) u. Schlesien, jede mit einer Equipage von	2 Offiz.,	14 Unteroffiz. u.	168 Mann.
Die Galeeren Pallas u. Juno, mit je	1 =	7 =	= 50 =
Die Mortier-Prahme Proserpina und Pluto, jeder mit .	1 =	6 =	= 28 =

Dazu sechs kleinere Fahrzeuge der bekannten Arten. — Ueber die Armirung dieser Schiffe verrathen die vorhandenen Nachrichten nichts. Die unverhältnißmäßige Ueberlegenheit der auf dem Haf stationirten feindlichen Escadre verhinderte sie einstweilen noch am Auslaufen aus dem Papenwasser.

Der Stamm der neuzubildenden Flottille war da; es fehlte der Führer. Capitain Köller befand sich als Gefangener in Schweden, und Bevern strebte, für dessen Posten in den Besitz eines mit dem Seekriegswesen vollkommen vertrauten Mannes zu gelangen. Da ein solcher im Lande nicht zu haben war, so nahm der Herzog die Hülfe des Preußischen Residenten in Hamburg, des Herrn von Hecht, in Anspruch, welcher auch die entsprechende Persönlichkeit in dem zufällig in Hamburg anwesenden Handelsschiffscapitain Berndt Rebbe entdeckt zu haben glaubte.

Dieser Rebbe — ein Holländer, wie auch jener Raule, welcher einst die Seemacht des Großen Kurfürsten organisirte — war ein viel befahrener und erfahrener, unter einem reichlichen Wechsel von Glück und Mißgeschick abgehärteter Seemann. Auf einem Schiffe zur Welt gekommen, hatte er fast sein ganzes Leben auf See zugebracht, ziemlich alle Zonen und Meere des Erdballes durchschifft, mehrmals Schiffbruch gelitten, den Holländischen Generalstaaten und anderen Staaten und Potentaten zur See gedient, als Commandeur eines Kriegsschiffes der Durchlauchtigsten Republik Venedig Gefechten mit den Türken und den Barbaresken-Piraten beigewohnt und vermuthlich auch einige Piraterie für eigene Rechnung getrieben. Er war wenigstens in den Besitz von Geld und eines eigenen Schiffes gelangt, mit dem er, nach Holland zurückgekehrt, Handelsgeschäfte gemacht, es aber kürzlich in einem Sturme auf der Nordsee verloren hatte und jetzt, noch im kräftigsten Mannesalter befindlich, disponibel und auch bereit war, zum Zwecke neuer Fortüne nochmals die Flagge zu wechseln und sich als Befehlshaber der Preußischen Hafflottille anwerben zu lassen.

Der Rebbe war ohne Zweifel ein Abenteurer, aber vielleicht der richtige Mann für das augenblickliche Bedürfniß in Stettin; für seine Wahl sprach überdem der in das Gewicht fallende Grund, daß eine andere nicht vorhanden war. Der Herzog von Bevern, dem in der Flottensache, als seiner ureigenen Schöpfung, von dem Könige, wie es scheint, vollkommen freie Hand gelassen war, griff zu; er stellte jedoch dem Holländer die Bedingung, nicht allein, sondern in Begleitung einer Anzahl in Hamburg für den Preußischen Dienst zu engagirender Matrosen nach Stettin zu kommen. Rebbe ging darauf ein und mit Eifer und auch mit Erfolg an das Ge-

schäft. Trotz aller Vorsicht, dasselbe geheim zu betreiben, bekam indessen der Französische Consul in Hamburg Wind und legte bei dem Senate des neutralen Freistaates drohenden Protest gegen Werbungen für eine mit Frankreich im Kriege befindliche Macht ein. In Folge davon wurde nicht nur die Fortsetzung derselben verboten, sondern auch die bereits angeworbene Mannschaft an der Abreise gehindert

Dieser Zwischenfall brachte Stockung in die Angelegenheit; auch scheinen dem Herzoge einige Zweifel an der Vortheilhaftigkeit der mit dem Rebbe zu machenden Acquisition aufgestiegen zu sein. Darüber kam der Winter, in welchem die Schiffe doch nicht gebraucht werden konnten; im Frühjahre 1762 aber kamen Aussichten zu einem Separatfrieden mit Rußland und mit Schweden, und so wurde mit den Schiffen auch der Holländer überflüssig.

Diese Schiffe waren inzwischen, wie bereits angeführt, verurtheilt gewesen, unthätig in dem Papenwasser liegen zu müssen. Die Preußischen Seeleute hatten gleichwohl Gelegenheit gefunden, zu zeigen, daß sie nicht des Berndt Rebbe bedurften um unternehmend zu sein.

Die Schwedische Escadre ankerte im Herbste 1761, unter dem Schutze der Insel Wollin gegen die Nordwinde, bei dem Kricker Haken. Sie hatte Wachschiffe ausgestellt. Vor dem Papenwasser lag, zur nahen Beobachtung der Preußischen Flottille, eine Galeere. Eine andere Galeere, der Mars, befand sich mit einem Esping als Beischiff auf der Höhe von Neuwarp stationirt. Gegen die letzteren beiden Fahrzeuge, wahrscheinlich weil auf ihnen bei der größeren Entfernung von Gefahr mindere Wachsamkeit zu vermuthen stand, wurde ein Handstreich unternommen.

Am 5. November, nach eingetretener Dunkelheit, gingen die Capitaine der beiden Galiott-Fregatten, Peter Groth und Friedrich Kobes, in fünf offenen, mit siebzig entschlossenen Matrosen bemannten Booten, unentdeckt von dem feindlichen Wachschiffe, aus dem Papenwasser, überraschten um Mitternacht und enterten die mit 20 Kanonen armirten Fahrzeuge und brachten sie vor Anbruch des Tages, sammt der gefangen gemachten Equipage, als stattliche Seemanns-Trophäe glücklich nach Stettin. Es war eine kühne aber auch die letzte That der Preußischen Seemacht des siebenjährigen Krieges. Sie verschaffte derselben gleichwohl die Genugthuung, ihr kurzes Dasein mit einem Siege abzuschließen, und zwar auf dem Schauplatze ihrer früheren Niederlage.

Mit dem Frieden wurden die Schiffe und deren Bemannung ihrem bürgerlichen Berufe zurückgegeben. Nicht bloß die thatsächliche Preußische Kriegsmarine sondern auch ihr Gedanke hatten ihr Ende erreicht. Die Politik Friedrichs des Großen war eine lediglich continentale. Die Behauptung der Machtstellung, welche die Staats- und die Kriegskunst des Königes seinem Preußen errungen, machte es nothwendig, die vergleichungsweise nicht großen Kräfte des Staates auf ein starkes und schlagbereites Landheer zu verwenden. Neben demselben eine Kriegsflotte zu unterhalten besaß das damalige Preußen nicht die Mittel. Sie sollte das Geschenk einer späteren Zeit sein.

Wir kommen zum Schlusse noch einen Augenblick auf den besonderen Gegenstand dieses Aufsatzes, auf das Seegefecht bei Neuwarp zurück.

„Die Geschichte der Seekriege hat den Hergang und überhaupt das Vorhandensein des Treffens am 10. September 1759 in dem Stettiner Haf vermuthlich nicht in ihre Blätter verzeichnet, und selbst die Annalen der betheiligten Schwedischen Kriegsmarine haben hinlänglich von größeren Thaten zur See zu berichten, um der kleinen Galeerenschlacht auf dem süßen Wasser eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Anders ist es mit Preußen." So sagt das oben als Schriftquelle angezogene Geschichtswerk, und mit Recht.

Es ist überflüssig, auf das Mißverhältniß der Kräfte zurückzukommen, mit denen die beiden Partheien in jenem Treffen einander entgegen traten. Nur an gutem Willen standen die Preußen ihren Gegnern gleich. Daß die Dilettanten des Seekrieges in demselben unterlagen und ihre improvisirte Armada verloren ging, war kaum mehr als ein natürliches Ergebniß. Allein ihre Niederlage war von so rühmlichen Umständen begleitet, daß selbst der Feind ihnen seine Achtung nicht versagen konnte. Für Preußen, wir dürfen jetzt sagen für Deutschland, hat also die in politischer wie in nautischer Hinsicht wenig bedeutende und darum auch nahezu vergessene kleine Wasserschlacht, wenn auch nicht einen realen so doch einen idealen Werth: Sie ist die erste selbstständige Deutsche Kriegsthat zur See nach vielen, an solchen Thaten verarmten Jahrhunderten.

Der Beruf für das Meer ist, vorzugsweise vor den anderen Völkern der neuen Geschichte, ein angeborenes Erbtheil der Germanischen, zu diesem Berufe mit einer natürlichen Begabung ausgestatteten Race. Die drei größten Handelsmarinen der Welt gehören ihr an. Selbst die bisher schwächste dieser Marinen, die Deutsche, ist der Französischen, unerachtet der größeren Küstenentwickelung und der zahlreicheren, natürlichen Häfen, deren sich Frankreich erfreut, erheblich überlegen. Sie hat sich zu dieser Höhe hinaufgeschwungen, nicht begünstigt durch Colonieen, nicht beschützt durch eine Kriegsflotte, vielmehr aus eigener, nationaler Kraft. Allein der Geist, welcher sich bei den germanischen Völkern in einer besonderen Hinneigung zum Seewesen offenbart, war nicht immer lediglich auf den gewinnsichtigen Handelsverkehr gerichtet; er trug von seinen ersten geschichtlichen Lebenszeichen an zugleich einen waffenabenteuerlichen, den Eroberungen sich zuwendenden Charakter. Dieser kriegerische Seemannsgeist, welcher schon in dem an die Zeit der Sage streifenden grauen Alterthume die Nordischen Seekönige, halb romantische Helden, halb Seeräuber, hervorbrachte, die Angelsachsen waffengerüstet über die Nordsee trieb, die Dänen in die eisumstarrten Regionen Islands und Grönlands, die seekundigen Normannen aus ihrer rauhen und nebelumhüllten Heimath nach den lachenden Fluren des nördlichen Frankreich und an die sonnigen Küsten Siciliens führte, welcher endlich — in der Zeit, in welcher der Seeweg um das Cap der guten Hoffnung noch nicht gefunden und der Europäische Handelsverkehr mit Indien gezwungen war, seinen Weg durch die Ostsee und dann längs

des Wolgastromes nach Asien zu nehmen, — die Kriegsflotten der Deutschen Hansa und die beutesuchenden Schiffe der Scandinavischen Vikinger zu blutigen Kämpfen auf die Baltischen Gewässer rief — — dieser Geist war bei dem stärksten Zweige der Germanischen Völkerfamilie, bei den Deutschen, in Folge des ihm ein halbes Jahrtausend hindurch verweigert gebliebenen angemessenen Thatenfeldes in Schlummer versunken. Allein schon die Art des Erstehens der kleinen Seemacht, deren Andenken diese Blätter gewidmet sind, bezeugt, daß der kriegerische Seemannsgeist in dem Deutschen Volke, wenn auch eingeschlummert, so doch nicht eingeschlafen war. Sie ist ein, zwar vereinzelt dastehendes und auf enge Verhältnisse beschränkt gebliebenes, aber überzeugendes Symptom, daß es immer schon des bloßen Rufes bedurft hätte, ihn zu frischem Leben aufzuwecken.

Und dieser Ruf ist in der neuesten Zeit mächtig ergangen und hat freudigen Anklang gefunden in dem Herzen eines jeden, wenn aus echtem Blute geborenen, Sohnes unseres großen Vaterlandes, welchem der verschiedenen Stämme seiner Bevölkerung er angehören mag und ob sein Haus an dem Fuße des Hochgebirges steht, oder ob es in den nördlichen Ebenen, oder endlich an den langgestreckten Küsten unserer Meere aufgerichtet wurde. Es ist eine Deutsche, eine Kaiserlich-Deutsche Kriegsflotte erstanden. Sie hat schon im jugendlichen Alter ihre Kräfte in Erstlingsgefechten erprobt. Die heimathlichen Gestade des Baltischen Meeres vernahmen, es ist wenige Jahre her, den fröhlichen Donner ihrer, den Kampf mit einem überlegenen Gegner nicht scheuenden, vielmehr ihn aufsuchenden Kanonen. Und wenn durch die Mißgunst unverschuldeter aber gebieterischer Verhältnisse es der nunmehr zur Männlichkeit herangewachsenen vaterländischen Seemacht versagt blieb, in dem jüngsten Kriege mit Frankreich als Mitkämpferin aufzutreten, so wird gleichwohl die Geschichte dieses Krieges rühmend zu berichten haben, daß einige ihrer Schiffe, von kühnen Seemännern geführt, die Gelegenheit suchten und fanden, als unternehmende Kreuzer auf flüchtigem Kiel oder in herausgeforderten Einzelngefechten sich dem Feinde auf empfindliche Weise bemerkbar zu machen. Auf den Oceanen zeigt die Kaiserliche Deutsche Kriegsflotte stolz ihre Farben, geachtet von dem Fremden und freudig begrüßt von den Stammesbrüdern, welche der Lebensberuf oder das Schicksal in ferne Weltgegenden führte, selbst von denjenigen, welche, dem Mutterlande nicht mehr angehörig, ihm ihr Herz bewahrten. Der Deutsche Handel und das persönliche Recht des Mannes sind nirgend in der Welt mehr schutzlos und das ihnen etwa zugefügte Unrecht wird der Genugthuung sicher sein. Das Deutsche Wort gilt auch auf dem Meere: die Kanonen der Kriegsschiffe stehen hinter ihm. Und das Deutsche Flottenwerk, gepflegt und gefördert von der sorglichen Hand der Regierung und getragen von den sympathischen Gefühlen des Volkes, wird weiter wachsen zu einer gewaltigen Macht, nicht gerüstet zu Eroberungen und zu der Beeinträchtigung fremder Rechte, aber gewärtig des Rufes, in

die Schranken zu treten für die Ehre des Deutschen Namens und zu der Vertheidigung des Vaterlandes und seiner Interessen — ein Stolz desselben neben seinen tapferen Landheeren.

M. v. S.

VIII.

Aus Oesterreich-Ungarn.

Die Armee ist sehr gespannt darauf, wie die unliebsame Angelegenheit, von der Sie gewiß schon gehört haben werden und die in den verschiedensten Variationen die Runde durch alle Zeitungsblätter macht, enden wird. Ich will das gewiß taktlose Benehmen jenes Offiziers nicht entschuldigen, der an einem öffentlichen Orte der Frau eines anwesenden Gastes ein Billet durch den Kellner zukommen läßt, — auch dann nicht, wenn gewisse Verhältnisse ihn zu einer derartigen Handlungsweise aufgemuntert hätten. Daß der Offizier den darauf folgenden heftigen Insulten von Seite des beleidigten Gatten dadurch ein Ende machte, daß er von seiner zuständigen Waffe Gebrauch machte, ist erklärlich, da jede andere Genugthuung von dem Manne der beleidigten Frau unter dem wohlfeilen Prätexte, „er sei Civilist und werde sich mit einem Militair nicht schlagen" zurückgewiesen wurde. Der Offizier wie sein Begleiter wurden schließlich von der Menge entwaffnet und von einem eben anwesenden nicht im Dienste stehenden Polizei-Commissair, der von seinen Pflichten und Rechten einen etwas unklaren Begriff zu haben scheint, unter dem Gejohle und Beifalle des für ähnliche Scenen sehr empfänglichen und dienstfertigen Wiener Pöbels, zu welchem übrigens auch andere Klassen für solche Ereignisse ein bedeutendes Contingent stellen, gesetzwidrig auf das nächste Polizei-Commissariat gebracht.

Ohne den beiden im Kriege und Frieden erprobten und ausgezeichneten Offizieren, die hier als Opfer der Verhältnisse erscheinen, unsere ganze, aufrichtige Theilnahme zu versagen, hoffen wir, daß die Gerechtigkeit, uneinbeflußt von der herrschenden Stimmung, ihren parteilosen Spruch fällen wird.

Allein, nicht der Fall an und für sich und seine Folgen absorbiren das ganze Interesse der Armee, sondern die Art und Weise, — wenn überhaupt etwas geschieht — wie die oberste Kriegsverwaltung die Armee gegen die pöbelhaften und empörenden Angriffe eines Theils unserer ausgearteten, die heiligsten und erhabensten Gefühle des Soldaten mit Füßen tretenden Journalistik schützen wird, welche, Moral, Recht und Anstand bei Seite setzend, einen ganzen Stand für die Ausschreitungen Einzelner verantwortlich macht, und sich dabei einer Sprache bedient, die nur den Beifall einer demoralisirten Pöbelschaar erringen könnte, wenn man hier mit denselben Factoren rechnen könnte, wie anderorts.

Die Armee, die Trägerin des Staatsgedanken, die Stütze des Thrones und die gegenwärtig noch beste und fruchtbringendste Schule für einen großen Theil unserer uncivilisirten Völker, hat es denn doch einmal schon satt, den Block abzugeben, auf welchen jeder Unberufene ungestraft losschlagen könne; sie hat es satt, von jedem obscuren, das klare Sonnenlicht scheuenden Winkelschreiber als Ziel für Witzeleien und unlautere Anschuldigungen zu dienen.

Die Armee und jeder vernünftig Denkende weiß es nur zu gut, daß sie für die erlittenen Niederlagen nicht verantwortlich gemacht werden kann und daß die Schuld andere Leute trifft, denen jetzt, weil sie schuldbewußt sind, der moralische Muth fehlt, die Armee der Oeffentlichkeit gegenüber in Schutz zu nehmen, weil sie selbst fürchten, daß sich die Organe der sogenannten öffentlichen Meinung gegen sie kehren könnten. Die Armee weiß, daß sie nach dem unglücklichen Jahre 1866 mit aller Energie und Aufopferung an ihre Neuorganisation getreten ist und die trüben Erinnerungen an die Vergangenheit durch die Macht moralischer Stärke rasch abgeschüttelt hat. Sie weiß auch, daß sie, selbst Angesichts von Neuerungen und verfehlten Maßregeln, welche sie bis in die Tiefen des Herzens verwundeten, rastlos und ungescheut an die Lösung der ihr gestellten schwierigen Aufgaben getreten ist, stets bestrebt, den Wünschen ihres obersten Kriegsherrn zu entsprechen.

Sie weiß das Alles und ist sich dessen eingedenkt. Und weil die Armee, stolz auf die Vergangenheit, freudig und hoffnungsvoll in die Zukunft blicken will, so kann sie es nicht hinnehmen, daß sie als Lohn für Mühe und Entsagungen in einem geordneten, nach freiheitlichen Ideen regierten Staate, wo jedem sein Recht zukommt, das Leben eines Paria führen solle, dem jeder den Geifer schrankenloser Brutalität ungestraft ins Angesicht speien darf.

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich meine Pflicht als einfacher Correspondent überschritten und mich mit einer Sache eingehender beschäftigt habe, die für die „Jahrbücher" von weniger Interesse ist. Einen Vortheil können jedoch die Leser Ihres Blattes aus meiner kurzen Darstellung ziehen, und zwar daß sich jeder glücklich schätzen soll in einem geordneten Staatswesen zu leben, wo es nicht vorkommen kann, daß ein ganzer Stand, lächerlicher Popularitätshascherei wegen, dem zersetzenden Processe der Fäulniß zugeführt wird.

Das Brucker-Lager wird auch heuer, gleich wie in vorigen Jahren, activirt werden. Da es für die militairischen Besucher der Weltausstellung von Interesse sein dürfte, das Programm für die diesjährigen Lagerübungen zu erfahren, so lassen wir dieses in Kürze folgen:

Das Lager wird in sieben Perioden bezogen werden, und zwar hat für die Dauer der I. bis inclusive der VI. Lagerperiode das General-Commando zu Wien, während der VII. Lagerperiode aber das General-Commando zu Ofen (beziehungsweise das Infanterie-Truppen-Divisions- und Militair-Commando zu Preßburg) die Oberleitung der von den Lagertruppen instructionsgemäß vorzunehmenden Waffenübungen zu führen.

1. Lager-Periode vom 1. Mai bis 21. Mai. Oberst-Brigadier

von Vecsey. Infanterie-Regimenter Nr. 37 und 55, eine Fuhrwesens-Feldescadron und comb. Sanitäts-Abtheilung.

2. Lager-Periode vom 21. Mai bis 11. Juni. Generalmajor von Catty. Infanterie-Regimenter Nr. 13 und 57, 3. Bataillon des Kaiser-Jäger-Regiments, dann wie oben

3. Lager-Periode vom 11. Juni bis 1. Juli. Generalmajor Freiherr von Piboll. Infanterie-Regimenter Nr. 5 und 39, dann wie oben.

4. Lager-Periode vom 1. bis 20. Juli. Generalmajor von Bäumen. Infanterie-Regimenter Nr. 29 und 49, 2 Escadrons des 5. Husaren-Regiments, dann wie oben.

5. Lager-Periode vom 21. Juli bis 9. August. Generalmajor Freiherr von Bibra. Infanterie-Regimenter Nr. 21. und 44, 2 Escadrons des 5. Husaren-Regiments, 1 vierpfündige Fußbatterie, dann wie oben.

6. Lager-Peride vom 10. bis 30. August. Combinirte Infanterie-Truppen-Division Feldmarschall-Lieutenant Freiherr von Abele.

1. Brigade. Oberst-Brigadier Guran. Infanterie-Regimenter Nr. 4 und 28.

2. Brigade. Unbestimmt. Infanterie-Regiment Nr. 18, dann 11., 24. und 32. Jäger-Bataillon.

Ferner Uhlanen-Regiment Nr. 6 und 6 Friedensbatterien, welche 3 Kriegsbatterien formiren.

7. Lager-Periode. Vom 31. August bis 15. September. Combinirte Infanterie-Truppen-Division Feldmarschall-Lieutenant von Nagy.

1. Brigade. Generalmajor Freiherr von Litzelhofen. Infanterie-Regimenter Nr. 50 und 72.

2. Brigade. Oberst-Brigadier von Salamon. Infanterie-Regimenter Nr. 12 und 19.

3. Brigade (Cavallerie). Generalmajor von Villata. Dragoner-Regiment Nr. 14 und Husaren-Regiment Nr. 4.

Ferner 6 Friedensbatterien, welche in 3 Kriegsbatterien formirt werden.

In der 5. Periode sind kleine Uebungen mit gemischten Waffen; in der 6. Periode, während der Zeit vom 10. bis 15. August eben solche Uebungen, dann aber die instructionsmäßigen Uebungen in der Truppendivision abzuhalten.

In derselben Zeit wird auch die Schützenschule, sowie ein Instructions-Curs für den optischen Signaldienst im Felde activirt werden.

Bei der bequemen und raschen Verbindung zwischen Wien und Bruck an der Leitha wird es an zahlreichen militairischen Besuchen des Lagers nicht fehlen, die in der, wenn auch nicht sehr großen, aber freundlichen Stadt, sowie im Lager selbst eine ganz entsprechende Unterkunft finden werden.'

Es wurden von Seite des Kreiskriegsministeriums, sowie vom Wiener General-Commando schon wiederholt Anordnungen getroffen, um die Monturen der in und um Wien garnisonirenden Truppen in einen den hohen Besuchern der Weltausstellung würdigen Zustand zu setzen resp. zu ergänzen.

Was uns dabei aber auffällt, ist die Maßregel, daß die Infanterie in den alten weißen und nicht in den neuen vorgeschriebenen blauen Waffenröcken ausrücken wird. Den einzigen Grund für diese Maßregel suchen wir darin, daß man aus Artigkeit für die fremden Gäste deren Schönheitsgefühl nicht durch die sinnreiche Zusammenstellung von dunkelblauen Röcken und lichtblauen Hosen beleidigen will. Die frühere Ajustirung der Oesterreichischen Armee war, — wenn auch in manchen Dingen unpractisch, — hübsch zu nennen, jetzt ist sie einfach und — geschmacklos.

Die durch die neue Bewaffnung der Infanterie hervorgebrachte veränderte Kampfform, namentlich die nothwendig werdende bessere und ausgedehntere Anwendung der zerstreuten Fechtart, hat, wie in Deutschland, auch bei uns eine große Bereicherung der auf die Taktik der Infanterie Bezug habenden Literatur hervorgebracht. Sei es nun eine Folge der da im Allgemeinen aufgestellten Forderungen oder eine Nachwirkung der von Tellenbach angeregten Schaffung einer Tirailleur-Schule, das Kriegsministerium beabsichtigt, während der heurigen Lagerperiode in Bruck an der Leitha einen practischen Curs für die zweckmäßige Anwendung der reglementarischen Formen für die zerstreute Fechtart in's Leben zu rufen, in welcher von jedem General- resp. Militair-Commando ein General oder Oberst-Brigadier und ein Stabsoffizier commandirt wird. Diese werden nach ihrer Rückkehr in den resp. Territorial-Bezirken einige ähnliche Instructionsmanöver durchzuführen haben, bei welchen wieder von jedem Infanterie-Regiment der Commandant und ein Stabsoffizier, von jedem Reserve-Regimente ein Stabsoffizier und von jedem Jäger-Bataillon der Commandant zugegen zu sein haben werden.

Sicherem Vernehmen nach werden sich in der Bucht von Muggia, bei Triest, zur Zeit der Weltausstellung die Flotten der verschiedenen Seemächte ein Rendezvous geben. Unser gegenwärtig in der Levante befindliches Geschwader von 1 Kasemattschiff, 1 Schraubenfregatte, 2 Schrauben-Corvetten und 2 Kanonenbooten soll deshalb im Laufe der nächsten Zeit um 1 Kasemattschiff, 2 Panzerfregatten, 1 Niederbord-Corvette, 1 Kanonenboot und 2 Schraubenschooner verstärkt werden.

Bei einer unlängst in Prag stattgefundenen Sprengung von großen Eisenblöcken, wozu auch Abtheilungen des dort stationirten Genie-Bataillons beigezogen wurden, ereignete sich ein kleiner Unglücksfall, der leicht schwerere Folgen nach sich ziehen hätte können. Da der erst vorgenommene Sprengversuch mißglückte, so wurden in den schweren Block sechs Bohrlöcher gemacht, mit Dynamitladungen versehen und alle sechs Ladungen zur Explosion gebracht, wobei jedoch zwei Ladungen versagten. Als ein Soldat eines der beiden Bohrlöcher, wo der Schuß versagt hatte, entladen wollte, ging dieser los, wodurch ein Offizier und ein Mann leicht verwundet wurden.

Da auf gewisse Ursachen eine für den Gebrauch sehr gefährliche Zersetzung des Dynamits eintreten kann, so ist es nothwendig, dasselbe vor der Ingebrauchnahme einer sorgfältigen Untersuchung zu unterziehen, wozu das Januar-Heft der „Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Ge-

nie-Wesens" einen von der bis jetzt üblichen Art und Weise der Untersuchung verschiedenen Weg angiebt: Man lauge das Dynamit mit destillirtem Wasser aus und verdampfe das Laugenwasser in einem Kochkölbchen, in dessen Hals man einen Streifen violetten Lacmuspapieres einhängt. Durch dessen Röthung ist die Gegenwart freier Säure nachgewiesen. Eine zweite Partie des Laugenwassers prüfe man mit einem Papiere, das mit einer Stärkekleisterlösung und mit etwas Jodkalium imprägnirt wurde (Ozonpapier); wird dasselbe gebläut, so ist die Gegenwart der Untersalpetersäure constatirt. E.

IX.

Umschau auf militairischem Gebiete.

Die aus der Schweiz vorliegenden Nachrichten beschränken sich fast ganz auf das technische Gebiet. Ueber das neue Modell des broncenen Hinterlade-Feldgeschützes und die zu demselben gehörige Munition sind folgende Daten bekannt geworden. Das 433 Kil. schwere Rohr von 8,4 Centim. Kaliber wird durch einen stählernen cylindro-prismatischen Keil-Verschluß mit Broadwell-Liderung abgeschlossen. Die Gebrauchsladung beträgt 840 Gr., das Gewicht der Granate 5,53 Kil., des Shrapnels 5,61 Kil. und der Büchsen-Kartätsche 5,53 Kil. Das Rohr liegt in einer eisernen, mit Kasten versehenen, Wandlaffete, auch die Protze ist in Eisen construirt, doch kommen bei beiden nur hölzerne Räder zur Anwendung. Im Protzkasten werden 40 Schuß mitgeführt und wiegt das mit 6 Pferden bespannte völlig ausgerüstete Geschütz 1600 Kil., mit 5 aufgesessenen Bedienungsmannschaften aber 2000 Kil, dürfte mithin für Gebirgsterrain schon etwas schwerfällig zu nennen sein. Präcision und Tragweite werden als sehr günstig geschildert. Die Endgeschwindigkeit der Granaten wird auf 500 Met. Entfernung bei 0° 45′ Elevation zu 356 Met. angegeben und soll auf 2500 Met Entfernung bei 7° Elevation noch 239 Met., auf 3500 Met. Entfernung bei 11° 30′ Elevation noch 195 Met. betragen.

Für die Granate wird ein von Greßly nur ganz unwesentlich modificirter Percussionszünder Preußischer Art verwendet.

Das Shrapnel ist ein von Bleuler modificirtes Boxer-Shrapnel und besteht aus einem schmiedeeisernen, mit gußeiserner Spitze und eben dgl. Culot versehenen Cylinder, welcher die Sprengladung in einer central befestigten Messingröhre aufnimmt. Die Füllung besteht aus 130 Kugeln von 16 Mm. Caliber, von denen 20 Stück Zinkkugeln à 12 Gr. Gewicht, die übrigen 110 aber Hartbleikugeln à 22 Gr. Gewicht sind. Das hierbei verwendete Hartblei ist aus 4 Theilen Blei und 1 Theil Antimon zusammengesetzt.

Gleichartige Shrapnels sind auch für die 10 cm. Stahl- und 12 cm. Bronce-Kanonen der Positions-Artillerie zur Einführung gelangt.

Die Kartätschbüchse des Feldgeschützes besteht aus Blech und ist mit einem hölzernen Treibspiegel versehen. Die Füllung derselben besteht aus 64 Hartblei-Kugeln von 24,5 Mm. Caliber und 75 Gr. Gewicht.

Der für die Eidgenössische Reiterei und Artillerie bestimmte Revolver ist eine ganz vorzügliche Waffe, und zwar ein von Major Schmidt mehrfach verbesserter 6schüssiger Chamelot-Delvigne-Revolver. Die Herstellung dieser Revolver erfolgt zu Lüttich in der Fabrik von Pirlot frères und werden am 1. Februar bereits 800 Stück zur Ablieferung gelangen. Der gesammte Bedarf beträgt 3000 Stück.

Ein etwas leichteres Modell der genannten Waffe ist für Infanterie-Offiziere und Private bestimmt und besitzt dieselbe Patrone, wie der Cavallerie-Revolver. Die Versuche mit diesem Modell begannen am 15. November und sind, soweit bekannt, noch nicht zum Abschluß gelangt.

Durch eine Verfügung des Bundes-Rathes ist unter dem 4. November 1872 angeordnet worden, daß im Lauf des Jahres 1873 in allen Cantonen die Landwehr-Infanterie vollständig mit Hinterlade-Gewehren bewaffnet, bis Ende des Jahres 1874 aber sämmtliche Infanterie-Truppen des Auszuges und der Reserve mit dem neuen (Vetterli) Repetir-Gewehr versehen werden sollen. Von der letztgenannten Waffe sind bis jetzt 119,000 Stück bestellt und 65,000 bereits abgeliefert worden.

Am 24. October trat zu Olten eine Eidgenössische Commission zur Regelung und Organisation des Sanitätswesens zusammen, deren Vorschläge dahin gehen, diesen Dienstzweig divisionsweise zu centralisiren. Nach dem aufgestellten Entwurf würde für die gesammte Armee die Aufstellung von 4956 Mann Sanitätstruppen mit 746 Reitpferden, 806 Zugpferden und 403 Fahrzeugen erforderlich sein.

Die Eidgenössische Commission für Abänderung der Reglements über Bekleidung und Ausrüstung des Heeres besteht aus den Obersten Wieland und de Vallière, dem Stabsmajor v. Mechel und den Stabshauptleuten Göldlin und Zollweger.

Im Laufe des verflossenen Jahres sind in einigen Cantonen (z. B. Zürich) Feld-Telegraphen-Abtheilungen bei den Genietruppen formirt worden.

An den größeren Truppen-Uebungen, welche unter Leitung von Oberst-Divisionair Scherer an der Sitter stattfanden, nahmen 2 Schützen-Bataillone, 9 in Halb-Bataillone getheilte Infanterie-Bataillone, 2 Compagnien (= 1 Escadron) Dragoner, 2 8 cm. Feld-Batterieen, 1 Sappeur-Compagnie und 1 Feld-Telegraphen-Abtheilung Theil, auch waren die Truppen mit Proviant- und Ponton-Trains ausgerüstet. Die Guiden des Divisionsstabes versahen bei den Feldmanövern den Dienst von Feldgendarmen.

Das für 1873 aufgestellte Budget der Schweiz wirft für Militair-Ausgaben des Bundes den Betrag von 3 Millionen Franken aus, die übrigen Ausgaben fallen den einzelnen Cantonen zur Last.

In den Niederlanden ist auf militairischem Gebiet fast vollständige Stagnation eingetreten. In der Feld-Artillerie hat man an Stelle der bisherigen Vorderlader Französischen (La Hitte) Systems die Einführung von broncenen Hinterladern, deren Verschluß mittelst einer hohlen Druckschraube ähnlich wie bei dem Reffye-Kanon und den Hinterladern der Französischen Marine eingerichtet ist, in zwei verschiedenen Kalibern beschlossen und ein 25 cm. Geschütz gleichen Systems, zu dessen Ladung Englisches Pebble-Pulver verwendet wird, für die Armirung der wichtigsten Küsten-Batterien bestimmt und theilweise bereits beschafft. Von Seiten der Regierung ist dem Parlament eine Vorlage gemacht worden, nach welcher die Festungen Groningen, Nymwegen, Herzogenbusch, Zütphen und Delfzyl aufgegeben und nur die sogenannte innere Linie (Amsterdam und die Befestigungs-Linie von Utrecht) solide nach den neuesten Erfahrungen befestigt werden sollen, wofür nach den Voranschlägen innerhalb eines Zeitraumes von 7 Jahren ein Kostenaufwand von 35 Millionen Gulden für erforderlich erachtet wird.

In Luxemburg sind die Demolirungs-Arbeiten an den westlichen und südlichen Fronten der ehemaligen Befestigungen weitergeführt worden.

In Großbritannien fanden nur geringfügige Veränderungen auf organisatorischem Gebiete statt. Die Genie-Compagnieen Nr. 4 und Nr. 33 wurden zum Torpedo-Dienst bestimmt und auf Hafenschiffen casernirt.

Der Whitehead (sogenannte Fisch) Torpedo ist definitiv angenommen worden und sind Mitte des Jahres beim Arsenal von Woolwich eine größere Anzahl dieser Zerstörungs-Werkzeuge bestellt worden, während mit den vorhandenen Beständen noch weitere Versuche gemacht werden sollen.

Die schweren Woolwich-Vorderlader haben durchaus nicht den hohen Erwartungen entsprochen, welche man von ihnen glaubte hegen zu sollen. Die Stabilität der stählernen Seele ist durchaus ungenügend, die Treffähigkeit der Geschütze ist gering, die Geschosse zerschellen leicht, wenn sie auf Panzerung treffen, und geben deshalb nur geringe Wirkung.

Die in die Feld-Artillerie eingestellten Woolwich-Vorderlader besitzen zwar rasante Flugbahnen, stehen aber in Bezug auf Trefffähigkeit den Hinterladern der continentalen Armeen wesentlich nach.

Ein kürzlich in Versuch genommener Whitworth-Stahl-Hinterlader, dessen Rohr unter Anwendung von 20 Tons äußerem Druck auf den Quadratzoll gegossen worden sein soll, hat sich als außerordentlich widerstandsfähig im Rohrmetall bewährt und mit $2\frac{3}{4}$ Pfund Ladung ein 9 Pfund schweres Geschoß mit Kraft-Ueberschuß auf 100 Met. Entfernung durch dreizöllige Panzerung getrieben. Die Total-Schußweite dieses Geschützes soll 6 Englische Meilen betragen. Das Rohr ist 55 Zoll lang und wiegt $8\frac{3}{4}$ Centner, die Laffete 10 Centner. Die Schußweite von 6 Englischen Meilen wurde mit $2\frac{1}{4}$ Pfund Pulver bei 40° Elevation erreicht und reducirte sich bei 10° Elevation auf $3\frac{1}{2}$, bei 3° Elevation auf $\frac{1}{3}$ Meile (Engl.). Das Rohr hat in den Zügen 1,877, in den Feldern 1,71 Zoll Caliber, der gezogene Theil ist 45,5 Zoll lang, die Züge machen auf 25 Zoll eine Um-

drehung. Die Laffete ist aus Stahlblech construirt. Mit 3° Elevation und gewöhnlichen Granaten erreichte man bei 2¼ Pfund Ladung im Mittel eine Schußweite von 1501 Meter bei 34 Fuß Derivation nach rechts, mit einer vom Constructeur vorgelegten Sorte Granaten aber 1528 Meter bei nur 18,6 Fuß Derivation.

Nach einer neueren Bestimmung soll der Englische Belagerungspark aus 64pfündigen und 40pfündigen Kanonen und 22 cm. Haubitzen bestehen. Von letzterer Geschützart wurden in den letzten Jahren nur wenige Stück hergestellt und sind nunmehr 30 dgl. in Woolwich bestellt worden. Bei Sheerneß fanden Versuche mit Leuchtkugel-Granaten statt, bei denen, nach einem Vorschlag des General Boxer, die mit gewöhnlichem Zünder versehene Granate sich im höchsten Punkte der Flugbahn in 2 Theile trennt und eine mit Fallschirm versehene Leuchtkugel niedersinken läßt. Die Brennzeiten stellten sich bei der 15 cm. Granate auf 1 Minute, bei der 22 cm. Granate auf 1¾ Minuten, bei der 28 cm. Granate auf 3 Minuten. Man war, wie stets in England der Fall zu sein pflegt, von den Ergebnissen außerordentlich befriedigt.

Im Lager von Aldershot fanden monatlich zwei Mal Recognoscirungs-Uebungen für Offiziere und Unteroffiziere statt, bei welchen die betreffenden Militairs einen bestimmten Terrain-Abschnitt unter Bezugnahme auf eine für jeden Einzelnen besonders gestellte Aufgabe zu recognosciren und demnächst über das Ergebniß einen Bericht zu erstatten hatten. Der Name desjenigen Recognoscenten, dessen Leistung am meisten befriedigte, wurde im folgenden Tagesbefehl publicirt.

Im November 1872 befanden sich von den activen Truppentheilen der Britischen Armee innerhalb des Vereinigten Königreiches:

Cavallerie: 3 Garde-, 7 Garde-Dragoner-, 3 Dragoner-, 6 Husaren- und 3 Ulanen-Regimenter;

Infanterie: 7 Garde-, 68 Infanterie- und 5 Schützen-Bataillone;

Artillerie: 2 reitende und 11 Fuß-Brigaden des Feld-Artillerie-Regiments, außerdem pr. pr. 25 Genie-Compagnieen und die Depots aller auf auswärtigen Stationen befindlichen Truppen.

Das Größenmaaß für die diesjährige Anwerbung wurde durch Kgl. Ordre mit folgenden Nebenbestimmungen festgesetzt: Schwere Cavallerie 5 Fuß 8 Zoll bis 5 Fuß 11 Zoll, leichte Cavallerie 5 Fuß 6 Zoll bis 5 Fuß 8 Zoll, Kanoniere 5 Fuß 7 Zoll bis 5 Fuß 8 Zoll, Artilleriefahrer 5 Fuß 4½ Zoll bis 5 Fuß 6½ Zoll, Sappeurs 5 Fuß 6 Zoll ohne Maximal Grenze, gute technische Arbeiter sind auch noch unter der Minimal-Grenze annehmbar, Genie-Train 5 Fuß 4½ Zoll bis 5 Fuß 6 Zoll, Linien-Infanterie 5 Fuß 4 Zoll bis 5 Fuß 7 Zoll. Dieselbe Ordre bestimmt die Altersgrenze der Anzuwerbenden für Cavallerie, Kanoniere, Sappeurs und Linien-Infanterie auf 18 bis 25 Jahre, für Artilleriefahrer und Genie-Train auf 19 bis 25, doch sollen für Truppen, welche außerhalb des Vereinigten Königreiches, der Mittelmeer-Stationen,

des Caplandes und Canada's in Garnison stehen, Rekruten erst im Lebensalter von 18½ Jahren angenommen werden, während die in England stehende Infanterie 17jährige Rekruten einstellen darf, wenn deren körperliche Entwickelung durch ärztliches Zeugniß für ausreichend erklärt ist, ja es ist für die letztgenannten Regimenter sogar die Anwerbung von 14- bis 16jährigen Mannschaften, welche aber nur als Spielleute resp. zur Musik eingestellt werden dürfen, gestattet.

Im „Russ. Invaliden" vom 11./23. Januar wird für Rußland das Reichs-Büdget pro 1873 publicirt.

Dasselbe schließt ab mit 517,349834 Rubel Einnahmen und 517,322,162 Rubel Ausgaben, ergiebt mithin einen Ueberschuß von 27,672 Rubel. Beide Posten sind gegen 1872 um ca. 20 Millionen gewachsen.

Die Einnahmen verglichen mit denen des Vorjahres weisen eine stetige Steigerung der Haupt-Einnahme-Quellen nach, darunter die Zölle um 8 Millionen (Steigerung von 16%), die Getränke-Steuer um 4 Millionen (2⅜ %), die Eisenbahnen um ca. 2 Millionen (10 %); die Einnahmen des Gouvernements Turkestan sind um fast das Doppelte höher angesetzt, nämlich 3,3 Millionen gegen 1,7 Million im Jahre 1872, der beste Beweis, daß der dortige Besitz Rußlands eine gute Zukunft hat. Das Büdget der Civil-Verwaltung der Provinz Transkaukasien balancirt mit 6,2 Millionen Ausgabe gegen 5,9 Millionen Einnahme.

Der Etat des Kriegsministeriums ist von 156 auf 165 Millionen Rubel erhöht (die Getränke-Steuer bringt 166 Millionen ein, also noch 1 Million mehr, als die gesammten Kosten der Heeresverwaltung betragen). Die 9 Millionen plus vertheilen sich auf folgende höher angesetzte Posten: Natural-Verpflegung, Fourage, Unterbringung der Truppen, Bekleidung (um 750,000 Rubel oder 4 % höher). Die Geld-Verpflegung ist mit nur 300,000 Rubel höher, außerordentliche Ausgaben für die Armee-Verwaltung sind außer dem gewöhnlichen Extraordinarium-Posten überhaupt nicht angesetzt, mithin scheinen Neuformationen oder Umgestaltungen in der Heeres-Organisation, welche einen wesentlich höheren Kostenaufwand bedingen, für das jetzige Jahr nicht beabsichtigt zu sein. Für die Artillerie-Verwaltung, Armee und Festungen, ist fast die doppelte Summe ausgeworfen, 2,7 Millionen gegen 1,5 pro 1872. Für beide Jahre ist gleich die Summe für Beschaffung von Geschützen, Gewehren, Waffen und Munition, nämlich 20 Millionen. Der Etat des Marine-Ministeriums ist von 20,7 auf 24,7 Millionen erhöht, also um 20 %. Von dem Mehransatz ist über die Hälfte, nämlich 2,1 für den Bau von Schiffen bestimmt.

Die ärztliche Behandlung der Kranken im Russischen Heere erfolgt in Militair-Hospitälern, in Lazarethen und Krankenzimmern, sowie auch, wo die örtlichen Verhältnisse es bedingen, in Civil-Krankenhäusern. Auf Grund eingegangener Kranken-Rapporte ist für das Jahr 1871 eine allgemeine Uebersicht zusammengestellt, aus welcher der „Russ. Invalide"

vom 13./25. Januar einen Auszug mittheilt. Diesem Auszuge ist Folgendes entnommen:

1) In 83 Militair- und gemischten Hospitälern mit 30,639 Betten fanden im Laufe des Jahres 1871 Aufnahme: 216,021 Heeres-Angehörige, nämlich active, entlassene und beurlaubte Soldaten, Soldaten-Frauen und -Kinder. Die durchschnittliche Dauer der Behandlung betrug 29 Tage. Es starben 5,12 %.
2) In 592 Lazarethen und Krankenzimmern*) mit 24,896 Betten fanden Aufnahme" 299,663 Heeres-Angehörige. Durchschnittliche Dauer der Behandlung in den Lazarethen 17, in den Krankenzimmern noch nicht 6 Tage. Es starben 2,51 %;
3) In 591 Civil-Krankenhäusern*) 86,546 Heeres-Angehörige. Durchschnittliche Dauer der Behandlung 30 Tage. Es starben 8,26 %.

In Summa fanden ärztliche Behandlung

ca. 491,000 Mann des activen Dienststandes

und starben ca. 18,800 Mann. Die etatsmäßige Friedensstärke beträgt 730,000 Mann, mithin starben hiervon 2,6 %.

Der größere Theil der Russischen Linien-Divisionen wird im Frühjahr und Sommer zu gemeinschaftlichen Uebungen zusammengezogen, da die durchschnittlich sehr weitläufige Cantonnirung der Truppentheile weitere als Detail-Ausbildung nicht gestattet. So waren z. B. im Jahre 1869 über 200,000 Mann in 34 Uebungslagern versammelt. Bisher wurden die erforderlichen Terrains in jedem Jahre besonders ermiethet. Nach einer neueren Notiz wird beabsichtigt, bei Bender, einem der jährlichen Versammlungspunkte, ein stehendes Lager zu errichten und das hierzu erforderliche Terrain anzukaufen.

Nach Angabe der Zeitung „Kaukasus" ist mittelst Allerhöchster Ordre die Anlage des Hafens von Poti dem Ingenieur-Generalmajor a. D. Falkenhagen, dem Erbauer des Hafens von Petrowsk (Kaspisches Meer), übertragen und sind hierfür 2,080,000 Rubel zur Disposition gestellt.

Die Verbesserung des Hafens von Nicolajew betreffend, wird mitgetheilt, daß das Marine-Ministerium beabsichtige, in nicht ferner Zeit, das Otschakoffsche Fahrwasser*) so zu vertiefen, daß es für alle Fahrzeuge der Marine passirbar wird.

Der „Nikolajewer Bote" meldet aus glaubwürdiger Quelle, daß auf Anordnung des Ministeriums für die Communicationen im Februar eine Commission zusammentreten wird, welche sich mit Auswahl eines zur Anlage eines Hafens an der Nordost-Küste des Schwarzen Meeres geeigneten Punktes beschäftigen soll. Die Marine wird zu dieser Commission 3 Mitglieder stellen.

---

*) Aus den Sibirischen, Orenburgischen und Kaukasischen Bezirken, sowie aus Turkestan liegen keine vollständigen Rapporte vor.

**) Otschakoff liegt Kinburn gegenüber an der für Bug und Dnepr gemeinschaftlichen Mündung.

Der „Russ. Invalide" erfährt aus der Türkei, daß die Hohe Pforte beabsichtige, ihr stehendes Heer bis auf 100,000 Mann zu reduciren, behufs Erzielung eines Gleichgewichts im Büdget. Bis jetzt bleiben nach Abzug der Zinsen für die Reichsschuld nur einige Millionen Pfund Sterling übrig, aus denen die Ausgaben für die Reichsverwaltung, die Unterhaltung einer zahlreichen Armee und die Dotirung des Hofes gedeckt werden müssen.

Die Persische Zeitung „Iran" meldet, daß auf Befehl Seiner Hoheit des Schachs die Cavallerie-Regimenter nach dem Muster der Englischen Cavallerie uniformirt werden sollen.

Wir geben ohne jeden Commentar im Auszug folgenden, vom 23. December 1872 datirten, Befehl des Großfürsten Nikolaus an die Garde und die Truppen des Petersburger Militairbezirks.

Seine Kaiserliche Hoheit, anknüpfend an eine bereits früher erlassene Verordnung hinsichtlich der Umgangsformen zwischen älteren und jüngeren Offizieren, in und außer Dienst, läßt sich also vernehmen: Nachdem Ich jedoch auf die äußeren dienstlichen Beziehungen zwischen älteren und jüngeren Offizieren genauer Acht gegeben habe, habe Ich mich überzeugt, daß bei weitem nicht in allen Truppentheilen meinen Wünschen, daß jeder Vorgesetzte und wenn er selbst Abends vorher noch ihr gleichgestellter Camerad gewesen ist, seinen Untergebenen gegenüber sofort seine neue Stellung einzunehmen hat, entsprochen wird. So ist es z. B. zu Meiner Kenntniß gelangt, daß in einzelnen Corps die jungen Offiziere die Compagnie-, Escadrons- und Batterie-Chefs keineswegs als ihre directen Vorgesetzten betrachten, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil diese älteren Offiziere sich häufig mit den jüngeren in freundschaftlich-familiaire Verbindungen einlassen, sich mit ihnen dutzen und sie sogar im Dienst mit ihrem Vor- und Vatersnamen, wie sonst im Privatleben gebräuchlich, anreden.

Ein derartiges Benehmen als nachtheilig für die Disciplin betrachtend, befehle Ich, daß fortan diese intimeren Beziehungen zwischen älteren und jüngeren Offizieren eingeschränkt werden sollen, und daß zu diesem Zweck im Dienst alle jüngeren Offiziere ihre Vorgesetzten mit: Herr Capitain, Herr Oberst, entsprechend ihrem Range, desgleichen die Vorgesetzten die jüngeren Offiziere mit: Lieutenant, Capitain oder dergl., mit Hinzufügung des Familiennamens, anzureden haben.

Als vorläufiges Ergebniß des seit einiger Zeit in der Russischen Armee obwaltenden Bestrebens auch die höheren Infanterie- und die zum Generalstab gehörigen Offiziere mit guten brauchbaren Pferden zu versehen, haben wir folgende, im Auszug wiederzugebende wichtige Bestimmungen des Kriegsraths (der Kriegsrath ist die oberste Legislativ- und zugleich Administrationsbehörde der Armee) vom December 1872 anzuführen.

Danach soll allen Generalen, Stabs- und Oberoffizieren des Generalstabs, desgleichen den bei den höheren Commandostellen als Adjutanten commandirten, sowie den bei der Nikolajewskischen Generalstabs-

Academie angestellten Stabsoffizieren zur Pflicht gemacht werden, beständig ein gutes, thätiges Reitpferd disponibel zu haben. Den genannten Chargen im Orenburgischen, in den beiden Sibirischen und im Turkestanischen Militairbezirk ist es erlaubt, sich Kosackenpferde (nicht cavalleriemäßig zugeritten) zu halten.

Zu diesem Behuf ist es den in Rußland selbst stationirten Herren gestattet, sich aus den Cavallerie-Regimentern oder den Reserve-Escadrons ein Pferd für den Remontepreis auszuwählen. Je nach dem höheren oder geringeren Grade der Dressur, ist für das Zureiten eine Extravergütigung von 20—40 Rubel zu entrichten, wogegen für jedes Jahr, welches das Pferd von seiner auf 9 Jahre normirten Dienstzeit, bei der Truppe gebraucht worden ist, $1/9$ des Remontepreises in Abzug gebracht wird.

Die Cavallerie-Truppentheile sind verpflichtet den bezeichneten Offizieren alle Pferde, außer demjenigen des Wachtmeisters und des rechten Flügel-Unteroffiziers der Escadrons, zur Auswahl zu stellen und den entnommenen Pferden ein National mitzugeben.

Der commandirende General des Militairbezirks hat zu bestimmen, welche Truppe die verlangten Pferde zu stellen hat. Ein Wechsel der Pferde darf nur stattfinden, wenn das betreffende Thier seine Zeit ausgedient hat, oder wenn es, worüber der Divisions-Commandeur entscheidet — unbrauchbar geworden ist.

Zur ersten Beschaffung der reglementsmäßigen Ausrüstung des Pferdes erhalten sämmtliche neu eintretende Generalstabs-Offiziere, sowie die bereits bei diesem Corps fungirenden Herren eine einmalige Beihülfe von 300 Rubel. Fernere Anschaffungen müssen aus eigenen Mitteln bestritten werden, eine ratenweise Abzahlung des Kaufpreises ist, unter gewissen Bedingungen, auch bei den ferneren Pferdeeinkäufen gestattet.

Vom 1. Januar 1873 erhalten alle zum Generalstab gehörigen Offiziere Fouragegelder für ein Pferd und sind die Divisions-Commandeure beauftragt über die gute Beschaffenheit der den ihnen untergebenen Generalstabs-Offizieren gehörigen Pferde zu wachen.

Es ist diese Maßregel eine sehr beachtenswerthe, und steht es zu erwarten, daß auch den Hauptleuten und Stabsoffizieren der Infanterie die Beschaffung guter Pferde durch Staatsbeihülfe erleichtert werden wird. — Die Infanteriehauptleute erhalten in Rußland vorläufig keine Rationen, die Stabsoffiziere und Adjutanten nur eine Ration.

Eine Correspondenz des Invaliden aus Witebsk bringt die für das wissenschaftliche Streben in den Russischen Offiziercorps sprechende Nachricht, daß dort von Herren des 64. Kasanschen Infanterie-Regiments öffentliche Vorlesungen für Civil und Militair abgehalten werden. Unterlieutenant Lossowski gab eine sehr interessante Uebersicht über den Deutsch-Französischen Krieg, und Assistenzarzt Schröder desselben Regiments hielt einen Vortrag über „Gesundheitslehre." — Der-

gleichen Vorlesungen werden übrigens in vielen Garnisonen von Offiziercorps der Armee abgehalten, zu welchem Zweck die immer mehr in Aufnahme kommenden gemeinschaftlichen Offizier-Speiseanstalten benutzt werden. Sind keine ausreichenden Localitäten vorhanden, so dient die Wohnung des Regimentscommandeurs als Versammlungsort, und ist es die Aufgabe dieses Vorgesetzten die Arrangements zu leiten, und entsprechend den Fähigkeiten der ihm untergebenen Offiziere, ihnen Themata zur Bearbeitung und Veröffentlichung vorzuschlagen. —

Auf die Ausbreitung der auf das leibliche Wohlsein der Truppen bezüglichen Kenntnisse unter den Offizieren und Unteroffizieren wird in Rußland, wie mehrere Artikel des „Militairischen Sammlers" zeigen, mit Recht ein um so größeres Gewicht gelegt, als wohl in keinem Reiche der Welt die climatischen und anderen örtlichen Bedingungen, unter denen der Soldat zu existiren berufen sein kann, so verschiedenartige sind als — England etwa ausgenommen — in Rußland.

Durch Allerhöchsten Befehl vom Ende 1872 ist es den im Donischen Kosackenheer befindlichen Kalmücken bis auf Weiteres gestattet, sich gegen Entrichtung von 30 Rubel jährlich vom Felddienst (außerhalb der Heimath) zu befreien. Für jedes Jahr des nichtgeleisteten sogenannten inneren Dienstes ist sowohl von den älteren Leuten als von den 17—19 jährigen Jünglingen eine Kopfsteuer von nur 15 Rubeln an die Donische Kriegskasse zu zahlen.

Ein Kaiserlicher Befehl von demselben Datum gestattet den Offizieren des Pawlowskischen Garderegiments zum Paradeanzug in und außer Dienst Grenadiermützen zu tragen. Bisher zeichnete sich, so viel uns bekannt ist, nur das Preobraschenskische Regiment durch diese erinnerungsreiche Tracht aus.

Um unseren Lesern einen Begriff von den Schwierigkeiten zu geben, die die Verbindung von Petersburg mit den weit entlegenen Theilen des Reichs, namentlich im Winter mit sich bringt, führen wir an, daß die Journale und Zeitungen aus der Residenz jetzt erst nach Verlauf von 40 Tagen nach Taschkend, der Hauptstadt von Turkistan, gelangen. Es ist diese Schwierigkeit der Verbindung vielleicht als einer der Gründe dafür anzusehen, daß die Russischen Zeitungen so gut wie gar keine Nachrichten über die neuesten Vorgänge in Centralasien bringen, von denen wir nur durch Englische, zum Theil einseitig gefärbte, Nachrichten in Kenntniß gesetzt werden. Erst jetzt, d. h. in den ersten Tagen des Februar, finden wir im Golos vom 21. Januar (2. Februar) 1873 einen Leitartikel über die sogenannte Chiwesische Frage, der in sehr sachgemäßer und treffender Weise die übertriebenen Besorgnisse der Englischen Presse zurückweist, und das Vorgehen Rußlands gegen Chiwa als einen Akt der Nothwehr darstellt.

Sehr vielsagend erscheint uns der Passus, worin der Referent des Golos etwa diese Frage aufstellt: Wenn es, wie nicht zu bezweifeln, wahr ist, daß in den drei Präsidentschaften Indiens allein 200 Millionen Menschen, also mehr als in ganz Rußland wohnen und einige dieser

Stämme zu den kriegerischsten der Welt gehören, wenn es ferner England thatsächlich gelungen ist, sich der Treue dieser Völker zu versichern, weshalb, fragen wir, braucht sich da die Englische Presse, Times nicht ausgeschlossen, so zu ereifern und der Regierung so dringend eine energische Politik zu empfehlen.

Ist es doch in diesem Falle der Russischen Armee ebenso unmöglich nach Delhi vorzudringen, als ein Heer der Lostondzen nach Moskau gelangen könnte.

Uebrigens ist die von Rußland Chiwa und den anderen Centralasiatischen Chanaten gegenüber zu verfolgende Politik in den im „Militairischen Sammler“ von 1872 enthaltenen, höchst gediegenen, Artikeln von Wenjukoff mit charakteristischer Offenheit zur Anschauung gebracht. Man kann sie in die Devisen: „divide et impera“ und „tout ou rien“ am treffendsten zusammenfassen.

Eine besonders klare Darstellung des successiven Vordringens der Russischen Machtsphäre nach Süden giebt ein im Februarheft des Sbornik zum Abdruck gebrachter Vortrag desselben Obersten Wenjukoff unter dem Titel: „Allgemeine Uebersicht der allmähligen Ausbreitung der Russischen Grenzen in Asien, sowie der Mittel zu ihrer Vertheidigung.“

Hiernach wird das Weitervordringen bis zu den Bergen von Chorassan und zum Hindukusch nach Süden, bis zum Bolor Dagh und Thian Schan nach Osten, desgleichen die vollständige Unterwerfung Chiwa's als absolut nothwendig zur Sicherstellung der Russischen Suprematie in Centralasien bezeichnet.

Unseren der Russischen Sprache nicht mächtigen Lesern, die sich über die Verhältnisse des Nachbarreichs im Allgemeinen, mit den Zuständen in Centralasien insbesondere bekannt machen wollen, empfehlen wir eine seit vorigem Jahre von Carl Röttger in Petersburg herausgegebene Monatsschrift „Russische Revue,“ in deren 1. und 2. Heft Land und Leute von Turkistan in einem von P. Lerch herrührenden, sehr gründlich gehaltenen, Artikel in anziehender Weise charakterisirt werden.

Er bringt unter Anderem die bemerkenswerthe Notiz, daß die Pacificirung der nomadisirenden Tataren oder Türkstämme hauptsächlich durch den Einfluß der fanatischen muhamedanischen Ordensgeistlichen, Ischänen genannt, erschwert wird. Diese, nicht mit den eigentlichen Priestern oder Ulema's zu verwechselnden, Derwische oder Mönche werden von den Nomaden als Heilige betrachtet, was sie jedoch nicht verhindert, sich bei fast allen Raubanfällen auf vereinzelte Ansiedelungen oder auf Caravanen als Anführer oder Anstifter zu betheiligen.

Wir sind unsererseits geneigt diese zahlreiche Klasse der mohamedanischen Hierarchie als die irregulaire Streitmacht des Islam zu bezeichnen.

Das Russische Ingenieurjournal vom November 1872 bringt einen beachtenswerthen Artikel von Petersen: „Die Eisenbahnver-

bindungen vom Gesichtspunkte des Militair-Ingenieurs betrachtet. Der Autor beklagt es, daß trotz der großen Wichtigkeit des Gegenstandes, und ungeachtet der umfangreichen darüber erschienenen Literatur, keine einzige vollständige Abhandlung vorhanden wäre, welche die Regeln feststellte, unter welchen Eisenbahnlinien innerhalb der Wirkungssphäre von Festungen anzulegen seien.

Auch in der Fortificationslehre sei der Frage über die Construction, die Instandhaltung und die Zerstörung der Schienenwege nicht der ihr gebührende Platz eingeräumt — der Verfasser macht ferner auf den Unterschied aufmerksam, den die Zerstörung der Eisenbahnwege, im Gegensatz zu den früher benutzten Heerstraßen, hinsichtlich ihrer Wichtigkeit und ihrer Ausführbarkeit, hat. Wurden früher Wege durch Beseitigung der Brücken und ähnliche Mittel ungangbar gemacht, so hielt das den Feind höchstens um ein bis zwei Tagemärsche auf, die Zerstörung aber einer Eisenbahnverbindung ist, wenn auch nur auf einem Punkte gründlich ausgeführt, auf der ganzen Linie fühlbar. Daher müssen die Mittel zur Unterbrechung der Bahnlinien, in möglichst umfassender Weise, einer ganz besonderen Beachtung gewürdigt werden.

Die beste, vollständigste und durch den Feind am schwersten zu beseitigende Hemmung des Verkehrs besteht nach Herrn Petersen's Ansicht in der Zerstörung resp. Fortschaffung des Betriebsmaterials.

Der Feind muß in diesem Falle entweder eine ganz andere Richtung einschlagen oder aber, was noch schwieriger sein dürfte, zum Transport auf der Bahnlinie Wagen benutzen, die gleiche Spurweite wie die fortgeführten Eisenbahnwaggons besitzen.

Ein zweites fast ebenso wirksames Mittel sieht der Verfasser in der Zerstörung der Wasserreservoirs auf den Bahnhöfen und Fortführung der die Leitung bewerkstelligenden Maschinen.

Die Vernichtung der die Wasserleitungen einschließenden Baulichkeiten und der Krahne wird von dem genannten Herrn als vollständig überflüssig angesehen.

Das dritte Mittel, bestehend in dem Aufreißen der Schienen und des Belags der kleineren Brücken &c., muß, wenn es wirksam sein soll, mindestens auf eine Strecke von 10 Werst (etwa 1½ Meile) in Anwendung gebracht werden.

Der Verfasser erklärt sich kategorisch gegen die Zerstörung der größeren Brücken und Tunnels, weil die Vernichtung dieser, dem menschlichen Scharfsinn und Unternehmungsgeist zur Ehre gereichenden, industriellen Denkmale im Verhältniß zu den dadurch zu gewinnenden Vortheilen zu große Opfer erforderte. Der Vertheidiger würde sich dadurch selbst der Möglichkeit berauben wieder zum Angriff überzugehen, und somit seine Sache als hoffnungslos darstellen.

Der Berichterstatter des Russischen Invaliden ist jedoch der Ansicht, daß die Praxis sehr wohl eine derartige drastische Maßregel als nothwen-

dig erscheinen lassen könnte, die Entscheidung darüber jedoch nur von den höchstcommandirenden Autoritäten zu treffen sei. In einem Volkskriege aber, in welchem keine Verluste, sondern nur das Nationalgefühl zur Geltung kommt, könne man selbst an die letztere Einschränkung nicht denken. —

Eine Correspondenz des Invaliden aus Grodno vom 22. December 1872 (3. Januar 1873) theilt mit, daß in Folge der Neubewaffnung der Cavallerie-Regimenter mit dem Berdan-Carabiner und mit Pistolen nach dem System Smitt und Wesson auf Anordnung des commandirenden Generals des Wilnaschen Militairbezirks von jedem Bataillon der 5. Schützenbrigade je ein Unteroffizier, resp. Gefreiter zu den beiden Ulanen- und Husaren-Regimentern der 7. Cavallerie-Division commandirt worden ist, um die Cavalleristen in dem Gebrauch der genannten Waffen zu instruiren.

Zu bemerken ist hierbei, daß die Instructeure selbst, mit den beiden Gewehren bei ihrem Truppentheil ausgebildet worden sind, wohin dieselben von den Cavallerie-Regimentern geschickt werden mußten. — Uns will die Zahl der Instructeure — je einer für ein Cavallerie-Regiment — nicht ausreichend erscheinen. Die Offiziere des 14 Ulanen-Regiments wurden dagegen durch Lieutenant Illustroff vom 19. Schützen-Bataillon in sehr eingehender und anziehender Weise mit dem Berdan-Carabiner und der neuen Pistole vertraut gemacht. Theorie und practische Schießversuche reichten sich bei den zwei Tage dauernden Instructionen die Hand, und wir können unsrerseits dem Berichterstatter nur beistimmen, wenn er zum Schluß seiner Angaben sagt, daß unzweifelhaft derartige Vorträge, bei der immer mehr hervortretenden Wichtigkeit der Schußwaffen auch für die Reiterei, den betreffenden Herren nur zum größten Vortheile gereichen könnten. —

Wie bereits in früheren Jahren, beschäftigen sich auch in diesem Winter die in Petersburg befindlichen Generalstabs- und anderen strebsamen Offiziere angelegentlich mit dem Kriegsspiel, das bei uns nach den großen Kriegsspielen unter freiem Himmel hoffentlich nicht in Vergessenheit gerathen wird.

Das Spiel, an dem sich etwa 20—30 Herren betheiligen, begann schon im October und findet wöchentlich ein Mal in fast derselben Weise statt, wie sie bei uns gebräuchlich ist. Als Unterschiede haben wir hervorzuheben, daß statt eines Unpartheiischen bei den in Petersburg stattfindenden Uebungen ein Hauptvermittler und drei Gehülfen fungiren, und zwar weil die Operationen auf einem großen Terrain vorgenommen, außerdem aber keine Würfel gebraucht, sondern sämmtliche streitige Punkte durch Stimmenmehrheit der Unpartheiischen entschieden werden. Auch werden nur in den seltensten Fällen Markirmittel zur Bezeichnung der Truppenstellungen angewendet, hauptsächlich weil der Maßstab der benutzten Karten (3 Werst auf einen Englischen Zoll) zur Placirung der Marken zu klein ist, dann aber auch, wie unsere Quelle, der Invalide, hervorhebt, um das Gedächtniß und das Orientirungsvermögen der Mitspieler zu schärfen. — Aehnlich wie bei den seit einigen Jahren in Rußland eingeführten, mit großem Eifer

durchgeführten Generalstabs-Reisen, sind auch für die Operationen des Kriegsspiels die am nächsten liegenden Westgrenzen des Reiches als Kriegstheater angenommen worden, weil — es spricht der Berichterstatter des Invaliden — in Anbetracht, daß die Mitspieler sich gelegentlich ihrer Uebungen unwillkürlich mehr oder weniger mit den betreffenden Karten vertraut machen, die Wahl der westlichen Grenzbezirke als besonders nützlich anzusehen ist. — Außer dieser größeren Spielgenossenschaft existiren in Petersburg noch zwei kleinere, von denen die eine nur aus 4—5 Mitgliedern bestehend, eine ausgeprägt wissenschaftliche Tendenz verfolgt.

In Anbetracht der in Centralasien in nächster Zeit zu erwartenden Operationen, resp. Kämpfe erlauben wir uns unsere Leser auf zwei durch Oberst Wenjukoff namhaft gemachte Karten des Kriegstheaters aufmerksam zu machen.

Die Erstere, im Maßstab von 50 Werst auf einen Zoll, ist aus der kartographischen Anstalt von Ilin in St. Petersburg hervorgegangen und wird, obwohl viele Lücken aufweisend, als brauchbar bezeichnet.

Die Zweite, im Maßstab von 40 Werst auf einen Zoll ist in Taschkend selbst angefertigt, bedarf aber, obwohl die Zeichner an Ort und Stelle die beste Gelegenheit zu ihrer Information hatten, ebenfalls bedeutender Vervollständigungen. —

Dem Eisenbahnnetz an den Westgrenzen Rußlands und der Verbindung dieser Landestheile mit dem Innern des Reiches steht eine neue wichtige Vervollständigung bevor. Die neu projectirte Linie soll von Petrikau an der Warschau-Myslowitzer Bahn beginnend, über die Weichsel nach Wladimir in Volhynien führen und sich dort mit der von Kiew nach Brest-Litewsk führenden Linie vereinigen.

Dieselbe Nummer des Golos, der wir diese Angabe entnehmen, bringt gerüchtsweise die Nachricht, daß in der Russischen Feldartillerie, behufs Schätzung der Entfernungen der als vorzüglich bekannte Distancemesser des Englischen Capitains Nolan eingeführt werden soll. —

Die Russische Presse, namentlich Golos beklagt sich darüber, daß die, die Regierung bei Umänderung der Heeresverfassung leitenden Grundsätze dem größeren Publicum verschlossen bleiben und der öffentlichen Meinung keine Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben wird. „Nur außerhalb des Einflusses der Verwaltung stehende Persönlichkeiten", schreibt Golos, „können ein unbefangenes Urtheil abgeben". Ein frischer „(soll wohl naiv bedeuten)" Mensch nimmt die Symptome, durch die in den einzelnen Fällen dieser oder jener Gesichtspunkt sich offenbart, deutlicher wahr.

Aus diesem Grunde ist bei derartigen Angelegenheiten die volle Mitwirkung der Presse durchaus geboten, nur sie allein kann vollständig unabhängig den Werth dieses oder jenes Projectes beurtheilen. (?) Schon allein die Thatsache, daß das Publicum die neueinzuführende allgemeine Wehrpflicht mit Entzücken begrüßt, giebt ihm das Recht das Vertrauen der Regierung zu beanspruchen.

Die Nation wünscht zu wissen, was ihre Söhne, Brüder, Männer in Zukunft zu erwarten haben, in welche Verhältnisse sie treten, und in welcher Weise ihre Kräfte zum Wohl des Vaterlandes verwendet werden sollen ꝛc.?" So der Golos.

An einer anderen Stelle nimmt Golos, an denselben Klagepunkt anknüpfend, Veranlassung die Russische Militairliteratur als einseitig, im hohen Grade von den Autoritäten beeinflußt und somit als lebensunfähig hinzustellen. Nach dem, was wir selbst seit geraumer Zeit über die reichhaltige und interessante Militairliteratur Rußlands kennen gelernt haben, können wir dem absprechenden Urtheile des Golos nicht beistimmen.

Folgende Angaben des Golos über die den Militair-Journalen von der Regierung gewährten Subventionen dürften von Interesse sein: der Wojenny Sbornik erhält 15,000 Rubel, der Invalide jährlich 23,000 Rubel. Beide haben über 3000 Abonnenten. Das Ingenieur-Journal erhält 11,000 Rubel bei 1112 Abonnenten, die circa 5000 Rubel einbringen. (Abonnement 4 Rubel 95 Kopeken, Herstellungskosten 12 Rubel 11 Kopeken. Das Artillerie-Journal erhält jährlich 7750 Rubel und rentirt sich, obwohl es nicht wie das Ingenieur-Journal obligatorisch gehalten werden muß, am besten.

Der Morskoi Sbornik, Kronstadter Bote und Nikolajewskische Bote erhalten zusammen 15,500 Rubel jährlich Subvention.

Die Ausgaben zu fortificatorischen Zwecken sind für das Jahr 1873 nach Golos in folgender Höhe veranschlagt:

a) im eigentlichen Rußland auf 3,223,160 Rubel,
b) im Generalgouvernement Orenburg 100,000 Rubel,
c) im Kaukasus 200,000 Rubel,
d) in Turkistan 150,000 Rubel,
e) für unter dem Wasser befindliche Minen zur Vertheidigung Kronstadts 150,000 Rubel, Alles in Allem auf 3,823,160 Rubel.

Die Kosten für das gesammte Ingenieurwesen betragen für 1873 16,184,802 Rubel.

Von der Marschfähigkeit der Russischen Truppen, selbst unter den schwierigsten Verhältnissen, giebt eine Notiz der Moskauer Nachrichten ein anschauliches Bild. Bei einer Recognoscirung, die Oberst Lamakin von der Halbinsel Mangyschlak (am Kaspischen Meere) aus in die sich weit nach Osten und Süden ausdehnenden Steppen in neuerer Zeit unternahm, wurden innerhalb 32 Tagen von der Reiterei 1005 Werst = 144 Meilen, von der Infanterie 622 Werst zurückgelegt. Während der ganzen Expedition wurde nur ein Mann ernstlich krank. Fußkranke kamen mitunter vor, doch halfen die Cameele aus. Die Pferde, die theils Kornfutter erhielten, theils aber auch sich mit der in den Steppen wachsenden Wermuthpflanze begnügen mußten, hielten sich vortrefflich, namentlich die Reitpferde Kirgisischer Race. —

Zur Herstellung regelmäßiger Verbindungen, namentlich

zur Spedition von Kriegsmaterial und Handelswaaren, von Orenburg nach Turkistan bildet sich jetzt mit Kaiserlicher Genehmigung eine Handelsgesellschaft, die die Beförderung der genannten Frachten per Achse, per Dampfschiffe und Barken in die Hand nehmen wird. Für die Verbindung Rußlands mit seinen Centralasiatischen Besitzungen ist diese Art von Gründung von großem Nutzen.

Hinsichtlich der Bewaffnung der Kosacken mit Hinterladern kleinen Kalibers theilen die Moskauer Nachrichten mit, daß die Hälfte der Kosten für die Neubeschaffung von den betreffenden Truppentheilen, die andere Hälfte dagegen von der Staatskasse bestritten werden wird. Die Anfertigung der neuen Gewehre wird vom Jahre 1873 beginnend, allmählig vor sich gehen, und zwar in der Ausdehnung, daß jährlich 20—30,000 Exemplare fertig werden, von denen jedes auf 28 Rubel zu stehen kommt.

Für das Jahr 1873 sind 24,000 Kosackengewehre resp. Carabiner in Bestellung gegeben, davon 2400, nach dem Modell für das Infanteriegewehr, in Tula, die übrigen 22,000, für den ersten Bedarf ausreichenden, Exemplare werden in einheimische Privatfabriken in Entreprise gegeben.

Das bereits Sr. Majestät dem Kaiser vorgelegte Project der allgemeinen Wehrpflicht soll, wie die Petersburger Nachrichten mittheilen, aus 140 Paragraphen bestehen. Die Ministerien des Krieges, des Inneren und der Finanzen sind beauftragt, die Vervollständigungen und Erläuterungen zu bearbeiten. Es dürfte hierbei vielleicht die Bemerkung am Platze sein, daß die im Amurgebiet einheimische Bevölkerung durch Kaiserlichen Befehl bis auf Weiteres von der Leistung von Kriegsdiensten befreit ist.

Nicht uninteressant dürfte mit Bezug auf die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht die der „Odessaer Börse" entnommene Notiz sein, daß sich bei den in Südrußland angesiedelten und größtentheils wohlsituirten Deutschen eine große Auswanderungslust zu regen beginnt. Das Ziel ist Amerika, wohin allein aus dem Beresanskischen Kreise 120 Familien sich auf den Weg gemacht haben. Die Ursache dieser von Rußland ungern gesehenen Entvölkerung soll außer in der Einführung der neuen Wehrverfassung in anderen die Privilegien der Colonisten beschränkenden Maßregeln des Gouvernements zu suchen sein. —

Bezug nehmend auf eine im Februarheft der Jahrbücher (Band VI, S. 210) von uns gebrachte Notiz über die Reformen der Russischen Kriegs- und Junkerschulen, fügen wir jetzt die dem Golos entnommene Bemerkung hinzu, daß, die als Vorbereitungsanstalten für die Junker- und Kriegsschulen dienenden Militairgymnasien und Progymnasien ebenfalls Veränderungen unterliegen sollen. Wie es heißt, sollen sich diese Veränderungen, im Anschluß an die einzuführende allgemeine Wehrpflicht, namentlich auf die Aufnahmebedingungen beziehen.

Bekanntlich wurden bisher in die Militairgymnasien nur Söhne privilegirter Stände im Alter von 10—14 Jahren aufgenommen, die nach Ab-

solvirung eines 6jährigen Cursus in die Kriegs- oder Junkerschulen eintreten. Man hofft jetzt, daß diese Beschränkungen aufgehoben werden, und sämmtliche der zahlreichen, den Soldatenberuf ersehnenden jungen Leute in den Militairgymnasien Gelegenheit zu ihrer Ausbildung finden werden, wobei zu erwähnen ist, daß die Abiturienten dieser Anstalten nicht ausschließlich für die militairische, sondern auch für andere Staatscarrieren verwendbar sind, und daß ihre Certificate denen der bürgerlichen Realgymnasien gleichgeachtet werden.

Für diejenigen unserer Leser, die mit dem Unterschiede zwischen den sogenannten Kriegs- und Junkerschulen in Rußland nicht vertraut sind, erwähnen wir, daß beide Bildungsanstalten denselben Zweck, nämlich die Ausbildung junger Leute zu Offizieren, resp. Fähndrichen verfolgen.

Es findet jedoch insofern ein Unterschied statt, als die Kriegsschulen, nur vier an der Zahl, bei der Aufnahme die Absolvirung der Militair- und Realgymnasien voraussetzen, während die Junkerschulen, bisher sechzehn, nur die Vorbildung beanspruchen, welche der Besuch eines Progymnasiums oder gleichgestellter Anstalten verleiht.

In die Junkerschulen können auch befähigte und gut gediente Unteroffiziere aufgenommen werden, und bleiben sämmtliche Junker jedes Jahr des zweijährigen Cursus mindestens 3 Monate zur practischen Dienstleistung bei der Truppe. Den Zöglingen der Kriegsschulen, die für die höhere Offiziercarriere berufen sind, wird der practische Dienst in der Anstalt selbst gelehrt, sogar der Cavalleriedienst.

In Ermangelung eines Abgangszeugnisses kann die Qualification zum Eintritt durch ein, wie es scheint, nicht zu strenges Examen erworben werden. Herr N. Bobrowski, dessen Artikeln im Wojenny Sbornik und im Invaliden wir unsere Kenntniß dieser Verhältnisse verdanken, macht über den Bildungsgrad der in die Junkerschulen eintretenden jungen Leute folgende Angaben:

Von 100 Junkern haben den Cursus der sogenannten Mittelschulen (Militair- oder Civil-) beendigt: 4,36 Procent.

Es haben keine Zeugnisse darüber aufzuweisen	93,25	Proc.
der Rest	2,39	"

besteht aus qualificirten Unteroffizieren, namentlich der Specialwaffen, meistens die strebsamsten Schüler.

Nach Ständen geordnet, erhalten wir folgende charakteristische Verhältnisse:

Junge Leute von erblichem Adel . . .	63,89	Proc.
Junge Leute von persönlichem Adel . .	21,90	"
Söhne von Geistlichen und Beamten . .	8,14	"
Söhne von Kaufleuten und Bürgern . .	4,71	"
Söhne von bäuerlichen Besitzern . . .	1,36	"

Nach Altersklassen geordnet:

Schüler von 16—18 Jahren . . .	5,41	Proc.
Schüler von 18—21 Jahren . . .	50,61	"
Schüler von 21—25 Jahren . . .	35,89	"
Schüler über 25 Jahre	8,09	"

Letztere Altersklasse nimmt zu, seitdem die aus den Cantonisten hervorgegangenen Unteroffiziere in den Schulen Aufnahme finden.

Die Junker vom Erbadel dominiren somit hinsichtlich der Zahl bedeutend und geben auch dem ganzen Corps das Gepräge. Es ist jedoch ein Zeichen für das Emporstreben der mittleren und unteren Klassen der Bevölkerung, daß in den letzten Jahren der Procentsatz des Erbadels kleiner geworden, der Andrang von Aspiranten des persönlichen Adels und des Beamtenstandes — sie müssen, ehe sie Offizier werden können, 4 Jahre gut gedient haben — gestiegen ist.

Verhältnißmäßig sehr gute Resultate liefern die den Offiziersrang erstrebenden jungen Leute des Bauernstandes, die ihre ganze Vorbildung häufig nur den Regimentsschulen verdanken. Sie geben sich ihrem Beruf mit großem Eifer und vieler Treue hin und lernen, trotz der mehr als mangelhaften Vorkenntnisse, wenn auch nicht schneller, so doch gründlicher wie ihre Cameraden.

Eine ganz ähnliche Erscheinung macht sich bei den sogenannten Urjadniks oder Kosacken-Unteroffizieren geltend, für deren Ausbildung zu Offizieren ebenfalls durch Errichtung von Junkerschulen, z. B. in Orenburg und Nowo Tscherkask, Sorge getragen ist. Ihre Vorbildung ist noch geringer, als die der Junker der regulairen Armee, nichts destoweniger holen sie das Versäumte bald nach. Auf eine gleichmäßigere Vorbildung wird bei der bevorstehenden Reform mit Recht ein Hauptaugenmerk gelegt.

X.

Umschau in der Militair-Literatur.

Ueber die Verwendung des Feldshrapnels von **R. v. Sichart,** Hauptmann. Berlin 1862. Vossische Buchhandlung.

Für den ehrlichen Recensenten giebt es gewiß kein schöneres Vergnügen, als wenn er von einer Arbeit sagen kann: das ist wieder einmal etwas, was man empfehlen darf — empfehlen muß und, nicht genug empfehlen kann! Mit diesem Gefühle haben wir die Schrift des Hauptmann Sichart über die Verwendung des Feldshrapnels (Berlin 1872. Vossische Buchhandlung) aus der Hand gelegt und sofort zur Feder gegriffen, um nach bester Möglichkeit auch unser bescheidenes Theil dazu beizutragen, daß von

Sicharts Arbeit von recht vielen Cameraden einer eingehenden Durchsicht gewürdiget werde. — Wenn man sich die ganze Summe der schönen Theorien vergegenwärtigt, mit welchen der Shrapnelschuß gespickt und umgeben ist, dann erfrischt es Einen ordentlich in v. Sichart einen „Lehrer der Artillerie-Schießschule“ zu finden, der das Feldshrapnel auch einmal — und natürlich mit ganz überraschendem Erfolge — von der practischen Seite ansieht und packt. Und siehe da, bei solcher Beleuchtung wird das complicirte, äußerst subtile und empfindsame „Streugeschoß,“ eine ganz einfache Kartätsche — jene Kartätsche, nach welcher die Artillerie seit Einführung der gezogenen Geschütze unausgesetzt, aber bisher anscheinend immer vergeblich, jammert und sucht. Man wird mit Recht fragen: ja was macht und thut denn Sichart mit der Shrapnelgranate um sie plötzlich so „gemein“ zu machen? Die Antwort darauf lautet: an der Shrapnelgranate selber nimmt er weiter keine Veränderung vor, er — schießt sie nur. — Als ob man das bisher nicht auch schon gethan hätte! — Nein! und abermals nein! Wenn man unter „Schießen“ im engsten Sinne die directeste Wirkung des Geschosses gegen ein aufrecht stehendes Ziel versteht, alles andere Feuern aber — also auch den indirecten Schuß schon — mit „Werfen“ bezeichnen darf, so hat man die Shrapnelgranate in der That bis jetzt mehr „geworfen“ als „geschossen“ und das ist es, was Sichart abgestellt und durch das „Schießen“ im engsten Sinne ersetzt wissen will. Nach seiner äußerst practischen und bereits auch sehr wohl erprobten Ansicht, soll der Sprengpunkt des Shrapnels endlich aus der, ihm bis jetzt durch die Theorie angewiesenen, 3 bis 4 und mehr Meter über dem feindlichen Ziele erhabenen Sphäre herabgeholt und — wie der Einschlag jedes anderen „geschossenen“ Projectiles — in die Zielhöhe selbst gelegt werden. Dadurch wird zwar die ideale Wirkung der Streugranate vermindert, die reale, durchschnittliche aber ganz außerordentlich vermehrt. An die Stelle der von oben herabkommenden „Garbe“ tritt die „Rasanz“ des Schrotschusses, und wenn für die letztere Wirkung auch nicht alle Geschosse der Granatkartätsche zur Verwendung kommen, so ist der Effect einer kleinen, aber „bestreichend“ wirkenden Anzahl Geschosse eben thatsächlich ein weit bedeutenderer und werthvollerer, als die Leistung einer größeren Anzahl von oben herab „streuender“ Schrote. Wichtiger aber noch als dieser Umstand ist die, durch die Verlegung des Shrapnelsprengpunktes in die Zielhöhe erlangte Möglichkeit der Beobachtung dieses Sprengpunktes, mit welcher erst die weitere Möglichkeit verlässiger Correctur und sogar richtigen Einschießens gegeben, dafür aber so vollkommen gegeben ist, daß das Letztere nunmehr sofort mit Shrapnels selbst und also wieder weit richtiger für den Granatkartätschschuß ausgeführt werden kann, als dies bei dem bisherigen Einschießen mit Sprenggranaten und dem Uebertragen der dabei gefundenen Distanz auf den Shrapnelschuß erreichbar war. Das sind die außerordentlichen Vortheile, welche die practischen Anschauungen von Sicharts dem Feldshrapnel in Aussicht stellen, dem damit in der That eine neue Aera eröffnet wird, die dem Schlachtfeuer der Artillerie eine Verstärkung ver-

spricht, welche man — trotz mehr als fünfzigjähriger Bekanntschaft mit der Granatkartätsche — bisher kaum von dieser zu erlangen hoffte. Es mag das Auftreten der Mitrailleuse gewesen sein, welches den Anstoß zu dem augenblicklich sichtbar hervortretenden und so richtigen Bestreben gab, den Kartätschschuß der Infanteriekanone und damit diese selbst, durch ein wirklich verlässiges Kartätschgeschoß entbehrlich für die Feldartillerie zu machen, oder dieser die Bekämpfung jener zu erleichtern. Den wesentlichsten Schritt auf diesem Wege scheint uns Sichart gethan zu haben; alle weiteren Vervollkommnungen des Shrapnels selbst, können den, von ihm angestellten Anschauungen nur förderlich sein, indeß uns diese Vervollkommnungen allein durchaus nicht hinreichend erscheinen würden, um die Granatkartätsche als ein absolut feldtüchtiges Schlachtgeschoß anerkennen zu müssen. Dabei verhehlen wir uns keineswegs, und deutet auch Sichart dies in seinen Ausführungen an, daß das Feldshrapnel auch noch einiger wesentlichen technischen Verbesserungen bedarf, um den Anforderungen ganz zu entsprechen, welche die Artillerie an ihr werthvollstes Geschoß stellen zu dürfen berechtigt ist. Unter diese Verbesserungen zählen wir in erster Linie die Verlegung der Sprengladung auf den Boden des Hohlraumes der Granate*) und glauben, daß diese Anordnung gerade für die Sichartsche Verwendungsweise des Feldshrapnels von ganz besonderer Bedeutung und nicht minder wichtig wäre, als die von Sichart selbst geforderte Einrichtung einer besonderen, den Sprengpunkt des Shrapnels verläßiger markirenden Raucherscheinung für dasselbe. Es müßte eine solche entschieden auch bei der gewöhnlichen Sprenggranate von Nutzen sein und das Einschießen mit derselben wesentlich erleichtern. Die Pyrotechnik kennt aber gewiß genug Substanzen, welche sich mit der Sprengladung mischen ließen, um bei deren Explosion einen wohl erkennbaren, allenfalls farbigen Qualm hervorzubringen. Als eine weitere technische Verbesserung möchten wir endlich noch eiserne, oder doch aus einer harten, elastischen Legirung erzeugte Schrote für das Shrapnelgeschoß in Vorschlag bringen, um so mehr, als dasselbe bei der Sichart'schen Verwendungsweise wohl auch die bisherige Büchsenkartätsche mit ihren lahmen Zinkschroten bald vollständig verdrängen und hierzu ganz gewiß um so eher geeignet erscheinen dürfte, wenn es selbst mit gut abprallenden, harten, statt den matter wirkenden Bleikugeln geladen wäre.

Damit empfehlen wir Sicharts Arbeit nochmals aufs Wärmste dem eingehenden Studium unserer Cameraden und sind überzeugt, daß die in derselben begründeten Anschauungen ein wirksames Ferment in die Shrapnelfrage geworfen haben, welches die Gährung derselben nur in bester Weise beschleunigen und zur baldigen, völligen Abklärung führen kann.

v. S.

---

*) Eine Anordnung, die bekanntlich in Oesterreich schon seit Einführung der gezogenen Geschütze besteht und welche jüngst auch im „Archiv" (72. Bd. 1. Heft) competente Vertretung fand.

Feldzug 1870—71. **Die Operationen der I. Armee unter General von Goeben.** Dargestellt nach den Operationsacten des Obercommandos der I. Armee von A. von Schell, Major im großen Generalstabe. Mit einer Operationskarte und 3 Gefechtsplänen. Berlin 1873. Ernst Siegfried Mittler u. Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Kochstraße 69. — 191 Seiten.

Die I. Armee war die erste, welche dem Französischen Heere gegenübertrat und ist nun auch die erste, deren Geschichte uns vollendet vorliegt, wenn wir die Südarmee unter General von Manteuffel hierbei außer Betracht lassen.

Derselbe Schriftsteller, welcher bereits die Geschichte der I. Armee unter General von Steinmetz geschrieben hat, stellt uns in dem vorliegenden Werke den Schluß der kriegerischen Action dieser Armee dar. Es ist nur ein kurzer Zeitraum von 3 Wochen, welcher das Obercommando des General von Goeben umfaßt, und es sind nur zwei hervorragende Ereignisse: die Eroberung von Peronne am 10 und die Schlacht von St. Quentin am 19. Januar, welche in diesen Zeitraum fallen.

Major v. Schell zieht jedoch noch ein drittes Ereigniß, die Schlacht von Bapaume am 2. und 3. Januar, welche eigentlich in das Werk: „Operationen der I. Armee unter General von Manteuffel" gehört, in seine Darstellung hinein und wir können ihm darin nur beipflichten, denn mit den Schlachtentagen von Bapaume hängen die darauf folgenden Ereignisse so eng zusammen, daß ohne sie das Verständniß dafür fehlen würde.

Wie kurz aber auch der Zeitraum ist, wie an und für sich wenig zahlreich die Kämpfe sind, deren Darstellung dem Major von Schell oblag, dennoch bietet das Werk uns viel Interessantes und viel Lehrreiches.

Das Feldherrn-Talent des General von Goeben fand innerhalb der wenigen ihm vergönnten Wochen Zeit genug, sich von Neuem kundzugeben. Seine ruhige Abwägung aller Vor- und Nachtheile, welche die Fortsetzung des Kampfes bei Bapaume boten, und zu dem Entschlusse führte, dem feindlichen Angriffe am 4. Januar auszuweichen, — ein Entschluß, der freilich nicht zur Ausführung kam, da sich Faidherbe selbst zurückzog —; die strategisch so richtige Aufstellung seiner Truppen in der Flanke der auf Peronne führenden Straßen, um die Belagerung dieser Festung zu decken; die Kaltblütigkeit, so lange die Meldungen über den Linksabmarsch des Feindes nach St. Quentin unbeachtet zu lassen, bis die Absichten Faidherbe's klar erkannt werden konnten und dann die Schnelligkeit des Entschlusses zum Rechtsabmarsch der eigenen Armee, die Kühnheit, den doppelt so starken Feind ohne Zaudern bei St. Quentin anzugreifen und endlich die Energie und Zähigkeit, von ihm nicht eher abzulassen, als bis er das Schlachtfeld in voller Auflösung räumen mußte, — dies Alles bekundet Eigenschaften, welche wohl allen Generalen wünschenswerth sind, sich jedoch nur in den seltensten Fällen wie hier in ein und demselben Manne vereinigt finden.

Wie die Operationen thatsächlich dem General von Goeben, so ist die

Darstellung derselben dem Major von Schell geglückt. Er hält den Schleier zurück, bis der Entschluß des Feldherrn gereift und die Entscheidung erfolgt; erst dann lüftet er ihn. Dadurch behalten alle vorher eintreffende Meldungen, alle kleine Vorereignisse ihr spannendes Interesse für den Leser. Zur klaren Uebersicht der Operationen trägt nicht wenig die richtige Eintheilung des Stoffes in verschiedene Abschnitte bei, was namentlich bei der Darstellung der Schlacht von St. Quentin hervortritt.

Wohl hätte Referent gewünscht, daß der Corrector ein schärferes Auge gehabt und daß der Verfasser am Schlusse des Werkes eine gedrängte Uebersicht des Gesammtfeldzuges der I. Armee unter den Generalen von Steinmetz, Frh. von Manteuffel und von Goeben gegeben hätte. Es lag dies so nahe, daß wohl besondere Gründe davon abgehalten haben; dadagegen fühlen wir uns dem Verfasser zum Dank verpflichtet für die „Truppen-Eintheilung für die Schlacht von St. Quentin“ und für die sorgfältig gearbeiteten Karten und Pläne, welche dem Werke zu wahrer Zierde gereichen. A. v. W.

Entwurf zu allgemeinen Regeln für die Aufstellung und den Gebrauch größerer Cavallerie-Abtheilungen von E. v. Colomb, Generalmajor und Commandeur der 12. Cavallerie-Brigade. Neiße 1872. Verlag von Robert Hinze.

Die vorstehende Schrift, in XI Capitel eingetheilt, enthält außer einer Zusammenstellung bereits bekannter und während der letzten Jahre, bei Gelegenheit größerer Cavallerie-Uebungen in Fleisch und Blut übergegangener taktischer Formen, — sonst wenig neue, hervortretende Gesichtspunkte. Wir resümiren unsere Besprechung demnach wie folgt:

Capitel I. Zusammensetzung einer Division.

Der Verfasser sagt: Eine Division besteht am zweckmäßigsten aus 4 bis 6 Regimentern ($\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ schwere) in 2 bis 3 Brigaden à 2 Regimentern u. s. w

Ob gerade die Zusammensetzung von nur 2 Regimentern die zweckmäßigste ist, möchten wir nicht ohne Weiteres unterschreiben. Wir glauben, daß die Zusammenfügung von drei Regimentern mindestens ebensoviel für sich hat, da bei den jederzeit unvermeidlich eintretenden Detachirungen, die Brigade dennoch jederzeit stark genug bleibt, um allen kriegerischen Eventualitäten die Spitze bieten zu können, was nicht der Fall ist, wenn die Brigade von Hause aus nur aus zwei Regimentern besteht. Zu den Capiteln: Rendez-Vous-Anordnungen für den Anmarsch zur Schlacht, — Hauptgrundsätze für die Führung, — Gefechts-Formation, ist im Allgemeinen nichts Wesentliches hinzuzufügen, nur möchten wir, wo der Verfasser von der Linie Attacke spricht und in einem Passus sagt:

„Wie früh zum Galopp übergegangen werden kann oder muß, ob schon vor dem Aufmarsch, ist von den augenblicklich obwaltenden Umständen abhängig. — Im letzteren Fall wird der Aufmarsch in der Carriere vollführt,“

bemerken, daß ein Aufmarsch in der Carriere, welcher so bedeutende Pferdekraft consumirt, die Glieder vor der Zeit schon lockert, unter allen Umständen vermieden werden muß, um überhaupt den Erfolg der Attacke nicht ganz in Frage zu stellen.

Gegen die Eintheilung von drei Treffen, in jedem Treffen eine Brigade, ist Nichts zu erinnern.

Der Verfasser sagt bei dieser Gelegenheit:

„Eine leichte Brigade bildet die Avantgarde; dieselbe tritt, wenn ihre Aufgabe zu Ende ist, in das Verhältniß des dritten Treffens“

Was versteht der Verfasser aber unter dem Ausdruck: „wenn ihre Aufgabe zu Ende ist,“ — meint derselbe damit, daß das Terrain von der Brigade aufgeklärt und von derselben die Absichten des Feindes genau erkannt wurden? — warum läßt er dann die Brigade ins dritte Treffen zurückgehen? Unseren Erachtens würde es sich mehr empfehlen, wenn dieselbe, die bereits im Vorterrain orientirt ist, sich als zweites Treffen formirte und, je nach den Verhältnissen, sich an die Flügel des ersten Treffens anhängte, wenn dieselbe zur Attacke vorgeht. Im unmittelbaren Anschluß an den eben angeführten Passus des Verfassers, fährt derselbe weiter fort:

„Es dürfen zwei Brigaden nebeneinander gestellt werden, damit nöthigenfalls die beiden im ersten Treffen fechtenden Regimenter verschiedener Brigaden auf beiden äußeren Flügeln gedeckt werden können, ohne daß ein Brigade-Commandeur die Leitung der seinigen aus der Hand verliert. Die Brigade des dritten Treffens wird jedoch geschlossen zu bleiben haben.“

Auch diese vom Verfasser eben angeführte Ausdrucksweise ist uns nicht ganz verständlich; ein Paar, unmittelbar beim Text hinzugefügte Federstriche hätten jede irrthümliche Auffassung des Lesers unmöglich gemacht, wie überhaupt derartige leicht hingeworfene Zeichnungen zum besseren und schnelleren Verständniß äußerst empfehlenswerth sind.

Was der Verfasser an einer anderen Stelle seiner Schrift über das erste Treffen sagt, es müsse, falls es in der Attacke geworfen, dann womöglich im Trabe, je nach dem Grade der Erschöpfung, unter dem Schutz des 2. und 3. Treffens zurückgehen, — so wird derselbe wohl wissen, daß von einem ermäßigten Zurückgehen der Cavallerie, wenn sie geworfen und der Feind derselben unmittelbar auf dem Nacken sitzt, nie die Rede ist.

Die weiter folgenden Capitel: Führung, — specieller Aufenthalt des Führers, — die reitenden Batterien, — das Gefecht in Verbindung mit Infanterie, — die Aufklärung, — die Verfolgung, — die Deckung des Rückzugs, enthalten auch nur meist bekannte Dinge, dennoch empfehlen wir allen Offizieren der Cavallerie die vorstehende Schrift zum aufmerksamen Studium; dieselbe wird zum Nachdenken anregen, in Kreisen cameradschaftlichen Beisammenseins Discussionen hervorrufen und hierdurch die wohlmeinende Absicht des Verfassers, für die Interessen der Waffe auch durch das Wort wirksam gewesen zu sein, — reichliche Früchte eintragen. v. B.

Strategie und Taktik der neuesten Zeit. Ergänzungen zu des Verfassers strategischen und taktischen Schriften u. s. w. von W. Rüstow. Zürich. Verlag von Friedr. Schultheß. 1872.

Daß unter den Autoren, welche die „neueste" Kriegführung zu ihrem Thema gewählt haben, auch Rüstow nicht fehlen würde, ließ sich von diesem fruchtbarsten aller Militair-Schriftsteller wohl erwarten. In einer Folge von Heften, von denen 3 vorliegen, soll unter oben genanntem Titel eine Reihe von Ereignissen besprochen werden, welche der neuesten Kriegsgeschichte angehören und vorzugsweise zur Erörterung der Frage beizutragen vermögen, welche nothwendigen Veränderungen in der neuesten Kriegführung gegen früher hin vor sich gegangen sind. Der Verfasser will diese Hefte als Supplement seiner früheren militairwissenschaftlichen Schriften betrachtet wissen; er geht von der Ansicht aus, daß behufs kritischer Betrachtung die Thatsachen erst von beiden Seiten genau und womöglich officiell festzustellen seien. Dieser Bedingung ist bis jetzt nur bis zum Kriege von 1866, diesen eingeschlossen, Genüge gethan; deshalb beschränken sich des Verfassers Beispiele (abgesehen von flüchtigen Hindeutungen auf den letzten Feldzug) nur auf jenen Krieg. Das 1. Heft behandelt die „Lehre von den Operationen" und beschäftigt sich mit den „Operationen in Böhmen Ende Juni und Anfangs Juli 1866 bis zur Schlacht von Königgrätz", das 2. Heft die „großen Bewegungen auf dem Schlachtfelde" (Manöver), nämlich in der Schlacht von Königgrätz, das 3. die „Lehre vom Gefecht", und zwar Theilgefechte aus der Schlacht von Königgrätz, nämlich den Kampf um den Swiep-Wald und den Kampf um die Stellung von Problus — Przim, ferner das Treffen von Kissingen.

Bei aller Schärfe und Klarheit des Urtheils, welche den Werken dieses Schriftstellers meist nicht abzusprechen sind, müssen wir dennoch das vorliegende als eines seiner schwächeren bezeichnen. Dasselbe ist im Grunde genommen eine mit einigen Zuthaten versehene Wiederholung seines Werkes über denselben Feldzug, gewürzt mit den bekannten Rüstow'schen Schlagworten und Excentricitäten, welche seine Erzeugnisse nicht immer vortheilhaft auszeichnen. Hier einige Proben. „Die Völker sind im Allgemeinen friedlicher, der Schlächterei abholder geworden. Wenn wir uns dagegen empören, daß ein gemeiner Raubmörder guillotinirt werde, sollen wir dann mit der größten Genugthuung sehen, daß ein braver Junge, die Hoffnung seiner Familie u. s. w. in Fetzen zerrissen werde über die wichtige Frage, ob es einen Kaiser weniger in Frankreich oder einen Kaiser mehr in Deutschland gebe? Soll etwa die jetzige civilisirte Generation Schinderknechtsnerven (sic!) haben, u. s. w.?" Ferner auf Seite 272: „Nachdem Bazaine seine Truppen hatte verhungern lassen, während er sich in blödsinnige Verhandlungen mit den dümmsten Burschen einließ 2c." — Was dergleichen wahrhaft cynische Bemerkungen mit der „Strategie und Taktik der neuesten Zeit" zu thun haben sollen, vermögen wir eigentlich nicht recht einzusehen. Doch

genug von diesen Abgeschmacktheiten, von denen das Werk in gewohnter Weise überreich ist.

Trotzdem der Verfasser anscheinend die besten Quellen beider Parteien benutzt hat, passiren ihm doch einige grobe Ungenauigkeiten, welche leicht vermieden werden konnten. So werden z. B. bei Schilderung des Kampfes um den Swiep-Wald nur 12 Bataillone Infanterie aufgeführt, während doch 14 eben dort Preußischer Seits gefochten haben; das 4. Jägerbataillon und 1. Bataillon Regiments Nr. 72, welche die 8. Division zu Fransecky's Unterstützung entsendete und die sich lebhaft am Kampfe betheiligten, werden mit keiner Silbe erwähnt; ein Blick in das Werk unseres Generalstabes würde die genügende Aufklärung verschafft haben. Wenn derartige Fehler bei einem so productiven Autor auch nicht gerade zum Verwundern sind, so erschüttern sie doch das Vertrauen zu seinem Urtheil, dem man übertriebene Bescheidenheit ohnehin nicht zum Vorwurf machen kann.

In zukünftigen Heften verspricht der Verfasser, sobald genügende Materialien vorliegen, seine Beispiele aus dem Jahre 1870 zu wählen, und sind wir begierig, zu erfahren, ob er seine Ansicht von der „Unveränderlichkeit der Principien der Kriegführung und der taktischen Formen seit der Revolution" auch dann noch aufrecht erhalten wird. Jedenfalls kann derselbe mit seiner These „daß eine neue militairische Periode vielleicht erst dann beginne, wenn die Volksschule die Heere bildet, indem sie zugleich zur Heeresschule wird" wohl schwerlich darauf rechnen, zahlreiche Proselyten zu machen.

Beitrag zum practischen Studium des Felddienstes für das k. k. Heer, Marsch-, Lager- und Sicherheitsdienst, Technische Vorkehrungen am Gefechtsfelde und Gefecht einer im Armee-Corps-Verbande befindlichen Infanterie-Truppen-Division dargestellt an einem concreten Falle von Peter Kukuli, Major u. c. im k. k. 68. Linien-Infanterie-Regiment Freiherr von Rodich, Generalstabsoffizier. Mit zwei Uebersichtskarten und XXI Plänen und mehreren eingedruckten Figuren. Wien, Druck und Verlag von L. W. Seidel & Sohn. 1872.

Verschiedene Wege führen nach Rom; daß aber auch verschiedene Wege zum Erlernen der Taktik und des Felddienstes führen, erfahren wir aus der neuen hier eingeschlagenen Methode.

Der Major Kukuli lehrt uns die Taktik und den Felddienst, indem er uns einen ideellen Kriegszug einer Division vorführt und an den kriegerischen Actionen derselben die taktischen Lehren anknüpft.

Diese Lehrmethode zeichnet sich durch ihre Lebendigkeit und dadurch aus, daß die abstracten Lehren, an dem concreten Fall erläutert, bei dem Schüler ein größeres Interesse erwecken als bei der gewöhnlichen Lehrmethode.

Daß der Verfasser als Grundlage nicht irgend welche wirklich ausgeführte Kriegsoperation gewählt, können wir nur billigen. Erstens giebt es wenig kriegsgeschichtliche Ereignisse, in welchen alle hier berührten Situationen stattgefunden haben und dann hängt der günstige Erfolg durchaus nicht immer davon ab, daß man lege artis verfahren ist, sondern es treten Umstände ein, welche einen Erfolg herbeiführen, obgleich man den Lehren der Kriegskunst schnurstracks entgegengehandelt hat.

Wie schon der Titel nachweist, ist das Werk sehr reich mit Karten und Plänen ausgestattet. Wir haben dabei nur noch zu bemerken, daß dieselben sehr sauber und sorgfältig gearbeitet sind. A. v. W.

La guerre des bois par le major C. Monnier. Avec deux planches. Bruxelles C. Muquardt, editeur 1872. 12. 125 S.

Der Major Monnier giebt uns eine vollständige Lehre vom Waldgefechte. Er beginnt mit der Recognoscirung eines Waldes in Bezug auf die Vertheidigungsfähigkeit desselben und giebt sodann die Anweisung, wie ein Wald vertheidigt und wie er angegriffen werden soll. Um den Leser die erhaltenen Lehren recht anschaulich zu machen, wird die Vertheidigung und dann der Angriff eines bestimmten Waldes durchgeführt, wozu die beiden Pläne dem Werke beigegeben sind.

Zahlreiche historische Beispiele und Citate von militairischen Autoritäten geben dem theoretischen Theil practischen Werth. Unter den berühmten Waldgefechten hätte wohl auch der Kampf um das Erlenwäldchen in der Schlacht von Grochon, 25. Februar 1831, angeführt werden können.

Da das Werk vor dem Französisch-Deutschen Kriege 1870/71 vollendet war, aber erst nach dem Kriege zum Druck gelangt ist, so giebt uns der Verfasser in einem Supplement von 10 Seiten eine Uebersicht über die in diesem Kriege vorgefallenen Waldgefechte. Leider reicht das Supplement nur bis zur Schlacht von Sedan, und doch spielen die Wälder in dem darauf folgenden Volkskriege eine hervorragendere Rolle. A. v. W.

Verantwortlich redigirt von Oberst v. Löbell, Berlin, Oranienburger Str. 4.
Verlag von F. Schneider & Comp. (Goldschmidt & Wilhelmi), Berlin, Unt. d. Linden 21.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

XI.

Betrachtungen über das Militairstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich.

I. Entwickelungsgeschichte des neuen Gesetzbuches.

Zur Herstellung eines gemeinsamen Strafgesetzbuches lagen nach Errichtung des Deutschen Reiches verschiedene wichtige Gründe vor. Zunächst der Umstand, daß bereits seit dem 1. Januar 1872 im ganzen Reiche nach einem einheitlichen Civilstrafrechte erkannt wurde, und daß die zwischen dem Deutschen Strafgesetzbuch vom 15. Mai 1871 und den verschiedenen Militairstrafgesetzbüchern bestehenden Verschiedenheiten in den allgemeinen maßgebenden Grundsätzen mit innerer Nothwendigkeit eine Ausgleichung erheischten, wenn das Militairstrafrecht nicht hinter den Anforderungen der Wissenschaft und denjenigen Anforderungen, die an eine gute Rechtspflege zu machen sind, zurückbleiben und nicht der Gefahr der Isolirung Preis gegeben werden sollte. Andererseits war es auch ein vom militairischen Standpunkt nicht zu unterschätzender Uebelstand, daß im Gebiet des Norddeutschen Bundes seit dem 1. Januar 1871 alle gemeinen Vergehen, insbesondere Diebstahl, Unterschlagung ꝛc., — die nicht selten bei uns vorkommen, ausschließlich nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch geahndet wurden, selbst dann, und darin lag der nachtheilige Punkt, wenn durch die strafbare Handlung gleichzeitig eine militairische Dienstpflicht verletzt wurde. Die milden Bestimmungen des Deutschen Civilstrafrechts, nach welchem solche gemeinschädliche und ehrlose Handlungen mit nur Einem Tage Gefängniß bedroht sind und bestraft werden können, sind mit der militairischen Disciplin unvereinbar und hätten mit der Zeit zu einer schweren Schädigung der militairischen Interessen führen müssen, wie denn auch seit 1871 die gemeinen Vergehen in überraschender und erschreckender Weise zugenommen haben. Ein fernerer Grund zur Herbeiführung eines gleichen Militairstrafrechts war der, daß, ganz abgesehen von den vor Gründung des Norddeutschen Bundes in Deutschland in ebenso bunter Anzahl wie die Farben der Gränzpfähle seiner Länder und Ländchen existirenden Strafgesetzbücher, auch im neu geschaffenen Deutschen Reich der Rechtszustand in Bezug auf die Armee ein ganz verschiedener war. Es galten nämlich bis zum 1. October 1872 noch folgende Militairstrafgesetzbücher:

1) Das Preußische Militairstrafgesetzbuch vom 3. April 1845. Also seit 27 Jahren gültig und nur unwesentlich modificirt durch

das Gesetz vom 15. April 1852 und die Disciplinarstraforduung für die Armee vom 21. Juli 1867.

2) Das Bayerische Militairstrafgesetzbuch vom 1. Januar 1870. Dasselbe war das neueste und nach den Kriegserfahrungen des Jahres 1866 zeitgemäß umgearbeitet.

3) Das Sächsische Militairstrafgesetzbuch vom 4. November 1867, welches im Wesentlichen dem Preußischen nachgebildet war — und

4) Das Württembergische Militairstrafgesetzbuch vom 20. Juli 1818; das älteste, und insofern den Rechtsanschauungen der heutigen Zeit am wenigsten mehr entsprechend.

Unter solchen Verhältnissen konnte es allerdings vorkommen, wie der Geh. Justizrath Dr. Friedberg bei der ersten Berathung des neuen Gesetzentwurfs im Reichstage beispielsweise anführte, daß bei einer geringfügigen Wirthshausprügelei in den Deutschen Reichslanden, an der vier Soldaten vier verschiedener Contingente Theil genommen, Jeder derselben für dasselbe Vergehen unter sonst gleichen Umständen eine andere Strafe erhalten konnte — ein Zustand, der für die Disciplin im Allgemeinen und speciell für das immer höher zu entwickelnde Gefühl der im Felde geknüpften Waffenbrüderschaft und Cameradschaft der Deutschen Stämme nur nachtheilige Folgen haben konnte. Wenn dagegen irgend etwas dazu beitragen kann, in der ganzen aus so verschiedenen Contingenten zusammengesetzten Deutschen Armee das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu erzeugen und zu erhöhen, so ist es wohl das Bewußtsein, unter einem und demselben Rechte zu leben und nach denselben Rechtsgrundsätzen beurtheilt zu werden im Frieden, wie im Kriege. Deswegen ist auch das gemeinsame Militairstrafgesetzbuch für die fortschreitende Einigung des Deutschen Heeres von der höchsten politischen Bedeutung und schon aus diesem Gesichtspunkte allein mit Freuden zu begrüßen.

Bereits in der Sitzung des Norddeutschen Reichstags am 3. März 1870 war unter Zustimmung des Kriegsministers Graf Roon ein Antrag wegen baldmöglichster Vorlage über eine Revision der Militairstrafgesetzgebung gestellt und angenommen worden. Diesem Ansuchen wurde zunächst durch Aufstellung eines Entwurfs entsprochen, welcher sich im Wesentlichen an das bisher geltende Preußische Militairstrafgesetzbuch anlehnte, weil Letzteres sich seit einer Reihe von 27 Jahren in Preußen im Frieden wie im Kriege bewährt hatte und mit alleiniger Ausnahme von Bayern, Sachsen und Württemberg in sämmtlichen Deutschen Staaten eingeführt und geläufig war.

Die großen Errungenschaften des Deutsch-Französischen Krieges gestatteten, die Vorlage, welche zunächst nur auf die Revision der Norddeutschen Militairstrafgesetzbücher gerichtet war, auf das ganze Deutsche Reich auszudehnen. Der vom General-Auditeur Fleck ausgearbeitete Gesetzentwurf wurde einer Commission von hervorragenden Fachmännern, Offizieren, Militair- und Civil-Juristen, unter Vorsitz des Generals von Voigts-Rhetz vor-

gelegt und einer umfassenden Revision unterzogen, indem man ihn mit den leitenden Gedanken des Deutschen Civilstrafrechts so weit in Einklang brachte, als die besonderen Bedürfnisse des Heeres und die als oberstes Gesetz geltende Rücksicht auf die Erhaltung der Disciplin in demselben damit vereinbar erschienen. Der aus den Arbeiten dieser Commission hervorgegangene Entwurf wurde nach einigen unwesentlichen Abänderungen Seitens des Bundesraths und nach erfolgter Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers dem Reichstage vorgelegt.

Gleich bei der ersten Berathung kam es in der Versammlung zu einer lebhaften Debatte und war es namentlich die Strafart des strengen Arrestes, deren Beibehaltung zu den größten Meinungsverschiedenheiten führte. Als hervorragender Gegner der Vorlage trat der Abgeordnete Lasker auf, welcher unter anderem den strengen Arrest eine barbarische Strafe nannte, die mit der Tortur und Daumenschrauben in einer Linie stehe und die Zerrüttung der Gesundheit des Körpers und Geistes zur Folge haben müsse. Die Hauptabsicht des genannten Herrn ging aber darauf hinaus, nach der Theorie von der Gleichheit der Menschenrechte auch die militairischen Standesunterschiede vor dem Gesetz zu beseitigen und demgemäß für Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine für dieselben Vergehen dieselben Strafmaße und womöglich dieselben Strafarten einzuführen. So billig dies auch klingen mag, so würden diese Ansichten, zum Gesetz erhoben, den Lebensnerv der Armee, die Autorität der Vorgesetzten, unterbinden und das Grab der Disciplin werden. — Der Entwurf wurde schließlich einer Commission unter Vorsitz des Generalfeldmarschalls Grafen Moltke überwiesen und entschied sich die Majorität derselben für die Beibehaltung des strengen Arrestes unter Herabsetzung des Höchstbetrages von 6 auf 4 Wochen, nachdem der Kriegsminister Graf Roon erklärt hatte, daß ein Aufheben dieser Strafart das Scheitern der ganzen Vorlage zur Folge haben werde. Der Reichstag nahm hierauf den Gesetzentwurf in der von seiner Commission beschlossenen Fassung mit großer Majorität an, und nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths wurde das Militairstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich am 20. Juni 1872 von Sr. Majestät dem Kaiser vollzogen und trat am 1. October dieses Jahres im ganzen Umfange des Bundesgebiets in Kraft. —

II. Vergleich des Militairstrafgesetzbuches für das Deutsche Reich mit dem bisher in Preußen geltenden Militairstrafrecht.

Zunächst bemerken wir, daß bekanntlich der zweite Theil des Preußischen Militairstrafgesetzbuches, welcher die Gerichtsordnung und das Proceßverfahren enthält, mit Ausnahme einiger durch die Einführung neuer Strafarten und Strafvorschriften bedingten Aenderungen, im Großen und Ganzen vorläufig für uns noch in Kraft geblieben ist. Wir wollen von den Modificationen, welche das formelle Strafrecht erlitten, hier nur die hauptsächlichsten anführen.

1) Zu den der Militair-Gerichtsbarkeit im Frieden bisher unterworfenen Personen sind noch hinzugekommen diejenigen Offiziere à la suite, welche nicht zum Soldatenstande gehören, wenn und insolange sie zu vorübergehender Dienstleistung zugezogen sind, sowie in Bezug auf Handlungen gegen die militairische Unterordnung, welche sie begehen, während sie die Militairuniform tragen.

2) Die Bestimmungen für den Militair-Gerichtsstand in Kriegszeiten haben eine weitere Ausdehnung dadurch erfahren, daß Ausländer oder Deutsche, welche während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges auf dem Kriegsschauplatze einen Landes- oder Kriegsverrath begehen, oder einem auf dem Kampfplatze gebliebenen Angehörigen der Deutschen oder verbündeten Truppen, oder einem Kranken oder Verwundeten auf dem Kampfplatze, auf dem Marsch, auf dem Transport oder im Lazareth, oder einem ihrem Schutze anvertrauten Kriegsgefangenen eine Sache wegnehmen oder abnöthigen, nach den Militairgesetzen bestraft werden.

3) Eine Umwandlung der von Civilgerichten gegen Militairpersonen rechtskräftig erkannten bürgerlichen Strafen in militairische findet nicht mehr statt, vielmehr sind solche Strafen, sowohl Geld- als Freiheitsstrafen nur von den Militairbehörden zu vollstrecken, nachdem der Verurtheilte jedoch zuvor zur Feststellung seiner Identität vernommen ist.

4) Eine Umwandlung der von Militairgerichten gegen Personen des Soldatenstandes wegen gemeiner Vergehen und Uebertretungen erkannten bürgerlichen Freiheitsstrafen in militairische Arreststrafen findet ebenfalls nicht mehr statt, sondern ist wegen solcher strafbaren Handlungen auf die Strafen, mit welchen dieselben in dem Deutschen Strafgesetzbuch bedroht sind, zu erkennen.

5) Kommen Vergehen, welche Personen des Soldatenstandes vor ihrem Eintritt in den Dienststand verübt haben, erst nach ihrem Eintritt zur Sprache, so sind Dieselben einstweilen zu entlassen und die Ueberweisung der Untersuchung an das zuständige Civilgericht zu verfügen, wenn die zu erwartende Strafe eine *sechswöchentliche Gefängnißstrafe voraussichtlich übersteigt*; desgleichen muß, wenn von einem Civilgericht eine längere als sechswöchentliche Gefängnißstrafe gegen eine Person des Soldatenstandes rechtskräftig erkannt ist, der Verurtheilte zur Disposition der Ersatzbehörde entlassen und an das zuständige Civilgericht zur Vollstreckung der Strafe abgeliefert werden.

Für beide Fälle war bekanntlich bisher eine längere als dreimonatliche Gefängnißstrafe vorgeschrieben.

6) Die Abführung eines Verurtheilten zum vorläufigen Antritt der Strafe vor eingetretener Rechtskraft des Erkenntnisses darf fortan nur gegen Gemeine, welche zu Gefängniß oder Festungshaft von mehr als sechswöchentlicher Dauer und nicht zugleich zur Entfernung aus dem Heer oder der Marine verurtheilt sind, sowie gegen Unteroffiziere, welche zu Gefängniß

oder Festungshaft von mehr als sechswöchentlicher Dauer und nicht zugleich zu Degradation verurtheilt sind, stattfinden.

7) Gegen Invaliden kann auf Entlassung nicht mehr erkannt werden.

8) Das Milderungsrecht der bestätigenden Befehlshaber ist dahin erweitert, daß in den Fällen, wo das Militairstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich Gefängnißstrafe, Festungshaft oder Arrest (Freiheitsstrafe) wahlweise androht, der Gerichtsherr statt des erkannten Gefängnisses: Festungshaft oder Arrest, statt der erkannten Festungshaft: Arrest, und wo das Gesetz Arrest wahlweise androht, statt des erkannten härteren Arrestgrades die gelindere Arrestart eintreten lassen kann.

Diese Bestimmung ist insofern etwas illusorisch, als wegen gemeiner Vergehen Freiheitsstrafe nie wahlweise angedroht ist, wegen militairischer Vergehen aber Gefängniß und Festungshaft stets über 6 Wochen, Arrest dagegen überhaupt nur bis zu 6 Wochen gesetzlich erkannt werden dürfen. Wenn also z. B. Jemand wegen unerlaubter Entfernung zu 3 Monaten Festungshaft verurtheilt wäre, und der bestätigende Befehlshaber wollte dafür mildernd Arrest substituiren, so müßte gleichzeitig das Strafmaaß auf 6 Wochen herabgesetzt werden, weil eine längere Arreststrafe in keinem Falle zulässig ist, andererseits wäre gleichzeitig damit die Competenz des Gerichtsherrn überschritten, da das Milderungsrecht, ausgenommen zwei Fälle, nie bis zur Herabsetzung erkannter Strafen unter das geringste gesetzliche Maaß ausgedehnt werden darf. Das geringste gesetzliche Maaß der Festungshaft beträgt aber im vorliegenden Falle 6 Wochen und einen Tag. —

In Sachsen und Württemberg ist das bisherige Proceßverfahren ebenfalls vorläufig dasselbe geblieben, wogegen in Bayern die Militairstrafproceßordnung im Anschluß an das materielle Reichsstrafrecht eine Umwandlung erfahren hat.

Die bisherigen Militairstrafgesetze haben daher eine vollständige Aenderung nur erlitten, insofern sie materielles Strafrecht zum Gegenstande haben, und auch in Bezug hierauf sind in Kraft geblieben:

1) Die Bestimmungen über die Bestrafung der Landgendarmen. Diese aus dem Grunde, weil unter den Bundesstaaten zur Zeit noch keine Uebereinstimmung darüber besteht, ob die Landgendarmen zu den Militairpersonen gehören oder nicht. In Preußen werden sie bekanntlich denselben zugezählt; es ist aber mit Rücksicht auf die entgegengesetzte Ansicht der anderen Bundesstaaten die Vorschrift des Preußischen Militairstrafgesetzbuches, daß die gegen Landgendarmen im Dienst verübten Handlungen der Beleidigung, des Ungehorsams und der Widersetzlichkeit ebenso zu bestrafen sind, als wenn die Handlung gegen einen Vorgesetzten verübt wäre, in das neue Gesetzbuch nicht aufgenommen.

2) Die Vorschriften über die Bestrafung flüchtiger Deserteure im Wege des Ungehorsams — Contumacialverfahrens. Diese

bestehen einestheils in der Verhängung einer bestimmten Geldstrafe und greifen somit in das materielle Strafrecht ein, während sie im Uebrigen ein besonderes Proceßverfahren erfordern und aus diesem Grunde bis zur Aufstellung einer Militairstrafproceßordnung für das Deutsche Reich vorläufig in Kraft bleiben mußten.

3) Die Verordnungen über Ehrengerichte und Bestrafung der Offiziere wegen Zweikampfs. Diese Vorschriften weichen außerdem in Bayern und Württemberg bezüglich der Form und der den Ehrengerichten unterstellten Persönlichkeiten wesentlich von den betreffenden Preußischen Verordnungen vom 20. Juli 1843 ab, während die Sächsischen fast übereinstimmend gehalten sind.

Was nun das materielle Strafrecht anbelangt, so zeichnet sich das Militairstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich schon bei einer rein äußerlichen Betrachtung dadurch aus, daß es viel knapper gehalten ist und ohne jedes Detail nur die wirklichen Strafvorschriften giebt; es umfaßt incl. der Zusatzbestimmungen für die Kaiserliche Marine nur 166 Paragraphen, also 48 Paragraphen weniger als der bezügliche Inhalt bisher im Preußischen Militairstrafgesetzbuch einnahm.

Auch die Eintheilung des neuen Gesetzbuches in Bezug auf Uebersichtlichkeit und Gruppirung des Stoffes ist eine vorzügliche zu nennen. Man bemerkt sofort das Bestreben, dieselbe soweit als möglich mit der des Civilstrafgesetzbuches in Uebereinstimmung zu bringen. Wie Dieses enthält es zwei Theile. Der erste Theil handelt von der Bestrafung im Allgemeinen und zerfällt wie der entsprechende Theil des Deutschen Strafgesetzbuches in fünf Abschnitte. Der zweite Theil handelt in vier Titeln von den einzelnen Verbrechen und Vergehen und deren Bestrafung, welche, soweit sie sich auf Personen des Soldatenstandes beziehen, im ersten Titel wiederum in elf Abschnitten aufgezählt sind. Alle sonstigen Unterabtheilungen mit Römischen und Deutschen Zahlen, großen und kleinen Lateinischen Buchstaben, wie sie im Preußischen Militairstrafgesetzbuch auf jeder Seite zu finden sind und dort die Uebersichtlichkeit ungemein erschweren, sind vermieden.

Im Allgemeinen hat das Militairstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich vielfach mit militairstrafrechtlichen Traditionen gebrochen und, wie es der Entwickelung der Rechtswissenschaft zu folgen bestrebt ist, ist es auch bemüht, den berechtigten Anforderungen an Humanität und zulässige Milde Genüge zu leisten, und darum vielfach milder als das bisherige Militairstrafrecht in Deutschland.

Als Beispiele hierfür führen wir an:

1) Die Herabsetzung des bisher in Preußen geltenden Mindestbetrages der Festungsstrafe, jetzt analog dem Civilstrafgesetzbuch Gefängnißstrafe genannt, von drei Monaten auf sechs Wochen.

2) Die schon oben erwähnte Herabsetzung des Höchstbetrages des strengen Arrestes von sechs auf vier Wochen.

3) Die Befugniß der Gerichte von der Degradation bei Unteroffizieren in allen Fällen abzusehen, wenn die Dauer der erkannten Gefängnißstrafe nicht ein Jahr übersteigt, während bis jetzt bekanntlich in Preußen die Degradation ausgesprochen werden mußte, wenn im Gesetz überhaupt nur Festungsstrafe oder strenger Arrest, bei Portepee-Unteroffizieren sogar schon dann, wenn mittlerer Arrest angedroht war.

4) Die Herabsetzung der Strafart und des Mindestbetrages der Strafe bei vielen einzelnen Vergehen, z. B. bei ausdrücklicher Verweigerung des Gehorsams von 4 Wochen auf 14 Tage strengen Arrest; — bei Widersetzung oder Thätlichkeiten gegen Vorgesetzte von zehnjähriger Festungsstrafe auf dreijährige Freiheitsstrafe resp. in minder schweren Fällen sogar bis auf ein Jahr Freiheitsstrafe; eine Milderung, die im Hinblick darauf, daß dergleichen Vergehen in unserer Armee mit höchst seltenen Ausnahmen nur gegen Wachen, Posten oder Patrouillen und auch dann meistens in trunkenem Zustande verübt werden, wohl gerechtfertigt erscheint. — Bei Vergehen im Wachtdienst die Anwendbarkeit des mittleren Arrests neben dem bisher ausschließlich strengen Arrest.

5) Die Herabsetzung der Strafart und des Höchstbetrages der Strafe, z. B. bei Verheirathungen ohne Consens von bei Offizieren ein Jahr Festungsarrest, bei Mannschaften sechs Monaten Festungsstrafe auf drei Monate Festungshaft, wobei gleichzeitig als ein wesentlicher Fortschritt hervorzuheben ist, daß der Mangel der dienstlichen Genehmigung auf die Rechtsgültigkeit der geschlossenen Ehe nicht mehr von Einfluß ist; bisher waren die ohne Consens geschlossenen Ehen nichtig und mußten von Amtswegen getrennt werden, eine Vorschrift, die bei dem plötzlichen Ausbruch des letzten Krieges einen wahren Nothstand hervorrief und deßhalb nunmehr als unhaltbar beseitigt wurde.

6) Das Vergehen der Desertion, jetzt Fahnenflucht genannt, hat eine richtigere Auffassung für den Begriff des Vorhandenseins dieser Handlung und dadurch eine zum größten Theil mildere Beurtheilung erfahren. Wir wollen hierauf etwas näher eingehen. Eine gesetzliche Vermuthung für das Vorhandensein der Absicht, sich durch Entweichung seinen militairischen Dienstpflichten entziehen zu wollen, existirt nämlich jetzt nicht mehr. Dieselbe lag, wie bekannt, bisher gegen Unteroffiziere und Gemeine, welche sich im Frieden von ihrem Truppentheil oder Commando ohne Urlaub über 48 Stunden entfernten oder den ihnen ertheilten Urlaub länger als 8 Tage überschritten, so lange vor, als sie nicht den Beweis des Gegentheils geführt hatten. Diese Bestimmung enthielt insofern eine große Härte und stand einzig in ihrer Art da, als der allgemeine Rechtsgrundsatz es erfordert, daß der Ankläger den Beweis der Schuld zu führen, nicht aber der Angeklagte seine Unschuld zu beweisen hat. Als ein Fahnenflüchtiger ist daher jetzt Jemand erst von dem Zeitpunkt zu betrachten, wo das erkennende

Spruchgericht den Beweis für die Absicht des Betreffenden, sich der gesetzlichen Verpflichtung zum Dienst dauernd zu entziehen, als geführt erachtet und die bezügliche Verurtheilung ausgesprochen hat. So lange und wenn dies nicht geschieht, ist jede eigenmächtige Entweichung oder Urlaubsüberschreitung nur als unerlaubte Entfernung anzusehen, die je nach Umständen disciplinarisch oder gerichtlich mit Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten zu bestrafen ist. Nur dann, wenn die Entfernung durch Verschulden des Abwesenden im Frieden länger als 7 Tage dauert, tritt Gefängniß oder Festungshaft bis zu 2 Jahren ein. Da nun diese beiden Strafarten nur, wenn sie wegen nicht militairischer Vergehen angedroht sind, zur Competenz des Standgerichts gehören, so muß im vorliegenden Fall kriegsgerichtliche Bestrafung eintreten und deshalb species facti an die Division eingereicht werden. Bei jeder Abwesenheit unter 7 Tagen können also zunächst wiederholte Disciplinarstrafen eintreten und erst nach Erschöpfung der Disciplinarstrafgewalt würde species facti an das Regiment und eventuell schließlich an die Division einzureichen sein. Bei unerlaubter Entfernung im Felde ist der Termin, dessen Ueberschreitung die eben genannten höheren Strafen herbeiführt, auf 3 Tage festgesetzt, während eine längere als 7tägige Abwesenheit im Felde Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren nach sich zieht.

Die Fahnenflucht im Frieden wird mit Gefängniß von 6 Monaten bis zu 2 Jahren bestraft, fällt also dem Höchstbetrage der Strafe nach mit dem Strafmaaß für die längere als 7tägige unerlaubte Entfernung im Frieden zusammen. Bisher stand auf Desertion im Frieden die ganz entsprechende Festungsstrafe von 6 Monaten bis zu 2 Jahren. Dagegen ist beim ersten Rückfall das Strafmaaß von mindestens 2 Jahren Festungsstrafe auf mindestens 1 Jahr Gefängniß und beim wiederholten Rückfall von höchstens 15 Jahren Baugefangenschaft auf höchstens 10 Jahre Zuchthaus ermäßigt. Bei Fahnenflucht im Felde treten natürlich verhältnißmäßig härtere Strafen ein.

Da die Fahnenflucht die militairische Treue verletzt und einen Mangel an ehrliebender Gesinnung verräth, so ist die Strafe der Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes bei jeder Fahnenflucht angedroht; es kann jedoch bei Gemeinen von dieser Ehrenstrafe im Frieden dann abgesehen werden, wenn der Fahnenflüchtige binnen 6 Wochen zu seiner Pflicht zurückkehrt und aus freiem Antriebe sich entschließt, das verübte Unrecht wieder gut zu machen. Auch kann in diesem Fall die an sich verwirkte Strafe bis auf die Hälfte ermäßigt werden. Es stellt sich also demnach die Strafe für Fahnenflucht im Frieden bei freiwilliger Rückkehr innerhalb 6 Wochen im Minimum auf 3 Monate Gefängniß. Beim Rückfall hören die Milderungen auf.

Naturgemäß in Wegfall gekommen sind die bisherigen Bestimmungen, welche im Frieden für Gemeine, die noch nicht 6 Monate dienten (Rekruten), die Vermuthung für das Vergehen der Desertion bis zum Beweis des

Gegentheils erst nach 14tägiger Entfernung von ihrem Truppentheil und 14tägiger Urlaubsüberschreitung gelten und bei freiwilliger Rückkehr derselben innerhalb dieses Zeitraums nur die Strafe der unerlaubten Entfernung resp. Urlaubsüberschreitung eintreten ließen.

Die unter der Rubrik „Vergehungen gegen die militairische Zucht und Ordnung“ im Preußischen Militairstrafgesetzbuch enthaltene Strafvorschrift über das unerlaubte Ausbleiben bis nach dem Zapfenstreich aus dem Quartier resp. unerlaubte Entfernung aus demselben in der Zeit vom Zapfenstreich bis zur Reveille, welche Vergehen mit mittlerem Arrest als Strafminimum und mit 6 Monaten Festung als Strafmaximum bedroht waren, ist im neuen Militairstrafgesetzbuch nicht als besonderer Paragraph aufgenommen, sondern in den Bestimmungen über unerlaubte Entfernung mit enthalten.

Schließlich sei an dieser Stelle noch einer Neuerung gedacht, von der man eigentlich nicht sagen kann, daß sich ihre Einführung als äußerst nothwendig herausgestellt hätte. Es ist nämlich im Abschnitt VIII, welcher von der Bestrafung widerrechtlicher Handlungen gegen Personen oder Eigenthum handelt, also was wir kurzweg „Marodiren und Plündern“ nennen, ein Paragraph enthalten, der solche Handlungen gegen das Eigenthum, die nur Selbsterhaltung zum Zweck haben, nach dem Grundsatz „Noth kennt kein Gebot“, nicht für Plünderung ansieht, sondern unbestraft läßt, sobald die annectirten resp. requirirten Gegenstände nicht außer Verhältniß zu dem vorhandenen Bedürfniß stehen. Als Mittel zur Selbsterhaltung aber sind angeführt: Lebensmittel, Heilmittel, Bekleidungsgegenstände, Feuerungsmittel, Fourage und Transportmittel. In den Motiven sind zu den Lebensmitteln alle diejenigen Genußmittel gezählt, welche bei Einzelnen Lebensbedürfnisse bilden, z. B. Taback in seinen verschiedenen Formen, Wein ꝛc. Es fehlt eigentlich nur das Geld, um sagen zu können: „Mein Liebchen, was willst Du noch mehr!“ Ob mit dieser Bestimmung dem „Leicht Ueberplündern“, wie es die Bayern zu nennen pflegten, nicht eine zu weit gehende Licenz geschaffen ist, möchten wir nach den Erfahrungen des letzten Krieges zum Mindesten dahingestellt sein lassen; auch ist der Begriff des vorhandenen Bedürfnisses ein unendlich dehnbarer, denn man kann nicht jedem Individuum in den Magen sehen und wissen, welche Genußmittel Lebensbedürfniß des Einzelnen bilden. Wir für unsere Personen haben wenigstens niemals gefunden, daß unsere Leute — Oberschlesier — neben der vollen Lieferung nicht stets noch irgendwelche Bedürfnisse gehabt hätten, und so wird es wohl bei der ganzen Armee gewesen sein. Die Sache hat doch ihre sehr ernste Seite, wenn man bedenkt, daß in einem demnächstigen Kriege, besonders in Zeiten knapper Lieferung, einige Metzen Kartoffeln, einige Taschen voll Birnen, einige Hände voll Weintrauben, ob reif oder unreif, mehrere Würste oder Poulets, der Rest eines Schinkens und ein Meter Varinas etwa dem täglichen Bedürfnisse unseres gemeinen Mannes entsprechen dürften, und nicht mehr zu den verbotenen Früchten zu zählen sind; ganz abgesehen von

allen Getränken, die ja auch vom sanitätlichen Standpunkt betrachtet ihr anerkannt Gutes haben und im letzten Feldzuge besonders geleistet haben.

Diese neue Bestimmung ist dem Bayerischen Militairstrafgesetzbuch entlehnt und soll sich nach den Motiven im Kriege, also wahrscheinlich bei den Bayern — 1866? —, als dringend nothwendig erwiesen haben; wir haben sie wenigstens weder 1864, noch 1866, noch im letzten Feldzuge vermißt.

Da möchten wir denn doch die bekannte Thatsache erwähnen, daß die hellblauen Prussiens, die ja gewiß die bei ihnen zu Recht bestehende Licenz nur nach dem Maaße des vorhandenen Bedürfnisses etwas ausgiebig benutzten, in Folge dessen gerade nicht im besten Renommée standen, und daß Bedürfnisse, deren Befriedigung nichts kostet und die gesetzlich nicht verboten werden kann, schließlich leicht zu solchen Dimensionen und Variationen anwachsen können, daß sie sich auf alles erstrecken, was nicht niet- und nagelfest ist. Obwohl wir nun sonst gegen jeden Particularismus in der Deutschen Armee sind, so hegen wir doch die feste Hoffnung, daß wir rücksichtlich dieses neuen Paragraphen uns in Zukunft gerade recht particularistisch zeigen möchten, um, wie der Kriegsartikel sagt, den guten Ruf des Heeres im In- und Auslande zu bewahren. —

Andererseits enthält das Militairstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich nicht unerhebliche Verschärfungen und eine Reihe neuer Bestimmungen für den Krieg, welche in dem zu einer Zeit langen und tiefen Friedens entstandenen Preußischen Militairstrafgesetzbuch vergessen waren. Man war daher darauf bedacht, diese Lücken des Strafrechts nach den Erfahrungen des letzten Krieges auszufüllen.

Von den neuen Bestimmungen nennen wir vorzugsweise folgende, auf deren Zuwiderhandlung die Todesstrafe gesetzt ist:

1) Wegen Bruchs des Ehrenwortes Seitens Kriegsgefangener.

2) Gegen Festungs-Commandanten wegen ungerechtfertigter Capitulation.

3) Gegen Befehlshaber von Schiffen der Marine, welche dieselben oder deren Bemannung dem Feinde überliefern.

4) Gegen Befehlshaber, welche im Felde ihren Posten verlassen oder dem Feinde übergeben.

5) Gegen Befehlshaber, welche im freien Felde capituliren, wenn damit gleichzeitig ein Strecken der Waffen verbunden ist.

In den beiden letzten Fällen kann jedoch bei mildernden Umständen lebenslängliche Festungshaft oder Festungshaft nicht unter 5 Jahren statt der Todesstrafe substituirt werden.

Neu sind ferner die Bestimmungen über die Stellung des Armeetrosses unter die Kriegsgesetze, sowie über Unterdrückung resp. Nichtweitergabe von Beschwerden Untergebener, worauf Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren und event. Dienstentlassung oder Degradation gesetzt ist. Auch ist noch zu erwähnen, daß gegen Offiziere, welche während der Verbüßung des Stubenarrestes eigenmächtig ihre Wohnung verlassen, neben der Dienstentlassung, welche Ehrenstrafe ja auch bisher bestand, noch auf Freiheitsstrafe bis zu

6 Monaten und, wenn sie Besuche während der Dauer des Stubenarrestes annehmen, auf dieselbe Freiheitsstrafe und in schweren Fällen zugleich auf Dienstentlassung zu erkennen ist. Erhebliche Schärfungen sind durchweg eingetreten gegen Vorgesetzte wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt, gegen Marodeure und Leichenräuber, wegen unerlaubten Beutemachens und Plünderung im Felde, wegen einer Anzahl gemeiner Vergehen, besonders wenn sie unter Verletzung eines militairischen Dienstverhältnisses begangen werden.

Die Aufnahme dieser letzteren Bestimmung in das Militairstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich ist sehr wichtig und dankenswerth. Wir haben schon weiter oben darauf hingewiesen, daß diese seit Geltung des Deutschen Strafgesetzbuches mangelnde Vorschrift eine Lücke im Militairstrafrecht und von nachtheiliger Wirkung auf die Disciplin war. Die gemeinen Vergehen des Diebstahls und der Unterschlagung werden jetzt, wenn sie bei Ausübung des Dienstes oder unter Verletzung eines militairischen Dienstverhältnisses, oder gegen einen Vorgesetzten, einen Cameraden, den Quartierwirth oder eine zu dessen Hausstande gehörige Person begangen werden, nicht mehr nach den für militairische Verhältnisse viel zu milden bürgerlichen Strafgesetzen geahndet, sondern nach dem Militairstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich, und zwar mit mittlerem oder strengem Arrest nicht unter 14 Tagen oder mit Gefängniß bis zu 5 Jahren; zugleich kann wegen einer großen Anzahl gemeiner Vergehen auf Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes erkannt werden, auch wenn der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte nicht eintritt. Bisher war die Versetzung in die zweite Klasse nicht möglich ohne gleichzeitigen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, welche indessen nur bei mindestens 3 Monaten Gefängniß, und wenn entweder das Gesetz den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte ausdrücklich zuläßt oder die Gefängnißstrafe wegen Annahme mildernder Umstände an Stelle der Zuchthausstrafe ausgesprochen wird, nach §. 32 des Deutschen Strafgesetzbuches aberkannt werden konnten. 3 Monate Gefängniß mußten in 8 Wochen mittleren Arrest umgewandelt werden; dieses Strafmaaß aber überschritt die Competenz der Standgerichte, welche sonach nie auf Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes erkennen konnten. Welchen schädlichen Einfluß diese Bestimmung auf die Moral der Truppen ausgeübt hat, geht wohl am besten daraus hervor, daß unter 17 standgerichtlichen Bestrafungen, welche vom Mai bis November 1872 bei zwei Bataillonen vorkamen, 10 wegen Diebstahls und Unterschlagung und zwar vorzugsweise gegen Cameraden, und nur 7 wegen anderer Vergehen sich befanden.

Wenn Jemand einem Cameraden auf der Wache oder im Quartier ein Portemonnaie mit 5 Sgr. entwendet, oder ein auf die Regiments-Handwerksstätte commandirter Musketier sich aus Königlichem Material eine Mütze anfertigt oder ein anderer Musketier sich von der Kammer eine Binde mitnimmt, so ist ja das Object des Diebstahls resp. der Unterschlagung an sich ein geringes und im bürgerlichen Leben würden einige Tage, ja selbst ein Tag Gefängniß vollständig genügen, um das Vergehen zu sühnen und

das gestörte Rechtsbewußtsein des Volkes zu versöhnen; zieht man aber in Erwägung, daß in Folge des engen Verkehrs im soldatischen Leben die Versuchung viel näher liegt und ein schlechtes Beispiel verderblicher wirken muß, als in allen anderen Berufskreisen, und daß ein solcher den Begriffen soldatischer Standesehre diametral entgegengesetzter Geist schließlich zum Ruin der Cameradschaft führen muß; bedenkt man ferner, daß die Sache so weit geht, daß ein Mann sich nicht mehr ruhig auf die Pritsche legen kann, ohne befürchten zu müssen, von seinem Nebenmann bestohlen zu werden, so wird wohl Niemand bestreiten können, daß wir solche gemeinschädliche und wahrhaft epidemisch ansteckende Vergehen, diese Ausflüsse eines ehrlosen Geistes, mag der Gegenstand noch so geringfügig sein, exemplarisch bestrafen müssen, um sie allmählig gänzlich auszurotten; und dazu bietet uns das Militairstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich die Hand. Wir glauben indessen die Erfahrung gemacht zu haben, daß diese Ansichten, welche wir soeben zu äußern Gelegenheit genommen, was eine wirksam strenge Bestrafung anbelangt, durchaus nicht getheilt oder wenigstens nicht in genügender Weise zum Ausdruck gebracht werden. Die humanen Anschauungen des bürgerlichen Gesetzbuches haben auch in unseren Kreisen schon feste Wurzeln geschlagen, und wenn humanitäre Gesinnungen auch in der Strömung der Zeit liegen und eine berechtigte Humanität ja an und für sich höchst lobenswerth erscheint, so bedürfen im militairischen Leben die Rücksichten auf die Disciplin jedoch vorweg der Berücksichtigung und dann erst kommt die Humanität. —

Wir gehen jetzt zur Betrachtung der Strafarten über. Das neue Gesetzbuch kennt in seinem Strafsystem folgende Strafarten:

Als Hauptstrafen:

1) Todesstrafe.

2) Zuchthausstrafe.

3) Freiheitsstrafe, welche letztere je nach dem Vergehen und dem darauf gesetzten Strafmaaß: Gefängnißstrafe, Festungshaft oder Arrest ist.

4) Geldstrafe.

Als Nebenstrafen:

1) Entfernung aus dem Heer oder der Marine.

2) Dienstentlassung.

3) Amtsverlust.

4) Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

5) Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes.

6) Degradation vom Unteroffizier zum Gemeinen.

Von den bisherigen Strafarten sind also in Wegfall gekommen: Die Baugefangenschaft, die Festungsstrafe, der Festungsarrest und der Lattenarrest; auch sind die Strafen der Kassation, der Entfernung aus dem Offizierstande und der Ausstoßung aus dem Soldatenstande als besondere Strafarten aufgehoben.

Die Baugefangenschaft war dem Bayerischen und Württembergischen Militairstrafgesetzbuch fremd und wurde auch in Preußen, da sie der Zuchthausstrafe gleich stand, schon seit längerer Zeit nicht mehr in besonderen Anstalten, sondern in Zuchthäusern vollstreckt. Die einzige Baugefangenen-Anstalt, welche zur Zeit überhaupt noch besteht, befindet sich in Graudenz.

Der Lattenarrest bestand in Preußen nur noch gegen Festungssträflinge an Stelle des strengen Arrestes, in Bayern und Württemberg war er nicht gebräuchlich.

Die Aufhebung dieser beiden Strafarten erscheint dem Geiste der Zeit angemessen und ist wohl vollkommen gerechtfertigt.

Die Festungsstrafe und der Festungsarrest haben im neuen Gesetzbuch eigentlich nur andere Namen erhalten, während die Art der Vollstreckung, wie wir nachher sehen werden, im Wesentlichen dieselbe geblieben ist.

Die Strafen der Kassation und Entfernung aus dem Offizierstande gegen Offiziere, sowie der Ausstoßung aus dem Soldatenstande gegen Unteroffiziere und Gemeine sind in der Strafe Entfernung aus dem Heer oder der Marine aufgegangen.

Neu sind folgende Strafarten:

Als Hauptstrafen: Die Gefängnißstrafe, Festungshaft und Geldstrafe.

Als Nebenstrafen: Entfernung aus dem Heer oder der Marine und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes ohne Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. —

Was die einzelnen Strafarten in Bezug auf Anwendbarkeit, Vollstreckung, Dauer des Strafmaaßes und specielle Folgen anbetrifft, so ist darüber Folgendes zu sagen:

1) Die Todesstrafe wird wie bisher wegen militairischer Verbrechen durch Erschießen vollstreckt. Neu ist der Zusatz, daß diese Art der Vollziehung auch wegen nicht militairischer Verbrechen dann stattfindet, wenn sie im Felde begangen sind. Das Militairstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich zählt 10 Verbrechen auf, die mit dem Tode bestraft werden müssen:

1) Hochverrath gegen den Kaiser oder den eigenen Landesherrn.
2) Ungerechtfertigte Capitulation einer Festung oder Uebergabe eines Schiffes der Marine.
3) Fahnenflucht im Felde im Rückfall.
4) Anstiftung eines Complotts zur Fahnenflucht im Felde.
5) Fahnenflucht vom Posten vor dem Feinde oder aus einer belagerten Festung.
6) Fahnenflucht verbunden mit Uebergehen zum Feinde.
7) Feigheit im Gefecht.
8) Anstiftung eines militairischen Aufruhrs im Felde.
9) Theilnahme an einem militairischen Aufruhr vor dem Feinde.

10) Bruch des Ehrenworts durch einen Kriegsgefangenen oder Verletzung der Bedingungen, unter denen ein Kriegsgefangener entlassen ist, vor Beendigung des Krieges.

Außerdem kann auf Todesstrafe erkannt werden noch in schweren Fällen von Kriegsverrath, bei ausdrücklicher Verweigerung des Gehorsams vor dem Feinde, wegen Thätlichkeiten gegen Vorgesetzte im Felde, wegen Plünderung unter Tödtung eines Menschen, wegen Pflichtverletzung auf Posten vor dem Feinde und gegen Befehlshaber einer militairischen Wache, eines Commandos oder einer Abtheilung wegen Pflichtverletzung vor dem Feinde.

2) Die Zuchthausstrafe wird von den bürgerlichen Behörden vollstreckt. Sie ist eine lebenslängliche oder eine zeitige. Die Letztere beträgt mindestens ein Jahr und höchstens 15 Jahre, von welchen mehr als 3 Jahre ohne Zustimmung des Gefangenen nicht in Einzelhaft zugebracht werden dürfen.

3) Die Freiheitsstrafe ist eine lebenslängliche oder zeitige. Der Höchstbetrag der zeitigen Freiheitsstrafe ist 15 Jahre, ihr Mindestbetrag 1 Tag. Ihre Vollstreckung findet statt als Gefängniß, Festungshaft oder Arrest, und zwar bei militairischen Vergehen, für welche eine längere als sechswöchentliche Freiheitsstrafe ausgesprochen wird, stets als Gefängniß oder Festungshaft, bei kürzerer Dauer der Strafe stets als Arrest. Bei strafbaren Handlungen, welche nicht militairische Vergehen sind, können jedoch Gefängniß, Festungshaft und die im Deutschen Strafgesetzbuch für Uebertretungen angedrohte Strafe der Haft auch von einem Tage bis zu 6 Wochen erkannt werden, während Arrest nicht anwendbar ist.

Die militairische Gefängnißstrafe steht vollständig gleich mit der bürgerlichen (criminellen), kann nur gerichtlich verhängt werden und wird vorläufig in der Weise vollstreckt, daß Gefängniß von längerer als sechswöchentlicher Dauer von Offizieren, Mitgliedern des Sanitätscorps, oberen Militairbeamten, Portepee-Unteroffizieren, Einjährig-Freiwilligen und jungen Leuten, deren Individualität nach dem Ermessen des bestätigenden Gerichtsherrn dazu geeignet erscheint, in den Festungen verbüßt wird und zwar in derselben Weise, wie bisher in Preußen der Festungsarrest. Diese Gefangenen sind nur auf ihr Verlangen zu beschäftigen. Bei Offizieren, Mitgliedern des Sanitätscorps im Offizierrange und oberen Militairbeamten ist mit dieser Strafe der Verlust der Hälfte des Gehalts verbunden.

Gegen Unteroffiziere, untere Militairbeamte und Gemeine wird Gefängniß von längerer als sechswöchentlicher Dauer ebenfalls in den Festungen verbüßt und zwar in derselben Weise, wie bisher die Festungsstrafe. Die Unteroffiziere und unteren Militairbeamten behalten jedoch ihre Bekleidung und bleiben im Etat ihres Truppentheils, müssen von den Gemeinen gesondert gehalten werden und dürfen zu sogenannten Handleistungen nur mit ihrem

Einverständniß in geschlossenen Räumen und von anderen Arbeitern getrennt verwandt werden, also beispielsweise zum Putzen von Gewehren oder zur Anfertigung von Patronen bei den Artillerie-Depots. Im Uebrigen sind sie, wenn sie sich nicht in angemessener Art selbst beschäftigen, in einer ihren Fähigkeiten und Verhältnissen entsprechenden Weise zu militairischen Zwecken und unter militairischer Aufsicht zu verwenden, also z. B. als Schreiber in den verschiedenen Büreaux. Dagegen werden sie nach Maaßgabe der für die Militairsträflinge bestehenden Bestimmungen verpflegt, erhalten also monatlich einen Thaler und funfzehn Silbergroschen Löhnung, die ihnen nur successive ausgehändigt werden darf, und die schwere Brodportion. Von der Löhnung ist die Beköstigung, Reinigung der Wäsche 2c. zu bestreiten. Geldzuschüsse oder Lebensmittel zur Verbesserung ihrer Subsistenz dürfen ihnen nicht verabfolgt werden. Die Gemeinen werden wie bisher in eine Festungs-Strafabtheilung eingestellt und unter militairischer Aufsicht mit Festungsbauarbeiten und sonstigen Handleistungen beschäftigt.

Diese längere als sechswöchentliche Gefängnißstrafe wird auf die gesetzliche Dienstzeit im stehenden Heere oder in der Marine nicht angerechnet.

Die Gefängnißstrafe von kürzerer als sechswöchentlicher Dauer wird von Offizieren, Mitgliedern des Sanitätscorps im Offizierrange und oberen Militairbeamten in besonderen Offizier-Arrestzimmern in derselben Weise wie bisher der geschärfte Stubenarrest verbüßt, wobei jedem Gefangenen thunlichst ein Zimmer zu geben ist. Mit der Beschäftigung dieser Gefangenen ist es ebenso wie bei der längeren Gefängnißstrafe zu halten.

Gegen Unteroffiziere, Mitglieder des Sanitätscorps im Unteroffizierrange, untere Militairbeamte und Gemeine wird diese kürzere Gefängnißstrafe in den für den gelinden Arrest vorhandenen Räumen und ganz wie dieser, also als Einzelhaft, vollstreckt. Diese Gefangenen müssen in der oben angegebenen Weise auf ihr Verlangen beschäftigt werden und zwar wenn möglich innerhalb des als Gefängniß benutzten Gebäudes, die Gefangenen im Unteroffizierrang stets getrennt von den Gemeinen. Sie können aber, auch wenn sie es nicht verlangen und außerhalb der Anstalt beschäftigt werden. Sonach dürfen also Gemeine z. B. zur Kammerarbeit, zur Anfertigung von Scheiben- und Turngeräthschaften, auf den Handwerkerstuben 2c. je nach ihren Fähigkeiten, d. h. nach ihrer Profession, verwendet werden.

Eine Gehaltsverkürzung zieht diese kürzere als sechswöchentliche Gefängnißstrafe bei keiner Charge nach sich.

Ueber die Gefängnißstrafe wollen wir uns einige Bemerkungen gestatten. Wir halten die Einführung dieser bürgerlichen Strafart, ganz abgesehen von dem odiösen Beigeschmack, welchen das Wort Gefängniß für den dazu verurtheilten Offizier immerhin haben muß, selbst wenn die Strafe in ihrer Vollstreckung sich als geschärfter Stuben- resp. Festungsarrest darstellt, zumal in ihrer kürzeren Anwendbarkeit gegen die Mannschaften für die Disciplin, gelinde gesagt, nicht vortheilhaft. Denn was bezwecken wir durch

die Strafen? Wir wollen nicht vergelten oder sühnen, sondern warnen, bessern und, wenn es nöthig ist, abschrecken. Dazu bedürfen wir aber kurzer und strenger Strafen und besonders solcher Strafen, die dem Vergehen auf dem Fuße folgen. Aus diesem Grunde sind auch die Disciplinarstrafen so überaus zweckmäßig und in ihrer Anwendung gegen Mannschaften, die Ehrgefühl haben und einer Besserung fähig sind, von so großer Wirkung. Mit kurzen und leichten Strafen können wir aber nicht fertig werden, noch dazu, wenn sie wie die Gefängnißstrafe nicht einmal sofort verhängt werden können, sondern erst die weitläuftigen Formen einer gerichtlichen Untersuchung und Aburtelung erfordern; denn je länger es dauert, ehe die Strafe der That folgt, desto geringer wird der Eindruck der Ersteren sein. Und welche Strafe folgt nun schließlich! Eine Strafe, die in ihrer Verbüßung so überaus milde ist, daß das Preußische Militairstrafgesetzbuch die gerichtliche Verhängung einer ähnlich zu vollstreckenden Strafe, nämlich des gelinden Arrestes, zur Ausnahme machte. Was die Gefängnißstrafe aber in der Praxis noch viel milder machen wird, als den gelinden Arrest, ist die Zusatzbestimmung, daß die Gefangenen beschäftigt werden können und auf Verlangen sogar beschäftigt werden müssen. Dadurch sind sie jeder Zeit in der Lage, die auf die Länge doch wirkungsvolle Langeweile des einsamen Aufenthalts mit der willkommenen Beschäftigung in der Gesellschaft Anderer vertauschen zu können, und die Arbeit wird somit für sie keine verschärfende Strafe, wie es wohl in der Absicht des Gesetzes liegt, sondern ein Vergnügen. Sollte es da nicht denkbar sein, daß charakterlose, ja selbst nur faule Subjecte den Aufenthalt im Gefängniß, verbunden mit einer Beschäftigung in kühlen resp. erwärmten Räumen, zeitweise den Strapatzen der Exercirperiode bei glühender Sonnenhitze oder des Wachtdienstes bei eisiger Kälte vorziehen sollten. Unserer Ansicht nach werden diese Fälle nicht ausbleiben, wenn die Annehmlichkeiten der Gefängnißstrafe unter den Leuten so zu sagen erst traditionell geworden sind. Haben wir doch kürzlich erst im Laufe einer Untersuchung die Erfahrung gemacht, daß ein allerdings in der zweiten Klasse des Soldatenstandes befindlicher Musketier, welcher neuerdings 10 Thaler und 2 Kilogramm Butter unterschlagen, die Aeußerung gethan hat: „Um 10 Thaler lohnt es sich schon einige Wochen in Arrest zu gehen und mehr als vier Wochen Arrest bekomme ich ja doch nicht." Nun erhält dieser Mensch aber auf Grund des §. 3 des Militairstrafgesetzbuches für das Deutsche Reich statt des in seiner Vollstreckung stets viel härteren Arrestes nur Gefängniß von kurzer Dauer. Wie soll diese Strafe ihn, der nicht mehr zu bessern ist, von ferneren Vergehen abschrecken! Im Gegentheil, sie wird ihn dazu anregen. — Kurze Zeit, nachdem wir dies geschrieben, hat sich unsere Voraussetzung leider schon bestätigt, indem dieser Mensch gemeinschaftlich mit einem Cameraden durch Einbruch 117 Thaler gestohlen. Nun sitzt er im Zuchthaus.

Und welche Last erwächst nun noch, besonders in kleinen Garnisonen, dem Truppentheil aus der Verpflichtung, die Beschäftigung der Gefangenen

unter sicherer militairischer Aufsicht stattfinden zu lassen. Wird die Gewohnheit nicht mit der Zeit zu einer laxeren Handhabung dieser Aufsicht und dadurch zu allerlei Mißbräuchen Seitens der Gefangenen führen, oder soll etwa jede Compagnie, die einen Mann im Gefängniß hat, welcher verlangt beschäftigt zu werden, ihm während seiner Arbeitszeit einen besonderen Posten zur Aufsicht hinstellen und so die Arbeit des Einen durch die Unthätigkeit des Anderen erkaufen? Es möchte sich daher wohl dringend empfehlen, um zum Wenigsten den wohlthätigen Eindruck der Einzelhaft aufrecht zu erhalten, von jeder Beschäftigung der Gefangenen, sobald sie nicht verlangt wird, zu abstrahiren; wohlverstanden der Gefangenen, welche zu einer kürzeren als sechswöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt sind.

Die Festungshaft kann ebenfalls nur gerichtlich verhängt werden und wird vorläufig in Festungen nach den für die Festungs-Stuben-Gefangenen bestehenden Vorschriften vollstreckt. Sämmtliche zu Festungshaft verurtheilte Personen des Soldatenstandes werden danach ohne Ansehen der Person in sicherer Haft gehalten. Jedem Verurtheilten ist möglichst ein Zimmer zu geben, doch können auch Zwei bis Drei zusammen gelegt werden. Nach Maßgabe des verübten Verbrechens und der verwirkten Strafe werden die zu Festungshaft Verurtheilten in zwei verschiedene Gattungen getheilt. Die erste Gattung umfaßt solche Individuen, die neben der Freiheitsstrafe mit Entfernung aus dem Heere oder der Marine, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, Amtsverlust oder Dienstentlassung bestraft sind oder überhaupt solche Vergehen begangen haben, die einen Mangel an moralischen und ehrliebenden Gesinnungen documentiren. Diese werden stets unter strenger Aufsicht und Verschluß gehalten und dürfen sich höchstens drei Stunden täglich im Freien bewegen. Die Personen der zweiten Gattung werden in gelinderer Haft gehalten, dürfen täglich bis sechs Stunden im Freien sich aufhalten, während dieser Zeit Besuche annehmen und werden auf Treue und Glauben hin überhaupt nicht unter Verschluß gehalten, im Uebrigen ganz dem bisherigen Festungsarrest entsprechend behandelt und verpflegt. Die Art der Beschäftigung ist bei beiden Gattungen vollständig frei überlassen, auch kann sich Jeder nach seinen Mitteln den Lebensunterhalt angenehmer machen. Die Festungshaft ist bei allen Chargen mit Verlust der Hälfte des Gehalts verbunden. Eine längere als sechswöchentliche Festungshaft wird auf die gesetzliche Dienstzeit im stehenden Heere oder in der Flotte nicht angerechnet.

Die Strafe der Haft, welche nur für Vergehen und Uebertretungen im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuchs verhängt werden kann, besteht in einfacher Freiheitsentziehung von Einem Tage bis zu 6 Wochen und kann nur gerichtlich erkannt werden. Sie wird von Offizieren, Militairärzten im Offizierrange und oberen Militairbeamten nach den für einfachen Stubenarrest geltenden Vorschriften, also in ihrer Wohnung verbüßt — von den anderen Militairpersonen in den Localen des gelinden Arrestes und wie dieser, mit der Abweichung, daß Einzelhaft nicht geboten ist. Den in Haft

befindlichen Militairpersonen sind nützliche Beschäftigungen ohne jeglichen Zwang zu gestatten. Gehaltsverkürzungen finden bei keiner Charge statt. Die Haft steht der polizeilichen Gefängnißstrafe gleich, würde also z. B. wegen Holzdiebstahls in einigen Fällen oder wegen Prügelei eines Nachtwächters verhängt werden.

Der Arrest hat dieselben Abstufungen wie bisher behalten und kann mit Ausnahme des strengen Arrestes gerichtlich bis zu 6 Wochen erkannt werden, während früher das Gesetz in einzelnen Fällen gestattete mittleren und gelinden Arrest bis zu 12 Wochen zu verhängen. Auch die Anwendbarkeit des Arrestes gegen die verschiedenen Chargen ist dieselbe geblieben mit folgenden Beschränkungen resp. Erweiterungen: Strenger Arrest ist, wenn ihn das Gesetz nicht gerade ausdrücklich androht, nur gegen diejenigen Gemeinen zulässig, welche bereits gerichtlich mit einer Freiheitsstrafe, also mit mittlerem oder gelindem Arrest, Gefängniß oder Festungshaft bestraft sind; ferner muß, wenn das Gesetz eine Arrestart androht, die nach der Charge des Thäters gegen denselben nicht vollstreckt werden darf, auf die nächstfolgende mildere Arrestart erkannt werden, es würde also beispielsweise gegen einen Fähnrich wegen Wachtvergehens, worauf mindestens 14 Tage strengen resp. mittleren Arrestes stehen, das gleiche Maaß gelinden Arrestes zu verhängen sein. In Wegfall gekommen ist der Passus, daß gegen Gemeine wegen militairischer Vergehen in der Regel nicht auf gelinden Arrest — und gegen Offiziere, welche einen längeren als 14tägigen Stubenarrest verwirkt haben, stets auf geschärften Stubenarrest erkannt werden sollte, vielmehr kann einfacher Stubenarrest gerichtlich auch bis zu 6 Wochen und geschärfter Stubenarrest nur durch Richterspruch von Einem Tage an verhängt werden.

Sämmtliche Arreststrafen werden in der bisherigen Weise verbüßt mit einigen Milderungen bezüglich des mittleren und strengen Arrestes. Der mittlere Arrest wird nämlich in der Art vollstreckt, daß der Verurtheilte eine harte Lagerstätte und als Nahrung Wasser und Brod erhält. Diese Schärfungen kommen am 4., 8., 12. und von da ab an jedem dritten Tage in Fortfall, d. h. also an den sogenannten guten Tagen werden eine Matratze und Decke, sowie die gewöhnliche warme Kost verabreicht, der Verurtheilte bleibt jedoch im Locale des mittleren Arrestes. Der strenge Arrest wird in der Art vollstreckt, daß der Arrestat eine harte Lagerstätte und als Nahrung Wasser und Brod in einer dunklen Zelle erhält. Diese Schärfungen kommen am 4., 8. und von da ab an jedem dritten Tage in Fortfall. Der Verurtheilte würde also, wenn seine Zelle sich nicht hell machen läßt, die guten Tage in einem Locale des mittleren resp. gelinden Arrestes zubringen. Ganz ungesetzlich ist es jedenfalls, wenn Arrestaten des mittleren und strengen Arrestes ihre guten Tage in den Localen zubringen, welche zur Untersuchungshaft bestimmt sind, und dadurch oft mit zehn Personen und mehr zusammengesperrt werden Dieses

Verfahren, welches wir an verschiedenen Orten zu beobachten Gelegenheit hatten, kann nur dem irrthümlichen Glauben seine Entstehung verdanken, daß der einsame Aufenthalt ebenfalls eine Schärfung sei und an den guten Tagen fortfallen müsse. Diese Auffassung des Gesetzes ist aber eine irrige und widerspricht sowohl dem Wortlaut des Preußischen Militairstrafgesetzbuches, als auch in Sonderheit dem §. 24 des Militairstrafgesetzbuches für das Deutsche Reich, welcher lautet: „Der gelinde, der mittlere und der strenge Arrest werden in Einzelhaft verbüßt". Dieses Verfahren kann außerdem aber für die Moral der Einzelnen sehr nachtheilige Folgen haben, da in der Untersuchungshaft sich doch zum Oeftern Zuchthauscandidaten und unverbesserliche Subjecte befinden, deren aufgedrungener Umgang für den besseren Soldaten ebenso widerwärtig, wie für den leichtsinnigen verderblich sein muß. Wie viele Unzuträglichkeiten und Durchsteckereien, welche durch die Untersuchungshaft gerade vermieden werden sollen, und wie viele Keime zu neuen Vergehen diese — nicht gerechtfertigte Ausführung des Gesetzes erzeugt und begünstigt, davon weisen die Untersuchungsacten Beispiele genug auf. — Eine Entziehung des Soldes findet bei keiner Arrestart mehr statt.

4) Die Geldstrafe durfte bisher von einem Militairgericht gegen Personen des Soldatenstandes, ausgenommen gegen Deserteure, überhaupt nicht verhängt werden, selbst dann nicht, wenn die allgemeinen Landesgesetze die Geldbuße als alleinige Strafe verordneten, es mußte vielmehr stets auf eine verhältnißmäßige Freiheitsstrafe erkannt werden. Da diese Bestimmung eine große Härte und eine Benachtheiligung des Soldatenstandes im Vergleich zu allen anderen Berufskreisen in sich schloß, so hat das Militairstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich die Unzulässigkeit der Verhängung einer Geldstrafe auf diejenigen Fälle beschränkt, wo die allgemeinen Strafgesetze Geldstrafe und Freiheitsstrafe wahlweise androhen und zugleich durch die strafbare Handlung eine militairische Dienstpflicht verletzt ist. Im Princip ist durch Einführung der Geldstrafe zwar die Vorschrift, daß Personen des activen Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts keine Abzüge an ihrer Löhnung gemacht werden dürfen, als aufgehoben zu betrachten, da aber die Löhnung zur Bestreitung der Existenz gerade hinreicht, so würden Geldbußen wohl nur gegen solche Personen zu verhängen sein, welche Zuschüsse von Hause erhalten.

Die Hauptstrafen wären hiermit erledigt und gehen wir nunmehr zur Erläuterung der Nebenstrafen, der sogenannten Ehrenstrafen über.

1) Die Entfernung aus dem Heer oder der Marine ist eine Nebenstrafe für solche strafbare Handlungen, welche die Waffenunwürdigkeit nach sich ziehen. Sie muß stets neben der Zuchthausstrafe eintreten und neben Freiheitsstrafen gegen Mannschaften auch dann, wenn damit ein längerer als dreijähriger Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verbunden ist, gegen Offiziere dann, wenn der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte überhaupt ausgesprochen wird, ohne Rücksicht auf

die Dauer derselben und in allen Fällen, wo gegen Unteroffiziere und Gemeine Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes geboten ist. Sie kann erkannt werden neben Gefängniß von längerer als fünfjähriger Dauer und außerdem gegen Offiziere in allen Fällen, in denen gegen Unteroffiziere und Gemeine Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes zulässig ist. Diese Strafe hat den Verlust der Dienststelle, sowie aller durch den Dienst erworbenen Versorgungsansprüche, den dauernden Verlust der Orden und Ehrenzeichen und die Unfähigkeit zum Wiedereintritt in das Heer und die Marine von Rechtswegen zur Folge. Bei pensionirten Offizieren tritt der Verlust des Diensttitels und des Rechts die Offizieruniform zu tragen hinzu. Die Vollstreckung dieser Strafe findet durch die Civilbehörden statt.

2) Die Dienstentlassung ist eine Nebenstrafe für solche strafbare Handlungen, die einen Mangel an ehrliebender Gesinnung nicht zur Voraussetzung haben, aber doch derart sind, daß ein Verbleiben in der Stellung nicht ohne Gefährdung des Dienstansehens möglich ist. Diese Strafe ist nur gegen Offiziere anwendbar und muß stets eintreten in allen Fällen, wo gegen Unteroffiziere Degradation geboten ist und neben Erkennung auf Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter; ferner wegen Verlassen des Stubenarrestes, Thätlichkeiten gegen einen Vorgesetzten, Herausforderung eines Vorgesetzten und Duells mit einem Vorgesetzten aus dienstlicher Veranlassung und wegen Mißhandlung Untergebener im wiederholten Rückfall. Sie kann eintreten neben Gefängniß und Festungshaft von längerer als einjähriger Dauer und in allen Fällen, wo gegen Unteroffiziere Degradation zulässig ist; ferner wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt, Unterdrückung von Beschwerden, Mißhandlung Untergebener, Verletzung der Strafbefugnisse, Rechtsbeugung, Verabsäumung der Aufsicht über Untergebene, Verheirathung ohne Consens, Trunkenheit im Dienst und wegen Annahme von Besuchen während des Stubenarrestes. Die Dienstentlassung hat den Verlust der Dienststelle und aller durch den Dienst erworbenen Versorgungsansprüche, sowie des Rechts die Offizieruniform zu tragen von Rechtswegen zur Folge. Die Vollstreckung dieser Strafe findet durch die bürgerlichen Behörden statt.

3) Der Amtsverlust ist an Stelle der Kassation und Amtsentsetzung getreten und nur gegen Militairbeamte, außer in den durch das gemeine Strafrecht vorgesehenen Fällen, anwendbar neben Gefängnißstrafe und Festungshaft von längerer als einjähriger Dauer und wenn die Verurtheilung wegen gemeiner Vergehen erfolgt. Mit dieser Strafe ist der Verlust des bekleideten Amtes und das Ausscheiden aus dem Militairverhältniß selbstverständlich verbunden.

4) Die Degradation ist eine Nebenstrafe für solche strafbare Handlungen, welche die persönliche Würdigkeit mindern und das Verbleiben in der Stellung eines Vorgesetzten nicht gestatten. Diese Strafe ist nur gegen Unteroffiziere anwendbar und muß eintreten neben Gefängniß von

längerer als einjähriger Dauer, neben Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und in allen Fällen, in denen auf Grund des bürgerlichen Strafgesetzbuches auf Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zu erkennen ist; ferner wegen Mißhandlung Untergebener im wiederholten Rückfall und wegen Fahnenflucht im Frieden, selbst bei freiwilliger Rückkehr innerhalb 6 Wochen. Sie kann erkannt werden neben Gefängniß von kürzerer als einjähriger Dauer, ferner wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt, Unterdrückung von Beschwerden, Mißhandlung Untergebener und in allen Fällen, in denen gegen Gemeine die Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes zulässig ist. Die Degradation hat den Rücktritt in den Stand der Gemeinen und den Verlust aller durch den Dienst erworbenen Versorgungsansprüche von Rechtswegen zur Folge. — Beiläufig sei hier erwähnt, daß von den durch den Dienst erworbenen Versorgungsansprüchen durch Richterspruch nicht aberkannt werden dürfen alle den Offizieren und oberen Militairbeamten zustehenden Pensionserhöhungen und die Pensionen, Pensions- und Verstümmelungszulagen der Unteroffiziere und Gemeinen. — In Wegfall gekommen ist die Vorschrift des Preußischen Militairstrafgesetzbuches, daß die Degradation einer sechs- resp. dreimonatlichen Freiheitsstrafe gleich zu achten und die Dauer der letzteren jedesmal nach diesem Verhältniß entsprechend abzukürzen war.

5) Die Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes muß neben dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte eintreten, wenn die Dauer dieses Verlustes 3 Jahre nicht übersteigt und ist nur gegen Unteroffiziere und Gemeine anwendbar. Diese Nebenstrafe wird stets auf eine unbestimmte Zeit ausgesprochen, und kann die Zurückversetzung in die erste Klasse des Soldatenstandes nur im Gnadenwege durch Rehabilitirung geschehen, darf jedoch niemals vor Ablauf eines Jahres nach verbüßter Strafe beantragt werden. Diese Bestimmung ist von ganz besonderer Wichtigkeit, da es für die Disciplin in der Armee von großem Nachtheil sein würde, wenn ein Soldat der zweiten Klasse ohne Weiteres und selbst bei schlechter Führung nach Ablauf einer bestimmten Zeit wieder in die erste Klasse des Soldatenstandes zurücktreten könnte; wogegen erfahrungsmäßig die Aussicht auf eine etwaige Rehabilitirung ein ausgezeichnetes Hülfsmittel ist, den Verurtheilten zu guter Führung und im Kriege zur Tapferkeit anzuspornen. Auf Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes kann erkannt werden in wiederholten Rückfällen und wenn die Verurtheilung wegen Diebstahls, Unterschlagung, Raubes, Erpressung, Hehlerei, Betruges oder Urkundenfälschung erfolgt, auch wenn der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte nicht eintritt; ferner bei jeder dritten gerichtlichen Verurtheilung wegen militairischer Vergehen und auch schon bei der zweiten gerichtlichen Verurtheilung wegen militairischer Vergehen, wenn mehrmalige Disciplinarstrafen des höchsten Grades vorhergegangen sind; ferner wegen Verletzung der Dienstpflichten im Felde,

Verleitung zur Fahnenflucht, Simulation, Beihülfe zur Selbstverstümmelung, Verletzung militairischer Pflichten aus Feigheit, Marodiren, Beutemachen, Beschädigung von Dienstgegenständen, Bestechung in leichteren Fällen und wegen mangelhafter Beaufsichtigung resp. Befreiung eines Gefangenen. Die Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes hat den dauernden Verlust der Orden und Ehrenzeichen, aller durch den Dienst erworbenen Versorgungsansprüche, soweit dieselben durch Richterspruch aberkannt werden können und des Rechts die Militaircocarde zu tragen von Rechtswegen zur Folge.

Die bisherige Bestimmung, daß der Verlust von Orden, Militair-Ehrenzeichen, Rettungsmedaille &c. nicht durch richterliches Erkenntniß, sondern nur durch Allerhöchste Cabinetsordre ausgesprochen werden kann, ist also jetzt aufgehoben.

In Bayern wurde bisher sowohl die Versetzung in die zweite Klasse, als auch der Verlust der Orden &c. stets auf eine bestimmte Zeit ausgesprochen, nach deren Ablauf der Verurtheilte ohne Weiteres in die erste Klasse zurücktrat resp. die Orden &c. wieder anlegen konnte.

Für versuchte Verbrechen oder Vergehen ist noch im Allgemeinen zu bemerken, daß die militairischen Ehrenstrafen für dieselben zulässig sind, sobald sie neben der Strafe des vollendeten Verbrechens oder Vergehens zulässig oder geboten sind.

6) Die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte bewirkt den dauernden Verlust der aus öffentlichen Wahlen für den Verurtheilten hervorgegangenen Rechte, ingleichen den dauernden Verlust der öffentlichen Aemter, Würden, Titel, Orden und Ehrenzeichen.

III. Modificationen, welche das Militairstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich bezüglich der Kriegsartikel und der Disciplinarstrafordnung für das Heer gebracht hat.

Was zunächst die auf Grund des Militairstrafgesetzbuches für das Deutsche Reich entworfenen neuen Kriegsartikel vom 31. October 1872 betrifft, so schließen sich dieselben den bisherigen Preußischen soweit an, als es eben die neuen Strafvorschriften zulassen. Beim Artikel 1 fällt auf, daß der Passus, welcher auf die Wehrpflicht und die Bestimmung des Soldaten Bezug hatte, ganz weggefallen ist. Dieser Artikel lautet nämlich jetzt: „Der Soldat muß stets der ernsten Pflichten seines Berufs eingedenk und dieselben gewissenhaft zu erfüllen eifrig bemüht sein"; man hätte ihn, unbeschadet der Gültigkeit der Kriegsartikel für die ganze Deutsche Armee, analog dem bisherigen Preußischen in folgender Weise fassen können: „Jeder Deutsche, weß Standes er sei, ist durch die Verpflichtung zum Dienst im Heere zum Schutz und zur Vertheidigung des Thrones und Vaterlandes berufen &c."

Auch wäre im Eingange des Artikel 2 statt der Worte: „Die unverbrüchliche Wahrung der im Fahneneide gelobten Treue ist die erste Pflicht

des Soldaten" präciser gewesen zu sagen: „Sr. Majestät dem Kaiser, dem Landesherrn und dem Vaterlande treu zu dienen, ist des Soldaten erste Pflicht." Der Fahneneid wird dem Soldaten bekanntlich nur ein Mal vorgelesen, während es durch die Kriegsartikel jedem Deutschen Soldaten zum Oeftern in Erinnerung gebracht werden müßte, daß Sr. Majestät der Deutsche Kaiser der gemeinsame und oberste Kriegsherr ist.

Außerdem ist noch zu bemerken, daß zu den im Wachtdienst oder militairischen Sicherheitsdienst befindlichen Personen des Soldatenstandes die Feldgendarmen im Dienst zugezählt und die Landgendarmen fortgelassen sind. Auch hat der Passus, daß bei strafbaren Handlungen gegen die Pflichten der militairischen Unterordnung, sowie bei allen in Ausübung des Dienstes begangenen strafbaren Handlungen die selbstverschuldete Trunkenheit des Thäters keinen Strafmilderungsgrund bildet, in den Kriegsartikeln Aufnahme gefunden.

Etwas mehr ist über die neue Disciplinarstraforbnung zu sagen, welche seit dem 15. November 1872 in Kraft getreten ist. Wir werden nur die Abweichungen von den bisherigen Verordnungen im Allgemeinen hervorheben.

Der Disciplinarbestrafung unterliegen fortan ausschließlich militairische Vergehen und zwar:

I) Handlungen gegen die militairische Zucht und Ordnung und gegen die Dienstvorschriften, für welche die Militairgesetze keine Strafbestimmungen enthalten — und

II) Die folgenden militairischen Vergehen, welche zwar im Allgemeinen nur auf Grund eines gerichtlichen Erkenntnisses bestraft werden dürfen, deren Ahndung im Disciplinarwege jedoch in leichteren Fällen im § 3 des Einführungsgesetzes zum Militairstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich ausdrücklich gestattet ist:

1) Eigenmächtige Entfernung und Urlaubsüberschreitung, wenn die Abwesenheit im Frieden nicht 7 Tage, im Felde nicht 3 Tage überschreitet — §. 64.

2) Verletzung der dem Vorgesetzten schuldigen Achtung im Dienste oder in Beziehung auf eine Diensthandlung, einschließlich der lauten Beschwerdeführung oder der Widerrede gegen einen Verweis — vorausgesetzt aber, daß diese Achtungsverletzung nicht unter dem Gewehr oder vor versammelter Mannschaft begangen ist resp. sich nicht als eine Drohung darstellt — §. 89, Abs. 1.

3) Belügen des Vorgesetzten auf Befragen in dienstlichen Angelegenheiten — §. 90.

4) Beleidigung eines Vorgesetzten oder im Dienstrange Höheren — vorausgesetzt, daß die Beleidigung nicht durch Verbreitung von Schriften, Darstellungen oder Abbildungen begangen resp. nicht eine verläumderische ist — §. 91, Abs. 1.

5) Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienstsachen durch Nichtbefolgung oder durch eigenmächtige Abänderung oder Ueberschreitung desselben — vor-

ausgesetzt, daß durch den Ungehorsam nicht die Gefahr eines erheblichen Nachtheils herbeigeführt resp. ein erheblicher Nachtheil verursacht ist — §. 92.

6) Mißbrauch der Dienstgewalt, wenn die strafbare Handlung nur in dem Borgen von Geld oder in der Annahme von Geschenken ohne Vorwissen des gemeinschaftlichen Vorgesetzten besteht — §. 114.

7) Vorschriftswidrige Behandlung oder Beleidigung eines Untergebenen — vorausgesetzt, daß die Beleidigung keine verläumderische ist — §. 121, Abs. 1.

8) Vorsätzliche und rechtswidrige Beschädigung, Zerstörung oder Preisgabe eines Dienstgegenstandes — §. 137.

9) Verletzung der Dienstpflichten als Befehlshaber einer militairischen Wache, eines Commandos oder einer Abtheilung, oder als Schildwache oder Posten — vorausgesetzt, daß durch die Pflichtverletzung kein Nachtheil verursacht resp. dieselbe nicht im Felde begangen ist — §. 141.

10) Unerlaubtes Verlassen der Wache oder des angewiesenen Platzes bei einem Commando oder auf dem Marsche — §. 146.

11) Trunkenheit im Dienst oder durch Trunkenheit veranlaßte Untauglichkeit zur Ausführung einer Dienstverrichtung, nachdem der Dienst befohlen ist — §. 151.

Was die Gränzen anbelangt, innerhalb derer die Disciplinarstrafgewalt ihre Befugnisse ausüben darf, so bestimmt der §. 3 des Einführungsgesetzes zum Militairstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich, daß im Disciplinarwege keine andere Freiheitsstrafe als Arrest festgesetzt werden, und die Dauer desselben 4 Wochen gelinden Arrestes oder Stubenarrestes, 3 Wochen mittleren oder 14 Tage strengen Arrestes nicht übersteigen darf. Zu den der Disciplinarbestrafung unterliegenden Personen sind noch hinzugekommen die oben näher bezeichneten Offiziere à la suite.

Rücksichtlich der zum Soldatenstande gehörenden Militairpersonen des activen Dienststandes ist zu bemerken, daß die neue Disciplinarstrafordnung gegen Offiziere die Verhängung von Stubenarrest wie bisher nur bis zu 14 Tagen gestattet, während im Einführungsgesetz §. 3 gesagt ist, daß die Dauer des Stubenarrestes 4 Wochen nicht überschreiten dürfe.

Gegen Unteroffiziere ist der Verweis jetzt ebenfalls als einfacher, förmlicher oder strenger zu ertheilen.

Gegen Gemeine resp. Gefreite ist die Entziehung der freien Verfügung über die Löhnung auf die Dauer von 4 Wochen beschränkt. Dagegen ist jetzt jeder mit Disciplinarstrafgewalt versehene Befehlshaber berechtigt, Gemeinen und Gefreiten bis auf die Dauer von 4 Wochen die Verpflichtung aufzuerlegen, zu einer bestimmten Zeit vor dem Zapfenstreich in der Caserne oder im Quartier zu sein.

Diese Bestimmung kann nur als eine durchaus gerechte und nothwendige bezeichnet werden, damit wegen Ausbleibens über den Zapfenstreich

in leichteren Fällen nicht gleich mit Arreststrafen vorgegangen zu werden braucht, sondern nunmehr die gewöhnliche Urlaubszeit verkürzt wird, während in schwereren Fällen neben der Arreststrafe diese kleinere Disciplinarstrafe verhängt werden kann und die meisten Leute ungleich empfindlicher treffen wird, als die Erstere.

In Bezug auf die vorläufige Verhaftung von Personen des Soldatenstandes durch alle dem Dienstgrade, dem Patent oder Dienstalter nach über ihnen stehende Personen ist allgemeiner bestimmt, daß diese Verhaftung nicht sofort dem nächsten, sondern einem mit Disciplinarstrafgewalt versehenen Vorgesetzten des Verhafteten gemeldet werden muß.

Die Disciplinarstrafgewalt der einzelnen Befehlshaber ist dieselbe geblieben. Nur sind detachirte Stabsoffiziere, Hauptleute und Rittmeister fortan berechtigt, gegen Offiziere auch strenge Verweise zu verhängen.

Die von dem Chef einer Compagnie, Escadron oder Batterie angeordnete Bestrafung Gemeiner resp. Obergefreiter oder Gefreiter mit strengem Arrest braucht nicht mehr dem nächstvorgesetzten Befehlshaber gemeldet zu werden.

Ist Arrest wahlweise, also im Allgemeinen angedroht ohne Bezeichnung des Grades, so kann jede nach dem Militairrange des Thäters statthafte Art des Arrestes verhängt werden, gegen Gemeine also auch strenger Arrest.

Der §. 22 des Militairstrafgesetzbuches besagt im Absatz 3: „Strenger Arrest ist, wo das Gesetz ihn nicht in einzelnen Fällen ausdrücklich androht, nur gegen denjenigen zulässig, welcher wegen militairischer Verbrechen oder Vergehen bereits mit einer Freiheitsstrafe bestraft worden ist."

Dieser Paragraph bezieht sich indessen nicht auf die Verhängung von Disciplinarstrafen, sondern ausschließlich auf die Verhängung gerichtlicher Strafen, und besagt also, daß, wenn ein Gemeiner, der weder gerichtlich noch disciplinarisch wegen eines militairischen Verbrechens resp. Vergehens bestraft worden ist, zum ersten Male gerichtlich bestraft werden soll, nicht sofort strenger Arrest gegen denselben verhängt werden darf.

Der Disciplinarvorgesetzte ist dagegen bei Ausübung der Disciplinarstrafgewalt an jene Bestimmung in keiner Weise gebunden.

Da in militairischen Kreisen die Ansichten über die Auslegung des erwähnten Paragraphen, soviel uns bekannt, vielfach auseinandergehen, so haben wir an der maßgebendsten Stelle persönlich Erkundigungen eingezogen, deren Resultat wir in den vorstehenden Zeilen niedergelegt haben.

Wenn strafbare Handlungen nur in den Kriegsartikeln mit Strafe im Allgemeinen bedroht sind, und gesagt ist, „Zuwiderhandlungen werden bestraft", wie z. B. bezüglich der im Kriegsartikel 48 genannten Vergehen gegen die militairische Zucht und Ordnung, so können

hier außer den gesetzlichen Arreststrafen zunächst Casernen- oder Quartierarrest, sowie passende kleinere Disciplinarstrafen verhängt werden. Also z. B. „Entziehung der freien Verfügung über die Löhnung bis auf die Dauer von 4 Wochen" wegen Schuldenmachens resp. Spielens um Geld, oder „Auferlegung der Verpflichtung zu einer bestimmten Zeit vor dem Zapfenstreich in der Caserne oder dem Quartier zu sein ebenfalls bis auf die Dauer von 4 Wochen" wegen unerlaubten Ausbleibens über den Zapfenstreich resp. Verlassens des Quartiers in der Zeit vom Zapfenstreich bis zur Reveille.

In Wiederholungsfällen ist hier neben einer Arreststrafe gleichzeitig die Verhängung einer angemessenen kleineren Disciplinarstrafe gestattet. Also würde z. B. bei unverbesserlichem Hang zur Trunksucht neben dem Arrest die Entziehung der freien Verfügung über die Löhnung mit gutem Erfolg anzuwenden sein. Die in den Kriegsartikeln 10, 17, 18, 38, 42 und 47 im Allgemeinen angedrohte Arreststrafe darf nie Casernen- oder Quartierarrest sein, weil die in diesen Kriegsartikeln enthaltenen Vergehen auch im Militairstrafgesetzbuch mit Arrest wahlweise bedroht sind, das Gesetz aber Quartier- resp. Casernenarrest nicht kennt. Ausschließlich mit mittlerem oder strengem Arrest neben Gefängniß oder Festungshaft bedroht sind die in den Kriegsartikeln 43 — §. 141 — und 49 — §. 151 — genannten strafbaren Handlungen (Pflichtverletzung auf Posten und Trunkenheit im Dienst ꝛc.). In diesen beiden Fällen steht es also dem mit Disciplinarstrafgewalt bekleideten Befehlshaber frei, je nach seiner subjectiven Auffassung der Sachlage mittleren oder sofort strengen Arrest zu verhängen, während die Anwendung des gelinden Arrestes nicht gestattet ist.

Die in den Kriegsartikeln 46, Absatz 2, und 51 enthaltenen Vergehen, welche nachdrücklich zu bestrafen sind, können in leichteren Fällen disciplinarisch erledigt werden; in schwereren Fällen muß jedoch gerichtliche Bestrafung eintreten, so z. B. wenn Schlägereien von Soldaten unter einander die Körperverletzung eines Betheiligten zur Folge gehabt haben.

Alle übrigen hier nicht genannten Kriegsartikel enthalten strafbare Handlungen, welche nur durch gerichtliches Erkenntniß bestraft werden können.

Sämmtliche Militair-Befehlshaber sind berechtigt, gegen Mitglieder des Sanitätscorps je nach dem Range derselben dieselben Disciplinarstrafen zu verhängen, wie gegen die übrigen ihnen unterstehenden Personen des Soldatenstandes.

Von den Mitgliedern des Sanitätscorps haben:

Der Generalstabsarzt die Strafbefugnisse eines Divisions-Commandeurs,

die Corps-Generalärzte diejenigen eines Regiments-Commandeurs,

die Chefärzte der Lazarethe diejenigen eines nicht detachirten Compagnie-Chefs,

jedoch nur gegen Aerzte, Lazarethgehülfen und militairische Krankenwärter ihres Dienstbereichs.

Nur die Chefärzte der Feldlazarethe sind außerdem berechtigt über die zu ihren Lazarethen gehörenden Mannschaften des Trains, sowie über sämmtliche in dieselben aufgenommenen Kranken vom Stande der Unteroffiziere und Gemeinen Disciplinarstrafen zu verhängen.

In Bezug auf die Disciplinarbestrafung der zum Soldatenstande gehörenden Militairpersonen des Beurlaubtenstandes ist abändernd verfügt, daß Zuwiderhandlungen gegen die zum Zwecke der Aufrechterhaltung der militairischen Controle ertheilten Vorschriften über Meldung des Aufenthaltsortes und der Wohnung in demselben, sowie über Veränderung des Aufenthaltsortes oder der Wohnung wahlweise mit Geldbußen von zehn Silbergroschen bis zu zwanzig Thalern oder mit Haft von Einem bis zu acht Tagen geahndet werden, während bisher Geldbußen von Einem bis zu fünf Thalern resp. polizeiliches Gefängniß von Einem bis zu acht Tagen festgesetzt waren.

Die Festsetzung dieser Strafen geschieht durch das Landwehr-Bezirks-Commando, die Vollstreckung auf Requisition desselben durch die zuständige Civil-Behörde.

Die zum Beurlaubtenstande gehörenden Mitglieder des Sanitätscorps unterliegen derselben Disciplinarbestrafung, wie die Personen des Soldatenstandes.

Gegen sämmtliche Militairbeamte sind die Militairbefehlshaber berechtigt, Warnungen und einfache Verweise zu ertheilen; außerdem gegen obere Militairbeamte: Geldstrafe bis zu 10 Thalern und Stubenarrest bis zu 14 Tagen — gegen untere Militairbeamte: Gelinden Arrest, je nach ihrer Competenz zu verhängen. Gegen obere Militairbeamte, welche gleichzeitig unter einem Militair- und einem Verwaltungs-Vorgesetzten stehen, darf Stubenarrest jedoch nur während der Dauer der Kriegsgesetze verhängt werden. Die commandirenden Generale dürfen Geldbußen bis zum höchsten Maaß, also bis zu 10 Thalern auferlegen; detachirte Stabsoffiziere, Hauptleute und Rittmeister, sowie sämmtliche anderen höheren Befehlshaber dagegen nur bis zu 3 Thalern.

Was die Vollstreckung der Disciplinarstrafen im Frieden anbelangt, so ist nur hervorzuheben, daß beim Casernen- und Quartierarrest die Heranziehung der Bestraften zum Dienst nicht mehr erfolgen muß, sondern kann, und daß ferner die Betreffenden, wenn sie nicht Dienst haben, sich in der Caserne oder in dem Gebäude, in welchem sie ihr Quartier haben, nebst den dazu gehörigen Hofräumen aufhalten müssen.

Die Verbüßung der Arreststrafen im Felde, sowohl der gerichtlich als disciplinarisch verhängten, ist auf Grund des §. 28 des Militairstrafgesetzbuches für das Deutsche Reich durch Kaiserliche Anordnung

dahin festgesetzt, daß, wenn der über Unteroffiziere und Gemeine verhängte gelinde, mittlere oder strenge Arrest nicht in einem passenden Arrestlocal vollstreckt werden kann, statt des gelinden Arrestes der Verurtheilte seine dienstfreie Zeit als Arrestat auf einer Wache zubringen soll; statt des mittleren Arrestes dieselbe Strafe verbunden mit beschwerlichen Dienstverrichtungen außer der Tour; statt des strengen Arrestes dieselbe Strafe verbunden mit täglich zweistündigem Anbinden oder Gewehr- resp. Satteltragen. Eine Entziehung der Competenzen findet bei keiner Strafe statt.

Das Anbinden wird wie bisher ausgeführt. Das Gewehr- oder Satteltragen besteht darin, daß der Arrestant im Stillstehen oder Umhergehen eine 15 Kilogramm nicht übersteigende Last, welche durch Gewehre oder durch an hölzernen Stangen befestigte Sättel oder andere Ausrüstungsgegenstände gebildet wird, auf einer Schulter resp. auf beiden Schultern ungleich vertheilt, zu tragen hat.

Alle diese Strafen werden an einem vor den Augen des Publicums möglichst geschützten Ort und unter militairischer Aufsicht vollstreckt.

Zweistündiges Anbinden oder Gewehr- resp. Satteltragen verbunden mit dem Aufenthalt als Arrestant auf einer Wache ist gleich einem Tage strengen Arrestes. Am 4., 8. und demnächst an jedem dritten Tage fällt das Anbinden rc. fort.

Eine Milderung ist also hier insofern eingetreten, als gegen Gemeine bisher schon statt des mittleren Arrestes täglich einstündiges Anbinden, und statt des strengen Arrestes täglich dreistündiges Anbinden, verbunden mit einer Entziehung der gewohnten Bedürfnisse an Tabak, Bier oder Branntwein und der Verkürzung des Soldes, eintrat.

Neu ist schließlich noch die Bestimmung, daß die mit Disciplinarstrafgewalt bekleideten Befehlshaber auch gegen Militairpersonen Strafen verhängen dürfen, welche zu einem anderen Contingent des Deutschen Heeres gehören — selbstverständlich nur dann, wenn diese Militairpersonen zu ihrem Befehlsbereich gehören.

IV. Rechtspflege und Kulturzustand.

Die in neuerer Zeit unausgesetzt fortschreitende Entwickelung der Rechtspflege in Bezug auf das bürgerliche sowohl wie militairische Strafrecht hat zu so humanen Anschauungen und demgemäß zur Festsetzung so milder Strafbestimmungen geführt, daß man sich unwillkürlich veranlaßt fühlt zu fragen: Hat denn der Kulturzustand unseres Volkes wirklich schon eine so außerordentliche Höhe erreicht, oder haben wir bis jetzt ein viel zu barbarisches Strafsystem gehabt? Wir wollen daher zu zeigen versuchen, ob mit dem Entwickelungsgang der heutigen auf humanen und aufgeklärten Grundsätzen basirten Rechtspflege die wahre Aufklärung und sittliche Bildung auch in den unteren Schichten unseres Volkes, seine Gefühle für Treue, Ehre

und Pflicht, diese Grundpfeiler der militairischen Disciplin, in gleichem Maaße gewachsen und vorgeschritten sind.

„Unterschätzen Sie doch nicht die Kulturzustände unseres Volkes", rief der Abgeordnete Eysoldt in der 37. Sitzung des Deutschen Reichstages am 7. Juni 1872 aus bei Berathung des Militairstrafgesetzbuches — „das Ehrgefühl unseres Volkes ist auch in seinen untersten Schichten weit genug entwickelt, um Strafen unnöthig zu machen, die Ehre und Gesundheit schädigen"! Darauf kann man zunächst entgegnen, daß Strafen, welche Ehre und Gesundheit schädigen, gar nicht mehr existiren; die Prügelstrafe, welche gemeint sein könnte, ist schon längst aus dem Strafcodex verschwunden; dann aber sind es nicht die Strafen, welche die Ehre schädigen, sondern die Vergehen, und schließlich kann man den Kulturzustand eines Volkes noch viel leichter überschätzen, weil man, selbst in den höheren Schichten der menschlichen Gesellschaft lebend, in das geistige und sittliche Leben der unteren Schichten nie so tief eindringt, um in Wahrheit sagen zu können, was ächt und was falsch sei. Haben die Vergehen denn wirklich abgenommen? Im bürgerlichen Leben scheint es der Fall zu sein. Aber es ist eben nur Schein. In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß nur die Strafbestimmungen geringer geworden sind. Eine große Zahl von Vergehen werden nur auf Antrag verfolgt; diese Anträge werden nicht gestellt, oder die bestimmte Frist versäumt, oder aber, wenn sie gestellt waren, unbegreiflicher Weise oft vor dem Schlußtermin wieder zurückgezogen. Die strengste Handhabung des Gesetzes bleibt stets gerecht, aber die Humanität verirrt sich oft bis zur himmelschreiendsten Ungerechtigkeit. Oder ist es nicht ungerecht, wenn Menschen, die offenbare Betrügereien begehen, ungestraft ihr Schwindler-Handwerk treiben, ja sogar im vollen Glanze und Genusse des erschwindelten Goldes leben? Ist es nicht ungerecht, wenn Menschen, von denen man sagen kann, es giebt eigentlich kein Verbrechen, das sie nicht begangen haben, frei und unangetastet, ja sogar mit äußeren Ehren und Würden bekleidet, einhergehen? Ist es endlich nicht ungerecht, wenn selbst Mörder an ihrem eigenen Fleisch und Blut von den Gerichten freigesprochen werden, nicht etwa weil der Beweis der Schuld nicht genügend erwiesen, sondern — weil der Vertheidiger eine glänzende Rede gehalten?

Wir haben gar nicht nöthig bis zu unseren wälschen Nachbarn zu gehen und unsere Stimmen voller Entrüstung zu erheben über Urtheile, welche ein fanatisch glühender Patriotismus zu solcher Tiefe der Ungerechtigkeit herabsinken läßt; wir erleben in unserem eigenen Vaterlande Urtheilssprüche, welche die Rechtsanschauungen Tausender verletzen und welche auf die Rechtsanschauungen abermals Tausender verderblich wirken und das Rechtsgefühl in falsche Bahnen leiten; *und diese Urtheilssprüche sind dictirt durch eine falsche Humanität.*

Den Kulturzustand eines Volkes kann man annähernd beurtheilen nach der Anzahl und Schwere der Vergehen, welche es sich gegen die Gesetze des Staates zu Schulden kommen läßt, und daher durch Vergleichung der in

gewissen Zeiträumen verhängten Strafen zu einigermaßen richtigen Schlüssen auf die fortschreitende Kultur in der großen Masse des Volkes kommen. Da wir uns indessen nach der obigen kleinen Abschweifung hier auch fernerhin nur mit der militairischen Rechtspflege zu beschäftigen gedenken, so wollen wir auch nur zu erfahren versuchen, in welchem Maße das sittliche Bewußtsein bei unserem Volke in Waffen gewachsen sein mag, und zwar in einem Zeitraum von zehn Jahren, in welchem die Entwickelung des Strafrechts einen so bedeutenden Schritt vorwärts gethan hat, aber trotzdem, wie wir bei der Berathung des Militairstrafgesetzbuches im Reichstage zu hören Gelegenheit gehabt, dem humanistischen Standpunkt Vieler noch nicht entspricht und nur mit vieler Mühe einer noch milderen Fassung entging.

Wir führen zu diesem Zwecke die in den Jahren 1862 und 1872 bei einem Oberschlesischen Regimente vorgekommenen gerichtlichen Bestrafungen an. Ein Oberschlesisches Regiment haben wir gewählt, weil uns hier ein gemischter Ersatz von einem Dritttheil Deutscher und zwei Dritttheilen Polen entgegentritt, welchem Verhältniß auch die Anzahl der Mannschaften evangelischer und katholischer Confession entsprechen dürfte, so daß wir gleichzeitig im Stande sind zu prüfen, wie die Vergehen sich auf die Nationalitäten resp. Confessionen vertheilen. Andererseits hat in Oberschlesien, wenn auch der Staat noch einen harten Kampf gegen den Geist der Finsterniß hier zu kämpfen haben wird, das Gift der socialen Bewegung noch keinen Boden gefunden, während es in anderen rein Deutschen Provinzen schon in die Masse des Volkes gedrungen und schwere Zuckungen hervorgerufen hat.

Im Jahre 1862 haben stattgefunden im Ganzen 39 gerichtliche Bestrafungen, darunter 18 kriegsgerichtliche, 15 standgerichtliche und 6 Strafumwandlungs-Resolute — im Jahre 1872 dagegen im Ganzen 91 gerichtliche Bestrafungen, darunter 40 kriegsgerichtliche, 36 standgerichtliche und 15 Strafumwandlungs-Resolute resp. seit dem 1. October rechtskräftig gewordene Erkenntnisse der Civilbehörden. Von den im Jahre 1862 erkannten 18 kriegsrechtlichen Strafen wurden verhängt: 1 wegen schweren Diebstahls, 3 wegen Diebstahls im Rückfall, 4 wegen einfachen Diebstahls, 1 wegen Betruges im Rückfall, 1 wegen Desertion im Rückfall, 1 wegen Beleidigung eines Vorgesetzten, 3 wegen achtungswidrigen Betragens gegen Vorgesetzte, 3 wegen Mißhandlung Untergebener und 1 wegen Veruntreuung von Dienstgegenständen, im Ganzen also 9 gemeine und 9 militairische Verbrechen und Vergehen. Unter den gemeinen Verbrechen resp. Vergehen betrug die höchste Strafe 2 Jahre Zuchthaus und Ehrenstrafen wegen schweren Diebstahls, die niedrigste 3 Wochen mittleren Arrest wegen einfachen Diebstahls, — unter den militairischen die höchste 2 Jahre Festungsstrafe und Ehrenstrafen wegen Desertion im Rückfall, die niedrigste 24 Stunden mittleren Arrestes wegen achtungswidrigen Betragens. Auf Zuchthaus wurde 2 Mal erkannt, — Ehrenstrafen wurden in 8 Fällen ausgesprochen, darunter

1 Degradation vom Unteroffizier zum Gemeinen. 1 Offizier und 2 Unteroffiziere wurden wegen Mißhandlung Untergebener bestraft.

Von den im Jahre 1862 erkannten 15 standgerichtlichen Bestrafungen wurden verhängt: 1 wegen einfachen Diebstahls, 1 wegen Unterschlagung, 1 wegen Vermögensbeschädigung, 2 wegen ausdrücklicher Verweigerung des Gehorsams, 5 wegen unerlaubten Ausbleibens über den Zapfenstreich, 2 wegen Pflichtverletzung auf Wache, 2 wegen Trunkenheit im Dienst und 1 wegen unerlaubter Entfernung, im Ganzen also 3 gemeine und 12 militairische Vergehen. Unter den gemeinen Vergehen betrug die höchste Strafe 22 Tage mittleren Arrestes und Ehrenstrafen wegen einfachen Diebstahls, die niedrigste 14 Tage mittleren Arrestes wegen Vermögensbeschädigung, — unter den militairischen die höchste 6 Wochen strengen Arrestes wegen ausdrücklicher Verweigerung des Gehorsams, die niedrigste 14 Tage mittleren Arrestes wegen unerlaubten Ausbleibens über den Zapfenstreich. Ehrenstrafen wurden in einem Falle ausgesprochen. Ein Unteroffizier wurde wegen unerlaubten Ausbleibens über den Zapfenstreich bestraft.

Von den im Jahre 1862 ergangenen 6 Strafumwandlungs-Resoluten waren 5 wegen Holzdiebstahls und 1 wegen Hütungs-Uebertretung vor dem Eintritt in den Militairdienst verhängt.

In Bezug auf die Nationalität kommen von sämmtlichen im Jahre 1862 ergangenen 39 Bestrafungen 10 auf Deutsch-evangelische und 29 auf Polnisch-katholische Mannschaften.

Von den im Jahre 1872 erkannten 40 kriegsgerichtlichen Strafen wurden verhängt: 1 wegen versuchten Raubes, 8 wegen schweren Diebstahls, 1 wegen Diebstahls im Rückfall, 1 wegen Unterschlagung, 3 wegen einfachen Diebstahls, 1 wegen thätlichen Angriffs auf einen Posten, 8 wegen Desertion, darunter 5 in contumaciam, 7 wegen ausdrücklicher Verweigerung des Gehorsams, 5 wegen Mißhandlung Untergebener, 2 wegen unerlaubter Entfernung, 2 wegen Selbstverstümmelung und 1 wegen Ausbleibens über den Zapfenstreich, im Ganzen also 14 gemeine und 26 militairische Verbrechen und Vergehen. Unter den gemeinen Verbrechen resp. Vergehen betrug die höchste Strafe 3 Jahre Zuchthaus und Ehrenstrafen wegen versuchten Raubes, die niedrigste 4 Wochen mittleren Arrestes wegen einfachen Diebstahls, — unter den militairischen die höchste 10 Jahre Festungsstrafe wegen thätlichen Angriffs auf einen Posten, die niedrigste 8 Tage mittleren Arrestes wegen Ausbleibens über den Zapfenstreich. Auf Zuchthaus wurde 5 Mal erkannt, — Ehrenstrafen wurden in 22 Fällen ausgesprochen, darunter 2 Degradationen vom Unteroffizier zum Gemeinen. Fünf Unteroffiziere wurden wegen Mißhandlung Untergebener und 1 wegen Unterschlagung bestraft.

Von den im Jahre 1872 erkannten 36 standgerichtlichen Strafen wurden verhängt: 5 wegen Unterschlagung, 12 wegen einfachen Diebstahls, 1 wegen leichter Körperverletzung, 2 wegen Hausfriedensbruches, 1 wegen Widerstandes gegen Beamte im Dienst, 1 wegen unerlaubter Entfernung im Rückfall, 3 wegen ausdrücklicher Verweigerung des Gehorsams, 1 wegen

Verheirathung ohne Consens, 1 wegen achtungswidrigen Betragens, 1 wegen Trunkenheit im Dienst, 1 wegen Veruntreuung von Dienstgegenständen, 2 wegen unerlaubten Ausbleibens über den Zapfenstreich, 4 wegen Mißhandlung Untergebener und 1 wegen vorschriftswidriger Behandlung Untergebener, im Ganzen also 21 gemeine und 15 militairische Vergehen. Unter den gemeinen Vergehen betrug die höchste Strafe 6 Wochen Gefängniß wegen Unterschlagung, die niedrigste 24 Stunden mittleren Arrestes wegen Widerstandes gegen Beamte im Dienst, — unter den militairischen die höchste 6 Wochen strengen Arrestes und Ehrenstrafen wegen unerlaubter Entfernung im Rückfall, die niedrigste 10 Tage mittleren Arrestes wegen vorschriftswidriger Behandlung Untergebener. Ehrenstrafen wurden in 3 Fällen ausgesprochen, darunter 2 Degradationen vom Unteroffizier zum Gemeinen. Vier Unteroffiziere wurden wegen thätlicher Mißhandlung Untergebener, 1 wegen vorschriftswidriger Behandlung Untergebener, 1 wegen Veruntreuung von Dienstgegenstäuden, 1 wegen achtungswidrigen Betragens und 1 wegen unerlaubten Ausbleibens über den Zapfenstreich bestraft.

Unter den im Jahre 1872 ergangenen Strafumwandlungs-Resoluten resp. rechtskräftigen Erkenntnissen von Civilbehörden wurden 10 wegen Holzdiebstahls, 2 wegen Streudiebstahls, 2 wegen Hütungs-Uebertretung und 1 wegen Maischsteuer-Contravention vor dem Eintritt in den Militairdienst verhängt.

In Bezug auf die Nationalität kommen von sämmtlichen im Jahre 1872 erkannten 91 Bestrafungen 18 auf Deutsch-evangelische und 73 auf Polnisch-katholische Mannschaften.

Es sind also t r o t z oder v i e l l e i c h t a u c h i n F o l g e d e r m i l d e r e n G e s e t z e die Vergehen im Allgemeinen von 39 auf 91, bis weit über das Doppelte, und die gemeinen Vergehen insbesondere von 18 auf 50, also fast um das Dreifache, die militairischen von 21 auf 41 gestiegen.

Auffallend ist die Anzahl der 1872 bestraften Unteroffiziere, nämlich 14 gegen 3 im Jahre 1862. Man muß diese betrübende Thatsache wohl dem Umstand zuschreiben, daß das Unteroffiziercorps für die heutigen Anforderungen und Zeitverhältnisse viel zu schlecht dotirt ist, was einmal die tüchtigsten Kräfte häufig veranlaßt, ihr Glück in einem anderen Stande zu suchen, andererseits aus Mangel an geeigneten Persönlichkeiten, junge Leute von wenig Erfahrung nach kurzer Dienstzeit in das Unteroffiziercorps einzureihen zwingt, welche weder die nöthige Autorität, noch Selbstbeherrschung besitzen, um ihren Untergebenen gegenüber ihren Stand zu wahren ohne Mißbrauch der Dienstgewalt. Wird der Unteroffizier besser bezahlt, so werden wir auch wieder bessere Elemente in diesen so wichtigen Stand und alte diensterfahrene Sergeanten bekommen; Unterschlagungen und Schuldenmachen bei Untergebenen, um die in den Kneipen gemachten Schulden bezahlen zu können, werden dann naturgemäß ebenfalls seltener vorkommen.

Wenn man nun auch in Anrechnung bringt, daß wir augenblicklich noch mit den Nachwehen des letzten Krieges in unserem Mannschaftsstande zu

kämpfen haben und ein Theil der Vergehen den immerhin demoralisirenden Folgen, die jeder Krieg unvermeidlich mit sich führt, ihr Entstehen zu danken haben, so ist dennoch die Zunahme besonders der gemeinen Vergehen eine so außerordentliche, daß man nicht sagen kann, die wahre Aufklärung und das sittliche Bewußtsein des Volkes habe in Oberschlesien in den letzten 10 Jahren zugenommen, im Gegentheil scheint der Kulturzustand, in einem entschiedenen Rückgang begriffen.

Wir wollen indessen hoffen, daß es den fortgesetzten energischen und weisen Maßregeln unserer Regierung auf dem Gebiete der Kirche und Schule gelingen wird, auch in Oberschlesien einen anderen Geist an Stelle des jetzt herrschenden zu pflanzen, und daß mit diesem neuen Geiste auch Deutsche Gesittung und wahre Bildung im Volke Wurzeln schlagen, wachsen und blühen mögen, so daß dann eine Generation zu den Fahnen eilt, die nächst der Treue gegen unser ruhmreiches Königshaus und der Liebe zum großen Deutschen Vaterlande reich ist an allen militairischen Tugenden, die da wetteifert in der Erlangung der Kriegsfertigkeit, der es nie gebricht an Muth bei allen Dienstobliegenheiten und an Tapferkeit im Kriege, die nie wankt im Gehorsam gegen die Vorgesetzten, und die ihren Stolz sucht in ehrenhafter Führung in und außer dem Dienst und in einem guten und redlichen Verhalten gegen die Cameraden. — Fiat!

Im December 1872. Miles.

XII.

Ein Urtheil über die Seitens der Französischen Flotte

bei Beginn des Feldzuges 1870 beabsichtigte Expedition gegen die Küsten Deutschlands.

Es ist natürlich, daß die Franzosen ihre überlegene Flotte in dem letzten Feldzuge zur Unterstützung ihrer Armee verwenden wollten. Seit Jahrzehnten waren für dieselbe die erheblichsten Summen verausgabt; sie war mit einem trefflichen Material versehen und das Personal konnte nicht schlechter als das anderer Staaten genannt werden. Die Idee einer Landung war lange in Frankreich genährt worden, die Spitze derselben gegen England oder Deutschland gerichtet. Dem ersteren Staate kann Frankreich nur auf diesem Wege beikommen. Deutschland mußte zwar am Rhein der Hauptschlag gegeben werden, doch waren die große Ausdehnung der Küste und die politischen Verhältnisse dieses Staates verlockende Momente, welche einer Diversion Chancen versprachen. Die einer Landung nicht günstige Beschaf-

fenheit unserer Küste kann niemals einen unternehmenden Feind abschrecken. Zudem hatten die Franzosen diese Schwierigkeiten schon lange vorher in Erwägung gezogen. Eine große Transportflotille, zahlreiche gut construirte Landungsboote, eine gut eingeübte Marine-Infanterie und Artillerie ließen auf eine entsprechende Ausführung dieser Operation hoffen. Die Flotte schien umsomehr eine Landung unterstützen zu müssen, als jede andere ihr zugewiesene Rolle nicht eine schnelle, directe Einwirkung auf die Operationen zu Lande versprach. Die Deutsche Flotte war der Französischen numerisch so sehr unterlegen, daß man entscheidende Unternehmungen derselben als unwahrscheinlich voraussetzen konnte. Eine Blocade allein schädigte wohl den Deutschen Nationalwohlstand, aber die Einwirkungen derselben auf den Krieg konnten sich erst spät geltend machen. Ein Bombardement der mit Küstenbefestigungen versehenen Städte und kleinere Unternehmnngen schienen aus politischen Gründen nicht zweckentsprechend. Auch glaubte man vielleicht sich darauf angewiesen, zu Anfang des Krieges möglichst rücksichtsvoll zu sein, da die Deutschen noch leicht in die Lage kommen konnten Repressalien zu nehmen. — Eine Landung durfte also den Franzosen schon von dem Gesichtspunkte aus erwünscht sein, daß ihnen die Gelegenheit gegeben wurde, aus ihrer überlegenen Flotte den größtmöglichsten Vortheil für die Gesammtoperationen zu ziehen. — Die politischen Constellationen des Jahres 1870, so wie sie in dem Französischen Cabinet beurtheilt wurden, konnten aber sogar diese Operation als rathsam und Erfolg versprechend erscheinen zu lassen. Man rechnete mit Zuversicht auf politische Unruhen in Deutschland und auf Allianzen. In den neuen Provinzen Preußens, namentlich in Hannover und Schleswig, glaubte man den Boden für eine nutzbringende politische Agitation zu finden, die, thatkräftig unterstützt, dort einen offenen Aufstand herbeiführen würde. Ferner war die Bevölkerung Dänemarks, wie man wußte, für einen Krieg mit Deutschland gestimmt, und durch eine militairische Intervention hoffte man, der Regierung über alle Bedenken gegen den Krieg hinwegzuhelfen. In diesem Staate hätte man dann eine sehr erwünschte Unterstützung gewonnen. Dänemark konnte eine Armee von 30—40,000 Mann in's Feld stellen, hatte eine beachtenswerthe Flotte und gab dem Landungscorps eine Operationsbasis, die es von der Flotte unabhängig machte. Frankreich hätte einen Alliirten erhalten, dessen Interessen die völlige Niederwerfung des Gegners erforderten; denn nur in diesem Falle konnte Dänemark auf die Befriedigung seiner Wünsche, die 1864 verlorenen Provinzen wieder zu erhalten, rechnen. — Diese Momente, aus denen eine Menge Trugschlüsse gezogen wurden, bildeten wohl die Basis des in Rede stehenden Plan's.

Preußen hoffte man durch eine Diversion im Norden insoweit zu lähmen, als das natürliche Interesse für seine eigenen Provinzen seiner Energie auf dem Hauptkriegsschauplatz Abbruch thun müsse. Als sicher nahm man an, daß eine bedeutende Zahl Deutscher Streitkräfte festgehalten, also für die Haupt-Armee ausfallen würde.

Diese Aussichten mußten entschieden für die Französische Regierung viel Verführerisches haben.

Man glaubte in der Lage zu sein, schnell und überraschend die Operation ausführen zu können, und sich dadurch befähigt, die Deutsche Armee in ihrer Mobilmachung und Concentration zu stören, der Rhein-Armee einen in's Gewicht fallenden Zeit- und Terraingewinn zu geben. Man sah hierin ein Moment, das einen entscheidenden Einfluß auf den ganzen Krieg ausüben müßte. Die Französische Heeresleitung hatte das instinctive Bewußtsein, daß, da für sie die eigene Politik das Prävenire ausgespielt hatte, nun ihrerseits das Moment der Ueberraschung ausgenutzt werden müsse, um die numerische Ueberlegenheit Deutscherseits nicht zur Geltung kommen zu lassen. Es ist bekannt, daß man darauf rechnete die Süddeutschen Kräfte überrennen zu können, bevor eine Einwirkung der Preußischen Armee möglich war. Dieses sollte den Zusammenfall der Deutschen Coalition zur Folge haben, so wie eine Allianz mit Oesterreich sichern. In Verbindung mit dieser Combination mußte der Werth einer Operation im Norden Deutschlands steigen. Schon allein die Lage dieses Kriegstheaters in Flanke und Rücken der Deutschen Hauptarmee mußte einer phantasiereichen Oberleitung als äußerst vielversprechend erscheinen. Sie sah den Gegner große Massen zur Deckung seiner Verbindungslinien vorschieben, und gegen Westen hin vollständig auf die Defensive beschränkt, hier ohnmächtig den Todesstoß empfangen. Die Rhein-Armee und die Französisch-Dänische Armee mußten zufolge der Lage ihrer strategischen Aufmarschpunkte zusammenarbeiten. Selbst in dem ungünstigsten Falle, daß die Erstere einen Echec erlitt, würde der Gegner nicht im Stande sein — so konnte man sich täuschen — diesen Erfolg auszubeuten, da ihn die Flankenstellung der Dänisch-Französischen-Armee fesselte.

Es ist bekannt, daß das ganze Project der Landung aus dem Grunde nicht zur Ausführung kommen konnte, weil eine Vorbereitung zu derselben versäumt war. Die Transportschiffe waren nicht ausgerüstet, die inscribirten Matrosen befanden sich größtentheils auf dem Fischfange an den Küsten Schottlands, man hatte keine Seekarten &c. &c. — Es war also nicht möglich eine Ueberraschung auszunutzen. Später drängte die allgemeine Kriegslage der Französischen Oberleitung endlich die Ueberzeugung auf, daß sie rein auf die Defensive beschränkt sei und nicht einen Mann zu Detachirungen übrig habe.

Abstrahiren wir von denjenigen Impedimenten, welche, durch eine mangelhafte Vorbereitung hervorgerufen, die Landung im Keime erstickten. Nehmen wir also an, daß Alles auf's Beste geregelt gewesen wäre und legen hiernach den wahren Werth des Projects klar.

Eine Landung, gleich zu Anfang des Krieges, mit überraschender Schnelligkeit ausgeführt, hätte entschieden einen moralischen Effect gemacht. Zu hindern war sie nicht. Die große Ausdehnung der Deutschen Küste mußte dem Vertheidiger mehr Schwierigkeiten schaffen, als der Angreifer in der schlechten Beschaffenheit derselben fand. Was konnte nun aber das

Landungs-Corps beginnen? Zunächst mußte es daran denken, sich einen gesicherten Ausgangspunkt zu schaffen. Im günstigsten Falle brauchte es zwei Tage, ehe seine Têten weiter vorgeschoben werden konnten. Diese Zeit blieb dem Gegner, seine Vorkehrungen zu treffen. Die Offensivkraft des Landungscorps durfte man nicht sehr hoch veranschlagen. Es ist wohl kein Trugschluß, wenn man zu Anfang die Lage desselben schon einer feindlichen Brigade gegenüber als nicht sehr glänzend hinstellt. Man vergegenwärtige sich, daß diese Armee von einem Punkte abhängig, daß sie — wenn der Gegner seine Schuldigkeit thut — vorn und zu beiden Seiten mit einem Schleier umgeben ist, der sie fast nie die Situation klar übersehen lassen wird. Das Landungscorps mußte also behutsam vortappen und konnte seine Operationen nicht blos von dem „Vorwärts" leiten lassen. Wohin sollte die Offensivkraft gerichtet werden, fand sie ein lohnendes Operationsobject? Wohl kaum. Lübeck, Hamburg oder Bremen oder irgend eine andere große Küstenstadt konnten zwar ganz begehrenswerthe Punkte sein, da sie eine reiche Kriegssteuer brachten, aber als Endziel waren sie eines 30,000 Mann starken Corps deshalb nicht würdig, weil ihr Besitz auf den großen Krieg keinen Einfluß haben konnte. Wohl konnten sie eine gute Basis geben. Der Angreifer, (d. h. das Landungscorps) war in der Lage sich hier festzusetzen und nun so weit sein Arm reichte in das Land hineinzustreifen. Grenzen würden ihm aber sehr bald gesetzt worden sein. Es hätte nicht lange gedauert und seine Thätigkeit wäre bedeutend reducirt; er befand sich dann in der Lage einer cernirten Festungs-Besatzung. Sein Gegner hätte hierzu keiner bedeutenden Kräfte bedurft. Wenn man die Landung in der Krim dieser Behauptung entgegenstellt, so vergißt man, daß damals diejenigen Communicationsmittel den Russen gänzlich fehlten, welche heute den Deutschen in reichem Maße zu Gebote stehen.

Die Beschränkung der Operationsfreiheit des Landungs-Corps sollte durch günstige politische Verhältnisse, wie erwähnt, durch eine Allianz mit Dänemark und die Insurrection von Schleswig und Hannover beseitigt werden. Die Basis, auf welche der ganze Plan gebaut war, trug also einen rein politischen Charakter. Das Ganze war mithin complicirt und auf sehr schwankendem Boden aufgebaut. Es ist dieses ein Moment, das entschieden gegen den Plan einnehmen mußte. Wollte man Alles, was seither im Kriege theils vorbereitend, theils ausführend geschehen ist, nach den beiden Begriffen einfach und complicirt analysiren, so würde sich herausstellen, daß der militairische Erfolg in hundert Fällen vielleicht neun und neunzig Mal durch allzugroße Künstlichkeit vereitelt wurde.

Nehmen wir aber an, daß Frankreichs politische Voraussetzungen wenigstens eintrafen. Sein Gegner wäre dadurch noch nicht gezwungen, das Hauptziel seiner Operationen, dem Feinde am Rhein einen Vernichtungsschlag zu geben und diesen auszubeuten, aus dem Auge zu verlieren.

Dänemark war zunächst nicht gerüstet; ehe seine Armee operationsfähig war, konnten Wochen vergehen. Die Insurrection zu unterdrücken, lag in

erster Hand in der Energie der Preußischen Regierung, und an dieser zu zweifeln, hatte man auch Französischerseits keinen Grund. Erst wenn die Deutsche Armee vernichtet war, konnte auf die Bevölkerung der fraglichen Provinzen vielleicht gerechnet werden.

So blieb also in der ersten Zeit dem Landungscorps allein die Aufgabe, die Mobilmachung und Concentration der Preußischen Armee gegen die Französische Rhein-Armee zu verzögern. Es hätte dieses nur in beschränktem Maße ausführen können. Im günstigsten Falle wären 3 Preußische Corps (1., 2., 9.) in ihren Bezirken zurückgehalten. Diese hätten eine ausreichende Stärke besessen, um den Aufmarsch der Haupt-Armee selbst gegen jede Unternehmung des Französisch-Dänischen Corps sicher zu stellen.

Auf eine solche Schwächung der Deutschen Rhein-Armee durfte Französischerseits aber nicht von Hause aus gerechnet werden. Man mußte erwägen, daß die Deutsche Heeresleitung gegen die Diversion eine Vertheidigung mit so wenig Kräften als möglich führen würde. Es war ja diese Handlungsweise durch die allgemeinen Verhältnisse vollständig geboten. Jede sachgemäße Führung mußte sich sagen, daß es auf eine Hauptentscheidung ankam, daß in ihr jeder Verlust eingebracht wurde. Reichten die Kräfte hin, eine Hauptentscheidung zu suchen, so konnte die Möglichkeit des Fehlschlagens derselben nicht mehr als ein Grund gebraucht werden, sich in jedem Falle auf anderen Punkten vor Schaden zu hüten. Dieses Fehlschlagen würde eben dadurch viel wahrscheinlicher geworden sein. Nahm also die Französische Heeresleitung an, daß die Preußische Rhein-Armee durch ein Dänisch-Französisches Corps erheblich geschwächt werden würde, so setzte sie bei ihrem Gegner fehlerhafte Anordnungen voraus.

Die Bedrohung der Verbindungslinie und die Flankenwirkung durch die beabsichtigte Landung war in hohem Maße illusorisch. Diese Wirkungen gehören zu den Paradepferden der Theorie. Es wird fast immer leichtfertig außer Acht gelassen, daß sie nicht durch die bloße geometrische Form in der Aufstellung der Streitkräfte hervorgerufen, sondern nur von den dazu passenden Bedingungen erwartet werden können. Die vornehmste Bedingung ist, daß man nur dann sich durch beträchtliche Entsendung in der Fronte schwächen darf, wenn die feindliche Armee durch irgend einen anderen Grund am Vordringen gehindert ist. Wollte der Feind uns nun durch einen Angriff bestrafen, so brauchte man nur auszuweichen. Diesen Fall berücksichtigte das Russische Heer 1812 mit vielem Vortheil zu einer Flankenstellung auf der Straße von Moskau nach Kaluga. Dasselbe Manöver wäre ihnen zu Anfang im Lager von Drissa sehr schlecht bekommen. So hätte auch die Französische Heeresleitung zu Anfang des Feldzuges 1870 mit einem solchen Calcül die Rechnung ohne den Wirth gemacht.

Der einzige gesicherte Vortheil, den also ein Landungs-Corps bringen konnte, war ein moralischer Effect. Dieser mag für die Französische Regierung wohl sehr erwünscht gewesen sein, aber der Preis, den sie dafür zahlen wollte, war zu hoch gemessen. Gegenüber der bedeutenden numerischen

Ueberlegenheit der Deutschen Streitkräfte, mußte sie daran denken, so concentrirt als möglich zu handeln. Frankreich konnte zu Anfang des Krieges ca. 250,000 Mann Feldtruppen, 90,000 Mann Ersatztruppen und eine zweifelhafte Zahl schlecht organisirter Mobilgarden der Deutschen Armee entgegenführen, welcher 520,000 Mann Feldtruppen, 160,000 Mann Ersatztruppen, 190,000 Mann Besatzungstruppen — Alle in guter Organisation — zur Verfügung standen. Es ist durch ein einfaches Rechenexempel also wohl klar zu legen, daß sie — die Franzosen — nicht einen Mann für Nebenunternehmungen übrig hatten. Die beabsichtigte Landung konnte nur dann Vortheile bringen, wenn die Streitkräfte, welche für sie disponibel gemacht, auf dem Haupt-Kriegstheater nicht vermißt wurden oder wenn eine große Entscheidung noch in weite Ferne gerückt war. Beides konnte man Französischerseits nicht voraussetzen.

Der Grundsatz seine Kräfte zusammenzuhalten und so schnell als möglich zu handeln, ohne Zeitverlust auf das Hauptziel loszugehen, darf niemals aus dem Auge gelassen werden. Alle Nebenhandlungen sind eben nebensächlich. Wird ihre Wichtigkeit überschätzt, so wird das Unheil nicht ausbleiben.

Die Ereignisse haben die beabsichtigte Landung der Franzosen nicht zur Ausführung gelangen lassen. Für die Deutsche Heeresleitung konnte das Gegentheil nur erwünscht sein. —

XIII.

Ueber Marketender.

Das Jahr 1866 regte mit seinen kurzen Erfahrungen bereits vielfältig dazu an, größere und kleinere Mißstände in der Armee klar zu legen, ihre Gründe zu studiren und auf eine möglichst billige Abhülfe zu sinnen. In den „Militairischen Blättern" wurden im Aprilheft 1870 auch dem Marketenderwesen einige Zeilen gewidmet. Wenn auch der Supposition des Verfassers dieses Artikels, daß die Truppen ohne Marketender wegen der Einförmigkeit der gelieferten Nahrungsmittel Krankheiten und damit Abgang haben würden, die Krankheiten vor Metz schwerlich in die Schuhe geschoben werden können (da dort vielfach die Marketender fortgejagt waren), wenn die Supposition, daß jetzt ein Feldzug in Schnee und Eis schwerlich noch vorkommen würde, doch nunmehr stark widerlegt ist, so ist doch nicht zu leugnen, daß die Marketender in der Feldarmee ein überaus wichtiges und nöthiges Institut sind.

Im Uebrigen hat der Verfasser in jenem Artikel wohlgemeinte Vorschläge gemacht, nur glaube ich, daß er bei seinem Resumé einen Fehlgriff gethan und zu sehr auf das Anstandsgefühl speculirt hat, indem er einem

Menschen, der freiwillig Haus, Hof und Kind verläßt, zutraut, er werde von den anderen Soldaten, als „seinen Cameraden“ keinen Verdienst nehmen; wenn unter fünfhundert derartigen Individuen sich ein solcher befindet, so hat die betreffende Compagnie allerdings einen guten Griff gethan, aber die anderen sind in einem Punkte immer noch schlimm daran, aber auch diese eine schlimme wunde Stelle ließe sich noch beseitigen.

Daß unsere Soldaten von den Marketendern übervortheilt werden, daß von dem Ueberschusse des Verdienstes eine ganze Familie erhalten und daneben eine ganz nette Summe erspart wird, ist Jedem bekannt, der eine Campagne mitgemacht hat. Aus der kurzen Campagne von 1866 kehrte der Marketender meiner Compagnie, der in Annaburg engagirt, auf einen Seitens der Hauptmanns ihm geleisteten Vorschuß sich erst Wagen und Pferd anschaffte, mit Wagen und vier Pferden zurück und hatte zu verschiedenen Malen 80—90 Thaler nach Hause geschickt.

Aehnlich war es im letzten Kriege, nur daß der von mir engagirte Marketender plötzlich keine Lust zeigte und zu einem anderen Regiment als solcher ging, eine Handlungsweise, gegen welche jede Maßregel fehlte. Dem zweiten wurde es vor Metz zu langweilig, und er verschwand. Der dritte fand sich zur Zeit des schwachen Verdienstes bei der Compagnie an, gab vor, seine Papiere verloren zu haben, nannte sich Schultz und verschwand ebenfalls, als auf Anfrage bei der Polizeidirection seiner angeblichen Heimathstadt die Benachrichtigung eintraf, daß ein derartiger Schultz dort niemals gewohnt habe. Pseudoschultz mußte wohl gewichtige Gründe gehabt haben, seinen wahren Namen zu verschweigen.

In Feindes Land requiriren diese Marketender zum Theil ihre Waaren, zum Theil bezahlen sie dieselben; ist gar das betreffende Dorf ꝛc. verlassen, so nehmen sie wo und was sie finden, schon „damit es nicht umkommt“, eine Ansicht, die auch theilweise zu den berechtigten gehören dürfte: und da kein Mensch da ist, der ihnen das gewiß gern dafür gezahlte Geld abnehmen könnte, so zahlen sie auch Nichts und machen dadurch nachher beim Verkauf doppelten Profit. Hatte doch auch jener Marketender aus Annaburg ein verlassenes, vielleicht seit 2—3 Tagen im Stalle hungerndes Pferd „aus Mitleid“ mitgenommen, ohne ein Aequivalent dafür an Jemand geben zu können.

Das Resumé dieser wenigen Züge aus dem Marketenderleben wäre etwa Folgendes:

1) Die Marketender bereichern sich auf Kosten unserer Soldaten.

2) Sie sind nicht zuverlässig, sondern gehen dorthin, wo ihnen der meiste Verdienst winkt, ohne daß man bis jetzt eine legale Zwangsmaßregel dagegen hätte.

3) Sie schaden aus oben erwähnten Gründen dem Rufe der Armee und des Truppentheiles, denn ihre Requisitionen (gelinde ausgedrückt) werden diesen zur Last gelegt.

Diese drei Uebelstände eines im Kriege so wichtigen Instituts würden

vollständig gehoben werden, wenn die Marketenderei einem Manne in der Compagnie anvertraut würde. Den schon gehörten Einwurf, daß Dieser „es nicht so gut verstände", wie Jene, von denen einige doch auch nur heruntergekommene Schneider, Tapezierer, Hausirer ꝛc. waren, lasse ich nicht gelten, da in jeder kriegsstarken Compagnie sich sogar mehrere Leute, Gastwirthe oder deren Söhne, Kellner, Kaufleute (auch Fleischer rechne ich zu diesen Sachverständigen) finden werden, die der Marketenderei recht gut vorstehen und bald in derselben Routine erlangen würden.

Einen geringen Aufschlag abgerechnet, der genommen werden müßte, um etwa verdorbene Waaren zu ersetzen, würden dieselben zum Einkaufspreise abgelassen werden können; auch dürfte es angemessen erscheinen, dem Betreffenden eine kleine Remuneration an Geld zukommen zu lassen. Ein dazu befähigter Unteroffizier und in letzter Instanz ein Offizier der Compagnie überwachen den Marketender in geeigneter Weise etwa derartig, daß der Unteroffizier möglichst täglich, der Offizier vielleicht alle Sonntage oder an den Löhnungstagen die Kasse (Vorschuß der Compagnie) und die Vorräthe nach einem zu führenden Buche vergleicht. Die Preise der Waaren, (deren Preiscourant der Marketender zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen hat), können, wenn sich ein größerer Ueberschuß in der Kasse angesammelt hat, herabgesetzt werden, oder es wird an anstrengenden Tagen alsdann den Leuten der Compagnie unentgeldlich ein Zuschuß an Wurst, Bier, Cigarren ꝛc. gemacht. Umgekehrten Falls müßten die Preise der Waaren zeitweise gesteigert werden.

Der Uebelstand ad 2) und ad 3) muß durch die Einstellung eines Soldaten als Marketender als vollständig gehoben angesehen werden, wenn man dazu ein zuverlässiges, ordentliches und ehrenhaftes Individuum aussucht. Es würde ihm noch einzuschärfen sein, daß er sich bei den Einkäufen, wobei ihn ein (vielleicht alle vierzehn Tage wechselnder) Mann begleiten muß, der strengsten Redlichkeit befleißigt, womöglich über die Einkäufe sich Quittungen, die erst nach Verbrauch der betreffenden Waaren vernichtet werden dürfen, ausstellen läßt, nach welchen die Detailpreise bestimmt werden; ferner, daß er nicht an eine andere Truppe, als wie an seine Compagnie verkauft, einige Ausnahmefälle abgerechnet, in denen aber dann der Offizier, der den Verkauf an eine andere Truppe befiehlt, die Verantwortung übernimmt, und ihm dies schriftlich attestirt; endlich, daß er nach erfolgtem Einkaufe so bald als möglich zur Compagnie zurückkehrt.

Herrenlos aufgefundenes verwendbares Gut, seien es Pferde oder Lebensmittel, Cigarren ꝛc. kann er zwar an sich nehmen, müßte aber darüber dem betreffenden Offizier Meldung zu machen resp. dessen Erlaubniß nachzusuchen haben, das Gefundene behalten und zum Besten der Compagnie verwenden zu dürfen; auch würde unter Umständen ein Verkauf desselben, wenn vielleicht auch zu geringen Preisen, zu rechtfertigen sein, um den etwa sich meldenden und legitimirenden Eigenthümer entschädigen zu können.

Gewichte, Wagschalen und die nöthigen Gefäße, Säcke und Körbe werden

entweder bei der Mobilmachung von den Compagnien gekauft und nach erfolgter Demobilmachung auf den Kammern asservirt oder werden geliefert. Die Wagen, zweckentsprechend eingerichtet und mit bezüglicher Inschrift versehen, und Pferde stellt der Staat, resp. werden dieselben bei Betreten des feindlichen Bodens requirirt.

Für Manöver stellt sich die Nothwendigkeit der Soldaten als Marketender nicht heraus, da in Dörfern und Städten stets genügende Vorräthe vorhanden sind, viele Civilmarketender den Truppen folgen, in der kurzen Zeit der Soldat an seinem Geldbeutel nicht stark geschädigt werden kann, und die Anschaffung der nöthigen Gegenstände, die Gestellung von Wagen und Pferden für eine Compagnie von 10—11 Rotten auf kurze Zeit verhältnißmäßig zu kostspielig ist.

XIV.

Erfahrungen der letzten Feldzüge

betreffend Bekleidung und Ausrüstung der Infanterie.

1) Schuhwerk.

Man nehme nur immer das beste Material, gebe, wenn nicht schon im Frieden, doch jedenfalls im Kriege Doppelsohlen, die dann mehr Nutzen bringen als ein 2. Paar Sohlen im Tornister. Doppelsohlen schützen den Fuß auf harten Chausseen gegen Blasen, bei Regen und Schnee gegen Feuchtigkeit und conserviren das Oberleder. Die Schafthöhe sei eine durchweg gleiche bei der Infanterie (etwa 14″). Daraus ergiebt sich von selbst, daß ein 2. Paar Stiefeln im Tornister kaum Platz findet, vielmehr davon zu abstrahiren und nur ein gewisser Procentsatz auf den Wagen mitzunehmen sei. Ob dagegen ein Paar leichte Schuhe im Tornister mitzunehmen, bliebe weiterer Erwägung vorbehalten.

2) Kopfbedeckung.

Diese möglichst leicht und bequem zu machen, ist von wesentlichem Nutzen. Der blinkende Helm entspricht selbst in seiner niedrigen Form keineswegs den nöthigen Anforderungen, da er die Truppen im Sonnenlichte dem Feinde auf weite Entfernungen verräth und bei dem jetzt so häufig vorkommenden Schießen im Liegen überaus genirt. Man mache nur selbst die Probe und wird sich von der Richtigkeit der letzteren Behauptung überzeugen. Der Offizier schießt ja nur immer in Mütze und denkt daher weniger an die durch den Helm erwachsenden Unzuträglichkeiten. Hierzu kommt, daß der niedrige Helm die Ausdünstung des Kopfes beeinträchtigt. Es wäre ein großer Fortschritt, wenn man denselben ganz fallen lassen und nur eine Kopfbedeckung einführen wollte, und zwar die Mütze, etwa an Form des Oesterrei-

chischen Käppis, aber mit wagerecht abstehendem Schirm, um den Augen besseren Schutz gegen das Sonnenlicht zu gewähren. Diese Kopfbedeckung würde eben so geschmackvoll wie zweckmäßig sein. Zum Schutz gegen schlechtes Wetter müßte ein leichter Ueberzug von Wachstuch mit angenähtem Hinterschirm eingeführt werden, der im Felde mitzunehmen ist. Die Vortheile einer solchen Kopfbedeckung sind ganz wesentlich, namentlich für's Schießen, bei Märschen in heißer Witterung, bei Fahrten auf der Eisenbahn, beim Liegen im Bivouak und vielen anderen Gelegenheiten. Schließlich käme noch die nicht unerhebliche Ersparniß und der Wegfall der jetzigen weder schönen noch zweckmäßigen Mütze in Betracht.

3) Seitengewehre.

Dieselben sind hauptsächlich nur eine Last mehr für den immer noch zu schwer belasteten Soldaten. Man belasse nur den Unteroffizieren und Spielleuten das Seitengewehr, während die übrigen Mannschaften das Bajonet in der Scheide tragen und erst beim Beginn des Gefechts das letztere aufpflanzen. Die oft gehörte Behauptung, daß der Soldat im Bivouak das Seitengewehr zum Holzspalten brauche, erscheint nicht stichhaltig. Abgesehen von der Seltenheit des Bivouakirens würde doch immerhin die Zahl der mitgeführten Feldbeile, nöthigenfalls mit Zuhülfenahme der Seitengewehre der Unteroffiziere und Spielleute, dem Bedürfniß genügen.

4) Tornister.

Von diesen sind zur Zeit noch sehr verschiedene Modelle im Gebrauch. Das zweckmäßigste derselben, vorausgesetzt, daß man auf die Mitführung eines 2. Paar Stiefel verzichtet, ist dasjenige, welches im Rückentheile geschweift ist, um sich dem Körper des Mannes anzuschmiegen und dabei in der Größe etwas geringer ist, als die sonst übliche Form der sogenannten großen Tornister.

5) Bekleidung.

Der Waffenrock erscheint als ein durchaus zweckentsprechendes Kleidungsstück. Die Beinkleider dagegen müßten in ihrem unteren Theile enger geschnitten und so gearbeitet sein, daß sie permanent in die Schäfte gesteckt getragen werden können. Es ist diese Trageweise für alle Waffengattungen, für Offiziere wie Gemeine, die einzig practische und hat sich wohl hinreichend in den letzten Kriegen bewährt.

6) Lederzeug.

In Betreff des Lederzeuges ist es wünschenswerth, das weiße gänzlich abzuschaffen und entweder durchweg schwarzes oder braunes anzuschaffen. Das weiße Lederzeug leuchtet weithin; wird es aus Mangel an Thon oder an Zeit nicht täglich gestrichen oder kommt gar Regenwetter dazu, so sieht es überaus unsauber aus. Und doch sollte man auch im Kriege die Sauberkeit nicht ganz außer Acht lassen, soweit es die Verhältnisse gestatten. Man darf aber andererseits nicht einen Anstrich oder Putz (wie beim Helm) verlangen, der dem Feinde ein willkommenes Ziel auf weite Entfernungen gestattet.

7) Patrontasche.

In Betreff der Patrontaschen erscheint es schwierig, ein allen Wünschen gerecht werdendes Modell zu construiren und dürfte die jetzige Form immer noch als zweckmäßig erachtet werden können.

8) Mantel.

Der Mantel mit Capotte, wie er neuerdings eingeführt, erscheint ebenfalls zweckentsprechend. —

Als ein wichtiger, bisher noch selten erörterter Gesichtspunkt erscheint dem Verfasser, daß man bei der Bekleidung des Mannes je nach der Jahreszeit, zu welcher die Mobilmachung ausgesprochen wird, diejenigen Stücke zurückläßt oder mitnimmt welche entbehrlich resp. nothwendig erscheinen. Im Feldzuge 1866, der im Mai begann, konnte man, wie es auch von einzelnen Truppentheilen geschehen, allgemein Tuchhandschuhe und Ohrenklappen zurücklassen. Aehnliches wäre auch für die Zukunft und selbst dann zu empfehlen, wenn der Krieg sich selbst in den Winter hineinziehen sollte. Die Eisenbahnen, welche uns 1870/71 wollene Hemden, Leibbinden und Pelze nachgeführt, können uns ebenso gut Tuchhandschuhe, Unterhosen und Mantelcapotten zuführen. Letztere müßten deshalb nicht fest angenäht, sondern in anderer Weise leicht an- und abzumachen sein. Der Soldat brauchte dann in einem Sommer-Feldzuge nur das wirklich Nothwendige im Tornister mitzuführen. Da die Tuchhosen jetzt nicht mehr gefüttert werden, so empfiehlt es sich, dieselben auch im Sommer beim Ausrücken in's Feld anzulegen, die Unterhosen aber zurückzulassen. Die Drillichjacke ist entbehrlich, da der Soldat den Mantel anziehen kann, wenn es sich im Quartier um das Reinigen oder Trocknen des Waffenrockes handelt. Dagegen sind ein Paar weißleinene Hosen nothwendig, die ihrer größeren Leichtigkeit wegen den grauen Drillichhosen für den Zweck der Mitnahme in's Feld vorzuziehen sind. Der Infanterist würde also im Tornister nur noch mitzunehmen haben:

Soldbuch,
1 Hemde,
1 Paar leinene Hosen,
40 Patronen,
1 Paar Fußlappen,
etwas Putz- und Nähmaterial.

Nach obigen Vorschlägen würde die Erleichterung des Infanteristen und somit seine Beweglichkeit auf Märschen und im Gefecht erheblich gefördert werden. Auch in Betreff der mitzunehmenden dreitägigen Portionen läßt sich durch zweckmäßige Combination leichter und doch nahrhafter Stoffe eine nicht unbedeutende Gewichts-Erleichterung erzielen. Solche Nahrungsmittel sind: Speck, Erbswurst, Malzmehl, Coca, Kaffee, Salz und Zwieback. —

XV.

Betrachtungen über den Werth der Militairgymnastik

für die Ausbildung des Soldaten.

Von **W. Madlung**, Hauptmann im Magdeburgschen Füsilier-Regiment Nr. 36.

Es dürfte zur richtigen Werthschätzung der Militairgymnastik nicht ohne Nutzen sein, wenn wir, bevor wir dieser Frage näher treten, auf die Entstehung und Entwickelung der allgemeinen Gymnastik bis zum heutigen Status quo zunächst einen retrospectiven Blick werfen.

Die Entstehung der Turnerei, zunächst in ihrer Primitivität, hat wohl ohne Zweifel der Mensch durch einen ihm angeborenen Trieb, den wir ja auch bei den Thieren mehr oder minder wahrnehmen können, herbeigeführt. Die Entwickelung derselben ward aber eine nothwendige Consequenz, sobald der denkende Mensch die Erfolge erkannte und diese zu erlangen und zu vervollkommnen strebte.

Trotzdem beobachten wir, daß die Geschichte der Turnerei nicht eine ununterbrochene, vielmehr soweit die Historiographen darüber uns ihre Quellen erschlossen haben, sowohl bei den alten Culturvölkern wie auch bei denen des Mittelalters und der Jetztzeit, nur einzelne Zeiten umfaßt, in welcher die Turnerei gewissermaßen Epoche machte.

In Griechenland z. B. stand die Gymnastik lange Zeit in hoher Blüthe, besonders in Athen. Während sie in Sparta zuvor nur den rohen kriegerischen Charakter gezeigt hatte, erhielt sie hier Methode und Zergliederung. Man übte dieselbe von Jugend auf systematisch und wandte sie, je nachdem man sie am besten zu verwerthen gedachte, zu kriegerischem, diätetischem und athletischem Zwecke an.

Rücksichtlich des ersteren Zweckes erkannten die Griechen sehr wohl ihren politischen Werth und machten die Gymnastik eine Zeitlang vornehmlich in Sparta bei Erziehung der Jugend obligatorisch. Das zweite Motiv zur Betreibung der Gymnastik wurzelte bei den Griechen in der Anschauung, daß nur in einem gesunden Körper eine gesunde Seele sich entwickeln und wohnen könne, und dieser Anschauung schloß sich das 3. Motiv, das athletische, mit der Erfahrung an, daß die Gymnastik die Formen des menschlichen Körpers stähle, veredle und verschönere.

Auch bei den Römern wurde die Gymnastik nach gewissen Grundregeln betrieben, sie diente aber allein als Mittel die Kriegstüchtigkeit zu erhöhen.

Indessen nehmen wir bei beiden großen Culturvölkern wahr, daß die Gymnastik nur eine Zeitlang in Blüthe steht, dann aber immer mehr in den Hintergrund tritt und endlich verschwindet, als die Völker sich mehr und mehr dem Luxus und der Verweichlichung hingaben, die denn auch den Verfall ihres staatlichen Lebens herbeiführten.

Wem möchte hierbei nicht ein Vergleich verzeihlich erscheinen, wenn er der Schicksale gedenkt, wie sie sich im Laufe der letzten Jahrhunderte im Volks- und Staatsleben der neuen romanischen Völker abgespielt haben, wer möchte nicht gleiche Ursachen und Wirkungen zu entdecken vermögen?

Doch kehren wir zurück.

Im Mittelalter begegnen wir in keinem der immer größerer Civilisation entgegen schreitenden Staaten einer nach Grundsätzen betriebenen Gymnastik. Wohl aber müssen in dieser großen Zeitperiode die Turniere und sonstigen ritterlichen Uebungen immerhin der Gymnastik zugerechnet werden, da diese durch kunstgerechte Führung des Speeres und des Schwertes höhere Kriegstüchtigkeit anstrebten. So recht eigentlich bedeutungsvoll tritt erst die Gymnastik zu Anfang dieses Jahrhunderts und zwar zu pädagogischen Zwecken in Deutschland und Schweden auf. Den ersten Anstoß in Deutschland gab bekanntlich Basedow's Philanthropinum und Salzmann's Institut zu Schnepfenthal, woselbst Guts-Muths, der Vater der neueren Gymnastik, die Körperübungen in geregelter und zusammenhängender Weise betreiben lehrte. In den Jahren 1806—13 erhielt die Gymnastik abermals durch Jahn einen neuen Aufschwung und wurde von ihm 1810 bekanntlich der erste öffentliche Turnplatz auf der Hasenhaide bei Berlin gegründet. Von Deutschland aus wurde durch Peter Ling die Turnkunst nach Schweden verpflanzt. Ling war es, der den richtigen und fruchtbaren Grundsatz auffaßte, das Turnen nicht auf einzelne Zwecke (Erziehung, Gesundheit, Krieg), sondern auf ihr *eigenes Wesen*, Bethätigung des Körpers, also auf Anatomie und Physiologie zu gründen, wonach aus einer solchen allgemeinen Gymnastik erst deren einzelne *angewandte* Zweige abzuleiten seien.

Leider entwickelten sich in Deutschland nach den Freiheitskriegen mit der Turnerei, die sich rapide verallgemeinert hatte, Verhältnisse durch welche, um ihnen gründlich entgegenzutreten, die staatlichen Behörden veranlaßt wurden, die Turnerei selbst in engere Schranken zu verweisen und sie zu überwachen. Daß unter solchen Umständen eine gedeihliche Entwickelung derselben unmöglich wurde, bedarf keines Commentars.

Unsererseits liegt es aber rücksichtlich des zu besprechenden Thema's zu fern, um näher auf jene leidigen Verhältnisse einzugehen, welche auch die Turnerei zum Deckmantel ganz anderer Zwecke als der aus derselben wirklich ersprießenden Vortheile wahrnahmen.

Auf dem militairischen Gebiete hatte man indessen die für ihre Zwecke vorbereitenden Mittel der Gymnastik wohl erkannt. Nur lag es ob, die Gymnastik rein rationell zu betreiben und aus der sogenannten „freien Turnerei" die für militairische Zwecke allein zusagende Gymnastik abzugrenzen.

So bildete sich die *Militair-Gymnastik*. Sie bildete sich auf der Basis der Anschauung von Ling, nach welcher nur die Kenntniß der Anatomie und Physiologie die einzige Grundlage bieten kann, auf welcher die Uebungen im Einklang mit jenen Wissenschaften betrieben und ihr Streben auf eine harmonische Ausbildung des ganzen Körpers zu richten ist.

In der Preußischen, wie übrigen Deutschen Armee fehlte es seitdem nicht an Männern, welche die ernsteste Thätigkeit der Militair-Gymnastik zuwandten, dies beweist beispielsweise die diesen Gegenstand behandelnde nicht unbeträchtliche Literatur.

Erst die in Berlin 1851 errichtete Central-Turn-Anstalt bot indessen die erste Gelegenheit, die in wohl durchdachten und geordneten Grundsätzen eingerahmte Militair-Gymnastik auf die einzelnen Bestandtheile der Armee gleichmäßig zu übertragen.

Es trat hierdurch in der Armee ein überall gleichmäßig betriebener Unterricht ein, dessen Erfolge sich am kürzesten in dem immer größer gewordenen Bedürfnisse, die Organisation des Centralinstituts in Berlin zu erweitern, wie dies auch von Jahr zu Jahr geschehen, nachweisen lassen.

Die Gymnastik tritt zum Wehrwesen als eine Hauptnothwendigkeit, wenn eine nach taktischen Grundbegriffen bis zur Vollendung geführte Wehrfähigkeit erreicht werden soll.

Um diese aber zu erlangen, drängen sich zunächst die Fragen auf:

1) welche Vortheile und Fertigkeiten will man durch Anwendung der Gymnastik für den Soldaten zu erlangen suchen und

2) welche Art von Uebungen sind zur Erlangung jener Fertigkeiten anzuwenden?

Für die Militair-Turnplätze der Preußischen Armee sind laut Kriegsministerieller Vorschriften nur die Beschaffung bestimmter Gerüste und Geräthschaften vorgeschrieben, wodurch gewissermaßen schon eine Grenze der vorzunehmenden Uebungen gezogen ist. So sind namentlich gewisse Geräthschaften wie z. B. Reckstange, Barren, Bock, rc. aus den Militair-Turnplätzen ganz und gar verbannt, theils um nicht zu Uebungen Anlaß zu geben, welche des rein militairischen Zweckes entbehren, theils um auch Uebungen zu verhüten, welche eine Einseitigkeit der körperlichen Ausbildung zur Folge haben könnten. Bezüglich der ersteren Frage nun, welche Vortheile und Fertigkeiten man durch Anwendung der Gymnastik für den Soldaten erlangen will, so sind diese:

1) eine gute körperliche Haltung in Marsch und Stellung,
2) Marschfähigkeit,
3) Gewandtheit im Ueberwinden von Terrainschwierigkeiten,
4) Intelligenz und Wehrfähigkeit des einzelnen Individuums und
5) Selbstvertrauen und moralischer Muth.

Wie diese Eigenschaften aber zu erlangen sind, finden wir in der Beantwortung der oben aufgeworfenen 2. Frage, nämlich: welche Arten von Uebungen sind zur Erlangung jener Fertigkeiten anzuwenden? —

Diese sind ad 1 um eine gute körperliche Haltung in Marsch und Stellung zu erhalten, — die Frei-Ubungen.

Diese müssen, wenn sie ihren eigentlichen practischen Nutzen nicht verfehlen sollen, sich auf alle Gelenke und Körpertheile in passender Folgenreihe erstrecken. Auch lasse man die Frei-Uebungen regelmäßig den Uebungen an

den Gerüsten vorangehen und dieselben beschließen. Diese Frei-Uebungen lockern und dehnen gewissermaßen die Gelenke und machen sie für die folgenden Uebungen an den Geräthschaften um so gefügiger und geschmeidiger.

Zu dem Betrieb der Frei-Uebungen bemerken wir noch, daß dieser zu dem angestrebten Ziele nur dann führt, wenn derselbe mit unermüdlichem Fleiße, mit Verständniß und strenger Beachtung einer normalen Ausführung stattfindet.

Das Ziel wird dann sicher, wenn auch langsam erreicht. Der Betrieb der Frei-Uebungen würde dagegen gänzlich seinen Zweck verfehlen, wenn derselbe in der Dienstzeit des Soldaten länger als die Verhältnisse es unabweislich nöthig machen, wie z. B. während der größeren Herbst-Uebungen, unterbrochen würde oder wenn der ihn Leitende nicht den ganzen vollen Werth auf die Ausführung legen wollte.

Um ad 2. die Marschfähigkeit zu erhöhen, so genügten wohl schon das Exerciren und die Marsch-Uebungen. Will man aber vornehmlich die Geräumigkeit des Schrittes, die Zähigkeit und Ausdauer des Uebenden potenziren, so sind hierzu der Schnellschritt und der Laufschritt, deren Zeitdauer nach und nach, je nach der habituellen Qualification des Uebenden ausgedehnt werden müssen, ganz besonders geeignete Vorbereitungsmittel.

Gerade für militairische Zwecke sind die Geräumigkeit des Schrittes und die Ausdauer im Marsch oft von unberechenbarer Wichtigkeit. Man erinnere sich nur der Marschleistungen des Manteuffel'schen Corps zur Umfassung der Bourbacki'schen Armee und der daraus sich resultirt habenden immensen Erfolge und gedenke der vom 18. Januar 1871 an beginnenden Rückmärsche der Französischen Süd-Armee, die, trotzdem ihre Rettung gerade in diesen Tagen von ihrer Marschtüchtigkeit abhing, durchschnittlich doch nur Tagemärsche von 2 Meilen zu leisten im Stande war und deshalb ihrem tragischen Schicksal verfiel.

Wir führen noch ein Beispiel aus der neuesten Kriegsgeschichte an.

Nicht von geringerer Bedeutung, vielleicht entscheidend für den weiteren Verlauf der Kriegsereignisse, waren die Eilmärsche der nach der Capitulation von Metz verfügbar gewordenen Armee-Corps nach Orleans. Diese theilweise durch die ungünstigsten Witterungs-Verhältnisse noch verschlimmerten, höchst strapaziösen Märsche wurden von den Deutschen Truppen verhältnißmäßig mit allgemein gleichmäßiger Ausdauer geleistet. Der Abgang an Maroden war ein kaum nennenswerther, und diese Märsche, von täglich 4 — 6 Meilen, wurden von Truppen ausgeführt, die zuvor 10 Wochen lang den ungünstigsten Witterungs-Verhältnissen unter freiem Himmel und physischen Entbehrungen aller Art ausgesetzt gewesen waren!

Ferner: um ad 3. Gewandtheit im Ueberwinden von Terrainschwierigkeiten zu erlangen, dazu dienen die Uebungen des Stützens, Klimmens, Kletterns, Steigens, der Aufschwünge, der Frei- und Stützsprünge.

4) Die Intelligenz und Wehrfähigkeit des einzelnen Indivi-

duums aber begründet hauptsächlich das Bajonnetiren und speciell das Contrafechten. Mit dem Gegner, Auge auf Auge geheftet, erspäht der Fechter die geringsten Blößen seines Gegners und sucht sie mit Blitzesschnelle zu seinem Vortheile auszubeuten, d. h. den Gegner außer Gefecht zu setzen. Ob überhaupt der Bajonnetkampf bei dem heutigen mörderischen Feuer der Hinterlader noch häufig zur Anwendung kommt, darüber ist viel discutirt worden und auch wir meinen: je vollkommener, d. h. vernichtender die Wirkung der Feuerwaffe wird, um so vereinzelter wird dieselbe als blanke Waffe gebraucht werden. Das darf aber nicht die andere Wirkung, welche das Bajonnetiren auf das einzelne Individuum ausüben soll, beeinträchtigen, nämlich die der Erhöhung der Intelligenz und Wehrfähigkeit. Hierzu erlauben wir uns eine Stelle aus den Vorträgen des Baron Seddeler an der Russischen Generalstabs-Akademie über den Feldzug 70/71 wörtlich anzuführen. Baron Seddeler stellt sich die Frage: „Würde Suwarow auch heute noch seine Truppen vorzugsweise auf Bajonnet-Attacken anweisen? und ich gestehe, „fährt Baron Seddeler fort," bei jeder neuen Erfahrung wurde mein Zweifel stärker. Wenn ein so kriegserfahrener General, wie Suwarow, ein derartiges Verfahren einschlug, so hatte es ohne Zweifel für die damalige Zeit und ihre Bewaffnung ihre Berechtigung; jetzt liegt die Sache doch anders.

Wenn jetzt die Granaten schon 3 Werst weit einschlagen und auf 1500 Schritt ein mörderisches Kleingewehrfeuer beginnt — und eine Truppe hat doch den Halt bis auf 100 Schritte an den Feind heranzugehen, — so wird sie auch diese 100 Schritte noch durcheilen, man braucht sie nicht besonders auf Bajonnet-Attacken zu dressiren.

Mir scheint es, fährt er fort, daß die geschlossene Formation nicht das Wesentliche einer Bajonnet-Attacke ist, sondern das einzige zeitgemäße Mittel, in einer Truppe die Idee des Nahekampfes wach zu erhalten, scheint mir darin zu liegen, daß ich in dem einzelnen Manne die Selbstständigkeit hebe und seine körperliche Leistungsfähigkeit vervollkommene. Selbst Compagnie-Colonnen sind in der eigentlichen Gefechtssphäre nicht mehr verwendbar; soll aber eine Schützenlinie, die mehr oder weniger dem Führer aus der Hand genommen ist, etwas leisten und in ihr das Bestreben vorhanden sein, nach möglichster Ausnutzung des Gewehres dem Gegner schließlich auf den Leib zu gehen, dann muß jeder einzelne Soldat davon durchdrungen sein und jeder in sich die Kraft dazu fühlen. Man beseitige also bei der Ausbildung die Attacken in geschlossener Colonne und lege das Hauptgewicht auf die Dressur des einzelnen Mannes."

Die Gesammtheit aller dieser genannten Uebungen nun, geben, wenn sich erst der Soldat im Besitze derselben fühlt, demselben das Selbstvertrauen und den moralischen Muth, welchen ja vor Allem der Soldat besitzen muß, wenn er sich in jedem Augenblick und in jeder Situation, mag sie ihm noch so neu und ungewohnt sein, selber rathen und helfen soll, und der ihn von der Maschine unterscheidet, die sich nur dann bewegt,

wenn sie bewegt wird und die ohne Einfluß einer anderen Kraft todt ist und todt bleibt. —

Beim Betrieb der Gymnastik aber, soll derselbe rationell sein, ist es nothwendig, daß der Leitende ein Verständniß für jede einzelne Uebung besitzt. Er muß sich klar sein, welchen Zweck die Uebung haben und welcher Vortheil daraus erwachsen soll? — Um den Zweck jeder einzelnen Uebung richtig zu erkennen ist die anatomische Kenntniß des menschlichen Körpers, speciell der Muskel- und Knochenlehre (Myologie und Osteologie) von Unerläßlichkeit, denn die Gymnastik beruht ja ganz und gar auf der organen Mechanik. Jede Gliederbewegung wird durch Muskelkraft, d. h. durch das vitale Contractions-Vermögen derselben producirt. Wären nun die Functionen aller Muskeln am menschlichen Körper gleiche, so bliebe es schließlich einerlei den bei irgend einer vorzunehmenden Uebung thätigen Muskel genauer zu kennen, denn der Name allein thäte nichts zur Sache. Doch dem ist nicht so: Die Physiologie theilt die Muskeln des menschlichen Körpers je nach ihren Inervationen oder Impulsen, wodurch die speciellen Functionen geschaffen werden, in verschiedene Kategorien.

Diese Inervationen gehen vom Gehirn aus, das Gehirn ist demnach gewissermaßen das Centralbüreau, von welchem aus alle unsere Bewegungen dictirt werden, sei es mit Bewußtsein sei es ohne Bewußtsein, d. h. mit anderen Worten „freiwillige oder unfreiwillige."

So haben wir gleich 2 Kategorien die der freiwilligen und die der unfreiwilligen: Zur ersteren Klasse gehören alle diejenigen Muskeln, welche wir willkürlich in Thätigkeit setzen. Hierbei ist jedoch der Mensch an die speciellen Functionen jedes einzelnen Muskels gebunden, denn er kann z. B. einen Streckmuskel nicht zusammenziehen oder einen Dehnmuskel beugen, denn für jede einzelne Function existirt ein besonderer Muskel. Als zu der 2. Kategorie gehörig mögen hier nur die Bewegungen genannt werden, welche unser vegetatives Leben hauptsächlich ausmachen, wie die Herz- und Respirationsmuskeln. Wir haben nun beim rationellen Betrieb der Gymnastik stets nur ein Ziel im Auge zu behalten, nämlich die möglichst gleichmäßige Ausbildung aller unserer Muskeln und hierin liegt zugleich die letzte entscheidende Beantwortung einer noch möglichen Entgegnung, warum der den Turn-Unterricht Leitende die einzelnen Muskelfunctionen kennen muß.

Die gleichmäßige Ausbildung resp. Kräftigung aller Muskeln ist aber für den Soldaten besonders wichtig und ist deshalb auch die Hauptaufgabe der Militair-Gymnastik.

Jeder Mensch besitzt bei normalem Körperbau, abgesehen von gymnastischer Ausbildung, einen gewissen Grad von Stärke und Elasticität seiner Muskeln und sämmtliche Muskeln stehen alsdann a priori in einem proportionirten Verhältnisse zu einander. Wollte man aber Jemand gymnastisch ausbilden und versuchsweise eine Uebungsart, z. B. die des Springens gänzlich ausschließen, so würden die Springmuskeln mit dem Fortgang der Ausbildung

immer mehr in ein Mißverhältniß zu den übrigen Muskeln des Körpers gerathen und der Schüler, anstatt gewandt und kräftig, im Gegentheil unbeholfen und linkisch werden. Man beobachte diejenigen Menschen, deren Geschäft eine einseitige Anstrengung bestimmter Muskeln bedingt und man wird oft die best entwickeltsten Mißverhältnisse zu sehen bekommen, so z. B. beim Bäcker die sogenannten X-Beine oder beim Tischler die übermäßig ausgearbeiteten Arm- und Schultermuskeln rechterseits, welche durch das Hobeln vorzugsweise entwickelt werden, und so Andere mehr. Hierdurch beweist sich aber, daß eine gleichmäßige Ausbildung aller Muskeln durchaus nothwendig ist.

Bezüglich des Vortheils nun, welchen wir durch den Betrieb der Gymnastik erlangen wollen, so stellt sich derselbe am eclatantesten in dem Unterschied der Leistungen heraus, wie wir dieselben Anfangs bei einem Schüler und dann später, wenn derselbe gymnastisch ausgebildet ist, beobachten.

Es sei uns erlaubt, an dieser Stelle aus eigenen Erfahrungen Einiges zu referiren.

Es ist ja constatirt, daß jeder gesunde und normal gebaute Mensch im Alter von 17—25 Jahren den Schlußsprung auf der Stelle bis zur Kniehöhe leisten kann. Dies Resultat stellt sich gemeiniglich bei den Rekruten gleichmäßig heraus. Nach einer Uebungszeit von 3—4 Monaten, in welcher durchschnittlich jeder Mann wöchentlich 3—4 Stunden übte, leisteten $^2/_3$ Theil eines neu eingestellten Ersatzes denselben Schlußsprung bis zur Spalthöhe, $^1/_3$ Theil sogar bis zur Hüfthöhe. Der letztere Bruchtheil also das Doppelte seiner Anfangsleistung.

Es ist ferner constatirt, daß es das gewöhnliche Resultat ist, wenn der Anfänger mit Benutzung des Sprungbrettes im Weit- und Hochsprung Hüfthöhe also $2^1/_2$'—3' und 8' Weite erreicht. Nach Verlauf der oben angegebenen Zeit refüsirte nicht nur kein Mann mehr den Höhesprung von $3^1/_2$' und Weitsprung von 10', wohl aber erreichten Einzelne einen Höhesprung von $4^1/_2$' und 15' Weite, wobei indessen bemerkt wird, daß beim Weitsprung der eigene Fuß als Maaß diente.

Es ist hier nur von den bei einer Anzahl von 40—50 Rekruten gleichmäßig erreichten Resultaten die Rede; erfahrungsgemäß hat es unter diesen eben so wohl einzelne habituell besonders qualificirte Schüler gegeben, deren Leistungen nach 3—4 Monaten Uebungszeit eminent die des Anfangs übertrafen, als es auch deren gegeben hat, welche in Folge körperlicher Abnormitäten noch weit hinter den im Allgemeinen erreichten Resultaten zurückblieben. Es dürfte indessen zu weit führen, wollten wir auch die übrigen Resultate anderer Uebungen hier specificiren; es genüge das Obige als Beweis, daß in der kurzen Uebungszeit von 4 Monaten nicht Unbeträchtliches erreicht werden kann.

Wenn auch während der 3jährigen Dienstzeit des Soldaten nicht auf ein solches Zunehmen und Wachsen der Leistungen, wie während der An-

fangszeit zu rechnen, ist — denn jedes Ding hat seine endliche Grenze — so vervollkommnen wir bei gegebener längerer Uebungszeit die Leistungen in der Art der Ausführung.

Dies ist aber ein zweiter Vortheil, den wir erreichen wollen und können, denn nicht die Quantität allein, vor Allem die Qualität der Leistungen bedingen den tüchtigen und sicheren Turner. Eine schöne Haltung, eine völlige Sammlung der Körperkräfte machen erst die Leistungen schön und so, wie beabsichtigt sie auf den ganzen Körper zurückwirken sollen.

Der bedeutsamste Vortheil aber erwächst in jedem einzelnen Individuum mit dem Bewußtsein seiner zugenommenen Leistungsfähigkeit, in dem Selbstvertrauen und dem moralischen Muthe. Beide werden die Hebel aller seiner Unternehmungen sein, auf sie gestützt überwindet er das, was einem Anderen unmöglich erscheint. Sie geben ihm die Kraft und Kraft sichert den Erfolg!

Es möchte wohl an der Stelle sein hier noch einiger zweckmäßiger Regeln zu gedenken, an welche beim Betrieb der Gymnastik sowohl die Vorsicht erinnert, als auch welche sich erfahrungsgemäß als stets von gutem Erfolge begleitet erwiesen haben.

Der Offizier stelle beim Turnen nie größere Abtheilungen als bis zu 8 Mann zusammen. Die Beaufsichtigung der Uebungen wächst in ihrer Schwierigkeit mit der Stärkezunahme der Abtheilung. Der Einzelne aber kommt seltener an die Reihe zu üben und dadurch verliert sich für ihn leichter das Interesse zur Sache.

Bei Beginn der Uebungen sind jedesmal die Geräthschaften und Gerüste bezüglich ihrer Dauerhaftigkeit resp. Stabilität zu untersuchen. Wenn es zu ermöglichen ist, wähle man die Frühstunden zum Ueben, Nachmittags aber mindestens die Zeit 2 Stunden nach der Mahlzeit. Die Uebungen sollen häufig wechseln und empfehlen sich hierzu für die einzelnen Abtheilungen Uebungszettel, die in jeder neuen Uebungsstunde gegenseitig in den Abtheilungen umgetauscht werden. Wie schon früher bemerkt, leite man sowohl ein, als beschließe man die Uebungen an den Gerüsten mit Freiübungen.

Der Offizier muß in sanitätlicher Beziehung seine Aufmersamkeit auf die körperliche Qualität des Einzelnen richten um denselben, je nach Befinden von schwereren oder ihm unzuträglichen Uebungen zu dispensiren. Bei sämmtlichen Rüstübungen hat der Hülfslehrer eine Sicherheits-Stellung einzunehmen, bei schwierigeren ist es gut, wenn der beaufsichtigende Offizier selbst zur Stelle ist. Abtheilungen, die aus den verschiedenen Jahrgängen bestehen, stelle man einzelne besonders geübte Leute vor, welche jede vorzunehmende Uebung correct und den Ansprüchen gemäß, so zu sagen ad oculos demonstriren können. Das eigene Anschauen erleichtert bei unseren Leuten, wie sie im Durchschnitt sind, das Begreifen, und mit geringerer Mühe als dies theoretische Auseinandersetzungen vermögen, wird man zum Ziele gelangen. Bei allen Uebungen herrsche militairische Pünktlichkeit und Ordnung!

Indessen dürfte es ebenso an der Stelle sein, hierbei eine Wahrnehmung zur Sprache zu bringen, die sich beim Betrieb der Gymnastik, ungeachtet aller Vorsichtsmaßregeln und Sicherheitsstellungen, als eine allgemeine, bisher nicht zu beseitigende herausgestellt hat.

Diese Wahrnehmung ist die der sehr zahlreichen Verletzungen bei den Springübungen über den Einsatzkasten.

Dieses Gerüst, erst während des Bestehens der Central-Turn-Anstalt für die Militair-Turnplätze eingeführt, besteht aus vier Einsätzen, die zu einem Kasten zusammengesetzt werden können. Dieser Kasten ist $4^1/_2$—5' lang und 21" breit und ist an Stelle des abgerundeten Voltigir-Pferdes resp. Bockes getreten. Die Ecken des Sprungkastens, die nur am obersten Einsatze durch die Polsterung eine mäßige Abrundung erhalten haben, die Breite desselben und endlich die leicht eintretende Verschiebbarkeit der einzelnen Einsätze sind unseres Dafürhaltens nach die alleinigen Ursachen so häufig vorkommender Verletzungen.

Wir haben um diese Behauptung durch Zahlen nachweisen zu können, die innerhalb eines Jahres, (vom 1. October 1871 bis 1. October 1872) vorgekommenen Verletzungen, welche eine Aufnahme resp. Behandlung im Lazareth nothwendig machten, notiren lassen, und da stellt sich das Verhältniß folgendermaaßen heraus.

Im Allgemeinen kamen in dem angeführten Zeitraume bei 20 Compagnien in Folge der Turnübungen 48 Verletzungen vor.

Von diesen entfallen allein
42 auf die Uebungen am Sprungkasten,
3 beim Sprung über die Leine,
2 beim Ueben am Querbaum,
1 beim Sprung über die Barriere.

Von diesen 42 Verletzungen (erlitten am Sprungkasten) führte
1 zur Invalidität,
3 waren schwere,
4 " erhebliche,
34 " leichte.

Durchschnittlich machten alle diese Verletzungen eine Behandlung resp. Unterhaltung von 10—12 Tagen im Lazareth nöthig. Aus dieser durch obige Zahlen bewiesenen Wahrnehmung geht aber hervor, daß wenn der Sprungkasten aus Billigkeits-Rücksichten seiner Zeit an Stelle des Voltigirpferdes getreten ist, die Billigkeit in der That sehr illusorisch ist.

Wir wissen freilich nicht, ob außer den Billigkeitsrücksichten noch andere (die für uns bisher jedoch unergründbar geblieben sind) für die Einführung jenes Geräthes gesprochen haben, jedenfalls glauben wir, daß die beregten Ursachen und Folgen allgemein von den Herrn Cameraden und Aerzten wahrgenommen und zu dem Wunsche Veranlassung gegeben haben, daß der Sprungkasten in seiner jetzigen Form wieder aus den Militairturnplätzen entfernt werden möge!

Es liegt wohl außer allem Zweifel und möchte aus dem Vorstehenden auch zur Genüge bewiesen sein, daß die Gymnastik der Ausbildung des Soldaten förderlich ist. Der Waffendienst sowohl wie auch die Militair-Gymnastik haben ja auch den gemeinschaftlichen Zweck der Wehrfähigmachung. Nur hat die Gymnastik mehr das einzelne Individuum, der Waffendienst die Masse im Auge und macht letzterer seine Erfolge auch zumeist von größeren taktischen Körpern abhängig.

Trotz des gemeinsamen Zweckes sind aber die Ansprüche an einen tüchtigen Soldaten in Specie nicht ganz dieselben wie an einen tüchtigen Turner. Die große Ruhe, das Sichere und Cadencirte aller Bewegungen des Soldaten widersprechen den elastischen, runden und freien Bewegungen des Turners.

Dennoch streben Beide einem Ziele nach und, oft bewiesen, erreichen es auch Beide in größerer oder geringerer Fertigkeit.

Es ist eine nicht seltene Erscheinung, daß ein perfecter Turner in Reih' und Glied dem militairischen Auge wenig Bewunderung abgewinnt, weil eben hier die Ansprüche an denselben andere sind, als am Gerüst.

Mag dem so sein. Der Nachtheil, der wohl eben nur für das militairische Auge besteht, ist der Berücksichtigung kaum werth, im Vergleich zu den außerordentlichen Vortheilen, welche die Gymnastik, man möchte sagen, dem Wehrwesen in die Hand liefert.

Möge zum Schuß dem Ausdruck der innigsten Ueberzeugung, hervorgegangen aus langjähriger Erfahrung, Raum gewährt werden, daß eine gut disciplinirte, taktisch und gymnastisch durchgebildete Truppe stets zu außerordentlichen Leistungen und Erfolgen volle und berechtigte Hoffnung bietet, und möge sich daran der Wunsch reihen, daß die hier dargelegten auf Beobachtung, Nachdenken und Erfahrung basirten Ansichten das Interesse der jüngeren Herren Cameraden für eine so wichtige Disciplin, wie die Militair-Gymnastik ist, in erfolgreicher Weise auf sich lenken mögen!

XVI.

Ueber Belfort und ein befestigtes Lager bei Mülhausen*).

Im V. Bande Seite 1—28 (October 1872) dieser Jahrbücher ist die Belagerung von Belfort so ausführlich durch Wort und Bild dargestellt, daß wir nicht in der Lage sind, diese Darstellung zu vervollständigen;

*) Tafel 1 und 2 des V. Bandes der Jahrbücher (October 1872) dienen zur Erläuterung der Situation von Belfort, Tafel 11 des I. Bandes dieser Zeitschrift (November 1871) giebt die Details der Umgegend von Mülhausen. In Ermangelung dieser Tafeln genügt die Französische Generalstabskarte zur Erleichterung des Verständnisses.

wir beabsichtigen dagegen über die Wichtigkeit dieser Festung, welche wir zur Zeit nur als Pfand für die Erfüllung der Frankreich auferlegten Friedens-Bedingungen besetzt halten, unsere Ansicht auszusprechen.

Nachdem es uns vergönnt war, Stadt und Umgegend aus wiederholter eigener Anschauung ziemlich genau kennen zu lernen, haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß Frankreich — so bald es kann — aus Belfort einen Waffenplatz ersten Ranges zu machen sich beeilen wird. Auch im Deutschen Hauptquartier dürfte man die militairische Bedeutung dieses Punktes nicht unterschätzt haben; seine Lage in der ca. 36 Kilometer breiten Mulde, welche die Vogesen von dem Jura trennt, und seit den ältesten Zeiten als practicabelste Verbindung zwischen Süddeutschland und Frankreich benutzt wurde, hat ja in neuerer Zeit an Wichtigkeit nicht verloren, sondern bedeutend gewonnen; ein Blick auf die Karte lehrt, wie viele Hauptstraßen und Eisenbahnen über Belfort führen. In dieser Festung vereinigen sich die Eisenbahnen von Paris über Vesoul und die von Lyon über Besançon und Montbéliard nach Mülhausen und weiter nach Basel oder Colmar. Von Belfort führen große Heerstraßen über Altkirch nach Hüningen und Basel; über Delle nach Porrentruy; über Montbéliard nach Besançon; über Héricourt und Arcay nach Besançon; über Lure und Vesoul nach Langres; über den Vogesen-Paß Ballon d'Alsace und Epinal nach Toul und Nancy; über Cernay nach Colmar; über Altkirch und Mülhausen nach Colmar. Die einzige große Straße, auf welcher Belfort im Süden umgangen werden könnte, führt von Montbéliard über Delle nach Hüningen, also der Grenze der Schweiz so nahe, daß sie von größeren Truppen-Corps kaum benutzt werden kann, so lange die Neutralität der Republik respectirt wird und Belfort nicht stark cernirt ist. Die nächste Straße, welche im Süden von Belfort über die Vogesen führt, ist die aus dem oberen Mosel-Thal in's Thur-Thal, von St. Maurice über Bussang nach Wesserling-Thann und Mülhausen. — Als Eisenbahn- und Straßen-Sperre ist also der Besitz Belfort's sehr werthvoll.

Die Dauer der letzten Belagerung bewies wohl zur Genüge, wie widerstandsfähig die bis dahin sehr vernachlässigte Festung schon geworden war durch die eiligst ausgeführten provisorischen Befestigungen auf den Höhen Bellevue und les Perches. Freilich verzögerte sich die Belagerung sowohl durch die anfänglich sehr dürftige Ausstattung des Angreifers an Truppen, Geschütz und Munition, wie durch die Ungunst der Jahreszeit; allein der Vertheidiger war auch nicht sehr reich an Munition und noch weniger an brauchbaren Truppen. Die besonderen Unzuträglichkeiten beider Parteien dürften sich also diesmal ziemlich ausgeglichen haben, und wenn Belfort künftig wieder belagert werden sollte, so wird es wahrscheinlich dem kräftigsten Angriff noch viel länger zu widerstehen vermögen, als im letzten Kriege; denn, abgesehen von den schon Seitens der Deutschen Ingenieure mit der Retablirung der beschädigten Werke verbundenen Verbesserung derselben nicht nur an sich, sondern auch ihrer Armirung, weiß

man ja, daß die Französischen Genie-Offiziere schon längst vorgeschlagen hatten, auf den der Festung gefährlichsten Bergen der Umgegend selbständige Forts zu erbauen: daß diese Vorschläge nach dem Verlust von Metz und Straßburg und allen anderen Erfahrungen noch lange unausgeführt bleiben sollten, läßt sich gar nicht annehmen. Die Kriegsminister Napoleon's scheinen an Defensiv-Kriege gar nicht gedacht und für überflüssig gehalten zu haben, Frankreichs Grenzfestungen zeitgemäß einzurichten; waren ja selbst die Forts auf der Ostseite von Metz noch nicht gehörig armirt und gesichert, als die Deutschen Truppen vor diesem wichtigen Waffenplatz erschienen. Frankreich hat zu seinem Schaden erfahren, daß Deutschlands Heer an Schlagfertig- von keinem anderen übertroffen wird und die Offensive zu ergreifen versteht, wenn ein Krieg unvermeidlich geworden ist. Aber auch wir haben erfahren, wie rasch und zu sehr unerwünschter Zeit aus dem Süden Frankreichs große Heeres-Massen nach Belfort dirigirt werden können, und werden nicht versäumen dürfen zu erwägen, wie schwierig es sein wird, deren Einrücken in Ober-Elsaß rechtzeitig zu verhindern, wenn dieselben aus besseren Truppen bestehen, als Bourbacki zu Gebote standen, und wenn eine bessere Besatzung der erweiterten Festung Belfort ihrem Commandanten gestattet, kräftigere Ausfälle zu machen, als Denfert während der dreitägigen Schlacht bei Montbéliard, Héricourt und Frahier zu machen vermochte.

Fragt man nach den Gründen, weshalb Belfort nicht, gleich dem übrigen Elsaß, von Frankreich an Deutschland abgetreten werden mußte, so werden deren gar viele angegeben; prüfen wir den Werth der uns bekannt gewordenen.

Belfort, sagt man, sei nicht zur Uebergabe gezwungen, sondern nur auf Befehl der Französischen Regierung übergeben worden. Letzteres ist richtig; aber Denfert hätte auch ohne solchen Befehl die Festung baldigst übergeben müssen: seine Besatzung war so demoralisirt und zum Theil gegen ihn so sehr erbittert, daß er sich um deswillen fast gar nicht sehen ließ; die Zerstörungen in der Stadt sowohl, wie in den Werken, waren schon furchtbar groß und würden durch das Feuer der Deutschen Batterien auf les Perches ganz unerträglich geworden sein. Wie diese Dinge standen, wußte man in Versailles sehr wohl; man hätte also den Befehl der Französischen Regierung dem Obersten Denfert gar nicht mitzutheilen und die Feindseligkeiten gegen ihn, wie gegen Bourbacki's Heer, nur fortdauern zu lassen brauchen, um Belfort zu bezwingen. —

Man sagt auch, Belfort an sich bedürfe noch vieler Forts zu seiner Verstärkung und dann 25,000 Mann Besatzung; um es für Deutschland recht werthvoll werden zu lassen, hätten auch Montbéliard und das ganze Terrain der Position Werder's in der Schlacht gegen Bourbacki annectirt, also die Deutschen Grenzpfähle über die von Elsaß hinaus gerückt werden müssen. Dadurch wären noch viele Franzosen wider Willen Reichsbürger geworden, welche die Aussöhnung der Ober-Elsasser mit dem Deutschen Regimente nur erschwert haben würden. Letzteres ist kaum zu bestreiten;

denn wenn man auch in Belfort wohl noch einige Leute findet, die allenfalls Deutsch verstehen, so wohnen doch in der Stadt und ganzen Umgegend fast nur Franzosen, und die in Montbéliard sind berüchtigt durch ihren fanatischen Haß gegen die Deutschen. Daß Belfort ohne Montbéliard und das andere in Rede stehende Vorterrain für Deutschland ein etwas lästiger und kostspieliger Besitz geworden wäre, wollen wir auch zugeben. Aber die nach den von uns eingezogenen Nachrichten nicht 14,000, sondern nur 7000 zählende Einwohnerschaft der Stadt Belfort und ihrer Vorstädte dürfte gegen die Fortdauer ihrer Verbindung mit dem Elsaß um so weniger einzuwenden gehabt haben, je mehr Forts das Deutsche Reich zu ihrem Schutze gebaut hätte, und je stärker die Besatzung geworden wäre. Denn dadurch wären ihre und der umwohnenden Landbevölkerung Erwerbsquellen noch ergiebiger und sicherer geworden, als sie bisher waren und unter Französischer Herrschaft vorläufig zu werden versprechen. Den Franzosen erscheint das aber fast ausnahmslos als die Hauptsache, namentlich allen Grundbesitzern und Gewerbtreibenden, welche erst jüngst persönlich erfahren haben, was Krieg im eigenen Lande zu bedeuten hat, und die vor noch weit schlimmeren Bürgerkriegen sich sehr wenig sicher fühlen. —

Was den Kostenaufwand für die zur Verstärkung Belforts erforderlichen Forts betrifft, so wollen wir denselben keineswegs gering schätzen; denn wenn Deutschland im Besitz dieser wichtigen Festung bliebe, so würde dieselbe, um ihrem Zwecke zu entsprechen, so eingerichtet werden müssen, daß man sie geraume Zeit sich selbst überlassen dürfte. Dazu würden die von den Französischen Ingenieuren schon projectirten Forts auf Gr. Salbert und der Höhe östlich von Bavillers — unserer Ansicht nach — keineswegs genügen; ihre hervorragende Wichtigkeit erkennen wir aber gern an. — Die Entfernung des Gr. Salbert-Kammes vom Mittelpunkte der Stadt beträgt allerdings 4500 Meter, und die vom Fort des Barres noch 3500 Meter; allein schwere Artillerie, welche auf den Berg zu bringen gar nicht unmöglich erscheint, dürfte trotz dieser Entfernungen der Stadt und den Werken sehr großen Schaden zufügen können, weil der Kamm um 150 Meter höher liegt, als die höchsten Punkte der ganzen Gegend, und dem Angreifer so vollkommene Einsicht in die Festung gestattet, daß schon daraus der Vertheidigung die größesten Unzuträglichkeiten erwachsen könnten. Noch mehr aber spricht für die Befestigung des Gr. Salbert seine Lage zu dem nur 200 Meter von ihm entfernten Mont, welchen er um fast 200 Meter überhöht, und der durchaus befestigt werden muß, um dem Angreifer die Anlage seiner ersten Batterien am Abhange des Berges und östlich des Ravins von Essert zu erschweren. Dazu würde auch die Befestigung östlich von Bavillers beitragen, die überdies zur Bestreichung des tiefen Eisenbahn-Einschnittes zwischen les Perches und dem Bosmont eingerichtet werden muß, der seiner Länge nach bis jetzt noch von keinem Werke der Festung bestrichen wird. Ob die von Französischen Ingenieuren vorgeschlagene Abholzung des Grand Bois genügen würde, möchten wir bezweifeln; wir würden da sowohl wie auf

Bosmont, ein Fort für erforderlich halten. Bois de la Brosse erleichtert dem Feinde die Besitznahme von Danjoutin und die Einleitung des förmlichen Angriffs auf les Perches in viel zu hohem Grade, als daß man diesen Wald bestehen lassen dürfte. Wenn auf Bosmont sowohl, wie auf den dominirenden Höhen südlich und nördlich von Perouse starke Forts und ein kleineres im Bois de la Miotte, etwa 1000 Meter nordöstlich vor dem Fort gleichen Namens, angelegt würden, so dürfte Belfort einer der festesten Waffenplätze Frankreichs und Deutschlands sein; denn die zur Anlage von Angriffs-Batterien geeigneten Punkte im Foret d'Arsot wären dem Kreuzfeuer der Forts Miotte und Gr. Salbert ausgesetzt; und viel erreichen könnte der Angriff von Norden her überhaupt nicht, wegen des wasser- und sumpfreichen Terrains vor der Nordfront der Festung sowohl, wie wegen ihrer Lage zum Mont und ihrer felsigen Beschaffenheit an sich.

Es würden also im Ganzen noch acht Haupt-Punkte permanent zu befestigen und dazwischen vielleicht noch einige Verschanzungen anzulegen sein. Die Wiederherstellung der durch die Belagerung beschädigten Werke sowohl, wie auch die erforderliche Verbesserung der Forts Bellevue und les Perches wird schon vollständig, zum Theil freilich erst in provisorischer Weise ausgeführt sein, um Belfort in seiner jetzigen Gestalt nöthigenfalls möglichst hartnäckig vertheidigen zu können. —

Wir fühlen uns weder versucht, noch befähigt zu schätzen, wie viel die Ausführung der in Rede stehenden Befestigungen kosten würde; aber es erscheint uns schwierig, in Ober-Elsaß einen Punkt zu ermitteln, der an militairischer Wichtigkeit Belfort überträfe, und höchst unwahrscheinlich, daß — falls sich ein solcher Punkt dennoch fände — derselbe sich billiger zu einem Waffenplatz ersten Ranges machen ließe. —

Wir können demnach nur bedauern, daß Belfort nicht an Deutschland abgetreten wurde, halten uns aber versichert, daß nicht militairische, sondern sehr triftige politische Gründe den Verzicht auf dieses Ausfall-Thor Frankreichs bewirkt und vollkommen gerechtfertigt haben. Wie dem aber auch sei; die Friedensbedingungen zu ändern erscheint unmöglich: wenn Frankreich die dadurch übernommenen Verpflichtungen vollständig erfüllt hat, so ziehen alle noch jenseits der neuen Grenze stehenden Deutschen Truppen in ihr Vaterland zurück, und die Franzosen besetzen Belfort.

Daß aber dann zum Schutz gegen etwaige, von da aus leicht zu unternehmende Französische Invasionen in Ober-Elsaß neue fortificatorische Anlagen nothwendig sein werden, erscheint uns unzweifelhaft. Die Franzosen werden — wie wir bereits sagten — Belfort, sobald sie es zurück erhalten haben, höchst wahrscheinlich derartig verstärken, daß es einer beträchtlichen Truppenmasse als gesichertes Lager dienen kann. Eine genügende Einschließung dieses Waffenplatzes würde dann ungemein schwierig sein und sehr viel größere Deutsche Streitkräfte erheischen, als im letzten Kriege dazu verwendet wurden. Eine Belagerung würde erst unternommen werden können, wenn die Deutlchen Armeen wieder siegreich in Frankreich eingedrungen, die Fran-

zösischen wieder großen Theils vernichtet wären. Daß dies in Zukunft abermals so rasch und gründlich erfolgen sollte, wie im Jahre 1870, wagen wir wohl zu hoffen, aber keineswegs als so wahrscheinlich anzunehmen, daß es überflüssig wäre, auf Mittel bedacht zu sein, die von Belfort drohenden Gefahren möglichst zu mindern, also einen überraschenden großen Ausfall der Franzosen im Süden unmöglich, ja selbst ihr weites Vordringen in Ober-Elsaß so schwer zu machen, daß es mit möglichst geringen Streitkräften verhindert werden könnte. Das wird sich nur durch Befestigungen erreichen lassen, die nicht allzu fern von der Grenze entlegen und so beschaffen sind, aß sie weder umgangen, noch leicht eingeschlossen und erobert werden können.

Man hat Mülhausen als den Ort bezeichnet, welcher befestigt werden sollte, um Ober-Elsaß gegen feindliche Invasion zu sichern. Gegen diese Wahl lassen sich aus mancherlei Gründen große Bedenken erheben, deren Gewicht wir auch nicht unterschätzen. Abgesehen von den Unzuträglichkeiten, welche von der Befestigung einer großen, hoffentlich in ihrem Aufblühen fortschreitenden Fabrikstadt mit einer reich angebauten und stark bevölkerten Umgegend unzertrennlich wären, würden die zu ihrem Schutze erforderlichen Forts großen Theils eines freien Schußfeldes von genügender Ausdehnung entbehren, wenn man nicht sehr beträchtliche Theile der Wälder Nonnenbruch im Nordwesten, Harth im Osten, Meinwald im Südwesten der Stadt abholzen wollte; entschlösse man sich aber dazu, so ließe sich unzweifelhaft bei Mülhausen ein befestigtes Lager herstellen, welches sehr wohl geeignet wäre, Belfort zu paralysiren.

Im I. Bande S. 190—194 (November 1871) dieser Jahrbücher befindet sich schon ein vollständig ausgearbeiteter Plan eines bei Mülhausen anzulegenden befestigten Lagers. Die politische und strategische Begründung dieses Projectes erscheint uns so erschöpfend, daß wir in dieser Hinsicht nichts mehr zu sagen brauchen. Auch im Betreff der Lage der Forts — der Geschütz-Emplacements und Schützengräben auf beiden Ufern des Rheins und dem Plateau zwischen dem Rhein und der Ill finden wir des Verfassers Vorschläge sehr wohl erwogen; nur die vorgeschlagenen Durchforstungen des Harth-Waldes erscheinen uns ungenügend. Die in der Rhein-Ebene liegenden Forts bei Niffer und südlich Kembs müssen — unserer Ansicht nach — im Umkreise von mindestens 4000 Schritt freies Schußfeld gegen den Feind haben, und selbst die auf dominirenden Höhen gelegenen Forts rc. dürfen durch Wälder nicht behindert sein, den Angreifer zu sehen und zu beschießen, sobald er in ihren wirksamen Schußbereich kommt. Berge lassen sich nicht abtragen, Schluchten nicht ausfüllen, menschliche Wohnstätten nur im äußersten Nothfalle beseitigen; aber Wald-Parcellen, die dem Angreifer eine erwünschte Deckung gewähren würden, muß man rasiren. —

Wenn — was wir hoffen — eiserne Drehthürme in Anwendung kommen, so scheint uns ihre Lage innerhalb großer Forts sehr bedenklich, weil alle abprallenden, oder ihr eigentliches Ziel fehlenden Geschosse die Forts treffen und großen Schaden anrichten würden. Wir meinen die Thürme

sollten zwischen etwas vorspringenden kleinen Forts isolirt liegen, aber mit tiefen Gräben umgeben sein, deren Contreescarpen zur Reversvertheidigung eingerichtete Gallerien hätten, aus welchen Contreminen in's Vorterrain und unterirdische Communicationen in die benachbarten Forts reichten.

Die Stadt Mülhausen selbst nicht zu befestigen, halten wir auch für zweckmäßig; erforderlichenfalls wird's ja nicht an Zeit und Mitteln fehlen, durch Anstauungen der Wasserläufe, Barricaden und Pallisaden die Eingänge zu sperren und die Enceinte so zu schließen, wie es die Verhältnisse des Krieges gebieten können. Wir erachten aber zum Schutze der Stadt gegen feindliche Beschießung aus nord- und südwestlicher Richtung noch einige Forts für erforderlich, welche zugleich dazu dienen würden, eine Cernirung des Lagers sehr zu erschweren, und Offensiv-Unternehmungen der in demselben stehenden Truppen gegen die große Heerstraße von Belfort über Cernay nach Colmar und gegen das wichtige Thur-Thal, durch welches die Verbindung mit dem oberen Mosel-Thal führt, sehr erheblich zu erleichtern. Ohne Forts auf dem linken Ufer der Doller würde uns die vorgeschlagene Anstauung dieses Flusses kaum ersprießlich erscheinen. —

Nach dem im Novemberheft 1871 enthaltenen Project sollen auf dem rechten Rheinufer drei, auf dem linken zwei Forts zum Schutz der zu erbauenden Zweigbahn und Eisenbahnbrücke, mittelst deren die Bahnen von Freiburg und von Mülhausen nach Basel zu verbinden wären, angelegt werden. Erstere würden die Brücke in einem Bogen von 3—4000 Schritt Radius umschließen; die beiden Letzteren würden nördlich Niffer und südlich Kembs liegen und in Verbindung mit den Forts Zimmersheim, auf der nördlich des gleichnamigen Dorfes gelegenen Kuppe (324) und mit dem Fort Geispitzen an der Baseler Straße nordöstlich des gleichnamigen Dorfes das Eindringen des Feindes in den zu reservirenden Theil des Harth-Waldes verhindern, welchen die Zweigbahn durchzieht. Außerdem sollen auf dem Plateau des Lagers noch folgende Forts angelegt werden: im Norden Fort Ridisheim auf der Höhe (283) nordöstlich des gleichnamigen Dorfes und Fort Mülhausen auf der Höhe (342) südöstlich der Stadt; im Westen Fort Flaxlanden auf der Höhe nördlich des gleichnamigen Dorfes; im Süden Fort Illfurth auf dem Britzh-Berge, Fort Lümschweiler auf der Höhe (407) nordöstlich des Ortes, Fort Steinbrunn zwischen Ober- und Nieder-Steinbrunn, und Fort Großer Bock auf dem gleichnamigen Berge. Der Raum innerhalb dieses Gürtels von Forts, welche fast alle eine sehr dominirende Lage haben, erscheint uns gut gesichert und auch wohl groß genug für die daselbst zu versammelnden Streitkräfte; wenn aber die Stadt Mülhausen einigermaßen gegen Beschießung aus Nordwesten geschützt und das Debouchiren aus dem Lager in der Richtung gesichert sein soll, so erscheint eine Erweiterung der Befestigungen nach Westen und Norden geboten.

Zur Anlage der uns nothwendig erscheinenden Forts dürften folgende Punkte geeignet sein.

1) die etwa 2000 Schritt westlich von Fröningen, östlich des aus dem Meinwald südwärts fließenden Baches gelegene Kuppe (213).
2) die nordöstlich von Galfingen gelegene Kuppe (399).
3) die südlich von Niedermorschwiller gelegene Kuppe (300).
4) die nördlich von Lutterbach gelegene Kuppe (262), welche in der Uebersichts-Skizze von Mülhausen des November-Heftes der Jahrbücher 1871 nicht angegeben, auf der Generalstabs-Karte aber leicht zu finden ist.
5) der Schnittpunkt der Straße von Mülhausen über Rauffach nach Colmar und das Hägel-Bächle.
6) auf der Ill-Insel bei Illzach.

Wenn diese Punkte befestigt würden, so könnten die in gedachter Uebersichts-Skizze angegebenen Forts Flaxlanden und Signal Mülhausen ausfallen, respective durch ambulante Batterien ersetzt werden

Das so erweiterte Lager würde wohl die Unterbringung aller nicht in den Forts casernirten Truppen in der Stadt und den Dörfern ermöglichen, also den Bau von Wohnbaracken sehr erheblich beschränken, oder ganz überflüssig machen und die Verpflegungskosten bedeutend ermäßigen. Selbstverständlich müßten aber die Lücken zwischen den Forts und Thürmen auf dem linken Ufer der Ill und der Doller in ähnlicher Weise, wie die zwischen den übrigen, durch ambulante Batterien, Verhaue und Schützen-Gräben gesichert werden. Dergleichen Schutzmittel dürfen aber mit weiten Zwischenräumen angebracht werden, die allerdings gut bestrichen sein müssen. Continuirliche Gräben ꝛc. würden überraschende Ausfälle erschweren und unnütze Kosten verursachen. Mag der Feind versuchen, die Zwischenräume zu durchschreiten; er wird schwerlich das Innere des Lagers in einem Zustande erreichen, der geeignet wäre ihm den Sieg über die Reserven der Lagerwachen zu verschaffen. — Vielleicht empföhle es sich auch, den Zweig-Canal von Hüningen auf der Strecke von Ile Napoléon bis in die Nähe des Fort Niffer zur Vorpostenlinie gegen Norden und Osten einzurichten, was allerdings eine Abholzung seines nördlichen und östlichen Ufers von 1000 Schritt Breite erheischen, aber die Bewachung sehr erleichtern würde. Mittelst schwimmender Batterien ließe sich dieser Terrain-Abschnitt auch ohne großen Aufwand von Infanterie hartnäckig vertheidigen.

Es wird nicht an Stimmen fehlen, welche gegen die von uns vorgeschlagene „Wald-Verheerung" protestiren: wir bedauern die Nothwendigkeit derselben ebenfalls, würden aber noch viel mehr bedauern, wenn aus Waldschon-Rücksichten die Vertheidigungsfähigkeit eines Lagers gemindert würde, dessen Herstellung viele Millionen Thaler kosten wird und von dessen Behauptung vielleicht der Ausgang des nächsten Krieges zwischen Frankreich und Deutschland abhängen kann. Wir halten diesen Krieg für minder nahe und selbst in weiterer Zukunft für nicht so wahrscheinlich, wie der Verfasser der Abhandlung, „Zur offenen Frage der Deutschen westlichen Landesvertheidigung"; denn das Deutsche Reich ist seiner Verfassung nach

ein durchaus friedfertiges, aber auch ein so starkes, daß selbst die Franzosen begreifen dürften, es sei vernünftiger mit ihm in Frieden zu leben, als Deutschland abermals zum Kriege zu nöthigen. Indeß hat doch die Erfahrung hinlänglich gelehrt, daß wir diesem unbeständigen Nachbar gegenüber „toujours en vedette“ bleiben müssen und Nichts versäumen dürfen, was geeignet wäre, die Schwierigkeit der Wiedereroberung des eben an Deutschland abgetretenen Landes möglichst handgreiflich zu machen. Das mindert den Einfluß der nach Rache schreienden Franzosen, und kräftigt den der vernünftigen und friedfertigen; es trägt aber auch ganz bedeutend zur Beruhigung der Bevölkerung der wiedergewonnenen Reichslande bei, auf welche wir wohl noch recht lange vergeblich hoffen möchten, wenn sie fort und fort von Uebelwollenden zu der Meinung verleitet werden könnte, das Deutsche Regiment sei nicht stark genug, oder nicht ernst gewillt, mit ganzer Kraftanstrengung zu behaupten, was es in einem überaus glücklichen Kriege erobert hat.

Auch auf Bündnisse, welche andere Mächte versucht werden könnten, mit Frankreich zu schließen, wird die offenkundige Stärke der Deutschen Landesvertheidigung einen großen Einfluß auszuüben vermögen; in aussichtslose und sehr gefahrvolle politische Händel sich einzulassen, ist nicht sehr verlockend.

Ueberzeugt man sich also, daß es in Betreff der Landesvertheidigung in hohem Grade wichtig wäre, ein befestigtes Lager und eine gesicherte Verbindung der rechts- und links-rheinischen Eisenbahnen bei Mülhausen zu besitzen, so wird der Kostenpunkt die Herstellung der bezüglichen Anlagen nicht verzögern dürfen.

Ueber die zweckmäßigste Größe der einzelnen Forts kann man nur an Ort und Stelle entscheiden; im Allgemeinen möchten 2 kleine und ein zwischen denselben befindlicher eiserner Thurm dem Feinde mehr Widerstand zu leisten vermögen, als ein mit eben so vielen und schweren Geschützen ausgestattetes Fort von doppelter Größe. Die zur Vertheidigung der Forts erforderliche Infanterie ist großen Theils in gut angelegten, — wo möglich in bewachsenes Erdreich eingeschnittenen — mit Hohlräumen und Traversen versehenen Schützengräben in einiger Entfernung vor, zwischen und neben den Forts viel besser untergebracht, als in denselben, wo sie während des wochenlangen Artillerie-Kampfes meist unnöthigerweise der deprimirenden Wirkung der feindlichen Geschosse ausgesetzt ist; überdies wird das Gewehrfeuer aus solchen Gräben weit rasanter und wirksamer sein, als das von höher gelegenen gedeckten Wegen und Wällen. Gegen Ueberfälle lassen sich die Schützengräben durch Vorposten in kleinen Vorgräben, durch Verhaue, Dornhecken, Drahtgitter 2c. genügend sichern, und für eine etwa erforderlich werdende Beleuchtung des Vorterrains können die Forts sorgen. Die Forts eines befestigten Lagers sollten nach unserem Dafürhalten nur den schweren und eben deshalb sehr unbeweglichen Festungsgeschützen eine sturmfreie Stellung gewähren. Als an sich sturmfrei erachten wir jetzt nur noch die auf uner-

steiglichen Felsen gelegenen, oder durch nasse, oder tiefe Gräben mit Revers-vertheidigung gesicherten eisernen Thürme und Erdwerke; gemauerte Escarpen, Flanken und Caponieren zerstört die Artillerie des Angreifers aus der Ferne.

Die ambulanten Batterien, welche erforderlichen Falls den Forts secundiren, werden sich oft des indirecten Schusses bedienen, um dem Auge des Feindes entzogen zu bleiben; wo das Terrain aber dazu keine Gelegenheit bietet, müssen ihre Deckungen doch dem Feinde möglichst wenig erkennbar und so ausgedehnt sein, daß große Geschütz-Intervallen und Veränderungen der Aufstellung der einzelnen Geschütze sowohl, wie ganzer Batterien zulässig sind. Gute Communicationen im Inneren des Lagers und an seiner Peripherie sind von unberechenbarem Werthe: Die Streitkräfte des Vertheidigers müssen — telegraphisch allarmirt und beordert — auf jedem bedrohten Punkte in kürzester Zeit die überall vorbereiteten Stellungen einnehmen, welche bei der fast unüberwindlich gewordenen Defensiv-Kraft unserer Feuerwaffen jedem gewaltsamen Angriff spotten und einen förmlichen sehr erschweren. — Luftballon-Recognoscirungen müssen über alle Stellungen und Bewegungen des Feindes in der Umgegend des Lagers Auskunft geben und Gelegenheit zu erfolgreichen Ausfällen erspähen, wozu reitende Artillerie und Cavallerie nicht selten verwendbar sein werden. Mit dazu eingerichteten Telegraphen-Wagen in geeigneter Weise verbundene Luft-Ballons können ihren Standpunkt innerhalb gewisser Grenzen beliebig ändern, sowohl in horizontaler, wie in verticaler Richtung; sie übertreffen also die besten festen Observatorien in so hohem Grade, daß im nächsten Kriege wohl alle Festungen und befestigten Lager mit Luftballons versehen sein dürften. Mag auch der Angreifer Luftballons zum Recognosciren verwenden können; er wird in dieser Hinsicht jedenfalls mit weit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben, als der Vertheidiger, und selten in der Lage sein, gleich große Vortheile dadurch zu erreichen. —

Ein befestigtes Lager von der Beschaffenheit und Größe des hier in Rede stehenden, wird allerdings eine starke Besatzung erheischen; dieselbe wird aber unter allen Umständen mindestens zu $^3/_4$, oft fast ganz aus Landwehr bestehen dürfen, also der Stärke der Feld-Armeen nicht zu viel Abbruch thun. Die Quartiere der Besatzung und die Magazine innerhalb des Lagers können den jeweiligen Verhältnissen entsprechend, so geordnet, respective angelegt werden, daß die nicht im Dienst befindlichen Truppen und alle Vorräthe sich außerhalb der Wirkungs-Sphäre der Waffen des Angreifers befinden. Eine reichliche und rechtzeitige Versorgung des Lagers bei Mülhausen mit Lebensmitteln und anderweiten Erfordernissen aller Art erscheint in so hohem Grade gesichert, wie es bei Grenzfestungen selten der Fall ist. Die gesicherte Verbindung des Lagers mit dem rechten Rheinufer steigert unserer Ansicht nach seinen strategischen Werth in so hohem Maße, daß wir uns über die Rückgabe Belforts an Frankreich vollkommen beruhigt fühlen

würden, sobald Mülhausen in der von uns skizzirten oder noch besserer Weise befestigt wäre. —

Sollte die Größe des Lagers Bedenken erregen, so erinnern wir daran, daß eben darin auch seine Stärke zu beruhen scheint; die Schwierigkeit der Cernirung und die Unmöglichkeit, der ausruhenden Besatzung besonderen Schaden zuzufügen, sind wesentlich bedingt durch die Raumverhältnisse. —

Ob es sich lohnte, bei Dannemarie Sperr-Forts anzulegen, erscheint uns wegen der Nähe Belforts fraglich; sonst wäre hier der Punkt, wo man nicht nur die Eisenbahn, sondern auch die Heerstraße und den Rhone-Rhein-Canal sperren könnte, der den Transport eines Belagerungsparks von Belfort in die Gegend von Mülhausen einigermaßen erleichtern könnte, wenn man denselben nicht durch Zerstörung einiger Schleusen unbenutzbar machte. — Ein Fort bei Altkirch würde zwar nur die Eisenbahn und die großen Heerstraßen von Belfort über Altkirch nach Mülhausen und Basel sperren, aber wegen der Nähe des großen Deutschen Lagers bei Mülhausen Seitens der Franzosen nicht leicht zu bewältigen sein, also einen förmlichen Angriff der ohnehin sehr starken Südfront des Lagers bedeutend verzögern. Denn nur mittelst der Eisenbahn und der großen Straße läßt sich in der Gegend von Altkirch der Transport der Erfordernisse eines Belagerungsparks von entsprechender Größe bewältigen. Zur Anlage eines befestigten Lagers erscheint uns Altkirch nicht wichtig genug.

Weit entfernt von der Meinung, unsere Ansichten über Belforts und Mülhausens strategischen Werth seien unanfechtbar und unsere bezüglichen Befestigungsideen verdienten besondere Berücksichtigung, glauben wir nur, dieselben könnten vielleicht einigermaßen dazu beitragen, immer mehr ersprießliche Erörterungen über die im Ober-Elsaß zu treffenden Vertheidigungs-Einrichtungen hervorzurufen. F. Sch.

XVII.

Bedürfen unsere Truppen einer größeren Gewandtheit in der fortificatorischen Einrichtung ihrer Stellungen?

Sobald die Besprechungen über den letzten Feldzug auf die Leistungen in der fortificatorischen Verstärkung unserer Stellungen kommen, tritt häufig ein Unbefriedigtsein hervor, das sich sogar in Vorwürfen Luft macht. Fast alle Stimmen erkennen an, daß die Franzosen darin größeres Geschick zeigten. Auch bei den Truppen in der zweiten Periode des Feldzuges erkannte man viel Umsicht in der taktischen Disposition, namentlich eine überaus saubere und zweckmäßige Ausführung. Eine gute natürliche Anlage wird also wohl

das Meiste dazu gethan haben. Die große Ausdehnung aber, welche die Franzosen ihren Uebungen in diesem Ausbildungszweige geben, hat sicher auch das Ihrige gethan.

Wir wollen uns mit der Besprechung der Arbeiten beschäftigen, welche den Pionieren im Verein mit der Infanterie oder letzterer allein zufallen, und die Arbeiten bei einer regelmäßigen Belagerung als zu speciell ins Ingenieurfach schlagend dabei übergehen.

Fast jeder Infanterie-Offizier hatte im letzten Kriege Gelegenheit Arbeiten, die unter Leitung von Pionier-Offizieren gemeinschaftlich hergestellt wurden, in ihrem Entstehen und ihrer Vollendung zu sehen. Selten befriedigten die Leistungen ganz, sowohl was die Dauer der Arbeitszeit als die Ausführung anbetrifft. Vielfach an Ort und Stelle sowohl als auch später im Austausch der Beobachtungen sind die Arbeiten durchgesprochen worden; dabei werden einzelne Uebelstände so wiederholt hervorgehoben, daß die Ansicht, als sei nur an ganz vereinzelten Punkten nicht Hinreichendes geleistet worden, nicht zutrifft. Verschiedene Ursachen werden angeführt, warum nicht mehr geleistet worden sei. Die Pionier-Offiziere behaupteten, daß sie häufig von Seiten der Leitung nicht richtig verwendet würden, auch wünschten sie manche Aufträge klarer und mehr der Zeit und Arbeitskraft entsprechend Die Arbeiter der Infanterie werden als ungeschickt und widerwillig, die dazu commandirten Chargen dieser Waffe als zu Reibungen geneigt geschildert. Umgekehrt will man bisweilen das taktische Verständniß des Infanteriegefechtes vermissen und deshalb Fehler in der Anlage der Arbeit finden, dann eine gewisse Nervösität und Mißtrauen beobachtet haben; die Arbeiter sollen nicht richtig in ihren Leistungsfähigkeiten taxirt worden sein, daher ungerechte oder zu geringe Anforderungen, dabei ein Auftreten den Infanteristen gegenüber, das diese nicht sehr ermuntert. Alle diese Aussprüche werden mit mehr oder weniger glücklich gewählten Beispielen belegt und von der anderen Seite als nicht zutreffend zurückgewiesen. Darüber aber ist man einig, daß an recht vielen Stellen die Detaildisposition nicht so rechtzeitig und richtig getroffen war, daß vergebliche oder gar hindernde Arbeiten vermieden wurden, und daß schließlich weniger Zeit und besseres Endresultat erforderlich gewesen wäre.

Wenn es zur Einsicht aller Theile gekommen ist, daß wir in der fortificatorischen Einrichtung unserer Stellungen weniger Hervorragendes leisteten als auf anderen Feldern der Kriegführung, so sind wir auf dem Wege zum Besseren. Die Kritik hat dann ihre Schuldigkeit gethan und es kommt darauf an, die Art und Weise zu besprechen, wie wir höheren Anforderungen genügen.

Da gilt es Bausteine zusammenzutragen und aus den verschiedenen Vorschlägen die besten auszuwählen.

Ein besseres Verständniß beider Waffen würde manchen Uebelstand heben und damit verbunden eine ausgedehntere Einübung der Infanterie zu dem erwünschten Resultate führen.

Als Mittel dazu würden wir vorschlagen:

Von jedem Pionier-Bataillon wird ein Offizier (Premierlieutenant) zur Infanterie auf ein Jahr commandirt. Er hat dort allen Dienst mitzuthun und findet eine Specialverwendung nur da, wo ihn der Dienst der Truppe mit sich bringt. Hierbei wird er eine genaue Einsicht in die Taktik der Infanterie gewinnen und ferner beurtheilen lernen, wie die durchgehend weniger intelligente Masse der Infanterie angestellt werden muß, um möglichst viel zu leisten.

Bei jährlicher Wiederholung dieses Commandos reicht die Zahl aus, um die Capitainsstellen der Pionier-Bataillone aus solchen Offizieren zu besetzen. Was diese im Exerciren, Turnen, Schießen und im Felddienst dazu gelernt haben, käme den Pionieren zu gut. Dies sind Dienstzweige, welche mit Recht dem Pionier nicht als Hauptsache erscheinen, aber er darf in keiner Kriegslage in die Verlegenheit kommen, sich nicht selbst helfen zu können und er wird das ihm Nöthige um so leichter erlernen, je besser sein Lehrer darin ausgebildet ist.*)

Jeder Dilettantismus geräth beim besten Willen und regsten Eifer, Hervorragendes zu leisten, leicht in die Gefahr, der in die Augen fallenden Form einen übertriebenen Werth beizulegen und nur gründliche Kenntniß erzeugt das Unterscheidungsvermögen, welches bei beschränkter Zeit die wesentliche Uebung auswählen läßt. Das gilt auch und zwar ganz besonders für den Infanterie-Offizier, welcher im Feldpionierdienst ausgebildet ist. Seine Ausbildung in diesem Dienstzweige ist wohl nicht genügend und kann das schon aus dem Grunde nicht sein, weil er bei zu wenigen Gelegenheiten selbstständig arbeitet, vielmehr meist nur die leichter verwischbaren Eindrücke erhält, wie sie beim nicht selbstthätigen Zusehen erwachsen. Wenn diese Offiziere ihre bei den Pionieren erlernten Kenntnisse vortheilhaft verwerthet haben, so ist das sehr anzuerkennen; das schließt aber nicht aus, daß sie bei gründlicherer Kenntniß noch mehr geleistet haben würden.

Wenn sowohl Pioniere als Infanteriepioniere mit einer gewissen Genugthuung auf die Arbeiten hinweisen, welche sie ohne Beihülfe selbstständig ausgeführt haben, so spielt dabei wohl ein wenig Selbstgerechtigkeit mit. Aber auch als richtig angenommen, daß jeder Theil für sich zu arbeiten versteht, was bei den Pionieren wohl selbstredend der Fall ist, so bleibt es immer ein Fehler, wenn zwei Elemente, die zum Zusammenwirken berufen sind, eine solche Reibung erzeugen, daß das Resultat beeinträchtigt wird.

Um den zu den Pionieren commandirten Infanterie-Offizier gründlich auszubilden, ist ein volles Jahr nöthig. Derselbe würde dort allen Dienst mitzuthun haben und dadurch eine gründliche Kenntniß im Feldpionierdienst erlangen. Seine Thätigkeit bei anderen Arbeiten würde aber die Gelegenheit vermehren, selbst zu leiten und die Arbeitsleistungen besser zu beur-

*) Ob man Festungs- und Feldpioniere trennen soll, ist eine interne Frage des Ingenieurcorps, die wohl bald lebhafte Discussion finden wird.

theilen; seine Kenntniß des Infanteriedienstes würde aber direct zu verwerthen sein. Auch als Vermittler des Verständnisses beider Waffen würde er von Werth sein. Bis zur Schaffung eines Stammes wäre die Commandirung von je einem Offizier per Regiment nöthig, später genügte eine geringere Zahl.

Eine Hauptaufgabe für den Commandeur des Pionier-Bataillons bestände darin, die Offiziere anzulernen, rasch die Detail-Disposition zu treffen, nach welcher ein Abschnitt einer fortificatorisch einzurichtenden Stellung zu befestigen wäre. Diese Uebung könnte vielleicht auch ohne Schaden bei den Pionier-Offizieren vervielfacht werden. Sie bedarf der öfteren Wiederholung und gründlichen Durchsprechung, bis die nöthige Gewandtheit erlangt ist und darf nicht allein auf dem Papier gemacht werden. Sofort an Ort und Stelle müssen die Vorarbeiten mit Abpfählen der Linien, Bezeichnung der Communicationen und Auswahl der Reduitsstellungen vollendet werden. Dabei Veranschlagung des Bedarfs an Material, Schanzzeug, Arbeitern und Zeit. Nur so kann der Blick sich derartig schärfen, daß nicht gleich bei Beginn der Arbeit Uebelstände zu Tage treten, deren Correctur später unmöglich ist oder unverhältnißmäßig Zeit erfordert und die Arbeitskräfte mißmuthig werden läßt.

Im Allgemeinen ist die Neigung vorhanden, an Lisieren oder anderen sich zufällig darbietenden Deckungen im Terrain zu kleben, ohne hinreichend zu würdigen, ob sie zur natürlichen Gestaltung des Terrains so liegen, daß ihre Ausnützung taktisch die beste wäre. Bei dem Massenfeuer der Hinterlader haben bloße Masken, die nicht zugleich schußfeste Deckungen geben, einen sehr zweifelhaften Werth. Unmittelbar vertheidigte Verhaue, Hecken und dünne Mauern führen zu ungeahnt hohen Verlusten; der Artillerie gegenüber ist schwaches Mauerwerk geradezu verderblich. Im Schützengefecht benutzt man das Terrain, wie man es vorfindet, — bei der fortificatorischen Verstärkung ist ein richtig laufender, gut deckender Schützengraben sehr oft ebenso rasch angelegt, als man widersinnig laufende Linien, die noch dazu Uebersicht und Communication erschweren, verstärkt hat.

Die ausgebildeten Offiziere sollen ihre Hülfslehrer und Vorarbeiter bei der Truppe selbst bilden. Die bei den Pionieren ausgebildeten Unteroffiziere*) zeigen wohl das verhältnißmäßig beste Resultat des jetzigen Ausbildungsmodus, sie würden aber auch unter der Leitung von Infanterie-Offizieren das Nothdürftige lernen. Alle Arbeiten, zu denen reiches Material erforderlich ist, kommen der Infanterie nicht oft vor, so daß eine vierwöchentliche Uebung schon hinreichen würde. Ein Unteroffizier und ein Gefreiter per Compagnie würden ausreichen.

Um im Ernstfalle rasch und gut arbeiten zu können muß die ganze Mannschaft eine Schule in den einfachsten Arbeiten durchmachen. In der

*) Diese Unteroffiziere wird man nur ungern entbehren, man kann aber nicht wohl den Pionier-Bataillonen auch noch deren Einübung zumuthen.

Zeit zwischen Manöver und Rekruteneinstellung ist dazu recht gut eine Woche zu erübrigen. Die Leitung der Arbeit müßte der Compagnie-Chef*) behalten und, falls dieser nicht selbst bei den Pionieren commandirt war, würde ein solcher Offizier zu seiner Unterstützung commandirt werden. Da die Compagnien eines Bataillons in 4 Wochen nach einander arbeiten können, so ist für die geringe Winterstärke das Schanzzeug leicht beschafft und man kann sie von jedem anderen Dienste befreien.

Es erscheint nicht nothwendig die practischen Uebungen über die vorkommenden Erdarbeiten hinaus auszudehnen. Wegen der großen Kostspieligkeit des Materials muß schon davon abgesehen werden, andere Arbeiten zu üben, sie kommen auch im Ernstfalle so selten und dazu unter so abnormen Verhältnissen vor, daß eine kurze und darum nicht gründliche Einübung von wenig Nutzen wäre. Man muß sich hier darauf beschränken, den Unteroffizieren und intelligenteren Leuten durch Instruction einiges Verständniß beizubringen. Sie werden leicht lernen, wie stark Holz oder Mauerwerk sein muß, um schußfest zu sein und welches Material man vermeidet, um nicht Deckungen oder Sperrungen zu schaffen, die durch herumgeworfene Stücke oder Splitter im Granatfeuer schädlich werden.

Die Erdarbeiten beschränken sich aber auf Bivouakseinrichtungen, Schützengräben, Schanzenbau und etwa noch Wolfsgruben. Die Schützengräben nehmen die wichtigste Stelle ein und in Herstellung derselben muß die Mannschaft gründlich ausgebildet werden. Dazu gehört die Herstellung von ganz flachen Gräben, die nur dem liegenden Schützen Deckung geben und bei denen es darauf ankommt, daß sie leicht von allen Waffen überschritten werden können; dann das Ausheben von versenkten Schützengräben, in denen der Mann kniet oder noch besser tief steht und ferner das Aufwerfen von Schützengräben, bei denen er auf dem Horizonte steht und die deckende Brustwehr aus davor und dahinter liegenden flachen Gräben zusammengeworfen ist. Letztere sind öfter nothwendig als wünschenswerth, denn der liegende oder tiefstehende Schütze hat an vielen Stellen nicht die nöthige Uebersicht und deshalb zu beschränktes Schußfeld. In der Zeit vor der Aernte wird das fast durchgehend der Fall sein.

Unsere Leute arbeiten gern nach Maaßen und zeigen Neigung zum Poliren ihrer Arbeit. Es wäre eine falsche Genialität, sie darin zu beschränken. Ein genaues Arbeiten nach Maaß verhütet Liderlichkeit und damit zeitraubende Correcturen und eine saubere Arbeit flößt ihrem Vertheidiger mehr Zutrauen ein. Es ist erfahrungsmäßig ein Irrthum, daß man durch wildes Arbeiten Zeit spart. Nur muß man die Leute nicht mit Metern und Centimetern plagen, die nöthigen Maaße lassen sich leicht am Körper (Anschlaghöhe), Gewehr und Faschinenmesser abnehmen. Ganz wesentlich ist

*) Bei der jetzigen Art der wiederholten Commandirung wird nur alle zwei Jahre ein Offizier per Regiment ausgebildet. Sobald er Compagnie-Chef wird, ist er für die Ausbildung in diesem Dienstzweige nicht mehr thätig.

aber, daß auf ernste Arbeitsleistung gehalten wird, also gleich nach der Instruction eine ordentliche Accordarbeit. Zu dem Allen sind 6 Uebungstage genügend. Der Schanzenbau ist nur in größerem Verbande zu üben. Abgesehen von seiner practischen Nutzenanwendung ist er auch deshalb als gute Uebung zu betrachten, weil die ernsteste Kraftanstrengung gefordert wird. Das Regiment oder die Garnison wird schon den einen dazu erforderlichen Tag finden.

Bei allen Arbeiten ist es ein dringendes Erforderniß, daß mit Strenge darauf gehalten wird, den übermäßigen Abgang an Schanzzeug durch ungeschickte und muthwillige Behandlung zu hindern. Es erwachsen sonst leicht Verlegenheiten.

Damit wäre die Schule in der Instructionsarbeit so ausreichend, daß die Infanterie in den gewöhnlichen Fällen auf eigenen Füßen stände und es würde nicht allzulange dauern, bis die Sache in Fleisch und Blut der Truppe übergegangen wäre.

Bei Offizieraufgaben und Felddienstübungen mit wenigen Leuten ist die Gelegenheit hinreichend geboten, Offiziere und Mannschaften im Disponiren und in den Vorarbeiten zu schulen.

Es soll der Französischen Manier, sich überall einzugraben, durchaus nicht das Wort geredet werden, die taktische Offensive muß immer ihr Recht behalten, wir dürfen nur nicht ungeschickt sein, wenn die Kriegslage eine fortificatorische Verstärkung unserer Stellung erheischt. Unter Festhaltung dieses Gesichtspunktes würde die Ausrüstung der Infanterie mit portativem Schanzzeug ein Fehler sein. Der Infanterist ist ganz hinreichend beschwert und es ist nicht einmal nützlich, jedem Unterführer das Eingraben zu nahe zu legen. Dagegen muß schon der Brigade-Commandeur selbstständig in der Lage sein, durch Zuweisung von Schanzzeugwagen eine Truppe in den Stand zu setzen gleich Hand ans Werk zu legen. Deshalb würde es schon ein Fortschritt sein, wenn die jetzt vorhandenen Schanzzeugwagen (2 pro Brigade) ihm direct unterstellt würden. Requisitionen von Schanzzeug fallen stets zeitraubend und mager aus, sie müssen daher immer nur Aushilfsmittel bleiben. Dagegen wird die Zusammenziehung der Wagen auf einen Punkt viel leichter sein, als die rechtzeitige Vertheilung. Der Bedarf im Kleinen kann von der höheren Führung nicht so leicht vorausgesehen werden. Am zweckmäßigsten erscheint es, daß die Schanzzeugcolonnen außerdem bestehen bleiben.

Nach Durchführung dieser Vorschläge würden die Pioniere ihre Fähigkeit zur Ausführung schwierigerer Arbeiten viel besser ausnützen können und brauchten nicht durch Zutheilung von Aufsichtspersonal und Vorarbeitern ihre Kräfte zu zersplittern.

Bedürfen sie bei Herrichtung von Reduits, Communicationen 2c. Handlanger, so theilt man ihnen die nöthigen Arbeiter permanent zu, damit es sich lohnt diese anzulernen. Sie brauchen aber, außer zum Schanzenbau, eben nur Handlanger, deshalb darf man der Infanterie die spärlichen Kräfte

an Handwerkern nicht entziehen, wenn diese in der Lage bleiben soll, selbstständig an anderen Orten zu arbeiten.

Recapituliren wir aus dem Vorstehenden, was sich von der Durchführung unserer Vorschläge versprechen läßt.

Infanterie- und Pionier-Offiziere werden sich in ihren Anforderungen besser verstehen lernen und daher jeder Theil für sich sowohl, als bei gemeinschaftlichem Wirken Vollkommenes leisten. Bei größeren Arbeiten kann der Pionier-Offizier nach Besprechung mit dem General jedem Truppentheil seine Specialaufgabe anweisen, ohne besorgen zu müssen, daß die Aufgabe mangelhaft ausgeführt wird, wenn er an einem anderen Punkte thätig ist.

Die Pioniere behalten ihre Arbeitskräfte an den wichtigsten Punkten zusammen.

Die Infanterie wird selbstständiger, sie kann den einfachen Anforderungen bei der fortificatorischen Verstärkung einer Stellung allein genügen. Die Gefahr, den richtigen Moment zu versäumen, wird also bei Weitem geringer. v. S.

XVIII.

Das künftige leichte Feldgeschütz der Franzosen.

(Nach der „Revue d'artillerie" 1872.)

Die Französische Artillerie hatte im letzten Kriege die Unzulänglichkeit ihres bisherigen leichten Feldgeschützes, des von vorn zu ladenden 4 Pfünders, in Bezug auf Trefffähigkeit auf den größeren Entfernungen, sowie auf Geschoßwirkung, erkannt. Man faßte daher den Gedanken, zur Ausrüstung der Divisions-Batterien ein wirkungsvolleres und tragfähigeres Geschütz zu schaffen, ohne die Beweglichkeit des bisherigen zu opfern und ohne solche Belastungsverhältnisse zu erreichen, wie sie dem Material der Reserve-Artillerie, dem 8 und 12 Pfünder-Vorderlader, sowie dem von hinten zu ladenden Canon de 7, innewohnen. Der Kriegsminister schrieb bereits unter dem 5. August 1871 eine hierauf bezügliche Concurrenz mit folgenden Bedingungen aus.

Das neue Geschütz sollte ein Rohrgewicht erreichen, welches zwischen demjenigen des bisherigen 4 und 8 Pfünders in der Mitte liegt und für welches als mittlerer Betrag 450 Kilo angegeben wurden. Als Material wurden Bronce, Stahl, oder Bronce mit Stahlseele als zulässig bezeichnet. Das Geschütz sollte ein Hinterlader, jedoch mit Ausschluß der Nadelzündung, sein. Die Ladung sollte aus gewöhnlichem Geschützpulver bestehen; comprimirte Ladungen wurden wegen verschiedener Uebelstände ausgeschlossen; indeß blieb es vorbehalten, nach Feststellung der Constructionsverhältnisse die zweckmäßigste Pulversorte zu ermitteln. Als Geschoßgewicht wurde ein

mittlerer Werth von 5,5 bis 6 Kilo zu Grunde gelegt, in Bezug auf relative Dimensionen des Projectils aber ein weiter Spielraum gelassen. Im Uebrigen sollten möglichst das bisherige Rad, die Protze, sowie der Munitionswagen beibehalten werden.

An sämmtliche Artillerie-Offiziere erging die Aufforderung mit bezüglichen Vorschlägen hervorzutreten. Die betreffenden Memoires sollten bis zum 1. December 1871 auf dem Instanzenwege durch die commandirenden Generale der Artillerie an den Kriegsminister gelangen, welcher alsdann das Artilleriecomité mit der Prüfung der eingelaufenen Arbeiten beauftragte. Dieselben durften sowohl von einzelnen Offizieren, als von zu dem Zweck zusammentretenden Consortien herrühren.

Ungeachtet des bedeutenden Umfangs der Arbeit, der geringen gegebenen Zeit und der erschwerenden dienstlichen Verhältnisse jener Periode fand die Aufforderung doch vielen Anklang und gelangten 28 verschiedene Memoires an den Minister. Die betreffende Commission des Artilleriecomités schied die Arbeiten in mehrere Hauptklassen, je nachdem sich dieselben in Bezug auf die wichtigsten Fragen — Lademodus und Rohrmaterial — ausgesprochen hatten. Beide Punkte waren in den meisten Ausarbeitungen Gegenstand einer eingehenden Erwägung geworden.

Das Ministerium hatte den Hinterlader als conditio sine qua non hingestellt. Trotzdem hatte sich ein Theil der Verfasser als hartnäckige Vertheidiger des bisherigen Systems ausgesprochen. Die Gründe für die eine oder die andere Ladeweise waren vorherrschend die längst bekannten. Insbesondere waren noch beim Hinterlader das rasche und leichte Laden, der geringere Bedarf an Bedienungsmannschaften, die Entbehrlichkeit des Wischers für jeden Schuß, die geringere Gefahr des zufälligen Losgehens betont. Den Vorderladern wurden insbesondere ihre Solidität und Einfachheit als Vorzüge zuerkannt, die für Feldgeschütze sehr wesentlich sind. Die Gegner der Hinterladung hoben im Uebrigen hervor, wie der Verschluß zu häufigen Hemmungen Anlaß giebt und der Bleimantel des Geschosses sich sowohl außer- als innerhalb des Rohrs leicht deformirt, die Seele verbleit wird und die Zahl der Sprengstücke abnimmt, auch, wenn der Mantel sich abstreift, Unglücksfälle hervorgerufen werden können. Die Feuergeschwindigkeit erscheint ihnen in beiden Fällen als nahezu gleich und der Bedarf an Bedienungsmannschaften von der Ladeweise unabhängig. Als wichtiger Vortheil des Vorderladers wird noch die Zulässigkeit gewöhnlicher Zeitzünder erkannt. Auch wird behauptet, die Trefffähigkeit der Vorderlader ließe sich steigern, besonders durch eine größere Regelmäßigkeit in den Abmessungen und Gewichten der Projectile.

Als Geschützmaterial figurirten: Bronce, Gußstahl, Combination von Gußstahl und Schmiedeeisen, sowie von Bronce und Gußstahl, endlich die Phosphor-Bronce. Auch hier bieten die Entscheidungen für das eine oder andere wenig Neues. Der Bronce wurde besonders die rasche Abnutzung der Röhre durch das Schießen vorgeworfen, so daß ein Geschütz des

bisherigen Systems ungeachtet der schwachen Geschützladung schon nach 800 bis 1000 Schuß unbrauchbar wird. Die vermehrten Anstrengungen, welchen die Röhre behufs Erzielung größerer Tragweiten zu unterwerfen sind, schließen ein so wenig widerstandsfähiges Material geradezu aus. Die schätzenswerthen Eigenschaften des Stahls werden in gebührender Weise anerkannt, indeß figurirt als Einwurf, daß die Französische Stahlindustrie noch nicht auf der Höhe angelangt sei, um ein homogenes und somit zuverlässiges Material zu garantiren. Auf den hohen Preis wird weniger Accent gelegt, da demselben die lange Gebrauchsfähigkeit als Aequivalent gegenüberstehe. — Um die Schwierigkeiten der Herstellung des Gußstahls in großen Dimensionen zu umgehen, wird vorgeschlagen: Stahlseele mit schmiedeeiserner Bereifung, sowie vice versa, und stählerne Kernröhre mit entsprechender Bereifung, also ein Ringgeschütz von Stahl, und letzterem der Vorzug zuerkannt. Mehrere Offiziere schlagen auch eine Stahlseele mit Bronce-Mantel vor; doch wird diese Combination wohl als Mittel zur Vervollkommnung vorhandener Bronce-Röhre, aber nicht als geeignet für ein neues Rohr anerkannt. Die Phosphor-Bronce, im Rufe großer Vorzüge stehend, wird als noch nicht genügend ausgeprobt bezeichnet.

Im Ganzen waren die Meinungen bezüglich der beiden Hauptfragen folgendermaßen vertheilt. 10 Stimmen sprachen sich für die Vorder-, 18 für die Hinterladung aus. Von ersteren schlugen 4 das System Whitworth, 2 andere Systeme vor, während 4, gegen ihre innere Ueberzeugung, aber conform dem kriegsministeriellen Aufruf, ebenfalls in ihren Projecten den Hinterlader aufgestellt hatten. Von den somit vorgeschlagenen 22 Constructionen von Hinterladern gehörten 3 dem Kolben-, 3 dem Keil-Verschluß an und 10 hielten an dem Verschluß von Treuille, wie ihn die Französischen Marinegeschütze, sowie das Canon de 7 haben, mit größeren oder geringeren Modificationen fest. Für Bronce sprachen sich 6, für Stahl 13, für Stahl mit Schmiedeeisen 2 und für Bronce mit Stahlseele 8 Stimmen aus; in einem von einer Commission verfaßten Memoire waren die Meinungen zwischen Bronce und Stahl mit Schmiedeeisen getheilt geblieben.

In den übrigen Beziehungen werden sehr verschiedenartige Projecte laut, aus denen Nachfolgendes hervorgehoben sei:

Anwendung von grobkörnigem, sowie von prismatischem Pulver für die Geschütz-, dagegen brisanter Präparate für die Geschoßladung; symmetrische Geschosse (mit abgerundetem Bodentheil), Länge gleich 3 Kaliber, Bleimantel, oder Führungsreifen von Zink oder weichem Messing; allgemeine Anwendung der Percussionszünder; parabolische Züge, Keil-Züge; excentrischer Ladungsraum; vergrößerte Seelenlängen; conisches Zündlochfutter; Lage der Schildzapfenachse im Schwerpunkt des Rohrs, oder Anwendung einer mit dem Bodenstück durch ein Gelenk verbundenen Richtschraube.

Die Commission fand unter den 28 Arbeiten nur 3 geeignet, einer practischen Prüfung unterworfen zu werden. Es waren dies die Projecte der Majore du Pan und Mugnier, sowie des Hauptmann de Lahitolle.

Alle 3 legen einen Ladungsquotienten von 1/5 zu Grunde. Mugnier schlägt ein Stahlrohr von 446 Kilo Gewicht, dem Kaliber von 7,3 Cm. und einem Geschoß von 4,46 Kilo vor, als Verschluß denjenigen des Preußischen 8 Cm. Kanons. Das Project von du Pan, welches sehr befriedigende ballistische Daten enthält, geht vom Kaliber von 7,6 Cm. aus, mit einem Rohrgewicht von 450 Kilo, einem Geschoß von 4,5 Kilo. Das 3. Project ist weniger als leichtes, wie als schweres Feldgeschütz brauchbar. Außer diesen 3 wurden noch 4 Arbeiten als zur Veröffentlichung geeignet bezeichnet, während 12 andere mit einem Lob bedacht wurden, der Rest unzureichend erschienen war. Von den ausgewählten 3 Projecten sollten nach Einreichung der genaueren Dimensionstabellen je 2 Röhre in den Staatswerkstätten angefertigt und demnächst unter Assistenz der Constructoren geprüft werden. Man beabsichtigte auch die interessanteren Vorschläge der übrigen Arbeiten, wie den Schweizer- und Krupp'schen Keilverschluß, die symmetrischen Geschosse 2c., in diese Prüfungen hereinzuziehen. —

Die im vorigen Jahre stattgefundenen Versuche stehen mit diesen Vorschlägen jedenfalls im Zusammenhang. Auffallend ist es, wie ungeachtet der Erfahrungen des letzten Krieges die Vorderlader noch so viel Anhänger zählen. Indeß dürfte der Uebergang zur Hinterladung als eine ausgemachte Sache betrachtet werden können. S.

XIX.

Gedanken über einige Aenderungen des Exercir-reglements für die Infanterie.*)

Durch die fortschreitende Verbesserung der Feuerwaffen und die hiervon bedingte Nothwendigkeit zum Gefecht — bei mangelnder Deckung im Terrain schon auf weite Entfernungen vom Feinde — die Truppen nur in kleinen Körpern auftreten zu lassen, ist die Bedeutung des Bataillons als Einheit für das Gefecht der Infanterie successiv bis auf ein Nichts herabgedrückt worden. Die Compagnie, bisher neben dem Bataillon als taktische Einheit der Infanterie genannt, ist — wie die Erfahrung der letzten Kriege evident lehrt, — wenn auch nicht taktische, so doch unbestritten alleinige Kampfeseinheit der Infanterie geworden. Nirgends kann jetzt das Bataillon als solches im Gefecht auftreten. Es muß sich nothgedrungen in seine Kampfes-

*) Der folgende Aufsatz ist Anfangs März eingesendet. — Manche seiner Wünsche haben inzwischen durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 19. März d. J. bereits ihre Erledigung gefunden. — Er ist nichts desto weniger zum Abdruck gelangt, weil er noch manche andere beachtenswerthe Vorschläge enthält. Die Redaction.

einheiten zerlegen, um nicht von der feindlichen Waffenwirkung zerschmettert zu werden, lange, bevor es selbst Gelegenheit hatte, eine Gefechtsthätigkeit auszuüben.

So ist denn in unserer Armee die Compagnie-Colonnentaktik namentlich seit 10 Jahren zu einer ungeahnten Blüthe entwickelt worden, und das um so mehr, als nach jeder neuen Campagne angestrengte, practische Uebungen und theoretische Studien die gemachten Erfahrungen sofort für die Armee zu verwerthen suchten. Dieses Streben durfte aber nicht dazu führen, das Alte ohne Erbarmen über Bord zu werfen und nun ganz Neues an seine Stelle zu setzen. Ein solches radicales Verfahren würde mehr schaden als nützen. Denn gerade in Bezug auf die taktischen Formen muß eine Aenderung der bestehenden, erprobten Vorschriften mit desto größerer Vorsicht vorgenommen werden, als in der Deutschen Armee mit ihrer kurzen Dienstzeit die vielen Tausende Beurlaubter zu berücksichtigen sind, welche in solchem Fall entweder zu besonderer Einübung der neuen Formen eingezogen werden müßten oder im Fall einer Mobilmachung nur eine mangelhafte Augmentation bilden würden.

So zeigt auch das Preußische Exercirreglement für die Infanterie vom 3. August 1870, welches erst nach dem Kriege wirklich herausgegeben wurde, nur verhältnißmäßig wenige, wenn auch darum an sich nicht unbedeutende Aenderungen gegen das Reglement von 1847. Weitaus die meisten beziehen sich, wie das natürlich ist, auf das Gefecht, auf die Formation, Aufstellung und Verwendung der Schützenzüge und der Compagnie-Colonnen. Die „Exercirplatz-Formationen" und Evolutionen des Bataillons sind fast unberührt geblieben; nur wenige sind gefallen, einige mit der Anmerkung versehen, daß sie nicht mehr Gegenstand der Besichtigung sein sollen.

Die moderne Taktik ist aber — wie Major von Scherff in seinen klassischen Arbeiten über die moderne Infanterietaktik hervorhebt — gar nicht mehr eine Colonnentaktik, sondern vielmehr eine Schützentaktik: Die einzige Kampfform, welche für die Infanterie noch möglich ist, ist die Einzelordnung; die einzige taktische Abtheilung die Compagnie in irgend einer den Verhältnissen angemessenen Formation.

Vorzugsweises Auftreten des Infanteristen in der Einzelordnung erfordert aber auch eine vorzügliche Einzelausbildung und als Ziel der Friedensschule stellt sich (cfr. Scherff, Studien II, p. 19) dar: „Ausreichende Sicherheit Aller im Nothwendigen und möglichste Leistung der Beanlagteren im Wünschenswerthen der Kriegsarbeit."

Als Anforderungen, welche für das entscheidungsuchende Gefecht an den Soldaten gestellt werden, sind an derselben Stelle klar gelegt:

1) eine von hoher, persönlicher Energie getragene Disciplin,
2) volle Fähigkeit des Waffengebrauchs,
3) Gewandtheit in der Terrainbenutzung.

Anforderungen für die Truppe sind andererseits:

1) Sichere und geschlossene Bewegungsfähigkeit in der Massenordnung,

2) Fähigkeit raschen Ueberganges aus einer Form der Massenordnung in eine andere (Evolutioniren) und aus dieser in die Einzelordnung und umgekehrt (Schwärmen — Ralliiren), Alles mit größter Straffheit, Ordnung und Präcision,

3) Beweglichkeit, Appell, Feuerdisciplin in der Einzelordnung,

4) Allgemeine Kenntniß der Formen und Obliegenheiten des Sicherheitsdienstes nach einer möglichst zu vereinfachenden practischen Anleitung.

Alles über diese als nothwendig bezeichneten Anforderungen hinausgehende ist wünschenswerth, aber ist nicht für die Masse, sondern nur für die Beanlagteren in der Truppe zu schaffen, welche sich dadurch eine Elite heranbildet.

So hat sich also auch die Friedensaufgabe für die Führer gegen früher ganz bedeutend verändert, oder richtiger: erschwert und es stehen sich für die Ausbildung der Truppe im Frieden zwei Punkte schroff gegenüber: Neue Ausbildung und alte Formen.

Noch schwieriger aber stellt sich die Sache dadurch, daß unsere formellen Vorschriften uns nöthigen, außer den nothwendigen Uebungen noch immer auch solche anzustellen, deren Bedeutung in gar keinem Verhältniß steht zu der Zeit, welche dazu aufgewendet werden muß. Diese Zeit ist unbestritten jetzt für Führer und Leute zu wichtigeren Dingen zu brauchen. Eine doppelte Rangirung ist ein nicht mehr zu rechtfertigender Luxus, eine Evolutionsschule des Bataillons mit seinen Deployements mit Points und aus der Tiefe gehört in eine Zeit, die hinter uns liegt. Lassen wir das Ueberflüssige, das Veraltete fort und versuchen mit vorhandenen Formen den Ansprüchen der Jetztzeit gerecht zu werden, ohne durch eine verwerfliche Neuerungssucht den Hunderttausenden Beurlaubter bei einer eventuellen Einziehung Fremdes zu bieten. Das Reglement giebt vollständig die Möglichkeit dazu! —

Die Rangirung der Infanterie in 2 oder 3 Gliedern ist noch immer Gegenstand eines nicht entschiedenen Streites. Jedenfalls ist eine doppelte Rangirung zu verwerfen, da sie unendlichen Zeitverlust für die einübende Truppe herbeiführt. Man muß sich für e i n e Rangirung entscheiden. Die Arbeiten des Major von Scherff, sowie einige Aufsätze im Militair-Wochenblatt (1872, S. 982; 1873, S. 34, 95, 125) und in Nr. 18 der Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine haben in neuester Zeit eine Entscheidung versucht; der Schluß ist immer, daß jedenfalls nur e i n e Rangirung zu wählen. Welche? ist doch wohl lediglich „Geschmackssache" oder „Etiquettenfrage". Jede hat Vortheile, die man sich zu Nutze machen will, aber auch Mängel, welche von den Gegnern um so unbarmherziger betont werden, als sie dadurch die Vorzüge der anderen Rangirung desto besser herauskehren können. Wir entscheiden uns für die dreigliederige Rangirung und wünschen dieselbe nach der Größe durch die Rotten. Dadurch wird der Uebelstand gehoben, daß die kleinen Leute des zweiten Gliedes, zwischen zwei größere eingepfercht, in der Bewegung und dem Gebrauch ihrer Waffe gestört werden.

Ferner müßte möglichst in jeder Rotte ein guter Schütze oder Patrouillenführer (von der zu bildenden Elite der Truppe) sein, der als solcher auch abweichend vom Größenprincip in die betreffende Rotte eingestellt wird. Diese Einrichtung würde voraussichtlich auch auf den Ehrgeiz der Leute einen vortheilhaften Einfluß ausüben. Sie würde vielleicht nicht überall mit Peinlichkeit durchzuführen sein, jedoch immerhin mit derselben, mit der bisher die gewandtesten Leute in das dritte Glied gestellt wurden. Bei Rekruten-Abtheilungen fiele sie natürlich fort.

Unter Zugrundelegung dieser Rangirung wollen wir nun die Compagnie und das Bataillon in Bezug auf das Exercirreglement besprechen.

Die Compagnie.

Man hat eine Gliederung der Compagnie in zwei, in drei und in vier Züge vorgeschlagen. Wir entscheiden uns für zwei Züge. Die Eintheilung in vier Züge, wie sie das Militair-Wochenblatt 1872 Nr. 109 wünscht, erfordert vier Zugführer. Diese sind im Frieden fast nie vorhanden, im Kriege müssen wir schon bei drei Zügen in die Unteroffizierklassen zurückgreifen, und wie stellt sich erst die Sache, wenn Gefechte gewesen sind! Könnten wir vier Züge mit Offizieren besetzen, so wäre das ja ganz vorzüglich; aber ein solcher Reichthum bleibt doch immer nur ein frommer Wunsch.

Eine Dreitheilung der Compagnie würde sich bei etwaiger zweigliederiger Rangirung empfehlen als diejenige, welche in unserer jetzigen Compagnie-Colonne existirt, bietet aber bei dreigliederiger Rangirung keine besonderen Vortheile.

Es bleibt also die Eintheilung in zwei Züge zu besprechen. Dieselbe hat das für sich, daß sie die bei dreigliederiger Rangirung bestehende ist und daß wir am sichersten für zwei Züge Offiziere als Zugführer haben werden. Nach Umständen findet ihre Abtheilung statt in Halbzüge oder in Sectionen. Der Einwand aber, daß diese Eintheilung für das Gefecht ein ungünstiges Verhältniß zwischen Einzel- und Massenordnung bedinge, ist nicht stichhaltig. Denn man kann zur Einzelordnung übergehen mit Sectionen, Halbzügen oder einem Zuge, je nach Bedürfniß. Der Führer allein wird zu bestimmen haben, ob eine halbe Compagnie für einen bestimmten Gefechtszweck (z. B. für die Einleitung des Gefechts) zu viel ist. Dann nimmt er weniger.

Theilweise äußern sich die erwähnten Aufsätze über die Formen der „Compagnie-Colonne" als der Gefechtsformation der Compagnie in geschlossener Ordnung. Wie aber die Arbeiten im Militair-Wochenblatt 1873, S. 95 und in Nr. 18, Band VI der Jahrbücher betonen, daß alles Exerciren des Bataillons im Wesentlichen in Compagnien, nicht in Compagnie-Colonnen sein müsse, so ist damit schon ausgesprochen und in diesem Sinne auch von den im Sommer 1872 bekannt gemachten Allerhöchsten Directiven, welche „die Compagnie-Colonnen" als Normalgefechtsformation eines Bataillons

für die Ebene bestimmen, gebraucht den Ausdruck: Compagnie-Colonne, statt: Compagnie. Denn diese ist im Gefecht zu den allerverschiedensten Formationen genöthigt und bei der jetzigen Bedeutung derselben als Kampfeseinheit der Infanterie fragt es sich, ob es noch zweckmäßig ist, die Compagnien eines Bataillons in verschieden abmarschirte Colonnen zu formiren. Es wird weiter unten entwickelt werden, daß die Colonne nach der Mitte des Bataillons entbehrlich geworden ist. Nur die Absicht, vor einem Defilee schnell aus der Bataillonslinie in eine Colonne überzugehen, aus welcher jenseits schnell wieder die Linienformation angenommen werden konnte, erforderte den Linksabmarsch der Compagnien über der Fahne und den Rechtsabmarsch der anderen. Sobald die Colonne nach der Mitte fällt, hört diese Nothwendigkeit auf und der gleichmäßige Abmarsch aller vier Compagnien des Bataillons hindert nun günstigerweise die Zusammenstellung von Halbbataillonen, deren Nachtheile man vermeidet, deren Vortheile aber man um so sicherer genießt durch Verwendung von zwei räumlich von einander getrennten, aber nach einheitlichem Plan geführten Compagnien, die man numerisch und moralisch stärker an den Feind bringt, wenn überhaupt in Massenordnung aufgetreten werden muß. Dabei ist nicht zu vergessen, daß der Compagnie-Chef jedenfalls seine Truppe in jeder beliebigen Formation besser in der Hand behält und sicherer führt als der Halbbataillonsführer das ihm nur theilweise bekannte Halbbataillon, welches nicht so flüssige Formen hat wie die Compagnie.

Wir möchten daher aber auch keine besondere „Compagnie-Colonne“ empfehlen, um eben die Freiheit des Compagnie-Chefs in keiner Weise zu beschränken. Die Zug-Colonne, Halbzug- oder Sections-Colonne, rechts oder links abmarschirt und je nachdem Terrain und Feind eine breitere oder schmalere Front möglich oder nöthig machen. Von einer unter allen Umständen zweckmäßigen geschlossenen Formation kann, unserer Ueberzeugung nach, nicht mehr die Rede sein. (Wir verweisen hierbei auf die „Bemerkungen veranlaßt durch die Studien u. s. w.“ in den Jahrbüchern Nr. 18, Band VI, S. 308.) Es bedarf keines besonderen Commandos; es wird rechts oder unter Umständen auch links abgebrochen resp. ployirt, aber im Bataillon von allen Compagnien gleichmäßig. Der dritte Lieutenant der Compagnie übernimmt einen Halbzug, wie die schließenden auch jetzt schon im Gefecht thun.

Zweckmäßig wäre es allerdings, die vorderste Abtheilung zuerst schwärmen zu lassen (wie bei den Jägern geschieht), um Zeit und Kraft zu sparen. Indessen ist das ein wesentliches Abweichen vom bestehenden Reglement und bei der geringen Tiefe einer Compagnie in Colonne von keiner großen Bedeutung.

Besondere Bestimmungen sind dann noch nöthig über Distancen und Intervalle in freier Ebene für die fechtenden zu einem Bataillon gehörigen Abtheilungen, sowie speciell für die Schützen, die zu drei Gliedern gehören. Vielleicht empfiehlt sich dafür die Vorschrift, wie sie analog für Spitzen

und kleine Patrouillen besteht (wohlverstanden: für die Friedensschule in freier Ebene!). Der Mann des dritten Gliedes (von der Elite) doublirt links ins erste Glied ein. Dann würden die Abstände, wie sie jetzt für die Schützenrotten gelten, von den Leuten des 1. und 3. Gliedes, als des 1. Gliedes der Schützenlinie (in freier Ebene) zu halten sein.

In welcher Formation sich das Soutien befindet, hängt allein von den Umständen (Deckung, feindl. Feuerwirkung) ab. Oft wird es ebenfalls zur Einzelordnung gezwungen sein. In diesem Falle müssen die Leute mit Gewehr über marschiren oder hochgehaltener Mündung liegen resp. knien, damit sie sich im Eifer des Gefechts nicht so leicht zum Feuern verleiten lassen und die eigenen vorn befindlichen Schützen beschädigen.

Muß eine Compagnie gegen Cavallerie Carree formiren, so geschieht dies in Zügen so, daß die Flanken, ganz wie bisher, durch Unteroffiziere oder Leute des hinteren Zuges ausgefüllt werden und der letzte Zug sofort Kehrt macht. Ist die Compagnie in Halbzügen, so müssen außerdem die hinteren Halbzüge resp. auf die zu ihrem Zuge gehörigen vorderen Halbzüge auf Gliederabstand aufschließen. Der Uebelstand zweier Ausgangsformen für das Carree wird dadurch mehr verwischt, als wenn, wie jetzt, der 3. Halbzug (oder ein anderer) nach den Flanken abschwenken muß. Das Knäul wird unter solchen Umständen formirt, für welche es jetzt vorgeschrieben ist.

Alle diese Formen haben nur Bedeutung für eine unsichere, schlecht ausgebildete oder erschütterte Infanterie. Die neueren Kriege haben zur Genüge bewiesen, daß eine intacte und gute Infanterie nicht Carree zu formiren braucht, sondern in jeder Formation feindliche Cavallerie durch ihre Feuerkraft abschlagen kann, wenn sie sich gegen Ueberraschung zu sichern weiß.

Mit diesen Formen kann eine Infanterie-Compagnie nach unserer Ansicht ausreichen, so daß also Alles, was sich jetzt auf die Formation der Compagnie-Colonne bezieht, aus dem Reglement fortfiele, die Vorschriften über ihre Verwendung aber blieben, soweit nicht Distancen und Intervalle zu ändern sind. Alles Uebrige im Reglement für die Compagnie muß aber erhalten werden, und der Compagnie-Chef hat in allen diesen Dingen die Leute mit der Strenge, Disciplin und Straffheit auszubilden, welche unsere Armee zu ihrer jetzigen Bedeutung erhoben haben und gerade wegen der Einzelordnung mit ihrer zersetzenden Wirkung um so wichtiger sind. — Die Aufgaben der Compagnie sind dadurch ganz außerordentlich erhöht und bedeutungsvoller geworden, daß die Infanterie lediglich in der Einzelordnung und mit der Compagnie als Kampfeseinheit im Gefecht aufzutreten genöthigt ist. Die Compagnie ist jetzt zum Bataillon in einem ganz ähnlichen Verhältniß, wie die Escadron zum Cavallerie-Regiment. Daß Cavallerie-Regimenter auch jetzt noch im Gefecht geschlossen auftreten können, liegt in anderen Verhältnissen. Durch die Feuerwirkung des Feindes und die Bedeckung des Terrains ist der Cavallerie-Regiments-Commandeur gerade so, wie der

Bataillons-Commandeur genöthigt, seine Truppe in die resp. Unterabtheilungen (Escadrons und Compagnien) zu zerlegen und wir werden sehen, daß der Bataillons-Commandeur die vier Compagnien auch möglichst, d. h. so lange es geht, so lange es die Umstände erlauben resp. erfordern, zusammenhält, daß aber im Gefecht dies nicht geschehen kann, indem die Vernichtung der Infanterie die unausbleibliche Folge davon wäre, während das Cavallerie-Regiment durch die Geschwindigkeit der Pferde hierbei günstiger gestellt ist.

Jedenfalls aber muß der Compagnie-Chef jetzt nie mehr als Zugführer benutzt werden, sondern immer das Commando über seine Compagnie behalten, wobei er nach den vom Bataillons-Commandeur gegebenen und in der Ausführung zu beaufsichtigenden Anordnungen zu verfahren hat.

Das Bataillon.

Das Bataillon als Gefechtskörper existirt nicht mehr. Die feindliche Feuerwirkung macht sein Auftreten in Massenordnung ohne Deckung unmöglich. Demnach haben auch die jetzt für das Bataillon in Gebrauch befindlichen Formen theilweise ihren Werth verloren. Die Formation, in welche das Bataillon zum Manövriren und Fechten reglementarisch übergeht, die Colonne nach der Mitte, bietet den Vortheil einer schnellen Bildung und schnellen Entwickelung zur Linie. Zum Passiren von Difileen kann man aus ihr nöthigenfalls in noch schmaleren Fronten abbrechen, in der Tendenz, daß man jenseits am schnellsten zur Bataillonslinie oder zum Gefecht mit der „Angriffs-Colonne" (wie sie im neuen Reglement heißt) übergehen kann. Wenn aber weder die Bataillons-Colonne, noch die Bataillonslinie mehr im Gefecht angewendet werden können, sind die genannten Vortheile zu gering, um die Formation überhaupt noch zu erhalten. Auch schreibt gewissermaßen schon das neue Exercirreglement selbst der Formation ein Invaliditätsattest, indem es dem Difiliren der in der Colonne rechts stehenden Compagnien vor den inzwischen kurz tretenden links befindlichen den Vorzug giebt vor dem Abbrechen aus der Tete u. s. w. Denn allerdings „besonders bei längeren Engpässen", aber auch sonst in den meisten Verhältnissen wird es zweckmäßig, statt Theile verschiedener Compagnien eine ganze Compagnie jenseits eines Defilees entwickeln zu können. Mit der Colonne nach der Mitte könnten dann auch wohl unbestritten das Bataillonscarree, sowie die Deployements, wenigstens alle aus der Tiefe und die Ployements vor einen Flügelzug und auf einen bestimmten Zug zu Grabe getragen werden.

Indessen muß der Bataillons-Commandeur seine vier Compagnien in einer ein für alle Male bestimmten Weise zusammenstellen können (z. B. auf das Signal „Vergatterung") als in einer Grundformation, aus welcher man in alle anderen leicht und schnell übergehen kann. Statt der Colonne nach der Mitte empfehlen wir zum Rendez-vous, zur Bereitschaft, zur Massenbewegung des Bataillons die jetzt nur bei Paraden benutzte Bataillons-Colonne in Compagniefront. Diese ermöglicht eine vollkommen freie

Verwendung einzelner Compagnien, sowie den Uebergang in die Zug-, Halbzug-, Sections- und Reihen-Colonne, wo es nöthig ist, und das Bataillon hätte also nur rechts oder links abmarschirte Flügel-Colonnen, deren Breite zwischen einer Compagniefront und den drei Mann einer Rotte schwankt.

Außerdem aber muß der Bataillons-Commandeur die Freiheit haben, die vier gleichmäßig abmarschirten Compagnie-Colonnen neben einander mit großen oder geringen Intervallen oder zwei Compagnien in irgend einer Abtheilungs-Colonne neben die beiden anderen (z. B. Züge 1—4 rechts neben Züge 5—8) zu stellen. Diese Anordnung würde sich besonders auch für das Bivouak eignen, da die für dasselbe bestehenden Vorschriften so am einfachsten in Anwendung bleiben und die Compagnien am leichtesten die Bataillons-Colonne formiren können, deren eine Hälfte zuerst antritt, während die andere wartet, bis sie sich hinten anschließen kann.

Die Exercirschule des Bataillons würde sich auf Griffe, Wendungen, Marsch, Ein- und Abschwenken mit Abtheilungen, Abbrechen und Aufmarschiren in eine der oben bezeichneten Colonnen behufs Egalisirung, nachdem die Compagnien darin vollständig ausgebildet sind, zu beschränken haben. Die auf diese Weise, sowie in Folge des Wegfalls der doppelten Rangirung und der damit verbundenen Formationsänderungen reichlich gewonnene Zeit bleibt dem Bataillons-Commandeur zu Gefechtsübungen. Diese in vorzüglicher Weise anzustellen, so daß sie lehrreich sind für Offiziere und Leute und so daß sie nicht zu einem Schema werden, welches ein „hübsches Bild" ergiebt, ist jetzt die Aufgabe für den Bataillons-Commandeur in dieser Beziehung. Seine Aufgabe ist, wie die des Compagnie-Chefs, bedeutend erschwert. Beide Führer sind in Bezug auf die Bedeutung ihrer Abtheilungen gewissermaßen um eine Functionsstufe gestiegen. Noch ist nicht vollkommen die Compagnie taktische Einheit der Infanterie, nur Kampfeseinheit. Für Aufstellung und Bewegung ist noch immer auch das Bataillon als solches von Bedeutung. Im Uebrigen aber ist es etwa in der Stellung, in welcher bisher erst das Regiment war, und das Bataillons-Exerciren müßte daher auch etwa in der Weise ausgeführt werden, wie jetzt das (Regiments- und) Brigade-Exerciren ausgeführt wird. Für dieses letztere sind reglementarische Vorschriften nicht mehr möglich, nur Anhaltspunkte, Betrachtungen über die Verwendung so großer Infanteriekörper im Gefecht. Das Auftreten der Compagnien als einzelner selbstständiger Abtheilungen, wenn auch nach einheitlichem Plan zu gemeinschaftlichem Zweck, und die Nothwendigkeit, bei nicht ganz besonders günstigen Terrainverhältnissen schon auf weite Entfernung vom Feinde (mehrere tausend Schritt) die Bataillone in Compagnien zu zerlegen, macht eine Aufstellung von reglementarischen Vorschriften für das Gefecht von Brigaden unmöglich. „Von der Verwendung der beiden Regimenter nebeneinander, aber ihrer drei Bataillone hintereinander, bis zur Entwickelung aller Bataillone nebeneinander, sind alle möglichen Combinationen in neuester Zeit mit Erfolg angewendet worden."

Die von uns vorgeschlagenen Aenderungen bestehen demnach lediglich in Folgendem:

1) Annahme der dreigliederigen Rangirung allein, nach der Größe durch die Rotten, mit der Maaßgabe, daß möglichst in jeder Rotte ein guter Schütze oder Patrouillenführer steht.

2) Die Compagnie bleibt stets unter Commando ihres Chefs, der niemals als Zugführer fungirt. Eine besondere „Compagnie-Colonne" als Gefechts-Colonne fällt fort, die Compagnie ist immer und in jeder Formation gefechtsfähig.

3) Das Bataillon erhält eine ganz bedeutend vereinfachte Exercirschule (Fortfall der Deployements, einiger Ployements, der Colonne nach der Mitte und des Bataillonscarrees) und gewinnt dadurch Zeit, häufige Gefechtsübungen vorzunehmen, als welche sich das Exerciren des Bataillons mit Compagnien fast ausschließlich charakterisiren muß.

Alle genannten Aenderungen können vorgenommen werden, ohne Rücksicht auf eine möglicherweise kurze Friedenszeit und ohne Rücksicht auf die vielen Tausende Beurlaubter. Denn es wird nichts vollkommen Neues eingeführt, dagegen viel Veraltetes und noch dazu Schwieriges fortgeschafft. Nur so werden wir das Ziel der Friedensschule erreichen können:

„Ausreichende Sicherheit Aller im Nothwendigen und möglichste Leistung der Beanlagteren im Wünschenswerthen der Kriegsarbeit". Denn nur durch Vereinfachung der alten Formen gewinnen wir die Zeit für die Einübung der neuen Taktik. Bts.

XX.

Ein scharfer Brief des „alten Fritz".

Schneidig sein Degen, schneidig seine Feder; so kennen wir den großen König. — Wenn er als oberster „Justizcommissarius" (so bezeichnete sich König Friedrich II. einmal gelegentlichst) den sogenannten kleinen Mann vertrat, oder als strenger oberster Finanzcontroleur Unordnungen entdeckte, oder wenn er als Armee-Oberbefehlshaber eine Herabminderung der Kriegstüchtigkeit befürchtete, dann wußte König Friedrich durch recht deutliche Mahnungen nachzuhelfen. Er nahm dann weder auf lange Dienstzeit, frühere Verdienste, Rang, noch auf hohe Geburt oder Verwandtschaft Rücksicht.

Das in späterem Lebensalter sich steigernde Mißtrauen und einige unangenehme Erfahrungen bei Unterschleifen im Bauwesen veranlaßten den König in seiner zweiten Regierungshälfte freigebiger zu sein, wie bisher, mit „Nasen" oder „Wischern". Das Generaldirectorium (die höchste Staatsbehörde) hatte während des 7jährigen Krieges die alten Minister sämmtlich

und die alten Räthe größerentheils durch Tod eingebüßt; der König hielt es daher für nothwendig, den neuen Großwürdenträgern Seine unwandelbaren Regierungsprincipien dann und wann mit einem rigorosen quod bene notandum ins Gedächtniß zu bringen. Man legte bei dieser Behörde diejenigen Königlichen Rügen, welche besonders empfindlich, in einen aparten Actenschrank, das „Nasenspinde“ genannt, um dieselben der allgemeinen Kundwerdung in den verschiedenen Schreibstuben dieses vielköpfigen Dicasteriums zu entziehen. Das Nasenbehältniß stand unter Obhut eines bestimmten, zuverlässig schweigsamen Beamten.

Als Maaßstab für die Gewichtigkeit der hier deponirten Nasen diene die folgende Cabinetsordre, d. d. Potsdam 7. Sept. 1767, wegen Benachtheiligung von Frankfurter Bürgern „Seine Majestät wissen zwar, daß unter dem Federvieh bei dem Generaldirectorio diebisch Gesindel genug vorhanden sei 2c. Die abgebrannten Bürger sind zwar geringe arme Leute; wem aber, wie Se. Maj., ein Land zu regieren obliegt, dem müssen alle Menschen gleich sein, 2c.“

Aus den an verschiedene Generale Prinzlichen Geblüts gerichteten Königlichen „Wischern“ ließe sich eine interessante Blumenlese von militairischen Cabinetsstücken zusammenstellen, welche uns den Beweis liefert, daß der große König grade von diesen Mitgliedern Seines Heeres ein genaues und mustergültiges Innehalten des „Devoir“ beanspruchte.

So viel zur allgemeinen Orientirung. — Wir citiren jetzt ein scharfes Schreiben des Königlichen Herrn an den Prinzen Friedrich von Braunschweig, Sohn Seiner Schwester Charlotte, d. d. 11. Mai 1766, im Original französisch. „Mein lieber Neffe! Ich habe in meiner Jugend immer gelernt, daß es besser sei, seine Fehler abzustellen als sie zu vertheidigen. Meine Augen sind geübt genug, um zu sehen, daß weder Ihr Regiment, noch das Puttkammer'sche in Ordnung. Ihre Offiziere sind die Nachlässigkeit selbst; sie wissen nicht ihre Distanz zu halten, sie sind weder berichtigt noch unterrichtet in dem, was sie zu thun haben. In diesem Regiment ist an Avancement nicht zu denken. Ich habe bereits eine Auswahl von Offizieren gemacht, welche ich dahin versetzen werde; die Ihrigen verdienen Nichts, weil sie sich im Kriege schlecht aufgeführt haben und weil sie während des Friedens ihr Devoir außer Acht lassen. Ich bin nicht großer Herr genug, um Regimenter zu unterhalten, die in schlechter Verfassung. Die wenigen Truppen, welche ich habe, müssen gut sein. Dies, mein lieber Neffe, ist meine Denkart. Sie sind in diesem (Preußischen) Dienst neu; Sie haben den Krieg gemacht mit einer Truppensammlung, bei der man Ordnung nicht erlernen konnte. Der hiesige Dienst will von seinen ersten Grundlagen an studirt sein, oder diejenigen, welche sich nicht derart appliciren, erfüllen ihre Obliegenheiten in verkehrter Weise. — Dies wäre ein ziemlich langer Brief. Ich bin mit viel Freundschaft 2c.“

Zur Erläuterung haben wir nun Folgendes anzufügen. Erstens: Der König kam am 5. Mai 1766 früh aus Potsdam nach dem Tempelhofer

Felde bei Berlin und hielt hier über einige Regimenter Specialrevue ab, am folgenden Tage über die übrigen auf dem Exercirplatz beim Brandenburger Thor. Zweitens die Personalia des obengenannten Prinzen. Drittens wollen wir dessen weitere Beziehungen zu seinem Königlichen Oheim, Superior und Mentor verfolgen.

Schon vor seiner Geburt war ihm der König ein „guter Onkel". König Friedrich befahl nämlich, durch Cabinetsordre, d. d. Charlottenburg 26. Juli 1740, Kirchengebete wegen der gesegneten Leibesumstände Seiner (seit 1733) mit dem seit 1735 regierenden Braunschweiger Herzog vermählten Schwester. Prinz Friedr. August ward als deren sechstes Kind (vierter Sohn) geboren am 29. Oct. 1740. (Einer der älteren Brüder starb einjährig, ein anderer dreijährig. Der Erbprinz erlag als Preußischer Feldmarschall seinen Wunden 1806, am 10. Nov.).

Die außerordentlich sorgsame Erziehung, welche diesem Prinzen im Verein mit seinem 1742 geborenen Bruder Heinrich zu Theil ward, ist vom Präsidenten und Abt Jerusalem in einem besonderen Buch beschrieben worden. Als Beleg für die gute wissenschaftliche Vorbereitung beider Prinzen zum Militairstand sei erwähnt, daß dieselben auf der Landkarte einen Feldzug gegen einander durchführen mußten.

Zwar erhielt Prinz Friedrich schon 1754 eine Compagnie beim väterlichen Leibregiment; aber er durfte sich um dieselbe vorläufig nicht kümmern, damit die Studien in ihrem regelrechten Fortgang keine Unterbrechung erlitten. Am 22. April 1761 jedoch, als Generalmajor v. Zastrow wegen schwerer Verwundung nicht mehr dienen konnte, bekam Prinz Friedrich dessen Regiment und begab sich Ende Mai d. J. zu der unter seines Oheims Prinz Ferdinand v. Braunschweig Befehlen befindlichen „alliirten Armee". (Hauptquartier z. Zt. Neuhaus bei Paderborn.) Prinz Friedrich und sein Bruder Heinrich wurden angewiesen, unter ihres Bruders, des Erbprinzen, Aegide den ersten Feldzug als Volontairs mitzumachen. Prinz Heinrich empfing an der Spitze einer Escadron Preußischer schwarzer Husaren bei einem Scharmützel am 20. Juli eine Wunde, der er am 9. August erlag. Prinz Friedrich wurde, seines großen kriegerischen Eifers halber, im August 1761 vom Oberst zum Generalmajor befördert. (Ein 21 Jahre alter General.)

Der Oheim-Preußenkönig hat in Seiner Geschichte des 7jährigen Krieges dem Braunschweiger Neffen Friedrich ein schönes Denkmal errichtet für dessen erste feldherrnmäßige Waffenthat Mitte October 1761; wegen des Entsatzes von Braunschweig. „Ainsi Alexandre, au sortir de l'enfance, dans l'armée de son père Philippe, battit les Athéniens avec l'aide de cavalerie qu'il commandait." 1762 wurde Prinz Friedrich Generallieutenant und Chef der Braunschweigischen Truppen. Bei Freund und Feind, Deutschen, Engländern, Franzosen in gutem Andenken bleibend, als bayardmäßig tapferer Offizier und als geschickter General, verließ Prinz Friedrich ruhmvoll den Kriegsschauplatz beim Friedensschluß.

Der große König kam auf der Rückreise von seiner Westphälischen

Staatsverwaltungs-Inspection (und nachdem er mit seinem Feldherrnauge die Schlachtfelder von Minden und Crefeld hatte Revue passiren lassen) am 17. Juni 1763 nach Schloß Salzdahlen, dem Sommeraufenthalt Seiner Braunschweiger Verwandten. Hier einige Tage verweilend, ließ er dem Prinzen Friedrich durch dessen Mutter Preußischen Dienst anbieten. Anfänglich wollte der Prinz hiervon Nichts hören, in Rücksicht seines in frühen Jahren schon erdienten hohen Militairranges und des im Braunschweig'schen Dienst ihm sichergestellten guten Rufes, sowie auch weil er wußte, daß in König Friedrichs Armee Urlaub etwas Rares war, und Reisen außerhalb Preußens überhaupt nicht gern gesehen wurden. Der König jedoch erneuete seinen Wunsch. Der Prinz gab nach, stellte aber Bedingungen: 1) ein Regiment in Berlin, 2) einen Gouverneurposten, 3) die Anciennität nach dem Patent bei der alliirten Armee aus dem Jahr 1762.

Am 27. Juni schreibt der König aus Potsdam seinem Bruder Heinrich nach Rheinsberg Grüße von der Braunschweiger Schwester und: „J'ai enrôlé ses deux fils.“ (Friedrich und Wilhelm. Letzterer, 1745 geb., wurde als Oberst und Regiments-Commandeur in Königsberg, in der Neumark, angestellt. Er blieb 1770 als Volontair im Russisch-Türkischen Kriege.) „C'est une vraie trouvaille. Ces enfants sont charmants, plein d'honneur et d'ambition. L'un d'eux est le même qui a sauvé Brunswic et fait évacuer Wolfenbüttel.“

Prinz Friedrich fand sich am 1. Oct. 1763 in Potsdam ein; Prinz Wilhelm desgleichen. Wiederum lobt der König Beide in fast überschwänglicher Art seinem Rheinsberger Siegesgehülfen. „J'ai ici mes deux neveux, dont je suis enchanté. Non, on n'éléve pas mieux les jeunes gens que ces enfants le sont. Je suis sûr qu'ils auront votre approbation, et de tous ceux qui les verront.“ Der König gab dem Prinzen Friedrich ein Generallieutenantspatent vom 11. März 1762, ein Berliner Infanterieregiment (welches bei Ausbruch des 7jährigen Krieges, unter Markgraf Carl in vorzüglicher Verfassung gewesen), ferner das Gouvernement Cüstrin und — den Schwarzen Adlerorden. (Der Prinz besaß seit 1746 den Weimarschen Falkenorden, sowie auch den Schwedischen Seraphinenorden.)

Prinz Friedrich blieb bis zu seiner Verheirathung, 1768, den größeren Theil des Jahres in Potsdam als Gesellschafter und Zögling des Königlichen Oheims, welcher sich gern der jugendlichen Heiterkeit dieses nahen Verwandten erfreute. Selbstverständlich mußte Prinz Friedrich stets im Frühjahr bei seinem Regiment sein, um dieses und sich selbst zur Königlichen „Specialrevue“ vorzubereiten. Im Herbst hatte er regelmäßig in Potsdam bei der Truppenabtheilung des Königs einen Manöver-Befehlshaberposten. Uebrigens begleitete er den Herrn Oheim stets auf den Inspicirungsreisen.

Die Zerstreuungen des Residenzlebens behinderten den Prinzen nicht, allerhand unmilitairische und militairische Schriftstücke, sowie auch einige Projecte zu schmieden, von deren felddienstlich reeller Tauglichkeit er sich

durch Proben zu überzeugen suchte. So z. B. beschäftigte sich Prinz Friedrich im J. 1767 mit den globes de compression. Der König theilte anno 64 dem Marquis d'Argens mit: Meine Neffen aus Braunschweig sind vielversprechend; sie verstehen — in ihren Jahren eine Kunst — die Lebhaftigkeit der Jugend mit der Weisheit des gereiften Mannes zu vereinigen. Sie sind voll Kenntnisse und haben das rege Verlangen, sich über alles Wissenswerthe zu unterrichten. — Einen anderweiten sehr schönen Nachweis der väterlich-freundschaftlichen Beziehungen des Königs zu diesen beiden Prinzen findet man in einem Gedicht des Königs, d. d. Potsdam 20. Febr. 1765 (Oeuvres, Tome XIII).

Die Berliner „Academie" wählte im J. 1764 den Prinzen Friedrich, wegen seiner Schriftstellerei in verschiedenen Sprachen, zu ihrem Mitgliede. Er hat Italienisch eine Geschichte Alexanders des Großen geschrieben, welche, von einem Berliner Professor ins Französische übersetzt, dem König gefallen zu haben scheint. Bei den theatralischen Hoflustbarkeiten erntete Prinz Friedrich als Schauspieler und als Verfertiger kleiner Dramen allgemeinen Beifall. (Eine Tragödie von ihm wurde im Berliner Nationaltheater aufgeführt, 2 Lustspiele ebenfalls sowie auch in Straßburg und Paris.) Der König von England beschenkte im J. 1764 den Prinzen Friedrich, um ihn namentlich wegen seines guten Verhaltens bei der Belagerung von Cassel auszuzeichnen, mit mehreren eroberten Französischen Festungsgeschützen. Somit konnte wohl dem Prinzen sozusagen der Kamm etwas geschwollen sein und die Ausdauer bei der unvermeidlichen Pedanterie im Regimentsdienst sich ihm herabgemindert haben.

Dafür erhielt er den oben mitgetheilten gründlichen Wischer von Königlicher Hand, an dessen Schärfe wahrscheinlich der Umstand Schuld, daß der Prinz nicht gern dem König eine Antwort schuldig blieb. (Was uns bei späteren Vorgängen thatsächlich wahrnehmbar.) Jedenfalls hat er die Königliche Rüge angemessen beachtet; denn wir finden Weihnachten 1766 den König-Oheim reichlich seinen Neffen Friedrich beschenken.

Im J. 1768 verheirathete sich Prinz Friedrich in Breslau mit einer Württembergischen Princeß, Erbanwärterin auf das Herzogthum Oels. Die Hochzeit fand während der Schlesischen Revue Statt; der König (wiederum sehr freigebig) betheiligte sich dabei mit der Veranstaltung einiger Feste, „um den Schlesiern, die gern ein heiteres Völkchen sind, einige Freudentage zu bereiten nach so vielen trüben Erlebnissen in dem langen erbitterten Kriege". (Königl. Brief an die Kurfürstin von Sachsen.) Ob der König nicht überhaupt, als Heirathsvermittler, Hochzeitsvater war, ist naheliegende Frage. Leicht möglich, daß dem so, weil er derart gern in seinem Lande ein reiches Erbe in gut-Preußische Hand brachte. So z. B. wußte er aus einem Breslauer Infanterie-Oberstlieutenant einen Schlesischen Magnaten zu machen (Hohenlohe-Ingelfingen).

Prinz Friedrich richtete sich als Eheherr völlig häuslich in Berlin ein und widmete seinem Dienst einen gesteigerten Eifer, practisch und theoretisch.

Er erfand den cylindrischen Ladestock und stellte am 22. März 1773 einen denselben handhabenden Soldaten seiner Leibcompagnie dem König in Potsdam vor. Der König zollte dieser Neuerung seinen vollen Beifall und führte dieselbe in ein Paar Jahren bei der gesammten Armee ein. Fremde Heere ahmten dies nach.

Der König sagt in Seinen Memoires de 1763—75: „Es gehörte lange Uebung dazu, den Soldaten dahin zu bringen, 4 Mal in einer Minute sein Gewehr zu laden.“ Am 18. Juni 1773 verschoß das Königl. Leibgardebataillon in des Königs Gegenwart 30 Patronen pro Mann in 8½ Minuten, mit dem Ladestock à la Brunswic. Wir können es als desfallsige Dotations-Sache ansehen, wenn der König bei Kriegsausbruch 1778 seinem Neffen Friedrich 20,000 Thlr. testamentarisch festsetzt und inter vivos auszahlen läßt (15,000 Thlr. sofort, den Rest in 4 Wochen). „Voilà donc mon testament fait et exécuté; je m'en battrai de meilleur coeur, n'ayant plus rien qui puisse me causer des inquiétudes.“ Uebrigens hatte der König bereits in seinem Testament vom 8. Jan. 1769 dem Braunschweiger Neffen Friedrich 10,000 Thlr. bestimmt, sowie auch ihm im J. 1774 die durch des Generals Fouqué Tod erledigte Brandenburger Domherrnpräbende überwiesen, statt der bisher in Lübeck innegehabten.

Während der Jahre 1768 bis 78 wurde der Prinz im März, wenn der König den Geburtstag seiner Braunschweiger Schwester feierte, auf ein Paar Tage nach Potsdam eingeladen und im Sommer auf 2 Wochen nach dem „Neuen Palais“. Bei dem Potsdamer Herbstmanöver war Prinz Friedrich jedes Mal Commandirender; zuweilen mußte er nachher noch eine Zeit lang beim König bleiben. Im Sommer 1773 begleitete er ihn zur Schlesischen Revue, und im folgenden Jahre nach Cüstrin, Stargard und Westpreußen.

Prinz Friedrich führte bei Kriegsausbruch 1778 die Pommerschen und Märkischen Regimenter nach Schlesien. Der König ließ am 28. April das Corps dieses Prinzen in der Gegend von Reichenbach bei sich vorbeidefiliren. Der Prinz erhielt in der ordre de bataille, als ältester Infanterie-Generallieutenant, das Commando des rechten Flügels im 1. Treffen. Auf dem Marsch am 19. Sept. fiel eine feindliche Geschützkugel zwischen dem König und dem neben ihm reitenden Prinzen Friedrich nieder.

Der Bayerische Erbfolgekrieg ist bekanntlich, ohne daß es zu einer Schlacht gekommen, beendet worden. Dem Prinzen entzog sich auch übrigens die Gelegenheit zu hervorragenden Unterfeldherrnleistungen. Bei dem Rückmarsch (1779) wiederum Corpscommandeur, hatte er schließlich noch einiges Aergerniß wegen Brodnoth seiner Truppen in der Mark Brandenburg, in Folge einer Unaufmerksamkeit Berlinischer Beamter. Im September 1779 commandirte Prinz Friedrich wieder bei den in Potsdam alljährlichen 3 Herbstmanövern; der König rechnete den in der Soldatensprache als „Kartoffelkrieg“ bezeichneten Feldzuge gar nicht als wirkliche Kriegsübung.

1780 nahm Prinz Friedrich nach Ableben seines Vaters, als Bruder des fortan Regierenden, den Titel Herzog an, altem usus gemäß. 1782 wollte er den Preußischen Dienst verlassen — ob etwa wegen eines neuen scharfen Königlichen Briefes, ist uns unbekannt —; der „Prinz von Preußen" (nachmals König Friedrich Wilhelm II.) hielt ihn zurück. Nachdem Prinz Friedrich in Summa 121 Mal vor, mit und unter seinem Königlichen Oheim Truppenmanöver befehligt hatte, leitete er selbstständig im J. 1785, statt des erkrankten Königlichen Armeeinspicienten, die berühmten Potsdamer Herbstmanöver. In der zweiten Hälfte November hat der König seinen Neffen Friedrich ein vorletztes Mal zu sich zum Besuch eingeladen (auf einige Wochen) und Mitte Juni 1786 das letzte Mal (auf 3 Tage). Es erscheint uns wahrscheinlich, daß Prinz Friedrich das Herbeikommen des Hannoverschen Arztes Zimmermann zu einem Rettungsversuch veranlaßt hat. Nach dem Prinzen Friedrich sah der „große König" keinen einzigen seiner Verwandten mehr.

Der König und sein Schwestersohn Friedrich waren sich gegenseitig wahre Freunde. Traf diesen Prinzen von Dienstes wegen der Königliche Zorn das eine und andere Mal, so lag dies (nach Prinz Friedrichs eigenem Bekenntniß) darin, „daß dieser Monarch bei den Manövern eine fast noch pünktlichere und genauere Aufmerksamkeit beobachtete, als bei ernstlichen Actionen".

Gelegentlich der Ständischen Huldigung hielt Prinz Friedrich, als Domprobst von Brandenburg, an den neuen König eine vortreffliche Rede mit der ihm eigenthümlichen Geisteskraft. 1787 den 20. Mai beförderte König Friedrich Wilhelm II. ihn zum General der Infanterie, 1790 übergab er ihm den Befehl über die bei Sagan versammelten Magdeburgischen und Märkischen Truppen wegen der Aussicht auf neuen Krieg gegen Oesterreich. Im J. 1792 trat Prinz Friedrich in den Besitz der Herrschaft Oels. Im März 1794 schied er aus dem Preußischen Heere. Er starb den 8. Oct. 1805 zu Weimar während eines Besuchs dort.

In Bezug auf des großen Königs scharfe Briefe erübrigt uns, anzufügen: Friedrich der Große hatte, wie viele seiner Vorfahren, ein heftiges Temperament, und war eines raschen, starken Aufbrausens fähig. Jedoch er wußte seine Heftigkeit zu bemeistern. Die Zornesäußerungen schienen ihm nur ein unentbehrliches Hülfsmittel gegen Pflichtvergessene. Die Untergebenen sollten nicht, im Vertrauen auf Nachsicht, Seinen Dienst vernachlässigen.

Es waren übrigens die Ausbrüche der Königlichen Heftigkeit nicht immer für die Betroffenen von nachtheiligen Folgen. Oft genug behielt dieser König solche Personen im Dienst, die Seinen Amtseifer mündlich oder schriftlich hatten in peinlicher Weise empfinden müssen, und er bewies oft genug grade ihnen (bei sichtlicher Besserung selbstverständlich) später volle Gnade, volles Vertrauen. Einige hochbetagte Generale wurden in Berücksichtigung früherer hervorragender Verdienste nicht verabschiedet.

Nie stand Friedrich der Große unter dem Einfluß jener (habituellen

oder intermittirenden) Uebellaunigkeit, die in unberechenbarer Weise unverdienten schroffen Tadel sozusagen aus dem Aermel schüttelt. Der „alte Fritz" schien manchmal nur zornig (war es nicht wirklich); er selbst nannte dies „Jemand andonnern, um dem Einschlafen vorzubeugen". Andernfalls handelte es sich, aus höherer Staatsraison, nur um ein Paar gelegentlich an den Mann gebrachte harte Beeiferungswörtchen. Die „Nasenrevue" 1785 in Schlesien war ein starkes Königliches Donnerwetter.

Andauernd bei Friedrich dem Großen ist die Gewohnheit, offenherzig zu sein gegen Freund und Feind. Manchmal geschah es unter Beigabe von Satyre. Daß Friedrich in seinen letzten Lebensjahren, um eben die Armee nicht „einschlafen" zu lassen, dann und wann Seinen Generalen recht unbequem wurde, wußte er sehr wohl und äußerte dies auch 1780 dem Oesterreichischen Prinzen de Ligne in Potsdam. Friedrichs Armee-Oberbefehlshaber-Eifer war und blieb nicht nur unbeugsam; er steigerte sich sogar im höheren Lebensalter.

An den Bruder Heinrich schrieb er während der Frühjahrsrevue 1767 (Französisch): „In einem Lande, wie das unsere, hält sich der Staat in dem Maaß aufrecht, wie die Waffen ihn schützen. Wenn man jemals die Armee vernachlässigen würde, so wäre es aus mit diesem Lande. Der letzte Krieg zertrümmerte die Truppen und vernichtete die Disciplin. Ich habe es für die erste meiner Pflichten erachtet, beide wiederherzustellen." — In einem Königl. Schreiben an Ebendenselben, 10 Jahre später, heißt es (in Bezug auf des Oesterreichischen Premierministers Fürst Kaunitz beharrlichen Preußenhaß): Ein jeder Preuße müsse auf der Wacht bleiben und nimmer sich einer gefährlichen Sicherheit hingeben. Der Preußische Souverain befinde sich unter dem fortdauernden Pflichtgebot, „ganz Nerv zu sein".

Hatte König Friedrich seinen Zorn ausgeschüttet, so kehrte er ruhig und freundlich zu Seiner Umgebung oder anderweiten Beschäftigung zurück. Unter Friedrichs Sondertugenden steht obenan die Versöhnlichkeit und die Bereitwilligkeit, zu loben. Letzteres pflegte Friedrich in herzgewinnender Weise zu thun. Er für sein Theil hielt sich, philosophisch groß, fern von Selbstlob. Mit tiefer Bescheidenheit spricht der Sieger von Leuthen von seinem Kriegsruhm. So z. B. wenn er am 12. Nov. 1770 an den Rheinsberger Bruder (Prinz Heinrich) schreibt: „Er (der Kriegsruhm) vertheilt sich auf viele Köpfe, die zu demselben beitrugen". Höher als dieses Gemeingut stellt der große König (von der Regentin Rußlands sprechend) die Versöhnlichkeit, die Milde, den Seelenadel; hier zeige sich das gutfürstliche Herz; hier sei ein persönlicher Ruhm, der von Niemand bestritten werden könne. — In diesem Sinn verweisen wir auf (Etwas, was wir die Reversseite der scharfen Briefe des alten Fritz nennen möchten) die Treue und Herzensgüte Friedrichs des Großen als Freund. Fast mehr noch als alle wunderbaren Kriegsthaten ehren diesen König die große Zahl schöner Züge von echter Freundschaft für die greisen Paladine Seines Kriegsruhms (wir erinnern an Zieten und Fouqué) und sodann die väterlich eifrigen

Erziehungsbestrebungen, welche dieser Kriegsmeister der heranwachsenden Generalsgeneration gewidmet hat, in herablassender Freundschaftlichkeit Seine Kriegserfahrungen mit ihnen theilend. Auf diesen Theil der Fridericianischen Größe kann man nicht oft genug mit allerhöchster Verehrung blicken.

In bestem Andenken bleibe vornächst, daß Friedrich, „der größte Deutsche Sohn" (wie Schiller ihn nennt), als junger Kriegsfürst ganz Deutschland durch raschen Entschluß und kühne That (1740) befreit hat von der oft gehörten Bespöttelung Deutscher Schwerfälligkeit und Langsamkeit, und daß er, als „alter Fritz", nachdem man Franzosen, Russen und Schweden gegen ihn herbeigerufen, den fremden Mächten zeigte, Deutscher Kraft und Ausdauer gebühre hinfort eine besondere Beachtung. Friedrich der Große lieferte der Folgezeit den Hinweis, daß unser Deutsches Vaterland, rechtzeitig und richtig geführt und berathen, das Anrecht und die Fähigkeit besitzt, unter Zusammenfassung der vereinzelten Machtmittel den Schwerpunkt Europas dahin zu verlegen, wohin er gehört.

Wir wären Preußischerseits nicht so weit gekommen, wie es mit Gottes Hülfe geschah, wenn uns nicht ein Nationalschatz von herzerhebenden Erinnerungen zur Seite stand: der große Kurfürst und der „alte Fritz".

(Gr. L.)

XXI.

Aus Oesterreich-Ungarn.

Auch dieses Jahr verfolgt man in der Armee die Delegations-Verhandlungen mit stets wiederkehrendem Interesse. Die Concurrenz, welche plötzlich gegen alle Tradition die Ungarische Delegation dem von Rechbauer animirten Streichquartett macht, hat verblüffend gewirkt; und wenn es auch gelingen sollte, durch Streicheln und Concessiönchen auf anderem Gebiete jene willfähriger zu machen, so sehen sich speciell die Fußtruppen um die Hoffnung auf das Berittenmachen der Compagnie-Commandanten entschieden betrogen.

Trotzdem die Institution des „berittenen Compagnie-Chefs" als ein vitales Interesse für die Infanterie in hohen und niederen Kreisen empfunden und erkannt wird, sowohl was eine kriegsmäßige Ausbildung der Mannschaft, als auch die Möglichkeit des Weiterdienens älterer Offiziere anbetrifft, so steht die Kriegsverwaltung dieser Frage fast theilnahmlos gegenüber. Außer einem matten Anlauf im Jahre 1871 hat sie nichts gethan. Solches Unterlassen muß umsomehr befremden, als die geringe Mehrauslage reichlich durch die Ersparnisse im Etat der Pensionen compensirt würde und die Delegirten — wenn ihnen, den Laien im engsten Sinne des Wortes — die Bedeutung des Berittenmachens der Hauptleute nur klar gemacht würde — sich gerade in diesem Punkte weniger widerhaarig zeigten. Doch

es scheint, als wolle die Kriegsverwaltung durch Rückwärtsconcentriren auf diesem Gebiete Siege auf dem der Standeserhöhungen und der Augmentationsvorräthe erringen. Dies ist ihr denn auch trotz der jährlich wiederkehrenden Versicherungen, an der Grenze der Forderungen angelangt zu sein, noch jedesmal gelungen; besonders seitdem der Volkstribun Rechbauer sich von seiner Vorliebe für Milizheere zur Idee der stehenden Heere bekehrt hat und zwar in Folge der im Deutsch-Französischen Kriege gewonnenen Erfahrungen.

Auch ein neues Pensionsgesetz soll den Delegationen — vorausgesetzt, daß die Competenzfrage nicht hindernd in den Weg tritt — vorgelegt werden, da das alte, ein Ueberbleibsel einer längst überwundenen Vergangenheit, wie die reine Ironie auf die heutigen Zustände erscheint. —

Doch zögert man mit der Vorlage, weil man einen massenhaften Austritt, namentlich älterer Hauptleute, aus der Activität fürchtet, scheut sich jedoch wieder, das einzige Mittel hiergegen, nämlich das Berittenmachen derselben, anzuwenden.

Eine andere Lebensfrage für die Armee betrifft den Nachwuchs für das Offizier-Corps. Der Zeitpunkt, wo es vacante Lieutenantsstellen geben wird, dürfte nicht mehr so ferne sein.

Reichthum und Adel drängen sich nur spärlich zum Kriegsdienst, was sich besonders für die Cavallerie fühlbar macht. Andere junge Leute erwählen — auch wenn ihre Neigungen dem Kriegerstand gehören — meist einen bürgerlichen Beruf, da sich ihnen im Militairstand keine Zukunft bietet. Das Civil, welches noch vor 1866 der Armee fremd gegenüberstand, hat sich seitdem überraschend schnell Einblicke in die Armee-Verhältnisse verschafft und legt den Maaßstab der Anforderungen des heutigen Lebens an Man weiß daher, daß der Hauptmann, das Endziel für die Mehrzahl der Offiziere, schlechter gestellt ist, wie jeder Beamte, dabei enormen Fatiguen ausgesetzt ist, die ihn frühzeitig zur Ruine machen, und daß das Pensions-Normale doch nur eine traurige Perspective eröffnet.

Diese Frage wird gegenwärtig studirt; doch steht zu fürchten, daß aus Liebe zur Schönfärberei die Berichte mit der nackten Wahrheit hinterm Berge halten werden.

Für die Unteroffiziere ist scheinbar besser gesorgt; wir sagen scheinbar, denn das Civil-Versorgungsgesetz für ausgediente (12 Jahre) Unteroffiziere ist mit so vielen Verclausulirungen versehen, und spricht den Grundsatz aus, den Civil- vor dem Militair-Bewerber um eine Anstellung zu bevorzugen, so daß die Unteroffiziere gegen jenes Gesetz ein entschiedenes Mißtrauen hegen und zum Weiterdienen meist nur durch die von Jahr zu Jahr steigende sogenannte Dienstesprämie gehalten werden.

Andere Begünstigungen konnten noch nicht realisirt werden oder wurden theilweise wieder aufgehoben.

So leben wir denn in den Experimenten fort, und nur die Ajustirungsfrage, welche ehedem soviel Staub aufwirbelte und die Gemüther erregte,

ist zu einem vorläufigen Abschluß gediehen, wiewohl noch hie und da eine Stimme aus der Infanterie für die graue, sogenannte Salonhose, wie sie alle anderen Truppen und Branchen haben, statt der blauen Pantalons plaidirt, welchem Verlangen wir nur beipflichten, da ein Blau in Blau gekleideter Soldat eine hohe Leistung in der Geschmacklosigkeit bedeutet, und ein schmuckes Waffenkleid doch einmal zu gewissen, einflußreichen Factoren gehört.

Das halbjährige Avancement am 1. Mai — wenn nicht ausnahmsweise am 20. April aus Anlaß der Vermählungsfeier in der Kaiserlichen Familie — wird noch nach der nicht abgeänderten Beförderungsvorschrift stattfinden und daher Stoff zu unliebsamer Kritik bieten. Bei den monstruösen Consequenzen dieser Vorschrift dürfte die Hoffnung keine vage sein, daß sie baldigst vom Leben zum Tode gebracht werde.

Auch ein nach dem Standpunkt der heutigen Wissenschaft modificirtes Rechtsverfahren gehört zu den pii desideria.

Alle diese Fragen haben denn auch nicht verfehlt, eine gewisse Verstimmung Platz greifen zu lassen, welche jedoch nicht hindert, die Rüstungen für den Besuch der Weltausstellung zu vollenden. Hier ist die Quartierfrage die Hauptsache und hat unser Kriegsminister alles Mögliche gethan, um diese für Mitglieder der Armee zu lösen. M.

XXII.

Umschau auf militairischem Gebiete.

Die in Belgien beabsichtigte Reform des gesammten Heerwesens auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht ist am Widerstande des Parlaments gescheitert und der Kriegsminister darauf hin zurückgetreten. Die Ursache dieses Mißerfolges dürfte vorzugsweise dem Umstande zuzuschreiben sein, daß diese wichtige Angelegenheit fast nur in den militairischen Fachblättern eine gründliche Erörterung erfahren hatte und demgemäß der überwiegenden Mehrzahl der Deputirten ziemlich fremd geblieben sein mag, während es keinen practischen Nutzen haben konnte, die von der Nothwendigkeit der Reform ohnehin durchdrungenen Berufssoldaten, welche doch vorzugsweise den Leserkreis jener Journale bilden dürften, von der Zweckmäßigkeit des eingebrachten Gesetz-Entwurfes noch weiter zu überzeugen.

Das Reformwerk dürfte jedenfalls durch die Macht der Verhältnisse nur eine zeitweilige Vertagung erfahren und nicht definitiv aufgegeben sein. —

Es wird beabsichtigt, die sämmtlichen Militair-Bildungsanstalten, welche zusammen ein Personal von gegen 2000 Köpfen enthalten, unter einheitlicher Leitung in einem großen Etablissement zu vereinigen und soll zur

Unterbringung desselben die Erweiterung der alten Abtey La Chambre in Aussicht genommen sein.

Auch in Belgien beginnt man mit den Vorbereitungen des militairischen Eisenbahndienstes und zwar werden vorläufig Geniesoldaten in Mecheln im Dienst der Zugführer und Maschinisten ausgebildet.

Die Garde civique, eine höchstens für localpolizeiliche Zwecke mit zweifelhaftem Nutzen verwendbare Hülfstruppe, deren Vorhandensein im Interesse der Armee nur lebhaft zu bedauern bleibt, wird auch ferner aufrecht erhalten. Die Gewehre dieser Miliz können, wie neuere Versuche ergaben, mit geringen Kosten zu recht brauchbaren Hinterladern umgeändert werden.

Von Seiten der Artillerie wurde eine Reihe von Versuchen mit beringten gußeisernen Hinterladern schweren Kalibers begonnen, über welche Resultate noch nicht bekannt geworden sind.

Der Senat bewilligte am 28. December das Rekruten-Contingent in der von der Regierung beantragten Stärke.

In Dänemark übernahm Oberst Thomsen die Leitung des Kriegs-Ministeriums und legte am 8. Januar d. J. dem Folkething den Entwurf zu einem definitiven Wehrgesetz vor, welches an die Stelle der bisher gültigen, nur provisorischen Organisation zu treten bestimmt ist. Der neue Gesetzentwurf beansprucht eine jährliche Mehrausgabe von 293,000 Rigsdaler, von denen 220,000 Rdler für die Armee, 73,000 Rdler für die Flotte ausgeworfen sind. Neben dieser dauernden Erhöhung des Kriegs-Budgets beantragte der Kriegsminister im Extraordinarium die Bewilligung eines Credits von 17 Millionen Rigsdaler, von denen 11 Millionen für Herstellung und Armirung permanenter Befestigungs-Anlagen, und 6 Millionen für den Bau von Kriegsschiffen Verwendung finden sollen. Die Verausgabung der im Extraordinarium geforderten Beträge soll nach der Vorlage auf einen Zeitraum von 8 Jahren vertheilt werden.

Soviel bekannt geworden ist unterscheidet sich der neue Organisations-Entwurf von dem provisorisch eingeführten Wehrgesetz vorzugsweise dadurch, daß die Aufhebung der Verstärkungs-Truppen, die Formation der Infanterie in Regimenter zu 2 Bataillonen à 3 Compagnien (ähnlich wie dies bis zum Jahre 1864 bestanden hat), die Verstärkung der Cavallerie und Artillerie und die Vermehrung der Stabsoffizierstellen von Seiten der Regierung beantragt werden.

Auch in Schweden ist das Kriegs-Ministerium gegenwärtig mit der Ausarbeitung einer umfassenden Heeres-Reform beschäftigt, nachdem bekanntlich der unter dem verstorbenen Könige zur Vorlage gelangte Organisations-Entwurf am Widerstande der Volksvertretung gescheitert ist, doch dürften die Arbeiten noch nicht so weit vorgeschritten sein, daß die bezügliche Vorlage dem bevorstehenden Reichstage noch zugehen könnte. Inzwischen sind einzelne Detail-Reformen bereits durch Königliche Decrete ins Leben getreten. Vier dgl. Erlasse ordnen die Aufhebung der Stellvertretung, die Er-

weiterung des Unterrichtes über militairische Materien in den Seminaren und Schulen, die Competenz der Regiments-Chefs zur Annahme von Mannschaften, welche unter Verzichtleistung auf Sold freiwillig im Heere zu dienen wünschen, und die Beseitigung aller nichtmilitairischen Fächer aus dem Lehrplan der Militair-Academie an — Anordnungen, welche darauf schließen lassen, daß die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht im Heere für die Folge in Aussicht genommen wird.

Die Reorganisation der Artillerie, welche bisher 3 Regimenter mit insgesammt 18 Feld-Batterieen à 8 Geschützen stark war, ist dahin beschlossen, daß später 3 Regimenter à 10 Feld-Batterien à 6 Geschütze aufgestellt werden sollen, auch ist die bezügliche Vermehrung bereits für das Swea-Artillerie-Regiment befohlen worden. Hierdurch wird eine erhebliche Vermehrung der Capitainsstellen in dieser Waffe entstehen und die Zahl der Feldgeschütze, nach völliger Durchführung der neuen Organisation, von 144 auf 180 anwachsen. Außerdem beabsichtigt man, der Infanterie eine Art sehr leichter, 6läufiger Mitrailleusen beizugeben. Diese Geschütze wurden während des Sommers bei Stockholm geprüft und wird über die Einführung derselben gegenwärtig von einer Commission Schwedischer und Norwegischer Artillerie-Offiziere zu Christiania noch berathen.

Den Friedens-Etat der geworbenen Garde-Infanterie beabsichtigt man auf ungefähr die Hälfte der bisherigen Stärke herabzusetzen und dieselbe in 1 Regiment zu formiren.

Die Zahl der geworbenen Genietruppen ist auf 1 Sappeur-Bataillon (à 3 Comp., 1 Pontonnier-Bataillon (à 3 Comp.) und 1 Compagnie für optischen Signaldienst verstärkt worden.

In der Infanterie sind die Offiziere und Unteroffiziere mit kleinen Distanzmessern von Kristall (Messung der Refraction der Strahlen) ausgerüstet worden.

Die Anfertigung des neuen Gewehres schreitet ziemlich rasch vor und haben die Fabriken zu Eskiltuna und Husquarna im abgelaufenen Jahre 30,000 Stück hergestellt, wodurch der gesammte Vorrath auf 110,000 gestiegen ist.

Im Türkischen Reich ist der bisher sehr ungleichmäßige Präsenzstand der Infanterie-Regimenter (à 3 Bataillone) auf 1206 Köpfe normirt worden. Seitens der Regierung wurden Feldgeschütze und Handfeuerwaffen in größerer Zahl in den Vereinigten Staaten bestellt und der Oberst Serfik Bei vom Stabe des Genie-Corps zur Controle der Anfertigung und Abnahme der Lieferung über Frankreich nach Amerika entsendet. Da es in der Absicht der Hohen Pforte liegt, die Neubewaffnung des Heeres möglichst rasch durchzuführen, so wurden gleichzeitig 120,000 Snider-Gewehre in Englischen Fabriken bestellt, von denen ein Theil bereits zur Ablieferung gelangt ist.

Der Großvezir hatte die Verausgabung von Gewehren neuen Modells an die Albanesen verfügt, doch weigerten sich diese, die Hinterlader in Ge-

brauch zu nehmen, woraus größere Unordnungen entstanden sind. Zwar wurden einige Häuptlinge der renitenten Stämme verhaftet, doch gelang es andererseits den Tumultuanten einen Türkischen Major nebst 50 Mannschaften vom Nizam gefangen zu nehmen und werden dieselben vorläufig als Geiseln zurückgehalten.

Es steht demnächst die Veröffentlichung eines neuen Militairstrafgesetzes zu erwarten, welches die bisherigen Strafmaaße erheblich verschärfen soll, da man in den leitenden Kreisen die Ueberzeugung gewonnen hat, daß in letzter Zeit die Disciplin des Heeres merklich nachgelassen habe.

In Rumänien finden Berathungen über ein neues Wehrgesetz statt, sind aber noch nicht zum Abschluß gekommen.

In Griechenland bewährte sich ein von dem Director der Waffen-Reparatur-Werkstätte zu Nauplia, Mylonas, vorgelegtes Gewehr-Modell bei den Versuchen und ist die Einführung dieser neuen Waffe darauf hin beschlossen worden.

Taucher fanden bei Calymnos, unweit von Delos, im Meere 8 Stück Hinterlade-Kanonen von augenscheinlich sehr altem Ursprung, hoben dieselben und brachten sie nach Syra zum Verkauf, doch legte die Regierung Beschlag auf die Geschütze. Die Rohre sind numerirt und scheinen Venetianischen Ursprungs zu sein. Das Alter dieser, anscheinend zum Feldgebrauch bestimmt gewesenen Stücke, ist auf das Ende des 14. oder den Anfang des 15. Jahrhunderts bestimmt worden. 6 Geschütze haben das Kaliber des 6-Pfünders, 2 das von 4-Pfündern.

In Spanien gelangte der Entwurf eines neuen Wehrgesetzes zur Vorlage an die Cortes, nach welchem unter Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und des Instituts der einjährig Freiwilligen die Dienstzeit mit dem 20. Lebensjahre beginnen und mit dem 36. Jahre endigen soll. Die active Armee soll nach der neuen Organisation ausschließlich aus freiwillig eintretenden Mannschaften formirt werden und eine Maximal-Stärke von 40,000 Mann erhalten.

Die sogenannte Reserve-Armee soll aus 3 Kategorien nach folgenden Grundsätzen formirt werden.

Die 1. Klasse umfaßt sämmtliche dienstfähigen Wehrpflichtigen vom 20. bis 22. Lebensjahre, soweit dieselben nicht die Berechtigung zum einjährigen Dienst besitzen oder freiwillig in die active Armee eingetreten sind und ist stets bei den Fahnen.

Die 2. Klasse (Provincial-Miliz) erhält die aus der ersten entlassenen ausgebildeten Mannschaften und behält dieselben bis zum Ablauf des 7. Dienstjahres.

Die 3. Klasse (National-Miliz) erhält die aus der zweiten ausscheidenden Mannschaften auf weitere 9 Jahre.

Für Cuba und Portorico wird ein besonderes Corps nach abweichenden Grundsätzen organisirt, in welchem nur Spanier des Mutterlandes Dienst nehmen dürfen. Diese Colonialtruppen sollen nur durch Werbung (auf

6 Jahr, von denen 3 activ, 3 in der Reserve zu verbringen sind) ergänzt werden und ist nach Ablauf der activen Dienstzeit eine nochmalige Capitulation auf 3 oder 6 Jahre zulässig. Das Handgeld für die erste Werbung und ebenso für nochmalige Capitulation ist auf pr. pr. 500 Thlr. Preuß. C. festgesetzt worden.

Vorläufig ist die diesjährige Aushebung nach der von den Cortes erfolgten Bewilligung durch Kgl. Decret vom 15. November noch nach dem bisherigen Wehrgesetz erfolgt. Das bewilligte Contingent beträgt 40,000 Mann, doch sind die Baskischen Provinzen und die Canarischen Inseln nicht zur Stellung von Rekruten verpflichtet. Der Loskauf ist gegen Erlegung eines Betrages von 4000 Realen (= 1040 Franken) auch in diesem Jahr noch gestattet worden; die Rekruten sind zu 6jähriger Dienstzeit verpflichtet und verbleiben davon die ersten 3 Jahre bei der Fahne.

Auch in Spanien beschäftigte man sich in letzter Zeit mit Studien über die militairische Ausnutzung der Eisenbahnen und ist eine Special-Commission mit Prüfung der einschlagenden Fragen beauftragt worden.

Die Territorial-Eintheilung des Königreichs in 14 General-Capitanate wurde nicht verändert, doch sind neuerdings 20 territoriale Brigade-Commandos und 80 Ersatz-Bezirke zur Errichtung gelangt. Die Zahl der Generale ist noch immer nicht fixirt und beträgt gegenwärtig 514.

Zu den bestehenden Militair-Bildungs-Anstalten (Generalstabs-Schule in Madrid, Genie-Schule in Guadalaxara, Artillerie-Schule in Segovia, Unteroffizier-Schule in Toledo, wo auch noch mehrere andere niedere Militair-Schulen bestehen) beabsichtigt man demnächst in Madrid eine polytechnische Schule nach Art der zu Paris befindlichen hinzutreten zu lassen.

In den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ist gemäß einer unter dem 26. October 1872 erlassenen Verfügung das neue Bekleidungs-Reglement mit Neujahr in Kraft getreten, aus welchem hier folgende Bestimmungen mitgetheilt werden mögen:

Allgemein ist für Offiziere der blaue Ueberrock mit zwei Reihen Knöpfen und etwas längeren Schößen, als bisher getragen wurden, als Dienst-Anzug eingeführt, neben welchem ein sackförmiger Interims-Rock, nach Art des von den Offizieren der conföderirten Armee während des Bürgerkriegs getragenen, zulässig ist. Generale und Offiziere des Stabes tragen dunkelblaue, alle übrigen Offiziere hellblaue Beinkleider, die höheren Adjutanten und Regiments-Adjutanten Fangschnüre am rechten Ober-Arm.

Als Kopfbedeckung ist für Generale und Offiziere des Stabes der Französische Hut mit schwarzen Straußfedern, für Offiziere berittener Truppen ein schwarzer, mit goldenem Besatz und Roßbusch versehener Helm aus wasserdichtem schwarzem Filz, für Offiziere der Fußtruppen ein mit stehendem Hahnenfeder-Busch verziertes Käpi bestimmt worden. Die reitende Artillerie trägt rothe, die Cavallerie gelbe Roßbüsche am Helme, die Infanterie weiße, die Artillerie, sowie das Genie-Corps rothe Hahnenfederbüsche am Käpi.

Im kleinen Dienst, sowie im Felde ist sämmtlichen Offizieren gestattet worden, Filzhüte an Stelle der vorschriftsmäßigen Helme resp. Käpis zu tragen.

Alle Ober-Offiziere tragen als Dienst-Abzeichen Schärpen und Epaulettes, für sämmtliche berittenen Offiziere ist der Gebrauch von Mantel-Oberröcken gestattet. Die Grad-Abzeichen sind auf den Epaulettes angebracht und auch durch die Zahl und das Arrangement der am Rock befindlichen Knopfreihen erkennbar gemacht, um die Rang-Unterschiede auch bei dem feldmäßigen Anzug (ohne Epaulettes) hervortreten zu lassen.

Unteroffiziere und Mannschaften tragen blaue Waffenröcke mit Tuch-Achselklappen und farbigen Unterscheidungszeichen (für die Waffengattungen) am Kragen und den Schößen, daneben (als Feld-Anzug, sowie für den Arbeits-Dienst) blaue Tuchblousen und blaue Hosen. Die Kopfbedeckung besteht für die berittenen Truppen in dem schwarzen Filzhelm, für die Fußtruppen in dem Käpi, doch fehlen die goldenen Verzierungen der Offiziers-Kopfbedeckung, auch tritt an Stelle des Roß- resp. Hahnen-Busches ein farbiges Pompon aus Wolle.

Die Cavallerie ist mit hohen Stiefeln, alle übrigen Truppen sind mit Halbstiefeln ausgerüstet; allgemein wird zu dem Oberrock eine zum Anknöpfen eingerichtete, wasserdichte Capuze getragen.

Im December 1872 bestand die regulaire Armee der Vereinigten Staaten aus 1 Ingenieur-Bataillon (5 Comp.), 10 Cavallerie-Regimentern (à 10 Comp.), 25 Infanterie-Regimentern (à 10 Comp.), 5 Artillerie-Regimentern (à 10 Comp.) und einem berittenen Signal-Corps. Die Truppen sind in drei territoriale Militair-Divisionen (Missouri-, Atlantic- und Pacific-Division) eingetheilt.

Nach den vorliegenden Angaben betrug im Etatsjahre 1872 die wirkliche Ausgabe für die Armee 35,372,157 Dollars, für die Flotte 21,249,810 Dollars, somit im Ganzen das Kriegs-Budget 56,621,967 Dollars. Der für das Jahr 1873 vorgelegte Vor-Anschlag fordert für die Armee nur 33,801,378 Dollars und berechnet eine Effectivstärke von 24,100 weißen und 2,494 farbigen Militair-Personen.

Im Bezug von Militair-Pensionen befanden sich im Etatsjahr 1872 im Ganzen 212,102 Personen und zwar 95,405 Armee-Pensionaire, 3,179 Marine-Pensionaire und 113,518 Wittwen und Waisen der Armee und Marine. Die Ausgabe für Pensionen hat im Etatsjahre 1872 den Betrag von 30,169,340 Dollars erreicht und ist für 1873 auf 30,480,000 Dollars veranschlagt.

In Rußland hat der bekannte Waffentechniker Sylvester Krnka, dessen Gewehrsystem vielfach in der Russischen Armee verbreitet war und noch ist, eine neue Erfindung gemacht und dieselbe in einer besonderen Brochure veröffentlicht. Seine Erfindung nennt er den Krnka Pulomet (Handmitrailleuse), und beschreibt dieselbe als eine, der Französischen Mitrailleuse durchaus nicht ähnliche, leichte Handfeuerwaffe von einfacher Construction, die der Soldat, ohne irgendwie dadurch belästigt zu werden, in jedem

Terrain mit sich führen kann. Den Worten des Erfinders nach, ist die genannte Waffe einfacher und billiger als das Werndlgewehr, schießt außerordentlich schnell und erfordert bei der Chargirung weniger Griffe als irgend eins der bekannten Hinterladungsgewehre, ohne jedoch eine Magazineinrichtung zu besitzen.

Das Gewehr soll drei Mal schneller als das Zündnadelgewehr schießen und in der Minute 10—12 Schüsse mehr als das Werndlgewehr abgeben können!

Besonders empfehlenswerth hält Herr Krnka sein neues Modell für den Cavalleriegebrauch, sowohl zu Fuß als zu Pferde. Nähere Angaben fehlen bis jetzt und ist somit vorläufig eine sachgemäße Beurtheilung unmöglich.

Aus einer für das Jahr 1873 zusammengestellten Berechnung der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben sämmtlicher Ministerien Rußlands entnehmen wir folgende Daten speciell für die Bedürfnisse der Armee. Danach belaufen sich die regelmäßigen Ausgaben auf 145,728,612 Rubel, die extraordinairen und zeitweiligen auf 19,917,395 Rubel, in Summa auf 165,646,007 Rubel, während im Jahre 1872 nur 156,604,116 Rubel erforderlich waren. Unter den extraordinairen Ausgaben figuriren in erster Linie über 7 Millionen Rubel für Vermehrung und Verbesserung der Artillerie, Probeschießen und Beschaffung von Munitionsvorräthen. Eine ebenso große Summe ist für die Herstellung von Befestigungen, Casernements and anderen Gebäuden bestimmt. Eigenthümlich erscheint es, daß für den Unterhalt der Artillerie bei der Armee und in den Festungen an beständigen Ausgaben nur 802,850 Rubel, an extraordinairen für 1873 dagegen 1,973,546 Rubel verzeichnet sind. Die Mehrausgabe für 1873 beläuft sich im Ganzen auf 9,041,891 Millionen, die außer der für den Unterhalt der Artillerie veranschlagten größeren Summe als Solderhöhung für die Truppen, zur Beschaffung von Proviantvorräthen — vermuthlich für Turkestan — von Fourage und Monturstücken extra gebraucht werden. In Folge der Ablösung eines Theils der Naturalquartierverpflichtungen sind für die Unterbringung der Truppen — es sind namentlich in den westlichen Garnisonen sehr großartige Casernements theils im Bau begriffen, theils schon fertig — 1,378,133 Rubel mehr als für das Vorjahr verlangt.

Im Anschluß an diese Angaben ist von dem Gerücht Act zu nehmen, daß in den westlichen Districten, Wolhynien, Grodno, Kowno und Podolien in nächster Zeit mehrfache Befestigungen in Angriff genommen werden sollen, um die dort neu construirten und in schneller Vermehrung begriffenen Eisenbahnlinien zu sichern. —

Hinsichtlich der Ausbreitung des Russischen Eisenbahnnetzes, das nicht nur in commercieller, sondern auch in militairischer Beziehung für Rußland von ganz besonderer Wichtigkeit ist, dürften folgende dem Golos entnommene authentische, statistische Angaben auch für unsere Leser von Interesse sein.

Danach betrug die Gesammtausdehnung der dem Verkehr übergebenen

Russischen Bahnlinien bis zum 1. Januar 1872 . .	13,163 Werste
Projectirt und im Bau begriffen	3,612 "
	16,775 Werste
Im vorigen Jahre fertig geworden	460 "
Es wurden gebaut und bald fertig	2,261 "
Es sind im Jahre 1872 projectirt	1454 "
Mithin waren bis zum 1. Januar 1873 dem Verkehr übergeben	13,623 "
im Bau begriffen und projectirt	4,606 "
in Summa:	18,229 Werste

oder 2604 geographische Meilen. Rußland, das bisher hinsichtlich der Eisenbahnwege den vierten Platz in Europa einnahm, hat jetzt Frankreich bereits überholt und steht nur noch gegen England und Deutschland zurück. Was dagegen die Solidität der Ausführung anbetrifft, so scheint sie zu der Schnelligkeit im umgekehrten Verhältniß zu stehen. Den Worten des Golos nach, zogen im vorigen Jahre die sich äußernden Uebelstände die ernstliche Aufmerksamkeit der Behörden auf sich, und bestimmte infolge dessen ein Kaiserlicher Ukas vom 7. September folgende Maßnahmen. Erstens die Herstellung eines Projects, wie den gedachten Mängeln sofort abzuhelfen sei. Sodann die Vermehrung des Aufsichtspersonals und Verantwortlichmachung derjenigen Persönlichkeiten auch der Privatbahnen, denen die Detailbeaufsichtigung und die Controle in höherer Instanz anvertraut ist.

Ueberhaupt beschäftigen sich die Russischen Tages- und periodischen Blätter sehr angelegentlich mit der Eisenbahnfrage. Namentlich ist auch die Verbindung des Europäischen Rußlands mit Asien, und zwar im weitesten Umfange, Gegenstand der Discussion, vorläufig zur Beförderung der Handelsinteressen, aber auch aus militairischen Gründen. So scheint die Herstellung einer Schienenverbindung von Orenburg nach Taschkent im Anschluß an die große Sibirische Bahn eine festbeschlossene Sache zu sein Ueber die zweckmäßigste Richtung der Bahnlinie, die wegen Mangels an Kohlenstationen und anderem Brennmaterial durch Anwendung von Pferden in Betrieb gesetzt werden soll, sind die Ansichten noch getheilt.

Bedeutende Militairingenieure sind zu Recognoscirungen beordert, und haben ihre Berichte zum Theil bereits veröffentlicht. Von Taschkent soll die Bahn weiter nach Süden zum Anschluß an die Indischen Bahnen geführt werden, zu welchem Zweck das ungeheuerlich erscheinende Project der Durchstechung des Hindukusch in's Auge gefaßt ist. Es würde diese Bahnlinie allerdings der kürzeste Verkehrsweg von Indien nach dem nördlichen Europa und für den Transithandel von unberechenbarem Nutzen sein. Bei Herstellung der gleichfalls projectirten Bahnlinie durch Kleinasien, Persien und Afghanistan nach Indien scheinen die Engländer durch Erlangung einer Concession den Russen zuvorgekommen zu sein.

Russischerseits ist jedoch beschlossen worden, sich vom Kaukasus aus auf dem kürzesten Wege mit dieser Bahn in Verbindung zu setzen und dadurch einen Theil des Weltverkehrs in heimisches Gebiet abzulenken.

Möglicher Weise zum letzten Male vor definitiver Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht sind die den freiwilligen Stellvertretern zu zahlenden Beneficien auf die Höhe von 700 Rubeln festgesetzt. Die im vorigen Jahre eingetretenen Stellvertreter erhielten dieselbe Summe. Wie die Petersburger Zeitung schreibt, sind der zur Berathung über die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und die neue Organisation der Armee eingesetzten Commission einige Fragen entzogen und behufs ihrer Entscheidung einer besonderen Subcommission vorgelegt worden, die ihre Sitzungen bereits eröffnet hat.

Wir irren wohl nicht bei der Annahme, daß diese Fragen sich hauptsächlich auf die im Kriegsfalle von der Bevölkerung zu beanspruchenden Naturallieferungen an Pferden, Fourage und Proviant, desgleichen auf die Privatmitwirkung der Nation zur Pflege der Kranken und Verwundeten beziehen. Wenigstens waren diese und andere die Bevölkerung näher berührende Punkte, z. B. die bei der allgemeinen Dienstpflicht zu gewährenden Begünstigungen, die Länge der Dienstzeit und dergleichen von den liberalen Blättern bei ihren Besprechungen einigermaßen kategorisch in den Vordergrund gestellt, während in neuerer Zeit der von ihnen eingeschlagene Ton sehr viel gemäßigter geworden ist; ein Zeichen dafür, daß sie entweder mit ihren Wünschen durchgedrungen oder aber, was bei der eigenthümlichen Stellung der Russischen Presse ebensowohl möglich ist, eine Verwarnung erhalten haben. Wir glauben das Erstere umsomehr annehmen zu dürfen, als z. B. Golos jetzt bei Besprechung der einzelnen Paragraphen des neuen Organisationsplan's entschieden für die Regierungsvorlage Partei nimmt und gegen die conservativen Blätter, namentlich Ruski Mir (Welt) Front macht, der eine Lanze für Beibehaltung der alten Zustände bricht. Das Object dieses erbitterten Streits — fast möchten wir sagen um des Kaisers Bart — bildet hauptsächlich die Stellung des Obercommandirenden der Feldarmee resp. Armeen zum Kriegsministerium einer-, den Militairgouverneuren der Territorialbezirke andererseits. Zur Erklärung muß hierbei bemerkt werden, daß bisher die Generale en chef der Russischen Armeen mit einer nahezu dictatorischen Gewalt bekleidet waren und es geradezu als eine Kränkung ansahen, wenn ihnen von höchster Stelle Beschränkungen bei ihrem Handeln auferlegt wurden; wir erinneren an Suwarows Feldzug in Italien. Auch das Recht Offiziere zu ernennen, ja selbstständig Verträge zu schließen, stand ihnen zu, allerdings auf die Gefahr hin, im Falle der Allerhöchsten Mißbilligung die schwersten Strafen zu erleiden. Der neue Reorganisationsplan huldigt nun insofern neueren Principien, als er die zu manchen Unzuträglichkeiten führende Machtstellung des Obercommandirenden dadurch zu modificiren beabsichtigt, daß er das Kriegsministerium als verantwortliche Behörde, wenn auch nicht über, so doch neben

den General oder die Generale en chef, gewissermaßen als vermittelndes Glied zwischen ihm und den obersten Kriegsherren zu stellen beabsichtigt.

Namentlich in dem Falle, so hebt Golos hervor, wenn mehrere Armeen, die eine vielleicht im Westen, die andere im Süden oder Osten selbstständig operirend auftreten, ist es gefährlich jedem einzelnen der commandirenden Generale unbedingte Vollmacht zu geben, da jeder naturgemäß zunächst nur an seine eigenen Bedürfnisse, an Nachschub von Verstärkungen, Ersatzmannschaften, Proviant und Munition 2c. denken und dadurch in nachtheiliger Weise auf die Situation der cooperirenden Armeen eingreifen könnte. Das Kriegsministerium als Centralbehörde ist allein in der Lage die Gesammtbedürfnisse in's Auge fassen und dieselben den Umständen gemäß ohne Benachtheiligung der Einzelnen befriedigen zu können. Ruski Mir vergleicht dagegen die dem Kriegsministerium neu einzuräumende Stellung mit den Befugnissen des berüchtigten ehemaligen Hofkriegsrathes zu Wien und hält es für äußerst gefährlich, wenn dem General en chef vom grünen Tisch aus bei seinen Operationen direct oder indirect die Hände gebunden werden, desgleichen wenn der Kriegsminister, den das genannte Blatt nicht als vermittelndes, sondern als trennendes Element anzusehen geneigt ist, dem Kaiserlichen Gehör ebenso nahe oder gar noch näher steht als der General en chef. In demselben Sinne beklagt es Ruski Mir, daß dem commandirenden General der Feldarmee nicht mehr das unbedingte Recht zustehen solle, in den von seinen Truppen eingenommenen Territorialbezirken unumschränkt zu verfügen und auch dem dortigen Militairgouverneur seine Befehle zu dictiren, eventuell ihn im Weigerungsfalle sofort abzusetzen. Darin, daß von nun an die Generalgouverneure sich zunächst mit dem Kriegsministerium in Verbindung setzen und durch dasselbe die Anweisung empfangen sollen, in welcher Weise und in welchem Umfang den von dem General en chef hinsichtlich der Verpflegung, der Transportmittel u. s. w. am geeignetsten zu entsprechen sei, sieht Ruski Mir eine verhängnißvolle Schwächung der oberfeldherrlichen Gewalt, der er zur Erledigung der genannten Bedürfnisse eine Behörde in der Art des früheren Kriegscommisariats unterstellt zu sehen wünscht. Golos bemerkt hierauf, daß die Einrichtung des Kriegscommisariats, z. B. bei der Belagerung von Sewastopol zu den allergröbsten Veruntreuungen Veranlassung gegeben hätte, und daß es dem General en chef nur damit gedient sein könne, wenn ihm die unmittelbare Sorge für das materielle Wohl der Armee durch Mitwirkung des Kriegsministeriums erleichtert und ihm dadurch mehr Muße gewährt würde, um sich mit freierem Kopf und größerer geistiger Elasticität mit den rein strategischen und taktischen Seiten seines Berufs zu beschäftigen.

Bei dem ausreichenden Vorhandensein von Telegraphenverbindungen, sei außerdem eine Verzögerung der nöthigen, von der Centralbehörde auszugehenden Anordnungen nicht zu befürchten, eben sowie gar kein Grund zu der Annahme vorhanden wäre, daß der Kriegsminister die ihm einge-

räumte mitwirkende Stellung zum Nachtheil der operirenden Armeen und zur Schädigung des Ruhmes des Obercommandirenden benutzen würde. Im Gegentheil hätten die Russischen Generale ihren Patriotismus bereits mehrfach dadurch erwiesen, daß sie freiwillig auf die Stellung des Obercommandirenden verzichtet und dieselben jüngeren Generalen übergeben hätten, von deren bedeutenderen Fähigkeiten sie Gelegenheit gehabt hätten, sich zu überzeugen.

So wogt der Streit, den wir mit möglichster Objectivität zu charakterisiren bestrebt waren, seit einiger Zeit hin und her, es steht jedoch zu erwarten, daß die endgültige Entscheidung dieser Fragen im Sinne der liberaleren, einer Dictatur abgeneigten, Richtung erfolgen wird.

In Anbetracht unserer eigenen, seit längerer Zeit systematisch geregelten und sich logisch entwickelnden militairischen Verwaltung und des glücklichen Umstandes, daß unsere Herrscher nicht nur dem Namen nach, sondern auch thatsächlich oberste Kriegsherren und oberste Feldherren waren, von deren Stabe sämmtliche Dispositionen in harmonischer Weise ausgingen, hat dieser Meinungskampf etwas fremdartiges, das wir als ein Ringen zwischen einer Art von Asiatischem Paschathum und constitutioneller Dämmerung bezeichnen möchten; charakteristisch für die Russischen Verhältnisse ist er immerhin, was als Grund für unser näheres Eingehen auf denselben gelten mag.

Wie disciplinirt die Russische Presse, trotz der ihr gewährten sehr bedeutenden und schätzenswerthen Freiheiten, übrigens ist, zeigt sich in bemerkenswerther Weise in dem Umstand, daß erst nach der Rückkehr des Grafen Schuwaloff, und nachdem die Englischen Zeitungen über die Chiwaaffaire die Lärmglocke in einer weniger heftigen Weise zu läuten begonnen hatten, die Russischen Tagesblätter ihrerseits mit Besprechungen der Angelegenheit hervortraten, sämmtlich im Tone der Mäßigung und ruhiger Beschwichtigung gehalten.

Ein sehr hervortretendes Beispiel dafür, wie sehr man in Rußland bemüht ist, den Geist für Studium und Wissenschaftlichkeit bei den Offizieren anzuregen, bietet eine Ende vorigen Jahres den Artillerieoffizieren gestellte Preisaufgabe dar.

Dieselbe ist von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigt, und sind die Concurrenz-Bedingungen auf's Genaueste geregelt. Das Thema ist: die Anfertigung eines Handbuches für die Verwendung der Artillerie im Feldkriege.

Das Buch soll den Artillerieoffizieren und auch den Truppen-Commandeuren als Hülfsmittel zur richtigen Verwendung der Feldartillerie dienen und sollen zu diesem Zweck weniger neue, wenn auch noch so geistreich erdachte Grundsätze aufgestellt, als vielmehr Folgerungen aus den Ergebnissen der letzten Kriege gezogen und durch practische Beispiele erläutert werden. Die beste, allen Bedingungen genügende Arbeit wird mit 750 Rubel honorirt werden, außerdem fällt dem

Autor die Einnahme der auf Staatskosten herzustellenden ersten Auflage von 1500 Exemplaren zu. Der 2. Preis ist auf 350 Rubel festgesetzt; die Zeit zur Anfertigung des Handbuches beträgt $1\frac{1}{2}$ Jahre. Nach dem Programm soll das Handbuch die Bewaffnung mit 4- und 9pfündigen Geschützen zu Grunde legen und enthalten:

1) Regeln für den Marsch der Batterieen in der Nähe des Feindes und Vorbereitungen resp. Anordnungen für die Action.

2) Regeln hinsichtlich der Wahl der Positionen, des Placements der Geschütze und der Reserve-Munitionsbehältnisse.

3) Regeln für die Bewegungen zur Einnahme der Position.

4) Regeln für den Geschützkampf selbst bezüglich

a) Auf die Wahl des Moments und der Distance des Feuerns, je nach den Umständen des Kampfes.

b) Auf die Wahl der Ladung und der Schußart.

c) Des Zielobjectes.

d) Der Abgabe der Schüsse und des Tempo des Feuerns.

5) Ergänzung der verbrauchten Munition aus den 2. und 3. Reserveprotzen und den Feldparks.

6) Ersatz der außer Gefecht gesetzten Mannschaften und Pferde und Reperatur der beschädigten Laffeten, Räder u. s. w.

7) Regeln für die Evolutionen auf dem Schlachtfelde.

8) Maßregeln gegenüber feindlichen Angriffsversuchen.

9) Nach dem Kampf zu treffende Anordnungen &c.

10) Ansichten hinsichtlich der zweckmäßigen Verwendung von 4-, resp. 9pfündigen Geschützen.

11) Vertheilung der Artillerie im Gefecht bei der Infanterie, Cavallerie und als Corpsreserve.

12) Functionen der Artillerie bei diesen drei Gelegenheiten.

13) Regeln für die besonderen Fälle z. B. bei der Avantgarde, beim Gros, bei der Arrieregarde, beim Angriff und der Vertheidigung von Dörfern, Defile'n und Wäldern, bei Flußübergängen, Umgehungen, Verfolgungen, Recognoscirungen u. s. w.

14) Regeln für den Marsch der Feldparks, der Ausgabe von Munition an die Truppen und Ersatz derselben aus den Feld- und Reserveparks.

Dem Umfang und der Gruppirung der gestellten Anforderungen nach, haben wir somit Russischerseits ein sehr lehrreiches und allgemein interessantes Werk zu erwarten.

Einem Anfang Januar 1873 an die Garden und die Truppen des Petersburger Militairbezirks ergangenen Befehl zufolge, sollen von diesem Jahre an bei den genannten Truppen Tagebücher eingeführt werden, in die sowohl in der Garnison als namentlich während der Lagerübungen die genauesten Details hinsichtlich des täglichen Dienstbetriebs, Stärke, Zu- und

Abgang, Besichtigungen und Besuche von Seiten der höheren Vorgesetzten, speciel Mitgliedern der Kaiserlichen Familie, besondere Ereignisse, Manöverberichte, letztere als Vorbereitung für ein Kriegstagebuch u. s. w., einzutragen und jeden Tag durch die Vorgesetzten zu controliren sind. Die Tagebücher sollen somit eine continuirlich bis auf die Stunde fortgeführte Regimentsgeschichte, resp. der Compagnien, Schwadronen, Bataillone ꝛc. bilden, und wenn auch nicht zu läugnen ist, daß derartige authentische Documente ihren Nutzen haben können, so dürfte dennoch die dadurch verursachte Schreiberei um so mehr als eine Last anzusehen sein, als die Registratur in der Russischen Armee bereits in einem achtbaren Grade entwickelt ist und Dienstjournale, ähnlich den unseren, bereits vorhanden sind.

Fürst H. C. Galitzin giebt eine allgemeine Kriegsgeschichte der neueren Zeit heraus, deren 1. Band, die Kriege des 17. Jahrhunderts, speciel den dreißigjährigen Krieg enthaltend, bereits erschienen und in allen Buchhandlungen Petersburgs für 2 Rubel zu haben ist. Der Russische Generalstab macht auch dieses, einem dringenden Bedürfnisse abhelfende, Werk besonders aufmerksam.

Der Invalide enthält eine anscheinend officiöse Notiz, wonach die Abschaffung der Militairbezirke und die Einführung der dem Preußischen System entsprechenden Corpsverbände, gelegentlich der Neuorganisation der Armee, entschieden in Abrede gestellt wird! —

Die stets auf's Neue in Rußland, namentlich in den Grenzprovinzen auftauchenden Eisenbahnprojecte und ertheilten Concessionen*) sind so zahlreich, daß sie, um sich der Anschauung einzuprägen, eigentlich graphisch dargestellt werden müßten.

Bei Ausführung einer derartigen Arbeit gelangt man zu der wenig erfreulichen Ueberzeugung, daß unsere westlichen Grenzprovinzen hinsichtlich ihrer Verbindungen gegen den befreundeten Nachbarstaat sehr zurückstehen und daß sich eine Herstellung mehrseitiger Communicationen zum Anschluß an die Russischen Bahnen dringend empfehlen würde.

Durch die Einführung einer verbesserten Traineinrichtung ist es möglich geworden, insofern die Truppen beim Marsch zu soulagiren, daß sie den Proviant, namentlich Zwieback nicht mehr wie bisher für 10 Tage, davon für 4 Tage im Tornister, für 6 Tage im Proviantkarren, sondern nur noch für 8 Tage — für 3 Tage im Tornister — mit sich zu führen brauchen.

---

*) Z. B. das Ministerium für öffentliche Communicationen, dessen Maßnahmen in einem besonderen Journal veröffentlicht werden, hat kürzlich die Vorarbeiten für folgende Bahnlinien genehmigt:

1) Von Narwa an der Baltischen Linie nach dem Hafenort Kugli am Narew.

2) Zwischen der Linie Kursk-Charkow und dem Dniepr und zwar von der Station Nikitow über Pawlograd nach dem Dniepr bei Jekatarinoslaw. —

Auf Allerhöchsten Befehl vom 18. Januar sollen fortan die den Offizieren der Armee seit dem Jahre 1868 gezahlten Zulagegelder nicht mehr den einzelnen Offizieren direct, sondern den Truppentheilen im Ganzen überwiesen und zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden. Als solche werden namhaft gemacht: Einrichtung von Regimentsbibliotheken, Tischkassen, Offiziercasinos, Unterstützungskassen u. s. w. Ueberhaupt wird dem inneren gesellschaftlichen Leben und dem Comfort der Offizier-Corps ja selbst der Mannschaften in Rußland theilweise eine sehr beachtenswerthe Aufmerksamkeit zugewendet, namentlich wird ein großes Gewicht auf von Offizieren zu haltende Vorträge gelegt.

Mit Bezug auf das Leben des Russischen Soldaten außer Dienst, worüber wir uns vielfach falschen Vorstellungen hingeben, bringt eine Correspondenz sehr interessante Nachrichten über die Existenz eines Soldatencasinos beim Biâllo-Morskischen (Weißes Meer-) Regiment — dasselbe — durchaus nicht allein dastehend — hat mit den Knapphansereien nicht die entfernteste Aehnlichkeit, sondern wird vollständig von Seiten des Regiments im großartigsten Maßstabe unterhalten und verwaltet, ohne daß dadurch besondere Unkosten erwachsen.

Mit dem eigentlichen Büffet, auf dem nur gegen baare Bezahlung billige, vom Regiment en gros angeschaffte Speisen und Getränke, namentlich Thee und Bier, desgleichen Papyroße und Tabak verabreicht werden, existirt ein besonderes geräumiges Lesezimmer. An den Wänden der Schenkstube befinden sich Landkarten und die Abbildungen sämmtlicher Europäischer Armeen in voller Ausrüstung. Zur Verfügung der Mannschaften stehen Schach, Dambrett, Domino, Festungs- und andere Spiele. Die Clubräume stehen direct mit dem Exercirhause in Verbindung, in dem sich zur Uebung für die Soldaten ein Schießstand für das sogenannte Monte-Christo-Gewehr, und ein Dynamometer befindet, an dem die Leute die Kraft ihres Bajonnetstoßes bemessen können ꝛc. Der Zweck, die Leute vom Besuch schlechter Kneipen abzuhalten und ihre Existenz menschenwürdiger zu gestalten, wird nach Allem, was wir darüber gelesen haben, vollständig erreicht, und dürfte sich die Einrichtung, wenn auch modificirt, wohl zur Nachahmung empfehlen. —

Eine ganz außerordentliche Aufmerksamkeit hat sowohl in militairischen als privaten Kreisen Petersburgs und ganz Rußlands das Kriegsgericht über den Stabscapitain Kwitnitzki der reitenden Garde-Artillerie-Brigade erregt, der im November vorigen Jahres einen älteren Offizier, den Obersten Chläbnikow mit dem Säbel über den Kopf gehauen hat, und zwar weil letzterer ihm für mehrfach ihm zugefügte Beleidigungen keine Genugthuung geben wollte und sich darauf berief, er hätte nur im Auftrage des gesammten, Kwitnitzki nicht zugeneigten Offiziercorps gehandelt. Die kriegsgerichtlichen Verhandlungen haben im Februar mehrere Tage bis spät in die Nacht hinein gedauert, mehrere Mitglieder der Kaiserlichen Familie und ein zahlreiches Publicum wohnten den Plaidoyers

bei; das Urtheil lautet für Kwitnitzki, den gesetzlichen Bestimmungen nach, auf Deportation nach Sibirien und Verlust der Standesrechte, unter Appellation an die Kaiserliche Gnade. Schlimmer werden vermuthlich der Commandeur, der Adjutant, und ein Theil des Offiziercorps der Brigade angesehen werden, deren nicht ganz sachgemäßes Benehmen einen bedeutenden Antheil an der Schuld trägt. Man thäte Unrecht, wenn man aus einem derartigen Vorfall bei einem der distinguirtesten Corps der Russischen Garde nachtheilige Folgerungen hinsichtlich der Gesammtheit ziehen wollte. Abgesehen von dem uns dadurch gewährten Einblick in die Russischen militairischen Verhältnisse bietet dieser Sensationsproceß auch in psychologischer Hinsicht viel des Interessanten dar.

Die liberale Presse Rußlands hat sich natürlich dieses Vorfalls als Agitationsmittel zur Beseitigung der Standesrechte und der eximirten Militairgerichtsbarkeit, namentlich der Ehrengerichte der einzelnen Truppentheile bedient, bei denen sie den Mangel einer höheren Instanz rügt.

Auf Grund des immer ausgedehnter den Brieftaubenposten zugewendeten Interesses, hat der Platzadjutant Arendt in Kiew eine Brutanstalt errichtet und erfolgreiche Versuche zur Abrichtung der Thiere angestellt.

Einer neueren Notiz des Russischen Invaliden nach, ist von der durch Fürst Galitzin herausgegebenen allgemeinen Kriegsgeschichte neben dem 1. Theil der neueren Geschichte, incl. des dreißigjährigen Krieges, auch der 1. Band der Kriegsgeschichte der alten Zeit in den Handel gekommen. Das Werk umfaßt die Kriege der ältesten Zeit mit Inbegriff der Feldzüge Alexanders des Großen und ist, wie es scheint, aus Vorträgen entstanden, die Fürst Galitzin als Professor an der Kriegsakademie hielt.

XXIII.

Umschau auf maritimem Gebiete.

In Oesterreich-Ungarn ist im verflossenen Jahre das Marine-Zeug-Corps aufgelöst worden, wofür eine Compagnie Arsenal-Arbeiter und eine Compagnie Maschinen-Arbeiter zur Errichtung gelangten. Die Bewaffnung der Panzerschiffe besteht vorzugsweise aus Kruppschen 22- und 25-Cm.-Hinterladern, neben denen noch einige schwere Armstrong-Vorderlader vorhanden sind. Zu den Ladungen wird prismatisches Pulver verwendet. Seit Anfang October 1872 ist der Schiffsbestand um den Dampf-Aviso Andreas Hofer und die Niederbord-Schraubencorvette Frundsberg vermehrt worden, während die Panzerfregatte Salamander, das Panzer-Casemattschiff Kaiser nebst den beiden Schraubenschonern Nautilus und

Albatroß gegenwärtig mit Aufgebot aller vorhandenen Kräfte und unter Zuhülfenahme außerordentlicher Arbeitsstundeu derart im Bau gefördert werden, daß deren Stapellauf voraussichtlich bereits im Sommer dieses Jahres wird stattfinden können.

Die Panzerfregatte Habsburg wurde am 1. Februar 1873 zu Pola in den Trockendock gebracht und wird bis Anfang Mai dort verbleiben müssen, da die stattgehabte Untersuchung das Vorhandensein von lecken Stellen in der Wasserlinie constatirt hat, deren Beseitigung die Abnahme des hölzernen Schutzgürtels, der Kupferbekleidung und mehrer Gänge Panzerplatten erforderlich macht. Nach erfolgter Reparatur soll dies Schiff angeblich zur Theilnahme an den diesjährigen Geschwader-Uebungen in Dienst gestellt werdrn.

Die aus Rußland vorliegenden Nachrichten lassen eine stetige und beträchtliche Vermehrung der offensiven und defensiven Streitmittel erkennen. Die Panzerflotte der Ostsee besteht gegenwärtig aus 27 Schiffen, von denen nur wenige noch nicht völlig fertiggestellt sind, nämlich Sewastopol (26 Kan.), Peter-Paul und Perwenetz (à 24 Kan.), Kreml (18 Kan.), Petzon Menia (17 Kan.), Pojarski, Alexander-Newski und General-Admiral (à 8 Kan.), Lazaref und Greig (à 6 Kan.), Tschitschakof, Spiridof, Minin, Kreiser, Tscharodaika und Rusalka (à 4 Kan.), Uragan, Typhon, Smertsch, Strailetz, Jedinorog, Bronenosetz, Latnik, Lava, Perun, Weschtschun und Koldun (à 2 Kan.) und führt somit 191 schwere Hinterlade-Geschütze.

Die für die Flotte des schwarzen Meeres bestimmten Panzerschiffe sind augenblicklich noch im Bau begriffen, doch dürften einige derselben bald vollendet werden, da an der großen Werft von Nicolajew mit Aufbietung sehr bedeutender Arbeitskräfte (darunter mehrerer Tausend fremder Arbeiter) an deren Fertigstellung gearbeitet wird.

Das Personal der Flotte besteht aus 2850 Offizieren und 20,980 Unteroffizieren und Matrosen.

Auch für Hafenbauten und Küstenbefestigungen sind mancherlei Verbesserungen bereits durchgeführt worden oder doch in Angriff genommen.

Die Werke von Kronstadt werden erweitert und verstärkt, namentlich erhält Fort Paul eine aus 6 Drehthürmen bestehende Panzerbatterie, deren Herstellungskosten auf 3 Millionen Rubel veranschlagt wurden, von denen zu Beginn dieses Jahres bereits 2¾ Millionen verausgabt waren; die Süd-Batterie soll einen gepanzerten Stand für 9 Geschütze, dessen Baukosten zu 70,000 Rubel veranschlagt werden, noch im laufenden Jahre erhalten.

Ein weiteres Project will die Newa soweit ausbaggern, daß Kriegsschiffe größter Dimension bis nach dem Hafen von St. Petersburg gelangen können — ein Unternehmen von wohl etwas problematischem Werth, da der Hafen von Kronstadt 250 Tage, der von St. Petersburg dagegen nur 218 Tage des Jahres eisfrei zu sein pflegt.

Der Hafen von Sewastopol soll ebenfalls durch unterseeische Sprengungen und durch Ausbaggern soweit in der Einfahrt vertieft werden, daß Panzerschiffe größter Dimension, wie dgl. bereits zu Nicolajew im Bau begriffen sind, einzulaufen vermögen; ähnliche Arbeiten finden in der Straße von Jenikale, sowie an den Mündungen des Dniepr und Donec statt. Die Hafenbefestigung von Nicolajew wird verstärkt, die Seefestung Kertsch aber durch namhafte Erweiterungsbauten, für welche allein im laufenden Jahre 682,000 Rubel ausgeworfen sind, zu einem sehr widerstandsfähigen Waffenplatz ersten Ranges umgewandelt.

Auch in Bezug auf artilleristische Armirung der Schiffe und Küstenbefestigungen haben weitere Verbesserungen stattgefunden.

Die Kriegsschiffe sind ausschließlich mit gezogenen Kruppschen Stahlkanonen schweren Kalibers bewaffnet und verwenden prismatisches Pulver und Hartguß-Granaten zum Durchbrechen von Panzerzielen. Zur Armirung der Küstenbefestigungen sind 25 und 30 Cm. Stahlgeschütze desselben Systems, sowie glatte und gezogene 17 Cm. Mörser bereits in ziemlich ausreichender Anzahl vorhanden, zu welchen auf Grund der 1872 stattgehabten Versuche nunmehr eine größere Anzahl von 25 und 30 Cm. gezogenen Hinterlade-Stahl-Mörsern, namentlich für die Werke von Kronstadt und Kertsch, hinzutreten sollen. Die Fabrik von Perm hatte bis zu Beginn des laufenden Jahres 20 Stück dieser 25 Cm. Mörser neuen Modells geliefert und ist mit der ferneren Herstellung der erforderlichen Anzahl beauftragt worden. Die für das 30 Cm. Küstengeschütz im Jahre 1870 construirte eiserne Laffete nebst Drehscheibe hat sich bei den 1872 stattgefundenen Versuchen durchaus bewährt. Vier Arbeiter genügten zur Bewegung des ganzen, einschließlich des Geschützes, 850 Centner schweren Apparates.

Zwei Modelle eiserner Küstenlaffeten, für Minimalscharten (ein Russisches und eins von Gruson) wurden im vorigen Jahre versucht, doch sind diese Versuche noch nicht zum Abschluß gekommen.

Zur Bewegung der 30 Cm. Geschütze bei Armirung der Küstenbatterien will man transportable Eisenbahnen verwerthen und dabei, zur Hebung dieser schweren Lasten, von einer auf einigen Russischen Eisenbahnen zur Hebung von Locomotiven üblichen Vorrichtung Gebrauch machen.

In Kronstadt sind einige Forts mit electrischen Distance-Messern versehen worden.

Auch Italien vermehrt die Zahl seiner Kriegsschiffe und verstärkt deren artilleristische Bewaffnung, während gleichzeitig nach dem zur Annahme gelangten modificirten Befestigungsentwurfe auch die zur Vertheidigung der Häfen und Rheden bestimmten Anlagen den neueren Ansichten gemäß umgebaut und vermehrt werden.

Im December 1872 wurde der Bau von 3 Panzer-Thurmschiffen, 2 Schraubenkanonenboten und einer Corvette angeordnet.

Gegenwärtig führt die Flotte als schwerstes gezogenes Schiffsgeschütz

den 28 Cm. Vorderlader Französischen Systems, welcher Geschosse bis zu 200 Kil. mit einer stärksten Gebrauchsladung von 30 Kil. Englischen Pebble-Pulvers schießt, indeß stärkere als 8zöllige Panzerplatten nicht zu durchschlagen vermag. In die Küstenbefestigungen sollen auf Grund neuerdings abgeschlossener Versuche eiserne, mit Stahlringen verstärkte 38 Tons Geschütze eingestellt werden und wird eine für diese bestimmte schmiedeeiserne Laffete z. Z. probirt. Diese neuen Geschütze sollen bis 10 Zoll Panzer noch auf 1000 Meter Entfernung glatt durchschlagen haben.

In Frankreich herrscht auch auf maritimem Gebiete eine außerordentliche Thätigkeit, ja es machte die überwältigende Fülle der eingehenden Reform-Vorschläge deren centrale Bearbeitung und Prüfung dermaßen zur Unmöglichkeit, daß der Marine-Minister sich veranlaßt fand, unter dem 30. Nov. 1872 in jedem der 5 großen Kriegshäfen eine Special-Commission aus Marine-Offizieren und Technikern zu ernennen und diese Commissionen mit den bezüglichen Untersuchungen in Betreff der aus den bezüglichen Bezirken einlaufenden Projecten zu beauftragen. Es wird durch diese Anordnung das Marine-Ministerium entlastet, während allerdings der Nachtheil nicht zu vermeiden sein dürfte, daß die Begutachtung und Prüfung der einzelnen Vorschläge ferner nicht mehr nach einheitlichen Principien erfolgt. Da die Durchführung des neuen Organisations-Planes der Französischen Panzerflotte, welcher bereits veröffentlicht und auch u. A. im Gothaischen Geneal.-Kalender pro 1873 näher angegeben ist, jedenfalls eine längere Reihe von Jahren in Anspruch nehmen wird, so dürfte es nicht ohne Interesse sein, den augenblicklichen Bestand an Panzerschiffen hier kurz anzuführen.

Frankreich besaß am Anfang 1870 fertig und im Bau	51	Panzerschiffe.
1870 begann der Bau von	1	"
Zusammen	52	"

Für unbrauchbar wurden erklärt: 3 Fregatten (Gloire, Normandie, Invincible), 4 Batterieen (Paixhans, Palestro, Peiho, Seigon) und 1 Widder (Rochambeau), zusammen 8 Panzerschiffe. Ende October 1872 waren im Bau noch nicht völlig beendet: 5 Fregatten (Colbert, Friedland, Richelieu, Suffren, Trident), 3 Corvetten (Galissonnière, Triomphante, Victorieuse) und 2 Widder (Belier, Tigre), zusammen 10 Panzerschiffe, von denen indeß die Mehrzahl im laufenden Jahre fertiggestellt werden wird.

Zu Anfang 1873 sind daher 34 Panzerschiffe verfügbar gewesen, u. zw. Ocean, Marengo (à 8 Geschütze, 4 zu 21 und 4 zu 12 Tons), Flandres, Gauloise, Guyenne, Heroine, Magnanime, Provence, Revanche, Savoie, Surveillante, Valeureuse, welche 12 und 6 Tons Geschütze führen, Belliqueuse, welche kein schwereres als das 6 Tons Geschütz besitzt, Magenta, Solferino, Couronne mit leichten Geschützen, Alma, Armide, Atalante, Montcalm, Jeanne d'Arc, Thétis, Reine Blanche, deren schwerstes Geschütz 6 Tons wiegt, die Widder Taureau, Cerbère, Boule Dogue und das vorläufig noch nicht armirte Schiff Onondaga.

Die Französischen Marine-Geschütze sind gezogene Hinterlader mit Schrauben-Verschluß. Das 21 Tons Geschütz schießt bei 24 Cm. Kaliber 144 Kil. schwere Granaten; das 12 Tons Geschütz hat 19 Cm. Kaliber, die Granate wiegt 52 Kil.; das 6 Tons Geschütz von 16 Cm. Kaliber schießt Granaten von 32 Kilogramm.

Es scheint, daß man in Frankreich auf die Fortschritte, welche die Russische Marine in letzter Zeit in Bezug auf neuartige Schiffsconstructionen machte, aufmerksam geworden ist und die dort gesammelten Erfahrungen näher kennen zu lernen wünscht, zu welchem Zweck gegen Ende des Jahres 1872 ein Französischer Marine-Ingenieur nach Kronstadt entsendet wurde.

Die schon längere Zeit bestehende Absicht, auch am rothen Meere in Besitz einer Marinestation zu gelangen, scheint neuerdings weiter verfolgt werden zu sollen und würde auch von erheblichem Vortheil für die Sicherstellung des kürzesten, der vom Mutterlande nach den Indischen Colonien führenden, Seeweges werden, da namentlich für das rothe Meer der Besitz eigener Kohlendepots von Bedeutung ist. Gegen Ende des Jahres 1872 sind der Fregatten-Capitain Jules de Yelles und der Lieutenant Hardouin vom Generalstabe dieserhalb nach jenen Küsten entsendet worden, welchen Admiral Fleuriot de l'Angle später nachfolgen wird.

Großbritannien besitzt gegenwärtig 50 fertige und im Bau begriffene Panzerschiffe, während die Flottenliste von 1870 nur 47 Schiffe nachwies. In der Zwischenzeit ging ein Schiff (Captain) verloren und wurde ein anderes (Prince Consort) als unbrauchbar verworfen, während bis Ende 1872 fünf Schiffe (Cyclops, Fury, Gorgon, Hekate, Hydra) fertig gebaut wurden. Außerdem sind zwei Panzer-Thurmschiffe (Abessinia und Magdala) für Ostindien in letzter Zeit vollendet und bereits in Dienst gestellt worden. Die 3 im Bau begriffenen Panzerschiffe sind Fahrzeuge stärkster Gattung und bestehen aus dem Batterie-Schiff Superbe und zwei großen Thurmschiffen der Devastation-Klasse zu 10500 Tons und 8000 indicirte Pferdekräfte.

Der Bau des Torpedoschiffes Vesuvius ist vorläufig eingestellt worden, da man noch den Ausfall weiterer Versuche mit dem sogen. Fisch-Torpedo abwarten und danach die Einrichtung desselben modificiren will. Außer den genannten sind noch 18 hölzerne und eiserne Schiffe derzeit im Bau, unter denen namentlich zwei im Dezember 1872 in Angriff genommene ungewöhnlich große hölzerne Schrauben-Corvetten (Bachante und Boadicea, zu 3912 Tons und 5250 indicirten Pferdekräften) bemerkenswerth sind.

Im Ganzen wuchs die Britische Kriegsflotte in letzter Zeit jährlich um pr. pr. 20,000 Tons.

Einen merkwürdigen Gegensatz zu dieser Productivität auf dem Gebiete der Schiffsconstruction bieten die trotz der reichlich aufgewendeten Geldmittel bisher vergeblich gebliebenen Bemühungen, ein wirksames Marine-Geschütz herzustellen.

Wenngleich man ohne Bedenken dazu schritt, Geschütze sehr großen Kalibers und von ungewöhnlich schwerem Gewicht zur Bewaffnung der neuesten Schiffe zu bestimmen und sogar trotz der großen damit verbundenen Unbequemlichkeiten wieder auf das System der Vorderladung zurückging, so hat man bis jetzt doch nicht annähernd eine ähnliche Durchschlagskraft gegen Panzerziele erreicht, wie die Deutschen und Russischen Küstengeschütze seit längerer Zeit besitzen.

Es läßt sich sogar gegenwärtig schon mit hoher Wahrscheinlichkeit behaupten, daß die Form der für Warzenführung eingerichteten Geschosse so ungünstig für das Durchbrechen der Panzer sei, daß hierdurch allein schon die Ueberlegenheit der schweren Hinterlader auch für die Zukunft gesichert sein dürfte.

Die Englischen Marine-Geschütze ergeben folgende Durchschnitts-Resultate:

Kaliber (Engl. Zoll)	Gewicht (Tons)	Geschoß-Gewicht (Pfund)	Ladung (Pfd. Pebble-Pulver)	Endgeschwindigkeit (auf 1000 Yards in Fuß)
7	6,5	115	30	1261
8	9	180	35	1213
9	12,5	250	50	1236
10	18	400	70	1228
11	25	535	85	1199
12	25	600	85	1179
11,6	35	534	90	1170
12	35	700	100	1150
13	50	1000	120--140	?
15	70	1400	200—230	?

Die beiden letztgenannten Geschütze sind noch nicht vorhanden, doch sind die Constructions-Entwürfe des 50 Tons Geschützes angenommen, auch ist die Herstellung einiger Stück bereits befohlen. Diese Kanonen sind zur Armirung der Thurmschiffe der Temeraire-Klasse bestimmt.

Eine Anzahl der 25 und 35 Tons Geschütze ist im Lauf der Jahre 1871 und 1872 in die Küstenbefestigungen von Portsmonth, Plymouth, Portland, Pembroke, Dover, Sheerneß, Tilbury und Gravesend eingestellt worden. Die Zahl der für die Flotte vorhandenen Reserve-Mannschaften bleibt fortdauernd im Abnehmen und beträgt gegenwärtig nur 4500 Mann Küstenwache und 15000 Mann Marine-Reserve, während dieselbe sich organisationsmäßig auf 12000 Mann Küstenwache und 20,000 Mann Marine-Reserve beziffern soll.

XXIV.
Umschau in der Militair-Literatur.

In Frankreich (1870—1871). **Erlebnisse eines nicht ausgewiesenen Deutschen** während des Deutsch-Französischen Krieges. Zum Besten des Unternehmens der Frau Marie Simon in Dresden: Errichtung einer Heilstätte für Deutsche Invaliden. Preis 48 Kr. = 14 Sgr. Darmstadt, G. Jonghaus'sche Hofbuchhandlung, Verlag. 1872. 8°. 84 S.

Wenn man ein Buch aufschneidet, welches man nach diesem mechanischen Acte zu lesen hat, wird man in der Regel von Ungeduld erfaßt, das Oeffnen der geistigen Speisekammer endlich beendet zu haben. Bei dem Aufschneiden der vorliegenden Brochüre war aber Referent weniger von Ungeduld als von einer Vorahnung großer Langweile erfüllt, denn die Kriegsliteratur der Jahre 1870—71 hat bereits so viel dergleichen Abhandlungen auf den Büchertisch geliefert, daß er nur Altes in neuer Form erwartete.

Der Verfasser August Maurer hat jedoch diese Ahnung zu Schanden gemacht, denn Referent hat das Buch, welches er mit Gähnen zur Hand nahm, mit sich immer steigerndem Interesse gelesen.

August Maurer aus Hessen gebürtig und bereits seit 25 Jahren in Frankreich lebend, war Verwaltungs-Dirigent einer bedeutenden Fabrik in dem Städtchen Briare, welches 5000 Einwohner zählend an dem rechten Ufer der Loire 10 Meil. südöstlich Orleans liegt. Im Juli 1870 besuchte er das Pyrenäenbad Eaux-bonnes unweit Pau, als er plötzlich von Kriegsgerüchten aufgescheucht nach der Fabrik zurückeilte, dessen Besitzer ihn hoch schätzte und ehrte.

Auf dringenden Wunsch des Französischen Fabrikherrn stand er davon ab, Frankreich zu verlassen und verblieb auf seinem Posten. Es gehörte hierzu viel Muth, denn auch er wurde der Spionage verdächtigt und mannigfach angefeindet. Freilich änderte sich seine Stellung, als der Kriegsschauplatz die Loire berührte und Truppen des Prinzen Friedrich Carl Briare und das benachbarte Gien besetzten und Maurer vielfach Gelegenheit fand, vermittelnd für Briare einzutreten, welches ihn nun als seinen Schutzengel betrachtete.

Die Erzählung der eigenen Erlebnisse ist fesselnd geschrieben und trägt den Stempel der Wahrheit in sich. Wir ersehen daraus, wie wenig dazu gehört, in den Franzosen den Wechsel vom Uebermuth zum Kleinmuth und vom Kleinmuth zum Uebermuth hervorzubringen, aber auch mit Freuden, welche Hochachtung sich unsere Truppen zu erwerben verstanden. Schrieb doch eine ältere Französische Dame an August Maurer, nachdem die Preußische Einquartierung aus Briare abmarschirt war:

— — „Je suis charmée d'avoir vu l'armée allemande; cette chose puissante, bien organisée; ces hommes qui arrivent calmes et forts comme un flot et s'en vont comme une melodie". — —

In der Einleitung giebt uns der Verfasser eine tröstliche Schilderung des Französischen Volkes. Nach seiner Ansicht besteht in Frankreich „neben viel Flitter noch außerordentlich viel persönlicher wirklicher Werth".

In weiterem Verlauf wird die Französische Revolution von 1789 charakterisirt und später mit der Englischen verglichen.

„Auch in England hat man revolutionirt und zwar schon 200 Jahre vor Frankreich. Aber die Lenker waren so klug und weitschauend, die ganze Bewegung auf das politische Gebiet zu beschränken, ohne das sociale im Wesentlichen zu berühren."

Wir sind der Ansicht, daß jede Revolution sich der Fragen bemächtigt, welche in der Luft liegen, mögen dieselben nun religiöser, politischer oder socialer Natur sein und können daher den Lenkern der Englischen Revolution nach dieser Richtung hin keine besondere Weisheit zusprechen.

A. v. W.

Kaupert (Vermessungs-Inspector). **Hypsometrische Tabellen** zum Gebrauche bei topographischen Aufnahmen. Berlin. Simon Schropp. 1872. 8°. 64 S. Preis 10 Sgr.

Mit der gesetzlichen Einführung des metrischen Maaß-Systems wurde die Umarbeitung der bei den topographischen Vermessungen des Preußischen Generalstabes bisher benutzten Koten-Tafeln für die entfernungmessende Kipregel erforderlich. Diesem Zweck dient das vorliegende Buch, welches außerdem noch durch einige weitere Tabellen bereichert worden und für den practischen Gebrauch bei den Feldarbeiten zweckmäßig eingerichtet ist.

Die Tabelle I enthält die Koten-Tafeln zur Berechnung des scheinbaren Höhen-Unterschiedes zweier Objecte und der Horizontal-Projection äquidistanter Höhenschichten für die verschiedenen Böschungswinkel.

Tabelle II bringt die Correctionen für Erdkrümmung und terrestrische Refraction.

Tabelle III enthält die natürlichen trigonometrischen Functionen der sin., cos. und tang. von 0° bis 45° auf 4 Decimalen, als Hülfstafel für etwa sonst vorkommende trigonometrische Berechnungen.

Die erforderlichen Formeln nebst Gebrauchsanweisung sind einleitend den Tabellen vorgedruckt.

Druck und Ausstattung sind gut, namentlich sind die Ziffern sehr scharf und deutlich hergestellt.

Principien-Fehler in unserer Beförderungsvorschrift. Wien. F. B. Geitler. 1872. 8°. 22 S.

Im Oesterreich-Ungarischen Heere ist bald nach Beendigung des Feldzuges von 1866 der Versuch gemacht worden, das Aufsteigen in den Offizier-

Chargen zum Zweck der Beseitigung jeglicher Protection, durch eine detaillirte Beförderungsvorschrift für die Folge zu regeln. Es hat den Anschein, als ob diese an sich löbliche Absicht indeß practisch nicht den erwarteten Erfolg ergeben hätte. Der anonyme Verfasser unterzieht das dieserhalb erlassene Reglement einer eingehenden, in der Form aber maßhaltenden Kritik, und, wenn wir auch eine derartige publicistische Behandlung bestehender organisatorischer Vorschriften nicht für empfehlenswerth und zweckdienlich zu erachten vermögen, namentlich, wo die Streitfrage wesentlich das persönliche Gebiet berührt, so scheinen doch einige der vom Verfasser angeregten Bedenken allerdings begründet zu sein. In der vorliegenden Schrift wird gegen das Beförderungs-Reglement der schwerwiegende Vorwurf erhoben, daß durch eine freiwillig abzulegende, theoretische Prüfung ausschließlich und dauernd die Berechtigung zu rascherer Beförderung durch die höheren Chargen erworben und dadurch einer großen Anzahl pflichttreuer Offiziere die Hoffnung abgeschnitten werde, durch Eifer und tüchtige Leistungen im practischen Dienst ihr Vorwärtskommen beschleunigen zu können, wodurch nothwendig bei vielen derselben Apathie erzeugt werden müsse. Auch der Umstand, daß der Generalstab keinen eigenen Etat besitzt und demgemäß das raschere Avancement der Generalstabsoffiziere einen großen Theil der Stabsoffizierstellen der Truppen in Anspruch nimmt, wird als Nachtheil hervorgehoben

---

Studien über die Reorganisation der Schweizerischen Armee, begleitet von einem Entwurfe für die Militairorganisation der Schweizer Eidgenossenschaft, von einem Eidgenössischen Stabsoffizier. Bern 1871. Max Fiala. 216 S. 8° mit mehreren Anlagen und 1 Karte.

Gestützt auf die unbefriedigenden Ergebnisse der theilweisen Mobilmachung der Schweizerischen Armee im Jahre 1870 und das bezügliche Memoire des Bundesfeldherrn, General Herzog, giebt der Verfasser eine übersichtliche, kritische Darstellung der gegenwärtig bestehenden Wehrverhältnisse und knüpft daran eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen namentlich in Bezug auf bessere Ausbildung, Organisation der Heeresverwaltung nebst Trains und Errichtung permanenter Territorial-Divisionen, wie ähnliche Reform-Anträge bekanntlich von verschiedenen Seiten, bisher vergeblich, befürwortet worden sind.

Verantwortlich redigirt von Oberst v. Löbell, Berlin, Oranienburger Str. 4.
Verlag von F. Schneider & Comp. (Goldschmidt & Wilhelmi), Berlin, Unt. d. Linden 21.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

XXV.

Ueber das Niederländische Kriegswesen*).

3. Die Seemacht.

Die Niederländische Seemacht hat die Vertheidigung der Hafenmündungen und der großen Flüsse in Vereinigung mit den Landtruppen zum Zweck und theils auch die Beschützung und Handhabung des Niederländischen Ansehens in den Colonien und ist zusammengestellt aus folgendem Personal und Material:

Personal. Zum Personal der Marine gehören: die Schiffsequipage (Freiwilligen und Miliz) und die Mariniers (Schiffssoldaten).

Die Seemiliz, deren Stärke für jede Aushebung nicht mehr als 600 Mann betragen mag, ist bestimmt zur Bemannung der Fahrzeuge in Binnengewässern und längs der Küsten, und kann, gegenüber der freiwilligen Schiffsequipage, nicht nach den Colonien und Besitzungen des Reichs in anderen Welttheilen geschickt werden, wenn nicht das Gesetz dazu bevollmächtigt.

Die erste Uebungszeit beträgt ein Jahr; demjenigen, der nach dem Ablauf desselben im activen Dienste bleiben oder in ihn zurückkommen will, ohne Freiwilliger zu werden, wird dieses erlaubt; wenn die Seemilizen in Urlaub zurück geschickt sind, so dürfen sie sich nicht, ohne Einwilligung vom Marineminister, länger als vier Wochen außerhalb Landes aufhalten; sie bedürfen, um außer dem Lande auf See zu gehen oder den Fischfang zu treiben, einer Erlaubniß, und können, wenn sie sich im vierten Dienstjahre befinden, die Genehmigung zu ihrer Verheirathung erlangen.

Die Dienstzeit dauert vier Jahr, gerechnet vom Tage des Eintritts.

Jeder für die Miliz Eingeschriebene und bei derselben Einverleibte, sei es bei der See- oder Landmiliz, kann sich für sechs Jahre oder länger als Freiwilliger bei der Seemacht oder bei dem Corps Mariniers engagiren.

Das Corps Mariniers besteht aus: 1 Stab, 7 Compagnien und 1 Depot-Compagnie, zusammen in der Stärke von 52 Offizieren und 2180 Unteroffizieren und Mannschaft.

Wiewohl das Corps, wenn es sich in Garnison befindet, besonders bestimmt ist zum Bewachen der Marinewerfte und Magazine, so verrichtet es doch im Fall der Noth den Dienst gemeinschaftlich mit den Landtruppen.

---

*) Man vergleiche Jahrbücher Band V, S. 271—281 (December 1872) und Band VI, S. 154—162 (Februar 1873).

Die Hälfte des Corps befindet sich in Friedenszeit gewöhnlich an Bord der Schiffe.

Material,

1) bestimmt zur Vertheidigung des Landes, der Küsten, Mündungen der Flüsse, Rheden und Ströme.

Zahl.	Art der Schiffe.	Tiefgang. Dem.	Bewaffnung.	Bemannung.	Pferdekraft.	Maximum-Anfangsgeschwindigkeit.	Anmerkungen.
1	gepanzerte schwimmende Batterie.	6,5	14 lange Kanonen von 60 Pf.	250	400	11	Gepanzert mit 0,114 M. dicken Platten; auf Deck befinden sich zwei Thürme oder Blockhäuser für Scharfschützen, gepanzert mit 0,15 M. Platten.
1	Thurmwidderschiff.	55	1 gezogene Kanonen von 23 Cm.	200	400	13	Zwei Thürme System Coles, gepanzert mit 0,139 M. dicken Platten (bei den Pforten 0,279 M.), der Rumpf ist gepanzert mit 0,144 M. Platten, aber abnehmend nach vorn und hinten.
4	Widderschiffe.	47	2 gezogene Kanonen von 23 Cm.	100	400	13	Ein Thurm wie oben, mit 0,208 M. Platten gepanzert (bei den Thürmen 0,279 M.), der Rumpf ist gepanzert mit 0,152 M. Platten, nach vorn und hinten abnehmend.
7	Monitor.	26,5	2 gezogene Kanonen von 23 Cm.	75	140	7	Thurm wie oben, der Rumpf ist gepanzert mit 0,1397 M. dicken Platten, nach vorn und hinten abnehmend.

2) bestimmt ausschließlich für Binnengewässer.

Zahl.	Art der Schiffe.	Tiefgang. Dem.	Bewaffnung.	Bemannung.	Pferdekraft.	Anmerkungen.
1	gep. schw. Batt.	34	18 lange Kan. v. 60 Pf.			Beide gepanzert mit 0,144 M. dicken Platten.
1	= = =	34	13 — — —			
1	schw. Batt.	24	12 — — —			Nur die Vor- und Achtersteven gepanzert mit 0,114 M. dicken Platten.
			20 Granl. von 22 Cm.			
1	— —	24	12 lange Kan. v. 60 Pf.			
			18 Granl. von 22 Cm.			
1	—	24	13 lange Kan. v. 60 Pf.	30	120	Raddampfer wie oben.
1	gep. Kan.-Boot.	21	2 = =			
1	stähl. —	11,5	2 gezog. 12 Cm.	30	40	Gepanzert gegen Gewehrfeuer.
12	Vertheidigungs-Fahrz.		4 lange 36 Pf.			
			1 Mörser von 20 Cm.		42	
1	gep. Fahrzeug.		4 gez. Kan. v. 16			
14	Kan.-Boote.		2 Granl. von 20		35	
			1 Mörser von 20			

Zahl.	Art der Schiffe.	Tiefgang. Dcm.	Bewaffnung.	Bemannung.	Pferdekraft.	Anmerkungen.
1	gep.Kan.=Boot.		2 gez. Kan. v. 16 Cm. Nr. 1.			
4	= = =		2 lange Kan. von 12 Pf. 1 Granate von 20 Cm. 2 Carronaden von 12 Pf.		30	
5	= = =		2 lange Kan. von 36 Pf. 1 Mörser von 20 Cm.		25	
3	Fregatten.	67 à 68	1 lange Kan. von 60 Pf. 22 gez. Kan. von 16 Cm. Nr. 1 u. 2. 16 lange Kan. von 30 Pf. 12 Grank. von 16 Cm.	500	400 à 450	mit Pivot. Die gez. Kanone v. 16 Cm. Nr. 1 ist die lange stählerne oder broncene; Nr. 2 die mit broncenem Futter; Nr. 3 die kurze.
1	Fregatte.	63	1 lange Kan. von 60 Pf. 10 gez. Kan. von 16 Cm. Nr. 1. 12 lange Kan. von 30 Pf. 12 Grank. von 16 Cm.	470	300	mit Pivot.
1	Fregatte	62	10 lange Kan. von 30 Pf. 10 gez. Kan. von 16 Cm. Nr. 1.	325	600	
1	Corvette.	54	8 lange Kan. von 30 Pf. 4 Grank u. 4 gez. Kan. von 16 Cm.	206	150	
1	Schrauben=dampfer.	55	4 gez. Kan. von 18 Cm. 8 gez. Kan. von 16 Cm. Nr. 1.	212	250	
7	Schrauben=dampfer 1. Kl.	55	8 lange Kan. von 30 Pf. 8 gez. Kan. von 16 Cm. Nr. 1 u. 2.	212	250	
2	Schrauben=dampfer 2. Kl.	54	6 lange Kan. von 30 Pf. 7 gez. Kan. von 16 Cm. Nr. 1 u. 2.	175	250	wovon 3 mit Pivot.
2	Schrauben=dampfer 2. Kl.	49	6 gez. Kan. von 16 Cm. Nr. 1 u. 2.	100	280	
7	Schrauben=dampfer 3. Kl.	43	4 mittl. Kan. von 30 Pf. 2 gez. Kan. von 16 Cm. Nr. 3.	100	119	
6	Schrauben=dampfer 4. Kl.	35	2 mittl. Kan. von 30 Pf. 4 Carronaden von 30 Pf.	75	80	

Außerdem hat man, ausgenommen die Wacht=, Küsten= und Transportschiffe und die Lehrfahrzeuge, noch:

1	Raddampfer 1. Kl.	40	6 gez. Kan. von 16 Cm. Nr. 2.	100	300
2	Flottillenfahr=zeuge.	32	4 lange Kan. von 30 Pf.	50	60
2	Fregatten 1. Kl.	63	30 = = = = = 22 mittl. = = = =	500	
1	Fregatte 2. Kl.	60	20 lange = = = = 12 mittl. = = = =	320	
1	Corvette 2. Kl.	50	18 = = = = =	150	
2	Briggs.	45	2 lange = = 12 = 8 mittl. = = 30 =	100	

Die sämmtliche Bemannung der Schiffe, die im Dienst war, betrug am 1. Jan. 1873: ungefähr 5500 Mann, worunter auch die militairische Marine in Indien gerechnet ist. Die Seemiliz, ebenso wie die nicht eingeschifften Mariniers, gehören nicht zu obengenannter Stärke.

Die obengenannten Ziffern haben indessen nur einen relativen Werth, da durch das immerwährend abwechselnde Außerdienststellen von Material und Personal, alles nicht immer unmittelbar zur Disposition steht.

So ist u. A. constatirt, daß am 26. Juli 1870 in den Binnengewässern in Dienst waren:

4 Wachtschiffe;
1 schwimmende Batterie;
5 Uebungs-, Lehr- und Vertheidigungsfahrzeuge;
1 hölzernes Kanonenboot;
1 Raddampfer 1. Kl.;
1 Schraubendampfer 2. Kl.;
2 Schraubendampfer 2. Kl. Ferner:
2 Widderschiffe (Büffel und Schorffiven) und
2 Monitors (Heiligerlee und Tyger).

Diese Schiffe waren zusammen bemannt mit 2400 Mann und 600 Seemilizen von der Aushebung 1870, die am 1. Mai in Dienst gestellt waren.

Von diesen Schiffen waren am Anfange des Krieges wirklich bereit zum Kriege nur 2 Widderschiffe und 2 Monitors.

An gepanzertem Material wurde weiter in Dienst gestellt: der Monitor Krokodil am 22. Juli, der Monitor Cerberus, die Dampfbatterie de Ruyter und das Thurmwidderschiff Prinz Hendrik am 26. Juli, das Widderschiff de Stier am 30. Juli.

Weiter die gepanzerten Kanonenboote Nr. 3 am 21. Juli, Nr. 1 am 24. Juli.

Nach zehn Tagen war also das gepanzerte Material ganz in Dienst gestellt, allein alle Schiffe waren keineswegs in streitfertigem Stande. Nachdem das gesammte neue gepanzerte Material in Dienst gekommen war, wurden noch nach einander in Dienst gestellt die folgenden Schiffe:

der Schraubendampfer 1. Klasse Het Zilveren Kruis am 20. August,
die schwimmenden Batterien Jupiter und Draak am 1. September,
das gepanzerte Vertheidigungsfahrzeug Boreas und das gepanzerte Kanonenboot Nr. 10 am 1. August.

Auch diese Fahrzeuge, wiewohl an genanntem Datum in Dienst gestellt, waren erst vollständig fertig, als alle Gefahr für Verletzung der Neutralität vorüber war.

Am Ende von 1872 war der Zustand etwas günstiger. Das gepanzerte Material bestand damals aus:

5 Widderschiffen;
1 Dampfbatterie;
10 Monitors;
1 gepanzerten Widder-Flußfahrzeug;
3 gepanzerten Kanonenbooten, und
2 Fahrzeugen Type Staunch.

Wenn man annimmt, daß die Fahrzeuge Type Staunch die Erwartungen befriedigen und auch zum Bewachen der Versperrungen werden dienen können, so ist die Macht, welche am Ende 1872 fertig gewesen, hinreichend für die Vertheidigung der Hauptzugänge im Norden und Süden, unter der Voraussetzung, daß man das vorhandene gepanzerte Material unmittelbar in seinem ganzen Bestande für die Beschützung der Seemündungen verwendet, so daß alsdann noch keine Reserve vorräthig ist.

Die Marine muß also bei einem eventuellen Kriege im Stande sein, innerhalb weniger Tage mit allen möglichen Kräften der Gefahr zu widerstehen. Die Zahl der auf Werft stehenden Schiffe bedeutet wenig, wenn diese erst nach Verlauf von Wochen und Monaten in Dienst gestellt werden können, und die Zahl der unmittelbar disponibeln Schiffe ist gänzlich unzulänglich zur Küstenvertheidigung.

Das hölzerne Material muß daher, wiewohl es noch allenfalls dienstfähig ist, mehr als Hülfsmittel wie als Hauptelement für die Vertheidigung betrachtet werden.

Die Möglichkeit der Vereinigung der Schiffe in den nördlichen und südlichen Flußmündungen durch die Binnengewässer hindurch ist von großer Wichtigkeit, denn in Folge einer dergleichen Möglichkeit würde eine kleine Zahl gepanzerter Schiffe dieselbe Vertheidigungskraft entwickeln können, wie im entgegengesetzten Falle eine ungleich größere. Ein wesentlicher Punkt bei dieser Marine bleibt stets, daß sie zu ihrer eigenthümlichen Bestimmung: die Küstenvertheidigung und das Verhindern von Flußübergängen, vorgeübt werden muß, beides im Verein mit den Landtruppen. Solche combinirte Uebungen haben aber selten Statt gefunden, und dieses ist gewiß ein Uebelstand, der beseitigt werden muß.

Zum Material der Seemacht rechnet man auch noch die Torpedo's und Versperrungen. Viel ist vorläufig von diesen Vertheidigungsmitteln nicht zu sagen, da die Torpedo's nicht vorräthig und die Versperrungen für keins der Fahrwasser ganz fertig sind. Die letzten Jahre sind benutzt worden zum Probiren der Torpedo's; dies hat den Erfolg gehabt, daß es dem Experimentator die innige Ueberzeugung verschafft hat, daß die Möglichkeit vorliegt, die meist ungestümen Mündungen der Flüsse so durch electro-selbstthätige und Schlagtorpedo's sperren zu können, daß ein günstiger Erfolg erwartet werden kann.

Bewaffnung der Niederländischen Marine.

Die tragbaren Feuerwaffen bei der Seemacht sind: das Gewehr, die Büchse und die Pistole. Die beiden erstgenannten sind nach dem Systeme Snider zur Hinterladung eingerichtet; die Gewehre haben drei verschiedene Kaliber, nämlich von 17,5, 17,6 und 17,7 Mm., die Büchse das von 17,5 Mm. Die Zahl, die Ganghöhe, die Abmessungen der Züge und die Munition stimmen beinahe überein mit den der Waffen bei der Armee, so daß sich auch hier bewahrheitet, was bei denselben von der Treffwahrscheinlichkeit gesagt ist. Das Gewehr ist zur Stoßwaffe eingerichtet durch das Bajonnet, die Büchse aber durch das Säbelbajonnet. Die mittlere Länge des Gewehrs, ohne Bajonnet, ist 1,42 Met., mit Bajonnet 1,92 Met. ungefähr, während das Gewicht der Stoßwaffe 4,95 Kilo beträgt. Die Länge der Büchse ist 1,23 Met. ohne und 1,77 Met. mit dem Säbelbajonnette und ihr Gewicht beträgt im ersten Falle 4,6, im zweiten Falle 5,5 Kilo.

Die Revolver-Pistole hat 5 Kammern mit einem Kaliber von 11,2 Mm. Der Lauf ist von Eisen oder Stahl; die Züge, 5 an der Zahl, rechts und centrirt. Sie sind 4 Mm. breit und 0,3 bis 0,2 Mm. tief, mit einer Ganghöhe von 0,6 M. Das Gewicht der Waffe beträgt 1,1 Kilo. Das Compressionsgeschoß ist 17 Mm. lang, hat einen größten Durchmesser von 11,3 Mm. und wiegt 16 Gramme. Die Treffwahrscheinlichkeit bei einem Ziele von 0,5 M. Höhe und Breite beträgt bei guten Schützen auf 45 Schritt 100 Proc., auf 60 Schritt 90 Proc., auf 75 Schritt 60 Proc. und auf 90 Schritt 40 Proc.

Die Geschützarten der Marine unterscheidet man in:

1)	Die gezog. Kanone von	23	Cm.	} beide nach dem System Armstrong.
2)	= = = =	18	=	
3)	Die lange gezog. Kan. v.	16	=	(Nr. 1), von Gußstahl oder von Bronce.
4)	= = = = =	16	=	(Nr. 2), von Gußeisen m. broncenem Futter, innerlich verstärkt.
5)	= kurze = = =	16	=	(Nr. 3), von Bronce.
6)	= = = = =	12	=	= =
7)	= = = = =	7	=	= = } ausschließl. bestimmt zur Bewaffnung von Schaluppen.
8)	= = = = =	5	=	= =

All dieses Geschütz wird durch die Mündung geladen. Die vier erstgenannten Sorten sind bestimmt zum Schießen von Vollgeschossen, Granaten und Kartätschen, die übrigen nur zum Benutzen von Granaten und Kartätschen.

Ferner existiren glatte Geschütze; eingetheilt in lange Kanonen, Granatkanonen, mittlere Kanonen und Carronaden.

Die langen Kanonen sind bestimmt zum Schießen massiver Kugeln, Granaten und Kartätschen; sie widerstehen dem vollen, gußeisernen Kugelschuß mit einer Ladung von $^1/_3$ Kugelschwere. Von dieser Gattung bestehen:

1) Die lange Kanone von 60 Pf.; Kaliber 20 Cm.

2) Die lange Kanone von 36 Pf.; Kaliber 17 Cm.

3) Die lange Kanone von 30 Pf., Nr. 2 und 4; Kaliber 16 Cm.

4) Die lange Kanone von 12 Pf.; Kaliber 12 Cm.

Die Granatkanonen gebraucht man zum Schießen sphärischer gußeiserner Granaten und Kartätschen mit kleinen Ladungen; sie haben deswegen eine geringere Eisenstärke als die lange Kanone. Vorräthig sind:

5) Die Granatkanonen von 22 Cm., Nr. 1 und 2.

6) Die Granatkanonen von 20 Cm., Nr. 1, 2 und 3.

Die mittleren Kanonen sind bestimmt zum Schießen derselben Geschosse wie die langen Kanonen, aber auf geringeren Abständen und also mit kleineren Ladungen. Die größte verwendete Ladung ist die von $^1/_7$ der Kugelschwere. Davon besteht nur ein Kaliber und zwar:

7) Die mittleren Kanonen von 30 Pf., Nr. 1 und 2.

Die Carronaden sind sehr kurze Kanonen, gleichfalls bestimmt, dieselben Geschosse zu schießen wie die langen, aber mit noch kleineren Ladungen wie die mittleren Kanonen. Ihre größte Ladung beträgt $^1/_{10}$ der Kugelschwere. Man hat:

8) Die Carronaden von 30 Pf.

9) Die Carronaden von 32 Pf.

Von Haubitzen besteht nur eine Art, nämlich:

10) Die broncene Haubitze von 12 Cm. Diese ist bestimmt zum Schießen oder Werfen sphärischer gußeiserner Granaten, und zum Schießen von Kartätschen.

Die glatten Mörser sind:

11) Der eiserne Mörser von 20 Cm.

12) Der broncene Mörser von 12 Cm.; beide bestimmt zum Werfen von Bomben; letztgenannter ist hauptsächlich bestimmt, vom Walle gebraucht zu werden.

Die Wirkung dieser Geschütze ist in wenig Worte zu fassen:

Das 23 Cm. gezogene Geschütz kann die meisten Forderungen befriedigen, welche das Abwehren eines eventuellen Angriffes auf Hollands Küsten stellt und zwar sowohl an Bord als vom Wall aus. Die Schiffe können sich damit vertheidigen wider beinahe alle Kriegsschiffe der jetzt bestehenden Typen anderer Nationen. Es kann von großem Nutzen sein auf den Küsten und schwimmenden Batterien.

Das gezogene Geschütz von 18 Cm. setzt die damit bewaffneten Schiffe in Stand, sich innerhalb zweier Kabellängen Abstand zu vertheidigen wider die ältesten, und innerhalb 200 M. wider die neueren Arten leicht gepanzerter Fregatten.

Das gezogene Geschütz von 16 Cm. kann vielleicht angewendet werden

auf kleinen Abständen wider hölzerne, leicht gepanzerte Schiffe; aber dazu würden ebenso, wie bei den schweren Kalibern, glasharte oder stählerne Spitzgranaten in die Munition eingefügt werden müssen.

Das übrige Geschütz ist höchstens noch für Schaluppen zu verwerthen.

XXVI.
Ueber die Stellung und Wirksamkeit des untersuchungsführenden Offiziers.

Von J. Blänkner,
Premierlieutenant im 7. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 69.

III. (Schluß).*)

Und wie steht nun der Untersuchungsführende gegenüber den als Beisitzer zum Untersuchungsgericht commandirten Offizieren?

Die officiellen Bestimmungen (§§. 83 und 84 der Militair-Strafgerichtsordnung) lauten:

§. 83. „Die zu den Untersuchungsgerichten commandirten Offiziere haben für die Erhaltung der militairischen Ordnung während der Verhandlungen zu sorgen, auch dahin zu sehen, daß die Aussagen genau in die von ihnen mit zu unterzeichnenden Protocolle aufgenommen werden, und daß der Inhalt derselben überhaupt mit dem wirklichen Hergang übereinstimme."

Die Gesetzeskundigen geben hierzu folgende Erläuterungen:

„Zur Aufrechterhaltung der militairischen Ordnung gehört insbesondere die Sorge, daß die zu vernehmenden Militair-Personen sich anständig betragen und die dem Gericht schuldige Achtung nicht verletzen. — Eine Controle über den Inquirenten steht dem Offizier nicht zu und ist ihm eine Einwirkung auf das Materielle der Verhandlungen durch directe Zwischenfragen an den Inculpaten, Drohungen u. s. w. nicht gestattet." (Solms**)

Ferner: „Die zu Untersuchungsgerichten commandirten Offiziere sind mithin (der jüngere jedoch nur im ausdrücklichen Auftrage des älteren) auf den Antrag des Inquirenten zum Einschreiten verpflichtet, wenn die vor

*) Man vergleiche Jahrbücher Band VI, Seite 76 (Januar 1873) und Band VII, Seite 25 (April 1873).

**) „Strafrecht und Strafproceß für Heer und Marine des Deutschen Reiches. Sammlung ꝛc. Erläutert und bearbeitet von Solms, Justizrath ꝛc. Berlin 1873 bei Fr. Kortkampf." — Diese vollständige Sammlung alles dessen, worüber der Untersuchungsführende jemals wird sich Raths erholen müssen, kann hier nur auf das Eindringlichste empfohlen werden.

Gericht stehenden Personen sich Aeußerungen oder Handlungen erlauben, welche gegen die dem Gericht schuldige Achtung verstoßen." (Fleck.)

§. 84. „Hat ein solcher Offizier (§. 83) Erinnerungen zu machen, so sind dieselben von ihm dem Inquirenten, jedoch nicht in Gegenwart des zu Vernehmenden mitzutheilen. Wenn darüber keine Vereinigung stattfindet, so kann der Offizier die Aufzeichnung seiner Erinnerungen am Schluß des Protocolls verlangen und dem Gerichtsherrn davon Anzeige machen.

Wenn es, insbesondere bei militairischen Verbrechen, zur näheren Feststellung des Thatbestandes auf genaue Kenntniß und richtige Würdigung der militairischen Verhältnisse wesentlich ankommt, so müssen die zur Untersuchung commandirten Offiziere in Verbindung mit dem Inquirenten dahin wirken, daß der militairische Gesichtspunkt dabei festgehalten und der zu Vernehmende veranlaßt werde, über die ihnen zur Ermittelung des richtigen militairischen Standpunktes erheblich scheinenden Umstände sofort vollständige Auskunft zu ertheilen."*)

Hierzu die Erläuterung von Solms: „Da der Inquirent die Untersuchung nach bestem Wissen und Gewissen führen muß und dafür allein verantwortlich ist, so steht ihm auch die Entscheidung darüber, was bei der Vernehmung wesentlich oder unwesentlich ist, zu und er ist nicht verpflichtet, auf die Erinnerung des Beisitzers hin Auslassungen in das Protocoll mit aufzunehmen, die zur Untersuchung selbst in keiner näheren Beziehung stehen." —

Man wird bei genauer Prüfung vorstehender Bestimmungen und Erläuterungen unschwer zu dem Resultat gelangen, daß die Wirkungs- und Machtsphäre des Inquirenten von der des Beisitzers keineswegs überall scharf gesondert ist, sondern stellenweise die Grenzen der Befugnisse des Einen und des Anderen in einander laufen. Da muß denn, wie dies ja oft in unseren militairischen Verhältnissen erforderlich ist und zur That wird, eine gewisse Courtoisie von beiden Seiten über zweifelhafte oder gar streitige Punkte eine Einigung herbeiführen, einen Compromiß zu Stande bringen, der sich auf der gemeinschaftlichen Basis des Dienstinteresses, im concreten Fall hier des Interesses an der genauesten Feststellung des Thatbestandes, ohne Mühe und zum Vortheil für die Sache wird schließen lassen. Mir ist wenigstens kein einziger Fall bekannt, bei dem ein Beisitzer dazu geschritten wäre, am Schluß des Protocolls seine den Ansichten und dem Verfahren des Inquirenten nicht beipflichtenden „Erinnerungen" aufzuzeichnen.

Die Mitglieder des Untersuchungsgerichts sind — nach Ausweis der vorangeführten §§. 83 und 84 — während dieser ihrer Function coordinirt, ganz abgesehen von Charge und Alter. Das schließt indessen keineswegs die Beobachtung derjenigen Rücksichten aus, welche durch das Anciennitätprincip in allen militairischen Verhältnissen bedingt sind.

---

*) Offenbar ist bei allen diesen Bestimmungen der Auditeur als Inquirent κατ' ἐξοχήν ins Auge gefaßt. Die Verhältnisse modificiren sich einigermaßen, sobald der Inquirat ein Untersuchungsführender, also auch Offizier ist.

Mag ein Beispiel hier Platz finden.

Der Beisitzer soll u. A. „für die Erhaltung der militairischen Ordnung ꝛc." sorgen!

Nun denke man sich, daß der Untersuchungsführende ein alter Premierlieutenant, der Beisitzer ein junger Secondelieutenant, nein, zugegeben auch ein Premierlieutenant mit um einen Tag jüngerem Patent ist, als der Inquirent, — in diesem Falle wird doch wohl die Aufrechterhaltung der Ordnung Sache des Untersuchungsführenden, nicht die des Beisitzers sein. Aber umgekehrt: ist der Inquirent junger Offizier, der Beisitzer vielleicht Premierlieutenant, nun so wird Letzterer wahrlich keinen Anstand zu nehmen haben, sondern im Interesse der Disciplin geradezu verpflichtet sein, mit seiner Autorität einzuschreiten, wenn er sieht, daß offenbar der junge Untersuchungsführende noch nicht die nöthige Sicherheit und Routine besitzt, sich des oft unpassenden und herausfordernden Benehmens der inquirirten Leute mit Erfolg zu erwehren und dasselbe kräftig einzudämmen. —

Ein anderer Fall. — Ueber das „Stillstehen" des zu vernehmenden Mannes habe ich mich schon*) geäußert. — War ich älter als der Beisitzer, so gab ich ohne Umstände selbst die Erlaubniß zum „Rühren", — war ich der jüngere, so erwirkte ich sehr leicht vom Beisitzer das Zugeständniß, in diesen kleinen Formalitäten ganz nach meinem Gutdünken zu verfahren.

Und ähnliche Fälle ließen sich noch viele anführen; — indessen ich kann und mag hier keine Casuistik schreiben. Der leitende Gedanke ist wohl leicht zu erkennen — und ist er beim Untersuchungsführenden und Beisitzer zur vollen Klarheit gekommen, dann wird sich das richtige Verhältniß zwischen beiden von selbst gestalten.

War die angestellte Untersuchung eine vorläufige, so hält der Inquirent, wenn die aufgenommenen Verhandlungen hinreichend Licht über die Sache verbreiten, dem Gerichtsherrn „Vortrag" über den Stand der Angelegenheit**).

Und da komme ich denn zu der ebenso wichtigen als heiklen Frage:

---

*) Band VI der Jahrbücher, S. 76, Januar 1873.

**) Ist der Untersuchungsführende nicht in derselben Garnison mit dem Gerichtsherrn, so empfiehlt es sich, daß Ersterer bei jeder eingehenden species facti u. s. w. die Vorverhandlungen sofort aufnimmt und mit diesen Schriftstücken zugleich sein „Gutachten" über die Sachlage einschickt. Der Gerichtsherr, über die Ansicht des Untersuchungsführenden im Klaren, vermag dann für den Fall des weiteren Verfahrens demselben die nöthigen Directiven und Winke zu geben. Dies Gutachten des Untersuchungsführenden muß, ohne weitschweifig zu werden, doch vollständig und klar die wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurtheilung des Falles hervorheben und mit einem zwar „unvorgreiflichen" oder „unmaßgeblichen", aber doch bestimmten, positiven Vorschlage unter Anführung der bezüglichen Gesetzesstellen schließen. — Diese Meinungsäußerung, die den obenerwähnten „Vortrag" ersetzen soll, kann jedenfalls der Sache nur förderlich sein — und immerhin ist der Gerichtsherr ja frei in seiner Entscheidung.

„In welchem Verhältniß steht der Untersuchungsführende zu seinem Gerichtsherrn?“

Die Sache bedarf einer eingehenden Besprechung.

Hören wir zuerst wieder die gesetzlichen Bestimmungen:

§. 77 der Militair-Strafgerichtsordnung besagt: „Der Gerichtsherr hat, als Vorstand des Militair-Gerichts, bei allen Verfügungen desselben die Leitung und Entscheidung. Auf die richterlichen Functionen des Auditeurs oder untersuchungsführenden Offiziers einzuwirken, steht ihm nur in den durch dieses Gesetzbuch vorgeschriebenen Grenzen zu ...... Er ist verpflichtet, die Geschäftsführung des Auditeurs oder des untersuchungsführenden Offiziers zu beaufsichtigen und wahrgenommene Unordnungen oder Gesetzwidrigkeiten dem General-Auditoriat zur Abhülfe und Rüge anzuzeigen, insoweit er hierzu nach den besonderen Dienstvorschriften nicht selbst befugt ist ... Alle im Namen des Gerichts zu erlassenden Verfügungen sind von ihm und dem Auditeur oder dem untersuchungsführenden Offizier zu vollziehen ...“ —

ibid. §. 78. „Der Auditeur ist dem Gerichtsherrn bei Ausübung der gerichtsherrlichen Befugnisse desselben als richterlicher Beamter zugeordnet ... Er hat die Gesetzlichkeit der im Namen des Gerichts zu erlassenden Verfügungen zu vertreten ....“

ibid. §. 79. „Wenn der Auditeur die Anweisungen des Gerichtsherrn in Bezug auf seine richterlichen Pflichten mit den gesetzlichen Vorschriften oder seinen Instructionen nicht vereinbar hält, so hat er dem Gerichtsherrn dagegen Vorstellungen zu machen. Verbleibt derselbe bei seiner Verfügung, so hat der Auditeur solche auf die alleinige Verantwortung des Gerichtsherrn zu befolgen, jedoch den Hergang in den Akten zu vermerken zc. ...“

Die Analogie für den Untersuchungsführenden ergiebt sich aus §. 81 ibid. „Der untersuchungsführende Offizier hat in dem Umfang seines militairischen Wirkungskreises mit dem Auditeur gleiche Befugnisse und Pflichten ...“

Soweit die officiellen Bestimmungen. —

Im Ganzen und Großen kann man sagen: der Untersuchungsführende ist bei der Handhabung der Justiz dem Gerichtsherrn dasselbe, was der Adjutant in seiner Dienstsphäre dem Commandeur. Worin die Stellung Beider Verschiedenheiten zeigt, davon später; vorerst das Uebereinstimmende in ihrem Verhalten.

Ich bin da in der glücklichen Lage, aus dem Werke des Hauptmann von Scheel: „Der Adjutanten-Dienst im Frieden und im Felde“, bezüglich des Adjutanten, einige Regeln und Rathschläge hier citiren*) zu können, wie man sie klarer und treffender kaum zu geben vermöchte. Die geringen

*) Der Herr Verfasser, dessen gediegene Arbeit ich im Novemberheft der Militair-Literatur-Zeitung pro 1872 einer eingehenden Besprechung unterzogen habe, hat mich, was ich hier dankend anerkenne, zu dieser Anleihe aus seiner Schrift ausdrücklich ermächtigt.

Modificationen, die dabei für den Untersuchungsführenden nöthig werden, ergeben sich fast überall von selbst, so daß ich nur wenig zur Erklärung werde hinzuzufügen haben.

v. Scheel sagt §. 36 („Art des Vortrages"): „. . . . . 2) Der Vortrag derjenigen Piecen, über welche der Commandeur Verfügung treffen will, muß sowohl in der Darstellung der Sache wie in der Anziehung etwa zu beachtender Verfügungen so vollständig sein, daß der Commandeur völlig orientirt ist, d. h. ohne weitere Rückfragen entscheiden kann, wie er die Ausfertigung wünscht. Zu diesem Zweck ist es sehr rathsam, diejenigen Bestimmungen, deren Wortlaut auf die Entscheidung von Einfluß ist, zur Stelle zu haben, um sie dem Commandeur vorlegen resp. vorlesen zu können, falls er es wünscht. Es ist erfahrungsmäßig nicht leicht, viele complicirte Bestimmungen derartig im Kopfe zu haben, daß man für ihre richtige Wiedergabe durchaus einstehen kann; oft kommt es auf ein einzelnes Wort oder auf eine Zahl 2c. an und es ist daher für den Commandeur, der die gegebene Entscheidung zu verantworten hat, meistens von Werth, den Wortlaut der betreffenden Bestimmung selbst ersehen zu können.

Oft wird der Adjutant auch in der Lage sein, durch mündliche Rücksprache mit anderen Adjutanten, Beamten 2c die Angelegenheit, über welche entschieden werden soll, völlig klar zu legen; dies muß dann jedenfalls vor dem Vortrage geschehen, ohne daß erst der Commandeur hierzu auffordert; der Adjutant muß überhaupt Alles, was vorbereitet werden muß, vorhersehen und von selbst in die Hand nehmen." —

ibid. §. 39 („Gründlichkeit und Gewandtheit des Vortrages"): „Wenn in erster Linie die Gründlichkeit und Vollständigkeit des Vortrages zu beachten ist, so ist in zweiter Linie auch auf die Gewandtheit desselben Werth zu legen. Sie besteht einmal in der logischen, kurzen und präcisen Darlegung der Sache, dann aber auch darin, daß die einzelnen Stücke in unmittelbarer Aufeinanderfolge durchgenommen werden, um die Zeit des Vorgesetzten nur so lange in Anspruch zu nehmen, als zur gründlichen Erledigung erforderlich ist. Nach Erledigung eines Stückes muß ein flüchtiger Blick des Adjutanten auf das folgende genügen, um den Inhalt desselben mit allen Details, sowie das in der betreffenden Angelegenheit Ausgefertigte oder Vorzuschlagende ins Gedächtniß zurückzurufen. Für den ungeübten Adjutanten ist dies nicht leicht und er thut daher gut, wenn er kurz vor dem Vortrage sämmtliche Piecen noch einmal schnell hintereinander durchgeht, um sich ihren Inhalt ins Gedächtniß einzuprägen.

Zur Gründlichkeit des Vortrages ist ferner erforderlich, daß der Adjutant nöthig werdende Anordnungen, so weit sie sich auf den Geschäftsgang beziehen, rechtzeitig voraussieht und zur Sprache bringt, sich also nicht auf den Standpunkt stellt, daß es ausreicht nur die Angelegenheiten zu erledigen, zu welchen er von Außen her den Impuls erhält. Der Commandeur ist selten in der Lage, sämmtliche Details des Geschäftsganges zu übersehen; auch ist es seine Sache nicht, in dergleichen

Kleinigkeiten sich zu verlieren; der Adjutant dagegen hat die Verpflichtung hierzu, wie es denn überhaupt einen nicht unwichtigen Theil seiner Aufgabe bildet, dem Gedächtniß des Commandeurs für die mannichfachsten geringfügigeren Gegenstände seiner Sorge zu Hülfe zu kommen.

Wo er indeß in die Lage kommt, Vorschläge zur Regelung irgend einer Angelegenheit zu machen, muß er dafür Sorge tragen, daß diese nicht in allgemeinen, unklaren Andeutungen bestehen, sondern vorher genau überlegt und so weit als möglich in ihren Details vollständig ausgearbeitet sind."

ibid. §. 40 („Behandlung der Personalia's"): „Wo Personalia's zur Sprache kommen, mache es sich der Adjutant zur Pflicht, niemals ein Factum auszusprechen, welches er nicht mit völliger Gewißheit verbürgen kann oder gar ein Urtheil, eine Ansicht, welche auf individuellen Eindrücken und unsicheren Wahrnehmungen beruht; ein hingeworfenes Wort, eine anscheinend harmlose Andeutung ist nur zu leicht im Stande, auf das für die Untergebenen so wichtige Urtheil des Commandeurs zu influiren und eine gewisse Voreingenommenheit zu erzeugen. Eine angemessene Zurückhaltung wird bei Personalia's von Vorgesetzten und Cameraden stets am Platz sein. Es ist ferner selbstverständlich, daß er sich zur Einsicht von dergl. Personalia's niemals drängt, und in den Fällen, wo ihm diese Einsicht gegeben wird, seine Meinung nie unaufgefordert ausspricht. Wo er hierzu aufgefordert wird, wird der Commandeur es ihm nicht übel deuten, wenn er schroffe Auffassungen desselben zu mildern sucht, wobei es ihm jedoch fern liegen muß, wirklich Tadelnswerthes aus falsch verstandener Cameradschaftlichkeit beschönigen zu wollen. Hat er dagegen Gelegenheit, einem Offizier, von dessen Tüchtigkeit er überzeugt ist, durch seine Fürsprache in solchen Fällen zu nützen, so muß er, ohne aus den Grenzen der Bescheidenheit herauszugehen und in ein übertriebenes Lob zu verfallen, damit nicht hinter'm Berge halten ...." —

Die Fürsorge des Untersuchungsführenden in vorstehend angegebener Richtung wird natürlich vorzugsweise den Unteroffizieren und Gemeinen zu gute kommen — aber auch Personalia der Offiziere werden hie und da bei den Verhandlungen berührt werden. Ist z. B. ein Offizier von einem Untergebenen wegen Mißhandlung angeklagt und fällt dem Untersuchungsführenden die vorläufige Vernehmung anheim — oder haben sich durch eine gerichtliche Verhandlung offenbare Mißstände, Mißgriffe, wohl gar Nachlässigkeiten im Dienstbetrieb herausgestellt, die lediglich dem Offizier zur Last fallen, — ja, dann ist der Untersuchungsführende in der Lage, auch für seine Cameraden, soweit dies erlaubt und angebracht ist, beruhigend und mildernd eintreten zu können. Sapienti sat!

Und endlich noch ibid. §. 37 („Motivirung der Ansicht, wo sie gefordert wird"): „Ob der Adjutant nach Vortrag des Sachverhältnisses seine Ansicht über Erledigung desselben äußern soll oder nicht, hängt natürlich in jedem Fall von seinem Commandeur ab. Manche Commandeure

lieben es, vor ihrer eigenen Entscheidung eine fremde Ansicht zu hören, andere dagegen haben sich ihre Ansicht schon fest gebildet. Vor allen Dingen wird es von dem Grade des Vertrauens abhängen, welchen er in die Sachkenntniß, Zuverlässigkeit und Discretion des Adjutanten setzt. Hat dieser seine Ansicht darzulegen, so thue er es mit Bescheidenheit, aber auch mit Bestimmtheit und motivire sie eingehend. Die Ansicht wird um so überzeugender wirken, je naturgemäßer sie sich aus der Darstellung des Sachverhaltes entwickelt und je vollständiger sie von den einschläglichen Bestimmungen unterstützt ist.

Trifft der Commandeur eine Entscheidung, welche nach Ansicht des Adjutanten gegebenen Bestimmungen zuwider läuft, so mache er ihn in bescheidener Weise darauf aufmerksam; gerade in solchen Fällen ist es von Werth, den Wortlaut der Bestimmungen zur Hand zu haben; bleibt jedoch der Commandeur bei seiner Entscheidung, etwa weil er jene Bestimmung anders auffaßt, oder ihre völlige Gültigkeit und Anwendbarkeit nicht anerkennt, so würde eine weitere Discussion oder Remonstration des Adjutanten hiergegen nicht richtig und schicklich sein. Der Adjutant ist lediglich ausführendes Organ für die Befehle des Commandeurs und es liegt im Belieben des Letzteren, in wie weit er seine Ansicht hören und acceptiren will.

In gleicher Weise wird die Stellung, welche der Adjutant seinem Commandeur gegenüber einzunehmen weiß, dafür bestimmend sein, ob er seine abweichende Ansicht darlegen kann, um dadurch eine Entscheidung zu verhindern, welche er für unrichtig oder unzweckmäßig hält. Aber auch in diesem Falle muß ihm der militairische Takt sagen, wenn er zu schweigen hat.

Die Ausfertigung selbst muß unter allen Umständen im Sinne der vom Commandeur getroffenen Entscheidung bearbeitet werden, mag der Adjutant mit derselben übereinstimmen oder nicht; zu diesem Zweck muß er sich in solchen Fällen in die Auffassung des Commandeurs hineindenken. Hier kann von einer widernatürlichen Unterdrückung seiner Ueberzeugung keine Rede sein, da der Commandeur die in seinem Auftrage redigirte Ausfertigung allein unterschreibt und vertritt." —

Wie gesagt, die Nutzanwendung aus diesen Sätzen für den Untersuchungsführenden ergiebt sich von selbst. Nur in Betreff des Schlußpassus des vorstehenden Citates möchte ich auf eine nicht unwesentliche Verschiedenheit in der Stellung des Adjutanten und des Auditeuroffiziers hinweisen. Während nämlich der Adjutant schließlich seine Ansicht in jedem Fall der seines Commandeurs unterordnen muß, hat der Untersuchungsführende, sobald ihm eine Sache zur standrechtlichen Erledigung übergeben ist, durchaus freie Hand in Betreff seines Strafantrages. Und wenn ausnahmsweise doch einmal ein Gerichtsherr seinem Auditeur befehlen sollte: „Sie werden für diesen Fall — 5 Jahre Festung oder dergl. beantragen", ja dann ist es nicht nur das Recht, sondern — die entschiedene Pflicht des Letztgenannten, sich mit Freimuth zu seiner eigenen Ueberzeugung zu be-

kennen und derartige Insinuationen, die gegen das Gewissen gehen, fest und bestimmt von der Hand zu weisen. —

Und wenn immerhin der Wunsch und das Bestreben des Untersuchungsführenden, einen gewissen Einfluß auf den Gerichtsherrn zu gewinnen, an sich sehr natürlich und lobenswerth ist, so dürfen doch als Mittel zu diesem Zweck keine anderen von ihm angewendet werden, als: Emsigkeit, Gewissenhaftigkeit, peinliche Sorgfalt, Bestimmtheit und Zuverlässigkeit. Diesen Eigenschaften, auf die man stets bauen und trauen kann, wird der Gerichtsherr wohl selten ihren hohen Werth absprechen, vielmehr ihnen — bewußt oder unbewußt — einen gewissen Einfluß auf seine Entscheidungen einräumen.

Ich knüpfe hier wieder daran an, daß der Untersuchungsführende, nachdem die schriftlichen Verhandlungen den incriminirten Vorfall genügend aufgeklärt haben, dieselben beim Vortrag dem Gerichtsherrn zur weiteren Bestimmung unterbreitet. Da sind nun vier Fälle möglich. Entweder wird 1) wenn die Schuldlosigkeit des Angeklagten hinreichend erwiesen ist, das Verfahren eingestellt oder 2) es tritt die disciplinarische Bestrafung ein oder 3) wird, wenn ein standgerichtlicher Spruch geboten oder doch wünschenswerth erscheint, das Decret zur förmlichen Untersuchung und zum Standgericht erlassen oder endlich 4) wird die Sache, als über die Competenz der niederen Gerichtsbarkeit hinausgehend, per Instanz an das Divisionsgericht abgegeben.

Ich setze den schwierigeren Fall, daß der Gerichtsherr nach Kenntnißnahme der Verhandlungen den Untersuchungsführenden um seine Ansicht befragt, und da kommen wir auf einen ebenso wichtigen wie schwierigen Proceß in Kopf und Herzen des Letzteren, aus dem ein bestimmtes Urtheil, ein positiver Vorschlag sich entwickeln soll. Dieser Punkt scheint mir einer eingehenderen Erwägung nicht unwerth.

Ziemlich einfach gestaltet sich die Sache in den ad 1 und 4 angegebenen Fällen.

Für die Disciplinarbestrafung (ad 2 oben) giebt der §. 40 der „Disciplinar-Strafordnung für das Heer" folgende Directiven:

„Die Art und das Maß der Disciplinar-Strafe hat der Militair-Vorgesetzte innerhalb der Grenzen seiner Disciplinar-Strafgewalt, unter möglichster Schonung des Ehrgefühls des zu Bestrafenden, mit Berücksichtigung der Eigenart und der bisherigen Führung desselben, sowie der Natur der zu bestrafenden Handlung und des durch dieselbe mehr oder minder gefährdeten Dienst-Interesses zu bestimmen.

Wenn Militair-Personen mit Functionen betraut sind, die über ihre Charge hinausgehen, so ist bei der Wahl der Strafart auf diese Function Rücksicht zu nehmen." —

Erscheint die Sache überhaupt dem Gerichtsherrn von geringem Belang, so wird er dieselbe — wohl meist ohne erst Rath mit dem Untersuchungsführenden zu pflegen, — innerhalb seiner Befugnisse disciplinarisch bestrafen. Vielleicht findet der Untersuchungsführende dabei Gelegenheit, den Gerichts-

herrn auf analoge, früher von ihm selbst verhängte Strafen aufmerksam zu machen. —

Am schwierigsten ist es für den Untersuchungsführenden, wenn der Fall standrechtlich abzuurtheilen ist und er entweder jetzt oder bei dem Spruchgericht einen bestimmten Antrag zu formuliren hat.

Das standgerichtliche Verfahren muß, nebenbei bemerkt, ja immer eintreten 1) bei Vergehen ꝛc, bei welchen das Minimum der gesetzlich angedroheten Strafe das Maximum der dem Gerichtsherrn zustehenden Disciplinar-Strafbefugniß überschreitet; 2) in allen den Fällen, in welchen dies ausdrücklich vorgeschrieben ist. Wünschenswerth wird, auch wenn die Disciplinar-Strafgewalt ausreichend erschiene, die standrechtliche Aburtheilung dem Gerichtsherrn sein in etwas verwickelteren und solchen Fällen, wo er aus irgend welchem Grunde selbst keine Entscheidung auf eigenen Entschluß hin treffen, sondern die Ansicht Mehrerer zur Geltung kommen lassen will. —

Welches Strafmaß soll nun der Untersuchungsführende für ein Vergehen beantragen?

Das Maximum und das Minimum ist durch das Gesetz vorgeschrieben, aber innerhalb dieses oft sehr großen Spielraums gilt es nun, das Richtige zu treffen.

Die officiellen „Gründe, welche die Strafe ausschließen, erhöhen und mildern" — cfr. V. Abschnitt des Militair-Strafgesetzbuches §§. 48—55 incl. Aber damit allein kommen wir nicht weit. Sehen wir uns anderweitig nach Anhaltspunkten für den Strafantrag des Untersuchungsführenden um! Dabei sei bemerkt, daß es hier ja hauptsächlich darauf ankommt, dem Anfänger Rath zu geben. Das juristische Gefühl bildet sich im Lauf der Zeit; der mehrere Jahre hindurch geschulte Untersuchungsführende wird meist, ohne erst alle nachstehenden Punkte bis ins Minutiöse abzuwägen, in jedem neuen Fall instinctiv und gewissermaßen gewohnheitsmäßig so ziemlich das Richtige treffen. Denn diesen Vortheil bietet eben die Routine nicht bloß auf den Gebieten des practischen Lebens, sondern auch auf denen geistiger Thätigkeit. —

Vorweg also lasse der Untersuchungsführende es sich angelegen sein, sich ein selbstständiges Urtheil über das Strafmaß, welches er für das vorliegende Vergehen beantragen will, zu bilden; — dann erst mag er, um seine Ansicht zu berichtigen oder zu befestigen, mit einem im Militair-Gerichtswesen bewanderten Cameraden event. dem Auditeur die Sache besprechen. Schlägt er den umgekehrten Weg ein, horcht er hie und da herum und läßt sich auf diese Weise beeinflussen — wenn auch immerhin in gutem Sinne —, so wird er sich nie diejenige Selbstständigkeit und Reife des Urtheils erwerben, die ja Anderen einen Anhalt und Stützpunkt für ihre Ansicht bieten soll und ohne welche ein tüchtiger Untersuchungsführender überhaupt nicht denkbar ist. —

Als Basis für den Antrag nehme der Untersuchungsführende das Minimum der gesetzlichen Strafe und addire je nach den erschwerenden, subtrahire umgekehrt je nach den mildernden Umständen!

Die allgemeinen Gesichtspunkte, die dabei in Betracht kommen, und die gleicher Weise auch für das standrechtliche Verfahren — (selbstredend immer innerhalb des gegebenen Rahmens der Bestimmungen) — Gültigkeit haben, sind in dem oben citirten §. 40 der „Disciplinar-Strafordnung" bereits größtentheils angegeben: „— unter möglichster Schonung des Ehrgefühls des zu Bestrafenden mit Berücksichtigung der Eigenart und der bisherigen Führung desselben, sowie der Natur der zu bestrafenden Handlung und des durch dieselbe mehr oder weniger gefährdeten Dienst-Interesses." —

Ein besonderer Werth ist stets auf die bisherige Führung des Angeklagten, sowie die Strafen, die derselbe etwa schon erlitten hat, zu legen. Wünschenswerth wäre es dabei, daß das Führungsattest, welches der Compagnie-Chef dem Inculpaten ausstellt, sich nicht mit dem kurzen „mittelmäßig", „ziemlich gut", „nicht zur Zufriedenheit" ꝛc. begnügte. Allein das Prädicat „gut" möchte ohne Zusatz bleiben, da es für sich spricht; jede Abweichung von demselben in malam partem müßte eingehend erläutert werden. Führungsattest und Strafverzeichniß würden dann wenigstens stets ein annähernd richtiges, oft sogar ein getreues Bild des Angeschuldigten geben. Und das ist doch eigentlich nothwendig, wenn anders die „Eigenart desselben berücksichtigt und sein Ehrgefühl möglichst geschont werden soll". —

Bei den bereits stattgehabten Bestrafungen ist besonders die Veranlassung zu denselben in Erwägung zu ziehen.

Es ist doch immerhin ein großer Unterschied, ob ein Mann vielleicht 10, 12 Mal disciplinarisch — (mit kleineren und Arrest-Strafen) — wegen solcher Versehen bestraft ist, aus denen sich offenkundig ergiebt, daß er ungeschickt, beschränkt, zugegeben sogar faul ist — oder ob ein anderer etwa nur 6 Disciplinarstrafen erlitten hat, die aber sämmtlich einen Mangel an gutem Willen, an Zucht und Ordnung, womöglich an Ehrgefühl erkennen lassen.

„Unkenntniß der Gesetze entschuldigt nicht" — d. h. schützt nicht vor Strafe überhaupt; aber bei Abmessung des Strafgrades wird es dem denkenden und fühlenden Untersuchungsführenden sowie dem Richter gewiß nicht zweifelhaft sein, daß derjenige geringer gesündigt und zu sühnen hat, der notorisch unwissentlich oder unabsichtlich gegen bestehende Gesetze verstieß, als ein anderer, der dasselbe Vergehen trotz Kenntniß der Bestimmungen oder gar aus bösem Willen sich zu Schulden kommen ließ.

Ich habe weder die Absicht, noch steht es in meinen Kräften der Thätigkeit des Untersuchungsführenden neue Bahnen anzuweisen; wer mir diese Ansicht oder Absicht imputirt, würde den Zweck meiner Arbeit durchaus verkennen. Ich möchte nur dem angehenden Untersuchungsführenden Anleitung,

dem geübteren Anregung für seine Wirksamkeit bieten und beanspruche da lediglich das bescheidene Verdienst, Zerstreutes zusammengetragen, geordnet und hie und da Einiges aus eigener Erfahrung hinzugefügt zu haben. Und indem ich freudig dem Göthe'schen Ausspruch huldige:

„Selbsterfundnes ist schön; doch glücklich von Andern Gefund'nes,
Fröhlich erkannt und geschätzt, nennst Du das weniger Dein?" . . . —

will ich hier die Gedanken Anderer nicht durch Umschreibung verwässern, noch abschwächen durch den Versuch, mit eigenen Worten die Resultate ihrer Erfahrungen und ihres Forschens zu Markt zu bringen, sondern, wie schon mehrfach, dieselben selbst redend einführen.

Es existirt da eine ganz vorzügliche „Anleitung zur Handhabung der Disciplin" vom Generallieutenant von Prittwitz, welche den Strafbüchern bei den Truppentheilen der 16. Division vorgeheftet ist.*)

Dieselbe hat allerdings nur die Disciplinarbestrafung im Auge, giebt aber der treffenden und practischen Regeln sehr viele, die auch für die gerichtliche Bestrafung ihren Werth vollauf oder mit geringen, selbstverständlichen Modificationen behalten. Ich citire, indem ich eine über den Buchstaben der zeitweiligen Vorschriften erhabene, das Wesen der Sache erfassende Beurtheilung der freundlichen Leser voraussetze, hier nur einige Stellen:

„Das gutmüthige, willige und bildungsfähige Material, aus welchem die (hiesigen) Truppentheile im Allgemeinen zusammengesetzt sind, fordert den Compagnie-Chef auf, den Charakter, die Führung, die ganze Persönlichkeit des einzelnen Mannes im Auge zu behalten. Macht ein solcher sich straffällig, so wird der Compagnie-Chef nicht allein die Erheblichkeit des Vergehens, sondern auch die eben erwähnten Eigenschaften der sorgsamsten, durchdachtesten und leidenschaftslosesten Beurtheilung unterwerfen. Er wird dadurch in den Stand gesetzt werden, nicht bloß Gerechtigkeit, sondern auch Milde oder Strenge am richtigen Ort und am richtigen Manne zu üben. Die nach einer Belehrung oder Rüge ausgesprochene vollständige Vergebung eines Fehltritts wirkt oft sehr wohlthätig auf den Geist der Untergebenen, sie haben Vertrauen zu ihrem Vorgesetzten, sie sehen in ihm nicht allein ihren Zuchtmeister, sondern auch den gerechten, nicht alle Persönlichkeiten über einen Leisten behandelnden milden Befehlshaber. Nicht selten begründet ein solches Verfahren eine innige Anhänglichkeit der Untergebenen an den Vorgesetzten und die Liebe zum Stande.

Es giebt Soldaten, bei denen das bloße Hervorheben eines ihrer Fehler zur Beseitigung desselben hinreicht. Andere werden schon durch Belehrung, Verweis oder Verhängung einer richtig gewählten kleineren Disciplinarstrafe gebessert. — So lange der Compagnie-Chef es mit dergleichen Besserung versprechenden Charakteren zu thun hat, möge er ja die kleineren Disciplinarstrafen anwenden, die Arreststrafen aber so lange als möglich auf-

*) Ob dieselbe in weiteren Kreisen bekannt ist, weiß ich nicht.

sparen; sie werden dann um so wirksamer werden. Statt die Wirkung derselben durch alltägliche, häufig nicht einmal fühlbare Anwendung zu schwächen, werden sie gefürchtet bleiben. Die Compagnie wird einsehen, daß der mit Arrest belegte Mann durch gelindere Mittel nicht zu bessern war, daß bei ihm eine jede Nachsicht aufhören mußte und daß er künftig ohne Weiteres der Strenge des Gesetzes verfallen werde.

Es giebt aber — glücklicher Weise in geringer Zahl — auch Individuen, bei denen ein so nachsichtiges Verfahren nicht gerechtfertigt sein würde, Leute, die von vornherein auf so leichtsinnige oder vorsätzliche Weise sich Fehler und Vergehen schuldig machen, daß die ernsteste, streng gesetzliche Strafe von Hause aus angewendet werden muß. Eine nachsichtige Milde würde hier übel angebracht, pflichtwidrig und unverantwortlich sein, auch auf die Disciplin untergrabend einwirken. In solchem Falle strafe der Compagnie-Chef gleich ernst und angemessen." . . . .

(„Nichtbefolgung gegebener Befehle"): „Diese Bezeichnung ist sehr allgemein. Der Soldat, welcher auf der Straße raucht, macht sich auch der Nichtbefolgung eines gegebenen Befehls schuldig, schwerlich wird aber Jemand sein Vergehen nach dem 23. Kriegsartikel*) beurtheilen wollen. Dieser Artikel hat bei dem bezeichnenden Ausdruck „Dienstbefehl" ohne Zweifel den dem Vorgesetzten wenn nicht unmittelbar gegenüber, doch mit ihm augenblicklich in sehr naher Beziehung stehenden Untergebenen im Auge. Unter solchen Umständen stellt sich der Ungehorsam sogleich als sehr strafbar heraus und selbst beim Vorhandensein von mildernden Umständen, z. B. absichtsloser Fahrlässigkeit, die keine nachtheiligen Folgen hatte, wird doch nur in der Minderzahl der Fälle ein dreitägiger Mittelarrest für eine ausreichende Strafe erachtet werden können, während andererseits der Ungehorsam gegen oder die Uebertretung eines allgemeinen, nicht direct einer bestimmten Person gegebenen Befehls, erfolgte sie ohne böswillige Absicht aus Unachtsamkeit, füglich mit einer der kleineren Disciplinarstrafen geahndet werden kann. Beispielsweise wird den Soldaten eine sehr harte Strafe treffen, der den ausdrücklichen Befehl seines Corporalschaftsführers, sich die Haare schneiden zu lassen, aus Fahrlässigkeit nicht befolgte und bei der angesagten Besichtigung deshalb malpropre erschien, während der Soldat, welcher aus Unachtsamkeit mit einem eigenen, unprobemäßig angefertigten Montirungsstück spazieren ging, also ebenfalls ungehorsam gegen einen bekannten und mehrmals erneuerten Befehl handelte, milder beurtheilt werden wird . . . . . ."

„Aehnliche Bewandtniß hat es mit dem „achtungswidrigen Betragen

---

*) Der 23. der alten Kriegsartikel vom 27. Juni 1844: „Ungehorsam gegen die Dienstbefehle und achtungswidriges Betragen gegen den Vorgesetzten ist mit Arrest oder, bei besonders erschwerenden Umständen, mit Festungsstrafe zu ahnden." — Wenn auch die oben angeführten materiellen Bestimmungen jetzt nicht mehr zutreffend sind, so verliert dadurch der Werth der Erörterungen doch nicht im geringsten, da die Principien so treffend entwickelt sind.

gegen Vorgesetzte"; auch hier ist der scharfen und richtigen Beurtheilung der strafenden Behörde ein weites Feld gelassen.

Besteht das achtungswidrige Betragen nur in der Verletzung der Form, die lediglich durch Unkenntniß oder Befangenheit herbeigeführt wurde, so liegt ein eigentliches Vergehen nicht vor, Belehrung und eine disciplinarische Rüge werden ausreichen. Wird die Achtung gegen den Vorgesetzten aus Fahrlässigkeit verletzt, so wird dies im Sinne des 23. Kriegsartikels, d. h. mit Arrest, disciplinarisch bestraft. Ist dagegen die schuldige Achtung absichtlich, also aus bösem Willen, verletzt worden, so wird nur in den wenigsten Fällen auch die höhere Disciplinargewalt ausreichen, vielmehr gerichtliche Bestrafung eintreten müssen. Ebenso ernst muß wiederholt vorkommendes, achtungswidriges Betragen gegen den Vorgesetzten bestraft werden, besonders wenn dieser sich eines richtigen und würdigen Benehmens befleißigt. Die Autorität der Unteroffiziere und der mit besonderen dienstlichen Functionen betrauten Gefreiten wird durch ein solches Verfahren am sichersten aufrecht erhalten . . ." —

Besondere Anhaltspunkte für die einzelnen Vergehen findet man in den Commentaren*) zu den Strafgesetzbüchern und die dort gegebenen Andeutungen ziehe der Untersuchungsführende bei der Fixirung seines Strafantrages wohl in Betracht. — Sehr instructiv sind die Beispiele in dem bereits erwähnten „Formularbuch" von Meitzendorff; Standrechte in reicher Zahl finden sich ferner beim Regiment und wird das Studium solcher, die sich auf ähnliche Fälle beziehen, dem Untersuchungsführenden für seine Antragstellung unzweifelhaft von großem Nutzen sein.

Also, wie gesagt, das Minimum der gesetzlichen Strafe diene als Basis; — doch dies Minimum soll eben für die allerleichteste Gesetzesverletzung durch einen bisher nicht bestraften Mann von „guter" Führung, der nicht absichtlich und bewußt, sondern aus Unkenntniß, Uebereilung etwas begangen, durch äußere Anreizung und Verführung dazu gebracht worden ist, reservirt bleiben. Und da rechne man nun die erschwerenden Umstände hinzu, mindere die Strafe je nach den mildernden; sei nachsichtig, so lange davon ein Erfolg zu hoffen, sei streng und unnachsichtlich, wenn offenbar Güte nichts ausrichtet — — und das sind denn eben die Hülfen und Anhaltspunkte für den Strafantrag des Untersuchungsführenden, die ich als die wesentlichsten glaubte anführen zu müssen. —

---

*) Zu empfehlen sind die Ausgaben von Solms, Keller, — auch Höinghaus und Benda. Der so treffliche Commentar von Fleck, der bisher unumschränkt herrschte und den älteren Untersuchungsführenden gewiß ans Herz gewachsen, ist zur Zeit doch wohl nur noch selten und mit Vorsicht zu benutzen, soweit er sich auf die „Strafgesetze" bezieht. Dagegen will ich hier anführen, daß in neuester Zeit der Theil II neu bearbeitet erschienen ist: „Preußische Militair-Strafgerichtsordnung nebst den dieselbe ergänzenden, erläuternden und abändernden Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und allgemeinen Verfügungen. Zum Handgebrauch herausgegeben von Eduard Fleck, Kgl. General-Auditeur der Armee. Berlin 1873. (R. v. Decker.)" —

Die Untersuchung ist abgeschlossen; es erübrigt das Spruchverfahren.

Die gesetzlichen Vorschriften*) über dasselbe sind so präcise und eingehend, daß nur wenige Punkte noch einer Erörterung bedürfen.

Die Thätigkeit des Untersuchungsführenden beim Standgericht erstreckt sich in der Hauptsache darauf, daß er das zur Beurtheilung kommende Material vorbereitend ordnet, klar zum Vortrag bringt und die Verhandlungen bei der Sitzung selbst in den durch die Militair-Gerichtsordnung vorgeschriebenen Bahnen hält.

Das Richterpersonal besteht beim Standrecht über Gemeine bekanntlich aus 5 Offizieren, 2 Unteroffizieren und 2 Gemeinen — also Personen von gewiß bedeutend differirendem Bildungsgrade, Urtheilsvermögen und Diensterfahrung. Es ist einleuchtend, daß der Untersuchungsführende Alles, was er schriftlich oder mündlich vorbringt, der Capacität der geistig am mindesten Befähigten, also der Gemeinen und dann der Unteroffiziere anpassen muß. Schon hieraus, abgesehen von anderen Gründen, die Regel: in dem mündlichen resp. schriftlichen Vortrage und Antrage befleißige der Untersuchungsführende sich einer durchaus einfachen, ungekünstelten, populären Sprache, die sich möglichst frei von Fremdwörtern und besonders von der Anwendung juristischer termini technici zu halten hat.

Die Anforderungen, welche man an die zu Richtern bestellten Unteroffiziere und Gemeine macht, sind ohnehin schon sehr bedeutend. Man denke sich doch, daß diesen Leuten, die ja nicht im Entferntesten darauf geschult sind, denen eine angestrengte, geistige Beschäftigung — mit zählbaren Ausnahmen — durchaus fern liegt**), plötzlich — Angesichts von 5 Vorgesetzten, mit denen sie gleichberechtigt ein Urtheil sprechen sollen, so und so viel Bogen trockener Untersuchungsakten mit x Namen, Daten 2c. vorgelesen werden und daß sie aus all' diesen ermüdenden, oft kaum beim eingehenden Studium, geschweige denn bei einmaligem Vorlesen, verständlichen Verhandlungen ein klares Bild sich zurecht legen sollen. Ein Urtheil darüber, ob der Angeklagte überhaupt schuldig ist oder nicht, in einfachen Fällen auch, ob er in höherem oder geringerem Grade sich vergangen hat, — das vermag (im Durchschnitt!) unser Unteroffizier und Gemeiner sich wohl zu bilden. Aber den Zusammenhang bis ins Einzelne zu erfassen, die Strafe nach den vorliegenden erschwerenden resp. mildernden Umständen abzumessen, nun, diese Anforderung reicht gerade bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Denn wenn wir oben gesehen haben, wie der doch ganz unverhältnißmäßig höher befähigte Untersuchungsführende, dem die Akten und die Zeit zur Ueberlegung zu Gebote stehen und dem die verschiedensten Mittel und Anhaltspunkte den Weg weisen, seinen Strafantrag einer eingehenden Ueberlegung zu unterziehen hat, dann muß doch gewiß auch das ein

*) Im II. Theil meines Aufsatzes, Band VII der Jahrbücher, S. 25, April 1873, ist zu berichtigen, daß die jetzt gültigen „Vorschriften über die Verwaltung der niederen Gerichtsbarkeit“ vom 24. September 1872 datiren.

**) Vgl. die bekannte Brochüre: „Bildung und Mannszucht 2c.“! —

Strafmaß festsetzende Urtheil des Unteroffiziers oder Gemeinen, unter Benutzung ihres vorhandenen gesunden Verstandes, eine richtige, zweckentsprechende und legale Anleitung erhalten. — Aus diesem einfachen Sachverhalt resultirt denn auch, daß alle Richter, — in aufsteigender Linie vom Gemeinen bis zum Präses allerdings wohl in abnehmendem Maße — sich mehr oder weniger durch das Referat und den bestimmten Strafantrag des Untersuchungsführenden beeinflussen lassen, und daß dieser dadurch im Standgericht eine große Bedeutsamkeit erhält. Und das wird gerade deshalb der Fall sein und auch von den Richtern offen zugestanden werden, weil diese sich sagen, daß der Untersuchungsführende, der auf Eid und Pflicht sich der strengsten Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit befleißigt, doch jedenfalls eingehend die Akten und die einschlägigen Gesetze und Verhältnisse bei seinem Antrage erwogen haben wird, genauer als das beim Anhören der schnell vorgelesenen Akten sich bildende eigene Urtheil es ermöglicht. Es ist nicht immer so, aber häufig — die Persönlichkeit des Untersuchungsführenden und seine Geschäftskenntniß fällt dabei wesentlich ins Gewicht — nicht minder die jedesmalige Zusammensetzung des Richterpersonals! —

Umgekehrt aber erwächst aus diesem Sachverhältniß dem Untersuchungsführenden die Pflicht, bei seinem Antrage die strengste Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit walten zu lassen. Es ist ihm da eine Aufgabe gestellt, deren Schwierigkeit nicht zu unterschätzen ist. — Der Untersuchungsführende bildet sich in dem unmittelbaren Verkehr mit dem Angeschuldigten und den Zeugen schon während der Untersuchung sein Urtheil, meistens ein richtigeres, als dies aus der schriftlichen Darstellung ein Dritter vermag. Unwillkürlich wird da schon bei dem Inquirenten für oder gegen den Inculpaten eine, wenn noch so geringe und ihm selbst wohl unbewußte Voreingenommenheit sich einnisten. Nachdem er nun die Untersuchung beendet hat, soll er, dem Ergebniß der Akten gemäß, möglichst objectiv referiren — und indem er schließlich die mildernden Umstände hervorhebt, mithin als Vertheidiger auftritt, doch andererseits wieder die erschwerenden Momente darstellen, als Ankläger (quasi als Staatsanwalt) fungiren. Wer wollte behaupten, daß er diese vielfachen, zum Theil sich diametral gegenüber stehenden Aufgaben mit voller Unparteilichkeit und Objectivität durchzuführen vermöchte? Das löbliche Streben, die gute Absicht freilich ist gewiß vorhanden.

Aus dem vorhin Entwickelten erklärt es sich leicht, daß der Strafantrag des Untersuchungsführenden in der Regel, sei es mit Stimmen-Einheit oder -Mehrheit, vom Standgericht acceptirt wird. Es hat sich daher der Usus herausgebildet, daß der Untersuchungsführende auch schon das Erkenntniß — im Sinne seines schriftlichen Gutachtens und Antrages — bereits vor der Spruchsitzung ausarbeitet und unmittelbar nach derselben mit dem Präses vollzieht, vorausgesetzt, daß eben sein Antrag pure oder mit nur unwesentlichen Abänderungen angenommen ist. Hat dagegen z. B. das Standgericht auf Freisprechung erkannt, während der Untersuchungsführende Bestrafung beantragt hatte oder umgekehrt, — oder sind wesentliche Differenzen zwischen

der beantragten und schließlich verhängten Strafe, so wird das vorher ausgearbeitete Erkenntniß nicht mehr passen, sondern neu anzufertigen sein. Hierbei kommt dann der Untersuchungsführende in die Lage, mit Hintansetzung seiner eigenen Meinung das Erkenntniß nach den Erwägungen des Standgerichts abfassen zu müssen, gerade so wie am letzten Ende der Adjutant den seiner eigenen Ansicht vielleicht widerstreitenden Willen seines Commandeurs unter möglichstem Eingehen auf dessen Intentionen zu Papier zu bringen hat.

In den standrechtlichen Verhandlungen also bemühe sich der Untersuchungsführende sowohl beim Vorlegen der vorgeschriebenen Fragen an den Inculpaten, wie beim Vorlesen der Akten und seiner Strafbeantragung dem Unteroffizier und Gemeinen sich recht deutlich und verständlich zu machen. Dazu gehört u. A.: langsames Sprechen, keine kurz abgerissenen, geschäftsmäßigen Fragen, Erklärung dunkler oder wichtigerer Punkte — gegen eine solche *sachliche* Erklärung, die ja nichts Neues in die Untersuchung hineinträgt und mithin kein Falsum enthält, läßt sich gewiß Nichts einwenden, — Vermeiden gelehrter, technischer rc. Ausdrücke, wie: Minimum und Maximum, incompetent, gravirend, irrelevant u. dgl. m., die sicherlich für den Gemeinen von demselben Werthe sind, wie etwa Griechische oder Russische Vocabeln! —

Der Untersuchungsführende *darf* allerdings seinen Antrag schriftlich formuliren. Aber das gesprochene Wort ist doch lebendiger und verständlicher, man sieht es den Richtern an den Augen an, ob ihnen Alles klar ist oder wo man nachzuhelfen, zu umschreiben, zu ergänzen hat — und ich meine, der Untersuchungsführende sollte sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, sich darin zu üben, vor einem gewiß sehr nachsichtigen Auditorium einen kurzen, freien Vortrag, den er sich ja in aller Muße zurechtlegen kann, zu halten. Ein, zwei Mal versucht — dann schwindet die Befangenheit, der Vortrag wird klar und bestimmt — und der Nutzen für Zuhörer und Redner — und für die Sache selbst bleibt sicherlich nicht aus!

Es ist wohl selbstredend, daß der Untersuchungsführende einmal die Akten soweit im Kopfe haben muß, um auf Befragen über einzelne Punkte sofort Auskunft geben oder die betreffenden Aussagen wenigstens schnell auffinden zu können — und daß andererseits unbedingte Sicherheit über das anzuwendende Gesetz und die beim Standgericht zu beobachtenden Formalitäten (z. B. Verhältniß der Arrestgrade zu einander rc., Berechnung der Stimmen rc.) von ihm gefordert werden darf. — —

„Von dem Präses des Spruchgerichts .... ist die Anordnung wegen Eröffnung der Sitzung zu treffen und für die Erhaltung der militairischen Dienstordnung während derselben zu sorgen." (§. 124 der Militair-Strafgerichtsordnung.)

„Ist das Richterpersonal versammelt, so hat der Auditeur zu prüfen, ob das Gericht vorschriftsmäßig besetzt ist, etwaige Mängel aber dem Präses anzuzeigen, um deren Abstellung zu bewirken" (ibid. §. 125) — man sieht, ein *Respects*verhältniß zwischen Präses und Untersuchungsführendem,

welches schon darin begründet liegt, daß der Präses Hauptmann, der Untersuchungsführende Lieutenant ist. Im Uebrigen sind beide Personen durchaus coordinirt, vollziehen gemeinschaftlich die Akten und haben so bestimmt und exact vorgeschriebene Befugnisse und Pflichten, daß eigentlich keine Collision möglich ist.

Nebensächlich sei bemerkt, daß der Untersuchungsführende die Formel, betreffend die Aufforderung zum gewissenhaften Urtheilsspruch an das Richterpersonal, dem Präses gleich zur Hand legen möge. Viele Hauptleute wissen die vorgeschriebene Ermahnung auswendig, manche nicht.

Nach abgehaltenem Standrecht geht der Untersuchungsführende mit dem Präses, welcher letztere die Meldung über den Ausfall der Spruchsitzung abstattet, zum Gerichtsherrn. Sind nicht gerade formelle Fehler, falsche Berechnung der Stimmen u. dgl. vorgekommen, so erfolgt nunmehr die Bestätigung, bei welcher der Untersuchungsführende über das (im §. 172 der Militair-Strafgerichtsordnung angeführte) Milderungsrecht des Gerichtsherrn orientirt sein muß.

Die Publication geschieht unmittelbar nach der Bestätigung und ist darauf durch Parolebefehl, den der Untersuchungsführende zu redigiren und dem Adjutanten zuzustellen hat, das erfolgte Strafurtheil dem Truppentheil bekannt zu machen.

Die Nebenfunctionen des Untersuchungsführenden, wie: Vereidigung der Rekruten, der Zeugen, von Offizieren und Aerzten 2c., Aufnahme von Capitulationsverhandlungen, Heirathsprotocollen u. dgl. m., sind einfacher Natur und in ihren Formen durchaus vorgeschrieben. Ad vocem Heirathsprotocoll — da möchte ich noch bemerken, daß wenn der Unteroffizier mit seiner Braut vor dem Untersuchungsführenden erscheint, es wohl angemessen sein wird, letzterer die Verzichtleistung auf Unterstützung für sich und ihre Nachkommenschaft 2c. nicht selbst vorzulesen, sondern ihr zum eigenen Durchlesen zu geben. Jedenfalls kann diese Rücksichtsnahme niemals schaden!

Die Strafumwandlungs-Resolute, welche — bei meist ganz geringfügigem Gegenstande — früher dem Untersuchungsführenden so sehr viel Schreiberei und Schwierigkeiten verursachten, gehören seit Einführung des neuen Strafgesetzes fortan wohl zu der Rubrik „vacat“. — (Ein Muster für vorkommende Fälle, siehe Solms a. a. O. S. 220.)

Die Functionen des Untersuchungsführenden bei ehrengerichtlichen Verhandlungen sind durch die Bestimmungen genau vorgezeichnet.

Meine Mittheilungen in diesen Blättern sind nicht für den Juristen von Fach, der sie vielleicht und von seinem Standpunkt aus wohl mit Recht belächeln wird und meinetwegen belächeln möge, sondern für Cameraden, für Laien niedergeschrieben, denen eine Mithülfe bei der Handhabung der Militair-Rechtspflege obliegt. Sollten diese auch nur in geringer Zahl hier und da aus vorstehenden Aufsätzen Belehrung oder Anregung geschöpft

haben, so würde mir das zur großen Befriedigung gereichen. Jedenfalls kann ein derartiges anspruchsloses und ungenirtes Mittheilen und Aussprechen über gesammelte Erfahrungen und Beobachtungen allüberall der guten Sache nur förderlich sein! —

XXVII.

Cavalleristische Wünsche.

Nach Beendigung des Feldzuges von 1866 sang man der entscheidenden Wirkung der Cavallerie ein Requiem — dem letzten Kriege war es beschieden, dieselbe wieder zu Ehren zu bringen und die militairische Welt beschäftigt sich nun eifrig mit cavalleristischen Verbesserungs-Studien; die Studenten dieser Facultät aber liegen sich arg in den Haaren, denn weittragende Feuerwaffen, Cürasse und Lanzen — Einheits-Cavallerie und schwere Reiter sind heterogene Forderungen!

Wir gehören auch der cavalleristischen Facultät an, nicht aber als streitende, sondern lediglich als strebende Commilitonen. Durch Mittheilung unserer, gewiß nicht unfehlbaren, aber doch hoffentlich auch nicht ganz der Kategorie der „frommen Wünsche" angehörenden Ansichten und Hoffnungen möchten wir gewandtere Federn, wie die unserige anregen, Besseres, Vollkommeneres im Interesse der guten Sache zu leisten!

Wir sind entschiedene Gegner der sogenannten Einheits-Cavallerie, zunächst schon aus dem einfachen Grunde, weil die Beschaffenheit des uns zu Gebote stehenden Pferde-Materials die Einführung derselben verbieten würde, denn wir haben weder eine genügende Masse kleiner Pferde, um nur leichte Regimenter, noch hinreichend mittelgroße Pferde, um Nichts wie mit Ulanen-Remonten berittene Cavallerie-Regimenter zu formiren und Regimenter aus ungleichem Pferde-Material zusammengesetzt wird sich doch wohl Niemand wünschen?

Unser Ideal ist eine aus leichten und schweren, insgesammt mit weittragenden Carabinern bewaffneten Regimentern bestehende Cavallerie.

Schwerere Regimenter, natürlich etwas leichter beritten und practischer ajustirt wie unsere Cürassier-Regimenter, müssen wir neben den leichten Regimentern haben, um unseren Cavallerie-Divisionen bei den, durch ihre eigenthümliche Taktik häufig hervorgerufenen großen Reitergefechten Widerstandsfähigkeit der feindlichen schweren Cavallerie gegenüber zu geben.

Dagegen sind wir entschieden für die Abschaffung der Cürassier-Regimenter, weil dieselben ihres zu schweren Pferde-Materials und ihres durchaus unpractischen Ajustements wegen nicht den Anforderungen genügen

können, welche man heutzutage an jedes Cavallerie-Regiment in Bezug auf seine Felddiensttüchtigkeit stellen muß!

Fort mit dem Cüraß, diesem lästigen Ausrüstungsstück, welches den Reiter unbeholfen macht und ermüdet, todtes Gewicht in den Sattel bringt, dem Feuer des Feindes eine dankbare Zielscheibe bietet, die Bewaffnung des Cürassiers mit einer tüchtigen Schußwaffe erschwert, wenn nicht sogar verhindert!

Die Vertheidiger des Cürasses, deren es noch eine Menge giebt (welche es wohl nur aus, in diesem Falle doch zu weitgehenden, conservativen Rücksichten sind), werden uns allerdings entgegnen: „Der Cüraß habe doch auch seine großen Vorzüge, er schütze gegen Schuß-, Hieb- und Stich-Wunden und vermehre die Wucht des Chocs".

Nach unserer Ansicht ist diese Behauptung eine durchaus irrige, denn was zunächst die schützende Eigenschaft des Cürasses betrifft, so ist dieselbe eine höchst problematische, indem derselbe gegen Artillerie- und direct treffende Infanterie-Geschosse total ohnmächtig ist. Matte oder schräg aufschlagende Infanteriekugeln gleiten wohl vom Cüraß ab, verwunden dann aber in der Regel entweder die ungepanzerten Theile des Cürassiers, sein Pferd, Nebenleute oder deren Pferde.

Gegen Hieb und Stich schützt der Cüraß allerdings, angenommen, daß dieselben nur den Cüraß treffen, resp. nicht abgleiten. Jedem Cavalleristen aber wird gelehrt, nach dem Kopf, vor Allem aber nach der Zügelfaust, dem Arm und der Schulter seines Gegners zu zielen und die großartigen Reitergefechte des letzten Krieges haben uns gezeigt, daß diese Taktik nicht nur von unserer Cavallerie befolgt wird.

Ebensowenig, wie der Cüraß vor Verwundungen schützt, befördert er die Wucht des Chocs. Diese besteht, unserer Ansicht nach, im schnellen, schneidigen, geschlossenen Drauflosreiten kräftiger gewandter Reiter auf mächtigen, nicht allzugroßen (weil dann weniger schnellen), möglichst gering belasteten Pferden. Daß nun aber der Cüraß seinen Träger gewandt mache, schneidiges Reiten befördere und die Leistungsfähigkeit der Pferde erhöhe, wird doch wohl Niemand behaupten wollen?

Man könnte uns noch den Einwurf machen, im letzten Kriege hätten Cürassiere, z. B. das 6. Cürassier-Regiment, sich sogar als Divisions-Cavallerie vortrefflich bewährt.

Hierauf erlauben wir uns einfach zu erwidern, daß nach unserer festen Ueberzeugung das genannte brave Regiment ohne Cüraß und leichter beritten noch weit Tüchtigeres im Felddienst, bei größerer Schonung des Materials, geleistet haben würde.

Wir kommen also zu dem Resultat, daß der Cüraß sehr viele Schattenseiten hat, welche er nicht einmal durch seine spärlichen, noch dazu sehr zweifelhaften Vorzüge auch nur einigermaßen erträglich gestalten kann und wünschen ihm deshalb einen Platz in den Waffensammlungen neben Rüstungen, Morgensternen, Hellebarden und anderen veralteten Raritäten.

Wir hoffen, daß demnächst aus den Cürassieren „schwere Reiter-Regimenter" gebildet werden, denen man vor allen Dingen leichtere Rekruten und Remonten — vielleicht ähnliches Material, wie das der Garde-Ulanen — geben müßte. Die bisherigen Cürassier-Remonten würden dann der, ihrer so dringend bedürfenden, kürzlich vermehrten und binnen Kurzem wohl noch zu augmentirenden Artillerie zu Gute kommen.

Man befreie die Cürassiere, um sie in „schwere Reiter-Regimenter" umzugestalten, abgesehen vom Cüraß, noch von dem schweren, glänzenden Helm, von dem unpractischen weißen Koller (Beides Zielscheiben für feindliches Feuer wie der Cüraß), von dem Pistol, diesem Popanz unter den heutigen Feuerwaffen, und endlich von den langen „Wasserstiefeln", welche sowohl beim Reiten wie zu Fuß ein sehr lästiges, unpractisches Kleidungsstück sind, da sie, durch ihre Länge und Schwere das Bein außerordentlich ermüdend und ganz ungelenkig machend, die Kampffähigkeit des Mannes wesentlich beeinträchtigen. Sie schützen allerdings vielleicht gegen das Naßwerden des Knies und Oberschenkels, da aber die ganze übrige Armee nicht vor diesem Unglück behütet wird, so werden die zehn Cürassier-Regimenter zu Gunsten ihrer Schlagfertigkeit gewiß gerne auf diesen zweifelhaften Vorzug verzichten.

Statt aller dieser unnöthigen, lästigen Ausrüstungsstücke gebe man den „schweren Reitern" leichte Lederhelme, welche denselben Schutz gegen Hieb und Stich gewähren, wie die Metallhelme, einen guten Carabiner, dieselben Stiefeln und Hosen wie die unserer Dragoner und Ulanen, lasse ihnen hingegen den blauen Waffenrock und den Pallasch, eine nicht zu verachtende Waffe in der Hand eines strammen Burschen.

Von in dieser Art ausgerüsteten schweren Regimentern kann man dieselben, wenn nicht sogar für große Entscheidungen noch bedeutendere Leistungen, wie von jedem anderen Cavallerie-Regiment der Armee verlangen, während es geradezu grausam ist, von unseren jetzigen, durch ihr schwerfälliges Ajustement künstlich kampfunfähig gemachten Cürassier-Regimentern erzwingen zu wollen, daß sie den, mit Recht stets höher gespannt werdenden Anforderungen an die Schlagfertigkeit unserer Cavallerie genügen.

Wir sagten oben, das Ziel unserer cavalleristischen Wünsche seien leichte und schwerere, mit weittragenden Carabinern bewaffnete Regimenter.

Sollte die Lanze, was bis jetzt noch nicht hinlänglich erwiesen ist (auch nicht durch die, in diesem Winter beim 2. Garde-Ulanen-Regiment angestellten Versuche), die Bewaffnung der Ulanen-Regimenter mit Carabinern unmöglich machen, so müßten wir sogar auch gegen ihre Beibehaltung stimmen. Am Ende wäre sie schlimmstenfalls auch wohl zu entbehren, denn bei unserer kurzen Dienstzeit wird diese Waffe höchst selten in den Händen unserer Ulanen im Handgemenge als „Königin der Waffen" sich bewähren; ein fester Pallasch oder Säbel („Deutsche Hiebe") werden meistens in der Faust Deutscher Cavalleristen besser ihre Schuldigkeit thun.

Weittragende Carabiner muß unsere Cavallerie nothwendigerweise

erhalten, damit nicht durch wenige Infanteristen die Durchführung der Dispositionen ganzer Cavallerie-Divisionen in Frage gestellt werden kann.

Hiermit sei unser cavalleristischer Wunschzettel geschlossen. Selbst Cavallerist mit Leib und Seele, wünschen wir natürlich unserer Cavallerie das Beste, ob wir aber auch das Richtige wünschen — möchte darüber entschieden sein, ehe die Deutsche Reiterei zu neuen Thaten berufen wird! —

XXVIII.

Ein Paar Worte

über den Betrieb der Gymnastik in der Armee.

Es wird nach unserem glänzenden Siegeslaufe als keine unzeitgemäße Warnung angesehen werden können, wenn wir das Wort Lloyds der militairischen Welt ins Gedächtniß zurückrufen: „Der Erfolg reißt die Menschen gleich einem ungestümen Strome fort, ohne ihnen Zeit zu geben über die Ursachen nachzudenken und alle Umstände gegen einander abzuwiegen, von denen er eigentlich abhängt, daher gründet sich ihr Urtheil auch selten auf deutliche und vollständige Begriffe". Eine Rechtfertigung wenigstens scheint uns darin zu liegen, wenn wir es versuchen den Blick, der mit Wohlgefallen auf der von vielen stolzen Carossen befahrenen Heerstraße der Schilderung unserer großen Erfolge ruht, auf ein etwas seitab davon liegendes Feld zu lenken.

Wenn es ferner von allen Einsichtigen anerkannt ist, daß ein guter Theil unserer Ueberlegenheit in den letzten Feldzügen im Pflichtgefühl, Gehorsam und der methodischen Ausbildung des Einzelnen seine Wurzeln hat, sollte es dann nicht Pflicht sein, diese Ausbildung immer von Neuem einer eingehenden und vielseitigen Betrachtung zu unterziehen?

Ist somit Grund genug vorhanden, die Gymnastik wieder einmal zu discutiren, von einer Beschäftigung öffentlich zu reden, die Hunderttausende alle Tage stundenlang in Athem hält, so scheint es zweifellos erlaubt, dies Thema zu behandeln, auch wenn man nicht durch eine officielle Stellung die Gymnastik zum speciellsten Berufsfach zu machen genöthigt ist, so lange man sich nur auf dem Felde rein wissenschaftlicher Speculation zu halten versteht oder sich auf das beschränkt, was man aus eigener Anschauung und Erfahrung kennt.

Es muß aber um so mehr gestattet sein, je häufiger die jetzige Zeit mit ihrer ins Kleinste gehenden Arbeitstheilung Beispiele geliefert hat, daß die Männer vom Fach zu sehr in ihrem Fach stehen, um über ihr Fach vorurtheilsfrei urtheilen zu können.

Das Erste, was wir auf dem Herzen haben, ist ein Wort zu Gunsten

Deutscher Turnerei gegenüber der Schwedischen Gymnastik. Im Speciellen plaidiren wir für Reck und Pferd und unser Angriff richtet sich deshalb gegen Querbaum und Kasten.

Das Turnen ist unter die militairischen Lehrgegenstände aufgenommen, weil man glaubt, daß dadurch mit der Kraft und Gewandtheit der Glieder der Muth gestählt und die Entschlossenheit des Willens verstärkt werde; weil man überhaupt meint, daß mit der Rührigkeit des äußeren Menschen auch die Regsamkeit des inneren geweckt und gefördert wird und weil man endlich überzeugt ist, daß bei richtiger Dirigirung des Unterrichts auch für Disciplin und Gehorsam des Einzelnen sich günstige Resultate erzielen lassen.

Sehen wir nun ohne Umschweife zu, wie unter diesen Gesichtspunkten die Uebungen an Querbaum und Kasten einerseits, an Reck und Pferd andererseits zu qualificiren sind, denn ich meine einer besonderen Beschreibung dieser Gerüste, da sie ja Allen, zu denen ich rede, bekannt sind, überhoben zu sein.

Alles bei Seite gelassen, was Querbaum und Kasten, Reck und Pferd gleichmäßig bieten, ergeben sich als Hauptunterschiede:

Die Deutschen Gerüste gewähren eine größere Mannigfaltigkeit der Uebungen und eine vielseitigere Anspannung der Glieder. Das Pferd ist einer weit größeren Zahl verschiedener Höhenstellungen fähig und auch die Pauschen, die nach Bedürfniß eingesetzt werden, vervielfachen die Uebungen, ebenso bietet die größere Handlichkeit des Recks den Vortheil verschiedenartigerer Anklammerung. Mit der Vermehrung der Arten der Uebungen ist implicite eine vielseitigere Anspannung der Glieder gegeben. Ist es denn nicht auch nahezu unmöglich, eine zweckmäßige Bewegung und Kräftigung der Fingergelenke, ja theilweise auch der Handgelenke am Querbaum mit seinen Kanten und seiner unförmlichen Dicke zu erreichen? Begrenzt der Kasten mit seinen 4 Einsätzen nicht alle Uebungen auf ein festes, starres Maß und hindert er nicht ein progressives, allmählig stärker anspannendes Uebungsverfahren?

Zweitens liegt ein großer Vortheil für Pferd und Reck in der geringeren Gefahr bei ihrer Benutzung. Der größte Theil der beim militairischen Turnen zu Tage tretenden Verletzungen würde durch ihre Einführung vermieden werden. Ein Herabfallen vom Reck ist weit weniger als beim Querbaum zu befürchten, da die Möglichkeit einer vollständigen Umklammerung des ersteren die Gefahr verringert; ein Zerstoßen der Kniee beim Gegenlaufen gegen das feststehende Gerüst muß beim Pferd viel seltener, ja beinahe ganz ausgeschlossen sein, während es beim Kasten fast täglich vorkommt. Dazu treten nun noch die vielen Beschädigungen, die erfahrungsmäßig beim Kastenspringen so häufig durch Auseinanderschleuderung der Einsätze und durch die Falten des Deckleders hervorgerufen werden. Beim Pferde sind diese Verletzungen seiner Natur nach unmöglich, denn durch die Umspannung und Festanziehung um die Rundung des Pferdegerüstes ist ein Faltenschlagen des Lederbezuges verhütet.

Man könnte sagen, daß Kasten, deren Einsätze nicht fest ineinandersitzen oder deren Polsterung schwach geworden ist, keinen Maßstab für die Güte des Instruments an sich bieten; allein wir wenden uns an alle mit der Praxis Vertrauten, ob es nicht eine große Zahl im Gebrauch befindlicher Kasten giebt, die an diesen Fehlern leiden und ob nicht sehr bald nach Reparatur oder Neuanfertigung dieselben Fehler doch wieder zu Tage treten? Außerdem wollen wir uns dieses Moment doch gegenwärtig halten, wenn die Kostspieligkeit der Geräthe in Rechnung gezogen wird.

Wenn aber durch die vielseitigeren und mannigfaltigeren Uebungen an Reck und Pferd Besorgnisse für vermehrte Zahl der Dienstbeschädigungen hervorgerufen werden sollten, so ist entgegenzuhalten, daß es ja in jedem einzelnen Falle Sache des Lehrers ist, ein zu gefährliches Manöver zu inhibiren, denn ein aufsichtsloses, uncontrolirtes Turnen liegt ja beim Vorschlag der Einführung von Pferd und Reck durchaus nicht mit in unseren Propositionen.

Weiter ist zu Gunsten der Deutschen Gerüste ihre größere Popularität nicht außer Anschlag zu lassen. Daß dieselbe keine Fiction unsererseits ist, bedarf wohl keines Beweises: es ist zu natürlich, daß die ansprechende Form und die große Handlichkeit ihnen überall Freunde verschaffen. Es giebt Leute, die ganz gut über das Pferd zu springen verstehen, aber nicht zum Entschluß zu bewegen sind, den gleichen Schwung zum Uebersetzen über den Kasten anzuwenden; die Eckigkeit und Unförmlichkeit desselben schreckt sie ab. Was aber der für Augen macht, der am Reck zu turnen gewohnt ist und einen Querbaum in die Hand bekommt, das können selbst die enragirtesten Querbaumvertheidiger nicht als eine angenehme Ueberraschung deuten.

Diese Popularität von Reck und Pferd ist aber nicht zu gering zu schätzen. Man denke an Göthe's: Lust und Liebe sind die Fittige zu großen Thaten! Sind nicht das die besten Turner, denen man am blitzenden Aug' die Freude an ihrem Thun ansieht? Sind sie es nicht, die auch die Anderen zum Wetteifer und zur regen Bethätigung ihrer Kraft anspornen? Auch scheint es fürwahr ein ganz ander Ding zu sein, wenn man den Rekruten zu den ihm lieb gewordenen Gefährten seiner Schuljugend, zu Reck und Pferd, führt, als wenn man ihm neue, eckige, unvortheilhaft gestaltete Geräthe in die Hand giebt!

Legt man ferner den Hauptaccent auf die Entwickelung von Muth und Entschlossenheit, von Regsamkeit und Rührigkeit, so ist es wohl augenfällig, wie sehr das federnde Reck mit den an ihm versuchbaren schwingenden Wellenbewegungen, bei denen man sich der umklammernden Hand muthvoll und rücksichtslos anvertraut und das gradatim immer höhere Aufgaben stellende Pferd den Vorzug verdienen vor dem starren, kantigen Querbaum und dem eckigen Kasten mit der stereotypen Höhenstellung.

Nehmen wir nun endlich Rücksicht auf Bethätigung erfinderischer Selbstthätigkeit des Einzelnen, so gebührt ganz besonders hier der Vorrang unseren Deutschen Geräthen. Die Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit der Uebungen,

die größere Gefahrlosigkeit der Versuche, ihre Beliebtheit, die Weckung von Muth und Rührigkeit, Alles wirkt gleichmäßig darauf hin. Da es nun jetzt sogar für die Gefechtstaktik unser Bestreben ist, jeden bis zum einzelnen Schützen herunter sich in der Richtung der ihm von der Führung gegebenen Directiven nach eigenem Urtheil und Ermessen bewegen zu lehren, so scheint es auch für das Turnen angezeigt, der Initiative des Einzelnen einen gewissen Spielraum zu lassen, wobei jedoch natürlich die reifere Erfahrung und Einsicht des Lehrers Abschweifungen aus der regulairen Bahn der Uebungen zu gefährlichen Experimenten zu verhüten wissen wird.

Will man uns schließlich eine kleine Ideologie zu Gute halten, so meinen wir, daß auch der Schönheitssinn von den mit Umsicht und Geschmack angeordneten Uebungen an den Deutschen Gerüsten eine bedeutend reichere Nahrung zu erwarten hat.

Doch genug mit dieser Andeutung! Nun zu den Gründen der Vertheidiger der Schwedischen Geräthe!

Man rühmt diesen zunächst nach, daß sie einer systematischen Lehrmethode günstiger wären. Daß bei einer geringeren Anzahl von ausführbaren Uebungen sich leichter eine methodische Stufenfolge derselben entwerfen läßt, muß eingeräumt werden; doch meinen wir, daß die Aufstellung einer Lehrmethode auch für Reck und Pferd weder für die Fachleute der Centralturnanstalt zu schwierig, noch die Erlernung für die auszubildenden Schüler der Anstalt und demnächstigen Truppenlehrer zu viel verlangt sei. Für die Civilschüler der Anstalt existirt ja auch bereits das Turnen an Reck und Pferd als Lehrgegenstand.

Es wird ferner für Kasten und Querbaum eine größere Naturwahrheit in Anspruch genommen. Man sagt, sie gleichen den Dingen in der Natur, einer niedrigen Steinmauer oder einem dicken Baumast besser. Wäre dies zutreffend, so müßte ein gut geschulter Infanterist im Felde einen regelrechten Barrièresprung über einen Zaun oder eine niedrige Mauer machen, das habe ich aber mein Lebtag noch nicht gesehen, sondern ihn vielmehr stets wie jeden anderen vernünftigen Menschen darüber wegklettern sehen. Es liegt ja auch der Werth des Turnens viel tiefer; nicht um die sich vielleicht darbietende Gelegenheit eines raschen, hübschen Sprunges benutzen zu können, lernt der Soldat turnen, sondern, wie oben gesagt, nur um die allgemeine Beweglichkeit des Körpers und die Regsamkeit des Geistes zu befördern. Also fort mit diesem nahezu komischen Einwand!

Wir hören weiter das Zauberwort „Disciplin" uns entgegentönen.

Soll es so viel heißen als, die eckigeren Gerüste geben auch den Uebungen an ihnen einen eckigeren, steiferen, strammeren Charakter, so erinnere ich mit einer Analogie aus der neuesten Erfahrung daran, ob wohl durch Einführung des Tiraillements auch auf dem Exercirplatz der Disciplin Eintrag gethan ist. Vom Standpunkt psychologischer Theorie meine ich getrost, wie Treitschke auf metaphysischem oder meinetwegen religiösem Gebiet behauptet, daß es für die Sittlichkeit eines Menschen nicht charakteristisch

sei, was er glaube, sondern allein wie er glaube, ebenso von der Disciplin sagen zu dürfen: was man treibt, ist für ihre Einprägung irrelevant, wesentlich ist, wie man es treibt. Ich kann mir sehr wohl denken, daß ein Vorgesetzter mehr zur Hebung der Disciplin beiträgt, wenn er eine Schneeballschlacht auf dem Casernenhofe arrangirt, als ein Anderer, wenn er zwei Stunden Parademarsch übt.

Meint man aber das Wort Disciplin in dem Sinne in die Arena führen zu sollen, daß die Deutschen Gerüste mehr zu einer erfinderischen Selbstthätigkeit und zu einem gewissen Individualismus verleiteten, als die Schwedischen, so kann ich mich nur auf das beziehen, was ich bereits oben gerade über den Vortheil, der hierin liegt, angeführt habe.

Ich komme nun zu einer — ich möchte sagen — social-politischen Antipathie gegen Pferd und Reck. Namentlich ältere Leute fühlen sich von einem Hauch turnvereinerischen Phrasengeklingels unangenehm angeweht, wenn sie von diesen Geräthen hören. Aber ist denn die Deutsche Turnerei nicht allgemach aus der Zeit ihrer Jugendthorheiten heraus? Es möchte sogar einen gänzlich Unbefangenen zum Lachen reizen, daß man bei einer Kritik von Querbaum und Reck, Pferd und Kasten von Politik redet. Allein es ist doch einmal wirklich so, wir wissen es aus eigenster Erfahrung, der Aberglaube vom demokratischen, revolutionairen Reck spukt immer noch in einzelnen Köpfen. Die allgemeine Popularität der Deutschen Geräthe dünkt Manchem auch heute noch als eine Abmahnung von ihrer Einführung, während es uns doch verständiger Weise nur freuen sollte, uns von Seiten der Schulen schon vorgearbeitet zu sehen und denjenigen, die nach ihrem Rücktritt ins bürgerliche Leben das Turnen in ihren Vereinen fortsetzen wollen, in ihrer Dienstzeit Norm und Ziel für ihre späteren Bestrebungen einzuimpfen.

Es wird Leute geben, die mir bis hierher beistimmend gefolgt sind, jetzt aber die Frage, wo soll das Geld zu den kostspieligen, feineren Geräthen herkommen als ein unübersteigliches Hinderniß ansehen.

Man wird mir doch aber zugestehen, daß Summen von 15—20 Thlrn. jährlich per Bataillon keine Rolle spielen dürfen, wenn es sich um nennenswerthe Verbesserungen im militairischen Turnen, das einen so bedeutenden Theil der Zeit des Deutschen Soldaten mit Beschlag belegt, handelt? Ja ich möchte nach meiner speciellen Erfahrung sogar behaupten, daß an Pensionen für Dienstbeschädigungen mehr erspart würde, als die Deutschen Gerüste theurer sind wie die Schwedischen.

Doch die financielle Frage wird auch bei dem zweiten Theil unserer Vorschläge, zu dem wir nunmehr übergehen, zur Erledigung kommen müssen, halten wir also darüber das Urtheil noch offen! —

Das größte Hinderniß für den rationellen, systematischen Betrieb der Gymnastik bildet, wo keine Turnsäle existiren, die Witterung.

Wenn es nun bei irgend einem Dienstbetrieb in der Natur der Sache liegt, daß nur durch tägliche, gradatim fortschreitende Uebungen das Höchste

oder auch nur überhaupt etwas Erspriessliches erreicht wird, so ist es in der Gymnastik. Turnen ist Sache der Geschicklichkeit, diese setzt Uebung und Gewöhnung voraus, wie das psychologische Gesetz der Apperception und der Associationsbewegungen klar erweist. Näheren Eingehens in diese Materie sind wir jedoch wohl durch die Erfahrung aller Practiker überhoben, daß mit ruckweisen Anstrengungen wirkliche Fortschritte in der Gymnastik nicht zu erlangen sind.

Regen, Schnee und Frost in hohem Grade machen jedes Turnen im Freien überhaupt unmöglich, aber auch in geringerem Grade auftretend hemmen sie die Lust des Einzelnen an seinem Thun, hindern die Bewegungsfähigkeit und verringern die Erfolge der ganzen Thätigkeit. Daß gerade im Winter die meisten Beschädigungen beim Turnen vorkommen, zeigt die Erfahrung. Es ist ja auch natürlich, daß erstarrende Finger den Querbaum nicht fest zu umklammern vermögen und auf durchnässten Sprungbrettern das Ausgleiten am häufigsten ist.

Daß deshalb Turnsäle nützlich sind, wird zugestanden werden; bevorzugte Garnisonen besitzen ja derartige Einrichtungen, aber man muß einsehen, daß sie nothwendig sind. Die consequente Durchführung eines systematischen Lehrplanes ist absolut unmöglich ohne sie. Wir bestreben uns doch sonst überall alles, was wir betreiben, ordentlich logisch und consequent zu thun, hier gerade zeigt sich diese weite Lücke. Oder hält man vielleicht das Turnen für eine Aushülfebeschäftigung an schönen Nachmittagen, wenn einmal gar nichts Besseres zu thun sein sollte; unter diesem Gesichtspunkte kann ein wenig Herumspringen im Freien allerdings einen guten, philantropischen, erheiternden Zweck haben: aber dann lasse man auch das lästig methodische Wesen bei Seite und handle ganz diesen Anschauungen gemäß. Will man jedoch System und Princip, wie in allem Anderen, auch hier, dann richte man in jeder Infanteriegarnison einen Turnsaal her, sonst kommt die ganze Sache doch bewußt oder unbewußt in dasselbe Geleise. Gerade hier ist ein unausgesetztes Drängen von unten her besonders angezeigt, am grünen Tisch des Ministeriums kann man nicht jede Specialität mit derselben Sorgfalt umfassen.

Mit der Nennung des Ministeriums stehen wir nunmehr wieder an der Finanzfrage; allein, wenn man bewiesen hat, daß etwas nun einmal unbedingt nothwendig ist, so müssen doch schließlich die Mittel bewilligt werden. Mit den Baukosten eines einzigen der vielen neuprojectirten Forts ließe sich für alle noch bedürftigen Garnisonen in ausreichender Weise sorgen. Mag nun diese Anführung passend oder unpassend sein, geschehen muß in unserer Sache etwas.

Die nothwendig zu machenden einmaligen Ausgaben ließen sich auch vielleicht auf einer anderen Seite vollständig wieder einbringen. Werfen wir einmal einen Blick auf die gegenwärtig herrschende Art der Beschaffung der Turngeräthe!

Jede Compagnie schafft, so weit es geht, die Geräthe aus ihrem Un-

kostenfonds an und hält sie in Stand, reicht dieser nicht aus, so muß das Bataillon Zuschüsse leisten aus den monatlich für den Schulfonds ausgeworfenen 6 Thalern, alle größeren Gerüste müssen selbstredend aus demselben Fonds erspart werden. Wie oft kommt es nun vor, daß diese beiden kärglich bemessenen Fonds nicht zureichen, die Anschaffung der nothwendigen Geräthe unmöglich und damit natürlich der systematische Unterricht beeinträchtigt wird. Wird wohl ein sorgsamer Bataillons-Commandeur, wenn auch nur die entfernteste Aussicht auf eine Garnisonveränderung ist, ein schadhaftes wackeliges Klettergerüst in Stand bringen oder durch ein neues ersetzen lassen? Daß dadurch unter Umständen ein ganzes Jahr vom Klettern nicht die Rede ist oder irgend ein Vorwitziger sich die Beine bricht, ist die unausbleibliche Folge.

Weiter ist es aber auch klar, wie sehr bei dieser Wirthschaft die Geräthe unnöthiger Weise leiden. Die Compagnien haben gewöhnlich nur sehr unvortheilhafte Räume zur Aufbewahrung, durch den jedesmaligen Transport zu bisweilen entlegenen Turnplätzen leiden dieselben gleichfalls — einer Versetzung oder Umquartierung der Compagnie gar nicht zu gedenken — und endlich wie sehr werden bei Feuchtigkeit, Regen und Frost außer der schwierigen Ausführung der Uebung die der Witterung ausgesetzten Holz- und Ledersachen verdorben!

Allen diesen Uebelständen würde durch Einrichtung von Turnsälen und Unterstellung der Utensilien unter die Garnisonverwaltungen abgeholfen werden. Es würde dann nicht nur durch die bessere Behandlung der Geräthe gespart werden, sondern es könnte auch die Zahl der einzelnen Gerüste bedeutend vermindert werden, wenn nur ein rationeller Benutzungsplan des Turnsaals und seiner Ausstattung eingehalten würde. Auch die Engrosbeschaffung der Utensilien würde ihre Vorzüge haben, vor Allem aber würde der nothwendige systematische Lehrplan durch Finanzcalamitäten niemals beeinträchtigt werden können, ebenso wie einer Neigung der Compagnien von der normativen Beschaffenheit der Geräthe sich Abweichungen zu erlauben, ein Riegel vorgeschoben würde.

Man wird mir entgegenhalten, daß die Beaufsichtigung der Turnsäle und ihrer Einrichtung der Garnisonverwaltung nicht wohl zugemuthet werden könne. Wir glauben jedoch, daß, da die Turnsäle ausnahmslos in oder in der Nähe der Kasernen gelegen sind oder gelegen sein würden, sich in den Wachhabenden der Kasernenwachen geeignete Mittelspersonen zwischen den Truppen und der Garnisonverwaltung finden ließen.

Es wird zweitens angeführt werden, daß der Compagnie-Chef in seinem Dienstbetrieb dadurch, daß ihm die Geräthe nur gewisse Stunden zur Verfügung stehen, zu sehr beschränkt sei. Dagegen meine ich jedoch behaupten zu dürfen, daß diese Beschränkung etwas sehr Heilsames sein werde; es ist zu sehr menschlich, daß, wenn eine Inspicirung im Exerciren bevorsteht, einzig und allein dies als Hauptsache erscheint, wenn eine Besichtigung des Turnens in Aussicht steht, nur darauf aller Accent gelegt wird u. s. w., als daß nicht

auch der Compagnie-Chef zuweilen solchen Eingebungen des Augenblicks verfallen sollte. Eine Beschränkung in der Zeit der Benutzung der Turngeräthe scheint dagegen ein ganz glückliches Gegengewicht zu sein und einen systematischen Lehrplan eher zu fördern, als zu hindern.

Zum Schluß sei uns noch die Eröffnung einer Perspective gestattet, die den dunkelen Punkt der Kostenfrage vielleicht in etwas aufhellt. Hat man einmal die Beschaffenheit der militairischen Turngeräthe mit dem der allgemein gebräuchlichen auf gleichen Fuß gesetzt, so möchte auch der Benutzung der militairischen Turnsäle Seitens der Schulen nichts Besonderes im Wege stehen.

Dem Turnen der Schuljugend könnte sogar möglicher Weise ein folgenreicher Schwung gegeben werden, wenn besonders ausgesuchte und hervorragend qualificirte Unteroffiziere den gymnastischen Unterricht in die Hand nähmen. Wer für die Verlegung eines Theils der militairischen Erziehung des Volkes in ein früheres Lebensalter schwärmt, könnte auf diesem Wege einen Versuch in der Praxis wagen, hat ja der Gedanke dem auch bei der jüngsten Jugend in größeren Städten heute üppig wuchernden Kriticismus selbst der Dinge, für die man Ehrfurcht verlangen muß, einen Damm entgegenzusetzen durch eine etwas mehr Disciplin und Gehorsam betonende Erziehungsweise, an sich etwas sehr Ansprechendes. G.

XXIX.

Ueber die Mittel, den Mangel an Unteroffizieren zu heben.

Die nachfolgenden Vorschläge bezwecken eine Beseitigung des täglich fühlbarer und schließlich verderblich werdenden Unteroffiziermangels in der Armee.

Durch Geldmittel allein läßt sich dieser Mangel nicht beseitigen; es wird dem Staate niemals gelingen, in dieser Beziehung die Concurrenz mit der Industrie auszuhalten. Er kann seine Angestellten trotz gleicher und höherer Ansprüche, die er an sie macht, nicht so gut wie der Private bezahlen; daher muß er ihnen ein Aequivalent geben, das den Mitteln, über die er verfügt, entspricht.

Drei Mittel hat der Staat in der Hand, die er zu diesem Zwecke ausnutzen kann und muß. Er kann für die wissenschaftliche Aus- und Fortbildung seiner Unteroffiziere sorgen, er kann für dieselben eine gesellschaftliche Stellung schaffen, die sie für manche pecuniairen Nachtheile entschädigt, und er kann ihnen die Garantie für ein gesichertes Auskommen bis zu ihrem Lebensende geben.

Die Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung namentlich ist eine Lebensfrage für die Conservirung des Unteroffizierstandes. Es muß dem gewöhnlichen Mann durch den Militairstand ermöglicht werden, zu einer so distinguirten Lebensstellung zu gelangen, wie sie ihm der Grad seiner Bildung und seiner Mittel im Privatdienst nie verschaffen kann.

Mit der gesellschaftlichen Stellung steht die dienstliche im innigsten Zusammenhange; daher ist auch diese einer Aufbesserung bedürftig. Mit Mitteln, die nicht den geringsten Kostenaufwand verursachen, ist hier schon ungemein viel zu erreichen, denn von dem großen Gewicht, das die weniger gebildeten Klassen und namentlich die sogenannten mittleren Stände auf äußere Auszeichnungen und Titel legen, zieht der Staat bis jetzt bei Weitem nicht den hinreichenden Nutzen. Die nachfolgenden Vorschläge berücksichtigen dies, und es darf deswegen in denselben Manches nicht für unnöthig erachtet werden, was auf den ersten Blick in diesem Lichte erscheint. Wenn z. B. angerathen wird, den Portepeeunteroffizier „Subalternoffizier", den etatsmäßigen Schreiber und den Zahlmeisteraspiranten „Secretair", den Vicefeldwebel „Feldwebellieutenant" zu nennen, ferner dem Subalternoffizier die Prädicate „Herr" und „Wohlgeboren" zuzugestehen, ihn durch Orden statt der Ehrenzeichen auszuzeichnen, so scheint das Ueberfluß, ja fast Spielerei zu sein, aber trotzdem werden solche Aenderungen von größerem Einfluß sein, wie manche im Wesen bei Weitem wichtigere. Man muß im Auge behalten, daß dieselben Leute eines geringeren Bildungsgrades und besonders solche betreffen, welche, aus den Mittelklassen hervorgegangen, das diesen eigenthümliche Streben nach Höherem besitzen, d. h. nach Höherem nicht in der Sache, sondern in der Form. Der Staat kann nicht in der bisherigen Weise dabei verharren, dieser Schwäche entgegenzutreten; er steht isolirt und gelangt mit der Zeit zu einem Resultat, von dem jetzt leider schon die ersten Anzeichen vorhanden, daß nämlich jeder Privatmann, und gehöre er der untersten Gesellschaftsklasse an, sich für zu gut hält, mit dem Unteroffizier zu verkehren. Allein dann, wenn der Letztere äußerlich gehoben wird, wenn er den Schein einer höheren Lebensstellung gewinnt, wird er in der Gesellschaft wieder zu dem Platze gelangen, der ihm gebührt, und von dem er nur durch die geschraubten Verhältnisse der neuesten Zeit verdrängt ist. Dann wird auch der Staat wieder das Material finden, das er für seinen Unteroffizierstand gebraucht.

Ein großer Theil der folgenden Vorschläge bezieht sich weniger auf den Unteroffizierstand im Allgemeinen, als auf diejenigen Stellungen desselben, für die der Mangel an tüchtigen Unteroffizieren von besonderer Gefahr ist. Es haben daher die Feldwebel, Capitaind'armes, Schreiber 2c. hervorragende Berücksichtigung erfahren.

Die Personen des Soldatenstandes zerfallen in 4 Klassen:

a) Oberoffiziere, auch kurzweg „Offiziere" genannt,
b) Subalternoffiziere,

c) Unteroffiziere,
d) Mannschaften.

Zu den Oberoffizieren gehören die Generale, Stabsoffiziere, Hauptleute resp. Rittmeister und Lieutenants.

Die Militairbeamten zerfallen in 3 Klassen:

a) Oberbeamte, im Range der Oberoffiziere,
b) Subalternbeamte, im Range der Subalternoffiziere,
c) Unterbeamte, im Range der Unteroffiziere.

Ueber die Subalternoffiziere.

Die Subalternoffiziere zerfallen in 3 Chargen:

a) Feldwebel resp. Wachtmeister,
b) Feldwebellieutenants resp. Wachtmeisterlieutenants,
c) Fähnriche.

Zu den Feldwebellieutenants resp. Wachtmeisterlieutenants gehören:

a) die Personen, die jetzt den Titel „Vicefeldwebel ꝛc." führen,
b) die Capitaind'armes resp. Quartiermeister,
c) die etatsmäßigen Schreiber } (Secretaire genannt).
d) die Zahlmeisteraspiranten }

Ein Bataillon hat folgenden Etat an Subalternoffizieren:

4 Feldwebel,
8 Feldwebellieutenants,
4 Fähnriche.

Unter den 8 Feldwebellieutenants befinden sich:

1 Bataillons-Secretair,
2 Zahlmeister-Secretaire,
1 Bataillons-Capitaind'armes,
4 Compagnie-Capitaind'armes.

Die Subalternoffiziere sind die Untergebenen der Offiziere und die Vorgesetzten der Unteroffiziere. Sie empfangen von den Letzteren die vorgeschriebenen militairischen Honneurs und haben vor denselben folgende Vorrechte voraus:

a) Sie bekommen ihre Ernennung und, damit verbunden, ihr Anstellungspatent auf Vorschlag des Truppentheils vom commandirenden General.
b) Sie behalten ihren militairischen Titel und nach 18jähriger Dienstzeit auch ihre Uniform beim Ausscheiden aus dem Dienst.
c) Sie erweisen die militairischen Honneurs in der gleichen Weise wie die Offiziere
d) Sie bedürfen während der Nacht keines Urlaubs aus dem Quartier.

e) Sie erhalten, so lange sie sich in der Garnison befinden und nicht vom Truppentheile abcommandirt sind, Burschen gestellt, die vom Wacht- und Arbeitsdienst befreit sind und eine monatliche Zulage von einem Thaler beziehen.

f) Sie tragen als Rangabzeichen das Offizierseitengewehr, das silberne Portepee, die Kopfbedeckung und den Tornister der Offiziere und einen doppelten Tressenbesatz um Kragen, Aermelaufschläge und Achselklappen. Bei Veranlassungen, wo Offiziere die Schärpe tragen, legen sie den Ringkragen an. Außer Dienst können sie im Ueberrock und mit Unterschnallkoppel erscheinen. Die Feldwebellieutenants führen auf den Achselklappen einen, die Feldwebel zwei Sterne.

g) Sie erscheinen bei allen Dienstverrichtungen in dem analogen Dienstanzuge wie die Offiziere.

h) Sie haben auf Märschen das Recht, auf dem Compagniewagen Koffer von bestimmter Größe mitzuführen.

i) Sie empfangen Kleidergelder, für die sie sich ihre Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke selbst zu beschaffen haben, mit der Vergünstigung, daß sie dieselben für den Etatpreis von der Regimentsöconomie beziehen können.

k) Sie können, was bei Unteroffizieren nicht statthaft ist, bei einer Mobilmachung in Offizierstellen verwandt werden. Feldwebellieutenants und Fähnriche, welche eine derartige Verwendung finden, treten dadurch jedoch nicht, wie jetzt, zu den Feldwebeln in irgend ein Vorgesetztenverhältniß, sondern sie rangiren nach wie vor nach ihrer Charge und dem Datum ihres Patents; auch erhalten sie nicht eo ipso die Feldzulage der Offiziere, sondern diese geht bei Vacancen an wirklichen Offizieren auf die ältesten Subalternoffiziere, also zunächst auf die Feldwebel, über. Diejenigen Subalternoffiziere, denen nicht die Feldzulage der Offiziere zusteht, erhalten eine monatliche Feldzulage von 15 Thalern.

l) Ihnen steht bei Commandos, Reisen 2c. die Hälfte der Competenzen zu, die die Offiziere bei gleicher Veranlassung beziehen.

m) Sie erhalten in der Garnison die gleiche Quartierberechtigung resp. Servis, wie die Lieutenants.

n) Sie gelangen nach 18jähriger Dienstzeit zu einer lebenslänglichen Pension.

o) Ihnen wird von Seiten des Staats die gleiche gesellschaftliche und sociale Stellung zuerkannt, wie den Subalternbeamten im Civil. Folgende Maaßregeln sollen dies bezwecken:
   1) eine annähernd gleiche Besoldung,
   2) die Ertheilung der Prädicate „Herr" und „Wohlgeboren" im mündlichen und schriftlichen, dienstlichen und außerdienstlichen Verkehr,

3) die Belohnung besonderer Verdienste durch Orden statt durch Ehrenzeichen,
4) das Recht der Wahl bei der Aufnahme neuer Mitglieder,
5) das Erforderniß eines gewissen Bildungsgrades,
6) die Erschwerung ungeeigneter Eheschließungen,
7) die Bestimmung, daß alle Subalternoffiziere sich untereinander zu grüßen und die geselligen Formen gegeneinander zu beobachten haben, wie solche unter Offizieren üblich sind,
8) die Einrichtung von Casinos für die Subalternoffiziere.

Ueber die Unteroffiziere.

Die Klasse der Unteroffiziere zerfällt in 2 Chargen:

a) Sergeanten,
b) Unteroffiziere.

Zu Sergeanten (4 per Compagnie) dürfen nur Unteroffiziere nach sechsjähriger Dienstzeit befördert werden.

Die Sergeanten haben vor den Unteroffizieren folgende Vorrechte voraus:

a) Sie liegen in der Garnison nicht mit den Mannschaften zusammen im Quartier, sondern haben ihre eigenen Zimmer.
b) Sie behalten die ihnen gelieferten Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke nach Vollendung der vorgeschriebenen Tragezeit als persönliches Eigenthum.
c) Sie sind nicht verpflichtet, vor ihren directen Vorgesetzten Front zu machen.
d) Sie besitzen eine permanente Urlaubskarte bis Mitternacht, die ihnen nur bei schlechter Führung als Strafe zeitweise entzogen werden kann.
e) Sie erhalten für ihre geselligen Zusammenkünfte vom Staate dotirte Casinoräume, in denen die Unverheiratheten auch Mittags vereint speisen.
f) Sie dürfen den Consens zur Verheirathung erhalten (was bei Unteroffizieren nicht statthaft ist).
g) Die Functionen des Fouriers und Gewehrunteroffiziers, sowie die des Futtermeisters bei der Cavallerie und Artillerie stehen in erster Linie den Sergeanten zu, dagegen sind dieselben von der Corporalschaftsführung, der Rekrutenausbildung und dem du jour Dienst nach Möglichkeit zu befreien.
h) Sie sind von den Unteroffizieren militairisch zu grüßen und bei ihrem Titel anzureden.
i) Sie können nur mit gelindem, nicht mit mittlerem Arrest bestraft werden.

Capitulanten, die sechs Jahre gedient haben, sind von jeder weiteren Militairpflicht entbunden und haben den Anspruch auf Civilversorgung.

Subaltern- und Unteroffiziere, welche länger wie sechs Jahre dienen, beziehen eine monatliche Capitulantenzulage von 3 Thalern.

Die Civilversorgungsposten zerfallen nach ihrer Qualität in drei Kategorien. Zur ersten gelangen nur Subalternoffiziere, zur zweiten nur Unteroffiziere nach zwölfjähriger Dienstzeit, zur dritten alle übrigen versorgungsberechtigten Militairpersonen.

Bei jedem Armeecorps wird eine Corpsschule d. h. eine Vorbereitungsschule für die Civilversorgungsposten erster und zweiter Kategorie errichtet, die jährlich einen viermonatlichen Cursus hat. Derselbe beginnt zwei Monate vor Anfang der größeren Uebungen, wird während der Dauer derselben unterbrochen und nach Beendigung derselben weitere zwei Monate fortgesetzt.*) Die Schule hat sechs Klassen (jede mit viermonatlichem Cursus), von denen die drei ersten, für Subalternoffiziere bestimmt, die Vorbereitung für die Versorgungsposten erster Kategorie, die drei letzten, für Unteroffiziere bestimmt, die Vorbereitung für die Versorgungsposten zweiter Kategorie geben. Jeder Subalternoffizier und jeder Unteroffizier, der mindestens sechs Jahre gedient hat und die hinreichende wissenschaftliche Vorbildung hat, kann zum Besuche der Schule soweit zugelassen werden, als es zu seiner Vorbereitung für den Versorgungsposten, den er erlangen kann, erforderlich ist. Bei dem Verlassen der Schule erhält er ein Abgangszeugniß, das nach dem Ausfalle des Schlußexamens, dem er unterzogen wird, sich darüber ausspricht, zu welcher Kategorie von Versorgungsposten er wissenschaftlich qualificirt ist

Die Versorgungsposten erster und zweiter Kategorie dürfen unter keinen Umständen mit Personen besetzt werden, die nicht die hinreichende wissenschaftliche Qualification haben.

Nur Unteroffiziere, welche die wissenschaftliche Qualification für einen Versorgungsposten zweiter Kategorie besitzen, dürfen zu Subalternoffizieren vorgeschlagen werden.

Die wissenschaftliche Vorbildung für die Corpsschulen geben die Unteroffizierschulen und für diejenigen Unteroffiziere, welche nicht aus diesen hervorgegangen, die Regimentsschulen. Der Unterricht in den letzteren findet nach Anordnung der Regiments-Commandeure derart Statt, daß der anderweitige Dienst dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Mannschaften, welche sich nach zweijähriger Dienstzeit zu Unteroffizieren qualificiren, können vier Jahre im stehenden Heere dienen und sind dafür von der Dienstpflicht in der

*) Der Rekruten-Einstellungs-Termin wird zwei Monate nach Beendigung der größeren Uebungen angenommen.

Reserve und einem Theile der Dienstpflicht in der Landwehr befreit.

Die sich qualificirenden einjährig Freiwilligen können nach halbjähriger Dienstzeit zu Unteroffizieren befördert werden.

Das monatliche Gehalt der Unteroffiziere beträgt 6 Thaler, der Sergeanten und der Fähnriche 9 Thaler, der Feldwebellieutenants 12 Thaler und der Feldwebel 15 Thaler.

Der Verpflegungszuschuß für die Subalternoffiziere ist dreifach, für die Sergeanten doppelt so hoch, wie für die Unteroffiziere und Mannschaften.

Bei jedem Bataillon wird ein Unterstützungsfonds für bedürftige Subalternoffiziere und Sergeanten geschaffen, aus dem namentlich die Verheiratheten Unterstützungen und Vorschüsse erhalten können.

Nach den vorangeschickten Vorschlägen wird das Unteroffiziercorps im Wesentlichen aus drei verschiedenen Elementen zusammengesetzt sein:

1) aus Mannschaften des Ersatzes, die nach zweijähriger Dienstzeit befördert worden sind und sich zu einer vierjährigen Dienstzeit verpflichtet haben, um von der Dienstpflicht in der Reserve und einem Theile der Landwehrdienstpflicht befreit zu sein,
2) aus Capitulanten, welche sechs Jahre dienen wollen, um einen kleineren Civilversorgungsposten zu erlangen und jeder weiteren Militairpflicht überhoben zu sein,
3) aus wirklichen Berufssoldaten. Diese haben die Absicht, zwölf Jahre und länger zu dienen, um schließlich einen besseren Versorgungsposten oder eine lebenslängliche Pension zu erhalten; auch wird ihr Bestreben dahin gehen, sich die Bildung und Dienstbefähigung anzueignen, die ihre Beförderung zum Subalternoffizier ermöglicht.

Bedenken könnte von diesen drei Elementen des Unteroffiziercorps nur das unter Nummer 2 genannte erregen; man könnte annehmen, daß sich Niemand zu einer zwölf- und mehrjährigen Dienstzeit verstehen werde, wenn er schon nach sechsjähriger Dienstzeit einen Versorgungsposten erlangen kann. Dies ist jedoch nicht zu befürchten, denn die zwölfjährige Dienstzeit bietet zu viele und zu große Vortheile:

1) hat sie eo ipso eine bedeutend bessere Civilversorgung zur Folge,
2) giebt sie Aussicht auf die Beförderung zum Subalternoffizier und damit auf die Erlangung eines Versorgungspostens erster Kategorie und aller übrigen mit dem Subalternoffizierstande verbundenen Vortheile; schließlich
3) verbessert sich die Stellung der Capitulanten an sich ungemein, sobald sie länger wie sechs Jahre dienen. Sie können Sergeanten werden, beziehen eine monatliche Capitulantenzulage von drei Thalern und erhalten kostenfrei eine wissenschaftliche Ausbildung, die in späterer Zeit von großem Vortheil für sie werden kann

Man kann daher annehmen, daß die Unteroffiziere, die sich jetzt zu einer zwölfjährigen Dienstzeit verstehen, dies im Großen und Ganzen auch bei der hier projectirten Einrichtung thun würden, und daß die sogenannten sechsjährigen Capitulanten einen baaren Zuwachs zu der Zahl der Unteroffiziere bilden würden.

XXX.
Miscellen
aus dem Bereich des Englischen See-Artilleriewesens.

Allgemeines.

Bei der Voraussetzung, daß das Wesen des gezogenen Geschützes darin besteht, durch seine Einrichtungen dem Geschoß eine vorherbestimmte Rotation zu geben, sind die Engländer die Ersten, die in unserer Zeit die gezogene Kanone auf das Schlachtfeld gebracht (Lancaster-System vor Sebastopol). Es waren dies mißrathene Anfänge*), doch fallen schon in dieselbe Zeit Versuche mit den lebensfähigeren, freilich nun auch für die Marine schon zu Grabe getragenen Producten, welche Armstrongs Ideen hervorgebracht.

In Folge der hohen Stufe der Englischen Technik und der dadurch ermöglichten Mitwirkung der Ingenieure stieg das Artilleriewesen Englands seit der Zeit und hauptsächlich in Hinsicht der Geschütze von künstlicher Metall-Construction bis zu dem Punkte, wo in dem System Krupps ihm ein gefährlicher, weit überlegener Gegner erstanden. England ist eigen in jeder Beziehung und hält so auch seine artilleristischen Einrichtungen für die besten. Gar manches Mal mit Extremen auf Extremen weiter bauend geht es seinen Weg, bis derselbe ohne jede Möglichkeit von Ueberbrückung plötzlich sich ihm abgegraben zeigt, schlägt dann aber einen anderen, voraussichtlich ebenso endenden ein.

So finden wir nach dem glänzenden Feldzug des Hinterladers die Neueinführung eines Vorderladers als Englisches Feldgeschütz — ein Schlag ins Gesicht den Erfahrungen von 1870—71. So zeigt uns die Schrift des Englischen Capitains Majendie mit meisterschaftlicher Rabulisterei und jeder Wirklichkeit zum Trotz, daß Krupps schwere Geschütze Nichts, die Englischen Kanonen aber Alles. Und wie lange wird es noch dauern, bis England sich nolens volens doch diesem Krupp'schen System in die Arme werfen muß!

---

*) Sonderbarerweise hat dies System nach mehr als 10 Jahren wieder als Concurrent bei der Constructionsfrage der schweren Geschütze mitgesprochen.

Woolwich-Geschütze.

Bevor wir im Nachstehenden einige Schießversuche mit diesen Geschützen betrachten, mögen ein Paar Daten in Betreff der Woolwich 700 Pfdr. (Woolwich-Infants) am Orte sein.

Das aus einem massiv geschmiedeten und dann ausgebohrten Stahlkern und über denselben spiralförmig aufgezogenen Coils bestehende 700 Pfdr. Vorderladungsrohr hat bei einem Caliber von 12" und einer Seelenlänge von 162,5" ein Gewicht von 35 Ton, wird daher auch 35 Ton-Geschütz genannt. Der Durchmesser der Mündungsfläche beträgt 21, der des Querschnitts am Bodenstück 56". Die 9 Züge Französischen Systems beginnen am Uebergang des Ladungsraumes mit 0 Drall, wachsen jedoch progressiv, so daß der Enddrall an der Mündung 35 Kaliber beträgt. Das 700 Pfd. schwere Geschoß soll mit gewöhnlicher Gebrauchsladung von 115 Pfd. Pebble-Pulver verfeuert werden, doch kann diese Ladung bis auf 130 Pfd. anwachsen.

England hat bereits theuere Erfahrungen mit seinen Woolwich-Monstre-Geschützen machen müssen, und scheint in dieser Hinsicht immer noch weiter zahlen zu müssen. Bei den vorjährigen Versuchen mit einem 35 Ton-Geschütz erhielt das innere Stahlrohr mit dem 68. Schuß einen Sprung. Bei fünf noch weiter abgegebenen Schüssen sollen zwar keine Veränderungen mehr eingetreten sein, doch fand man es für gut, diese Kanone außer Dienst zu stellen, obgleich sie angeblich ohne Gefahr noch ferner hätte benutzt werden können. Wie Zieglers Archiv für Seewesen uns mittheilt, sind beim Anschießen eines weiteren Woolwich-Infant sofort Sprünge in dem Stahlrohr entstanden, obwohl das ganze Rohr noch zusammenhielt und ebenfalls noch weiter gebrauchsfähig sein soll. Bei anderen Röhren hat ein Verschieben des Kernrohrs, so daß die Stahlseele vor die Mündung der eisernen Hülle getreten, stattgefunden.

Die ungünstigen Resultate, welche überhaupt bei den schweren Englischen Panzergeschützen in der letzten Zeit mehr zu Tage getreten, werden von Manchen der übereilten Construction zugeschrieben, indem die jetzigen 12"gen Geschütze in ihren Stärke-Proportionen nur für ein $11\frac{1}{2}$"ges Kaliber berechnet, sofort aber auf 12" ausgebohrt worden sind. Andere wollen die Gründe in der mangelhaften Geschoß-Construction finden, weil die Führung mittelst Warzen ein Ueberspringen der Züge leicht gestatte, und das dann dabei stattfindende momentane Klemmen, im Verein mit der ohnehin bei Anbringung der Führungswarzen hervorgebrachten Schwächung der Granaten, deren Crepiren im Rohr und hiermit auch ein Zerstören des Stahlkerns zur Folge habe. Wieder Andere, und zwar hat wohl diese Ansicht in Verbindung mit der schlechten Geschoß-Construction das allein Richtige getroffen, verdammen das ganze System der Progressivzüge, durch welches die Anstrengung der aus Körpern verschiedenen Metalls zusammengesetzten Woolwich-Kanonenröhre zu einer übermäßigen gesteigert werden muß.

Man suchte einstweilen diesen Uebelständen dadurch abzuhelfen, daß man

die Maximalladung heruntersetzte, das Gewicht der Vorlage durch eine kürzere Geschoß-Construction verminderte und, um ein Crepiren von Geschossen im Rohr zu vermeiden, die Anwendung von Zeitzündern (Brennzündern) bei diesen schweren Calibern aufgab. Die Versuche sogenannter verbesserter Constructionen (Scott'sches System, wobei die Führung durch Längsrippen der Granaten herbeigeführt werden soll; System von Vavasseur, das dem Geschoß Rinnen gibt und die Felder der Seele zur Führung benutzt) scheinen mit den ähnlichen Uebelständen laboriren zu müssen.

Schießversuch mit dem 35 Ton-Geschütz gegen Panzer.

Im Juni 1872 wurde bei Shoeburyneß der folgende Schießversuch mit einem Woolwich-Infant ausgeführt. Das Geschütz in hölzerner Laffete auf ebensolchem Rahmen stand auf 70 Yards Entfernung vom Ziel ab. Letzteres war die Panzerscheibe gen. Nr. 33, aus der Fabrik Cammels in Sheffield und folgendermaßen zusammengesetzt: Zuerst eine freistehende 4" starke Eisenplatte, hinter derselben in einer Entfernung von 5" die vordere 8" starke Eisenplatte der die eigentliche Schiffswand darstellenden Scheibe; darauf 6" Teakholz, 5" Eisenplatte, 6" Teakholz, $1^1/_2$" eiserne Innenhaut. Insgesammt bot daher das Ziel $18^1/_2$" Eisen und 12" Holz, noch gestützt durch verschiedene Rippen.

Der erste Schuß wurde mit 110 Pfd. Ladung und 694 Pfd. schwerem, mit 9 Pfd. Sprengladung geladenem, Pallisergeschoß gethan. Die Granate durchschlug voll die vordere Platte und drang in die Panzerwand ein, in welcher der Kopf und vordere cylindrische Theil stecken blieben; der größere cylindrische Theil der Granate brach an den vorderen Führungswarzen ab. Die Innenhaut zeigte sich leicht ausgebaucht, war jedoch nicht mehr durchdrungen worden, das Geschoß hatte eine Totaldurchschlagung von $38^1/_2$" erlangt. Drei Rippen der Scheibe waren durchgebrochen, eine vierte in der Breite von $^1/_2$" gespalten, mehrere Köpfe der Nietbolzen abgesprungen. Der Rücklauf des Geschützes betrug 9' 2".

Der zweite Schuß geschah mit derselben Ladung und einer blindgeladenen (mit Sand und Sägemehl auf das Gewicht gebrachten) Palliser-Granate von 699 Pfd. Der Schuß saß zwischen der 9. und 10. Rippe vom linken Rand der Scheibe an gerechnet. Die 7. bis 10. Rippe waren stark ausgebogen, sämmtliche Bolzen derselben losgerissen und die 9. und 10. Rippe außerdem von der ursprünglichen Entfernung ihrer Flantschenecken von einander, 9", auf 16" auseinander getrieben. Der vordere cylindrische Theil des Geschosses ragte mit seinem abgebrochenen vorderen Ende 9" über die Innenhaut vor; der massive Geschoßkopf war in 3 große und mehrere kleine Stücke zu Bruch gegangen, die bis auf 40' weggeschleudert waren; die Spitze des Kopfes lag etwa 100' hinter der Scheibe. Der ebenfalls zu Bruch gegangene Bodentheil lag im Geschoßloch. Die Granate hatte hiernach mit 26" Länge die Innenhaut überschritten. Der Rücklauf des Geschützes betrug 9' 4".

Ohne in Discussionen über den vorstehenden Versuch einzugehen, sei nur kurz bemerkt, daß in seinen Resultaten ein neues Beweismittel zu Gunsten Derjenigen liegt, die beim Beschießen von Panzerschiffen nur die blindgeladene Granate verwandt haben wollen.

Versuch mit einem submarinen Raketen-Torpedo.

An dem gleichen Tage, wie der vorhergehende, fand in Shoeburyneß der Versuch mit einem neuen selbstthätigen Torpedo statt. Construirt war der letztere von dem Ingenieur Quick des Portsmouther Dock-Amtes.

Ein 5′ langer kupferner Cylinder von 10″ Durchmesser verläuft vorne in einen conisch zugehenden stählernen Kopf und ist in zwei Kammern abgetheilt, von denen die vordere mit einer beträchtlichen Ladung Schießbaumwolle angefüllt, die hintere zur Aufnahme von vier längs aneinander liegenden Raketen mit starker eiserner Hülse bestimmt ist. Jede dieser Raketen ist mit einer Sprengladung von 10 Pfd. Schießbaumwolle versetzt. Man versprach sich ein gutes Resultat von dieser Construction; der Ausfall täuschte jedoch die Erwartungen, wenn auch der Versuch dadurch wohl noch nicht abgeschlossen ist.

Der Torpedo war in ein glattes schmiedeeisernes Geschützrohr geladen, das an einer Stelle von etwa 6′ Tiefe in die See versenkt war; verschiedene Zielobjecte waren an einem weit vorspringenden Punkt der Küste angebracht. Der Apparat war auf elektrischem Wege kaum abgefeuert, als auch sofort Rauch und Feuer diese Stelle bezeichneten und zwei Raketen aus dem Wasser hervorbrachen, von denen die eine in beträchtlicher Höhe sich landwärts wandte, die andere ihre Bahn seewärts nahm; beide brannten jedoch aus, ohne weiteren Schaden anzurichten.

Als man bei Eintritt der Ebbe wieder an die Stelle gelangen konnte und den Torpedo untersuchte, fand sich, daß die Kammer für die Sprengladung der kupfernen Torpedoröhre, wahrscheinlich durch den Druck der Verbrennungsgase, eingetrieben worden war. Hierdurch hatte die feste Lage der Raketen ebenfalls nachgegeben, eine Hülse war dabei der Länge nach aufgerissen und die so plötzlich auftretenden Gase des Treibsatzes zersprengten die Kupferröhre des Torpedos, sowie dieselbe die Anlehnung an die Seelenwände des Rohres verloren.

Die beiden nicht zu Tage getretenen Raketen waren unter Wasser vollkommen ausgebrannt.

Die Art und Weise, wie dieser Torpedo functioniren sollte, ist aus seiner Construction ersichtlich.

Der Schießversuch des Hotspur gegen den Glatton.

Der Glatton und Hotspur sind zwei Englische Panzerschiffe der neueren Zeit. Die Pläne zu beiden Schiffen wurden im Jahre 1868 von dem Chefconstructeur der Kriegs-Marine, Reed, aufgestellt und in der zweiten Hälfte

desselben Jahres der Bau des Glatton im Arsenal zu Chatham, der des Hotspur von der Firma Napier und Sons begonnen.

Der Glatton hat bei einer Länge von 245′ und einer Breite von 49′ ein Gehalt von 4800 Tonnen und besitzt 2800 Pferdekraft. Sein mittlerer Tiefgang beträgt 19′; der Schiffskörper ragt jedoch nur mit 3′ Bordhöhe über Wasser. Er ist mit 10 und 12″ starken Panzerplatten bekleidet und mit einem Drehthurm versehen, der eine 12″ge, an den Stückpforten etwas stärkere Panzerung besitzt und zur Aufnahme von zwei 25 Ton-Geschützen eingerichtet ist. Die eigentliche Schiffswand wie die Hinterlage der Thurmpanzerung besteht aus 18″ Teakholz bei gewöhnlicher eiserner Innenhaut.

Das Widderschiff Hotspur ist 235′ lang, 50′ breit, hat 10″ Teakholz-Wand und eine Panzerung von 11″gen Eisenplatten. An Tonnengehalt geringer, ist es an Pferdekraft dem nur für Zwecke der Küstenvertheidigung construirten Glatton bedeutend überlegen. Es ist das erste Englische Panzerschiff gewesen, welches mit feststehendem Panzerthurm erbaut wurde und das Thurmgeschütz auf einer Drehscheibe führt. Der Thurm besitzt 4 Stückpforten; die Armirung desselben bestand anfänglich in einem 18 Ton-Geschütz, an dessen Stelle jetzt ebenfalls das mächtigere 25 Ton-Geschütz getreten ist.

Die 25 Ton-Geschütze bilden bis jetzt die schwerste Bestückung der Englischen Marine, da die 35 Tons schweren Woolwich-Infants noch nicht zur Einstellung auf Schiffen gelangt sind. Der Zweck des mit den obigen beiden Schiffen im Juli 1872 an der Küste von Portland angestellten Schießversuchs war nun der, darzuthun, ob Thurmschiffe von der Panzerung und Bauart des Glatton im Stande sind, mit Erfolg der mächtigen Artilleriewirkung der schwersten bestückten Schiffe zu widerstehen.

Zur Ausführung des Versuchs wurden Glatton und Hotspur im Hafen von Portland bei ruhiger See auf 200 Yards von einander vor Anker gelegt, und die Stückpforten des Drehthurmes des Ersteren, um ein etwaiges Eindringen von Geschoßstücken durch dieselben zu vermeiden, gehörig verrammelt und mit Eisenplatten geschlossen; die innere Einrichtung des Thurmes aber verblieb bis auf das Zurückziehen der Geschütze aus den Pforten wie gewöhnlich; 1 Offizier mit Mannschaft war im Hinterraum des Schiffes gedeckt aufgestellt, um Beobachtungen über die beim Auftreffen des Geschosses stattfindende Erschütterung des Fahrzeuges zu machen. Aus dem 25 Ton-Geschütz des Hotspur geschah hierauf mit 600 Pfd. schwerem Palliservollgeschoß mit gehärteter Spitze und bei einer Ladung von 85 Pfd. Pebble-Pulver der erste Schuß gegen den Thurm des Glatton. Das Geschoß traf auf die Kante, in der die beiden übereinander stehenden ringförmigen Platten zusammenstoßen, und zerschellte, hatte jedoch mit seiner Spitze die Panzerplatte in ihrer ganzen Stärke durchschlagen und war noch 2″ in die Holzwand eingedrungen. Die obere Platte war an der getroffenen Stelle um 3″ in die Höhe geschoben und waren dabei ihre sämmtlichen Bolzenköpfe auf dieser Seite abgesprengt; ein Bolzen, den das Geschoß

getroffen, war vollkommen zersplittert. Die Innenhaut zeigte sich in Verlängerung des Geschoßlochs stark ausgebaucht und war hier auseinandergeplatzt; die eisernen Verstärkungsbalken der Wand im Innern des Thurmes waren an der getroffenen Stelle theilweise eingebogen, ihre Nietbolzen abgesprengt.

In der sonstigen Einrichtung des Thurmes war keine Veränderung eingetreten, der Mechanismus zum Drehen in keiner Beziehung beeinträchtigt worden; der Stoß fast unbemerkbar geblieben.

Mit dem zweiten Schuß sollte der Fuß des Thurmes so nahe wie möglich unten getroffen werden und wurde, um dies auf so kurze Entfernung zu erreichen, vermittelst auf das Deck des Glatton gebrachten Ballast (Eisen) die nach dem Hotspur liegende Seite gesenkt, wodurch das den Thurm umgebende eiserne Glacis die Einsicht gestattete.

Dieses Geschoß setzte auf dem Glacis auf, verursachte in demselben, vorwärts schrammend, mehrere strahlenförmig ausgehende Risse und traf dann ziemlich tief den unteren Theil des Thurmes. Die Eindringungstiefe betrug 13½", es war also auch die Panzerung in ihrer ganzen Stärke durchdrungen, das Geschoß jedoch wiederum zerschellt. Weitere Beschädigungen hatte der Thurm durch diesen Treffer nicht erlitten und functionirte der die Drehung vermittelnde Mechanismus nach wie vor mit der Hand wie mit der Maschine leicht und vollkommen.

Der Versuch hatte hiernach die Widerstandsfähigkeit der Panzerschiffe à la Glatton gegen schwere Kaliber — es sei erlaubt hinzuzufügen „von dem System der Englischen Geschütze" — völlig klar gelegt. Zur Manifestation dieses Sieges wurde zum Abschluß des Tages noch mit den Thurmgeschützen des Glatton in blindem und scharfem Feuer gegen die offene See exercirt.

Im October 1872.

XXXI.

Bemerkungen zu dem Aufsatz:

„Ueber die Stellung und Wirksamkeit des untersuchungsführenden Offiziers."

Der im VI. Bande S. 71—83 (Januar 1873) der Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine unter obigem Titel enthaltene Artikel fordert zu einigen Entgegnungen auf.

Seite 72 empfiehlt der Verfasser, sich vor dem Verhör Auskunft über den Charakter des Angeschuldigten und der Zeugen zu verschaffen, „um über die Glaubwürdigkeit derselben im Klaren zu sein", und erklärt es Seite 74 für einen nicht zu unterschätzenden Vortheil, sich (vor

dem Verhör) hierdurch „ein ungefähres Bild von den auftretenden Leuten verschafft zu haben". — Wir sind der entgegengesetzten Ansicht, daß die Pflicht der Unparteilichkeit des Untersuchenden erheischt, ohne jedes vorweg entworfene Bild von Personen oder Verhältnissen, Personen und Thatsachen nur allein für sich sprechen zu lassen und jeglichen fremden Einfluß fern zu halten. Was auf die richterliche Beurtheilung Einfluß haben kann (z. B. Rückfall), geht aus dem Strafverzeichniß hervor, und was sonst in Verhalten und Charakter des Angeklagten als auf dessen Beurtheilung Einfluß übend zu wissen wünschenswerth ist, haben Ankläger und Zeugen aktenmäßig niederzulegen. Nur derartige Zeugnisse, für welche der Aussagende zur Verantwortung gezogen werden kann, und selbst diese nur mit Vorsicht, dürfen Berücksichtigung finden. Bei einem anderen Verfahren kommt der Inquirent in Gefahr, sich zum Echo grundloser Anschuldigungen und vager Verdächtigungen zu machen, wie sie unter den Mannschaften nur zu leicht entstehen, wenn zu einem Vergehen (namentlich gegen das Eigenthum) der unbekannte Thäter gesucht wird.

Seite 73 giebt der Verfasser den Rath, einen Hülfsschreiber zu benutzen und demselben das Protocoll zu dictiren. Unter den Gründen zu dieser Maaßregel führt der Verfasser „die oft hieroglyphische Malerei des degengewöhnten Offiziers" und die Unlust desselben auf: „Bogen um Bogen hinter einander vollzuschreiben." Bei diesem Dictiren des Protocolls ersieht dann der Verfasser den Vortheil: „es fällt somit die Rubrik fort, die bei dem Protocollführen durch den Offizier fast stehend ist: „beim Verlesen erklärt der Inculpat 2c." — und nun wird das Vorhergehende oft geradezu umgeworfen." — Wir müssen zunächst unsere Subalternoffiziere, und namentlich die untersuchungsführenden, gegen die schweren Beschuldigungen in Schutz nehmen, mit welchen diese Sätze ihre Bildung, ihre Befähigung und ihren Eifer treffen*). Die Erfahrungen haben uns im Gegentheil gelehrt, auch in diesem, dem eigentlichen Waffenhandwerk ferner stehenden Dienstzweige selbst jüngeren Offizieren vollständig vertrauen zu dürfen, wenn der Gerichtsherr durch seine Aufsicht und Entscheidung deren etwa noch mangelnde Erfahrung und Umsicht ergänzt. Wenn uns eine Auslegung des Wortlautes gestattet ist, würden wir geneigt sein zu glauben, daß der Verfasser mit obigen Sätzen weniger das Resultat einer selbstgewonnenen Erfahrung darlegen, als vielmehr nur die Befürchtung aussprechen will, daß jene Unzuträglichkeiten in einzelnen Fällen vorkommen könnten. Als Möglichkeit kann das Letztere allerdings ebensowenig wie die Möglichkeit irgend einer anderen Pflichtverletzung Einzelner in Abrede

*) Den Verfasser des hier in einzelnen Theilen angegriffenen Aufsatzes gegen die vorstehend ausgesprochenen Annahmen in Schutz zu nehmen, erscheint der Redaction als Pflicht. Es hat ihm sicherlich vollständig fern gelegen, durch seine Worte die erwähnten Beschuldigungen zu erheben. Der Schreiber der Bemerkungen modificirt ja selbst im Folgenden sein hartes Urtheil.

gestellt werden, und ebenso muß zugestanden werden, daß nicht Alle zu Allem gleiche Befähigung besitzen. Soll dies aber in dem vorliegenden Falle durch das Dictiren des Protocolles ausgeglichen werden? — Wir glauben im Gegentheil, daß es schwerer ist, ein wirklich gutes Protocoll zu dictiren als zu schreiben, und daß durch den Schreiber nur ein Element mehr für die Möglichkeit von Irrthümern und Flüchtigkeiten eingeschoben wird. Die selbstgeschriebenen Sätze in leichtem Ueberblick vor sich habend, wird die logische Gedankenfolge und Satzbildung leichter als bei dem mit Pausen gesprochenen Wort; während dort der Gedanke fließt und noch im Schreiben nach Bedarf gewendet werden kann, ist hier der gesprochene Satz sofort fixirt, das oft so nothwendige Anhalten und Ueberlegen fällt weg, und eine Abänderung ist, wenigstens ohne Correctur, nicht mehr möglich. Wir sind mehrmals in Verhören Beisitzer gewesen, in welchen das Protocoll dictando geschrieben wurde (es war nicht bei einem untersuchungsführenden Offizier, sondern bei einem Juristen von Fach), und können versichern, daß dieses Verfahren nicht nur wesentlich mehr Zeit beanspruchte, sondern sich auch unzuverlässiger erwies als das selbst geführte Protocoll; es gab bald auf Antrag des Beklagten, bald selbst auf Bemerkungen des Beisitzers zu ändern, bald fand der Inquirent Schreibfehler und Auslassungen oder störende Constructionsfehler. Dieses satzweise Dictiren ist ferner für den Inculpaten förmlich auffordernd zur Kritik und Einsprache, so daß leicht störende und hemmende Zwischenreden ohne Werth und Ziel veranlaßt werden, während sich erfahrungsgemäß die Bemerkungen des Inculpaten nach dem Verlesen des Protocolles in seiner Gesammtheit nur auf das Thatsächliche und wirklich Einflußreiche beziehen, da sich eben erst bei dem Ueberblick des Ganzen erkennen läßt, was als solches betrachtet werden kann.

Ferner müssen wir uns dagegen aussprechen, wenn der Verfasser dem untersuchungsführenden Offizier an die Hand giebt, aus dem zufälligen Verhalten des Inculpaten für dessen Schuld oder Unschuld bestimmte Schlußfolgerungen zu ziehen. Seite 74 wird in einem concreten, als Beispiel erzählten Falle gesagt: „ein Blick genügte mir, aus seinem Gesicht und seinem Auftreten die Ueberzeugung seiner Schuld zu gewinnen", und Seite 75 heißt es: „Wenn der Angeschuldigte die Farbe wechselt, wenn sich bei Zeugen in Mienen und Haltung offenbare Verlegenheit ausspricht — sind das nicht deutliche Fingerzeige für den Inquirenten?" — Nach unserer Ueberzeugung hat der Inquirent ganz im Gegentheil seine einzige Aufgabe darin zu suchen, sich stets vor das Bewußtsein zu führen, daß er nicht Richter ist und sein soll, und daß seine erste Pflicht darin besteht, sich vor jedem eigenen individuellen Urtheil bis zum Schluß der Untersuchung zu bewahren, daß seine hauptsächlichste Aufgabe vielmehr darin besteht, in einem parteilosen Referat den von aller individuellen Färbung freien Thatbericht den Richtern vorzulegen, denen allein er den Wahrspruch zu überlassen hat.

Zu dieser, nach unserer Ansicht unstatthaften, Einmischung des Indi=

viduellen gehört es auch, wenn der Verfasser — obwohl mit erforderlicher Einschränkung — eine directe Einwirkung des Inquirenten auf den Inculpaten erlaubt. — Der concrete Fall, in welchem Seite 74 erzählt wird, wie der Inculpat durch Rührung zum Geständniß gebracht worden, klingt ziemlich unverfänglich, ist es aber, als Beispiel, durchaus nicht, namentlich wenn man die Aeußerung Seite 77 hinzunimmt, nach welcher es der Verfasser nicht für Unrecht hält, wenn der Inquirent einen Lügner „recht derb anfährt und abkanzelt". — Wo ist die Grenze der moralischen Einwirkung, wenn sie überhaupt gestattet wird? Wenn Rührung so glänzend zum Ziele führt, verspricht dann nicht in anderen Fällen Drohung das Nämliche? Und auf was beruht der Gebrauch solcher durch das Gesetz ausgeschlossener Mittel, wenn nicht auf der vorgefaßten individuellen Ansicht des Inquirenten, welcher sich allein schon dadurch zum Richter aufwirft!

Schließlich müssen wir bezweifeln, daß sich der Verfasser mit der allgemeinen Ansicht und Erfahrung in Uebereinstimmung befindet, wenn er Seite 79 sagt, daß „bei der Confrontation selten etwas Gescheidtes" herauskomme, und somit als Gegner dieses erprobten, gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens auftritt. v. E.

XXXII.

Die Friedensschule.

2. Heft der „Studien zur neuen Infanterie-Taktik" vom Major **v. Scherff.**

Wenn wir uns nicht allzusehr täuschen, steht die im 1. Heft der „Studien zur neuen Infanterie-Taktik" ausgestreute Saat bereits in vollen Aehren.

Es ist schwerlich zu viel gesagt, wenn wir behaupten, daß das Unternehmen des Verfassers, zu untersuchen, welche taktischen Formen der jetzigen Bewaffnung am meisten entsprechen und wie dieselben am rationellsten anzuwenden, in der That in hervorragender Weise zur Consolidirung der Ansichten über die Fechtweise der Infanterie beigetragen hat.

Ist in dieser Beziehung nunmehr eine feste Basis gewonnen, so dürfen wir uns getrost auch weiter der Führung der Studien anvertrauen, wenn uns das 2. Heft zeigen will, wie die Friedensschule unserer jetzigen „Schützen-Taktik" das Feld vorzubereiten habe und auf welche Weise der Zwiespalt aufzuheben sei, welcher zwischen beiden durch die Fortentwickelung der Taktik entstanden.

Dieser 2. Theil schließt sich seinem Vorgänger organisch an, ist aus demselben heraus entwickelt. Auch hier tritt uns in jeder Zeile das Be-

streben entgegen, an dem Bestehenden nur da zu bessern und zu verändern, wo es durchaus nothwendig geworden.

Unter Beibehaltung der „altbewährten Fundamente unserer Ausbildungsweise“ soll vor Allem durch ausgedehnteren und rationelleren Betrieb derjenigen Uebungen, welche Truppe und Führer direct für das Gefecht vorbereiten, der Einklang wieder hergestellt werden, welcher zwischen Kriegspraxis und Friedens-Erziehung herrschen muß.

„Die Schlacht, wie sie heute ist, muß wieder — wie einst die Schlacht, wie sie war — in den Vordergrund unserer Friedensausbildung treten“ und „die Friedensschule muß principieller als seither zwischen Decisive und Demonstrative unterscheiden“. Das sind die beiden Grundgedanken, auf welchen der Verfasser sein Gerüst für die veränderte Friedensschule errichtet.

Ehe nun aber dies weiter ausgeführt wird tritt uns in dieser 2. Studie die Frage entgegen, wie dann trotz der kurzen Dienstzeit den gesteigerten Forderungen, welche die Taktik an die Ausbildung unserer Infanterie stellt, entsprochen werden könne?

Hierauf lautet kurz zusammengefaßt die Antwort, daß man am Stoff-Quantum des von Allen zu Erlernenden Ersparniß machen und auf gewissen Gebieten nur die Begabteren weiter zu führen suchen müsse.

„Ausreichende Sicherheit Aller im Nothwendigen und Steigerung der Begabteren im Wünschenswerthen der Kriegsarbeit.“

Mit gewohnter logischer Schärfe wird dann untersucht, worin denn das nothwendig von der Masse zu Verlangende bestehen müsse.

Es würde hier zu weit führen, die Ergebnisse dieser Untersuchung aufzuzählen.

Man wird sich gewiß allgemein mit denselben einverstanden erklären müssen.

Ein Moment hätten wir gern noch etwas mehr betont gesehen. Wir meinen die Erzielung einer gründlicheren Gefechts-Disciplin der Schützenlinien. Hierauf kann ja gar nicht genug Werth gelegt werden und es wäre sehr zu wünschen, daß bei allen Truppentheilen sorgfältige Versuche angestellt würden, um die Mittel ausfindig zu machen, mehr wie bisher, im Sturm und Drang des Gefechts und im unübersichtlichen Terrain das rasche Aufnehmen und Verbreiten der Befehle, den Zusammenhang und die Ordnung in den großen Schützenschwärmen sicher zu stellen.

Hier sind Fragen, vor welchen zur Zeit wohl noch die Meisten mit dem Gefühl stehen, daß dieselben gelöst werden müssen, aber daß sie practisch noch nicht genügend durchgearbeitet sind. Erziehung der Einzelnen zu unausgesetztem Achten auf die Führer, Gewöhnung an mechanisches Gehorchen in schwierigen Lagen, Erzielung einer gewissen Ordnung in der Unordnung, geregelte Anwendung der Avis-Flöte durch die Zugführer, Verpflichten der Gruppenführer zum Weitersenden der Befehle nach den Theilen der Schützenlinie, auf welche der Offizier, von welchem dieselben ausgehen, keinen directen

Einfluß mehr durch Stimme oder Degen hat, Vertheilung einiger älterer energischer Unteroffiziere hinter der Schützenlinie, um im coupirten Terrain das Zurückbleiben und Abdrücken Einzelner zu verhindern — alles das sind, wie uns dünkt, Hülfsmittel, welche zur Zeit noch nicht genügend entwickelt und vervollständigt sind, um unsere Schützenschwärme nach Möglichkeit in der Hand zu behalten.

Auch das möchten wir bei dieser Gelegenheit noch zur Erwägung stellen, daß es bei den kleineren Gefechtsübungen nicht nur darauf ankommt, die Truppe in diese oder jene Kriegslage zu versetzen, sondern daß es auch ganz wesentlich darauf ankommt, jedem Einzelnen das Bewußtsein davon zu geben und so die Uebung möglichst auch zur Hebung der kriegerischen Gesinnung zu verwerthen. Auch in dieser Beziehung könnte gewiß bei unseren Uebungen noch mehr auf unsere doch nicht durchweg immer soldatisch angelegte Jugend eingewirkt werden, als es durchschnittlich geschieht.

Aber nicht nur auf die Steigerung des offensiven Elementes unserer Soldaten müßte hingewirkt werden, es könnte gewiß nicht schaden, wenn auch das Standhalten dem Angriff gegenüber hin und wieder betont würde.

Die wenigen Male, wo im letzten Kriege unsere Infanterie Gelegenheit gehabt hat, defensiv aufzutreten, hat sie unzweifelhaft im Großen und Ganzen Vorzügliches geleistet, aber trotzdem wäre es gewiß nicht vom Uebel auch in dieser Beziehung die Friedensübungen mehr auszunutzen. Dieses Gefühl, wie es im höchsten Maße der Commandant einer Festung haben soll, ausharren zu müssen bis aufs Letzte und gar nicht an Aufgeben des Widerstandes zu denken, könnte auch bei Friedensübungen gepflegt und gesteigert werden, ohne daß dadurch die Lust am Draufgehen irgendwie beeinträchtigt würde. —

Was nun die Einschränkungen anbetrifft, welche in der 2. Studie bei der formellen Truppen-Ausbildung für zulässig erachtet werden, so wird es als kriegsausreichend bezeichnet, „wenn das in Colonne zusammengezogene Bataillon Griffe (von denen das angefaßte Gewehr in Wegfall kommen soll), Wendungen und Bewegungen auf einheitliches Commando fest und ordnungsmäßig auszuführen versteht".

Alles Uebrige würde auf die Commandos der Compagnie-Chefs, welche nachcommandiren, ausgeführt werden können.

Schon mit dem hier Angedeuteten würde für das eigentliche Gefechts-Exerciren des Bataillons manche Zeit gewonnen werden.

Auch die Annahme der bereits in der ersten Studie empfohlenen einartigen Rangirung könnte in dieser Beziehung wesentliche Erleichterungen und Vereinfachungen gewähren. Ob dann aber an Stelle der vom Verfasser befürworteten nur dreigliederigen, nicht besser die nur zweigliederige Rangirung zu setzen sein würde, lassen wir unter Verweisung auf das von uns im Märzheft dieser Zeitschrift darüber Gesagte hier dahingestellt.

Auch der in Bezug auf den eigentlichen Felddienst in Vorschlag gebrachten Herabminderung der Forderungen an die Masse kann man nur zustimmen und es erscheint uns zweifellos, daß, wenn zu all diesen vom Verfasser befürworteten Einschränkungen noch die von ihm empfohlene Klassenausbildung für Schützen- und Felddienst hinzutritt, die Kriegstüchtigkeit unserer Infanterie erheblich gewinnen müßte.

Wir möchten freilich auf den Zeitgewinn, welcher sich aus den vorgeschlagenen Vereinfachungen in der formellen Truppenausbildung ergiebt, auf die größere Sicherheit, welche daraus entsteht, daß man Weniger und dieses also um so gründlicher einüben kann und auf das aus der Klassen-Eintheilung resultirende noch sorgfältigere Individualisiren bei der Einzel-Ausbildung im Schützen- und Felddienst den Hauptaccent legen und glauben, daß die Steigerung der Leistungen der „Elite jeder Compagnie“ sich nicht so sehr erheblich über das Niveau des jetzt mit den Begabteren Erreichten wird hinausheben lassen. Wird doch das Weiterbilden einer solchen Elite in praxi auch durch den alljährlichen Abgang von 12 bis 15 Dispositions-Urlaubern per Compagnie erheblich erschwert. Es kommen damit vor Beginn des 3. Dienstjahres, in welchem doch vorzugsweise die Weiterbildung vor sich gehen muß, leider die 12 bis 15 besten Leute der „Elite“ des betreffenden Jahrgangs zur Entlassung.

Es wäre auch wünschenswerth gewesen, die Frage beantwortet zu sehen, was die übrigen Leute zu der Zeit treiben sollen, wo die 1. Klasse feiner herangebildet wird, resp. woher die erforderliche längere Uebungszeit für Letztere genommen werden soll, da doch die im Ganzen ersparte Zeit vorzugsweise für vermehrte Gefechts-Uebungen verwendet werden muß, und diese die Anwendung aller Klassen erfordern.

Trotzdem erscheint uns die Uebertragung des Klassen-Systems auch auf Schützen- und Felddienst sehr ersprießlich und practisch durchführbar.

Nachdem die Grundzüge der Ausbildung von „Mann und Truppe“ entworfen sind, gehen die Studien zur Ausbildung der Führer über, wobei dann der Hauptnachdruck auf vermehrte und gründlichere Gefechts-Uebungen im Bataillon gelegt wird. Es wird uns gezeigt, wie diese Uebungen angelegt und ausgeführt werden sollen und wie dann durch dieselben auch die dringend erforderliche Gefechts-Disciplin der Zugführer und Compagnie-Chefs, der Zusammenhang und die Uebereinstimmung der verschiedenen Unterabtheilungen und das Hinarbeiten Aller auf das ihnen wo möglich bestimmt zu bezeichnende Ziel gefördert werden könne.

Wenn wir den durchaus practischen Fingerzeigen, wie solche Gefechts-Uebungen gemacht werden sollen, in allem Einzelnen vollkommen beipflichten, so möchten wir unsererseits uns erlauben, hier noch kurz anzudeuten, wie sie nicht gemacht werden sollten!

Schon lange hegen wir den Wunsch, einmal wider den „Türken“ zu Felde zu ziehen — wir meinen nicht den kranken Mann am Bosporus,

sondern jene oft nichts als eitel Dunst enthaltenden Gefechtsbilder — bisweilen auch Gefechtscarricaturen — mit denen eine Besichtigung geschlossen zu werden pflegt und auf deren tagtäglich wiederkehrende Einübung sich leicht das ganze Gefechts-Exerciren eines Bataillons beschränkt. Statt solcher wohl präparirter Tableaus, welche oft gleich den dissolving views in einander fließen, damit es recht flott aussieht, müßte immer bei den Vorstellungen bestimmt aufgegeben werden, welche Gefechtsmomente gezeigt und nach welcher Richtung des Uebungsplatzes hin sich dieselben entwickeln sollen.

Nach Beendigung des einzelnen Gefechtsactes wäre dann zunächst die Art und Weise seiner Durchführung zu constatiren. Auf diese Weise würde freilich das scheinbar Elegante und Flotte der Vorstellung beeinträchtigt, aber die wirklich kriegsgemäße Ausbildung würde dadurch, daß dann Alles und Jedes gründlich durchgeübt werden muß — wozu dann vielleicht auch noch etwas mehr Zeit zu geben wäre — im Ganzen gewiß nur gewinnen können.

Die Studien schließen ihre hier immer nur leicht angedeuteten sehr beachtungswerthen und gehaltvollen Untersuchungen und Vorschläge damit, daß festgestellt wird, wie und in welcher Ausdehnung dann auch die größeren Truppen-Uebungen auszuführen seien. Der Verfasser tritt hier namentlich für die „schlachtähnlichen Uebungen" auf und sieht in der Division die Schlacht-Einheit, welche schon im Frieden mehr Gelegenheit haben muß, ihren Gefechts-Mechanismus gründlich durchzubilden.

So führt uns die 2. Studie von der dem einzelnen Manne zu gewährenden Ausbildung stufenweise durch das gesammte Uebungs-Gebiet hindurch und zeigt in klarer, gedankenreicher und überzeugender Weise, wie die Friedensschule den Forderungen des Krieges, wie er jetzt geführt wird, gerecht zu werden vermöge.

Haben sich somit die „Studien zur neuen Infanterie-Taktik" bis jetzt auf die Gefechtsweise und Ausbildung der Infanterie erstreckt, so möge es gestattet sein hier noch dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß ihr Verfasser sein Werk vollenden und uns wo möglich auch noch die Infanterie im Verbande mit den übrigen Waffen vorführen möchte, da auch auf diesem Gebiete die sichtende, ordnende und schaffende Hand dringend von Nöthen! A. v. T.

XXXIII.

Die Besetzung Kuldschas durch die Russen im J. 1871.

Die Ausbreitung der Russischen Macht in Asien scheint wie nach einem unwandelbaren Gesetze stetig und unaufhaltsam sich zu vollziehen. Vor 20 Jahren noch standen die Russen am Syr-Daria, nicht weit von dessen Mündung in den Aralsee; mit der Eroberung Samarkands im Jahre 1869 haben sie die Hälfte der Entfernung von der Mündung jenes Flusses bis an die Indische Grenze zurückgelegt. Auf verschiedenen Stellen sind sie dann gleichzeitig auf Chinesisches Gebiet eingedrungen. Nicht zufrieden mit der Erwerbung der Landstriche, welche der Amur begrenzt, breiteten sie sich schnell von da nach Süden aus, und die Anlage der Stadt Wladiwostok, d. i. Beherrscherin des Ostens, an der Victoriabucht, dicht an der Grenze von Korea, sprach deutlich genug den Willen aus, hier nicht den Schlußstein des Zuwachses zum Russenreiche zu setzen, sondern die Stadt zum Ausgangspunkt neuer Erwerbungen zu machen. Seitdem sind sie aus dem Amurfluß heraus in den mächtigen Nebenstrom desselben, den Dsongari, aufwärts vorgedrungen und haben die Stadt Petun-Choton erreicht, ja sie sollen nach den neueren Nachrichten sich sogar an der Petschilibucht, wo ein Zweig der Chinesischen Mauer mündet, wenige Meilen von Peking festgesetzt haben. Soweit im Osten des himmlischen Reiches; allein auch an anderen Stellen dringt die Russische Macht gegen dasselbe vor. So in der Mongolei, die freilich nur lose noch mit dem Chinesischen Reiche zusammenhängt. Hier sind die Russen bis zu der ungefähr 50 Meilen südlich von Kiachta gelegenen, sehr wichtigen Stadt Urga gekommen, zwar durchaus nur in friedlicher Absicht und wenigstens vorläufig nur zur Anknüpfung von Handelsverbindungen, weshalb sie hier ein Consulat gegründet haben, welches von einem höchst energischen und tüchtigen Manne, Namens Schischmareff verwaltet wird. Im Jahre 1869 tauchten plötzlich Gerüchte auf, daß ein Heer von Dunganen, d. h. von den Chinesischen Insurgenten muselmännischen Glaubens, sich in der Nähe von Urga zeigte. Ob dies wirklich der Fall war, darüber hat man niemals Gewißheit erlangt; sicher ist es jedenfalls, daß sich weiter nach Westen hin, bei der Stadt Uliassutai Insurgentenbanden umhertrieben, die später sogar diese Stadt zerstörten. Zum Schutz gegen diese Insurgenten wurde nun 1870 von Ostsibirien aus Russischerseits ein aus einem Kosakenbataillon, einer Sotnie und zwei Geschützen bestehendes Detachement hart an der Mongolischen Grenze beim Orte Troitzkosawsk aufgestellt und es wurde sogar eine Sotnie Kosaken nach Urga gesendet. Ob man zuvor die Erlaubniß der Chinesischen Regierung dafür eingeholt

hat, darüber hat Nichts verlautet, es dürfte dies aber wohl zweifelhaft sein. Dagegen kann man sich wohl so ziemlich darauf verlassen, daß die Russen sich aus Urga so leicht nicht wieder werden vertreiben lassen.

Wie schon erwähnt kamen die Insurgenten wirklich nach Uliassutai, welche Stadt sie am $\frac{\text{30. October}}{\text{11. November}}$ 1870 einnahmen und von Grund aus zerstörten, worauf sie gegen die Stadt Chobdo, welche ungefähr gleichweit von Uliassutai und der Russisch-Mongolischen Grenze entfernt liegt, zogen. Die Nähe des Russischen Gebiets mag sie aber davon abgeschreckt haben, in dieser Richtung weiter vorzudringen, denn sie haben später Chobdo nicht beunruhigt und man hat auch weiter Nichts von ihnen gehört, so daß sie wahrscheinlich in das Innere der Mongolei zurückgegangen sind.

Ganz natürlich aber wirkten diese Raubzüge ansteckend auf die an und für sich sehr unruhige, zu Unordnungen geneigte Bevölkerung des nordwestlichen Theils der Mongolei, wo die Tarantschen, ein den Dunganen verwandter Volksstamm, hausen. Diese überfielen die Russischen Carawanen und machten überhaupt die Grenze unsicher, so daß die Russen ihnen hier gegenüber stets auf dem Kriegsfuß leben mußten.

Die Bevölkerung des Semiretschenskischen Districts, der erst seit einigen Jahren zum Russischen Reiche geschlagen ist, besteht meistens aus Kirgisen. Die Russen, getreu ihrem civilisatorischen Beruf, der ihnen Asien gegenüber von der Vorsehung zuertheilt ist, waren namentlich in den letzten Jahren, und zwar recht erfolgreich bemüht, diese Kirgisische Bevölkerung, die auf den unermeßlichen Flächen des von ihnen nach und nach unterworfenen Gebiets haust, allmälig ihren nomadischen Gewohnheiten zu entziehen und sie zu einem seßhaften Leben zu bewegen. Es ist dies die einzige Möglichkeit, diese wilden Völkerschaften der Cultur zugänglich zu machen und an manchen Orten sind die Bemühungen der Russen von gutem Erfolg begleitet gewesen. So war es auch im Semiretschenskischen District, wo nach und nach geordnete Zustände sich bildeten und von den Bewohnern eine geringe Steuer, als Ausdruck der Anfänge eines staatlichen Lebens, erhoben werden konnte.

Schwierig war es dabei, die an das Land der Tarantschen stoßenden Districte der Kirgisen vor dem Einflusse Jener ganz zu bewahren. Oftmals wurden die Kirgisen überfallen und beraubt, noch öfter zum Abfall von der neuen Ordnung beredet, was denn auch mitunter gelang, indem hin und wieder einzelne Kirgisenhorden das Russische Gebiet verließen, um im benachbarten Lande ihr Nomadenleben wieder zu beginnen.

Im April des Jahres 1871 *) verließen auf diese Weise gegen 1000 Jurten (Familien, so genannt nach den von ihnen bewohnten Filzzelten) den Wjernoschen District und traten in das Gebiet des Sultans von Kuldscha über. Kosaken, die man ausgesandt hatte, um sie zur Wiederkehr zu bewegen, wurden von ihnen gemißhandelt.

*) Die nun folgende Darstellung ist einigen im „Russischen Invaliden" enthaltenen Mittheilungen entlehnt.

Dies veranlaßte den Militairgouverneur des Semiretschenskischen Districts, Generallieutenant Kolpakowski, ein Schreiben an den Sultan von Kuldscha zu richten, mit der Aufforderung für die Auslieferung der flüchtigen Kirgisen Sorge zu tragen, widrigenfalls er sich gezwungen sähe, ein Detachement auszusenden, um die Kirgisen mit Gewalt zurückzuführen.

Der Sultan beantwortete das Schreiben nicht und den mit Ueberbringung desselben betrauten Kosaken wurden mancherlei Kränkungen und Gewaltthätigkeiten zugefügt. Ueberhaupt hatte der Beherrscher von Kuldscha den Russen gegenüber eine sehr feindselige Haltung eingenommen, er hatte dem Russischen Handel in diesen Gegenden alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen gesucht und machte sogar Ansprüche auf das am Flusse Borochudsir liegende Gebiet, welches nach einem mit China abgeschlossenen Tractat die Grenze zwischen Russischem und Chinesischem Gebiet bilden sollte, wobei der Sultan die Entfernung des Russischen Detachements aus Musart, einem dort gelegenen Orte, verlangte.

Die Russen konnten jetzt nicht länger unthätig bleiben, wenn sie nicht vor ihren jüngst unterworfenen Völkerschaften ein Beispiel von Schwäche geben wollten, was von den schlimmsten Folgen sein konnte.

Nachdem der Generallieutenant Kolpakowski die Autorisation des Gouverneurs vom Turkestanschen Militairdistrict zur Vornahme einer Expedition gegen Kuldscha eingeholt hatte, befahl er dem am Borochudsir stehenden Grenzdetachement in der Richtung nach der Tarantschischen Festung Masar vorzurücken, während ein Kosakendetachement aus Wjernoje sich mit der Besatzung von Musart vereinigen und in der Richtung nach dem Ketmen gehen sollte. Es wurde den Truppen aufgetragen, sich anfänglich aller Feindseligkeiten zu enthalten und überall zu verkünden, daß man nur ausgezogen wäre, um die flüchtigen Kirgisen zurückzuführen.

Allein die Tarantschen begannen selbst mit dem Angriff und sie fielen in der Nacht vom 6. auf den 7. Mai das Borochudsirsche Detachement, das vom Major Balitzki befehligt wurde, an, wurden aber zurückgeschlagen. Am 7. Mai fand ein neuer Kampf unter den Mauern der Festung Masar Statt, die Tarantschen wurden abermals geschlagen und die Russen eroberten die Festung Am 8. Mai ward von den Tarantschen ein neuer Versuch gemacht, die Russen zurückzutreiben, allein auch dieser mißlang. Der ganze Verlust der Russen in diesen Gefechten bestand aus drei verwundeten Gemeinen. Nach Zurücklassung einer geringen Besatzung in Masar zog Major Balitzki gegen die Hauptstärke der Tarantschen. Dies benutzte der Feind, um sich gegen die zurückgelassene Besatzung in Masar zu wenden, konnte aber gegen dieselbe Nichts ausrichten. Indessen fand Major Balitzki es doch für gerathen das kleine Commando wieder an sich zu ziehen, und da die feindlichen Streitkräfte sich in immer größerer Anzahl ansammelten, so daß er für seine Rückzugslinie besorgt werden mußte, beschloß er, sich nach dem Flusse Ak-Kent zu wenden. Dieser Rückzug in dem sehr durchschnittenen Terrain war äußerst beschwerlich. Feindliche Haufen umgingen das Russische

Detachement, setzten sich in Gruben und Höhlen fest und beschossen es im Rücken, während es von der Hauptmacht in der Front angegriffen wurde. Mehrmals mußten sich die Russen einen Weg mit dem Bajonnet bahnen und nach großen Anstrengungen erreichten sie den Ak-Kent, wo die Verfolgung der Tarantschen aufhörte. Der Major Balitzki ging noch bis zum Flusse Usiok und nahm hier am 12. Mai einige Werst vom Flusse Borochudsir eine Stellung ein. Die Russen hatten es den schlechten Waffen des Feindes zu danken, daß sie in den Tagen vom 9. bis 12. Mai nur einen Verwundeten hatten. Durch Wassermangel und durch die beständige Anspannung der Kräfte waren sie aber in hohem Grade angegriffen.

Das Musart'sche (Tianschiansche) Detachement, das sich beim Flusse Tschalkady-su mit den Wjernoschen Kosaken vereinigt hatte, unternahm südlich vom Flusse Ili am 8. Mai eine Recognoscirung des Ueberganges über den Ketmen und traf dabei auf eine Schaar von 3000 Tarantschen. Nach einem heißen Kampf ward der Feind zurückgeworfen. Die Russen hatten einen Verlust von 3 todten und 8 verwundeten Gemeinen.

Diese Vorfälle im Anfang des Monats Mai brachten dem Generallieutenant Kolpakowski die Ueberzeugung bei, daß etwas Ernstliches gegen Kuldscha unternommen werden müsse und er beschloß, nun selbst sich an die Spitze dieser Expedition, die vom Borochudsir ausgehen sollte, zu stellen. Vorläufig ward das bei Tschun-dschin stehende Detachement des Oberst Michalowski verstärkt und ihm dabei der Auftrag ertheilt, sich gegen die Tarantschen, die sich am Ketmen sammelten, zu wenden und auf diese Weise dem Tianschianschen Commando den Weg dahin zu erleichtern. Dann sollte der Oberst Michalowski den Paß mit einem kleinen Commando besetzen und mit dem Rest nach dem Borochudsir marschiren, um sich mit dem gegen Kuldscha bestimmten Hauptcorps zu vereinigen.

Ehe die Hauptexpedition ins Werk gesetzt werden konnte, erhielt der Commandeur des Borochudsir'schen Detachements, Major Balitzki, den Befehl, einen Angriff auf die feindliche Stellung beim Ak-Kent zu unternehmen. Major Balitzki brach demgemäß am 25. Mai auf mit zwei Compagnien Infanterie, einer halben Sotnie Kosaken und zwei Geschützen und erreichte nach zwei kleinen Märschen die Gegend des Ak-Kent, wo er eine Stellung einnahm. Am 28. Mai erschien eine kleine Abtheilung Tarantschen, gegen welche der Sotniencommandeur Kurtaschoff mit 30 Kosaken gesendet wurde. Die Tarantschen flohen und bei der hitzigen Verfolgung gerieth Kurtaschoff mitten unter die weit zahlreicheren Feinde, so daß der Major Balitzki selbst es für nöthig hielt, mit dem Rest seiner Reiter ihm zu Hülfe zu eilen. Bei Balitzki's Annäherung suchten die Tarantschen das Weite; die Russen verloren in dem kurzen, aber scharfen Gefecht zwei Mann an Verwundeten und zwei Vermißte.

Bei seinem Vorrücken gegen die Ketmen, auf dem linken Ufer des Ili, stieß der Oberst Michalowski am 26. Mai auf einen Haufen Tarantschen, der zerstreut wurde. Am nächsten Tage hatte das Detachement wiederum

ein Gefecht zu bestehen. So gelangte der Oberst Michalowski bis in die Nähe des Dorfes Utsch-Ketmen. Da er sich des Dorfes durch einen Ueberfall zu bemächtigen wünschte, sendete er am 28. Mai vor Tagesanbruch den Jesaul Gerasimoff mit einer Compagnie Infanterie, dem Kosaken-Lehrcommando und einem gezogenen Geschütz gegen das Dorf ab, allein die feindlichen Feldwachen bemerkten sofort das Vorrücken der Russen und warfen sich denselben entgegen. Nun erschien der Oberst Michalowski mit seinen übrigen Truppen zur Verstärkung und beschoß den Feind, da mittlerweile der Tag angebrochen war, aus seinen 4 Geschützen auf das Nachdrücklichste. Dann ließ er das Dorf durch $1\frac{1}{2}$ Compagnie angreifen. Der Feind wurde aus Utsch-Ketmen geworfen und dann durch die Reiterei des Detachements 10 Werst weit verfolgt. Die Russen hatten 5 verwundete Gemeine.

Am 29. Mai marschirte auch das Detachement des Obersten Jelenski auf Utsch-Ketmen und vereinigte sich hier mit dem Detachement des Obersten Michalowski.

Am 31. Mai sollte das Letztere seinen Rückmarsch nach dem Borochudsir antreten und die Truppen rüsteten sich schon vor Sonnenaufgang zum Aufbruch, als plötzlich die Russischen Vorposten von den Tarantschen überfallen und auf die Hauptstärke zurückgeworfen wurden. Dann drangen die Tarantschen in das Dorf Utsch-Ketmen und kamen auf diese Weise mitten in die Stellung der Russen, die zu beiden Seiten des Dorfes bivouakirten. Allein es warfen sich sofort anderthalb Züge der dritten Compagnie des 10. Bataillons, unter dem Commando des Capitains Griasnoff, auf den im Dorfe stehenden Feind und trieben ihn nach einem heißen Kampf, der meistens mit der blanken Waffe geführt wurde, aus demselben, wobei die Tarantschen 46 Gefallene zurückließen. Dann ging die genannte Compagnie zum Sturm gegen eine südlich von dem Dorfe gelegene Höhe vor und nahm sie ein, unterstützt durch eine Sotnie Kosaken. Bis dahin hatte der Kampf den Russen an Todten und Verwundeten 11 Mann gekostet.

Gleichzeitig mit jenem Kampf entbrannte ein heißes Gefecht bei einer anderen Anhöhe, welche nordwestlich vom Dorfe liegt. Hier griffen ein Halbzug der 3. Compagnie des 10. Bataillons und die ganze 3. Compagnie des 12. Bataillons, unter dem Commando des Lieutenants Sobnin, die Tarantschen an und drängten sie zurück, allein der Feind setzte sich am Fuß der Höhe fest und hielt das Feuer der Russen wacker aus. Nun wurde ein gezogenes Geschütz auf die Anhöhe hinaufgebracht und durch das Feuer desselben der Feind gezwungen seine Stellung zu verlassen. Verfolgt wurden die Tarantschen durch das Kosaken-Lehrcommando des Sotniks Itscherwud, eine halbe Sotnie der 6. und die 5. Sotnie der Sibirischen Kosaken, welche den Feind bis über einen mehrere Werst entfernten Hohlweg trieben. Bei der Verfolgung büßten die Tarantschen 63 Mann ein.

Ein dritter Kampf fand endlich rechts vom Dorfe Statt. Es war ein Zug Schützen des 10. Bataillons unter dem Lieutenant Iwanitzki nebst zwei

Kanonen auf einem hier befindlichen Engwege aufgestellt worden und diesen Truppen gegenüber hatten die Tarantschen eine Stellung eingenommen, von der aus sie die Russen mit Wallbüchsen beschossen. Unterdessen waren die Kosaken, welche bei der Wegnahme der südlich vom Dorfe liegenden Höhe behülflich gewesen waren, herbeigekommen und sie unternahmen nun im Verein mit den Schützen einen erfolgreichen Angriff gegen die feindliche Stellung. Der Feind wurde aus derselben vertrieben und suchte das erhöhte Ufer eines Nebenflusses vom Ketmen zu erreichen, wobei er sowohl von den Granaten der beiden Geschütze, als auch von den nachsetzenden Kosaken viel zu leiden hatte. Es kamen schließlich auch noch jene Kosaken herbei, welche nördlich vom Dorfe beschäftigt gewesen waren, und es wurde unter den Tarantschen eine große Verheerung angerichtet. Die Zahl der Getödteten betrug über 500. Eine Menge verschiedener Waffen wurde erbeutet. Die Russen hatten einen Todten und 33 Verwundete, worunter ein Offizier. Außerdem waren von der Kirgisischen Miliz ein Offizier und zwei Gemeine verwundet.

Nach dem Gefecht am 31. Mai brach der Oberst Michalowski mit seinem Detachement auf, den Oberstlieutenant Jelenski beim Ketmen zurücklassend, worauf er am 6. Juni wohlbehalten beim Borochudsir anlangte.

Das Commando des Oberstlieutenants Jelenski erhielt darauf den Befehl, nach dem Dorfe Dabun vorzurücken, welches er gleichfalls am 6. Juni erreichte und es nach Vertreibung der Tarantschischen Besatzung einnahm.

Auch das dritte Detachement der Russen, welches unter dem Major Balitzki nach Ak-Kent und von da nach Chun-Tschjen gerückt war, hatte um diese Zeit Gefechte mit den Tarantschen zu bestehen. Nachdem das Detachement vom 28. Mai an jeden Tag durch kleine feindliche Parteien beunruhigt worden war, erschien am 3. Juni eine starke Reitercolonne aus einem Walde hervorbrechend in der Flanke der Russischen Stellung und trieb die Vorposten vor sich her. Sofort warfen sich eine halbe Sotnie der 2. Sibirischen Sotnie unter dem Fähnrich Jemin und 2 Halbzüge vom 11. Bataillon unter dem Lieutenant Britikoff dem Feinde entgegen, während der Sotnik Kurtaschoff mit der ersten Sibirischen Halbsotnie dem Feind in die Flanke fiel und ihn so zur Flucht zwang.

Am 4. Juni erschienen die Tarantschen, diesmal durch Fußtruppen und gegen 200 Wallbüchsen verstärkt, wieder, in drei Colonnen heranrückend. Zwei Reitercolonnen griffen das Russische Lager in der Front an, die dritte Colonne, aus Infanterie bestehend, besetzte das in der Flanke desselben liegende Holz. Haufen von Schützen gingen allen drei Colonnen voraus und eröffneten von allen Seiten ein heftiges Feuer gegen das Lager. Dann gingen alle drei Colonnen zum Angriff vor. Allein nun eröffneten die Russen ihr Feuer, das die Feinde zum Stehen brachte. Eine Zeitlang hielten die Tarantschen tapfer in diesem Feuer aus, obgleich es ihnen viele

Leute kostete, dann aber wurden sie durch einen von zwei Halbzügen des 11. Bataillons ausgeführten Angriff zurückgedrängt.

Während dies geschah, erschien plötzlich auf dem Kampfplatz ein vom Borochudsir zur Hülfe entsandtes Detachement, bestehend aus einer Compagnie, 1¼ Sotnien Kosaken und 4 Geschützen, und nun wandte sich der Feind zu schneller Flucht, wobei er einige Gefangene und mehrere Wallbüchsen in den Händen der Russen zurückließ.

Am 8. Juni kam der Generallieutenant Kolpakowski am Borochudsir an, um persönlich die Führung der weiteren Expedition gegen Kuldscha zu übernehmen. Die Stärke der Streitkräfte, welche unter seinem Commando standen, betrug 6¼ Compagnien, 5 Sotnien und 10 Geschütze.

Am 12. Juni brach General Kolpakowski mit der 2. und 3. Compagnie des 10. Bataillons, 1½ Sotnien der Kosaken von Semiretschensk, der Lehr-Infanterie- und der Lehr-Kosaken-Abtheilung, einem Sappeur-Commando, einer Abtheilung Sibirischer Kosaken und einer Division der ersten Batterie, von Borochudsir auf.

Das Commando rückte auf der großen Straße nach Kuldscha vor, an den zerstörten Chinesischen Ortschaften vorbei. Das Gelände, einst so blühend, hatte jetzt ein verwildertes Aussehen. Nach einem Marsch von 12½ Werst bezog das Detachement ein Bivouak an dem Ufer des Usek, eines seichten aber reißenden Bergstroms, der Anhöhe gegenüber, wo die Ruinen des zerstörten Chinesischen Dorfes Dschary-Kent lagen.

Am 13. Juni gelangte das Detachement an den Fluß Ak-Kent und marschirte dann längs desselben nach Chun-djen-su, wo ein vorgeschobener Posten unter dem Befehl des Hauptmanns (Kriegsältesten) Gilde stand. General Kolpakowski beschloß hier 2 Tage zu bleiben, um alle zur Expedition bestimmten Truppen an sich zu ziehen.

Am nächsten Tage wurde der Generalstabscapitain Pitschugin mit einer halben Sotnie Kosaken zur Recognoscirung des Feindes ausgesandt. Als dieses Commando etwa drei Meilen vorgedrungen war, stieß es auf eine Tarantschische Patrouille, welche es zurücktrieb, bis man eine bedeutende feindliche Truppenstärke, die auf einem zur Vertheidigung günstigen Platze aufgestellt war, entdeckte. Darauf zogen die Russen sich ins Bivouak zurück.

Die erwarteten Verstärkungen trafen im Lauf des nächsten Tages ein und es waren nunmehr bei Chun-djen-su 6½ Infanterie-Compagnien, 4½ Sotnien Kosaken und 10 Kanonen vereinigt, zusammen eine Truppenstärke von 1 General, 63 Offizieren und 1785 Mann. Dazu kamen noch ungefähr 40 Mann Kalmücken und Chinesen und eine halbe Sotnie Kirgisischer Miliz, welche man hauptsächlich zum Kundschafterdienst zu benutzen beabsichtigte. An demselben Abend kam ein Bote mit einem Schreiben des Sultans von Kuldscha beim General Kolpakowski an, in welchem der Sultan sehr ausführlich die Ursachen der gegenseitigen Unzufriedenheit entwickelte und zum Schluß verkündete, daß er die Russische Armee zum Kampfe erwarte und auf den Beistand Allahs vertraue.

Die Stärke der von dem Capitain Pitschugni gesehenen feindlichen Truppenmacht war von ihm zu 4000 Mann angeschlagen und General Kolpakowski beschloß nun, dieselbe am nächsten Tage anzugreifen. Um den Marsch möglichst schnell ausführen zu können, ließ er den gesammten Train unter dem Schutz einer Compagnie, einer Escadron und eines Zuges Artillerie zurück, und brach am nächsten Morgen um 3 Uhr auf. Vier Werst lang führte der Weg durch einen Wald, dann aber kam man in eine baum- und wasserlose sandige Steppe. Der Generalstabscapitain Kaulbars wurde mit einer Compagnie, $1^1/_2$ Sotnien und einem Zug Artillerie als Vortrupp vorgeschickt. Nachdem er den Fluß Chorgos überschritten hatte, erblickte er eine lange Linie feindlicher Cavallerie, welche die Russen mit einem lauten Geschrei empfing, sich aber immer in dem Abstande eines guten Gewehrschusses von ihnen entfernt hielt. Endlich machte der Feind Halt in einem etwas erhöhten Terrain, das auf der einen Seite an ein Gehölz, auf der anderen an einen halbzerstörten Friedhof stieß.

Der Capitain Kaulbars zog nun seine beiden Geschütze gegen den Kirchhof vor und die hier stehenden Feinde wurden nachdrücklich beschossen. Vom Gros schickte der General Kolpakowski darauf den Oberst Michalowski vor, hieß ihn den Hain unter Feuer nehmen und befahl ihm, dann denselben durch die Schützencompagnie des 12. Bataillons unter dem Commando des Stabscapitains Kolupailo wegnehmen zu lassen. Gleichzeitig sollte die zweite Compagnie des 11. Bataillons unter dem Commando des Lieutenants Gisinger gegen den Kirchhof vorgehen.

Der Angriff hatte den gewünschten Erfolg und die Tarantschen zogen sich nach einem rückwärts gelegenen Hohlweg zurück. Diesen griff trotz des starken feindlichen Feuers die Schützencompagnie des 11. Bataillons an und warf die Tarantschen hier aus ihrer Stellung. Sie flüchteten in ihr dahinter liegendes Lager, aus welchem nun dichte Haufen Tarantschen sich den nachstürmenden Russen entgegenwarfen. Es kam zu einem kurzen, blutigen Kampf zwischen ihnen und der ersten Sibirischen Halbsotnie unter dem Sotnik Kartaschoff, worauf die Tarantschen endlich jeden Widerstand aufgaben und sich durch die Flucht zu retten suchten, wobei sie Waffen, Kleidungsstücke und Patronen fortwarfen. Die feindliche Cavallerie entkam, ein feindlicher Infanteriehaufen von 100 Mann aber, der in einen Sumpf gerieth, mußte sich nach hartnäckiger Gegenwehr ergeben.

An diesem Kampf nahmen Russischerseits 3 Compagnien, $2^1/_2$ Sotnien und 4 Geschütze Theil, während die Zahl der Feinde sich auf 4000 Mann belief. Auf dem Platze blieben 50 Tarantschen, und es wurden 146 Mann gefangen genommen, darunter 21 Verwundete. Das ganze Lager der Tarantschen mit vielen Gewehren und anderem Kriegsbedarf, worunter 23 Wallbüchsen, fiel den Russen in die Hände. Ihr Verlust betrug drei verwundete Kosaken.

Am 17. Juni, um 3 Uhr Nachmittags, rückte der General Kolpakowski gegen die Festung Tschintscha-chod-si, welche 16 Werst vom letzten

Bivouak der Russen entfernt lag, vor. Der Marsch ging durch ein ebenes, hier und da mit Holzungen bedecktes Terrain. Bald zeigte sich die Festung, von Gärten umgeben, den Blicken der Russen. Die zweite Semiretschenskische Sotnie unter dem Hauptmann Gilde ward zum Recognosciren vorgeschickt und dieser entdeckte alsbald feindliche Truppen vor der Festung. Dann sandte General Kolpakowski zwei Compagnien, vier Geschütze und eine halbe Sotnie vor. Als diese Truppen sich dem links von der Festung liegenden Gehölz näherten, zeigten sich dichte feindliche Massen vor ihnen und das ganze Terrain nach der Festung hin war mit Getreide und Obstbäumen bedeckt, wodurch das Vorrücken der Russen in hohem Grade erschwert wurde. Ueberdies begann es zu dunkeln, es mußte an das Bivouak gedacht werden und dieses hier an einer Stelle einzurichten, wo der Feind es leicht überfallen konnte, schien gefährlich.

Deshalb beschloß General Kolpakowski den Angriff bis zum nächsten Tage aufzuschieben, und ihn dann auch von der Westseite der Festung her auszuführen, wo das Terrain offener war und auch einige Vortheile für das Bivouak darzubieten schien. Zur Deckung der Flankenbewegung des Detachements schickte General Kolpakowski den Oberstlieutenant vom Generalstab Hoyer mit der Schützencompagnie des 12. Bataillons und der 2. Semiretschenskischen Sotnie in die linke Flanke, den Oberst Michalowski aber mit zwei Compagnien, vier Geschützen und einer halben Sotnie in der Front vor. Das Feuer des letztgenannten Commandos vertrieb den Feind in die Festung, allein Tarantschische Reiterhaufen beunruhigten die mit der Einrichtung des Lagers beschäftigten Truppen, bis das Detachement des Oberstlieutenants Hoyer jene vertrieb. Auch die Geschütze der Festung hatten dabei noch auf die Russischen Truppen gefeuert. Es war finstere Nacht, als diese das Bivouak bezogen. An diesem Tage hatten die Russen keinen Verlust, obgleich die feindliche Streitmacht, welche die ausgedehnte Front in dichten Massen einnahm, von bedeutender Stärke zu sein schien; dies ging auch aus dem heftigen Kanonen- und Gewehrfeuer, das der Feind unterhalten hatte, hervor, und die Gefangenen bestätigten es.

Noch vor Tagesanbruch erschienen feindliche Plänkler vor der Russischen Postenkette und beschossen dieselbe, wurden aber durch das Feuer derselben wieder zurückgedrängt.

Bei Tagesanbruch wurden die Russischen Truppen aus dem Lager geführt und zur Bewachung der Bagage 1 Compagnie, 1½ Sotnien und 2 Geschütze zurückgelassen. Dann stellte der General Kolpakowski seine Truppen der Nordwestseite der Festung gegenüber, an einem Abhange in zwei Treffen auf. In dem ersten Treffen stand auf dem linken Flügel die 2. Semiretschenskische Sotnie, im Centrum die Schützencompagnie des 12. und 11. Bataillons mit 4 Geschützen und dem Sappeurcommando zwischen sich, und auf dem rechten Flügel die 3. Semiretschenskische Sotnie. Oberst Michalowski erhielt den Oberbefehl über das erste Treffen. Die 2. Compagnie des 11. und die 3. des 10. Bataillons nebst 2 Geschützen standen

im zweiten Treffen, über welches der Oberst Wartman das Commando erhielt.

Die Stellung des Feindes war sehr stark. Das Centrum derselben bildete die Festung Tschin-tscha-chod-si; der rechte Flügel stützte sich an ein Holz und der linke gleichfalls an ein Gehölz und ein Dorf.

In der linken Flanke der Russen und in ihrem Rücken erschienen feindliche Reiterschaaren, welche gegen die Russen mit lautem Geschrei von zwei Seiten heranstürmten. Allein zwei Halbzüge der 2. Compagnie des 10. Bataillons und die Sibirischen Kosaken zwangen durch ihr Feuer den Feind von diesem Angriff abzustehen.

Inzwischen rückte das erste Treffen der Russen vor und wurde von den Tarantschen mit einem äußerst heftigen Gewehr-, Wallbüchsen- und Kanonenfeuer empfangen. Trotzdem daß General Kolpakowski davon überzeugt war, daß der Feind, wenn die Russen weiter vorgingen, nach der gewöhnlichen Kampfweise der Asiaten suchen würde, dieselben zu umgehen, so legte er, die Unschädlichkeit einer solchen Bewegung aus Erfahrung kennend, kein Gewicht darauf, sondern setzte den Angriff ruhig fort, in Echelons gegen das an die Mauern der Festung gelehnte Centrum und die an das Gehölz gestützte rechte Flanke des Feindes vorgehend. Die 2. Semiretschenskische Sotnie deckte dabei die Flanke der Russen, und die Artillerie, welche eine vorgeschobene Stellung eingenommen hatte, richtete vorzugsweise ihr Feuer gegen das genannte Gehölz.

Die Tarantschen sammelten ihre Hauptstärke in den unmittelbar an die Festung stoßenden Gärten, als dem zunächst bedrohten Punkte. Um dem Angriff auf denselben größere Kraft zu geben, zog General Kolpakowski aus dem zweiten Treffen die 3. Compagnie des 10. und die 2. Compagnie des 11. Bataillons, sowie Geschütze vor. Letztere gingen bis auf Kartätschschußweite an die Gärten heran und eröffneten dann ihr Feuer gegen dieselben. Dann befahl General Kolpakowski dem Oberst Michalowski zum Hauptangriff zu schreiten. In der rechten Flanke gedeckt durch die 3. Semiretschenskische Sotnie, gingen die beiden Liniencompagnien unter Anführung des Generalstabscapitains Baron Kaulbars gegen die Gärten vor und nahmen im ersten Anlauf die Lisiere derselben; ihnen nach rückten die beiden Schützencompagnien, unter Anführung der Oberstlieutenants vom Generalstab Hoyer, brachen in die Gärten ein und zogen sich durch dieselben fast unmittelbar unter den Wällen der Festung hin, die flüchtigen Tarantschen vor sich her jagend. Mittlerweile waren die beiden Liniencompagnien weiter rechts vorgerückt. Als sie dabei aber aus dem sehr durchschnittenen Terrain auf die Ebene heraustraten, brachen plötzlich Tarantschische Reiterschaaren aus dem Gehölz auf sie ein. Nun erhielt der Capitain Kaulbars vom General Kolpakowski den Befehl, mit der herbeieilenden 3. Semiretschenskischen Sotnie und dem Kosaken-Lehrcommando des Sontiks Ischerwud, sich der feindlichen Reiterei entgegenzuwerfen. Nach einem heftigen, blutigen Handgemenge ward der Feind in die Flucht geschlagen und dann aufs

Heftigste verfolgt. Die 3. Compagnie des 10. Bataillons hatte den Russischen Reiterangriff kräftig unterstützt.

Auf dem linken Flügel der Russen waren unterdessen drei Compagnien, unterstützt durch Artillerie, vorgegangen. Von den Wällen der Festung ward ein heftiges Gewehrfeuer gegen sie gerichtet.

Die Festung Tschin-tscha-chod-si bildet ein regelmäßiges Viereck mit Bastionen; die Wälle sind 18—20 Fuß hoch und auf der halben Höhe 12 Fuß dick; oben sind Schießscharten eingeschnitten.

Auf die Tapferkeit der Russischen Truppen vertrauend und wohl wissend, welchen Schreck Asiatische Naturen vor einem kühnen Angriff haben, befahl General Kolpakowski dem Obersten Michalowski die drei Compagnien zum Sturm gerade auf die Festung zu führen.

Die Truppen rückten in drei Colonnen vor: die erste, unter der Anführung des Majors Balitzki, aus der 2. Compagnie des 11. Bataillons bestehend, ging gegen das Ostthor der Festung; die zweite, unter Anführung des Oberstlieutenants Hoyer, aus der Schützencompagnie des 12. Bataillons bestehend, wandte sich gegen das südliche Thor und die dritte, unter der Anführung des Generalstabscapitains Pitschugin, richtete ihren Angriff auf das Westthor. Alle drei Colonnen gelangten gleichzeitig an die Festung. Die erste Colonne, welche mit Steinen überschüttet und mit Schüssen empfangen wurde, schlug das Thor der Bastion und das in die Festung führende Thor ein und drang in der Stadt vor; die zweite Colonne brach nach einem kurzen heftigen Feuergefecht die an der Südfront liegenden Thore ein, verjagte die Vertheidiger mit dem Bajonnet und setzte sich an der Südfront der Festung fest. Die dritte Colonne ging, ohne einen Schuß zu thun, längs der Westseite des Platzes vor bis zu dem hier gelegenen Thore, durchbrach es, stürmte in die Festung ein und bemächtigte sich zweier Geschütze. Die Besatzung, welche sich so von drei Seiten angefallen sah, streckte die Waffen. Nachdem General Kolpakowski die nöthigen Wachen in der Stadt hatte ausstellen lassen, führte er seine Truppen aus derselben und wies ihnen einen Platz am Suidunschen Wege zum Bivouak an.

Die Stärke der feindlichen Streitmacht, welche am 18. Juni den Russen gegenüber gestanden hatte, belief sich, die Garnison der Festung ungerechnet, auf 5000 Mann.

In der Stadt selbst wurden 45 von Bajonnetstichen durchbohrte Leichname gefunden und aller Orten, wo gekämpft worden war, lagen zahlreiche gefallene Tarantschen; Waffen, Patronen, Kleidungsstücke lagen überall zerstreut umher. Die Russen erbeuteten zwei Geschütze, von denen das eine ein metallener Sechspfünder, das andere ein gußeiserner Dreipfünder war, und ein Falconet, sowie 40 Wallbüchsen. In dem Arsenal der Festung wurden außerdem noch sechs, theils metallene, theils eiserne Geschütze und eine Menge Waffen anderer Art gefunden.

Russischerseits fiel am 18. Juni ein Soldat und verwundet wurden

ein Offizier und zwölf Gemeine. Außerdem wurden ein Offizier und fünf Gemeine durch Steinwürfe beschädigt.

Am 19. Juni rückte General Kolpakowski gegen die Festung Suidun vor. Als man durch den sogenannten heiligen Hain zog, gewahrte der General auf einigen weiter vorwärts gelegenen Höhen feindliche Reitertrupps, welche schnell an Zahl wuchsen. Die Kirgisischen Milizen, unter dem Commando des Obersten Weselitzki und die den Vortrupp bildende sechste Semiretschenskische Sotnie warfen sich auf den Feind und vertrieben ihn von den Höhen. Als diese von den Russen besetzt wurden, entdeckte man dahinter eine feindliche Position, und die in derselben stehenden Tarantschen erhoben zuerst ein lautes Geschrei und dann feuerten sie auf die Russen.

Weil die von den Russen eingenommenen Höhen die feindliche Stellung vollständig dominirten, ließ General Kolpakowski zwei Geschütze auf dieselben hinaufbringen und stellte zwei andere Geschütze an dem längs den Höhen nach der Festung Suidun führenden Wege auf. Dahinter formirten sich die Truppen zum Angriff. Das Commando über den linken Flügel wurde dem Oberst Michalowski, das über den rechten Flügel dem Oberst Wartman gegeben, während der Capitain Dobrowolski den Befehl über die Artillerie erhielt.

Nachdem das Artilleriefeuer die Tarantschen genügend erschüttert hatte, ließ General Kolpakowski sein erstes Treffen zum Angriff vorgehen, allein auch der Feind ging nun zum Angriff über und zwar richtete er denselben gegen die Flanken der Russen. General Kolpakowski befahl daher den Truppen des zweiten Treffens, ihrerseits wiederum dem Feinde in die Flanken zu fallen; gegen die feindliche Kirgisenmiliz, welche die linke Flanke und den Rücken der Russen bedrohte, entsendete er zwei Geschütze. So wurden die feindlichen Angriffe zurückgeschlagen und die Tarantschen zogen sich eiligst nach der Südwestseite der Festung zurück.

Die Russen folgten mit Echelons vom rechten Flügel und besetzten die vor der Festung liegenden Gärten und Gebäude. Dann drangen die Truppen des linken Flügels bis unmittelbar an die Festung vor. General Kolpakowski sandte nun einen Parlamentair in die Festung und ließ sie zur Uebergabe auffordern, worauf die Tarantschen den Commandanten an Seilen über den Wall herabließen und dann die Waffen wegzuwerfen begannen. So fiel die Festung, ohne daß ein Schuß abgefeuert wäre, den Russen in die Hände.

Den flüchtigen Tarantschen wurde die ganze Cavallerie des Detachements nebst zwei Kanonen nachgeschickt und es wurde auf diese Weise noch eine Anzahl von Feinden zu Gefangenen gemacht.

Die Anzahl der Tarantschen, welche bei Suidun gekämpft hatten, belief sich auf etwa 6000 Mann. Sie traten aber ohne jede Energie auf und das Artilleriefeuer, sowie das Feuer der Schützenkette hatte genügt, sie zum

Verlassen einer starken Stellung zu zwingen. Für die Russen führte dies Gefecht keinerlei Verlust mit sich.

Am 20. Juni hielt General Kolpakowski seinen Einzug in Suidun und wurde von den Bewohnern mit Brod und Salz empfangen. In der Festung fand man einen metallenen Sechspfünder und verschiedene andere Waffen.

An demselben Tage ward dem General Kolpakowski ein Schreiben des Sultan von Kuldscha überbracht, in welchem er den Wunsch aussprach, mit den Russen in Unterhandlungen zu treten und sie ersuchte nicht über Bojandai hinauszugehen, „um die Frauen und Kinder in Kuldscha nicht zu erschrecken". Zugleich wurden zwei Russische Soldaten, die zu Anfang der Expedition gefangen genommen waren, zurückgeschickt.

Das geschlagene Tarantschische Heer zerstreute sich in der Nähe der Stadt Bojandai und die Leute gingen nach Hause, so daß dem Sultan von Kuldscha nur eine bewaffnete Macht von 2000 Mann übrig blieb.

Die Ereignisse der letzten Tage, das Herannahen der Russen, der unausbleibliche Fall der bestehenden Herrschaft, das Frohlocken der gegen die Tarantschen feindlich gesinnten Einwohner Chinesischen und Dunganischen Stammes, alles dies versetzte die Tarantschische Bevölkerung in Kuldscha in die größte Wuth. Die in der Stadt und Umgegend wohnenden Chinesen und Dunganen wurden in der Nacht zwischen dem 20. und 21. Juni überfallen, ihre Häuser in Brand gesteckt und sie selbst ermordet. Mehrere hundert Menschen kamen auf diese Weise in jener Schreckensnacht ums Leben.

Am 21. Juni setzte General Kolpakowski seinen Vormarsch auf dem Wege nach Bojandai fort. Kaum hatte er sich in Bewegung gesetzt, als er von dem Vortrupp die Meldung erhielt, daß der Sohn des Sultans mit vier vornehmen Sarten und einem zahlreichen Gefolge sich eingefunden habe, um mit den Russen in Unterhandlungen zu treten. Die Gesandtschaft führte Tasabek, den Hauptanstifter der von den Tarantschen begangenen Excesse, an Händen und Füßen gefesselt, mit sich. In dem Gefolge des Prinzen, eines Knaben von 13 Jahren, befand sich unter anderen Personen auch Abderahman Kasantschi, welcher die Tarantschische Streitmacht in den Kämpfen vom 16. bis 19. Juni befehligt hatte. Die Gesandten brachten dasselbe vor, was in dem Schreiben des Sultans ausgedrückt war, und General Kolpakowski hielt es deshalb für überflüssig, sich mit ihnen in weitere Verhandlungen einzulassen. Er entließ sie daher sofort und ließ seine Truppen den Weitermarsch antreten.

Nach einem Marsch von 25 Werst bezog das Detachement ein Bivouak bei der von ihrer Garnison verlassenen Chinesischen Festung Bojandai. Während des Marsches kamen dem General Kolpakowski die Suwanow'schen Kirgisen und die Häuptlinge der Kent-Sibo entgegen, um ihn zu begrüßen und ihre Unterwerfung anzukünden.

Gegen Abend erschien der Sultan von Kuldscha, Abil-Oglia, selber

bei der Avantgarde. Sowohl der Sultan als auch sein Gefolge waren ohne Waffen und erwarteten den Russischen General stehenden Fußes.

Darauf begab sich General Kolpakowski mit seinem Stab zum Sultan und fragte ihn dann nach dem Grund seiner Ankunft. Abil-Oglia antwortete, er sei gekommen, um die Befehle der Russen entgegenzunehmen, worauf der General ihm ankündigt, daß die Stadt Kuldscha den Russen übergeben, daß die Waffen und Kassen ihnen ausgeliefert werden und daß der Sultan der Herrschaft entsagen müsse. Abil-Oglia antwortete mit Ergebung: „Wenn Gott beschlossen hat, daß die Russen in Kuldscha herrschen und ich nicht in diesem Lande mehr der Gebieter sein soll, so unterwerfe ich mich Gottes Willen und übergebe Euch mein Land." Dann fügte er hinzu: „Ich allein trage die Schuld an dem Kriege gegen Euch; mein Volk ist unschuldig daran; bestraft mich allein, schont aber mein Volk."

General Kolpakowski suchte den zerknirschten Sultan zu beruhigen und verkündigte ihm dann, daß er am nächsten Morgen Stadt und Festung Kuldscha besetzen werde, daß vorher sämmtliche Waffen aus derselben entfernt und vor den Thoren aufgestellt und die Schlüssel der Festung und des Arsenals den Russen ausgeliefert werden müßten.

Die Begleiter des Sultans wandten sich mit der Bitte an den General, nicht durch das Erscheinen der Russischen Soldaten die Weiber und Kinder in Schrecken zu setzen; wenn es ihm aber gefällig sei, die Stadt zu sehen, so möge er selbst mit einigen Offizieren hineingehen. Der General Kolpakowski ging nicht auf diesen trügerischen Vorschlag ein.

Am 22. Juni, 6 Uhr Morgens, kam der Sultan zum zweiten Male und brachte ein Verzeichniß über die Waffen mit, die sich in der Festung befanden. Er verblieb dann beim Detachement.

Um 8 Uhr Morgens brachen die Russischen Truppen auf. Als man bei dem fünf Werst von Kuldscha liegenden Dorfe Tschunpansi angekommen war, ward eine aus der dritten Semiretschenskischen Sotnie und zwei Geschützen bestehende Avantgarde unter dem Generalstabscapitain Pitschugin vorausgesandt, um die Vorstädte zu besetzen und in der Stadt oder Umgegend einen passenden Platz zum Lager für die Truppen auszusuchen.

Die Avantgarde kam ohne jedes Hinderniß zu den Vorstädten und zog dann durch einen Theil der Stadt bis an die Citadelle, auf deren Wällen Niemand zu sehen war. Auf den Straßen standen dahingegen Volkshaufen, welche sich den Truppen gegenüber ruhig und friedlich benahmen. Die Beamten des Sultans, welche die Avantgarde begleiteten, zeigten das größte Entgegenkommen. Zwei bei einander liegende geräumige Gärten wurden zu Bivouaksplätzen erwählt.

Der Avantgarde war eine Compagnie Infanterie, unter dem Commando des Capitains Kaulbars gefolgt, um die vor die Festung hinausgebrachten Waffen in Empfang zu nehmen.

Um 2 Uhr Nachmittags zog General Kolpakowski an der Seite des Sultans in die Festung ein, wo er und die ihn begleitenden Offiziere in

dem Palast des Sultans ein Frühstück einnahmen. Beim Eintritt durch das Thor begrüßte den Russischen General die Tarantschische Musik, welche während der ganzen Zeit des Frühstücks sich auf eine ohrzerreißende Weise hören ließ.

Die Festung wurde von zwei Compagnien und einer Sotnie besetzt; zum zeitweiligen Commandanten der Stadt und der Festung wurde der Major Balitzki ernannt.

Die Russen erbeuteten in Kuldscha 13 sechspfündige metallene Kanonen und 8 Falconets auf Laffeten, ferner zwei broncene Mörser, 44 theils metallene, theils eiserne Geschütze und 5 Falconets ohne Laffeten, 359 große Wallbüchsen und 1681 Flinten. In der Stadt befanden sich zwei Pulvermühlen, von denen jede jährlich 200 Pfund Pulver zu liefern im Stande war. Auf Befehl des Generals Kolpakowski wurde der Betrieb der Mühlen eingestellt.

Mit der Einnahme von Kuldscha hatten die kriegerischen Ereignisse in dieser Gegend ein Ende; die Bevölkerung, sowohl in den von den Russen unterworfenen, als auch in den zeitweilig von ihnen besetzten Districten (es wurden Recognoscirungen von den Russen sofort weiter vorgetrieben) ward beruhigt und Handel und Wandel ging überall seinen gewohnten Gang.

Man schlug Russischerseits Kuldscha gegenüber ein anderes Verfahren ein, als bei der Besiegung der Fürsten von Buchara und Chokand. Diese ließ man auf dem Throne und begnügte sich damit, sie in Abhängigkeit zu erhalten, während das Gebiet des früheren Sultans von Kuldscha dem Russischen Reich unmittelbar einverleibt worden ist.

Daß die Russen hier dafür einen ganz bestimmten Grund gehabt haben, darf wohl vorausgesetzt werden. Irren wir uns nicht, so ist die Veranlassung dazu der Umstand gewesen, daß die Russen den fortwährenden Unruhen, die in diesen Gegenden herrschen, ein Ende machen wollen. Es waren die Landstriche, die zu beiden Seiten des Tian-schiang liegen, nun schon seit mehreren Jahren der Schauplatz ununterbrochener Kämpfe zwischen den eingeborenen Völkerschaften Dunganischen Stammes und flüchtigen Chinesen, die ihren Hauptsitz in Sasansa und den Bergen von Lian-siang, zwischen Turfan und Urumtschi hatten, gewesen. In der allerletzten Zeit waren die Chinesen so dreist geworden, daß die Bewohner der Dunganischen Städte sich kaum außerhalb derselben sehen lassen durften.

Jetzt da die Russen einen Theil des von Dunganen bewohnten Gebiets unterworfen haben, werden sie dem Treiben der Chinesen schon ein Ende machen. Dabei wird es aber kaum zu vermeiden sein, daß sie mit Yakub-Bek, dem Beherrscher von Ostturkestan (Kaschgar und Yarkand), zusammenstoßen. Dieser, der sich erst seit einigen Jahren in diesen, früher der Chinesischen Herrschaft unterworfenen Landen, unabhängig gemacht hat, scheint das nach Osten an sein Reich stoßende Gebiet — gemeiniglich die Hohe Tartarei genannt — als gute Beute zu betrachten und er hat noch in neuerer Zeit Eroberungen dort gemacht; so eroberte er z. B. noch im

Juni 1870 die wichtige Stadt Turfan. Dabei leisteten ihm die erwähnten, aus China entflohenen Haufen einen sehr wichtigen Beistand, indem sie durch einen Angriff auf Urumtschi die Aufmerksamkeit der Dunganen zum Theil dorthin und von Turfan ablenkten.

Seit der Zeit aber haben die Chinesen ihre Feindseligkeiten auch gegen die von Yakub-Bek unterworfenen Gebiete fortgesetzt und die Freundschaft zwischen ihnen und dem Herrscher von Ostturkestan ist daher zu Ende. Allein wenn nun die Russen gegen sie zu Felde ziehen, was wohl kaum ausbleiben wird, so wäre es nicht undenkbar, daß die Chinesen an Yakub-Bek eine Stütze fänden, denn schon lange betrachtet dieser Fürst das Anwachsen der Russischen Macht in Asien mit dem größten Mißtrauen. Nach Westen und Norden ist er dadurch, daß sich die Russen in Chokand festgesetzt haben, der nächste Nachbar dieses mächtigen Volkes geworden und er hat ihnen bisher alles Mögliche in den Weg gelegt, damit sie ihren Handel nicht nach dem reichen Ostturkestan ausbreiten, worauf die Russen großen Werth zu legen scheinen. Es besteht deshalb schon ein sehr gespanntes Verhältniß zwischen Yakub-Bek und den Russen und es wird nur ein geringer Anlaß vonnöthen sein, um einen offenen Bruch zwischen ihnen herbeizuführen. Es scheint uns fast so, als wäre dies den Russen nicht ganz unerwünscht und sie mögen deshalb den Sultan von Kuldscha so schnell entfernt haben, um selbst näher an Yakub-Beks Gebiet zu gelangen. Daß nun nach den oben geschilderten Verhältnissen und bei der unbezähmbaren Herrschsucht des Gebieters von Ostturkestan ein Zusammenstoß zwischen ihm und den Russen bald erfolgen wird, scheint uns außer allem Zweifel zu sein.

Daß die Verhältnisse aber so liegen und daß sie sich wahrscheinlich in der von uns angedeuteten Weise entwickeln werden, ist eine Sache, deren Tragweite von ganz unermeßlichen Folgen sein kann. Es ist in neuester Zeit namentlich so viel die Rede gewesen von Rußlands Fortschritten gegen Indien und von der Bedrohung der Britischen Macht in Asien durch die Russen. Man hat hingewiesen auf die Ausbreitung der Russischen Macht südlich vom Syr-Daria, auf die Eroberung von Samarkand und die Anlage von Colonien an der Ostküste des Kaspischen Meeres, und wie nun bald nur mehr Afganistan dem Eindringen der Russen in Indien entgegenstehen würde. Allein Afghanistan ist doch bei weitem noch nicht erreicht von den Russen und wenn dies einmal geschehen sein wird, so dürfte es gewaltige Anstrengungen erfordern, das schwerzugängliche, von kriegerischen Volksstämmen bewohnte Land zu unterwerfen. Auch glauben wir nicht, daß die Russen ernstlich diese Eventualität ins Auge gefaßt haben.

Allein hier in Ostturkestan liegen die Verhältnisse ganz anders. Hier herrscht ein Emporkömmling über Völkerschaften von verschiedenen Rassen, die sich untereinander hassen und anfeinden, was von einem Dritten leicht zur Schwächung der Macht des Herrschers benutzt werden kann. Die Russen stehen jetzt auf drei Stellen an den Grenzen von Ostturkestan, im

Westen und Nordwesten mittelbar durch ihren Einfluß in Chokand, unmittelbar aber mit eigener Macht im Nordosten, im eroberten Kuldscha, dessen Bevölkerung der Ostturkestan'schen verwandt ist, weshalb letztere auch in dem Fall, daß Yakub-Bek in einem Feldzuge gegen die Russen besiegt wäre, wenig Schwierigkeiten machen würden, sich den Russen zu unterwerfen. Ist aber Ostturkestan einmal erobert von den Russen — und wir glauben, es ist dies eine Frage, welche das Jahrzehnt, in welchem wir leben, abmachen wird — dann ist auch der leichteste und kürzeste Weg nach Indien den Russen erschlossen, denn Ostturkestans Südgrenze reicht an den Karakorumpaß, der auf Indisches Gebiet führt und von dem eine der Quellen des Indus herabströmt.

Es wird sich dann zeigen, ob die unmittelbare Berührung der beiden mächtigen Nationen, der Russen und Briten mit einander, zu einem furchtbaren Zusammenstoß oder wie wir hoffen und glauben, zur friedlichen Ausgleichung der Interessen beider Mächte, die sehr wohl neben einander bestehen können, führen wird.

Zunächst hat die neuliche Ausdehnung der Russischen Macht das Gute gehabt, Ruhe und Ordnung in der unterworfenen Provinz wieder herzustellen. Dem dort herrschenden Unwesen der Sklaverei ist sofort ein Ende gemacht worden. Das Land ist in vier Districte getheilt und Russische Offiziere sind vorläufig zu Gouverneuren derselben bestellt worden; den verschiedenartigen Völkerschaften wird in Bezug auf die Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten vollständig Rechnung getragen und es werden in dieser Beziehung die Einrichtungen getroffen, die für einen jeden Stamm passen. Die Dunganen, Tarantschen und Chinesen haben sich zu ihrer Selbstverwaltung Aelteste und Richter wählen müssen, andere Volksstämme haben ihre nationalen Häuptlinge behalten. Dann sind sofort großartige Recognoscirungen nach allen Richtungen vorgenommen, um das Land, das bis dahin vollständig eine terra incognita war, zu erkunden. Es sind ferner energische Schritte gethan, um den Verkehr überallhin so schnell wie möglich bringen zu lassen und der Gouverneur von Semiretschensk hat unternehmende Kaufleute aufgefordert Carawanen nach Kuldscha zu senden. So treten hier die Russen in großartiger und wahrhaft erstaunlich schneller Weise als Pioniere der Cultur und Civilisation auf. — r —

Im October 1871.

XXXIV.

Ueber topographische Karten und ihren Nutzen.

Von C. Vogel.

Die große Wichtigkeit der topographischen Karten für so viele Zwecke des Lebens ist lange noch nicht allgemein genug gewürdigt. Wollen doch viele sonst gebildete Leute eine topographische Karte um deswillen nicht zur Hand nehmen, weil sie meinen, es fehle ihnen das Verständniß für dieselbe. Dieses Vorurtheil oder Mißtrauen ist allerdings nicht ganz unbegründet, da es früher oft genug vorgekommen, daß äußerlich ganz hübsche, aber unverständige Zeichnungen diejenigen irre führten, die sie gebrauchen wollten. Durch das äußere Kleid bestochen, wurden derartige Karten empfohlen und angepriesen, und wenn dann in der Regel die Leute an Ort und Stelle die der topographischen Karte eigenthümliche Darstellungsweise mit der Natur verglichen, konnten sie sich kaum danach orientiren. Statt sich nun zu sagen, wie das gewiß vielfach der Fall gewesen, daß die Karte einfach falsch sei, nahmen sie auf Grund der vorausgegangenen und nicht angezweifelten Reclame lieber an, sie verständen diese Art der Darstellung nicht und wandten sich von ihr ab. Geht doch das Schönzeichnen leichter und schneller, als das Richtigzeichnen! Das ist jetzt zum großen Theil anders geworden. Auch die im Privatverlag erscheinenden Karten müssen ebensowohl auf einer Aufnahme beruhen, wie die officiellen Karten, wollen sie Aussicht auf größere Verbreitung haben, und es kann von jedem aufnehmenden Offizier oder Topographen bestätigt werden, daß selbst einfache Landleute, wenn man von ihnen Auskunft über Namen und Wege &c. verlangt, sich mit überraschender Leichtigkeit auf seiner Karte zurecht finden, was gewiß der beste Beweis für die Einfachheit und der Werth der Darstellung ist. Es bleibt daher zu beklagen, daß das Verständniß der topographischen Karte sich fast nur innerhalb der militairischen Kreise hält, und darüber hinaus nur langsam zur Geltung kommt. Das ist auch die Ursache, weshalb man namentlich auf sommerlichen Touren so vielfach noch Leute findet, welche lieber einem lebenden Führer sich anvertrauen und dessen Vorschriften über die richtigen Wege &c. und oft genug nur angelernten Auskunft über die Benennung von seitwärts und entfernt liegenden Objecten Glauben schenken, als selbständig und unabhängig, dabei aber eben so sicher und jedenfalls weit billiger nach einer guten Karte zu reisen. — Da ferner vor Ausbruch des letzten Kriegs davon die Rede war, den Militairetat des Norddeutschen Bundes dadurch zu entlasten, daß man in Zukunft den Aufwand für die topographische Landesaufnahme auch auf die übrigen Ministerien vertheilt, die oft mehr Nutzen von diesen Arbeiten haben, als das vorgesetzte Kriegsdepartement, und diese Absicht glaubwürdigem Vernehmen zufolge bei Vorlage des Mili-

tairetats des Deutschen Reichs zur Ausführung gelangen soll,*) mithin diese Angelegenheit aus ihrem inneren Rahmen heraustritt und in den betreffenden Landesvertretungen zur Erörterung kommen wird, so schien es uns grade jetzt an der Zeit, behufs allgemeinerer Würdigung der bezüglichen Arbeiten, eine Besprechung über das Wesen derselben herbeizuführen, wie auch darzuthun, daß die allerdings bedeutenden Kosten dafür noch lange nicht im Verhältniß zu ihrem Werthe stehen. Wenn sich dabei Eingangs des Nachstehenden vielleicht Einiges findet, was als bekannt vorausgesetzt werden dürfte, so war es doch des Zusammenhangs und allgemeineren Verständnisses halber wünschenswerth, auch dieses nicht zu unterlassen. —

1. Inhalt und Maaßstab der topographischen Karten. — Die topographische Karte hat die Aufgabe, Theile der Erdoberfläche so genau durch Zeichnung darzustellen, daß man beim Vergleiche nicht allein sofort eine Copie der Gegend erkennt, sondern auch im Stande ist, sich — namentlich auf Reisen — überall und nach Bedarf sicher und schnell danach zu orientiren. Daß hiernach alle diejenigen Objecte, welche in der Natur ins Auge fallen, als sämmtliche Baulichkeiten, das Wegenetz, die Gewässer, die verschiedenen Culturen, die Unebenheiten des Erdbodens &c., auch auf der topogr. Karte in derselben Verbindung möglichst zum Ausdruck gelangen müssen, erhellt von selbst. Mit welcher Ausführlichkeit, Klarheit und Lesbarkeit dies indessen der Fall ist, das hängt zunächst vom Maaßstab derselben ab. Je nach dem besonderen Zweck der topographischen Karte, ob Stadt- oder Festungsplan, Umgebungskarte, Situationsplan, Special- oder Generalkarte, — ist auch der Maasstab verschieden. Er schwankt im Allgemeinen zwischen 1 : 10000 und 1 : 150000 der natürlichen Länge.**) Die Karten größeren Maaßstabes gehören zumeist in die Kategorie der öconomischen Pläne, behufs Feststellung der Besitz- und Steuerverhältnisse, oder sind Baupläne. Diejenigen, deren Maaßstab kleiner als 1 : 150000, — welche nicht mehr im Stande sind, die in der Natur vorkommenden Objecte und Terraingegenstände nach ihrer Form auszudrücken, sondern welche dieselben durch besonders angenommene Zeichen angeben, — sind geographische oder Landkarten. —

2. Verschiedenheit in der Ausführung. — Erst in diesem Jahrhundert hat man angefangen, ganze Länder topographisch aufzunehmen.***)

*) In England ist dem Parlament bereits eine derartige Vorlage zugegangen.

**) Man darf die Begrenzung durch diese Maaßverhältnisse nicht zu streng nehmen; es giebt — abgesehen von kleineren Flächen, die überall, selbst im Hochgebirge, vorkommen, — große Landschaften, welche sich vermöge günstiger Cultur- und Terrainverhältnisse in einem viel kleineren Maaßstab noch topographisch darstellen lassen.

***) In Frankreich war schon im vorigen Jahrhundert eine vollständige Karte des Landes im Maaßstab von 1 : 86400 vorhanden, die sog. Cassini'sche Karte, auch in anderen Ländern findet man Aehnliches. So hatte Hessen-Kassel bereits 1708 vom Oberst Schleenstein eine Karte auf 20 Blatt im Maaßstab von 1 : 54000. Eine eigentliche Landesaufnahme im modernen Sinne des Worts aber gab es damals schon um deswillen nicht, weil man auch die nöthigen Instrumente vernachlässigte.

Die hauptsächlichste Anregung hierzu hat unstreitig die fortschreitende Ausbildung in der Kriegskunst gegeben,*) da man sehr bald erkannte, welche Vortheile für den Verlauf der militairischen Operationen die Kenntniß und geschickte Benutzung aller vorhandenen Objecte, namentlich der Unebenheiten des Erdbodens, gewährte. Aus diesem Grunde hat man in vielen — selbst kleineren — Staaten topographische Büreaux eingerichtet, und dieselben unter militairische Leitung gestellt; wir denken, nicht zum Schaden für die Arbeiten, sei es auch nur aus dem Gesichtspunkte betrachtet, daß man schwerlich so ungeheuere Summen der geographischen Wissenschaft zur Disposition gestellt haben würde, wenn man sie nicht im militairischen Interesse gefordert hätte. Diese topographischen Büreaux der einzelnen Staaten haben selbstverständlich unter sich keinen Zusammenhang, ja man betrachtete bis in die Mitte dieses Jahrhunderts hinein die Aufnahmen derselben als Staatsgeheimniß und entzog sie sorgfältig der Oeffentlichkeit; dadurch, und weil die topographische Wissenschaft sich erst allmälig ausbildete und entwickelte, ist es gekommen, daß die betreffenden Arbeiten in ihrem Aussehen oft sehr verschieden sind. Zumeist fällt die ungleichmäßige Beschaffenheit der Signaturen auf, welche man für besonders wichtige Objecte, wie Wege in ihren verschiedenen Abstufungen, Grenzen, Bäume und Baumgruppen, Wald, Wiesen, Heide, Gärten, Sumpf, Darstellung des Wassers ꝛc., gewählt hat. Wie störend dies unter Umständen werden kann, tritt am deutlichsten beim Wegenetz zu Tage, indem es vorkommt, daß z. B. auf der Karte des einen Staates die Straßen nach ihrer Breite und Tragfähigkeit unterschieden sind, während die Karte des angrenzenden Landes andere Unterscheidungen, — etwa ob die Straße vom Staat oder von der Gemeinde gebaut, — und andere Zeichen dafür gibt. In der Regel ist die Entscheidung Einzelner bei Feststellung der Signaturen maßgebend gewesen, doch kann man neuerdings schon die Bemerkung machen, daß der edlere Geschmack vielfach Nachahmung findet. Es wäre eine dankenswerthe Aufgabe, insbesondere auch für geographische Anstalten, das dort zusammenströmende reiche Material zu sichten, und gewissermaßen von einem neutralen Standpunkt aus, bestimmte, dem natürlichen Aussehen sich am meisten nähernde Zeichen tradionell zu machen**).

Anders verhält es sich mit der Darstellung der Unebenheiten des Erdbodens, welcher von jeher das überwiegende Interesse zugewendet wurde. Nennt man doch zuweilen die topographischen Karten einfach Terrainkarten. Wir müssen indessen hier die verschiedenen Versuche der Terraindarstellung bei Seite lassen, und wenden uns vielmehr direct derjenigen Manier zu, die sich vermöge der zu Grunde liegenden richtigen Theorie und der ein-

*) Schon Alexander der Große hatte stets 2 Geographen zur Aufnahme von Karten der eroberten Länder bei dem Heere.

**) Wünschenswerth wäre es, daß einzelne Staaten, die dies bisher unterlassen, die Verwaltungs- und Gemarkungsgrenzen vollständig mit aufnehmen, resp. auf den betreffenden Karten geben wollten.

fachen leicht verständlichen Erklärung derselben Eingang bei fast allen Kartenwerken der Welt erzwungen hat. Es ist das die nach ihrem Erfinder (1799) benannte, auf geometrischer Basis beruhende sog. „Lehmann'sche Manier", welche die Bildlichkeit der körperlichen Oberfläche zuerst so regelte, daß Schraffirung die Richtung des Abfalls und zugleich in ihrem Verhältniß von Schwarz und Weiß auch bestimmte Grade der Steilheit ausdrückte, — ihre Ausführung indessen nicht leicht zu nennen. Ich gehe sogar soweit zu behaupten, daß eine blos mechanische Uebung derselben selten oder niemals die dabei vorkommenden Schwierigkeiten überwinden wird. Man muß eben selbst eine Gegend aufgenommen haben oder nach plastischen Gegenständen arbeiten, bis der Sinn für Terrainformen entwickelt und dadurch die besondere Geschicklichkeit des Zeichnens hervorgerufen wird. Denn nur derjenige, welcher genau weiß, was er zeichnet, zeichnet auch richtig*). Nicht die einzelnen Schraffirungsstriche — an denen sich so Viele vergebens abmühen — sind es, welche die Aufgabe lösen, ein naturtreues Terrainbild vor's Auge zu führen, sondern das richtige Erkennen der Formen. — Man darf sich indessen unter der „Lehmann'schen Manier" nicht die ursprünglichen und noch mehrfach bis in die Neuzeit nachgeahmten Lehmann'schen Terrainbilder denken. (Vorlegeblätter zur Lehre der Situationszeichnung, Dresden 1809 und 1816.) So fest auch heute noch die derselben zu Grunde liegende Theorie steht, — daß nämlich die Beleuchtung aller Bodenerhebungen eine senkrechte sei, und daß demzufolge die flachen Partieen mehr Licht empfangen, als die geneigten Flächen, — und so begründet die hierauf fußende Darstellungsweise ist, die Ebene ganz weiß zu halten, und die im lockeren Erdreich größtmögliche Böschung von 45 Grad schwarz auszudrücken, die innerhalb dieser Grenzen aber vorkommenden geneigten Flächen je nach dem Grade der Böschung von Hell in Dunkel übergehen zu lassen, wobei die Richtung der Schraffirungsstriche stets auch die Richtung des stärksten Falles ausdrückt, — eben so wenig können die ursprünglichen Lehmann'schen Terrainbilder heute noch als stabiles Muster dienen. Die Fortschritte in der zeichnenden Darstellung, welche sich auf Stärke, Dichtigkeit und Länge der Schraffirungsstriche, Divergenz und Convergenz derselben, auf das Verhältniß der Schraffirungsscala zum Maaßstab der betreffenden Karte und Anderes erstrecken, sodaß neben der detaillirtesten Darstellung der Ueberblick des Gesammtbildes nicht beeinträchtigt wird, haben stetig zugenommen, — ein Vergleich fast aller neueren

*) In dem topographischen Büreau in Berlin müssen diejenigen Kupferstecher, welche das Terrain ausführen, bevor sie eine Platte zum Stich erhalten, unter Leitung eines Topographen einen Cursus im practischen Aufnehmen durchmachen, — und wie außerordentlich sich diese Einrichtung bewährt hat, davon zeugen die vorzüglichen Publicationen des Preuß. Generalstabs aus den letzten Jahren im Gegensatz zu früheren Zeiten.

Publicationen der topographischen Büreaux und von Privaten zeigt dies am deutlichsten. Man merkt, Theorie und Praxis haben sich harmonischer durchdrungen. — Daß die Lehmann'sche Methode der Terrainzeichnung übrigens noch einer weiteren Entwickelung fähig ist, mag daraus erhellen, daß man für den Ausdruck der größtmöglichen Steilheit statt 45° jede andere Böschung, also z. B. 60 oder 80° setzen kann, so daß alle Terrainformen, auch diejenigen der Alpen, — obwohl bei steigender Schwierigkeit — zum Ausdruck gelangen können. Und in der That sind ja auch Karten der Alpen, nach dieser Manier gezeichnet, genugsam vorhanden*).—

Neben dieser Darstellungsweise, die übrigens, um das gleich hier zu bemerken, in Preußen durch die v. Müffling'sche Manier etwas modificirt erscheint, — indem nach derselben gewisse Gradabtheilungen durch bestimmte Unterbrechungen der Schraffirungsstriche ausgedrückt werden — hat sich eigentlich nur noch Eine von Bedeutung erhalten, welche hier erwähnt werden muß. Es ist dies die sogenannte Altfranzösische, von Chauvin später vervollkommt. Sie basirt auf der Annahme schräger oder einseitiger Beleuchtung**), ohne aber, — wie dies bei der Lehmann'schen Manier der Fall ist, — in ihrer Ausführung wissenschaftlich begründet zu sein. Daher kommt es denn, daß ein und dieselbe Gegend, nach derselben Aufnahme von verschiedenen Zeichnern ausgeführt, verschiedene Bilder liefert, während nach der oben beschriebenen Methode dieselbe Aufnahme, mag sie von verschiedenen Zeichnern und an verschiedenen Orten stattfinden, doch stets dasselbe Bild zum Vorschein bringen wird.***) Erwägt man nun, daß bei der Terraindarstellung nach Lehmann'scher Manier jedes eigene Belieben ausgeschlossen bleiben muß, daß vielmehr ganz bestimmte — wissenschaftlich festgestellte — Gesetze dem Zeichner die Feder führen, daß in Folge dessen aber auch der Ausdruck der Böschung ein getreuer Abklatsch der Natur ist, — und stellt dem entgegen, daß bei der Terraindarstellung nach schiefer Beleuchtung der betreffende Zeichner oder Stecher nur an die Formen gebunden, der Ausdruck derselben aber je nach Uebung und Gefühl in sein Belieben gestellt ist, daß man in Folge dessen oft nicht beurtheilen kann, ob und in wieweit eine Terrainstelle noch passirbar ist, ja, die sogar soweit geht, daß vielleicht 10 und mehr gleichmäßig geböschte Bergpartieen desselben Blattes, die sogar einander begrenzen können, ebensoviel

*) Auf der 112-Blatt-Karte in 1:50000 vom Bayerischen General-Quartiermeisterstab sind 60° für die größtmögliche Böschung angenommen

**) Man nimmt in der Regel an, daß das Licht von N.-W. einfällt; doch geht man hiervon ab, sobald die Configuration des Terrains eine solche ist, daß man bei anderem Lichteinfall eine große Wirkung erzielen kann; ja auf einzelnen Karten wechselt das Licht je nach der besonderen Gestalt der Berge.

***) Es ist ja wohl selbstverständlich, daß hier nicht gemeint sein kann, es müsse dann ein Schraffirungsstrich der einen Zeichnung den entsprechenden der anderen decken; Form und Ausdruck sind dabei zu verstehen.

Nüancen haben, die zwischen Hell und Dunkel schwanken, — weil ja hier der Boden der Wissenschaft verlassen ist, — so wird man nicht lange im Zweifel sein können, welche der beiden Methoden ihren Zweck am besten erfüllt. — Einige Aehnlichkeit der Methode der schrägen Beleuchtung mit der Landschaftszeichnung läßt sich nicht absprechen, und daß sie entschieden mehr Effect hervorbringt, wie diejenige der senkrechten Beleuchtung, ist zweifellos. Sie ist indessen nur für Terrainformen geeignet, welche Alpencharakter haben, bei Mittelgebirge treten ihre Uebelstände schon sehr entschieden zu Tage, bei Flachland ist sie gar nicht anwendbar, ohne gradezu falsche Anschauungen hervorzurufen. Ihren Haupttypus hat die Methode der schrägen Beleuchtung in der Eidgenössischen Vermessungskarte, deren Maaßstab, wie 1 : 100000, gefunden.*) Das Bestechende und in die Augen Fallende in der Darstellungsweise dieser Karte, die mit vollendeter Technik hergestellt, in welcher aber die Angabe des Grades der Steilheit in das perspectivische Gutbefinden des jeweiligen Kupferstechers gestellt ist, hat das Urtheil manches Laien irregeführt**). Weil die ohnehin stark markirten Formen der Schweizer Alpen durch das System der schiefen Beleuchtung fast reliefartig hervortreten, und dadurch ein brillantes Kartenbild erzielt wird, so übersieht man nur zu leicht die davon untrennbaren Willkürlichkeiten, und bedenkt nicht, daß der erste Zweck jeder topographischen Specialkarte, aus ihr einen genauen Rückschluß auf die Zugänglichkeit jeder einzelnen Terrainstelle zu machen und den Böschungsgrad derselben annähernd richtig abzulesen, gar nicht erreicht wird. Nur in dem besonderen Falle, daß auch Niveaulinien eingestochen oder eingedruckt sind, werden nach dieser Manier bearbeitete Karten einigermaßen verständlich. Jedenfalls eignet sich dieselbe besser für eine Landkarte, die nur den Hauptcharakter des Terrains hervorheben soll***). — Fassen wir nun nochmals die unterscheidenden Merkmale beider Methoden zusammen, so kommt man zu folgendem Schluß: „Während die Terraindarstellung nach der Methode der schrägen Beleuchtung vermöge ihrer plastischeren Wirkung sich besonders zur Anwendung bei Gebirgen mit Alpencharakter empfiehlt, ohne indessen hier rückwärts überall einen richtigen Schluß auf die Zugänglichkeit jeder einzelnen Terrainstelle zu gestatten, dagegen im Mittelgebirge, also bei weniger ausgeprägten Bergformen, außer demselben Nachtheil auch zu unruhig erscheint und oft schon unverständlich wird, im Flach- und Hügel-

*) Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß auf dieser Karte das gesammte Terrain der Schweiz, welches nicht zu den Alpen gehört, abweichend von diesen nach den Regeln der senkrechten Beleuchtung gestochen ist.

**) Herr Rath Steinhauser, eine geographische Autorität ersten Ranges, sagt in einem Artikel über Landkartendarstellungen, welcher sich im 1. Jahrgang des illustrirten Familienblattes für Länder- und Völkerkunde „Aus allen Welttheilen" findet: „Was der Beschauer in einem solchen Falle an plastischem Effect gewinnt, verliert er andererseits am richtigen Ausdruck des Objects."

***) Siehe Karte der Schweiz in Ad. Stieler's Hand-Atlas von C. Vogel.

land aber ohne die gröbsten Uebertreibungen gar nicht mehr anwendbar ist, — wird die Darstellung nach der Methode der senkrechten Beleuchtung bei Gebirgen mit Alpencharakter wegen zu vorherrschender Schwärze sich nicht in dem Grade für das Anschauungsvermögen Vieler eignen, dagegen durchgehends, und zwar im Mittelgebirge und Flachland erst recht, neben bestimmten Formen die sofortige und innerhalb kleiner Grenzen zweifellose Erkenntniß ihrer Abdachung gestatten". —

Beiden im Vorigen geschilderten Methoden, derjenigen der senkrechten wie der schrägen Beleuchtung, soll bei der Aufnahme eine — in der Regel auf ein trigonometrisches Höhennetz fundamentirte — detaillirte Höhenmessung zu Grunde liegen, welche ihrerseits in der Darstellung von äquidistanten Horizontalen oder Niveaulinien ihren Ausdruck findet. Denn da die Körperlichkeit der Darstellung nicht durch Zahlangabe blos einzelner hauptsächlicher Punkte über einem Normal-Niveau erreicht werden kann, so drückt man dieselbe neben diesen gleichzeitig und mit viel genügenderer Vollständigkeit und quasi bildlicher Uebersichtlichkeit in ganzen Reihen gleichhoher Punkte aus, die eben, einander verbunden, bei gleichhohen Stufen die äquidistanten Horizontalen bilden. Deshalb sind diese Linien gewissermaßen die bestimmte Maaßangabe der Höhe selbst. Ihre senkrechte Entfernung von einander richtet sich vornehmlich nach der Größe des Maaßstabes, und ist, wenn dieser 1 : 25000 der natürlichen Länge beträgt, gewöhnlich 50 Fuß, im Flachland 25 Fuß und nach Umständen noch weniger. Es ist dies in der That die einzige Möglichkeit, eine correte, den natürlichen Verhältnissen entsprechende Terraindarstellung zu liefern. Die Niveaulinien sind für die Bergzeichnung das, was beim Bau eines Hauses die Maurer- und Zimmermannsarbeiten sind, und die Schraffirung, welche das Terrain fertig macht, ist mit dem übrigen Ausbau, dem Fachwerk ꝛc. zu vergleichen. Gleichwie nun bei einem fertigen Bau die Balkenlage nicht mehr so hervortritt, ja wohl ganz verschwindet, so sollen bei einer topographischen Zeichnung auch die Niveaulinien zurücktreten. Dadurch, daß die einzelnen Schraffen stets auf der Niveaulinie absetzen, ist immer noch ein gewisser Anhalt geboten. Die Niveaulinien sind imaginaire Linien, sie haben hier eben ihren Zweck erfüllt; daher bleiben sie im Stich weg, um den für generellere Orientirung und allgemeinere Benutzung erstrebten Eindruck der Schraffirung allein zur Geltung zu bringen. Daß es allerdings in manchen Fällen wünschenswerth wäre, auch sie noch zu sehen, stimmt zu sehr mit meinen Ansichten überein, als daß es mir nur im Entferntesten beifallen könnte, Einspruch dagegen zu erheben. Aber bei den vielerlei Ansprüchen, die heut zu Tage an eine topographische Karte gemacht werden, müssen einzelne, wenn auch noch so berechtigte Wünsche, unberücksichtigt bleiben, soll nicht die Deutlichkeit und Lesbarkeit, diese erste Bedingung jeder Karte, darunter leiden. — Dagegen empfiehlt sich für gewisse technische und andere Zwecke die Veröffentlichung der Original-Aufnahmeblätter mit den gemessenen Niveaulinien, ohne Schraffen, wie das später nachge-

wiesen werden soll. Man nennt derartige Karten Niveau-, wohl auch Isohypsen-Karten, und in dem Falle, daß die einzelnen Stufen durch verschiedene Farbentöne ausgefüllt sind, Schichten- oder Höhenschichten-Karten.

In einigen Ländern und bei vielen Situationsplänen ist die Terrainzeichnung der betreffenden Karten bis jetzt noch das Ergebniß bloßer Recognoscirungen und Croquis. Es bedarf wohl keines näheren Beweises mehr, daß diese Darstellungsweise nur eine annähernde ist und sein kann. Es wird auch in der That kein größerer Anspruch dafür erhoben. Wenn man aber, — wie das geschieht, — daraus rückwärts, allerdings mit Zuhülfenahme von Höhenzahlen, die Horizontalen construirt, so werden dadurch Vorstellungen wach gerufen, die mit der Wirklichkeit oft in grellem Widerspruch stehen. Ein Beispiel mag das erläutern. Jüngst wurde für die Empfehlung einer solchen Schichtenkarte geltend gemacht, daß innerhalb derselben auf 1 □Meile über 500 gemessene Höhenpunkte kämen. Das ist in der That für eine solche Karte viel, gewiß mehr als das Doppelte, was viele andere dergleichen Karten aufzuweisen haben. Was will das aber dem gegenüber sagen, daß bei einer wirklichen Aufnahme mindestens 10000 Höhenpuncte auf 1 □Meile gemessen werden, um die Horizontalen festzulegen, — ganz abgesehen davon, daß diese Linien im Angesicht der Natur construirt und die gemessenen Höhen eine größte Fehlergrenze von nur wenigen Fuß haben dürfen. Daher haben so entstandene Schichtenkarten, wie sie seit einer Reihe von Jahren in Mode sind, für die specielle bis in das Detail herabgeführte Erkenntniß der Unebenheiten des Erdbodens nur einen sehr beschränkten Werth, und die wohl hie und da genährte Meinung ihrer Wichtigkeit ist eine übertriebene. — Nur im Allgemeinen läßt sich aus den Isohypsen- und Schichten-Karten das Gleichhohe erkennen, ohne daß eine derartige rein hypsometrische Darstellung überhaupt geeignet wäre, den Zusammenhang der Berge überall richtig zu veranschaulichen. So sind es vornämlich die Wasserscheiden und der Fuß der Berge, welche nur selten und unter besonders günstigen Umständen auf denselben bestimmt ins Auge fallen. Man muß sich vielmehr aus diesen Horizontalen erst ein Bild der Bodenplastik construiren, und je sanfter die Abdachung ist, also je weitläufiger die Horizontalen auseinander liegen, um so schwieriger wird dies, — wodurch wir wieder wie von selbst auf den Ausgangspunkt, nämlich die Darstellung der Unebenheiten durch Schraffirung, kommen. Zwar hilft man sich in der Regel damit, daß man für die verticale Entfernung der Niveaulinien ein Minimum wählt, das im flachen Terrain und bei sanften Abdachungen grade noch gestattet, den Zusammenhang der Formen nothdürftig zu erkennen. Es verhindert das aber nicht, daß dann bei steilen Abhängen, also im Gebirge, die Niveaulinien wieder so nahe zusammenfallen, — wenn nicht gar sich decken, — daß — eine unterscheidende Ausfüllung durch Farben nicht mehr thunlich ist. Wenn man alsdann, wie das gar nicht ungewöhnlich, Schichten von ungleichem

Abstand bildet, die in der Tiefe vielleicht 50 Fuß, im Mittelgebirge 100 Fuß und im Hochgebirge 200 Fuß oder mehr haben, so wollen und können wir auch diesen Karten ihren Nutzen nicht absprechen; sie bringen immer noch bestimmte Höhenregionen zur Anschauung, die, für verschiedene Zwecke zurecht gelegt, das Verständniß derselben erleichtern, — aber man behaupte nur nicht mehr, daß sie die Schraffirung zu ersetzen im Stande sind, oder gar diese hinsichtlich ihrer besseren Anschaulichkeit überträfen. Das ist einfach unwahr und zeugt, gelinde gesagt, von einseitigem Urtheil. In wie weit indessen derartige Schichtenkarten in kleinerem Maaßstabe, in Atlanten und für die Schule, geeignet sind, die Schraffirung zu ersetzen oder sie zu übertreffen, das ist eine Frage, die hier nicht entschieden werden soll, die aber wohl erwogen zu werden verdient. —

Es ließe sich über die Verschiedenheit in der Ausführung topographischer Karten noch so manches nachweisen, — auch die Anwendung der Schrift unterliegt weit auseinandergehenden Auffassungen — im Großen und Ganzen sind es nur Aeußerlichkeiten, die auf den inneren Werth wenig influiren. Und in der That, das im Grunde doch allen topographischen Aufnahmen gemeinsame mathematische Verfahren schließt bei gewissenhafter Behandlung der Sache jeden größeren Fehler aus und so kommt es, daß, wie verschieden auch oft das Aussehen dieser Karten ist, — mag dasselbe nun in der Wahl der Signaturen oder in der mehr oder weniger vollendeten Technik seinen Grund haben, — das Endergebniß muß im Großen und Ganzen stets dasselbe sein, nämlich eine vollständige und genaue, bei geschickter Benutzung überall verläßliche Karte. —

3. Verwendbarkeit der topographischen Karten. — Daß die topographische Karte den verschiedensten Ansprüchen zu genügen und vielseitigen wesentlichen Nutzen zu stiften im Stande ist, bedarf nach Vorstehendem wohl kaum einer näheren Begründung. — Da sie ihre Entstehung vornämlich dem militairischen Interesse verdankt, so können wir füglich die hohe Bedeutung derselben nach dieser Richtung hin unerörtert lassen, und wollen nur kurz andeuten, daß ebenso, wie dieselbe vermöge ihres Inhalts und ihrer Darstellungsweise ein vorzügliches Directiv in der Hand des Generalstabes bildet, so auch das sich bei jedem Kriege erneuernde Verlangen der betheiligten Militairpersonen, insbesondere der Offiziere, nach einer topographischen Karte vom jeweiligen Kriegsschauplatz ein vollständig gerechtfertigtes ist. Namentlich für den auf dem Marsch befindlichen Offizier giebt es keinen natürlicheren Wunsch, als in seiner Tasche eine solche Karte zu haben, die ihm genaue Auskunft darüber giebt, auf welchem Fleck er sich alltäglich befindet, welche Wegeverbindungen nach der Richtung seines Zieles hin existiren, welche Orte er zu passiren und welche Terrainschwierigkeiten er mit seiner Truppe noch zu überwinden hat. Ja, in vielen Fällen, bei Detachirungen, Dislocationen, bei Gefechtsaufstellungen u. s. w. wird die

topographische Karte, — wenn nicht sein einziger, — so doch sein zuverlässigster Führer sein müssen.

Ebenso einleuchtend ist es, daß sie dem Geo- und Kartographen unentbehrlich, und diesen erst die rechte Handhabe für Erzeugung des verkleinerten Kartenbildes liefert. Wer der Entwickelung des Landkartenwesens gefolgt ist, dem wird nicht entgangen sein, daß seit der Veröffentlichung der topographischen Kartenwerke sich auch dieses ungemein gehoben hat. Ich erinnere nur an die noch nicht so weit hinter uns liegende Periode, wo man so ziemlich alle Gebirge als Maulwurfshügel und die Wasserscheiden wie haarige Raupen darstellte, die nach allen Richtungen hin krochen. Noch heutigen Tages ist es Aufgabe des Kartographen, alle neuen topographischen Publicationen sofort sich und Anderen zu Nutzen zu machen, indem er sie auf den kleineren Maaßstab der geographischen oder Landkarte reducirt. Hieraus ergiebt sich ohne Weiteres, daß die topographische Karte die Grundlage unserer Kenntniß der Erdoberfläche bildet oder bilden soll, und man mag daraus erkennen, daß der Nutzen derselben keineswegs ein localer, sondern daß sie geeignet ist, auch nach Außen hin Bildung zu verbreiten.

Von besonders practischer Bedeutung ist, daß eigentlich erst nach erfolgter topographischer Aufnahme eines Landes die geologische Erforschung desselben mit Aussicht auf Erfolg vorgenommen werden kann. In dieser Hinsicht verweise ich auf fast alle Staaten, die sich des Besitzes einer Landesaufnahme erfreuen. Oesterreich, Preußen, das frühere Kurfürstenthum Hessen, die Schweiz, Frankreich &c., sie Alle folgten schrittweis eder vorangehenden Landesaufnahme, indem sie, meist durch eigends dazu eingesetzte Behörden (in Oesterreich K. K. Geologische Reichsanstalt), die gewonnenen geognostischen Resultate auf die Aufnahmeblätter niederlegen ließen. Dabei kann ich mich eines Gedankens nicht erwehren, der meines Wissens bisher noch nicht die nöthige Beachtung gefunden hat. Wenn nämlich schon die topographische Karte — ich meine hier besonders die sog. Generalkarte im Maaßstab von 1 : 100000 bis 1 : 150000 der natürlichen Länge — besonders geeignet ist, den Schulen des Landes eine nicht zu bemängelnde Grundlage für den Unterricht in der engeren Vaterlandskunde zu bieten, so wird sie sich in erhöhtem Grade nutzbar machen, wenn womöglich die Lehrer die in der betreffenden Ortsmarkung vorkommenden Lagerungs- und Bodenverhältnisse auf ihr farbig eintragen. Wenn alsdann die für den Landwirth interessanten Nachweise, in wiefern die einzelnen landwirthschaftlichen Erzeugnisse und das heimische Wirthschaftssystem zu diesen Formationen sich verhalte, damit verknüpft werden, und dadurch in der Praxis ein höherer Ertrag erzielt wird, so glaube ich, wird Niemand mehr die hohe Bedeutung dieser Karten unterschätzen. Zweckmäßig wäre wohl, dazu das die Gemarkung enthaltende Niveaublatt zu verwenden. — Das eben Gesagte gilt auch für den größeren Oeconomen und für viele Industrielle.

Die der topographischen Aufnahme vorausgehende Triangulation, welche durchschnittlich 30 Punkte pro □Meile festlegt, ist für die Ver-

messung der einzelnen Fluren behufs Regulirung des Katasters und der Grundsteuer gar nicht zu entbehren, wenn nicht jede einzelne Gemarkung, so zu sagen, in der Luft schweben soll, — und es würde für die betreffenden Behörden, also in der Regel für das Finanzministerium, überall da eine bedeutende Mehrausgabe entstehen, wo jene Arbeiten nicht bereits vorhanden sind.

Vermöge der genauen Höhenaufnahme und der besonderen Art, diese durch Niveaulinien auszudrücken, sowie wegen ihrer Uebersichtlichkeit kann die topographische Karte dazu dienen, die Zweckmäßigkeit oder auch das Bedürfniß neuer Wegebauten und der Umlegung schon vorhandener zu zeigen. Ich bin wenigstens fest überzeugt, daß man heut zu Tage in denjenigen Staaten, die eine topographische Landesaufnahme besitzen, bei der Anlage neuer Chausseen nicht in diejenigen Fehler verfallen wird, über welche man in fast aller Herren Länder so oft Veranlassung findet, sich zu verwundern! — Daß bei den Vorarbeiten für die Anlage und den Bau von Eisenbahnen durch Benutzung der vorhandenen topographischen Aufnahmekarten — ganz abgesehen von der jedenfalls richtigeren Tracirung — Zeit und Geld gespart wird, davon existiren eclatante Beispiele, und ich möchte in der That denjenigen Ingenieur sehen, der gegenwärtig bei Tracirung von neuen Eisenbahnlinien sich der ausgezeichneten Hülfe dieser Karten entschlagen wollte, oder der wohl gar glaubte, ohne dieselben ein gleich gutes oder selbst besseres Resultat erzielen zu können! Ja, ich stehe nicht an zu behaupten, daß überall da, wo eine gute topographische Landesaufnahme existirt, bei jedem größeren Eisenbahnbau Hunderttausende durch dieselbe erspart bleiben, — ohne daß man indessen geneigt wäre, dies an betreffender Stelle überall zuzugeben. Man betrachtet in solchen Fällen die gewährte Unterstützung nur zu leicht als etwas ganz Selbstverständliches, und denkt nicht daran, wie sich die Sache ohne dieselbe gestellt haben würde. Jedenfalls ist aber hierdurch soviel constatirt, daß die Opfer, welche eine topographische Aufnahme erheischt, schon allein nach dieser Richtung hin weit unter ihrem Werthe bleiben.

Für industrielle Anlagen, als Drainirungen, Mühlen und Fabriken, welche einer bedeutenden Wasserkraft benöthigen, dieselbe oft weit herleiten müssen, ist die topographische Karte oft von unschätzbarem Werthe. Sie allein ist im Stande, sofort den richtigen Weg zu zeigen, und oft große Unkosten zu vermeiden.

Nicht zu übersehen ist, daß, einmal im Besitz einer topographischen Karte, manche kleinere kartographische Arbeiten des Staates entbehrlich werden. Sie wird, wenn man sie in gewissen Zeitabschnitten ergänzt, die Veränderungen in den Culturen und manche andere Dinge auf ihr niederlegt, die neuen Wege einträgt u. s. w., stets ein treues Bild des Landes geben und den Fortschritt desselben in verschiedenen Perioden veranschaulichen. Denn wenn auch die Physiognomie einer Gegend nach dieser Richtung hin mit den Jahren eine andere werden kann — es sei hier nur auf

die Zusammenlegung der Grundstücke in den einzelnen Fluren hingewiesen —, so bleiben die Terrainformen doch stets dieselben. Der Werth der topographischen Karte ist ein bleibender!

Es würde zu weit führen, wollte man für jeden einzelnen Fall den besonderen Nutzen der topographischen Karte nachweisen; deshalb beschränke ich mich, nur im Allgemeinen noch auf ihren Werth für die oberen Landesbehörden, namentlich die höheren Forstbeamten, die Berg-, Wege- und Wasserbaubehörden, den Ingenieur und Statistiker, wie überhaupt für den Nationalöconomen hinzuweisen. Jedem wird sie in irgend einem Falle als Rathgeber und Wegweiser dienen können. — Es sei mir nur noch gestattet, über die große Orientirungsfähigkeit der topographischen Karte auf Reisen einige erläuternde Bemerkungen zu geben, — wobei ich voraussetze, daß dieselbe auf Leinwand gezogen und in bequemes Format gefaltet, leicht transportabel ist.

Es sind nicht sowohl gewisse Einzelheiten der topographischen Karte, welche sich zur Orientirung auf Reisen besonders eignen, als vielmehr die Zusammengehörigkeit derselben und die Verbindung, in welcher sie untereinander stehen. Nicht die Wege allein, welche der Tourist verfolgt, sind es, welche, wenn auch noch so treu in ihren Windungen der Natur nachgebildet, ihn seinem Reiseziel sicher zuführen, sondern die besondere Umgebung derselben, auch wohl ein entferntes Object in der Richtung derselben müssen mit in Betracht gezogen werden. Bei der Fülle von Merkmalen, welche die topographische Karte bietet, — sei es nun eine Wiese oder ein Thaleinschnitt, eine Waldecke oder ein Felsen, ein ausgezeichneter Baum oder die besondere Form der Berge u. s. w. u. s. w., — ist Nichts so unbedeutend, es kann zur Orientirung benutzt werden. Bei einem verständigen Gebrauch wird sich das Vertrauen des Touristen zu der Führerschaft der topographischen Karte und die Sicherheit im Lesen derselben mit jedem Tage steigern; er wird vorkommenden Falles mit ihr den lebenden Führer zu corrigiren im Stande sein und sich unabhängig von ihm machen, — ja selbst in dem Falle, daß er, unaufmerksam geworden, vom richtigen Wege abkommt, wird er wieder in der Karte und mit Hülfe eines kleinen Compaßchen, das als Zierrath an der Uhr getragen, ihm weiter keine Beschwerden verursacht, das richtige Orientirungsmittel erkennen lernen. Es ist deshalb auch keineswegs nöthig, daß der Tourist die Karte beständig in der Hand habe; er würde fürwahr zuletzt vor lauter Schraffen die Berge, vor lauter Bäumen den Wald nicht sehen. Kommt der Reisende auf Aussichtspunkte, so orientire er seine Karte so, daß sie mit den entsprechenden Objecten in der Natur correspondirt. Alsdann wird es ein Leichtes sein, die Namen der umliegenden Berge, Dörfer, Ruinen, Schlösser, Höfe ꝛc. zu bestimmen, wodurch erst der rechte Reisegenuß erzielt wird. In solchen Fällen kommt es dann oft vor, daß man vorgefaßte Meinungen und die Ansichten Anderer in Bezug auf Lage und Namen bestimmter Gegenstände berichtigt. — Ein Beweis für die große Brauchbarkeit der topographischen Karten auf Reisen

ist übrigens auch der, daß die seit Jahren so beliebten Reisehandbücher sich wetteifernd bestreben, ihre Specialkarten zu vervollkommnen. Ohne dieselben würden sie eines großen Theiles ihres Werthes verlustig sein, da die beste Beschreibung stets hinter einer guten Karte zurückstehen wird; denn es ist Thatsache, daß auch der auf das Genaueste beschriebene Weg eben so oft verfehlt, als gefunden wird.

Nach vorstehend vermerkten, keineswegs in erschöpfender Weise aufgezählten Eigenschaften der topographischen Karte, insbesondere für den Touristen, bescheiden wir uns, ihre recht häufige Benutzung auf sommerlichen Ausflügen Allen denen zu empfehlen, die bis jetzt nicht Gelegenheit hatten, ihre Vorzüge für diesen Zweck kennen zu lernen, — und sind überzeugt, uns damit den Dank Vieler zu erwerben. —

XXXV.

Entgegnung auf die Kritik

im VII. Bande, (April 1873), Seite 108, über den **Entwurf zu allgemeinen Regeln für die Aufstellung und den Gebrauch größerer Cavallerie-Abtheilungen** von **C. v. Colomb**, Generalmajor und Commandeur der 12. Cavallerie-Brigade.

Es heißt am Schluß der Kritik: „Die Schrift wird zum Nachdenken anregen, in Kreisen cameradschaftlichen Beisammenseins Discussionen hervorrufen und hierdurch die wohlmeinende Absicht des Verfassers, für die Interessen der Waffe auch durch das Wort wirksam gewesen zu sein, reichliche Früchte tragen."

Für diese wohlmeinende Aeußerung des Herrn Kritikers sei zunächst Dank gesagt, denn das, was in diesem Passus ausgesprochen ist, lag der in Rede stehenden Schrift einzig und allein zu Grunde.

Wenn die Schrift aber Aussicht hat, zum Gegenstand weiterer Discussionen gemacht zu werden, so ist es auch wünschenswerth, daß dieselbe nicht stellenweise falsch oder gar nicht verstanden werde, (das Letztere ist, der Kritik zufolge, der Fall gewesen) und dieser Wunsch ruft die gegenwärtige Erwiderung hervor.

Es ist wiederholt in der Kritik gesagt worden, daß der Entwurf wenig Neues biete. Hierauf kann nur entgegnet werden, daß, wenn derselbe nur oder auch nur viel Neues böte, er wohl ein Gegenstand des gerechten Angriffs sein müßte; denn es würde damit ausgesprochen sein, daß das Bestehende ganz oder größtentheils desavouirt würde, wovon selbstverständlich nicht die Rede sein kann. Die Anführung aller einschlagenden Punkte sollte nur eine vollständige Besprechung begünstigen. —

Inzwischen ist das neue Exercir-Reglement erschienen, welches die ganze Angelegenheit in eine neue und zwar in eine Dauer versprechende Phase bringt.

Dennoch muß auf die einzelnen Punkte der Kritik eingegangen werden.

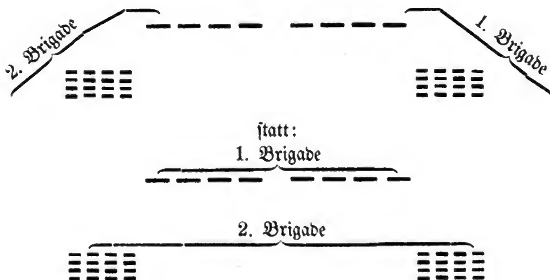
1) Die zu 2 Regimentern normirte Stärke der Brigade wird nicht ohne Weiteres gebilligt.

Es handelt sich um Gefechtsregeln für eine aus 4—6 Regimentern bestehende Division und für eine solche empfiehlt sich die angegebene Zusammensetzung, da 2 Regimenter noch geschlossen geführt werden können, die Führung von 3 Regimentern aber, im organischen Zusammenhange der größeren Masse, auf sehr erhebliche Schwierigkeiten stoßen möchte. Daß für eine detachirte Brigade die Stärke von drei Regimentern wünschenswerther ist, als die von zweien, leidet keinen Zweifel; dies könnte auf eine Betrachtung ganz anderer Art, welche vermuthlich auch dereinst zur Geltung kommen wird, hier aber nur angedeutet werden soll, führen: ob es nämlich nicht vorzuziehen wäre, statt 9 bis 10 Cavallerie-Divisionen zu 6 Regimentern, welche die Deutsche Armee aufstellen kann, 18 bis 20 Cavallerie-Brigaden zu 3 Regimentern mit je 2 reitenden Batterien und einem Pionier-Detachement nebst dem nöthigsten Material, zu formiren.

2) Warum nicht ausnahmsweise, wenn es sich darum handelt, schnell an den Feind zu kommen, in der Carriere aufmarschirt werden soll, ist nicht einzusehen. Ein im feindlichen Feuer vorgekommener derartiger Fall hat die Veranlassung zu der Bemerkung gegeben. — Wenn die Noth nicht zwingt, braucht man die Ausnahme auch nicht eintreten zu lassen.

3) Daß die Avantgarde, wenn ihre Aufgabe zu Ende ist, in das 3. Treffen tritt, ist dadurch motivirt, daß die vorhergegangene Anstrengung, etwa auch die erlittenen Verluste ihre vorläufige Schonung nöthig machen werden.

4) Es dürfen 2 Brigaden neben einander gestellt werden, d. h. unter Umständen ist die flügelweise Eintheilung statt der treffenweisen angängig.



Namentlich da, wo das Terrain die geschlossene Führung des 1. Treffens nicht überall gestattet, die einzelnen Regimenter desselben jedoch in gleicher Höhe zu bleiben haben, ist die flügelweise Eintheilung vorzuziehen.

5) Zurückgehen geworfener Cavallerie im Trabe ist nicht durchaus unmöglich. —

Nach dem Bericht eines Theilnehmers gingen in dem Gefecht bei Liebertwolkwitz 1813, in welchem das Schlesische Ulanen-Regiment 12 Attacken gemacht haben soll (S. Regimentsgeschichte), die Ulanen-Regimenter stets im Trabe zurück, weil der Feind sich nicht zwischen die rückwärts gekehrten Lanzenspitzen hinein wagte.

Eine Hauptsache aber ist es, dahin zu wirken, daß die Mannschaften lernen, auch in ungünstiger Gefechtslage die Ruhe zu behalten und hierzu die Uebung des Zurückgehens im Trabe, sowie der Uebergang aus der Carriere in den Trab auf das Signal, auf dem Exercirplatz von entschiedenstem Nutzen. — v. C.

XXXVI.

Zur Stellung der Unteroffiziere.

(Aus Bayern.)

Wenn schon in Preußen die ernstesten Klagen wegen Mangels an geeigneten Materials für Unterofficiere laut wurden, so kann man sich wohl denken, wie viel mehr sich dieser fatale Umstand in Bayern fühlbar zeigen mußte.

Bekanntlich waren nach dem alten Wehrsysteme durch die erlaubte Stellvertretung die Einsteher unter den Chargen vermöge der oft hohen Einstandscapitalien sehr häufig vertreten. Um diesen tief eingewurzelten Gewohnheiten Rechnung zu tragen und gediente Berufsunteroffiziere auch nach Einführung des neuen Wehrgesetzes im Jahre 1868 ferner noch zu gewinnen, wurde die „Wehrsteuer“ eingeführt, welche von bevorzugten nicht einberufenen Wehrpflichtigen der Ersatzmannschaften und der vom Wehrdienste wegen Unwürdigkeit oder einer die Erwerbsfähigkeit nicht aufhebenden Untauglichkeit Befreiten — erhoben und jährlich nach Klassen fixirt zur Aufbesserung der Löhnung der Capitulanten diente. Selbst noch im genannten Jahre wurden die letzten Einsteher nach älterer Ordnung auf 6 Jahre angenommen, indem die Regierung für die Summe von 800 fl. aus bei Gerichten deponirten Geldern etliche 60—70 solcher tüchtiger Unteroffiziere noch einstehen ließ. Mit dem Frühjahre 1874 werden daher erst die letzten dieser Einsteher älterer Ordnung, welche stets im letzten Jahrgange der activen Armee geführt wurden, als eigenthümliche Species aus den Reihen

der Armee verschwinden, während die „Wehrsteuer" nach den maßgebenden Preußischen Normen durch Annahme der „Versailler Verträge" schon seit vorigem Jahre aufgehoben wurde. So muß man bei uns die an diese Vortheile gewöhnten Cadres nach dem kaum verschmerzten Verluste der „Einstandscapitalien" schon wieder über die zwischen 50—100 fl. jährlich betragenden Zulagen aus der „Wehrsteuer" vergeblich wohl zu trösten suchen.

In früherer Zeit war vor Allem die Gendarmerie stets eine gefährliche Concurrenz für die Armee; selbst bei Vertheilung der Wehrsteuerquote wurde dieselbe sehr reichlich bedacht. Aber auch diese Rivalin ist nicht mehr so gefährlich, denn auch die Gendarmerie kann ihren nöthigen Bedarf selbst nicht mehr decken. Die Verordnungen über Civil-Anstellungen gedienter Unteroffiziere nach 12jähriger Dienstzeit haben auch Nichts mehr verlockendes, denn nach dreijähriger Präsenz winkt in der Reserve Erleichterung des Heirathens, ein neuer Reiz bei uns, und hoher Lohnverdienst in jetziger Zeit. Man kam daher endlich nach dem neuesten „Unteroffizier-Gesetz" zu der für die reelle Gegenwart einzig richtigen Maßregel der möglichsten Aufbesserung während der Dienstperiode selbst durch erhöhte Löhnung, bessere Wohnung, Nahrung, Kleidung, Versorgung der Kinder 2c. So sehr man auch den angetragenen Verbesserungen für einige kurze Zeit vielleicht heilsame Folgen zutrauen darf, so dürfte vielleicht eine ganz besondere Auszeichnung des „Sergeanten," welcher doch immer mehr als Mittelglied zwischen Offizieren und Unteroffizieren erscheint, unbeschadet der traditionellen Gewohnheiten am Platze sein.

Da man auch ferner wohl noch Unteroffiziere, wie Corporale schon aus den ersten 3 Jahrgängen nehmen muß, so wäre ein Hauptaccent auf die „Sergeanten" als Stamm von „Berufsunteroffizieren" zu legen und dieselben besonders zu berücksichtigen. Denn noch eine so große und besser bezahlte Anzahl von Corporalen wird nicht verhüten, daß solche beim Uebertritte in die Reserve nicht weiter capituliren, wenn nicht baldiges Avancement zum Sergeanten in Aussicht steht. Bei gleichzeitiger Vermehrung der Sergeanten, damit jeder Halbzug einen solchen erhalten könnte, wäre wohl die Bewaffnung mit dem Säbel allein, wie für den Feldwebel, hinlänglich genügend. Denn bei der modernen Gefechtsführung in der geöffneten Ordnung müssen besonders die Sergeanten bei dem großen Verluste an Offizieren deren Stelle bald einnehmen, überhaupt sehr mobil sein. Bei Detailübungen können ja die Sergeanten leicht ein Gewehr zur Hand nehmen, ohne deswegen im Frieden und Felde stets wie der jüngste Corporal bei diesen großen Anstrengungen belastet zu sein. Wir glauben, daß unbeschadet alter Vorurtheile, die Disciplin unter dieser Neuerung nicht leiden würde, abgesehen davon, daß bei den anderen Waffen ja die Bewaffnung zwischen Unteroffizier und Mannschaft auch wesentliche Unterschiede aufweisen dürfte. H.

XXXVII.
Aus Oesterreich-Ungarn.

Da nun die Aufstellung, Zusammensetzung und Verwendungsart der Feld-Eisenbahn-Abtheilungen definitiv entschieden ist, so wollen wir nachfolgend das Wichtigste aus den darüber erlassenen Instructionen mittheilen.

Jede Feld-Eisenbahn-Abtheilung besteht aus Civil-Ingenieuren und Arbeitern (33 Köpfe), und einem der Eisenbahn-Abtheilung zur Unterstützung und speciell zur Ausführung der mittelst Sprengung zu bewirkenden Zerstörungen beigegebenen Militair-Detachement technischer Truppen von 65 Mann.

An der Spitze der Feld-Eisenbahn-Abtheilung steht der Civil-Ingenieur en chef, welcher nicht nur im Bau- sondern auch in Betriebs-Angelegenheiten vollkommen bewandert sein muß. Das für gewisse Fälle noch erforderliche Civil-Arbeiter-Personal hat der Ingenieur en chef nach Bedarf anzunehmen.

Wenn jedoch unter gewissen Verhältnissen (namentlich in Feindesland) die rechtzeitige Aufbringung der erforderlichen Zahl von Civil-Arbeitern nicht möglich ist, oder besondere Umstände die Verwendung von Militair-Arbeitern zweckmäßiger erscheinen lassen, sind je nach dem Charakter und Umfange der auszuführenden Arbeit, Abtheilungen der technischen Truppen, Infanterie- oder Cavallerie-Pioniere, oder endlich größere Abtheilungen Infanterie mit den Feld-Eisenbahn-Abtheilungen zu verwenden. Die bezüglichen Verfügungen sind auf Anregung der Feld-Eisenbahn-Transports-Leitung oder auf Ansuchen des Commandanten des Militair-Detachements vom Armee-Commando oder Commando jenes Armeekörpers zu treffen, dem jene Feld-Eisenbahn-Abtheilung beigegeben ist, welche Militair-Arbeiter benöthigt.

Die oben angeführten Civil-Bediensteten haben bei ihrer Einberufung zur diesfälligen Dienstleistung einen vorgezeichneten Eid zu leisten.

Dem Eisenbahn-Ingenieur en chef liegt die Leitung aller als Aufgabe der Feld-Eisenbahn-Abtheilungen erscheinenden Arbeiten ob; er ist für die gehörige Durchführung verantwortlich und kann daher, außer der ihm unterstehenden Civil-Abtheilung, auch die Mitwirkung des Militair-Detachements nach Bedarf in Anspruch nehmen.

Der Commandant des Militair-Detachements hat mit demselben die Civil-Abtheilung nach der Disposition des Ingenieurs en chef, im Sinne der dem letzteren übertragenen Obliegenheit und Verantwortung, behufs entsprechender Ausführung der Arbeiten, welche den Feld-Eisenbahn-Abtheilungen aufgetragen werden, bestens zu unterstützen.

Er ist dafür verantwortlich, daß bei angeordneten Sprengungen die Zündung im geeigneten Momente geschieht, während der bei dem Detachement

befindliche Offizier der Genie-Truppe für die Wahl der Demolirungsart und die fachgemäße technische Ausführung der Minenarbeiten die specielle Verantwortung trägt.

Ob, zu welchem Zeitpuncte und wie viele Feld-Eisenbahn-Abtheilungen aufzustellen und einem Armeetheile zuzuweisen sind, verfügt das Reichs-Kriegsministerium im Wege der Centralleitung für Militair-Transporte auf Eisenbahnen.

Die Feld-Eisenbahn-Abtheilungen sind in Betreff ihrer Verwendung dem Commandanten jenes Armeekörpers, welchem sie beigegeben sind, untergeordnet, und erhalten bezüglich ihrer besonderen Dienstes-Verrichtungen auf dem Kriegsschauplatze die Weisungen von der Generalstabs- (Operations-) Abtheilung, resp. von der Eisenbahn-Transports-Leitung des betreffenden Armeekörpers.

Damit die zur Verwendung bei Feld-Eisenbahn-Abtheilungen berufenen Offiziere sich hierzu, sowie zur Heranbildung der betreffenden Mannschaft, die erforderlichen practischen Kenntnisse im Eisenbahnbau und Betriebswesen aneignen können, werden jährlich nach Bedarf und Zulässigkeit einige Offiziere des Pionier-Regiments und der Genie-Regimenter zur Bereisung von Eisenbahn-Linien auf 6 bis 8 Wochen bestimmt.

Vom Pionier-Regimente ist die gesammte Mannschaft der Feld- und Reserve-Compagnien wie in den anderen Zweigen des Landdienstes dieser Truppe, so auch in den gewöhnlichen Arbeiten zur Herstellung und Beseitigung des Oberbaues der Eisenbahnen zu üben. Aus den hierzu geeignetsten Leuten, daher insbesondere aus den zum Pionier-Regimente assentirten Eisenbahn-Arbeitern von Beruf, sind die Contingente für die Feld-Eisenbahn-Abtheilungen zusammenzusetzen.

In jeder Station des Pionier-Regiments haben sich demnach unter dem Uebungs-Material auch die zur Ausführung oberwähnter Eisenbahn-Arbeiten nöthigen Materialen, Requisiten und Werkzeuge zu befinden.

Bei der Genie-Truppe, welche auch in den wichtigsten Oberbau-Arbeiten ausgebildet wird, sind jene Leute, welche für die Feld-Eisenbahn-Abtheilungen ausgewählt werden, ihrer speciellen Bestimmung gemäß, rücksichtlich der Demolirungs-Minen und anderer Sprengarbeiten eingehender zu belehren, als dies für die übrige Mannschaft in dem bestehenden Unterrichts-Normale vorgeschrieben ist.

In jenen Stationen, welche das Reichs-Kriegsministerium auf Antrag des Armee-Commandos und nach Anhörung der Central-Leitung für Militair-Transporte auf Eisenbahnen bezeichnen wird, werden die betreffenden Bahnverwaltungen — gemäß der in dieser Beziehung freiwillig übernommenen Verpflichtung, — sobald die Einberufung einer Feld-Eisenbahn-Abtheilung erfolgt, in von Fall zu Fall zu bestimmendem Umfange, Brückenbauhölzer, Pilotenschuhe, Schlagwerke Hebzeuge u. s. w., dann vollzähliges Oberbau-Material für mindestens 300 Current-Klafter Bahnlänge bereit halten und

zwar auf Lowries verladen, wenn dies die Umstände als räthlich erscheinen lassen.

Die Voreinleitungen, um eine zerstörte Bahnstrecke nach deren Wiederherstellung, oder eine neu angelegte Strecke nach deren Vollendung, dem Verkehre übergeben zu können, ferner zu Anfang auch den Betrieb, besorgt bis zur Activirung eines eigenen Betriebs-Personales die Feld-Eisenbahn-Abtheilung.

In der allerneuesten Zeit wurde ein entschiedener Schritt in der Organisation der Feld-Eisenbahn-Abtheilungen vorwärts gethan.

Aus Anlaß der Erweiterung des Eisenbahnnetzes wurde verfügt, daß für den Kriegsfall die Aufstellung von 15 statt 10 Feld-Eisenbahn-Abtheilungen stattzufinden habe.

Gleichzeitig wurde angeordnet, daß zur rationellen, sachgemäßen Heranbildung der für diese Abtheilungen bestimmten Mannschaft der technischen Truppen, die zu fünf Feld-Eisenbahn-Abtheilungen gehörigen Militair-Detachements schon im Frieden zu activiren sind.

Hinsichtlich der Aufstellung dieser Detachements, welche theilweise auch den Cadre für die im Kriege weiter zu activirenden zehn Militair-Detachements zu bilden haben, wurde Nachstehendes angeordnet:

1) Die fünf Militair-Detachements werden am 16. April 1873 aufgestellt, und zwar getrennt als Pionier- und Mineur-Detachements.

2) Von den Pionier-Detachements wird je Eines bei jedem der fünf Pionier-Bataillone, — von den Mineur-Detachements je Eines bei den Genie-Bataillonen zu Wien, Prag und Krakau, dann bei den Regiments-Stäben zu Krems und Olmütz aufgestellt.

3) Die Pionier-Detachements haben selbstständige Unterabtheilungen ihrer Stamm-Bataillone, die Mineur-Detachements in gleicher Weise, wie die Genie-Reserve-Compagnien, selbstständige Unterabtheilungen ihrer Regimenter zu bilden. Sie sind Theile der zu den Feld-Eisenbahn-Abtheilungen gehörigen Militair-Detachements.

4) Die Pionier-Detachements erhalten Hauptleute, die Mineur-Detachements Oberlieutenants ihrer Waffe als Commandanten.

5) Die Pionier- und die Mineur-Detachements der Feld-Eisenbahn-Abtheilungen Nr. 1 bis 5 sind aus Mannschaft des zweiten und dritten Präsenz-Jahrganges zu formiren. —

6) Die nach den organischen Bestimmungen für die Feld-Eisenbahn-Abtheilungen vom Pionier-Regimente beizustellenden Professionisten können nöthigenfalls bis zu einem Drittel ihrer Anzahl durch geübte Eisenbahn-Arbeiter ohne Profession — ebenso auch durch Leute von verwandten Professionen, wie Zimmerleute, Tischler u. dergl. ersetzt werden.

7) Die theoretische Ausbildung der Mannschaft der Pionier- und Mineur-Detachements hat immer bei ihren Truppenkörpern, die practische aber principiell durch Verwendung bei Eisenbahn-Bauten,

und nur wenn dies zeitweilig nicht möglich wäre, ausnahmsweise bei ihren Truppenkörpern zu geschehen.

8) Sobald eine Verwendung bei Bahn-Bauten eintritt, werden die zusammengehörigen Pionier- und Mineur-Detachements in Militair-Detachements vereinigt.

Der Pionier-Hauptmann ist sodann der Commandant des ganzen Militair-Detachements, sowohl in militairischer, technischer als administrativer Beziehung. Bei Ausführung von speciell in die Sprengtechnik einschlägigen Aufgaben bleibt jedoch der Genie-Offizier für die Wahl der Demolirungsart und die fachgemäße technische Ausführung der Minen-Arbeiter verantwortlich.

9) Die im Frieden aufgestellten Pionier-Detachements der Feld-Eisenbahn-Abtheilungen Nr. 1 bis 5 haben, als Cadre der bei jedem Pionier-Bataillon im Kriege weiter zu activirenden zwei Pionier-Detachements für Feld-Eisenbahn-Abtheilungen, sowohl die eigene Standes-Evidenz, als auch jene der letzteren zwei Detachements zu führen.

Die Standesführung der im Frieden aufgestellten Mineur-Detachements der Feld-Eisenbahn-Abtheilungen hat bei diesen selbst zu geschehen. Die Standes-Evidenz der übrigen bei jedem der im Punkte 2 bezeichneten Genie-Bataillone, beziehungsweise bei den Regiments-Stäben in Krems und Olmütz im Kriegsfalle weiter zu activirenden zwei Mineur-Detachements, werden die Ergänzungs-Bataillons-Cadres der betreffenden Genie-Regimenter zu besorgen haben.

10) Die zur technischen Waffenübung einberufenen Reserven der Militair-Detachements der Feld-Eisenbahn-Abtheilung haben ihre Uebungen bei den Pionier- oder Genie-Bataillonen vorzunehmen, und zwar bei den Pionier- und Mineur-Detachements der Feld-Eisenbahn-Abtheilungen, wenn sich diese in ihrer stabilen Dislocation befinden, im Gegenfalle aber bei einer Feld- oder Reserve-Compagnie.

Den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten des Militair-Detachements gebühren während der Verwendung bei Bahn-Bauten Arbeitszulagen.

Wiewohl durch diese neuen Bestimmungen anscheinend die Organisation der Armee, den modernen Anforderungen entsprechend, beendet ist, so laboriren wir doch noch an so vielen Mängeln und Unfertigkeiten, daß die Vollständigkeit der Reorganisation eben nur eine illusorische ist.

Viele von den Hoffnungen und Wünschen, nach deren Erfüllung die Armee schon Jahre hindurch seufzt und die in der militairischen Presse mit dem Aufgebote aller rhetorischen Kraft besprochen und ventilirt wurden, blieben bis jetzt entweder ganz oder theilweise unerfüllt.

Nach dem schicksalsschweren 1866er Feldzuge hat man bei uns eingelenkt und, wenn auch schwer, mit den überkommenen und verbrauchten Ueberlieferungen, leider nicht gründlich genug, gebrochen. Man hat die allgemeine Wehrpflicht eingeführt, die Reorganisation und Neubewaffnung

energisch betrieben; die Corruption im Gefolge habende unbeschränkte Inhabers-Wirthschaft abgeschafft und eine Beförderungsvorschrift endlich geschaffen, welche wenigstens den Schein des Rechtes wahrt, wenn sie auch, bei Lichte besehen, zu den tollsten Ausgeburten einer krankhaften nach sehr zweifelhafter practischer Intelligenz haschenden Phantasie gehört; man hat endlich für die meisten speciellen Diensteszweige und Verhältnisse neue Instructionen und Vorschriften geschaffen, die, wenn ihrem Geiste nach aufgefaßt und befolgt, den vortheilhaftesten Einfluß auf das Gedeihen und Prosperiren des neugeschaffenen Baues ausüben müßten. Leider aber hat man an maßgebender Stelle gerade für die vitalsten, das innerste Wesen — den Geist — der Armee berührenden Fragen ein taubes Ohr, ja, es kommt uns so vor, als ob man sich oben scheuen würde dem beinahe fertigen und so mühsam geschaffenen Baue den schließenden und festigenden Dachstuhl aufzusetzen.

Es wird bei uns sehr bald der Moment eintreten, wo der Nachwuchs für das Offizier-Corps der stehenden Armee ganz aufhören wird und trotzdem geschieht so viel wie nichts für die Beseitigung dieses Uebelstandes. Ja, man hat sogar die meisten Militair-Bildungsanstalten, welche die Heranbildung von Berufs-Oberoffizieren zum Zwecke hatten, aufgelöst und dafür Stipendien eingeführt. Der Nutzen dieser Maßregel in jenen Ländern, in denen Stipendisten Deutscher Zunge leben, die auf den Besuch der ganz nationalisirten Schulen beschränkt sind, ist uns leider noch nicht einleuchtend.

Den eigentlichen Nachwuchs des Offiziers-Corps sollen, eben von den wenigen, alljährlich zur Einreihung in die Armee gelangenden Militair-Akademikern abgesehen, die Cadetten bilden. Besehen wir uns in aller Kürze auch diese Institution. Jeder, die Stellung eines Berufs-Offiziers anstrebende junge Mann hat, wenn er die moralische Eignung hierzu besitzt, bei einer Cadettenschule eine theoretische und practische Prüfung über seine Befähigung zum Cadetten abzulegen, oder die zur Erlangung des Cadetten-Decrets nothwendigen Schulen mit genügendem Erfolge zu absolviren. Für jedes in der Schule zugebrachte Jahr hat er sich durch einen auszustellenden Revers zu verpflichten, ein Jahr über seine gesetzliche Präsenzdienstpflicht weiter zu dienen. Die nach abgelegter Cadetten-Prüfung zum Truppendienste einrückenden jungen Leute, die meist schon eine Unteroffiziers-Charge bekleiden, werden, wenn sie entsprechen, nach einiger Zeit zum Cadett-Offizierstellvertreter ernannt. Bis dahin sind nun mindestens 4 Jahre verflossen und der hoffnungsvolle, durch mehrfache Prüfungen und eine entsprechende practische Dienstleistung erprobte junge Mann hat nun die karge Feldwebellöhnung, den Unteroffizierschleppsäbel und eine monatliche Zulage von 8 Gulden erreicht. In dieser beneidenswerthen Stellung, in dienstlicher Beziehung halb Unteroffizier, halb Offizier, kann er weitere 2 bis 3 Jahre warten, um dann erst, wenn er es überhaupt so schnell erreicht, im 26. Lebensjahre zum Lieutenant befördert zu werden. Bedenkt man, daß bei dem riesigen Aufschwunge unserer Industrie, bei der steten Er-

weiterung und Entwickelung unseres Bahnnetzes u. dergl. intelligente Kräfte allerorts gesucht und in verhältnißmäßig kurzer Zeit auch gut honorirt werden; daß dem einjährig Freiwilligen nach einem, nur dem Namen nach, abgedienten Jahre und einer zu einem lächerlichen Acte beinahe schon herabgesunkenen Offiziers-Prüfung das goldene Portepee, der traditionelle Stolz des Oesterreichischen Offiziers, geschenkt worden ist und noch wird; daß die gegenwärtige Stellung und Honorirung des Berufs-Offiziers jedenfalls nicht im Verhältnisse zu den Mühen und Opfern steht, die mit deren Erreichung verknüpft sind: so wird einerseits der Mangel eines entsprechenden Nachwuchses, andererseits aber auch die Erscheinung erklärlich, daß solch massenhafte Austritte der Offiziere aus den Reihen der Linien-Armee stattfinden.

Die Gagen der Offiziere sind, wenn auch nicht im Verhältnisse zu der bestehenden Theuerung, vor einiger Zeit erhöht worden. Die Pensionen aber, die nach der letztbezogenen Gage bemessen werden sollten, werden nach wie vor nach den alten Gagesätzen verabfolgt! Wo ist hier die Gerechtigkeit, die Logik zu finden? Die Folgen dieser in ihrer Art einzig dastehenden Maßregel sind unabsehbar. Sie erzeugen Unzufriedenheit und vermindern den Pflichteifer, der sich sonst freudig jeder physischen und geistigen Anstrengung unterwirft. Der gediente und im anstrengenden Kriegs- und Friedensdienste ergraute Offizier sieht sich in seinen heiligsten Rechten verkürzt und wird wohl auch öfter seine Kräfte zum Nachtheile des Dienstes schonen, da er doch den Zeitpunkt möglichst weit hinausrücken will, wo er vom Staate dem Darben und den Entbehrungen ausgesetzt wird.

Jeder denkende Offizier ist schon lange darüber einig, daß es ein Gebot der Nothwendigkeit und Billigkeit ist, den Compagnie-Commandanten der Infanterie- und Jäger-Truppe schon im Frieden beritten zu machen, damit er den an ihn gestellten hohen physischen und moralischen Anforderungen genügen könne. Trotzdem hat man es an maßgebender Stelle noch nicht der Mühe werth befunden, die zur Berittenmachung der Hauptleute nothwendige, an und für sich unbedeutende Summe ins Budget einzustellen, obwohl andererseits auf die Durchführung höchst unfruchtbarer Experimente unglaubliche Summen verschwendet werden.

Bedenkt man ferner, daß wir noch immer kein gültiges Dienstreglement besitzen; unsere Disciplinarstraf-Vorschrift, ein Product des bei uns in der Mode befindlichen Humanitätsschwindels, ungenügend und mit Rücksicht auf unser rohes und uncultivirtes Menschenmaterial zu milde gehalten ist; unsere sonst guten taktischen Reglements einer Vereinfachung und Modernisirung bedürfen u. s. w.: so kommt man wohl zu dem logischen Schlusse, daß noch sehr Vieles geleistet werden muß, um gerechtfertigt von einer Beendigung der Reorganisation sprechen zu können.

Als Ergänzung meiner letzten diesbezüglichen Nachricht kann ich nun mittheilen, daß die Brucker Schützenschule am 1. Mai activirt und der Lehrcurs zwölf Wochen dauern wird. Zum Commandanten derselben ist Oberst Josef Kopal des 32. Infanterie-Regiments ernannt worden. Als

Scholaren werden 107 Offiziere der Infanterie- und Jägertruppe, 19 Offiziere der Cavallerie und 40 Unteroffiziere der Jägertruppe an dem Curse Theil nehmen. Das Lehrpersonal und die Lehrgegenstände sind dieselben wie in den vorigen Jahren und wie es in den „Jahrbüchern" bereits dargelegt worden ist. Als eine erwähnenswerthe und sehr practische Neuerung im Programme der Schützenschule mag erwähnt sein, daß im laufenden Jahre die einschlägigen Versuche und Erprobungen, die sonst im militair-technischen Comité in Wien durchgeführt zu werden pflegen, in Bruck ihre Erledigung finden werden.

Schließlich wollen wir mit Genugthuung und Freude des Prosperirens einer von Seiner kaiserlichen Hoheit dem Erzherzog-Marschall Albrecht ins Leben gerufenen Institution gedenken, die schon manchem unbemittelten Offizier in den Zeiten der Noth hülfreich unter die Arme gegriffen und ihn davor geschützt hat, sich den Händen berüchtigter Wucherer anzuvertrauen. Wir meinen den Darlehens-Fond für Offiziere.

Das Stamm-Capital des Fonds besteht seit vorigem Jahre unverändert in: 628,755 Gulden Oestr. Währ. mit einem jährlichen Erträgnisse von 26,844 Gulden 60 Kreuzer Oestr. Währ.

Werden die während des dreijährigen Bestandes der Stiftung empfangenen und statutengemäß als Darlehen circulirenden Interessen hinzugezählt, so ergiebt sich ein Gesammtvermögen des Darlehens-Fonds (ohne Einrechnung des Reserve-Fonds) von 710,906 Gulden 39 Kreuzer Oestr. Währ., von welcher Summe jedoch ein Betrag von 3000 Gulden in Abzug zu bringen ist, welcher mit höchster Genehmigung des Stifters an den Reserve-Fonds, welcher gegenwärtig 24,000 Gulden zählt und zur Deckung uneinbringlicher Darlehen dient, übertragen wurde.

Im Ganzen wurden bisher 1527 Offiziere mit Darlehen im Gesammtbetrage von 245,176 Gulden Oestr. Währ. betheilt.

Zur Verleihung als Darlehen werden für das laufende Jahr circa 165,000 Gulden der Fonds-Verwaltung verfügbar sein.

Mag auch die Rückerstattung des Darlehens in zwölf Monatsraten für den betreffenden Empfänger mit außerordentlichen Opfern und Entbehrungen verbunden sein, so hat doch eine beträchtliche Zahl von Offizieren bereits zum zweiten, einige sogar zum dritten Male um Darlehen nachgesucht, ein Beweis, daß denselben die Erlangung eines Darlehens in so bequemer Weise und ohne Zinsen jedenfalls vortheilhafter erscheint, als sich von Geldmäklern ausbeuten zu lassen. E.

XXXVIII.
Umschau auf militairischem Gebiete.

Die Russische Feld- (Fuß-) Artillerie*) ist mittelst Allerhöchster Ordre vom 30. December v. J. vermehrt worden wie folgt:

1) Jede active Fuß-Artillerie-Brigade, mit Ausnahme der 1. und 2. Turkestanischen und der Ostsibirischen, soll in Zukunft bestehen aus drei 9pfündigen, zwei 4pfündigen und 1 Mitrailleusen-Batterie.

2) Den Batterien sind folgende Nummern zu geben: den 9pfündigen Nr. 1, 2, 3, den 4pfündigen Nr. 4 und 5, der Mitrailleusen-Batterie Nr. 6.

3) Bei der Kaukasischen Grenadier-, der 2., 19., 20., 21., 38., 39. und 40. Artillerie-Brigade, welche jetzt drei 4pfündige Batterien haben, sind die 2. Batterien aus 4pfündigen in 9pfündige umzuformiren.

4) Die Formirung aller oben angeführten Batterien ist nach Anordnung des General-Feldzeugmeisters auszuführen, mittelst Abgabe der nothwendigen Zahl Offiziere, Unteroffiziere, Gemeine und Pferde von den übrigen Batterien der correspondirenden Brigade.

5) Die Geschütze der 4pfündigen Fuß-Batterien sind im Kriege mit 6 Pferden zu bespannen.

Das Kriegsministerium bestimmt auf Grund dieser Allerhöchsten Ordre unter dem 22. Januar / 3. Februar für das laufende Jahr die Formirung der zweiten 9pfündigen Batterien bei der 1., 2., 3. Garde-, der 1., 2., 3. Grenadier-, der 4, 6., 7., 8., 10. bis 16., 22. bis 30., 32. bis 34. und der 37. Artillerie-Brigade, sowie die Umformirung der zweiten 4pfündigen Batterien in 9pfündige bei der Kaukasischen Grenadier-, der 19., 20., 21., 38., 39. Artillerie-Brigade. Für die übrigen Brigaden und betreffs Formirung der 3. 9pfündigen Batterien wird besondere Verfügung nachfolgen. —

Es werden mithin in Summa 30 Batterien à 8 Geschütze neu formirt.

---

*) Nach der bisherigen Organisation bestanden die 47 Fuß-Artillerie-Brigaden (3 Garde-, 4 Grenadier-, 40 Armee-) aus je 1 9pfündigen, 2 4pfündigen und 1 Mitrailleusen-Batterie (bis jetzt 38 fertig) à 8 Geschütze, resp. Mitrailleusen. Die Kaukasische (4.) Grenadier-Artillerie-Brigade, die 2, 19. 21., 38.—40. führten 1 4pfündige Batterie mehr, erstere, die Grenadier-Brigade außerdem noch 2 3pfündige Gebirgs-Batterien. Außer diesen 47 Brigaden sind noch vorhanden: 2 Turkestanische (davon die 2. mit 1 Gebirgsbatterie statt der 9pfündigen) und die Ostsibirische Brigade (diese mit 1 9pfündigen, 1 4pfündigen und 1 3pfündigen Gebirgs-Batterie).

Friedensetat einer 9pfündigen Batt.:	6	Offiziere	222	Mann	42	Pferde
Kriegsetat " " "	6	"	316	"	214	"
Friedensetat einer 4pfündigen Batt.:	6	Offiziere	172	Mann	34	Pferde
Kriegsetat " " "	6	"	255	"	160	"

Am $\frac{10.}{22.}$ März sollte nach Mittheilung des „Golos" in Nicolajew das erste im Schwarzen Meer gebaute Panzerschiff, nämlich der „Nowgorod", von Stapel gelassen werden.

Wie dieselbe Zeitung erfährt, beabsichtigt das Marine-Ministerium in der nächsten Zeit im St. Petersburger Hafen den Bau eines zum Kreuzen in oceanischen Gewässern bestimmten größeren eisernen Klippers beginnen zu lassen. Es wird dies das erste größere nicht gepanzerte eiserne Schiff in der Russischen Marine sein.

Ueber die im Jahre 1872 stattgehabten Uebungsreisen des Russischen Generalstabes schreibt der „Russ. Invalide" vom $\frac{\text{20. Febr.}}{\text{4. März}}$ Folgendes:*)

Es ist unseren Lesern bekannt, daß die Uebungsreisen der Offiziere des Generalstabes im Jahre 1871 in 4 Abtheilungen stattfanden. Die über die Reisen eingereichten Berichte wurden auf Befehl des Chefs des Generalstabes von dem Generallieutenant Leontjew durchgesehen und wurde sodann aus denselben ein Auszug zusammengestellt und gedruckt, welcher für die von einer besonderen Commission bearbeitete allgemeine „Instruction für die Leitung der Generalstabs-Uebungsreisen" benutzt wurde.

Als Grundlage dieser vom Kriegsministerium demnächst bestätigten Instruction fanden sich als Hauptzwecke der Reisen die folgenden beiden hingestellt:

1) Den Offizieren des Generalstabes Gelegenheit zu geben zur practischen Uebung in der ihnen in Kriegszeiten zufallenden Thätigkeit.

2) Dieselben mit den Terrain-Verhältnissen in unseren Grenzprovinzen, als dem wahrscheinlichsten Kriegstheater, bekannt zu machen. Gleichzeitig wurde auf Anordnung des Chefs der Ober-Intendantur und mit Genehmigung des Kriegsministerium ein Programm für die Arbeiten der zur Theilnahme an den Reisen bestimmten Intendantur-Beamten aufgestellt. —

Nach dem für das Jahr 1872 ausgearbeiteten allgemeinen Plane wurden für die Uebungs-Reisen fünf besondere Regionen unserer westlichen Grenzländer in Aussicht genommen, nämlich:

Eine Abtheilung Offiziere des Oberstabes und des Petersburger Militairbezirkes, 48 Personen, unter Leitung des Generalmajor à la suite Herschelmann, an den Grenzen der Gouvernements Kowno und Kurland.

2) Abtheilung des Wilnaer Militair-Bezirkes unter Leitung des Generallieutenant Nikitin vom Generalstabe, 25 Personen, in den Gouvernements Kowno und Wilna.

3) Aus den Militair-Bezirken Moskau, Kasan und einem Theil des Wilnaer und Warschauer Bezirkes, 50 Personen, unter Leitung des Gene-

*) Vom Uebersetzer im Auszuge bearbeitet.

rallieutenant Roop vom Generalstabe, in dem Terrain zwischen Lomza, Suwalki, Bjèlostock und Grodno.

4) Aus den Militair-Bezirken Kiew, Charkow und Odessa, 52 Personen, unter Leitung des Generalmajor à la suite Dragomirow, in dem westlichen Theile des Gouvernements Wolhynien.

5) Aus dem Warschauer Militair-Bezirk 36 Personen, unter Leitung des General-Adjutanten Minkwitz in den Gouvernements Warschau und Kalisch.

Demnach müssen an den Reisen Theil genommen haben mit Hinzurechnung der Leitenden im Ganzen 211 Personen und zwar:

	Generale	Stabs-	Ober-Offz.	In Sa.
Vom Generalstabe und Attachirte	13	53	33	99*)
Aus der Front	1	6	83	90**)
Intendanturbeamte	1	12	1	14
Vom Medicinalstabe	1	6	—	7
Topographen	—	—	1	1
	16	77	118	211

Nach den Ende des Jahres an den Generalstab gelangten Berichten ist eine „allgemeine Uebersicht der Reisen“ mit Kartenbeilagen ausgearbeitet worden, enthaltend: eine einleitende Darlegung der Anlage der einzelnen Reisen und Eintheilung der Arbeiten, Beschreibung des Manöver-Ganges und drittens, Gutachten der Leitenden. Am Schluß der Uebersicht findet sich eine allgemeine Betrachtung über die Ergebnisse der Reisen, in welcher sowohl die besonders gelungenen Leistungen, als auch die begangenen Fehler besprochen werden.

In einem der nächsten Hefte des „Militairischen Sammlers“ wird wahrscheinlich ein ausführlicher Auszug mitgetheilt werden. —

Nach Mittheilung des „Nicolajewer Boten“ wurden im März an dem Panzerschiff „Nowgorod“ die letzten Heck-Platten befestigt; darauf beendigte man die Holz- und Kupferbekleidung, setzte die Maschine und die Schrauben-Schaufeln ein. Auch die Unterwasser-Arbeiten zur Fundamentirung der schiefen Ebene vor der Helling, welche außerordentlich schwierig waren, näheren sich dem Ende. Das Fahrzeug wird etwa den $\frac{\text{20. März}}{\text{1. April}}$ vom Stapel gelassen und soll Ende des Monats probirt werden.

Nach Mittheilung des „Woronescher Telegraph“ erscheinen immer mehr Französische Remonteure im Gouvernement Woronesch und machen Ankäufe in solcher Ausdehnung, daß die Pferde-Preise auf den Jahrmärkten beträchtlich und sehr schnell in die Höhe stiegen. Das Depot der Franzosen befindet sich im Dorfe Tschamlükin, hierher werden alle angekauften Pferde zusammengebracht und dann nach der nächsten Bahnstation transportirt, um

*) Darunter 5 Leitende.

**) Nämlich 25 Cavallerie-, 12 Kosaken-, 32 Infanterie-, 15 Artillerie- und 6 Ingenieur-Offiziere.

per Bahn über die Grenze zu gehen. Man sagt, daß die Französischen Remonteure die Absicht haben 15000 Pferde in Rußland zu kaufen.

In Oesterreich-Ungarn fanden weitere Versuche mit schweren Hinterladungs-Kanonen und Mitrailleusen verschiedenartiger Construction statt. Die nach dem Gatling System construirte 6läufige Broadwell Hotchkins Mitrailleuse wurde für kriegsunbrauchbar erachtet, während das von Oberst Albertini in Vorschlag gebrachte Salvenfeuergeschütz besser befriedigt haben soll. Von letztgenannter Waffe wurden 2 Modelle iu Versuch genommen, von denen das leichtere 10 horizontal neben einander liegende Werndl-Carabiner-Rohre enthielt und 2½ Centner schwer war, während das größere Modell bei 24 dgl. Rohren das Gewicht von 4 Centnern erreichte Der Preis stellt sich auf 500 resp. 600 Oestr. Gulden. Bei beiden Constructionen sind die Rohre in eine Verbindungsplatte eingeschraubt und werden durch eine Art von Claviatur einzeln oder sämmtlich zugleich abgefeuert. Die Richtmaschine ist mit einer automatischen Vorrichtung für Seitenstreuung versehen, die Feuergeschwindigkeit soll bis auf 10 Lagen in der Minute gesteigert werden können; zur Bedienung sind nur 2 Mann erforderlich.

Die mit 8pfündigem Feldgeschütze aus Bronce und Phosphorbronce angestellten Versuche ergaben, wie dies auch anderwärts sich herausgestellt hat, daß die aus Phosphorbronce hergestellten Rohre nicht genügend dauerhaft sind. Nach 770 Schuß war das Versuchsrohr durch Ausbrennung und Risse bereits unbrauchbar geworden

Der kurze 24pfündige Hinterlader [15 Cm. Kanone] wurde mit gutem Erfolg aus der 25pfündigen erhöhten Laffete beschossen und sollen weitere Versuche mit demselben Geschütz aus einer eisernen Wandlaffete demnächst stattfinden.*)

Auf organisatorischem Gebiet haben wenig Veränderungen seit dem letzten Bericht stattgehabt, nur in der Honvéd-Armee wurden permanente Cadres für weitere 20 Bataillone und 18 Schwadronen errichtet. Nach den Listen beträgt die Stärke der Honvéd-Armee gegenwärtig bereits 1457 Offiziere und 158275 Mann mit 6912 Pferden und 80 Mitrailleusen, hat sich also seit dem Jahre 1868, in welchem sie mit 597 Offizieren und 69339 Mann mit 1104 Pferden angegeben wurde, mehr als verdoppelt.

Bei Gelegenheit der diesjährigen größeren Uebungen der im Lager zu Bruck versammelten Truppen sollen versuchsweise neuartige taktische Formationen, namentlich in Bezug auf zerstreute Fechtart der Infanterie und

*) Es wurden folgende neuartige Geschützrohre und Laffeten definitiv für die Belagerungs-Artillerie zur Einführung bestimmt:

24pfündige kurze eiserne gezogene Hinterladungs-Kanone,
6⅔zölliger eiserner gezogener Hinterladungs-Mörser,
8zölliger eiserner gezogener Hinterladungs-Mörser,
24pfündige hohe Batterie-Laffete,
12pfündige Hinterladungs hohe Batterie-Laffete,
7pfündige schwere Granatkanon- hohe Batterie-Laffete.

Gefechtsformation größerer Truppenkörper zur Einführung gelangen und wurden, um eine gleichmäßige Auffassung der hierauf bezüglichen Anordnungen in der gesammten Armee thunlichst sicher zu stellen, die übrigen Truppendivisionen angewiesen, je einen höheren Infanterie-Offizier zur Theilnahme an diesen Uebungen zu commandiren.

Ein bereits in allen Details fertig vorliegender Entwurf zur Errichtung einer „Ausbildungsschule für Militairärzte zum Berufsdienst" wird demnächst den Delegationen vorgelegt werden und hofft man dadurch die für die Armee so wichtige und durch private Studien, namentlich in kleineren Garnisonen, nicht genügend zu erreichende Kenntniß der auf dem Gebiet der Kriegschirurgie neuerdings gemachten Erfahrungen dem gesammten militairärztlichen Personal zugänglich zu machen*).

Das diesjährige Kriegs-Budget der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie schließt mit folgenden Hauptzahlen in den Ausgaben ab.

Stehendes Heer	Fortlaufende Ausgaben	59.395705	Thaler
	Außerordentliche Ausgaben	6.147565	„
Gendarmerie-Landwehr-Aushebungskosten	in Cisleithanien	5.798915	„
	in Ungarn	2.922015	„
	Gesammtausgabe	74.264200	Thaler.

Dies ergiebt bei einer Bevölkerung von rund 36 Millionen Einwohnern und einer Friedenspräsenzstärke von 273850 Mann eine jährliche Ausgabe von 2,6 Thaler pro Kopf der Bevölkerung und einen Aufwand von 271,2 Thalern pro Mann des stehenden Heeres.

Um für den Fall einer Mobilmachung den Bedarf an Pferden für die Armee sicher zu stellen hat eine vorgängige Vertheilung der benöthigten Stückzahl auf die einzelnen Länder der Monarchie stattgefunden. Der Bestand an Pferden aller Art ist für Ungarn auf 2.158820, für Cisleithanien auf 1.367023, im Ganzen mithin auf 3.525843 Stück ermittelt worden und soll demzufolge in Ungarn 61,23 % und in Cisleithanien 38,77 % des Gesammtbedarfes aufgebracht werden, worauf jedoch die für Formation der Honvéd bezw. Landwehrtruppen benöthigte Anzahl von Reit- und Zug-Pferden nicht zur Anrechnung gebracht wird.

Aus Rußland liegen weitere Nachrichten über organische Bestimmungen des neuen Wehrgesetz-Entwurfes, dessen Einführung nach übereinstimmenden Angaben wohl als gesichert anzusehen ist, vor. Danach soll im Europäischen Rußland die gesammte Dienstzeit auf 15 Jahre bemessen sein, von denen der Soldat 4 bei der Fahne, 2 in Urlaub und 9 in der Reserve zu verbringen hätte, während für Cavallerie, reitende Artillerie und die militairisch organisirte Grenzwache die active Dienstzeit 5 Jahr betragen und die Mannschaft dann 1 Jahr beurlaubt und 8 Jahr reservepflichtig

*) Seit Beginn dieses Jahres werden die statistischen Daten in Bezug auf die sanitären und militairgerichtlichen Verhältnisse mittelst Zählblättchen erhoben und ist eine hierauf bezügliche Instruction an die Commando- und Verwaltungsbehörden, sowie die Vorstände von Anstalten erlassen worden.

bleiben soll und allgemein die Reservedienstzeit der Unteroffiziere um 2 Jahre kürzer bemessen ist, als die der Mannschaft der bezüglichen Waffengattung. Abweichend hiervon ist für die in Turkestan, Semipalatinsk, Transbaikalien, Jakutsk, Amur und die Primorskaja dislocirten Truppen, sowie die Mannschaft der Marine die Dienstzeit auf 9 Jahr herabgesetzt, von denen der Soldat 7 im activen Dienst und 2 in der Reserve verbleibt.

Während eines Krieges soll weder eine Beendigung der Dienstverpflichtung noch ein Uebertritt aus dem activen Heere in die Formationen der Reserve statthaben. Die Mannschaften der Reserve werden nur im Kriegsfall und außerdem zweimal während der Dienstzeit in der Reserve zu Uebungen zum Dienst einberufen und sind, soweit sie im Staatsdienst angestellt sind, zu letzterwähnten Uebungen nicht heranzuziehen.

Neben dieser Dienstverpflichtung soll noch die Organisation eines Landsturmes, der sogenannten Druschina-Abtheilungen, in Aussicht genommen sein und die Absicht bestehen, die gesammte waffenfähige Mannschaft vom 20. bis zum 38. Lebensjahre, einschließlich der aus der Reserve bereits ausgeschiedenen Soldaten, in diesen Formationen für Zwecke der localen Vertheidigung, sowie zum inneren Sicherheitsdienst heranzuziehen; doch dürfte der militairische Werth derartiger Massen-Aufgebote wegen des ihnen stets anhaftenden Mangels an geeigneten Chargen, sowie ihres losen Zusammenhanges wohl von sehr geringer Bedeutung sein, wenngleich die erreichbare Gesammtstärke nach der Angabe eines Englischen Militair-Journals möglicherweise richtig auf mehr als 3 Millionen kriegsbrauchbarer Männer berechnet sein mag Im Uebrigen kann das neue Wehrgesetz, wenn es, wie allerdings anzunehmen ist, noch im Laufe dieses Jahres zur Einführung gelangt, seine volle Wirkung auch für die Truppen des activen Heeres und der Reserve erst vom Jahre 1889 ab äußern.

Die Aushebung des Jahres 1872 hat im Ganzen 124226 Mann ergeben, welche sich nach Nationalität, Religion und Stand wie folgt vertheilen:

Der Abstammung nach waren 79785 Großrussen, 30581 Kleinrussen, 1572 Weißrussen, 2177 Letten, 1889 Esthen, 1796 Oberlithauer, 589 Niederlithauer, 120 Polen, 1916 Tataren, 1149 Juden, 473 Tschuwaschen, 216 Syranen, 210 Tscheremissen, 32 Mordwinen, 13 Karelen, 7 Wotjaken, 74 Moldauer, 41 Deutsche, 4 Zigeuner, 1 Grieche und 1608 verschiedenen oder unbekannten Stammes.

Der Religion nach waren darunter 112166 Orthodoxe, 444 Altgläubige, 5276 Römisch-Katholische, 3236 Protestanten, 1926 Mohamedaner, 1149 Juden und 29 Heiden.

Nach Ständen befanden sich unter denselben 4 Privilegirte, 8724 Kleinbürger und Handwerker, 478 Bürger und Stellenbesitzer, 112377 Ackerbauern, 2622 Kosaken und 22 Moldauische Auswanderer.

Es waren bei der Aushebung im Ganzen 274616 Mann gemustert worden, von denen, wie oben bereits erwähnt, 124266 in das Heer einge-

stellt worden sind. Von dem verbleibenden Rest wurden 73000 Mann an die Gemeindebehörden zurück überwiesen, wenngleich dieselben für brauchbar erachtet worden waren, so daß 77350 Mann als nicht kriegsbrauchbar befunden worden sind.

Die Ausrangirung dieser Mannschaften erfolgte bei 6662 wegen zu geringer Größe, bei 3944 wegen zu geringen oder zu hohen Alters, bei 32239 wegen äußerer Gebrechen und bei 34505 Mann wegen chronischer Krankheiten.

Bekanntlich besteht das hauptsächlichste Hinderniß für die beabsichtigte Vermehrung der Cadres in dem Mangel an Offizieren. Zwar tritt dieser Umstand vorzugsweise nur bei den technischen Truppen hervor, doch fehlten zu Beginn des vorigen Jahres auch in der Infanterie und Cavallerie 1916 Offiziere an der etatsmäßigen Stärke. Da erfahrungsmäßig der jährliche Abgang an Offizieren 8,7% beträgt und 15817 active Offiziere vorhanden waren, so werden auch nach der inzwischen erfolgten Einstellung von 1862 in den Militairschulen vorgebildeten Offizieren noch 1329 etatsmäßige Stellen unbesetzt geblieben sein.

Bisher bestanden 16 Cadettenschulen rc. für Heranbildung von Infanterie- und Cavallerie-Offizieren, welche im Jahr 1872 insgesammt 3400 Aspiranten enthielten und im Laufe des Jahres 917 Offiziere zur Infanterie, 125 zur Cavallerie, 105 zu den Kosaken abgaben.

Diese 16 Anstalten sind mit Beginn dieses Jahres etwas erweitert, in Irkutsk und Wladikawkas aber neue Cadettenschulen errichtet worden, so daß für die Folge jährlich gegen 2200 Offiziere für die Infanterie und Cavallerie ausgebildet werden dürften.

Für die Infanterie, Fuß-Artilerie und Genietruppen des Garde-Corps sind die für sämmtliche Fußtruppen bestimmten Chakots neuen Modells bereits verausgabt worden und behält nur das Preobraschensk Garde-Regiment die Helme, das Pawlowsche Garde-Regiment die historischen Grenadiermützen, welche bei den Offizieren des letztgenannten Truppentheils mit dem Stern des Andreas-Ordens decorirt sind.

Generale, Generalstabs-Offiziere, Adjutanten und in besonderen Aufträgen aus den Regimentern abcommandirte Offiziere erhalten Helme neuer Form, während den am Kopf verwundeten Offizieren gestattet bleibt, das Kepi mit Roßschweif und Wappen M. 1862 auch fernerhin in und außer Dienst zu tragen.

Die Waffenfabriken sind angewiesen, fortan jährlich 25000 Stück der für die Kosaken bestimmten Hinterlader kleinen Kalibers herzustellen und werden die Kosten dieser neuen Waffen zur Hälfte auf die Staatskasse, zur Hälfte auf die Kasse des Donischen Gebietes übernommen. Für das laufende Jahr wird die Fabrik von Tula nur 2400 Stück anfertigen können und soll die Lieferung der übrigen Kosakengewehre an einige Privat-Etablissements vergeben worden sein.

Die durch den neuen Wehrgesetz-Entwurf in Aussicht genommene Ver-

mehrung der Artillerie ist, soweit es sich um die bereits bestehenden 47 Fußartillerie-Brigaden des Europäischen Rußlands und Kaukasiens handelt, durch eine Verfügung des Kriegs-Ministeriums bereits in Vollzug getreten. Es sollen nämlich noch im Lauf dieses Jahres in 29 Fußartillerie-Brigaden der Garde und der südlichen und westlichen Militairbezirke je eine 9pfündige Fußbatterie errichtet und bei 6 in Kaukasien dislocirten Fußartillerie-Brigaden, welche bereits um eine Batterie stärker sind als die übrigen, je eine 4pfündige Fußbatterie in eine 9pfündige umgewandelt werden.*)

Die Versuche mit einem leichten Geschütz, welches angeblich eine Feuergeschwindigkeit von 15 Schuß in der Minute ermöglicht und nur 2 Mann zur Bedienung beansprucht, also eine Art schwerer Wallbüchse zu sein scheint, werden noch fortgesetzt, ebenso fanden Versuche mit einem doppelläufigen Carabiner, Constr. Wynogradoff, statt.

Zur Ausstellung nach Wien wird Seitens der Russischen Regierung eine 12zöllige Gußstahl-Ringkanone, welche in der Obuchow'schen Fabrik hergestellt worden ist, eingesendet. Dies Geschütz hat 940 Centner Rohrgewicht und 240 Zoll Rohrlänge, die Granate wiegt 343 K., die Gebrauchsladung beträgt 30 K. Pulver.

An den diesjährigen Lagerübungen bei Krasnoje Sselo nehmen vom 17. Mai ab die Artillerie und Sappeurs des Garde-Corps, die 37. Fußartillerie-Brigade, die 37. Infanterie-Division und die Lehrtruppen Theil, zu denen am 11. Juni die 3 Garde Infanterie-Divisionen und beide Garde-Cavallerie-Divisionen, mit Ausschluß der nach dem Militairbezirk Warschau detachirten Cavallerie-Brigade und reitenden Batterie, hinzutreten. Späterhin soll auch die 22. Infanterie-Division nebst der 22. Fuß-Artillerie-Brigade noch zu diesen Truppen hinzutreten, wonach in der letzten Uebungsperiode 2 sehr starke Armee-Corps bei Krasnoje Sselo vereint sein würden**).

Bei der hohen Bedeutung des Eisenbahnwesens für militairische Zwecke dürften folgende Notizen über die Betriebsresultate der Russischen Bahnen im Jahre 1872 nicht ohne Interesse sein.

Es waren im Betrieb 42 Bahnen, welche zusammen eine Bahnlänge von 13195 Werst besaßen. Befördert wurden 19,177,885 Personen und 325,887,100 Centner Güter aller Art. Die durchschnittliche Brutto-Einnahme ergab pro Werst Bahnlänge 7216 Rubel.

---

*) Bis Ende 1875 sollen derselben kriegsminist. Verfügung zufolge die 47 im Europäischen Rußland und Kaukasien dislocirten Fuß-Artillerie-Brigaden auf die Stärke von 3—9pfündigen, 2—4pfündigen und 1 Mitrailleusen-Batterie, sämmtlich zu 8 Geschützen, verstärkt sein, während über Veränderungen in der Organisation der reitenden und Kosaken-Artillerie noch nicht bestimmt ist.

**) Soeben ist in St. Petersburg die Frage, ob die bisherigen großen Militairbezirke beizubehalten oder besser permanente Armee-Corps zu formiren seien, dahin entschieden worden, daß die Militairbezirks-Eintheilung auch ferner aufrecht erhalten wird, aber die im Europäischen Rußland dislocirten Feldtruppen in 14 permanente Armee-Corps (excl. Garde und Grenadiere) à 3 Divisionen formirt werden.

Verunglückt sind im Ganzen 557 Personen, von denen 225 sogleich getödtet wurden, und zwar 403 vom Bahnpersonal (todt 135), 22 Reisende (todt 3), 132 Personen, welche ohne directe Beziehung zur Bahn standen (todt 87).*)

In Italien betrug am 1. Januar d. J. die Friedensstärke der regulairen Armee 149193 Mann, die Zahl der in den Listen geführten Reserve-Mannschaften 295,983, sodaß die Gesammtstärke des Heeres auf 445,176 Mann zu berechnen ist, zu denen noch, für Zwecke des inneren Sicherheitsdienstes 191,738 Mann an bisher organisirten Nationalgarden und pr. pr. 20400 Mann Gensdarmerie hinzutreten. Im Januar gelangte die erste Kategorie des Jahrganges 1852 in Stärke von 58,500 Mann zur Einstellung.

Die höheren Militairschulen enthielten insgesammt 472 Zöglinge, aus denen der Ersatz der Offizier-Corps aller Waffen hervorgehen soll.

Für die Miliz waren 1008 Infanterie-, 120 Schützen-, 120 Artillerie- und 21 Genie-Offiziere, im Ganzen somit 1269 Offiziere vorhanden, während im vorhergehenden Jahre der Bestand an Milizoffizieren 1322 betragen hatte.

Nach einer Verfügung des Kriegsministeriums soll ein großer Theil der Provincial-Miliz im Frühjahr in Uebungslagern versammelt werden und dort einen Wiederholungscurs im Exerciren (von der Compagnie bis zum Regimentsverband), danach aber größere Manöver in der Brigade und in formirter Division durchmachen.

Für die Armee sind ebenfalls größere Lägerübungen in den Monaten Juni, Juli und August befohlen und zwar soll je eine Division in den Lagern von Castiglione (unter Generallieut. Poninski), von Somma (unter Generallieut. Ferrero) und von San Maurizio (unter Generallieutenant Franzini) zu diesem Zweck versammelt werden, auch wird beabsichtigt, im Lauf des Jahres 2 bis 3 Cavallerie-Brigaden nebst einigen Schützen-Bataillonen und Artillerie zur Einübung des großen Aufklärungs- und Sicherheitsdienstes zusammen zu ziehen. In Bezug auf Organisation hat sich wenig seit dem letzten Bericht geändert. Seit dem 1. März ist die Zahl der Pontonnier-Compagnien auf 8 herabgesetzt und gleichzeitig die Zahl der Küsten-Artillerie-Compagnien auf 6 vermehrt worden.

Ferner wurde am 1. März eine Commission von 12 Offizieren des Generalstabes, der Artillerie und des Genie-Corps, nebst einigen Aerzten und Intendantur-Beamten, zur Dienstleistung an den Oberitalienischen Bahnen commandirt, um sich practisch mit dem Eisenbahn-Betrieb vertraut zu machen.

*) Ganz kürzlich ist noch eine für die eventuelle Mobilmachung des Russischen Heeres nicht unwichtige Angelegenheit, die Vorbereitung der Maßregeln, welche die Sicherstellung des erhöhten Bedarfs an Dienstpferden bezwecken, wesentlich vorgeschritten da die mit dem Studium der bezüglichen Frage beim Hauptstabe beauftragte Commission nunmehr den Entwurf einer Verordnung „Ueber Verpflichtung zur Lieferung von Militairpferden für den Fall einer Mobilmachung“ beendet und dem Kriegsministerium vorgelegt hat.

Aehnlich, wie anderwärts, fand man sich auch in Italien veranlaßt, den bei einer Mobilmachung entstehenden Bedarf an Zugthieren sicher zu stellen. Es wurde dieserhalb verfügt, daß jedes zweite Jahr eine allgemeine Zählung der vorhandenen Pferde und Maulthiere, verbunden mit einer Besichtigung in Bezug auf deren Verwendbarkeit für militairische Zwecke, stattfinden solle und den Besitzern die Verpflichtung auferlegt, diese Thiere im Fall einer Mobilmachung vorzuführen und den Militairbehörden gegen Taxpreise zu überlassen. Eventuell darf auch Fuhrwerk in derselben Art für die Armee beschafft werden.

Eine allgemeine Reorganisation der Heeresverwaltung steht demnächst bevor und charakterisirt sich durch eine nach Deutschem Muster beabsichtigte Decentralisation der zur mobilen Armee gehörenden Branchen.

Der vom Kriegsminister eingebrachte Entwurf eines neuen Wehrgesetzes, dessen Annahme ziemlich gewiß zu sein scheint, enthält folgende wesentliche Grundsätze.

Unter Annahme der allgemeinen persönlichen Verpflichtung zum Kriegsdienst wird der Ersatz in 3 Kategorien getheilt, von denen die erste sogleich in das Heer eintritt, die zweite, welche durch die höheren Nummern bei der Losung gebildet wird, vorläufig beurlaubt und die aus momentan unabkömmlichen Mannschaften gebildete dritte Kategorie vorläufig zurückgestellt wird. Die erste und zweite Kategorie sind 8 Jahre hindurch für die Armee demnächst 4 Jahr für die Mobilgarde und dann noch 7 Jahr für die Territorial-Miliz zum Dienst verpflichtet.

Die Dienstzeit bei der Fahne soll 3 Jahr, bei der Cavallerie 5 Jahr, betragen. Zwischen der ersten und zweiten Kategorie ist, im Frieden, der Tausch der Losungsnummer für Studirende, Gewerbetreibende und — „aus Rücksicht auf Familienverhältnisse" — zulässig, mithin die Stellvertretung allgemein gestattet. da die obigen Bedingungen jedem Bemittelten den Tausch ermöglichen Das Institut der einjährig Freiwilligen ist beibehalten und sollen dieselben nach Zurücklegung des activen Dienstjahres sogleich zur Mobilgarde übertreten, ihre Zahl aber durch Königliches Decret jährlich festgesetzt werden. Außerdem kann das Kriegsministerium nach nur 6 Monaten activer Dienstzeit Mannschaften der ersten Kategorie unter Voraussetzung genügender (?) Ausbildung unbeschränkt beurlauben, eine militairisch bedenkliche und wohl nur in Rücksicht auf die Finanzlage in den Entwurf aufgenommene Bestimmung.

Man rechnet darauf, daß nach völliger Durchführung dieses Entwurfes die erste Kategorie 500,000 Mann, die zweite 140,000 Mann, die dritte 260,000 Mann ergeben werde, wobei angenommen wurde, daß jährlich etwa 100,000 Mann brauchbarer Rekruten vorhanden seien und 75,000 Mann, also ¾ derselben, in die erste Kategorie genommen, somit in das Heer wirklich eingestellt würden.

XXXIX.
Umschau in der Militair-Literatur.

F. G. Graf von Waldersee. Die Methode zur kriegsgemäßen Ausbildung der Infanterie für das zerstreute Gefecht. Vierte Auflage. Berlin 1872. E. S. Mittler u. S. 202 S. 8⁰.

Bei der Neubearbeitung dieser vierten Auflage des bekannten vorzüglichen Werkes des Grafen Waldersee hat sich Oberstlieutenant Campe in dankenswerther Weise angelegen sein lassen, den durch die jüngsten Kriegserfahrungen und neueren Bestimmungen nothwendig gewordenen Abänderungen Rechnung zu tragen, ohne die bewährten Grundzüge des Werkes damit zu beeinträchtigen. Die neue Auflage kann daher durchaus empfohlen werden.

Handbuch des Deutschen Militairstrafrechtes von **Dr. Wilhelm Brauer,** Großherzoglich Badischen wirklichen Geheimrath und General-Auditeur a. D. Erlangen. Verlag von Ferdinand Enke. 1872. 8⁰. 197 S. inclusive des alphabetischen Registers.

Nach dem §. 2 des Militair-Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich sollen diejenigen Bestimmungen, welche nach den Vorschriften des Deutschen Strafgesetzbuches in Beziehung auf Verbrechen und Vergehen allgemein gelten, auf militairische Verbrechen und Vergehen entsprechende Anwendung finden.

Daraus folgt, daß die Offiziere, welche als Gerichtsherren, untersuchungsführende Offiziere 2c. das neue Gesetz anzuwenden haben, beide Gesetzbücher studiren müssen, damit sie klar sehen, was von dem allgemeinen Strafgesetze, und in welcher Weise es entsprechend auf militairische Verbrechen und Vergehen anzuwenden sei.

Um den Offizieren bei dieser schwer zu überwältigenden Aufgabe eine Unterstützung zu gewähren, hat der Verfasser, welcher 20 Jahre als General-Auditeur in Baden an der Spitze der Militairjustiz stand, das vorliegende Handbuch geschrieben.

Dasselbe zeichnet sich durch Klarheit aus und ist überaus verständlich geschrieben. Vielfach angeführte Beispiele in prägnanter Kürze erläutern außerdem den Text, so daß wohl keine Stelle des Buches dem Leser dunkel bleiben wird. Das einzige subjective Bedenken, welches dem Referenten aufsteigt, ist, daß die den Gesetzstellen beigefügten Erläuterungen den Richter zu sehr der Milde geneigt machen könnten.

So lesen wir z. B. S. 32—33:

„Außer Dienst ist natürlich dem Soldaten die Nothwehr gegen den Vorgesetzten in gleichem Umfange erlaubt, wie gegen jeden Anderen. Anders beim dienstlichen Einschreiten des Vorgesetzten. Unser Gesetzbuch enthält keine Bestimmung, daß im letzteren Fall die Nothwehr nicht gestattet sei, und somit finden die allgemeinen Grundsätze des allgemeinen Strafgesetzbuchs An-

wendung, d. h. die Nothwehr ist nicht ausgeschlossen. Indessen muß der Grundsatz der Subordination, welcher dem Untergebenen die Pflicht auferlegt, selbst Unrecht schweigend hinzunehmen, von Einfluß auf unsere Frage sein und die Gerichte werden im einzelnen Fall zu entscheiden haben, ob der Untergebene durch seine Selbstvertheidigung sich strafbar gemacht habe oder nicht."

Wenn nun auch der Nachsatz den Vordersatz abschwächt, so bleibt dem Verfasser nach doch das Recht der Nothwehr von Seiten des Untergebenen gegen den Vorgesetzten bestehen. Wir halten diese Auslegung für sehr gefährlich, denn danach wird sich der Soldat überall da im Zustande der Nothwehr glauben, wo gegen ihn Gewalt angewendet wird.

S. 132, wo von „Thätlichkeit gegen Vorgesetzte" die Rede ist, wird gesagt: „Wer, um der Arretirung zu entgehen, sich loszureißen sucht oder den Vorgesetzten zurückschiebt (nicht stößt!), hat noch keine Thätlichkeit im Sinne des Gesetzes begangen." Wir können uns aber bei einer solchen Gelegenheit (Arretirung) kein Zurückschieben des Vorgesetzten denken, bei welcher der Untergebene sich nicht der Thätlichkeit gegen denselben schuldig machte.

Referent ist weit entfernt mit dem gelehrten Herrn Verfasser einen juristischen Streit zu beginnen; er hat sich nur erlaubt, von rein militarischem Standpunkt aus das Werk zu beurtheilen. Das Militairstrafgesetzbuch ist an und für sich schon sehr milde; um so mehr haben sich die Commentare desselben zu hüten, in der Milde und Humanität noch weiter zu gehen.

A. v. W.

Die Ausbildung der Infanterie und ihre taktischen Formen. Von **B. G. von der Lubst.** Berlin 1873. Verlag von A. Bath. 8. 228 S.

Die literarischen Producte sind der getreueste Spiegel des geistigen Lebens der Zeit. Beurtheilen wir von diesem Gesichtspunkte aus das geistige Leben der Deutschen Armee nach dem letzten Kriege, so dürften die literarischen Werke, welche in der ersten Zeit erschienen und sich hauptsächlich auf Darstellung rc. von Selbsterlebtem beschränkten, eine leicht erklärliche geistige Abspannung verrathen Nach kurzer Ruhepause hat aber die geistige Regsamkeit ihre alte Frische und Elasticität wieder erhalten. Mit aller Kraft wirft sich nunmehr die geistige Beschäftigung auf ein objectives Beurtheilen der Verhältnisse, welche in dem Deutsch Französischen Kriege zu Tage getreten sind. Die vielen neuen Erscheinungen in diesem Kriege haben namentlich zu einem eingehenden Studium der Taktik Veranlassung gegeben. Die Taktik jeder Waffe kann bereits vortreffliche Werke in dieser Beziehung aufweisen, vor allem natürlich die der Hauptwaffe, der Infanterie. Hier haben die Majore von Scherff und Boguslawski mit ihren bekannten Werken die Führerschaft übernommen. In ihrem Gefolge drängt sich nun eine Menge weiterer, oft sehr tüchtiger Kräfte vor.

Als eins der gehaltvollsten Producte in diesem Sinne dürfen wir das obengenannte Werk bezeichnen. Aus jeder Zeile desselben geht klar hervor, daß der Verfasser nicht nur mit großer Sachkenntniß und viel Einsicht

an die Lösung der gestellten Aufgabe getreten ist, sondern daß er auch ein Jahre langes Prüfen und Mitsich-zu-Rathe-Gehen hat eintreten lassen, ehe er zum Entschlusse gekommen ist. Dem Verfasser ist es wohl wie den meisten seiner Cameraden gegangen; die Erscheinungen des letzten Krieges kamen ihm theilweise unerwartet. Aber er hat sich nicht lange von den neuen Eindrücken betäuben lassen, sondern bald versucht, von dem Baume der Erkenntniß die Frucht zu brechen. Ein reiches geistiges Capital bietet uns der Verfasser in seinem vorliegenden Werke. Wir können hier nicht näher auf den Inhalt der einzelnen Capitel und auf die vielen tiefdurchdachten Vorschläge eingehen, sondern müssen uns damit begnügen, hervorzuheben, daß die Lectüre des Buches nach vielen Richtungen hin zur Aufklärung über die Taktik der Neuzeit beitragen wird. Der volle Werth der gedankenreichen Schrift tritt erst dann recht hervor, wenn man den Inhalt derselben zum Gegenstand eines gründlichen Studiums macht. Daß ein solches Studium allerdings immer zu denselben Resultaten führen muß, zu welchen Verfasser gelangt ist, wagen wir natürlich nicht zu behaupten. Ursache und Wirkung haben in den Lehren der Taktik nicht mathematischen Gesetzen zu folgen. Aber mögen die Resultate eines solchen Studiums sein, welche sie wollen, sie werden stets nützlich für den Gegenstand sein, und da das Werk, welches uns hier vorliegt, zu einem ernsten Studium sehr anregt, so muß es ganz zweifelsohne sehr nützlich wirken. Wir können daher nur wünschen, daß dasselbe in der Armee die weiteste Verbreitung finden möge.

Die Schlacht bei Beaune la Rolande am 28. November 1870. Vortrag, gehalten in der militairischen Gesellschaft zu Berlin von **W. von Scherff,** Major im Großen Generalstabe. Mit einer Karte. Separat-Abdruck aus XI. Beiheft des Militair-Wochenblattes für 1872. Berlin 1872. Mittler und Sohn.

Als nach dem Falle von Metz die II. Armee sich in breiter Front gegen die mittlere Loire in Bewegung gesetzt hatte und mit dem 24. November diejenigen Positionen erreichte, aus welchen sie vorläufig die Cernirung von Paris gegen Süden decken sollte, versuchte der Feind, durch eine auf Gien gestützte Umgehungs-Operation zwischen Loing und Yonne vorzustoßen. Dieser Plan führte zu einem heftigen Zusammenstoß mit den Streitkräften unseres linken Flügels, dem 10. Armeecorps, zur Schlacht bei Beaune la Rolande. Wenn in der ersten Periode des Feldzuges bis zur Katastrophe von Sedan die numerische Ueberlegenheit meist auf Deutscher Seite und dieselbe in der rücksichtslosesten Offensive allüberall ihre zweckentsprechende Verwerthung fand, so gab die zweite Periode, im Kampfe gegen die an Zahl weit überlegenen Schaaren der levée en masse Gambetta's Gelegenheit, die Tüchtigkeit, Gefechtsgewandtheit und Führung unserer Truppen auch in defensiver Gefechtslage auf die Probe zu stellen. Neben den mustergültigen Leistungen des Werder'schen Corps bei Montbéliard verdient die Schlacht bei Beaune geradezu als Typus dieser Gattung von Gefechten in erster Reihe genannt

zu werden. Major von Scherff, dessen hohe schriftstellerische Begabung sich in seinen lichtvollen „Studien zur neuen Infanterie-Taktik“ bereits die allgemeine Anerkennung erworben hat, hat im vorliegenden Werkchen die gewiß dankenswerthe Aufgabe erledigt, diesen in jeder Beziehung höchst interessanten Kampf von Beaune mit allen taktischen Details zu schildern. Das 10. Corps kämpfte an diesem Tage, in der Stärke von 10,000 Gewehren und 70 Geschützen gegen die Angriffe zweier starker Französischer Corps, des XVIII. und XX. — Brennpunkt des erbitterten Kampfes war die schon vorher zur Vertheidigung eingerichtete und sie begünstigende Stadt Beaune, wo die braven Regimenter 16 und 57 die ausgiebigste Revanche nahmen für die beispiellosen Verluste des Tages von Vionville. „Die Angriffe der Franzosen,“ sagt von Scherff, „bewiesen einen Elan, wie er nur zu ihren besten Zeiten sich gezeigt; alle aber wies die unerschütterliche Ruhe der Westphalen ab. Die Häuser der Lisiere waren ein rauchender Trümmerhaufen geworden, nur die äußerste Ueberwachung des Feuers, seine Abgabe auf wirksamste Entfernung und die jedesmal sofort wieder eintretende Ausgleichung und Ergänzung der Munition aus Abgaben weniger bedrohter Seiten her, hatten es ermöglicht, daß, als der Abend dämmerte, noch jeder Mann etwa 3 Patronen hatte. Für einen letzten verzweifelten Angriff hoben die tapferen 16er und 57er ihre letzten Kugeln auf 100 Schritte auf, als die langersehnte Hülfe der Bataillone des 3. Corps sich fühlbar machte. Mit „Revanche für Mars la Tour“ begrüßten die Brandenburger die Westphalen, so die dort geschlossene Waffenbrüderschaft erneuernd, welche zum zweiten Male in ernstester Stunde das 3. und 10. Corps Arm an Arm sehen sollte. Der Preußische Verlust beziffert sich an diesem Tage auf 30 Offiziere und 919 Mann; dagegen wurden im Laufe des 29. November nach oberflächlicher Zählung an 1200—1500 Franzosen begraben. Ein detaillirter, in Preußische Hände gefallener, Bericht giebt den Verlust der einen Division des XVIII. Französischen Corps auf 39 Offiziere und 1646 Mann; der Gesammtverlust der Franzosen am Tage von Beaune wird auf 8—10,000 Mann geschätzt. Schwerlich bedarf es schlagenderer Beweise für Führung und Gefechtsgewandtheit auf Preußischer Seite.“

Die Darstellung des Major von Scherff läßt an Klarheit und Uebersichtlichkeit nichts zu wünschen übrig, und können wir nicht umhin es auszusprechen, daß solche, mit besonderer Liebe taktischen Details, entworfene Schilderungen es sind, aus welchen für den Offizier ein nicht zu unterschätzender Nutzen zu ziehen ist. Möchte diesem Erstlingswerke genannter Gattung der geschätzte Autor noch mehrere folgen lassen; als eine entschiedene Bereicherung der in dieser Beziehung noch recht spärlichen taktischen Literatur würden wir sie mit Freuden begrüßen.

Verantwortlich redigirt von Oberst v. Löbell, Berlin, Oranienburger Str. 4.
Verlag von F. Schneider & Comp. (Goldschmidt & Wilhelmi), Berlin, Unt. d. Linden 21.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.